



Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien

*Herausgegeben von der
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien*

Band 166

Kathrin Zehender

Christine Teusch

Eine politische Biografie

Droste Verlag 2014



Copyright © 2014 by
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien e. V., Berlin
www.kgparl.de
Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 2014
www.drosteverlag.de
ISBN 978-3-7700-5323-0

Vorwort

Es war der 3. März 2009. Meine Recherchen für mein Promotionsvorhaben über die Zentrums-Politikerin Christine Teusch waren fast beendet. Nur noch einige Einzelheiten wollte ich im Historischen Archiv der Stadt Köln nachrecherchieren – hier befand sich ihr Nachlass. Ich saß gerade über den Taschenkalendern Teuschs aus dem Jahr 1945, als ich gegen 13.50 Uhr ein lautes Knallen hörte. Wahrscheinlich war draußen, auf einer der vielen Baustellen, etwas heruntergefallen. Unbekümmert widmete ich mich wieder Christine Teuschs Notizen. »Wo war sie im August 1945 doch gleich?«, dachte ich weiter nach. Doch irgend etwas stimmte nicht. Es knirschte im Saal. Da kam auch schon Manfred Groten, Professor an der Universität Bonn und ehemals Mitarbeiter im Historischen Archiv, und rief ruhig, aber bestimmt: »Raus, sofort alle raus hier.« Wir waren gerade bis zur nächsten Häuserecke gekommen, als es einen höllischen Lärm gab. Alles, was wir sahen, war eine riesige rotbraune Staubwolke. Das historische Archiv der Stadt Köln war eingestürzt. Herrn Prof. Groten, der uns im Lesesaal des Archivs in letzter Sekunde warnte, gilt mein tiefer Dank.

Im Hinblick auf mein Promotionsvorhaben war es ein Glück, dass ich meine Recherchen schon fast abgeschlossen hatte. So hatte ich noch die Freude, in Originalbriefen lesen zu können oder die persönlichen Notizen Teuschs am Rande der Kölner Leitsätze von 1945 zu untersuchen. All das wird auf absehbare Zeit nicht möglich sein.

Für die Unterstützung, die ich während meiner Promotion fand, möchte ich mich von ganzem Herzen bedanken, zuallererst bei meiner Betreuerin Frau Prof. Dr. Marie-Luise Recker, die mich als ihr unbekannte Geschichtsstudentin aus Mannheim als Doktorandin angenommen hatte. Mein Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Klaus Schönhoven, der mich während meines Studiums in Mannheim so sehr für die Zeitgeschichte begeisterte, und Herrn Prof. Dr. Rudolf Morsey, dessen Werk »Die Zentrumsparterie« mich überhaupt erst zu meinem Thema führte. Er hat Christine Teusch noch persönlich kennengelernt, und so war es mir eine große Freude, mich mit ihm über ihr Leben zu unterhalten. Für dieses Gespräch möchte ich ihm besonders danken.

Danke sagen möchte ich auch den Mitarbeitern des Historischen Archivs in Köln, insbesondere Herrn Thomas Deres sowie Frau Junge und Herrn Frede. Auch für die Unterstützung der Mitarbeiter des Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf möchte ich mich bedanken.

Mein größter Dank gilt meinem Mann Michael, der mir immer ein guter Ratgeber war und mich in allen Phasen meines Promotionsvorhabens unterstützte. Danken möchte ich auch meinen Eltern, die mich auf meinem Weg stets begleitet und bestärkt haben. Auch bei meinen Schwiegereltern stehe ich in der Schuld.

Schließlich gilt mein Dank der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien für die Aufnahme dieser Arbeit in ihre Schriftenreihe. Dem Generalsekretär, Herrn Prof. Dr. Andreas Schulz, danke ich für die engagierte Unterstützung bei der Drucklegung. Auch bei Frau Andrea Leonhardt, die die Überarbeitung des Manuskripts begleitet und mir mit vielen guten Ratschlägen stets zur Seite stand, möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Die vorliegende, für die Veröffentlichung überarbeitete und gekürzte Studie, wurde 2011 als Dissertation an der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt am Main angenommen.

Berlin, im März 2014

Katrin Zebender

Inhalt

Vorwort	5
Einleitung	9
Forschungsstand	16
Erstes Kapitel	
Christine Teusch 1888–1945	19
1. Von Ehrenfeld nach Weimar	19
1.1 Kindheit, Ausbildung und erste Kontakte zur Frauenbewegung . . .	19
1.2 Engagement im Ersten Weltkrieg und bei den Christlichen Gewerkschaften	24
1.3 Die Revolution 1918/19 und die Verfassungsberatungen in Weimar .	29
2. Die Reichstagsabgeordnete Christine Teusch	39
2.1 Einführung	39
2.2 Teuschs Position im Zentrum	45
2.3 Weimarer Sozialpolitik	51
Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung (54) – Hinter- bliebenenfürsorge und Reichsversorgungsgesetz (60) – Angestellten- versicherung (62) – Klein- und Sozialrentnerfürsorge (65) – Wochenhilfe und Wöchnerinnenschutz (68) – Personalabbauverord- nung (70)	
3. Soziales Engagement und Verbandstätigkeiten	76
3.1 Einführung	76
3.2 Der Deutsche Nationalverband Katholischer Mädchenschutzvereine .	79
3.3 Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen	86
4. Leben im Dritten Reich	92
Zweites Kapitel	
Christine Teusch 1945–1968	117
1. Stunde Null	118
2. Die Gründung der CDU	123
2.1 Die ersten Gespräche	123
2.2 Zentrum oder CDU?	124
2.3 Teuschs frühes Engagement in der CDU	128
3. Kulturpolitik der CDU	131
3.1 Einführung	131

3.2	Rückblick	132
3.3	Die frühe Bildungspolitik der CDU	136
4.	Die Gründung von Nordrhein-Westfalen und der Beginn der parlamentarischen Arbeit 1946/47	142
5.	Christine Teuschs Weg an die Spitze des Kultusministeriums	147
6.	Der Neuaufbau des Bildungssystems	157
6.1	Ausgangslage 1945–1947	157
6.2	Die Landesschulkonferenz	165
6.3	Der Sprachenerlass und die Neuordnung der Stundentafeln	167
6.4	Die Schulartikel der Landesverfassung	177
6.5	Das Schulordnungsgesetz von 1952	187
6.6	Teuschs Einsatz für die Universitäten	207
6.7	Weitere bildungspolitische Reformen	225
	Die Volksschullehrerbildung und die Reduzierung der Pädagogischen Akademien (225) – Der Schulbau sowie die Schulgeld-, Lehr- und Lernmittelfreiheit (229) – Die Einführung des Zweiten Bildungsweges und die Förderung der Volkshochschulen (236) – Die Wiedergeburt der Frauenoberschule (242)	
6.8	Die Kultusministerkonferenz	245
7.	Harte Kritik an Teuschs Politik – das Ende als Ministerin	251
8.	Christine Teuschs Frauenbild und ihr Engagement in den Frauenorganisationen der CDU	258
9.	Engagement für Europa	263
10.	Teuschs soziales Engagement nach 1945	266
11.	Aktive »ruhige« Jahre	271
	Zusammenfassung und Bewertung	283
	Abkürzungsverzeichnis	295
	Quellen und Literatur	297
	Personenregister	304

Einleitung

»Christine Wer?«, war wohl die häufigste Frage, die mir im Zusammenhang mit meiner Promotion gestellt wurde. Dabei ist es eigentlich unverständlich, wie Christine Teusch so unbekannt bleiben konnte. Schrieb sie doch Geschichte. Als eine der ersten Frauen wurde sie 1919 in die Weimarer Nationalversammlung gewählt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Teusch die erste Frau, der auf Landesebene ein Ministeramt anvertraut wurde. Ihr Leben spiegelte die wesentlichen Umbrüche der neuesten deutschen Geschichte wider. Aufgewachsen im Kaiserreich, erlebte sie mit 30 Jahren die Novemberrevolution. Aktiv gestaltete sie die Weimarer Demokratie mit. Als Hitler die Macht ergriff, war sie gerade 45 Jahre alt. Nach den Schrecken der Diktatur startete sie 1945 ihre zweite politische Karriere.

Ein Leben voller äußerer Brüche: Inwiefern haben sich vor diesem Hintergrund im Laufe der Jahrzehnte auch ihr Weltbild, ihre Wertvorstellungen und Ziele verändert? Oder gibt es Kontinuitäten? Das werden die Leitfragen der vorliegenden Studie sein.

Die Zwillinge Käthe und Christine Teusch wurden 1888 im katholischen Rheinland geboren. Ihre Kindheit war vom Kulturkampf geprägt, den Otto von Bismarck gegen die katholische Kirche führte. Nach dem frühen Tod ihres Vaters sorgte die Mutter dafür, dass ihre Töchter eine gute Ausbildung erhielten. Die Mädchen genossen eine sorgfältige katholische Schulbildung und wurden Lehrerinnen. Schon früh engagierte sich Teusch als Bezirksvorsitzende des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen in der katholischen Frauenbewegung. Als der Erste Weltkrieg ausbrach, war Christine Teusch gerade 26 Jahre alt und eine der ersten Frauen, die in Preußen die Rektoren-Prüfung abgelegt hatten. 1917 wurde Teusch von ihrer Lehrtätigkeit beurlaubt und betreute fortan bei der Frauenarbeitsnebenstelle in Essen 50 000 Rüstungsarbeiterinnen. Ihre Arbeit sollte für den Lebenslauf der jungen Frau weitreichende Folgen haben: Sie kehrte vorerst nicht mehr in den Lehrerberuf zurück, sondern wurde von Gewerkschaftsführer Adam Stegerwald zu den Christlichen Gewerkschaften gerufen, um hier ein Frauendezernat aufzubauen. Das Ende des Kaiserreiches und den Beginn der parlamentarischen Demokratie erlebte die gläubige Katholikin bereits als Kandidatin des Zentrums für die Nationalversammlung auf der politischen Bühne.

Zum ersten Mal in der deutschen Geschichte war den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zugesprochen worden. Aber wie stand Teusch selbst zum Frauenwahlrecht? Befürwortete sie die Revolution? Wer unterstützte ihre Kandidatur? Inwiefern waren für Teusch ihre Verbindungen zur katholischen Frauenbewegung und zum katholischen Verbandswesen insgesamt von Nutzen? Und wie konnte sie ihr außergewöhnliches Engagement überhaupt mit dem katholischen Frauenbild dieser Zeit in Einklang bringen?

Christine Teusch war eine von jenen sechs Zentrums-Frauen, die 1919 in die Weimarer Nationalversammlung gewählt wurden. Als einzige Frau im Zentrum konnte Teusch über alle Wahlperioden hinweg bis 1933 ihr Mandat verteidigen. Ihre Tätigkeit als Reichstagsabgeordnete steht im Mittelpunkt des ersten Teils dieser Arbeit. Dabei stellt sich zunächst die Frage, wie sich die weiblichen Neulinge in der Nationalversammlung und später im Reichstag einfügten. Wurden sie von ihren männlichen Kollegen überhaupt wahr- und ernstgenommen? Christine Teusch arbeitete bis 1933 im Sozialpolitischen Ausschuss. So wie viele andere Frauen auch. Konnten Frauen überhaupt selbst Themen aufgreifen oder wurden ihnen bestimmte Arbeitsbereiche zugewiesen? War Teusch nur eine Hinterbänklerin, abhängig von der Gunst ihrer männlichen Kollegen? Wo fand Christine Teusch ihren Platz innerhalb der Zentrumsfraktion? Zu welchem Flügel gehörte sie und wer waren ihre Unterstützer? Und wie entwickelte sich die junge Politikerin im Laufe der Jahre?

Auch Christine Teuschs Engagement in der katholischen Frauenbewegung – sie arbeitete im Vorstand des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen und war Vorsitzende des Nationalverbandes katholischer deutscher Mädchenschutzvereine – wird ausführlich untersucht. Welche Bedeutung hatte diese Verbandsarbeit für Christine Teusch, als Frau und als Politikerin? Inwiefern nahm Teusch damit Einfluss auf die Entwicklung der katholischen Frauenbewegung in den 20er Jahren? War sie eine moderne und emanzipierte Frau?

Das Ende der Weimarer Demokratie war für Teusch ein Schock. Als Herzensrepublikanerin hatte sie bis zuletzt an die Rettung der Republik geglaubt. Wie erlebte sie die letzten Monate im Reichstag? Wie schätzte sie die Lage ein? Und hätte sie sich als Abgeordnete im Reichstag vielleicht anders verhalten müssen, um Hitlers Aufstieg zu verhindern?

Im Sommer 1933 verlor die engagierte Politikerin ihre berufliche Existenz. Zwar kehrte sie in ihren alten Lehrerberuf zurück, doch wurde sie 1936 aus offiziell gesundheitlichen Gründen vorzeitig pensioniert. Was Christine Teusch blieb und Halt gab, war ihr Engagement im katholischen Verbandswesen. Doch inwiefern konnte sie dieses überhaupt fortsetzen? Hatte sie sich mit einem Leben in der Diktatur arrangiert? War sie nicht zur Untätigkeit verdammt, wie es in der Literatur behauptet wird? Oder fand sie ihre Nischen? Konnte sie trotz der erschwerten Bedingungen den Kontakt zu ihren Weimarer Weggefährten halten? Und wie ist die sagenumwobene Geschichte von Christine Teuschs Schutzhaft und der geplanten Ermordung zu bewerten? Wie sehr litt sie wirklich unter dem Nazi-Regime?

Im Juni 1945 kehrte Teusch in ihre zerstörte Heimatstadt Köln zurück. Hier beginnt Teil II dieser Arbeit. Im Mittelpunkt stehen dabei Christine Teuschs Aufstieg in der noch jungen CDU sowie ihre Karriere als Kultusministerin von Nordrhein-Westfalen.

Die letzten Kriegsmomente hatte Teusch in Neheim-Hüsten verbracht. Was sie bei ihrer Rückkehr in ihre Heimat sehen musste, war sicher ein Schock. Im »Trümmerhaufen Köln« setzte sie gemeinsam mit ihrer Zwillingsschwester die schwer zerstörte Wohnung in der Schirmerstraße 29 wieder in Stand. Für Christine Teusch war

völlig klar, dass sie am demokratischen Wiederaufbau teilhaben wollte. Die Mitarbeit der erfahrenen und politisch unbelasteten Politikerin war auch sogleich gefragt, sowohl bei der amerikanischen und später der britischen Besatzungsmacht als auch bei ihren alten politischen Weggefährten aus Weimarer Tagen. So gehörte sie zu denjenigen Persönlichkeiten, die im Sommer 1945 in Köln die Gründung einer neuen überkonfessionellen, christlich-demokratischen Partei befürworteten. In der jungen CDU startete Christine Teusch ihre zweite politische Karriere. Aber wieso unterstützte die treue Katholikin nicht die Neugründung des Zentrums? Mit wem stand sie in Kontakt? Und inwiefern wirkte Teusch am Aufbau der neuen Partei mit?

Christine Teusch kletterte die Karriereleiter schnell nach oben. Sie leitete den Kulturpolitischen Ausschuss der CDU in der britischen Zone und wurde Vorsitzende des Kulturausschusses zuerst im ernannten, dann im ersten gewählten Landtag von Nordrhein-Westfalen. Aber warum profilierte sie sich jetzt als Kulturpolitikerin und knüpfte nicht an ihre Weimarer Karriere als Sozialpolitikerin an?

Um die Auseinandersetzungen um die Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen nach 1945 zu verstehen, wird rückblickend ausführlich auf deren Entwicklung eingegangen. Die wichtigsten Stichworte sind dabei der Kulturkampf Ende des 19. Jahrhunderts sowie die Weimarer Schulkompromisse. Die Festschreibung der Bekenntnisschulen war in den 1920er Jahren für das katholische Zentrum die zentrale kulturpolitische Forderung. Die große Mehrheit der Bekenntnisschulen war in katholischer Hand. Doch vergeblich wurde um ein Schulgesetz gerungen, zuletzt zerbrach sogar 1928 die Regierung unter Reichskanzler Marx an dieser kulturpolitischen Frage. Im Dritten Reich wurden nach und nach katholische Bekenntnisschulen geschlossen, der Religionsunterricht immer weiter eingeschränkt und katholische Lehrkräfte verfolgt.

Das Unheil, welches die katholische Bevölkerung hier erfahren musste, wollten die ehemaligen Zentrumsmitglieder nach 1945 wieder gutmachen. Dabei wurde ein auf christlichen Fundamenten aufgebautes Schulwesen als Grundlage für den demokratischen Neuanfang und Wiederaufbau betrachtet. Die geistige Festigung der Jugend, wie man sie sich von den Konfessionsschulen versprach, würde eine erneute Katastrophe unmöglich machen, war ihre Ansicht. Auch Christine Teusch vertrat diese Position und wurde nach 1945 zur entschiedensten Verfechterin eines konfessionell geprägten Schulwesens.

Ihre kulturpolitische Karriere krönte sie 1947: Als erste Frau in der deutschen Geschichte wurde Christine Teusch auf Landesebene die Leitung eines Ministeriums übertragen. Dabei war das Kulturressort kein Verlegenheitsposten, sondern der zentrale Politikbereich der CDU.

Auf dem Weg an die Spitze des Kultusministeriums wurden Teusch viele Steine in den Weg gelegt. Die Kulturpolitik war ein Thema, das auch innerhalb der jungen Partei heiß umstritten war. Bei den Volksschulen stand Teusch zwar auf Seiten der Mehrheit in der CDU – kompromisslos setzte sie sich für die Sicherung der Bekenntnisschulen ein –, im Bereich der Höheren Schulen war die Politikerin jedoch

offen für Reformen und stellte sich damit gegen die katholische Kirche, verschiedene Verbände und konservative Kreise innerhalb der CDU.

Doch nicht nur ihre schulpolitischen Vorstellungen waren für manch einen in der CDU Grund genug, eine Ministerschaft der Kölnerin überhaupt nicht in Erwägung zu ziehen. Die Tatsache, dass sich hier eine Frau um ein Ministeramt bemühte, war nicht weniger schwerwiegend. Nicht zuletzt Konrad Adenauer war der Meinung, dass in diesen schweren Zeiten eine Frau mit dem inneren und äußeren Wiederaufbau des Bildungssystems überfordert wäre. Ihr schärfster Konkurrent war Josef Schnippenkötter, der durch seinen Einsatz für den Erhalt der klassischen humanistischen Gymnasien weithin bekannt war.

Als es sich im Sommer 1947 abzeichnete, dass Kultusminister Konen nicht mehr lange im Amt sein würde, wurde neben Teusch auch Schnippenkötter als möglicher Kandidat ins Rennen geschickt. Seine Chancen wären dabei eigentlich nicht schlecht gewesen. Immerhin setzte sich Konrad Adenauer intensiv dafür ein, dass ihn die CDU-Fraktion des nordrhein-westfälischen Landtags zum Kultusminister nominiert. Der mächtigste Mann in der jungen Partei wurde jedoch eines Besseren belehrt: Am 9. Dezember 1947 stimmte die Mehrheit der CDU-Fraktion in Düsseldorf für Christine Teusch als Nachfolger von Kultusminister Konen. Christine Teusch war die Favoritin des amtierenden CDU-Ministerpräsidenten Karl Arnold gewesen.

Die Sensation war perfekt, der Schock für Adenauer groß. Nun musste sich der Fraktionsvorsitzende mit dem neuen »Minister« Teusch arrangieren. Doch wie konnte es eigentlich so weit kommen? War das Verhältnis zwischen den beiden Kölnern Adenauer und Teusch schon immer von Konkurrenz und Misstrauen geprägt? Wie schaffte es Teusch, ihre Kollegen in der Düsseldorfer CDU-Fraktion von ihren Qualitäten zu überzeugen? Und welche Rolle spielte dabei ihr Konkurrent Schnippenkötter? Welches Verhältnis hatte Christine Teusch zum amtierenden Ministerpräsidenten Karl Arnold? Spielten die Flügelkämpfe innerhalb der CDU eine Rolle? Und inwiefern waren die unterschiedlichen bildungspolitischen Standpunkte für die Abstimmung in der Fraktion von Bedeutung?

Als Christine Teusch ihr Amt im Dezember 1947 antrat, wurde sie von kaum jemandem um ihre neue Aufgabe beneidet. Nordrhein-Westfalen hatte schwer unter dem Bombenkrieg gelitten, rund 90 Prozent der Schulen waren 1945 zerstört. Den Universitäten war es kaum besser ergangen. Schüler und Studenten hungerten. Aufgrund der Entnazifizierung herrschte ein großer Lehrermangel. Und nicht zuletzt musste das gesamte Schulwesen nach zwölf Jahren Diktatur neu aufgebaut und reformiert werden. Dabei versuchten verschiedene Kräfte, auf Christine Teusch Einfluss zu nehmen: Auf der einen Seite standen die Interessen der Parteien, die Ziele der Kirchen und der Interessensvertretungen, auf der anderen Seite war die Ministerin auch gegenüber der Besatzungsmacht verantwortlich.

Mit ihrer ersten öffentlichkeitswirksamen Amtshandlung wollte sich die frisch gebackene Ministerin aus dieser Zwangslage befreien: Sie berief im Frühjahr 1948 eine Landesschulkonferenz ein, die zu den verschiedenen Bereichen des Bildungssystems Vorschläge für Reformen erarbeiten sollte. Der Nutzen dieser Landesschul-

konferenz war jedoch umstritten. Aber handelte es sich dabei tatsächlich um eine Alibi-Veranstaltung, wie Kritiker behaupteten?

Erfolgreich setzte Teusch den Sprachenerlass und die Neuordnung der Stunden tafeln für die Höheren Schulen durch, wonach Englisch anstatt Latein unter bestimmten Voraussetzungen als Anfangssprache zugelassen wurde. Ihre Gegner liefen Sturm, die Ministerin hatte sich jedoch zum ersten Mal – auch parteintern – durchgesetzt. Doch wie war diese Reform zu bewerten? War es überhaupt eine wirkliche Reform? Oder war es nur ein Zugeständnis an die Opposition, um diese für ihre nächsten Vorhaben milde zu stimmen?

Ihre größten politischen Projekte waren nämlich die Ausarbeitung der Schulartikel der Landesverfassung 1950 sowie das Landesschulgesetz 1952. Ausführlich werden die verschiedenen Interessen, das Zustandekommen der Gesetzesentwürfe sowie die Diskussionen im Landtag und im Kulturausschuss behandelt. Zwar hatte die Ministerin bei diesen Vorhaben die volle Unterstützung ihrer Partei sowie der katholischen Kirche, der Widerstand der Opposition war dafür umso stärker. Die unterschiedlichen Forderungen und Fronten, wie sie schon in der Weimarer Republik bestanden hatten, waren aktueller denn je. Kern der Auseinandersetzungen war dabei die Auslegung des Elternrechts, die Festschreibung der Bekenntnisschule und des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach, die Frage nach dem Begriff des »geordneten Schulbetriebs« sowie die Förderung der hauptsächlich katholischen Privatschulen.

Hier stellt sich zunächst die Frage, inwiefern Teusch ihre kulturpolitischen Forderungen durchsetzen konnte. Welche Bedeutung hatten für die Ministerin Bekenntnisschulen, Elternrecht und Privatschulen? Wieso beharrte sie so kompromisslos auf ihren Positionen? Gab es Alternativen? Hatte sie innerparteiliche Gegner? Und welche Rolle spielten dabei die Kirchen? Wie sind Verfassung und Schulgesetz letztlich zu bewerten? Ist der Vorwurf der Restauration und Konfessionalisierung des Schulsystems berechtigt? Waren die Gesetzesentwürfe tatsächlich so rückständig, wie es von der Opposition behauptet wurde? Provozierte die Ministerin wirklich einen neuen Kulturkampf?

Nach der Verabschiedung des Landesschulgesetzes wurden unter Christine Teusch noch eine Reihe anderer Projekte beraten und durchgeführt, wie zum Beispiel die Neuordnung der Lehrerausbildung an den Pädagogischen Akademien, der Wiederaufbau der Schulen, das Gesetz zur Förderung der Volkshochschulen, die Einführung des Zweiten Bildungsweges, die Frage der Schulgeldfreiheit, das Schulfinanzgesetz oder auch die Reform der Frauenoberschule. Allerdings wurde ihr bei den meisten dieser Themen vorgeworfen, sie handle nur noch zögerlich, taktiere unnötig und verzögere viele Gesetzesvorhaben. Ist dieser Vorwurf zutreffend? Oder litt die Ministerin nicht vielmehr unter der großen Arbeitsbelastung? Waren vielleicht auch ihre immer häufiger auftretenden Gesundheitsprobleme Ursache für Verzögerungen?

Wenn die Ministerin in vielen Bereichen auch umstritten war, so gab es doch ein Feld, in dem sie – fast – nur Lob und Anerkennung erntete: die Universitätspolitik. Die *benigna mater universitatum* [gütige Mutter der Universitäten, K. Z.], wie sie

schon bald genannt wurde, ließ den Universitäten jede nur erdenkliche Förderung zukommen. Fast alle Universitäten wurden während des Krieges in weiten Teilen zerstört. Dass sie jedoch in den ersten Nachkriegsjahren sehr schnell wieder aufgebaut werden konnten, war nicht zuletzt dem Einsatz der Ministerin zu verdanken. Kritik ernetete die Ministerin dennoch: Vor allem die Sozialdemokraten warfen ihr vor, sie bevorzuge die Universitäten zu sehr, insbesondere gegenüber anderen Bereichen der Kulturpolitik. Auch die Tatsache, dass Anfang der 1950er Jahre viele Professoren, die mit dem NS-System verstrickt waren, an die Lehrstühle der Universitäten zurückkehrten, wurde ihr zur Last gelegt. Waren diese Vorwürfe berechtigt? Muss man Christine Teusch hier Versagen vorwerfen? Und vernachlässigte sie tatsächlich andere Bereiche zugunsten der Universitäten?

Ein Novum war die Gründung der Kultusministerkonferenz, deren Ziel sein sollte, das »Bildungschaos« in der Bundesrepublik zu beseitigen. Ob die Kultusministerkonferenz jedoch erfolgreich arbeitete und arbeitet, ist bis heute umstritten. Auch hier stellt sich die Frage, inwiefern Teusch ihre politischen Vorstellungen umsetzen konnte und wo sie scheiterte.

Ein Herzensanliegen war der Ministerin die Vorstellung eines vereinten Europas. Schon nach dem Ersten Weltkrieg gehörte Teusch zu den Befürwortern des Völkerbundes. Jetzt, nach dem zweiten verheerenden Weltkrieg innerhalb weniger Jahrzehnte, war es nach Christine Teuschs Ansicht umso wichtiger, Völkerverständigung und Völkerversöhnung voranzubringen. Ihr Engagement auf dem Europakongress in Den Haag 1948, die Einführung des Europäischen Schultages sowie ihre Unterstützung beim Aufbau des Deutschen Akademischen Austauschdienstes oder die Mitbegründung des Europakollegs in Brügge zeugen davon.

Zwei letzte Aspekte dürfen nicht vergessen werden: zum einen ihr soziales Engagement nach 1945, und zum anderen ihre Mitarbeit in den Frauenorganisationen der CDU. Hatte die vielbeschäftigte Ministerin aber überhaupt noch Zeit, um sich ihren Vereinen, denen sie schon seit Jahrzehnten angehörte – dem Verein katholischer deutscher Lehrerinnen sowie dem Mädchenschutz –, zu widmen? Wie hatten sich diese Verbände nach 1945 weiterentwickelt? Konnte auch die Ministerin Teusch die Arbeit im katholischen Verbandswesen weiter prägen? Und welche Rolle spielten für Christine Teusch die Frauenverbände der CDU? Waren sie eine neue Hausmacht für die Politikerin?

Dass die Ministerin über keine Hausmacht mehr verfügte, deutete sich im Frühjahr 1954 an. Immer lauter wurden die Stimmen, die behaupteten, sie sei keine zeitgemäße Erscheinung mehr, wichtige Projekte würden verschleppt und sie überlasse die Arbeit im Ministerium einer Art »Küchenkabinett«. Nach den Landtagswahlen am 27. Juni 1954 wurde die dritte Regierung unter Ministerpräsident Arnold ohne Christine Teusch gebildet. Dass sie tatsächlich ersetzt werden sollte, auch noch durch einen evangelischen Kultusminister, traf Christine Teusch zutiefst. Doch was waren die Gründe für die Entlassung? Warum holte Karl Arnold Teusch – die sich ihm gegenüber stets überaus loyal verhalten hatte – nicht mehr in sein Kabinett? Wer war gegen eine erneute Amtszeit Teuschs?

Sie verblieb noch weitere zwölf Jahre im Landtag, wo sie mehr schlecht als recht im Kulturausschuss mitarbeitete. Eine neue Generation setzte sich allmählich durch, und die Ministerin a.D. musste in den 60er Jahren zusehen, wie ihr politisches Lebenswerk Stück für Stück Reformen weichen musste. Hatte Teusch hierauf im Parlament keinen Einfluss mehr? Wie kam sie mit dieser Situation zurecht? Oder sah sie vielleicht selbst ein, dass es Zeit für Reformen war und dass das von ihr propagierte konfessionell geprägte Schulsystem nicht mehr zeitgemäß war?

Am 24. Oktober 1968 verstarb Christine Teusch in Köln, kurz nach ihrem 80. Geburtstag.

Forschungsstand

Die Frage nach Quellenlage und Forschungsstand ist schwer zu beantworten. Eigentlich müsste man dieses Thema in zwei Kapitel teilen: 1. vor dem 3. März 2009, 2. nach dem 3. März 2009.

Fangen wir mit der Quellenlage vor dem 3. März 2009 an. Der Nachlass von Christine Teusch befindet sich im nordrhein-westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf sowie im Historischen Archiv der Stadt Köln. Während der Teilnachlass 1 in Düsseldorf nur wenig interessante Informationen für die Jahre 1946 bis 1968 liefert – insbesondere zu ihrer politischen Tätigkeit –, handelt es sich beim Teilnachlass 2 in Köln um einen quasi fast unberührten Schatz. 51 Kartons und über 200 Fotografien spiegeln das Leben der Politikerin wider. Persönliche Unterlagen, private und politische Korrespondenz, Konzepte zu Vorträgen und Reden, Veröffentlichungen, Zeitungsartikel sowie Dokumente über ihr politisches, soziales und kirchliches Engagement ermöglichen es, sich ein umfassendes Bild über die Person Christine Teusch zu machen. Selbst Briefe und Reden, die sie schon als junge engagierte Frau während des Ersten Weltkriegs verfasst hat, sind noch vorhanden. Besonders wertvoll sind auch ihre Taschenkalender mit persönlichen Notizen und Terminen, die sie fast lückenlos und sehr sorgsam aufbewahrt hat. Hilfreich waren auch unzählige Zeitungsartikel, die Christine Teusch für den Zeitraum von 1919 bis 1968 in ihrem Nachlass aufbewahrt hat.

Dass sich die Zahl der Historiker, die sich mit dem Nachlass von Christine Teusch auseinandergesetzt haben, fast an einer Hand abzählen lässt – es wurde im Archiv genau dokumentiert, wer wann Einsicht in den Nachlass nahm –, hat jedoch seinen Grund: Es existiert zwar ein Findbuch, welches die Recherche in den 51 Kartons erleichtern soll. Dieses ist jedoch zum einen unvollständig, zum anderen sind die Kartons in keiner Weise geordnet. So befinden sich neben Glückwunschschriften an Teusch zur Wahl in die Nationalversammlung 1919 die Haushaltsaufstellungen der Stadt Köln aus dem Jahre 1946, zwischen Zeitungsartikeln aus der Weimarer Zeit waren die Kölner Leitsätze der CDU von 1945 mit persönlichen Notizen Teuschs zu finden. Vielleicht hatte es jedoch sein Gutes, dass eine gezielte Recherche damit unmöglich war und nur eine genaue Durchsicht aller 51 Kartons blieb. So mancher Schatz wäre sonst vielleicht verborgen geblieben.

Soweit zur Lage bis zum 3. März 2009. Nach dem besagten Tag gab es den Teilnachlass 2 von Christine Teusch im Historischen Archiv der Stadt Köln, Bestandsnummer 1187, quasi nicht mehr. Von insgesamt 1032 Verzeichnungseinheiten sind im Januar 2011 gerade 50 Akten in die sogenannte Bergungserfassung eingetragen. Die Akten sind beschädigt, verschmutzt, zerrissen, gestaucht und deformiert. Das geborgene Material ist völlig durcheinander und wird in 20 verschiedenen Archiven in der

Bundesrepublik gelagert, die dem Historischen Archiv Raum zur Verfügung gestellt haben.

Erst nach Abschluss der datenbankmäßigen Einzelerfassung aller geborgenen Unterlagen wird man feststellen können, was vom Bestand 1187 übriggeblieben ist. Für den Abschluss dieser Arbeiten wird mit weiteren drei bis fünf Jahren gerechnet. Danach wird die Restaurierung der geretteten Unterlagen beginnen. Wann der Nachlass wieder zur Benutzung zur Verfügung stehen wird, ist ungewiss.¹

So wertvoll die Einsichten in den Nachlass waren, ein umfassendes Bild erschloss sich erst mit der Durchsicht weiterer Quellen. Für den ersten Teil der Dissertation sind insbesondere die Protokolle der Reichstagsfraktion des Zentrums, die Stenographischen Berichte des Reichstages sowie die Politischen Jahrbücher des Zentrums aus den Jahren 1925 bis 1927/28 von Bedeutung.

Die weitere Quellenlage für die Untersuchung des zweiten Abschnittes der vorgelegten Arbeit war für einige Bereiche sehr gut. Zu nennen sind dabei die Protokolle der Stadtverordnetenversammlung Köln, die Stenographischen Berichte und Drucksachen des Landtages von Nordrhein-Westfalen sowie die Protokolle des Kulturausschusses von 1946 bis 1966. Wenig aufschlussreich sind die Quellen des Kultusministeriums, da es sich insbesondere um Verwaltungsakten handelt. Die Bestände der CDU-Landesverbände Rheinland und Westfalen sowie der CDU-Landtagsfraktion waren für diese Arbeit ebenfalls nicht von Bedeutung, da sie zwar einige wenige Informationen zur Entwicklung der CDU-Bildungspolitik enthalten, jedoch für den Rahmen dieser Biografie keine neuen Erkenntnisse liefern.

Die Einsicht in weitere Nachlässe konnte schließlich helfen, das Bild von Christine Teusch abzurunden. Insbesondere die Nachlässe von Wilhelm Marx in Köln – ihn hat das gleiche Schicksal wie jenen von Christine Teusch ereilt – und Joseph Wirth im Bundesarchiv Koblenz waren dabei besonders hilfreich. Für ihr politisches Leben nach 1947 war die Untersuchung der Nachlässe von Luise Bardenhewer, Josef Schnippenkötter, Josef Hofmann, Bernhard Bergmann, Otto Koch und Joseph Kroll von Bedeutung. Die Unterlagen befinden sich im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf.

Die Untersuchung der Primärquellen ist umso wichtiger, da es zu vielen Aspekten keine Sekundärliteratur gibt. Auch eine ausführliche Biografie über Christine Teusch hat es bisher nicht gegeben. Zu nennen sind jedoch einige Überblicksdarstellungen zu Christine Teuschs Biografie, wie jene von Rudolf Morsey (1973), von Sr. Johanna Dominica Ballof (1975) oder von Heinrich Küppers (1997).

Für den ersten Teil waren insbesondere Überblicksdarstellungen sowie Literatur zur Weimarer Sozialpolitik von Bedeutung. Grundlage und wichtige weiterführende Informationen lieferten die Werke von Rudolf Morsey und Karsten Ruppert zur Zentrumspartei (1966, 1977, 1992), zur Sozialpolitik die Darstellungen von Ludwig Preller (1978) und Eckart Reidegeld (2006) sowie die Überblicksdarstellungen zur Weimarer Republik von Heinrich August Winkler (1993) und Eberhard Kolb

¹ Diese Einschätzungen beruhen auf Informationen von Dr. Gisela Fleckenstein, Mitarbeiterin im Historischen Archiv der Stadt Köln. Die Aussagen wurden am 18.1.2011 gemacht.

(2002). Spezielle Aspekte wie die katholische Frauenbewegung und Teuschs Engagement hier konnten dank der Untersuchungen von Birgit Sack (1998), Gisela Breuer (1998), Heide-Marie Lauterer (2002) und Gabriele Kranstedt (2003) besser erschlossen werden. Die Erkenntnisse über Christine Teuschs Leben im Dritten Reich basieren fast ausschließlich auf Informationen aus ihrem Nachlass. Lediglich die Lage des katholischen Verbandswesens in der Diktatur ist weitestgehend erschlossen.

Zum Thema »Deutschland nach 1945« sind zahlreiche umfassende Darstellungen vorhanden. Verschiedene Aspekte zur Nachkriegszeit in Köln werden in dem von Otto Dann herausgegebenen Werk »Köln nach dem Nationalsozialismus« (1981) sowie in dem Band zur Kölner Stadtgeschichte »Wir haben schwere Zeiten hinter uns« (1996) von Jost Dülffer behandelt. Die umfassenden Standardwerke von Peter Hüttenberger (1973) und Dieter Düding (2008) zur Entstehung des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner parlamentarischen Demokratie waren für Hintergrundinformationen sowie das Verständnis vieler Zusammenhänge hilfreich. Von besonderer Bedeutung ist natürlich auch die Literatur zur Entstehung und Entwicklung der CDU in den ersten Nachkriegsjahren. Neben Informationen aus den Nachlässen waren hierfür die Werke von Hans Georg Wieck (1953), Leo Schwering (1963), Horstwalter Heitzer (1988) und Winfried Herbers (2003) hilfreich.

Die frühe Kulturpolitik, und hier insbesondere die Entstehung der Schulartikel in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen 1950, sowie das Schulgesetz (1952) wird in den Darstellungen von Maria Halbritter (1979), Dorothee Buchhaas (1985) und Klaus-Peter Eich (1987) ausführlich dokumentiert. Über weitere bildungspolitische Themen wie zum Beispiel den Wiederaufbau der Schulen, die Schulgeldfreiheit, die Frauenoberschule oder Christine Teuschs Arbeit in der Kultusministerkonferenz ist hingegen kaum Literatur vorhanden. Hilfreich waren jedoch die Werke von Christoph Führ und Carl-Ludwig Furck (1998), Hans-Werner Fuchs (2004), Torsten Gass-Bolm (2005), Kai Oliver Thielking (2005) und Gernot Oelmann (1985). Sie lieferten wichtige Hintergrundinformationen zu verschiedenen schulpolitischen Aspekten. Eine große Lücke besteht in der Erforschung der Hochschulpolitik unter Christine Teuschs Ministerschaft. Lediglich Literatur über einige spezielle Aspekte sowie über die einzelnen Universitäten ist vorhanden. Von Bedeutung sind dabei insbesondere die Darstellungen von Leo Haupts (1996, 2003, 2007), David Phillips (1981, 1983, 1995), Peter Respondek (1995) oder Birgit Braun (2004).

Auch über Christine Teuschs Engagement für ein vereintes Europa oder ihr Wirken in den Frauenorganisationen der CDU ist keinerlei Sekundärliteratur vorhanden. Ebenso unerforscht ist die Entwicklung katholischer Verbände nach 1945, insbesondere dem Verein katholischer deutscher Lehrerinnen und dem Nationalverband katholischer deutscher Mädchenschutzvereine. Diese Aspekte basieren weitestgehend auf dem Nachlass Christine Teuschs.

Erstes Kapitel

Christine Teusch 1888–1945

1. Von Ehrenfeld nach Weimar

1.1 Kindheit, Ausbildung und erste Kontakte zur Frauenbewegung

Der Kölner Stadtbezirk Ehrenfeld gehörte Ende des 19. Jahrhunderts zu jenen Orten, an denen die rasante Entwicklung Deutschlands zum Industriestaat besonders deutlich wurde. Rauchende Schloten und neu erbaute Arbeiterwohnungen prägten das Stadtbild. Innerhalb weniger Jahre siedelten sich hier zahlreiche Großbetriebe an, insbesondere solche der Metallverarbeitung, Chemie und Glasherstellung. Und mit der Zahl der Fabriken wuchs auch die industrielle Arbeiterschaft.¹

Hier wurden am 11. Oktober 1888 die Zwillinge Käthe und Christine Teusch geboren. Sie waren die beiden ersten Kinder einer alteingessenen und wohlhabenden rheinischen Kaufmannsfamilie. Ihr Vater besaß eine Verbandstofffabrik. Fünf Jahre später kam der Bruder Josef zur Welt.² Über den genauen Geburtsort der Kinder ist nichts überliefert. Auch über die Familie selbst ist kaum etwas bekannt. Doch stellt sich die Frage, weshalb sich eine wohlhabende Kaufmannsfamilie gerade in einer Arbeitersiedlung niederließ. Wahrscheinlich wollte der Vater nahe bei seiner Fabrik leben. Möglich ist auch, dass die Familie Teusch bereits vor der Industrialisierung des Stadtteils in Ehrenfeld lebte. Dass Christine Teusch in diesem Milieu aufwuchs, prägte jedoch sicher ihren späteren Lebensweg, ihre Nähe zur Arbeiterbewegung und ihr soziales Engagement.

Christine und ihre Schwester, die Zeit ihres Lebens eine sehr intensive Bindung zueinander hatten, lebten mit nur kurzen Unterbrechungen bis zu ihrem Tode in Köln-Ehrenfeld, in der Schirmerstraße 29. Selbst als Ministerin blieb sie ihrer bescheidenen Wohnung im Arbeiterviertel treu. Der Bruder hingegen heiratete während des Ersten Weltkriegs und lebte bis zu seinem Tod in Freiburg. Verschiedene Briefe von ihrer Schwägerin Friedel lassen trotz der Distanz nach Freiburg auf ein sehr herzliches Verhältnis zwischen den Geschwistern schließen.³

Auch von der frühen Kindheit der Schwestern ist nur wenig bekannt. Memoiren hat keines der Familienmitglieder hinterlassen. Doch so viel ist sicher: Das Elternhaus war streng katholisch geprägt, und so galt Teusch schon zu Lebzeiten als »Personifizierung des rheinischen Katholizismus, ja des Klerikalismus«.⁴ Auch soll sie die antipreußische Stimmung der katholischen Rheinländer übernommen haben, die

¹ Katalog zur Ausstellung des Historischen Archivs der Stadt Köln, 1988, S. 100 f.

² J. D. BALLOF, Christine Teusch, 1975, S. 202.

³ HAdSK, Best. 1187, K 13, verschiedene Briefe im Nachlass vorhanden.

⁴ H. KÜPPERS, Christine Teusch, 1997, S. 198.

noch aus der Zeit des Kulturkampfes stammte. Scherzhaft meinte man später, dass sie als bekenntnistreue Katholikin aus dem Rheinland quasi in die 1870 gegründete Zentrumsparterie hineingeboren wurde.⁵

Das unbeschwerte Leben der jungen Familie endete jedoch abrupt, als der Vater 1902 während einer Geschäftsreise bei einem Brandunglück in Paris ums Leben kam.⁶ Die Mädchen waren damals 14 Jahre, der Bruder gerade erst neun Jahre alt. Auch wenn die nächsten Jahre für die jetzt alleinerziehende Mutter von drei Kindern nicht einfach waren, so war sie doch fest entschlossen, dass ihre Kinder eine sorgfältige Ausbildung absolvieren müssten. Dass sie sich für die Bildung der beiden Töchter einsetzte, war nicht selbstverständlich und bedeutete für die Witwe auch finanziell ein großes Opfer. »Die Mutter musste sich mit uns drei Kindern doch schwer mühen, dass wir alle im Leben etwas Ordentliches wurden«, so Teusch in einem Interview 1963.⁷ Die Bedeutung einer guten Ausbildung wurde ihr somit schon früh von der Mutter vermittelt und begründete ihren späteren Einsatz für die Bildung und Ausbildung junger Frauen.

Zunächst besuchten die Zwillinge in Köln-Ehrenfeld das katholische Lyzeum der Schwestern vom armen Kinde Jesu und anschließend die Königin-Luise-Schule, ein Oberlyzeum. Gewiss prägte die streng katholische Ausbildung Teuschs Wesen und Einstellungen tief. Die junge Christine Teusch war sich durchaus bewusst, dass ihre Bildung ein Privileg war. Dass ihre Mutter ihr dies ermöglichte, honorierte die Tochter mit sehr guten schulischen Leistungen. In ihrem Zeugnis vom 22. März 1910 wird vermerkt: »Führung und Aufmerksamkeit: lobenswert; Geschichte, Religion, Deutsch, Pädagogik und Nadelarbeit: sehr gut; Französisch, Englisch, Erdkunde, Mathematik, Naturkunde, Zeichnen und Singen: gut.« Lediglich bei Schrift und Turnen reichte es nur für ein »genügend«. Mit diesem Zeugnis konnte sie direkt danach die Lehrerinnenprüfung für den Unterricht an mittleren und höheren Mädchenschulen ablegen.⁸

Beide Schwestern gehörten zu den ersten Frauen, die 1913 die Rektoren-Prüfung am Königlich-Preussischen Provinzialschulkollegium in Koblenz bestanden. Die Mutter konnte stolz auf die herausragenden Leistungen ihrer Töchter sein. Ihre Prüfungsarbeit widmete Christine Teusch dem fremdsprachlichen Anfangsunterricht, wodurch ihr am 26. Juni 1913 die »Befähigung zur Leitung von Schulen mit fremdsprachlichem Unterricht« bescheinigt wurde.⁹

Im Schuldienst blieb Christine Teusch zunächst nur sieben Jahre, bis 1917. Sowohl ihrer rheinischen Heimat als auch dem katholischen Schulwesen blieb Teusch dabei treu: Von 1910 bis 1913 unterrichtete sie als Oberschullehrerin am Lyzeum Marienberg in Neuß, ab 1913 trat sie dann in den Dienst der Stadt Köln. Hier arbeitete sie noch bis 1917 an der katholischen Volksschule Zülpicher Straße in Sülz. 1915 erhielt

⁵ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 84.

⁶ H. KÜPPERS, Christine Teusch, 1997, S. 198.

⁷ W. FÖRST, Interview, 1969.

⁸ HAdSK, Best. 1187, Nr. 1, Zeugnis der königlichen Prüfungskommission Köln, vom 19. 2. 1910.

⁹ HAdSK, Best. 1187, Nr. 1, handschriftliches Exemplar ihrer Prüfungsarbeit und Zeugnis.

sie die damals äußerst begehrte Festanstellung. Auch dies war unter Frauen eine Seltenheit und bedeutete ein dauerhaft gesichertes Einkommen. Im Gegensatz zu Christine arbeitete Käthe durchgehend bis zu ihrer Pensionierung als Lehrerin. Dass ihre Schwester die Vorteile einer Beamtin genoss, sollte Christine Teusch – insbesondere während des Dritten Reiches und im Krieg – die Existenz sichern. Da sie als Reichstagsabgeordnete ihre sichere Stellung als Lehrerin aufgab, musste sie mit dem Ende der Republik 1933 hart um die ihr zustehende Pension kämpfen.¹⁰

Später dankte Christine Teusch in verschiedenen Reden immer wieder ihrer Mutter, insbesondere weil sie trotz des Unglücks und der Not auf die Bildung der Töchter großen Wert gelegt habe.¹¹ Die finanzielle Unabhängigkeit der jungen Frauen entlastete die Familie. Zudem konnte dem jüngeren Bruder dadurch ein Medizinstudium ermöglicht werden. Im Oktober 1921 verstarb die Mutter.¹²

Der Lehrerberuf war weithin als für Frauen geeignet akzeptiert. Dennoch war eine so sorgfältige Ausbildung keineswegs selbstverständlich. Über Jahrzehnte hinweg bot allein der Lehrerinnenberuf den bürgerlichen Frauen die Chance, aus der häuslichen Enge auszubrechen und relative Statussicherheit, Unabhängigkeit und Bildung miteinander zu vereinbaren.¹³ Die meisten Frauen in Christine Teuschs Alter, die einen karitativen oder erzieherischen Beruf ergriffen, blieben trotz allgemeiner Anerkennung alleinstehend. Auch die beiden Schwestern blieben unverheiratet und kinderlos. Beruf oder Familie, hieß die Devise.

Die Vorreiterinnen der katholischen Frauenbewegung hatten Ende des 19. Jahrhunderts erkannt, dass aufgrund der strukturellen gesellschaftlichen Veränderungen auch zunehmend Frauen darauf angewiesen waren, selbst ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. In Deutschland wurde die Erwerbstätigkeit von Frauen mit sozialem Abstieg gleichgesetzt. Der Gedanke, dass die Töchter ohnehin heiraten würden, machte es in den Augen der meisten Eltern überflüssig, Geld in eine Berufsausbildung zu investieren. Die katholische Frauenbewegung setzte sich dafür ein, hier ein Umdenken in der Gesellschaft einzuleiten. »Es ging darum, Vorurteile gegen die Erwerbstätigkeit von Frauen abzubauen und die Einsicht in die Notwendigkeit einer qualifizierten Berufsausbildung für Mädchen zu wecken«, so Gisela Breuer in ihrer Untersuchung zur katholischen Frauenbewegung.¹⁴

Die Generation von Christine Teusch gehörte schon zu denjenigen Frauen, die vom Engagement der katholischen Frauenbewegung profitierten. Dieses Umfeld prägte sie, ihre Einstellungen, ihr Denken. Teusch verkörperte und lebte quasi die Ideen der katholischen Frauenbewegung.

Christine Teusch war gerade 15 Jahre alt, als 1903 in Köln der Katholische Deutsche Frauenbund (KDF) gegründet wurde. Auch wenn Teusch im KDF nicht an vorderster Front kämpfte – sie war Mitglied und hielt auf Veranstaltungen des

¹⁰ H. KIER/B. ERNSTING/U. KRINGS, *Stadtspuren*, 1996, S. 592.

¹¹ H. KÜPPERS, *Christine Teusch*, 1997, S. 198.

¹² HAAdSK, Best. 1187, K 39/15, Beileidsbriefe zum Tod der Mutter.

¹³ B. SACK, *Frauenbewegung*, 1998, S. 29.

¹⁴ G. BREUER, *Frauenbewegung*, 1998, S. 137 f.

KDF öfters Vorträge –, prägte dieser Frauenverein Teuschs Wertvorstellungen maßgebend. Der KDF kann zumindest bis Anfang der 20er Jahre mit *der* katholischen Frauenbewegung gleichgesetzt werden. Die Gründerinnen entstammten vielfach dem Bürgertum. Vor allem Frauen, die sich bereits seit der Gründung des sogenannten Mariannischen Mädchenschutzvereins 1895 in München und kurz darauf auch in Köln im Katholischen Mädchenschutz engagiert hatten, standen nun auch bei der Gründung des KDF Pate. München und Köln sowie Freiburg waren die Zentren des Mädchenschutzes und auch des KDF.¹⁵ Der Mädchenschutz gehörte zu den ersten Verbänden, in denen sich Katholikinnen sozial engagierten und wurde später Teuschs wichtigstes soziales Projekt. Aufgrund seiner Bedeutung für Christine Teusch wird der Mädchenschutz später noch separat untersucht.

Im Kaiserreich entwickelte sich der KDF zu einer Art »Dachverband selbstständiger, aber personell-organisatorisch eng miteinander verflochtener katholischer Frauenverbände«. ¹⁶ Zweck des Frauenbundes war es, die Frauenbewegung nach den Idealen der katholischen Kirche zu fördern. Anfänglich verstand sich der KDF, wie auch die bürgerlich-liberale Frauenbewegung, in erster Linie als Bildungsbewegung. Bildung betrachtete der Verband als Vorbedingung für die Emanzipation. Darüber hinaus war der KDF im sozial-karitativen Bereich stark engagiert.¹⁷

Der KDF verstand die Frauenfrage vor allem auch als Frauenerwerbsfrage. Vor den strukturellen Veränderungen, sowohl gesellschaftlich als auch durch die Industrialisierung, konnte sich auch die katholische Bevölkerung nicht verschließen. Während insbesondere bürgerlichen Frauen neue Berufe erschlossen werden sollten, wollte man die Lage der Frauen aus den unteren Schichten, die mehr und mehr als ungelernete Arbeitskräfte in den Fabriken arbeiteten, vor allem durch sozialpolitische Maßnahmen, wie zum Beispiel Arbeiterinnenschutz, verbessern. Immerzu wurde betont, dass Mädchen doppelt qualifiziert sein müssten: für ihre zukünftige Rolle als Mutter und Ehefrau sowie für eine Erwerbstätigkeit. Die katholische Frauenbewegung verknüpfte dies mit zwei Grundregeln: Zum einen sollte der Beruf mit der »weiblichen Wesensart« harmonisieren, zum anderen durfte keine Konkurrenz zu Männerberufen entstehen.¹⁸

»Die katholische Frauenbewegung als Emanzipationsbewegung zu qualifizieren, scheint auf den ersten Blick paradox, steht doch die theologisch legitimierte Unterordnung der Frau offenkundig im Widerspruch zur Idee des selbstbestimmten mündigen Individuums, das sich aus Abhängigkeitsverhältnissen befreien will«, so Breuer.¹⁹ Die katholischen Frauenorganisationen versuchten dementsprechend auch stets das Wort Emanzipation zu vermeiden und sich klar von den radikalen Forderungen der bürgerlichen sowie von der sozialdemokratischen Frauenbewegung abzugrenzen. Für Katholikinnen bedeutete ihr Engagement in den Verbänden eine permanente

¹⁵ G. KRANSTEDT, Mädchenschutzvereine, 2003, S. 161 ff.

¹⁶ B. SACK, Frauenbewegung, 1998, S. 27.

¹⁷ Ebd., S. 27 ff.

¹⁸ G. BREUER, Frauenbewegung, 1998, S. 136 ff.

¹⁹ Ebd., S. 95.

Gratwanderung. Sie mussten, wollten sie im katholischen Milieu akzeptiert werden, ihr Handeln stets rechtfertigen.²⁰

Das Konzept der »geistigen Mütterlichkeit« sollte das Engagement der katholischen Frauenverbände legitimieren. Mit Ausnahme des radikalen Flügels galt für alle Frauenbewegungen nicht das Postulat uneingeschränkter Gleichheit, sondern die Geschlechterdifferenz: »Andersartig, aber gleichwertig, hieß die Devise.«²¹ Mütterlichkeit genoss sowohl bei der konfessionellen als auch bei der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung einen hohen Stellenwert.²² Diese Geschlechterdifferenz wurde als »naturgegebene Verschiedenheit von Mann und Frau« gesehen. Das Konzept der geistigen Mütterlichkeit sollte den eingeschränkten Handlungsspielraum der Frauen unter Beibehaltung der Geschlechterdifferenz erweitern und wurde somit zum Emanzipationskonzept der katholischen Frauen. Sie nutzten das Konzept als schlagfertiges Argument im Kampf um gesellschaftspolitischen Einfluss und erweiterte Rechte.²³ »Geistige Mütterlichkeit diene mithin dazu, sich in Politik und Beruf einzumischen, ohne die weibliche Identität aufgeben zu müssen«, so Breuer.²⁴

Ohne ihre »naturgegebene« Wesensart als Frau aufzugeben und ihre eigentlichen Aufgaben als Mutter und Ehefrau zu vernachlässigen, sollten sich Frauen sozial engagieren und in Berufen arbeiten können, die ihrer Wesensart entsprechen. Sie sollten auf ihre Art und Weise quasi weiblich arbeiten. »Dieses Konzept bot den Einstieg in die sozialen Frauenberufe, deren Professionalisierung bis hin zu Hochschulabschlüssen und – es konnte konfliktfrei in die patriarchalischen Strukturen der katholischen Kirche eingefügt werden«, betont Gabriele Kranstedt in ihrer Untersuchung über den Katholischen Mädchenschutz und die Katholische Frauenbewegung.²⁵ Männliche Autorität dagegen in Frage zu stellen, egal in welchem Bereich, war zu Beginn des 20. Jahrhunderts unmöglich.²⁶

Dass sich die katholischen Frauen dadurch allerdings auch selbst auf den sozialkaritativen und pädagogischen Bereich beschränkten – indem man zum Beispiel nach Berufen suchte, die mit der »weiblichen Wesensart« harmonisierten –, wurde Anfang des 20. Jahrhunderts nicht gesehen. Im Zeichen der Zeit war bereits ein Umdenken in diesen grundsätzlichen Fragen ein großer Schritt und das Maximum dessen, was die katholischen Frauen in ihrem gesellschaftlichen Umfeld bewirken konnten. Der Vorwurf, die katholische Frauenbewegung hätte ein »antimodernes Frauenbild« vertreten, muss zurückgewiesen werden. Der KDF und damit die katholische Frauenbewegung setzten sich für ein Frauenbild ein, das Frauen grundsätzlich verantwortliches und selbstbestimmtes Handeln zugestand. War es doch Absicht

²⁰ Ebd., S. 95 f.

²¹ G. KRANSTEDT, Mädchenschutzvereine, 2003, S. 167.

²² G. BREUER, Frauenbewegung, 1998, S. 28.

²³ G. KRANSTEDT, Mädchenschutzvereine, 2003, S. 168.

²⁴ G. BREUER, Frauenbewegung, 1998, S. 29.

²⁵ G. KRANSTEDT, Mädchenschutzvereine, 2003, S. 171.

²⁶ G. BREUER, Frauenbewegung, 1998, S. 221.

des Frauenbundes, katholische Frauen für die moderne Welt zu rüsten und die gesellschaftliche Stellung der Frauen zu verbessern.²⁷

In diesem Umfeld erlebte Christine Teusch ihre Jugendzeit und wurde damit maßgeblich durch die Ideen der katholischen Frauenbewegung geprägt. Bereits mit 26 Jahren übernahm Teusch voller Tatendrang die Leitung des Kölner Bezirksverbandes des Vereins Katholischer Deutscher Lehrerinnen VkdL. Am 20. März 1915 schrieb ihr Maria Schmitz, Vorsitzende des VkdL: »Es freut mich zu sehen, dass Sie gleich in Tätigkeit treten.«²⁸ Hier machte Teusch ihre ersten Erfahrungen, sie lernte Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit und der Organisation und knüpfte Kontakte.

Maria Schmitz wurde für Christine Teusch eine enge Verbündete. Die Freundschaft sollte ein ganzes Leben lang halten. Selbst während des Zweiten Weltkriegs brach der Kontakt zu ihr nicht ab. Wie in der bürgerlich-liberalen waren auch in der katholischen Frauenbewegung Lehrerinnen die treibenden Kräfte. Bereits 1885 wurde der Verein katholischer Lehrerinnen für Rheinland, Hessen-Nassau und Westfalen gegründet. 1889 wurde dieser regionale Zusammenschluss zum Verein katholischer deutscher Lehrerinnen erweitert.²⁹ Führende Mitglieder des KDF entstammten dem VkdL. Lehrerinnen wurden in besonderem Maße prägend für die gesamte katholische Frauenbewegung und stellten auch meist die Führungsstäbe der einzelnen Verbände. Dies ist wenig verwunderlich, zumal bis zur Jahrhundertwende Lehrerinnenseminare die einzige anerkannte Fortbildungsmöglichkeit für Frauen waren. Die verschiedenen katholischen Verbände waren ideell und personell eng miteinander verflochten.³⁰

Der VkdL wurde zu einer der wichtigsten Stützen für Christine Teusch. Hier begann sie, sich ein dichtes Netzwerk aufzubauen. Durch ihre Verbandsarbeit lernte sie führende Persönlichkeiten aus der katholischen Frauenbewegung kennen. Gerade die engen Verbindungen zwischen den verschiedenen katholischen Frauenverbänden untereinander sowie dem katholischen Volksverein und der Zentrumsparterie sollten Teusch dauerhaft ein sicheres Standbein für ihr späteres politisches Leben bieten. Noch waren die Verbände für Christine Teusch von Nutzen. Sie halfen ihr, ein umfassendes Netzwerk aufzubauen. Später, als sie sich als Reichstagsabgeordnete etabliert hatte, drehte sich die Bedeutung: Die katholischen Organisationen profitierten nun von den Verbindungen ihres prominenten Mitglieds.

1.2 Engagement im Ersten Weltkrieg und bei den Christlichen Gewerkschaften

Als am 1. August 1914 Deutschland Russland den Krieg erklärte, wurde dies von der Bevölkerung keineswegs mit Erschrecken betrachtet. Als vermeintlicher nationaler Verteidigungskrieg wurde der Ausbruch des Ersten Weltkriegs im August 1914 ins-

²⁷ Ebd., S. 224.

²⁸ HAAdSK, Best. 1187, K 11, Brief von Schmitz an Teusch vom 20. 3. 1915.

²⁹ B. SACK, Frauenbewegung, 1998, S. 29 f.

³⁰ G. KRANSTEDT, Mädchenschutzvereine, 2003, S. 157 f.

besondere von der bürgerlichen und akademischen Mittelschicht begrüßt.³¹ Der gesteigerte Nationalismus erfasste auch die konfessionelle sowie die bürgerlich-liberale Frauenbewegung. Ohne zu zögern waren sie bereit, sich in den Dienst der Nation zu stellen, in der Hoffnung, ihr Patriotismus und ihr Engagement werde mit erweiterten gesellschaftlichen und politischen Rechten belohnt. Zunächst schien es auch so: Da die Frauenbewegungen quasi allein und völlig selbstständig das gesamte Fürsorgewesen organisierten und die Heimatfront damit entscheidend unterstützten, erfuhr sie während der Kriegszeit eine enorme gesellschaftliche Aufwertung.³²

Wie die meisten Deutschen wurde auch Christine Teusch von der nationalen Aufbruchstimmung erfasst. Sie war sofort nach Kriegsausbruch bereit, sich in den Dienst der Nation zu stellen: Bereits am 25. August 1914 hatte sie an einem Krankenpflegekurs am St. Vincenz-Krankenhaus teilgenommen und sogar eine »Schlussprüfung« abgelegt.³³

Auch der VkdL zeigte sich bei Kriegsbeginn patriotisch. So unterstützte der Verein die »Kriegsspende Deutscher Frauendank«³⁴ und organisierte eine Reihe von Vorträgen. In diesem Rahmen hielt Christine Teusch schon während des Ersten Weltkriegs verschiedene Reden, so zum Beispiel bei der Kreishauptversammlung des VkdL Landesverbandes Pfalz 1917. Das Referat von Teusch mit dem Titel »Gegenwartsaufgaben der Lehrerin für die Erziehung deutscher Mädchen« wurde als »Glanzpunkt der Tagung« in der Presse hervorgehoben.³⁵

In der schnell anwachsenden Kriegsindustrie herrschte schon bald ein großer Mangel an Arbeitskräften, sodass die Oberste Heeresleitung und die Kriegswirtschaft mehr und mehr nach Frauen suchten, die in den Fabriken ihren Heimatdienst ableisteten. Groß angelegte Werbekampagnen sollten die Frauen in die Rüstungsindustrie locken. 1917 arbeiteten rund 700 000 Frauen in der Metall-, Maschinen-, Hütten-, Eisen- und Chemieindustrie, sechsmal mehr als noch 1913. Um die Mehrfachbelastungen der Frauen durch die Erwerbsarbeit zu erleichtern, mussten jedoch sozialverträgliche Strukturen geschaffen und wohlfahrtsstaatliche Einrichtungen ausgebaut werden. Hier lag die Chance der Frauenverbände, sich zu profilieren.³⁶

Während des Ersten Weltkriegs wuchs der Bedarf an geschulten Pflegekräften rasant. Damit wurde die Kriegszeit zum entscheidenden »Schrittmacher«: Nach den ersten ehrenamtlichen, von Frauenvereinen getragenen Anfängen im Kaiserreich wurde nun die Verstaatlichung und Professionalisierung der Sozialarbeit massiv vorangetrieben. Gerade auch für katholische Frauen erschlossen sich dadurch neue Berufsfelder, die ihnen noch wenige Jahre zuvor verwehrt worden waren.³⁷

³¹ H. A. WINKLER, *Deutsche Geschichte I*, 2000, S. 331f.

³² B. SACK, *Frauenbewegung*, 1998, S. 38.

³³ HAdSK, Best. 1187, K 11, Abschlusszeugnis des Vincenz-Krankenhauses.

³⁴ HAdSK, Best. 1187, K 39/11, Dokumente und Bittschreiben vorhanden.

³⁵ HAdSK, Best. 1187, K 21, Artikel vom 23. 10. 1917, weitere Angaben unbekannt.

³⁶ G. KRANSTEDT, *Mädchenschutzvereine*, 2003, S. 292f.

³⁷ B. SACK, *Frauenbewegung*, 1998, S. 40.

Diese Entwicklung ging auch an Teusch nicht vorbei. Ihr Lehrerberuf und ihre ehrenamtliche Tätigkeit bei den katholischen Verbänden waren ihr nicht mehr genug. Sie wollte darüber hinaus helfen und im sozialen Bereich wirken. Der Krieg mit all seinen Entbehrungen prägte auch Teuschs Wesen so sehr, dass sie sich als Lehrerin beurlauben ließ und eine neue Beschäftigung suchte. Über ihre Kontakte beim Caritas-Verband wurde Christine Teusch auf die vom Kriegsamt eingerichteten Frauenarbeitsnebenstellen aufmerksam.³⁸ Im Frühjahr 1917 bewarb sie sich um die Leitung einer solchen Stelle. Von der Kriegsamtsstelle in Münster erhielt sie schließlich ihren Dienstvertrag zum 1. September 1917 als Leiterin der Frauenarbeitsnebenstelle in den Krupp-Werken in Essen.³⁹ Für ihre neue Aufgabe zog Teusch gemeinsam mit ihrer Schwester in die »Kanonenstadt« Essen. Bald darauf wurde sie zum Oberleutnant ernannt⁴⁰ – »Gott sei dank ohne Uniform«, wie Teusch später in einem Interview bekräftigte.⁴¹ Dabei war es ihr stets wichtig, auch bei dieser Arbeit »Frau« zu bleiben.⁴²

In Essen war Christine Teusch insbesondere dafür verantwortlich, Missstände in den Krupp-Werken zu beheben und die Arbeit der Frauen – soweit es in einer Rüstungsfabrik möglich war – erträglicher zu gestalten. Außerdem war Teusch berechtigt, zu jeder Zeit die Betriebe, in denen Frauen und Mädchen arbeiteten, zu besichtigen und die Verhältnisse dort zu kontrollieren. Darüber hinaus sollte sie als Leiterin der Nebenstelle des örtlichen Kriegsammtes für die Arbeit in den Kriegsindustrien werben und freiwilligen Frauen helfen, den geeigneten Platz in der Kriegsindustrie zu finden, »damit sie ihre Kräfte am nutzbringendsten einbringen können und nicht überfordert werden«. Schließlich sollte sie Schnittstelle sein zu den Frauenverbänden und Stadtverwaltungen.⁴³

Die katastrophale Lage der Frauen in den Fabriken prägte Christine Teusch tief: extreme Arbeitszeiten, enorme seelische Belastungen, die Arbeiterinnen fühlten sich ausgebeutet, und zunehmend zweifelte man am Sinn des Krieges, der sich zu einer unbarmherzigen Materialschlacht entwickelt hatte. Gewiss hatte sie selbst unter den Entbehrungen des Krieges schwer zu leiden. Denn mit anhaltender Dauer des Krieges gestaltete sich auch in Essen das Alltagsleben immer schwieriger. Es kam zur

³⁸ HAdSK, Best. 1187, K 17, Artikel in: Caritaszeitschrift, 3, 2, 1917, weitere Angaben unbekannt. Hier wurde über die Frauenarbeitszentrale beim Kriegsamt informiert. Die Regierung hatte einen »nationalen Ausschuss für Frauenarbeit im Kriege« eingerichtet, dessen Aufgabe es war, »die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit der Frauen in jeder Art zu fördern«. Ziel war weiter eine Steigerung der Produktion und die Beseitigung von Arbeitshemmnissen, der Schutz der Gesundheit, die Einrichtung von Erholungsräumen im Betrieb, Verbesserung der Verkehrsmittel zum Arbeitsplatz und ausreichende Ernährung der Arbeiterinnen. Der Caritas-Verband setzte sich hier für die soziale Fürsorge ein und errichtete Verbindungsstellen zwischen Caritas und Kriegsamt.

³⁹ HAdSK, Best. 1187, Nr. 1, Dienstvertrag.

⁴⁰ H. KÜPPERS, Christine Teusch, 1997, S. 193.

⁴¹ W. FÖRST, Interview, 1963.

⁴² HStAD, RWN 126, Nr. 419, Redemanuskript von Christine Teusch zu ihrer 33-jährigen Arbeit im Mädchenschutz 1966.

⁴³ HAdSK, Best. 1187, K 21, Artikel in: Der Kranz, 1917, weitere Angaben unbekannt.

Hungerkrise im »Steckrübenwinter« 1916/17, in der viele Teile der Essener Bevölkerung Not litten. Auch musste Teusch darauf verzichten, an der Hochzeit ihres Bruders teilzunehmen. Während sie schon in ihrer neuen Tätigkeit als Leiterin der Kriegsamtnebenstelle in Essen aufging, erhielten die Zwillinge am 10. November 1917 ein eiliges Telegramm vom Bruder: »Heute Hochzeit. Wegen Mangel an Zeit folgt Brief. Josef und Friedel.«⁴⁴

War Christine Teusch schon zuvor davon überzeugt gewesen, dass Frauen das Recht auf eine gute Ausbildung und einen ausreichenden Lohn haben, sich in Verbänden organisieren und für ihre Rechte insbesondere auch im Erwerbsleben kämpfen müssen, so war sie nun fest entschlossen, sich voll und ganz diesen Zielen zu verschreiben. Sie würde nicht mehr in den Lehrerberuf zurückkehren.

Als leitende Betreuerin von 50 000 Munitionsarbeiterinnen sammelte Christine Teusch viele Erfahrungen auch im organisatorischen Bereich. Am 28. Januar 1918 erhielt sie Post vom Generalsekretariat der Christlichen Gewerkschaften in Köln. Hier war man dabei, ein neues Sekretariat eigens für die Bearbeitung der »Arbeiterinnenfrage« einzurichten. Für dieses neue Arbeiterinnensekretariat suchte man noch eine »geeignete Persönlichkeit«. Zunächst hatte diese Arbeiterinnensekretärin sozusagen eine christliche Arbeiterinnenbewegung im eigentlichen Sinne zu schaffen. Darüber hinaus sollte sie Kontakte zu allen in Betracht kommenden Organisationen und sonstigen Frauenverbänden knüpfen. »Es ist nun von mehreren Seiten an uns die Anregung ergangen, bei Ihnen, sehr geehrtes Fräulein, anzufragen, ob Sie eventuell geneigt sein würden, sich als Arbeiterinnensekretärin in den Dienst der Christlichen Gewerkschaftsbewegung zu stellen«, so das Schreiben.⁴⁵

Diese Aufgabe war eine große Herausforderung für die erst 30-jährige Frau. Sie sollte aus dem Nichts heraus die christlichen Arbeiterinnen organisieren. Wie sich diese Arbeit gestalten würde, konnte eigentlich niemand abschätzen. Am 2. März 1918 schrieb Adam Stegerwald, Zentrumspolitiker und Vorsitzender der Christlichen Gewerkschaften, an Christine Teusch: »Rechte und Pflichten lassen sich noch nicht klar absehen. Sie wachsen aus der Tätigkeit selbst heraus.«⁴⁶

Dennoch entsprach diese Stelle genau dem, was Christine Teusch wollte: Hier hatte sie die Möglichkeit, im Rahmen organisierter Verbandsarbeit, mit Unterstützung der Christlichen Gewerkschaften als Überbau, Frauen zu organisieren, sie zu schulen, auszubilden und für deren Rechte im Erwerbsleben zu kämpfen. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden der katholischen Frauenbewegung erschien Christine Teusch besonders wichtig, und so nutzte sie die neu geschaffene Infrastruktur des Arbeiterinnen-Sekretariats, um ein umfassendes Netzwerk auf-

⁴⁴ HAdSK, Best. 1187, K 13, Telegramm von Josef an Christine Teusch vom 10. 11. 1917.

⁴⁵ HAdSK, Best. 1187, Nr. 1, Brief vom Generalsekretariat der Christlichen Gewerkschaften an Teusch vom 28. 1. 1918.

⁴⁶ HAdSK, Best. 1187, Nr. 1, Brief von Stegerwald an Teusch vom 2. 3. 1918.

zubauen. Ohne zu zögern nahm Teusch die neue Herausforderung an. Das Dezer-nat für Frauenfragen wurde offiziell am 1. April 1918 eröffnet.⁴⁷

Im Oktober 1919 trat das Arbeiterinnensekretariat mit der ersten Ausgabe der Monatsschrift *Die christliche Arbeiterin im Berufs- und Wirtschaftsleben* an die Öffentlichkeit. Hier befasste sich Teusch als Frauenbeauftragte ausführlich mit der Frage der Frauenerwerbsarbeit im Nachkriegsdeutschland. Nach der Abrüstung werde die Frauenarbeit zurückgedrängt, schrieb sie. Dennoch könne sie nicht verschwinden, da aufgrund der verminderten Heiratsmöglichkeiten immer mehr Frauen darauf angewiesen seien, ihr Dasein selbst sicherzustellen. Ganz im Sinne des katholischen Zeitgeistes betonte sie jedoch, dass es nach wie vor der ursprüngliche und natürliche Beruf der Frau sei, Gattin und Mutter zu sein. Doch zwingt die materielle Not der Familie viele Frauen, besonders aus den Arbeiterkreisen, unerbittlich in das Erwerbsleben, so Teusch. Für die Mehrzahl bedeute die Erwerbsarbeit aber nur einen Übergang zum Hausfrauenberuf. Dennoch forderte die Gewerkschaftssekretärin, die Ausbildung von Frauen zu fördern, deren rechtliche Stellung und Organisation zu stärken und vor »sittlichen Gefahren« zu schützen.⁴⁸

Das Ende des Krieges, die Wirren der Revolution und den Untergang der Monarchie erlebte die Arbeiterinnen-Sekretärin »mit wachem politischen Bewusstsein«⁴⁹, insbesondere in Bezug darauf, was die Nachkriegszeit für die Frauen in Deutschland bringen würde. Christine Teusch verfasste bereits kurz vor Kriegsende Leitsätze, die sich ebenfalls ganz konkret mit der Frauenfrage nach dem Krieg auseinandersetzten. Auch hier betonte sie die Förderung der »gelernten« Frauenarbeit im Erwerbsberuf, die Vertretung der Frauenberufsinteressen in Organisationen, den Ausbau der gesetzlichen Grundlagen zum Berufsschutz und Berufsrecht der Frauen, aber auch die stärkere Berücksichtigung der hauswirtschaftlichen Ausbildung weiblicher Jugendlicher.⁵⁰

Als Christine Teusch ihre Stelle bei den Christlichen Gewerkschaften im Sommer 1920 aufgab, um sich ihrer Tätigkeit als Reichstagsabgeordnete zu widmen, konnte sie auf eine ordentliche Leistung zurückblicken. Aus dem Nichts hatte sie das Arbeiterinnensekretariat aufgebaut und in den Christlichen Gewerkschaften überhaupt ein Bewusstsein für die Frauenerwerbsfrage entwickelt. Auch hatte sie Beziehungen zu den katholischen Frauenverbänden geknüpft und die Zeitschrift des Arbeiterinnensekretariats etabliert.⁵¹

Über den Vorsitzenden der Christlichen Gewerkschaften, Adam Stegerwald, erhielt Christine Teusch engen Kontakt zum Zentrum. Trotz aller Vorbehalte gegen Frauen in der Politik hatte Stegerwald Teusch auch klar gemacht, dass ihre Aufgabe bei den Christlichen Gewerkschaften für sie die Möglichkeit bot, sich selbst einmal

⁴⁷ HAdSK, Best. 1187, K 12, CHRISTINE TEUSCH, in: *Die christliche Arbeiterin im Berufs- und Wirtschaftsleben*, Oktober 1919, weitere Angaben unbekannt.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ R. MORSEY, Christine Teusch, 1979, S. 203.

⁵⁰ HAdSK, Best. 1187, K 21, Redemanuskript Teuschs.

⁵¹ HAdSK, Best. 1187, Nr. 1, Brief von Teusch an Stegerwald vom 23. 6. 1920.

politisch zu engagieren.⁵² So konnte sie nicht nur als Arbeiterinnensekretärin der Christlichen Gewerkschaften Einfluss ausüben und »Frauenpolitik« betreiben. Die hier gewonnenen Erfahrungen und Kontakte konnten ihr auch als Sprungbrett im Zentrum nützlich sein. Im Dezember 1918 trat Christine Teusch dem Zentrum bei und engagierte sich aktiv im Wahlkampf.⁵³

Durch ihre verschiedenen Aufgaben, sei es im VkdL, beim Caritas oder als Leiterin des Frauendernats, hatte Christine Teusch über mehrere Jahre hinweg Erfahrungen im öffentlichen Leben sammeln können. Durch Artikel in verschiedenen Zeitschriften und ihre zahlreichen Vorträge war sie nach dem Krieg auch außerhalb der Grenzen Kölns weithin bekannt. Ein Neuling im öffentlichen Leben war Christine Teusch keineswegs, als sie als Kandidatin des Zentrums für die Weimarer Nationalversammlung das politische Parkett erstmals betrat.

1.3 *Die Revolution 1918/19 und die Verfassungsberatungen in Weimar*

Von den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen im Herbst 1918 – dem militärischen Zusammenbruch, den revolutionären Ereignissen, der Flucht des Kaisers und der Ausrufung der Republik am 9. November 1918 – wurde die Zentrumsparlei und deren Anhängerschaft völlig unvorbereitet getroffen. Das Zentrum hatte sich an den Vorbereitungen und an der Durchführung der Revolution nicht beteiligt. Vielmehr wurde diese als »Unrecht«, »nationales Unglück« und als »verhängnisvolle und beklagenswerte Tat« verurteilt.⁵⁴ Auch wenn Christine Teusch später zum linken, republikanischen Flügel der Partei zählte, so gehörte sie anfangs noch zu denjenigen, die den politischen Umwälzungen kritisch gegenüberstanden. Wie der Großteil der katholischen Bevölkerung musste sie sich erst mit dem Gedanken an eine Republik auseinandersetzen. Noch im Januar 1919 schrieb sie in einem Aufsatz: »Eine christliche Demokratie ist gesund und erlaubt. [...] Allerdings wird Demokratie dabei nicht auf eine bestimmte Staatsform festgelegt. Sowohl mit dem monarchischen System wie auch mit dem republikanischen System sind demokratische Volkswohlfahrtsbestrebungen vereinbar.«⁵⁵ Revolution und gewaltsamen Umsturz lehnte Teusch unter allen Umständen ab.⁵⁶

Das Zentrum war sich aber bewusst, dass es sich mit der neuen Staatsform auseinandersetzen musste, wollte die Partei den Anschluss an die rasante Entwicklung nicht verlieren. Der Übergang zur neuen Ordnung wurde dem politischen Katholizismus nicht durch traditionelle oder theoretische Festlegung auf die Monarchie erschwert, gleichwohl blieben emotionale Bindungen an das Kaiserreich bei einem

⁵² P. HÜTTENBERGER, Christine Teusch, 1972, S. 160.

⁵³ HAdSK, Best. 1187, K 14, Mitgliedskarte des Zentrums im Nachlass vorhanden. Vgl. hierzu auch R. MORSEY, Zentrumsparlei, 1966, S. 93. Am 17. 11. 1918 sprach Teusch im Rahmen einer Kundgebung der Kölner Zentrumsparlei vor mehr als 3000 Menschen.

⁵⁴ R. MORSEY, Zentrumsparlei, 1966, S. 79 f.

⁵⁵ CHRISTINE TEUSCH, »Demokratie«, in: Monatschrift für katholische Lehrerinnen, Januar 1919.

⁵⁶ C. TEUSCH, Sozialpolitik, 1928, S. 462 f.

Teil der Zentrumsmitglieder erhalten. Dennoch entwickelte sich die Deutsche Zentrumspartei rasch zu einer führenden Partei im Reich: Sie war an allen Reichsregierungen zwischen 1919 und 1932 beteiligt und stellte mit vier Kanzlern etwa für die Hälfte der Lebensdauer der Republik den Regierungschef.⁵⁷ Insbesondere Wilhelm Marx ist es in der Zeit bis 1927/28 zu verdanken, dass das Zentrum zur staatstragenden Verfassungspartei wurde. Die schwere Wahlniederlage der Partei 1928 trieb deren Vorsitzenden Marx zum Rücktritt und war nicht nur Höhepunkt der Krise des Zentrums, sondern gleichzeitig Beginn des Niedergangs der Republik. Die Wahl des Verlegenheitskandidaten Prälat Ludwig Kaas zum Parteivorsitzenden markierte einen tiefen politischen Umbruch innerhalb des Zentrums. Als Radikale von rechts und links die Republik bedrohten, war Kaas nicht in der Lage, die Partei zu führen.⁵⁸ Lediglich der linke Flügel, die Republikaner im Zentrum, verteidigte bis zum Schluss »seinen Staat« und kämpfte für die Republik im katholischen Teil der Bevölkerung.⁵⁹

Nach ihrer anfangs kritischen Haltung gegenüber der Revolution machte es sich auch Teusch zur Aufgabe, die Republik im katholischen Volksteil zu verankern. Als »Herzensrepublikanerin« verteidigte sie den Weimarer Staat noch im Frühjahr 1933, als für dieses Bekenntnis manch einer schon mit seinem Leben bezahlen musste. Doch im Herbst 1918 war sie als Frau noch gänzlich vom aktiven politischen Geschehen ausgeschlossen, insbesondere im Zentrum.

Die Einführung des Frauenwahlrechts gehörte zu den bedeutendsten Umwälzungen von 1918. Das Zentrum hatte hier stets eine ablehnende Position vertreten, sah es doch die Frauen im allgemeinen als nicht »reif« genug an, um zu wählen. Völlig unvorbereitet stand das Zentrum den neugeschaffenen Tatsachen gegenüber. Der Reichsparteiausschuss wollte sogar Zentrumsfrauenorganisationen, die im Oktober und November 1918 in manchen Städten entstanden waren, wieder auflösen.⁶⁰

Bestrebungen der Frauen, sich aktiv in der Partei zu beteiligen, wurden bereits vor Kriegsausbruch abgewehrt. In ihrem Nachlass hat Teusch die Rede des Zentrumsabgeordneten Johannes Bell zum Frauenwahlrecht vom 13. Januar 1914 aufbewahrt. Hier begrüßte Bell zwar das politische Interesse der Frauen, lehnte das Frauenwahlrecht jedoch ab.⁶¹ Eine Mitarbeit von Frauen entsprach nicht dem Selbstverständnis der Partei. Dennoch war man sich im Zentrum bewusst, dass die Partei großen Schaden nehmen würde, wenn man die notwendige Aufklärung der Frauen versäumen würde. Auch der rheinische Zentrumsführer Karl Trimborn wusste, dass man in gewissem Umfang den Forderungen der Frauen Rechnung tragen musste, wollte man sie nicht an die anderen Parteien verlieren. Zumal sich inzwischen nicht nur die SPD, sondern auch die bürgerlichen Parteien an die Frauen wandten, war ein

⁵⁷ K. RUPPERT, Zentrum, 1992, S. 409.

⁵⁸ Ebd., S. 417f.

⁵⁹ R. MORSEY, Zentrumspartei, 1966, S. 82.

⁶⁰ G. BREUER, Frauenbewegung, 1998, S. 212.

⁶¹ HAdSK, Best. 1187, K 17, Rede Bells zum Frauenwahlrecht. Vgl. hierzu auch RT Sten. Ber. 13. WP, Bd. 291, S. 6474f.

Umdenken erforderlich. Trotz allem fiel es der Parteiführung außerordentlich schwer, über ihren Schatten zu springen. Grundsätzliche, weltanschauliche Fragen verhinderten nach wie vor die Etablierung politischer Frauenorganisationen im Zentrum.⁶²

Die rasante Entwicklung im Oktober 1918 zwang die katholischen Vereine sowie das Zentrum, sich mit der Stimmrechtsfrage auseinander zu setzen. Einigkeit herrschte allerdings noch nicht einmal bei den katholischen Frauenverbänden. Zwar war seit 1908, nachdem Frauen als Mitglieder in politischen Parteien zugelassen worden waren, eine deutliche Politisierung auch in der katholischen Frauenbewegung zu erkennen, dennoch herrschte bei den meisten Frauen die Auffassung, die Forderung des Frauenstimmrechts sei verfrüht.⁶³ Erst jetzt, als das Frauenstimmrecht mit der Novemberrevolution 1918 auf die Tagesordnung gesetzt wurde, war die katholische Frauenbewegung zum Abrücken von der stets offiziell erklärten Neutralität in dieser Frage gezwungen.⁶⁴

Die nach außen bekundete Neutralität basierte jedoch weder auf einer prinzipiellen Ablehnung noch auf einer generellen Gleichgültigkeit. Vielmehr befürworteten viele führende Frauen der einzelnen Verbände in Wirklichkeit das Frauenstimmrecht, mussten jedoch mit Rücksicht auf ihr Umfeld von solchen Bekundungen Abstand nehmen. Einzelne Frauen wie Elisabeth Zillken und Helene Weber engagierten sich dennoch aktiv in der Frauenstimmrechtsbewegung.⁶⁵ Hedwig Dransfeld dagegen, die spätere Reichstagsabgeordnete, fühlte sich noch immer an den Neutralitätsbeschluss des Katholischen Frauenbundes zur Stimmrechtsfrage gebunden, andere sprachen sich sogar völlig gegen das Frauenstimmrecht aus.⁶⁶ Auch Christine Teusch stand dem Frauenwahlrecht anfangs noch kritisch gegenüber, da sie die Position vertrat, dass zunächst eine gründliche staatsbürgerliche Erziehung der Frauen erfolgen müsse.⁶⁷ Noch im Januar 1919 schrieb sie: »Ein neues Deutschland soll erbaut werden. [...] Darum tut eigene Schulung der Frauen in den grundlegenden Fragen unbedingt not.«⁶⁸

Nachdem der Rat der Volksbeauftragten am 12. November 1918 das aktive und passive Wahlrecht für Frauen und Männer ab dem 20. Lebensjahr verkündet hatte, sah sich das Zentrum zum Handeln gezwungen. Zumal sich alle Parteien durch die neue weibliche Wählerschaft Stimmenzuwächse erhofften, wurden die Frauen plötzlich von allen Seiten intensiv umworben. Gerade das Zentrum fürchtete eine schwache Wahlbeteiligung der Frauen. Da man das Frauenwahlrecht bis zur letzten Sekunde bekämpft hatte, fühlte man sich der SPD gegenüber im Nachteil. Die SPD war die einzige Partei, die bereits 1891 in ihrem »Erfurter Programm« das »allgemei-

⁶² G. BREUER, *Frauenbewegung*, 1998, S. 184 f.

⁶³ Ebd., S. 217.

⁶⁴ G. KRANSTEDT, *Mädchenschutzvereine*, 2003, S. 173 f.

⁶⁵ B. SACK, *Frauenbewegung*, 1998, S. 33 f.

⁶⁶ G. BREUER, *Frauenbewegung*, 1998, S. 212.

⁶⁷ K.-P. EICH, *Schulpolitik*, 1987, S. 84.

⁶⁸ CHRISTINE TEUSCH, »Demokratie«, in: *Monatsschrift für katholische Lehrerinnen*, Januar 1919.

ne, gleiche, direkte Wahl- und Stimmrecht ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen« gefordert hatte.⁶⁹

Der KDF organisierte eine Vielzahl von Veranstaltungen und Maßnahmen im Zuge des Wahlkampfes: Mit enormem personellen und finanziellen Aufwand betrieb der Frauenbund flächendeckend Agitations- und Schulungsarbeit, um die Frauen politisch zu mobilisieren und sie für ihre neugewonnenen Pflichten als Staatsbürgerinnen zu sensibilisieren.⁷⁰ Allerdings beschränkte sich das Engagement der Frauen auf die Aktivistinnen der katholischen Frauenbewegung. Die Durchschnittskatholikin zeigte wenig politisches Interesse. Gerade auch die überwiegend kritische Meinung zum Frauenwahlrecht in der katholischen Bevölkerung führte dazu, dass nur wenige Katholikinnen bereit waren, sich aktiv am Aufbau des neuen Staates zu beteiligen und ein Mandat zu übernehmen.⁷¹

Das große Engagement des KDF wurde nicht belohnt. Schon bald sahen sich die Frauen in ihren Erwartungen enttäuscht, entsprechend ihres Einsatzes im Wahlkampf in die Parteipolitik einbezogen zu werden. Obwohl das Zentrum enorm vom Frauenwahlrecht profitierte – bis 1933 wird nahezu konstant bei Wahlen von einem Frauenanteil bei den Zentrumsstimmen von 60 Prozent ausgegangen⁷² –, wurden Frauen bei der Aufstellung der Wahllisten kaum berücksichtigt. Im Zentrum sollten Kandidatinnen nur in solchen Wahlkreisen aufgestellt werden, die der Partei mehrere Mandate versprochen. Wie viele dies sein würden, konnte allerdings erst nach der Wahl sicher gesagt werden. Und so war es durchaus üblich, dass auch in eben solchen Wahlbezirken Frauen nicht auf vordere Listenplätze gesetzt oder überhaupt nicht aufgestellt wurden. Die meisten Frauen rangierten im hinteren Mittelfeld.⁷³

Auf verschiedenen Kundgebungen traten nun erstmals Frauen ans Rednerpult, so auch Christine Teusch. Am 17. November 1918 sprach sie im Rahmen einer Kundgebung der Kölner Zentrumspartei vor mehr als 3000 Menschen.⁷⁴ Teusch gehörte zu den wenigen Frauen, die sich nach dem Umsturz aktiv und auch sehr erfolgreich im Wahlkampf engagierten. Ihre rheinischen Wurzeln begünstigten ihren rasanten Aufstieg im Zentrum. Schon früh entwickelte sie zu den Zentrumsgrößen Karl Trimborn, Vorsitzender des Zentrums, und Wilhelm Marx, dem späteren Reichskanzler, ein sehr freundschaftliches Verhältnis.

Karl Trimborns Frau Jeanne engagierte sich aktiv in der Katholischen Frauenbewegung. Sie gehörte zu den großen Vorreiterinnen ihrer Zeit.⁷⁵ Christine Teusch war ihr gut bekannt. Durch diese Verbindung zur Familie Trimborn wurde wahrscheinlich auch Karl Trimborns Interesse und die Bereitschaft, Teusch zu unterstüt-

⁶⁹ H.-M. LAUTERER, *Parlamentarierinnen*, 2002, S. 53.

⁷⁰ B. SACK, *Frauenbewegung*, 1998, S. 46.

⁷¹ R. MORSEY, *Christine Teusch*, 1979, S. 203.

⁷² R. MORSEY, *Zentrumspartei*, 1966, S. 145.

⁷³ H.-M. LAUTERER, *Parlamentarierinnen*, 2002, S. 66.

⁷⁴ R. MORSEY, *Zentrumspartei*, 1966, S. 93.

⁷⁵ G. KRANSTEDT, *Mädchenschutzvereine*, 2003, S. 119.

zen, entscheidend bestärkt. So bekam Christine Teusch von Anfang an Rücken- deckung von der Parteispitze und stand im Wahlkreis Köln-Aachen auf Platz zwei, direkt hinter Karl Trimborn.⁷⁶ Allein diese Platzierung bedeutete bei den ersten Wahlen, an denen Frauen mit dem aktiven und passiven Wahlrecht beteiligt waren, einen unglaublichen Erfolg. Noch wenige Monate zuvor hätte sich dies niemand vorstellen können. Das Zentrum schien den »Wert« der engagierten und weitbe- kannten Frau erkannt zu haben. Christine Teuschs Kontakte sowie ihre Leistungen bei den Christlichen Gewerkschaften trugen sicher maßgeblich dazu bei, dass sie von der Parteiführung als Kandidatin für die Nationalversammlung vorgeschlagen wurde – wobei allerdings nicht vergessen werden darf, dass man sich in Anbetracht der Entwicklungen quasi gezwungen sah, Frauen überhaupt für die Wahlen aufzustellen. Christine Teusch wurde als jüngste Abgeordnete in die Weimarer Nationalversamm- lung gewählt.⁷⁷

Bei den Wahlen zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919 wurde das Zen- trum mit 19,7 Prozent stärkste nichtsozialistische Partei, dicht gefolgt von der DDP mit 18,5 Prozent. Die DVP erhielt lediglich 4,4 Prozent, während die DNVP bei 10,3 Prozent lag. Mit 37,9 Prozent erreichte die MSPD den höchsten Stimmenanteil, den eine Partei überhaupt in der Weimarer Republik je erzielte. Die USPD lag dagegen abgeschlagen bei 7,6 Prozent. Trotz Verschiebungen zeigte sich in diesem Ergebnis eine erstaunliche Kontinuität zur Kaiserzeit. Eine Koalition aus Zentrum, MSPD und DDP zur »Weimarer Koalition« war vorgezeichnet.⁷⁸

Doch wie fügten sich die neugewählten Frauen in dieses Bild der Kontinuität ein?

Der Gesamtanteil an Frauen in der Nationalversammlung lag bei 8,7 Prozent. Das Zentrum einschließlich der Bayerischen Volkspartei (BVP) erhielt 89 Mandate, sechs gingen an Frauen: Hedwig Dransfeld, Agnes Neuhaus, Maria Schmitz, Chris- tine Teusch und Helene Weber. Marie Zettler vertrat die BVP.⁷⁹ Der prozentuale Frauenanteil im Zentrum lag bei 6,7 Prozent und damit unter dem Gesamtdurch- schnitt. Mit insgesamt 22 weiblichen Abgeordneten (12,6 Prozent) rangierten MSPD und USPD gemeinsam weit über dem Schnitt der Nationalversammlung. Die niedrigste Frauenquote mit nur einer Abgeordneten beziehungsweise 4,5 Pro- zent lieferte die DVP. Bei der DDP schafften es immerhin sechs (8,1 Prozent), bei der DNVP drei (7,1 Prozent) Parlamentarierinnen in die Nationalversammlung.⁸⁰

Die Biografien der Zentrumsfrauen weisen große Ähnlichkeiten und Überschnei- dungen auf: Alle Frauen waren unverheiratet und kinderlos, lediglich Agnes Neu- haus war seit 1905 verwitwet. Ebenfalls mit Ausnahme von Neuhaus waren sie alle Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen, teilweise hatten die Frauen sogar stu-

⁷⁶ R. MORSEY, Christine Teusch, 1979, S. 203.

⁷⁷ H. KÜPPERS, Christine Teusch, 1997, S. 200.

⁷⁸ E. KOLB, Weimarer Republik, 2002, S. 17.

⁷⁹ R. MORSEY, Zentrumsparlei, 1966, S. 143.

⁸⁰ H.-M. LAUTERER, Parlamentarierinnen, 2002, S. 68 f.

diert. Sie gehörten damit schon einer Generation an, die von den Erfolgen der Frauenbewegung hinsichtlich Bildung und Ausbildung profitiert hatte.⁸¹

Neben der sorgfältigen Ausbildung war insbesondere ihr Engagement in der katholischen Frauenbewegung von Bedeutung: Hedwig Dransfeld als Vorsitzende des KDF, Agnes Neuhaus als Gründerin des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder, als Mitglied im Zentralvorstand des Deutschen Caritas-Verbandes und im KDF, Maria Schmitz als Vorsitzende des VkdL und als Gründerin des Hildegardis-Vereins sowie Helene Weber als Mitglied des Zentralvorstandes des KDF.

Christine Teusch konnte mit ihren gerade 30 Jahren ebenfalls auf eine herausragende Bilanz verweisen: Lehrerin mit absolvierter Rektorenprüfung, Vorsitzende des VkdL in Köln, Betreuerin von 50 000 Munitionsarbeiterinnen während des Krieges, beliebte Rednerin bei Kundgebungen und Kongressen des katholischen Verbandswesens. Die wichtigsten Kontakte konnte sie aber gewiss über ihre Arbeit bei den Christlichen Gewerkschaften knüpfen.

Als Tagungsort für die Nationalversammlung hatte sich die Regierung für Weimar entschieden. Hier wollte man, fernab der revolutionär geladenen Atmosphäre in Berlin, in Ruhe eine neue Verfassung beraten. Die Fahrt von Köln nach Weimar gestaltete sich im Frühjahr 1919 noch äußerst schwierig. Auch für die neugewählte Abgeordnete Teusch muss die Zugfahrt sehr beschwerlich gewesen sein. Noch immer war die Demobilmachung nicht abgeschlossen, noch immer rollten endlos scheinende Züge mit Soldaten durch das Reich. Hinzu kamen Verkehrsstreiks, die zur Tagesordnung gehörten und somit eine genaue Reiseplanung unmöglich machten. Von ihrer Heimatstadt Köln nach Weimar musste Christine Teusch manchmal sogar zwei volle Tage Fahrtzeit einplanen.⁸²

Am 27. Januar 1919 hatte Teusch an das Wohnungsamt in Weimar geschrieben. Dieses war für Unterkunft und Verpflegung der Abgeordneten zuständig: »Als Mitglied der Nationalversammlung bitte ich sie höflichst, mir für die Zeit der Tagung in Weimar ein Einzelzimmer zum Preis von Mk. 7,50 (einschließlich Heizung, Beleuchtung, Bedienung und Frühstück) besorgen zu wollen. Gez. Gewerkschaftssekretärin.«⁸³ Bei ihrer Ankunft in Weimar wurde Teusch das Chemitus, ein Hotel erster Kategorie mit Restaurant, zugeteilt. Hier war auch das Hauptquartier des Zentrums eingerichtet.⁸⁴

Mit den Mitarbeiterinnen des Arbeiterinnen-Sekretariats pflegte Teusch während ihrer Zeit in Weimar regen Briefkontakt. Die Arbeit in der Verbandszentrale blieb natürlich nicht stehen, und so erledigte Teusch neben ihrer Arbeit in der Nationalversammlung auch die Korrespondenz mit dem Arbeiterinnen-Sekretariat. Das Verhältnis zwischen Teusch und ihren Kolleginnen Caroline Boos, Barbara

⁸¹ Ebd., S. 28 ff.

⁸² Ebd., S. 26.

⁸³ HAdSK, Best. 1187, K 32/6, Brief von Teusch an das Wohnungsamt Weimar vom 27. 1. 1919.

⁸⁴ H.-M. LAUTERER, *Parlamentarierinnen*, 2002, S. 72 f.

Leutz und Eva Strabel muss zudem ein sehr herzliches gewesen sein, wie viele Briefe belegen.⁸⁵ Dass sie ihre Arbeit als Gewerkschaftssekretärin neben ihren Aufgaben in der Nationalversammlung weiter erledigte, bedeutete für Teusch eine nicht unerhebliche zusätzliche Belastung. Sie beklagte sich nie über diese Mehrfachbelastung. Die junge Frau ging hoch motiviert an ihre neue Aufgabe in Weimar heran.

Man konnte jedoch keineswegs behaupten, dass die Frauen von Anfang an als vollwertige Mitglieder in ihre jeweiligen Fraktionen integriert wurden. So verstand sich auch Christine Teusch als Schülerin, »die eine lange Lehrzeit zu absolvieren hatte«. Insbesondere Prälat Hitze wurde für Teusch ein wichtiger Vertrauter, er vermittelte ihr wichtige Einsichten in die Arbeit im Parlament und sie bezeichnete ihn dafür als ihren »edlen Meister«.⁸⁶

Frauen wurden in den Fraktionen ohnehin mit Zurückhaltung aufgenommen, bei Christine Teusch wurde diese Einstellung durch ihr junges Alter noch verstärkt.⁸⁷ Zwar gewann sie recht schnell an Sicherheit und vermochte sich mit Sachverstand und Respekt gegen die männliche Übermacht durchzusetzen, doch dahin war es noch ein langer Weg.⁸⁸ Im April 1920 berichtete sie: »Den neuen weiblichen Abgeordneten wurde die Einarbeitung aber nicht zu leicht gemacht, oft kämpften sie mit großen Schwierigkeiten. [...] In Parteikreisen fehlt begreiflicherweise noch jeder Erfahrungsbeweis über die politische Tätigkeit der Frau, deshalb besteht ein gewisser Argwohn, man stand diesem »unbekannten Etwas«, der Frau, gegenüber. Ihnen etwas anzuvertrauen, fiel nicht leicht.«⁸⁹

Die Arbeitsweise in der Nationalversammlung war für die Frauen gänzlich Neuland. Zwar waren fast alle Abgeordneten zuvor in Verbänden engagiert gewesen und hatten sich aktiv am Wahlkampf beteiligt, dennoch mussten sie sich an den neuen Alltag erst gewöhnen. Hedwig Dransfeld beklagte sich bereits Mitte Februar über eine »fast unmenschliche Arbeitsbelastung«. Doch trotz des dicht gedrängten Terminplanes fühlten sich die Frauen inhaltlich nicht richtig ausgelastet. Mit großer Leistungsbereitschaft, Motivation und Idealismus waren die Frauen nach Weimar gekommen und mussten nun erkennen, dass viele wichtige Entscheidungen in informellen Zirkeln getroffen wurden, zu denen sie keinen Zugang hatten. Die Frauen hatten nur selten Gelegenheit, im Plenum zu sprechen, und dann standen sie oft vor leeren Bänken.⁹⁰

Die Parlamentarierinnen zeichneten sich durch einen gänzlich anderen Politikstil aus. Ausgleichende, sachliche Gespräche anstatt Konfrontation standen dabei im Mittelpunkt. Christine Teusch war sich bewusst, dass der parlamentarische Kompromiss der einzig gangbare Weg war, da die kompromisslose Ablehnung eines Ge-

⁸⁵ HAdSK, Best. 1187, K 13.

⁸⁶ H.-M. LAUTERER, *Parlamentarierinnen*, 2002, S. 77 f.

⁸⁷ H. KÜPPERS, *Christine Teusch*, 1997, S. 200.

⁸⁸ R. MORSEY, *Christine Teusch*, 1979, S. 203.

⁸⁹ HAdSK, Best. 1187, K 18, Referat Teuschs auf einer politischen Tagung der Rheinischen Zentrumsparterie vom 13. bis 15. 4. 1920 in Köln zur Arbeit der Frauen im Parlament.

⁹⁰ H.-M. LAUTERER, *Parlamentarierinnen*, 2002, S. 75 ff.

setzes meist keine Verbesserung brachte. »Ohne unser vermittelndes Zutun«, so Teusch, wären oft genug Gesetze zustande gekommen, die »wir als christliche Staatsbürger nicht hätten bejahen können.«⁹¹

In Weimar entwickelte sich aus der anfänglichen Unzufriedenheit eine Zweckgemeinschaft unter den Frauen, wobei die ideologischen Unterschiede zwischen den verschiedenen Parteien der Zusammenarbeit auch schnell Grenzen setzten. Zeitweise konnte man jedoch wirklich von einem engen Zusammenhalt unter den Frauen über Fraktionsgrenzen hinweg sprechen. Auch die Freundschaft zwischen Christine Teusch und der Sozialdemokratin Louise Schroeder wurzelte in Weimar. »Eine innige und tiefe Freundschaft« verband die beiden Frauen, eine Verbindung, die selbst Diktatur und Krieg überlebte.⁹²

Die Ausarbeitung und Verabschiedung einer neuen Reichsverfassung gehörte zu den Hauptaufgaben der Nationalversammlung. Zunächst ging es hier um die grundsätzliche Frage, ob in die neue Verfassung auch Grundrechte aufgenommen werden sollten. Dem Zentrum lag besonders daran. Hier bot sich die Chance, für die Bereiche Religion, Kirchen und Schulen Freiheitsgarantien und Grundrechte festzuschreiben. Die Freiheiten der katholischen Kirche für das ganze Reichsgebiet hatten für das Zentrum eine zentrale Bedeutung und sollten die letzten Nachwirkungen der Kulturkampfgesetzgebung endgültig beseitigen.⁹³ Auch Christine Teusch arbeitete in Weimar und später in der Reichsschulkonferenz aktiv an den sogenannten Schulkompromissen von Weimar mit. Der Kulturkampf sowie die Weimarer Schulgesetzgebung waren insbesondere für Teuschs spätere Laufbahn als Kultusministerin von Nordrhein-Westfalen maßgebend und werden daher später an entsprechender Stelle behandelt.

An dieser Stelle soll ein anderer Aspekt der Beratungen über die Grundrechte im Mittelpunkt stehen: Die Debatte um das Recht auf Gleichheit hatte für die weiblichen Abgeordneten eine besondere Bedeutung. Dem Verfassungsausschuss lag bei den Beratungen zunächst der folgende Entwurf der Regierung vor: »Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleichberechtigt. Alle öffentlich rechtlichen Vorrechte oder Nachteile der Geburt sind zu beseitigen, ihre Wiederherstellung durch Gesetz oder Verwaltung ist verfassungswidrig.« In den Beratungen schlug Friedrich Naumann eine andere Fassung vor: »Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich. [...] Männer und Frauen haben dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.« Der Verfassungsausschuss lehnte den Änderungsantrag zwar ab, doch wurden seine Leitgedanken beibehalten, und so fand der Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau Eingang in die Verfassung. Schließlich wurde die folgende Formulierung in zweiter Lesung von der Nationalversammlung angenommen und in die Grundrechte der Reichsverfassung aufgenommen: »Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und

⁹¹ Ebd., S. 81f.

⁹² Ebd.

⁹³ R. MORSEY, Zentrumspartei, 1966, S. 197f.

Pflichten.« Diese Version ähnelte zwar stark Naumanns Vorschlag, doch erhitzten sich im Plenum die Gemüter über das folgenschwere Wort »grundsätzlich«.⁹⁴ Mit diesem kleinen Wörtchen wurde die Möglichkeit offengehalten, die formale Gleichberechtigung je nach Bedarf einzuschränken. Bei einer Wiedereinführung der Wehrpflicht beispielsweise machte eine unterschiedliche Behandlung durchaus Sinn. Allerdings war es damit auch möglich, Frauen innerhalb der Ämterlaufbahnen zu diskriminieren.⁹⁵

Am 11. Juli 1919 begann in der Nationalversammlung die Beratung der Grundrechte. Zum Artikel 108, der die Gleichberechtigung behandelte, ergriffen am 15. Juli 1919 die Frauen der verschiedenen Parteien erstmals das Wort. Die beiden sozialdemokratischen Parteien hatten sich auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt und beantragten die Streichung des Wortes »grundsätzlich«. Der Antrag wurde jedoch in der später folgenden Abstimmung mit 119 Ja- und 149 Nein-Stimmen abgelehnt.⁹⁶

Für die Zentrumsparterie begründete Christine Teusch den Standpunkt der Fraktion. Es war ihre Jungferrede als Abgeordnete vor der Nationalversammlung in Weimar: »In der grundsätzlichen Gleichstellung von Männern und Frauen bei der staatsbürgerlichen Gemeinschaft liegt für uns die Gleichwertigkeit aller Volksgenossen für den Dienst im Staat ausgedrückt.« Diese Gleichwertigkeit, so Teusch, sei aber keineswegs eine naturwidrige Gleichartigkeit. Ein solches »Extrem der Gleichmacherei« lehnte sie rundweg ab, vielmehr sollte man auch bei der Ausübung der staatsbürgerlichen Pflichten »der physischen und psychischen Naturanlage des Weibes gerecht bleiben«. Die Aufgaben der Frauen beschrieb sie folgendermaßen: »Mütter des Volknachwuchses zu sein, die Hüterinnen der Volkssitte, die Erzieherinnen der Volksjugend, die Arbeiterinnen in der Volkswirtschaft, die Helferinnen in der Volkswohlfahrt, die Mitträgerinnen der Volksbildung und die Mitschöpferinnen der Grundlage der völkischen Ordnung in Gesetz und Verfassung.«⁹⁷

Die junge Zentrumsabgeordnete vertrat hier ganz klar das Frauenbild der katholischen Frauenbewegung. Basierend auf dem Konzept der geistigen Mütterlichkeit betonte Teusch die Gleichwertigkeit der Geschlechter. Dass sie die »öde Gleichmacherei«⁹⁸ entschieden ablehnte, betonte sie auch später immer wieder. Die Tatsache, dass sich in Deutschland das Frauenwahlrecht durchgesetzt hatte, war für die katholische Frauenbewegung mehr, als sie selbst verlangt hätte. Nun auch noch an den patriarchalischen Strukturen der katholischen Kirche zu rütteln, wäre zu dieser Zeit undenkbar gewesen.

In Bezug auf das politische Engagement von Frauen und deren Gleichberechtigung im Parlament betonte Teusch, dass sich die deutsche christliche Frau im öffentlichen Leben so betätigen müsse, dass sie nichts von ihrem Frauentum preisgibt. »Die Frauenarbeit hat die Aufgabe, im Rahmen der gesamten Politik die Wirksam-

⁹⁴ H.-M. LAUTERER, *Parlamentarierinnen*, 2002, S. 140ff.

⁹⁵ B. GREVEN-ASCHOFF, *Frauenbewegung*, 1981, S. 168f.

⁹⁶ H.-M. LAUTERER, *Parlamentarierinnen*, 2002, S. 143f.

⁹⁷ NV Sten. Ber., Bd. 328, S. 1560f.

⁹⁸ Ebd.

keit des Mannes zu ergänzen und zu erleichtern, zu vertiefen und zu veredeln«, so Teusch.⁹⁹

Während es Sozialdemokratinnen ablehnten, ihr Wirken im Parlament auf reine Frauenpolitik zu beschränken, fand Teusch auch hier wieder eine Zwischenposition, die sich konfliktfrei in die katholische Weltanschauung eingliedern ließ. Für alle Abgeordneten gelte: »Man denkt und spricht und handelt in der Volksvertretung für das Volksganze«, so Teusch. Doch relativierte sie diese Position, indem sie die Ansicht vertrat, dass sich die weiblichen Abgeordneten naturgemäß und vielleicht unbewusst, jedoch zu Recht, in den grundsätzlichen Fragen im Parlament an den Interessen des weiblichen Volksteils orientierten.¹⁰⁰

Bei Fragen der Gleichberechtigung und der Arbeit der Frauen in der Politik wurden dabei ganz klar die weltanschaulichen Differenzen zwischen den Frauen der unterschiedlichen Fraktionen deutlich. Der Zusammenarbeit waren damit enge Grenzen gesetzt. Eine »interfraktionelle Kontaktgruppe« trat immer dann zusammen, wenn es darum ging, Frauen- und Familienfragen gemeinsam zu erörtern, und es sinnvoll erschien, einen eigenen, »weiblichen« Standpunkt zu vertreten.¹⁰¹

Zur gemeinsamen Arbeit der Frauen in der Nationalversammlung sagte Teusch später: »Ohne eine gewisse stolze Antwort geben zu wollen, möchte ich sagen, dass der interfraktionelle Zusammenhalt der Frauen ein so starker war, dass, wenn wir gemeinsame Anträge brachten, was damals häufiger der Fall war [...], das doch einen Eindruck auf die Männer machte.«¹⁰²

Am 31. Juli 1919 wurde die Weimarer Verfassung schließlich von der Nationalversammlung verabschiedet und am 11. August von Reichspräsident Ebert unterzeichnet. Teusch hatte vorbehaltlos zugestimmt. Auch wenn sie ihre Zelte in Weimar nun abbrach und vorerst zurück ins heimatliche Köln ging und weiterhin als Gewerkschaftssekretärin arbeitete, endete damit jedoch keineswegs ihr politisches Engagement. Inzwischen war die junge Frau ganz in der Republik angekommen und setzte sich von nun an dafür ein, diese besonders im katholischen Volksteil zu verankern.

⁹⁹ H.-M. LAUTERER, *Parlamentarierinnen*, 2002, S. 108.

¹⁰⁰ Ebd., S. 109.

¹⁰¹ H. KÜPPERS, *Christine Teusch*, 1997, S. 204.

¹⁰² W. FÖRST, *Interview*, 1963.

2. Die Reichstagsabgeordnete Christine Teusch

2.1 Einführung

Christine Teusch entschied sich für den Weg der Berufspolitikerin. Für ihre politische Laufbahn gab sie sowohl ihre Lehrtätigkeit als auch ihre Stellung bei den Christlichen Gewerkschaften endgültig auf.

Im Juni 1920 wandte sich Teusch an deren Führer Adam Stegerwald. Die Arbeit im Reichstag sowie ihre vielfältigen Tätigkeiten in den katholischen Frauenverbänden nahmen Teusch zu stark in Anspruch, als dass sie weiterhin ihren Aufgaben als Gewerkschaftssekretärin hätte voll nachkommen können. »Da ich selbst als eine von der gesamten Zentrumswählerschaft gewünschte Parlamentarierin für die nächste Zukunft die meiste Zeit und Kraft aufzuwenden habe, um die Interessen der christlichen Frauenwelt, besonders der erwerbstätigen, unter den stark verringerten bürgerlichen weiblichen Abgeordneten wahrzunehmen, fühle ich mich außer Stande, beiden Aufgaben voll gerecht zu werden.« Sie kündigte zum 1. Oktober 1920. Danach wurde sie wieder als Lehrerin bei der Stadt Köln eingestellt und dort zur Ausübung ihres Mandats beurlaubt. Sie war damit »zur parlamentarischen Tätigkeit ganz freigestellt«. Dennoch trennte sie sich von ihrer Aufgabe bei den Gewerkschaften »nur schweren Herzens«, so Teusch.¹

Christine Teusch wollte sich ganz der politischen Arbeit widmen. Selbst verschiedene Angebote von Konrad Adenauer, als Schulleiterin wieder in den Schuldienst einzutreten, lehnte die Politikerin ab.² Dass Teusch ihre Arbeit bei den Christlichen Gewerkschaften sowie ihre sichere Stellung als Lehrerin aufgab, war nicht ohne Risiko. Von Reichstagswahl zu Reichstagswahl entschied sich von Neuem, ob sie weiterhin als »Berufspolitikerin« tätig sein konnte.

Die allgemeine Entwicklung der Frauenmandate im Zentrum sowie die nach wie vor kritische Einstellung weiter Teile der Bevölkerung gegenüber einer aktiven Beteiligung von Frauen in der Politik machten dies deutlich: Schon im Vorfeld der ersten Reichstagswahlen am 6. Juni 1920 mahnte Teusch: »Was wir verlangen, ist ausreichende und gerechte Würdigung in der Weise, dass genügend Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts in die Fraktion des Reichstages berufen werden. [...] Die Frau soll im Zentrum mit dem Manne ein gleichwertiges Glied sein.«³

Für die Frauen wurde der 6. Juni 1920 in gewisser Weise zur Schicksalsstunde: Bei den Reichstagswahlen verloren die Parlamentarierinnen zwölf Sitze. Auch wenn der Frauenanteil bei den folgenden Wahlen wieder leicht anstieg und nach den Wahlen am 14. September 1930 sogar auf 39 Mandate kletterte, sank er in den darauffolgenden Wahlperioden kontinuierlich.⁴

¹ HAdSK, Best. 1187, Nr. 1, Brief von Teusch an Stegerwald vom 23. 6. 1920.

² HAdSK, Best. 1187, Nr. 1, Brief von Teusch an Adenauer vom 13. 12. 1932.

³ HAdSK, Best. 1187, K 18. Im April 1920 berichtete sie auf einer politischen Tagung der Rheinischen Zentrumsparterie in Köln zur Arbeit der Frauen im Parlament.

⁴ E. KOLB, Weimarer Republik, 2002, S. 308 f.

Für Christine Teusch stand es 1920 außer Frage, erneut zu kandidieren. Dass Teusch den Sprung in den Reichstag schaffte, war dabei nicht selbstverständlich gewesen. Zwar profitierte sie erneut von einem guten Listenplatz, doch verlor das Zentrum von 91 Mandaten in der Nationalversammlung zum einen 21 an die neue BVP, zum anderen büßte die Partei weitere sechs Mandate ein und zählte damit nun nur noch 64 Sitze.⁵

Auch die Frauen hatten viel verloren: Ihr schlechtes Abschneiden sorgte in der katholischen Frauenbewegung für Entrüstung. Viele Frauenorganisationen wandten sich an Christine Teusch und machten ihrer Enttäuschung Luft, so zum Beispiel auch der VkdL am 24. Juni 1920: Man sei empört über den nun so geringen Anteil der Frauen im Zentrum, der dem starken Wähleranteil der Frauen bei weitem nicht gerecht werde.⁶

Das Engagement der Frauen stieß dabei vielfach nicht nur auf Gegenliebe. In einem Artikel von 1924 heißt es: »Dass die Zentrumswählerschaft überwiegend aus Frauen besteht, ist gerade kein sehr günstiges Zeichen für den Kredit bei den männlichen Wählern. Jede Frau im Parlament nimmt einem Berufsstande einen Sitz weg. Um schlechtweg eine wirtschaftliche oder politische Mission im Reichstag zu erfüllen, fehlt es der Frau an Erfahrung, Kenntnis und Eignung. Die Frau auf der Rednerbühne ist und bleibt eine Karikatur«, so der Autor.⁷ Anlässlich solcher Angriffe fürchtete auch Christine Teusch um die Frauenmandate: »Die Partei, die im Verhältnis am stärksten von Frauen gewählt wird, hat selbst den niedrigsten Anteil an Frauen im Reichstag. Das ist ein Skandal!«⁸

In gewisser Weise bestätigten sich Teuschs Befürchtungen: 1924 wählten noch 17 Prozent der Frauen und 11 Prozent der Männer das Zentrum. Von 69 Mandaten im Reichstag erhielten vier Frauen einen Sitz. 1928 waren es 10,2 Prozent und 6,6 Prozent, bei 62 Sitzen und drei Frauenmandaten, 1930 wählten nur noch 8,3 Prozent der Frauen und 5 Prozent der Männer das Zentrum. Die Partei gewann 68 Mandate und vergab vier davon an Frauen. Insbesondere die Parteispitze des Zentrums ließ sich nicht von der großen Unterstützung der Wählerinnen beeinflussen.⁹

1929 feierten die Frauen ihr zehnjähriges Parlamentsjubiläum.¹⁰ Die Freude über dieses Jubiläum war jedoch von den vielen Schwierigkeiten überschattet, mit denen die Frauen zu kämpfen hatten. Am 7. Februar 1929 schrieb Teusch an eine Freundin:

⁵ Ebd.

⁶ HAdSK, Best. 1187, K 13, Brief von Schmitz an Teusch vom 24. 6. 1920.

⁷ HAdSK, Best. 1187, K 15, »Die Frau im Parlament«, in: Der Rheinländer, 26. 4. 1924, weitere Angaben unbekannt. Der Artikel erschien als Antwort auf Hedwig Dransfelds Aufsatz »Die Frauenmandate im Zentrum«.

⁸ HAdSK, Best. 1187, K 18, Redemanuskript Teuschs »Unsere Vorbereitungen auf die Reichstagswahlen 1924«.

⁹ H.-M. LAUTERER, *Parlamentarierinnen*, 2002, S. 155 ff.

¹⁰ HAdSK, Best. 1187, K 25/11, Artikel in: Kölner Lokalanzeiger, 8. 2. 1929, weitere Angaben unbekannt. Hierin gratulierte man Christine Teusch und Helene Weber als erste Frauen in der Nationalversammlung. Auch eine Sonderbeilage des *Kölner Lokalanzeigers* vom 14. 2. 1929 »Die Frauen in der deutschen Nationalversammlung 1919« würdigte das Wirken der Frauen zum 10-jährigen Parlaments-

»Gestern waren es zehn Jahre, dass ich als Abgeordnete im politischen Leben stehe.« Man habe dabei auch schwere Zeiten erlebt. Besonders Erlebnisse der letzten Zeit hätten sie »müde und mürbe« gemacht und ihr fast die Hoffnung geraubt, dass den deutschen Katholiken noch Erfolge zuteil würden. »Nur das Bewusstsein, dass der Herrgott uns in dieser harten Zeit an unsere Stelle gestellt hat, hilft einem über vieles hinweg«, so Teusch.¹¹ Auch bedauerte die Abgeordnete, dass die Zurückdrängung der Frau in allen Gebieten »um der Sache des Staates, um der Gemeinschaft des Volksganzen willen verhängnisvoll« sei.¹²

Der Ärger über das Missverhältnis zwischen weiblichen Abgeordneten und Zentrumswählerinnen sollte sich in den kommenden Jahren zum Dauerproblem entwickeln. 1930 beklagte sich Helene Weber über die »außerordentlich schlechte« Berücksichtigung der Frauen bei den Reichstagswahlen.¹³

Hier wird deutlich, dass es für die Frauen in Weimar stets schwierig blieb, ihre hart erkämpften Positionen auch zu halten. Teuschs Einsatz hatte sich jedoch gelohnt: Sie war im Zentrum und in der BVP die einzige Politikerin, die durchgehend bis zu den letzten Wahlen am 5. März 1933 ihr Reichstagsmandat verteidigen konnte. Außer Teusch schafften dies nur die vier SPD-Abgeordneten Toni Pfülf, Louise Schroeder, Klara Bohm-Schuch und Lore Agnes.¹⁴

Christine Teuschs Arbeit in Berlin begann jedoch – wie auch in Weimar – zunächst mit der Suche nach einem geeigneten Quartier. Zwar verbrachte sie nach wie vor viel Zeit in Köln und lebte dort bescheiden wie eh und je mit ihrer Schwester in der gemeinsamen Wohnung in Köln-Ehrenfeld. Doch für die langen Sitzungsperioden brauchte sie ein zweites Bett in Berlin. Nachdem sie selbst nicht fündig geworden war, half ihr Adam Stegerwald – damals Preußischer Minister für Volkswohlfahrt – bei der Wohnungssuche. »Vielleicht gelingt es, Sie bei den Grauen Schwestern in Moabit unterzubringen, wo bereits ein halbes Dutzend Abgeordnete aus der Nationalversammlung wohnen. Sobald Sie auch nach Berlin kommen, brauchen Sie nur bei meinem Privatsekretär, Herrn Dr. Brüning, anfragen, der Ihnen dann Bescheid geben wird«, so Stegerwald in einem Brief an Teusch vom 14. Juni 1920. In der Niederwallstraße, wo sie lieber gewohnt hätte, war »gegenwärtig mit bestem Willen kein Zimmer freizubekommen«, so Stegerwald.¹⁵

»Die Neue« in Berlin war bald bekannt für ihre schnelle Auffassungsgabe und ihren Sachverstand. Über alle Legislaturperioden hinweg wurde sie in den neunten Ausschuss für soziale Angelegenheiten delegiert und zur Obfrau in diesem Aus-

jubiläum, darüber hinaus finden sich in Teuschs Nachlass verschiedene andere Glückwunschschriften.

¹¹ HAdSK, Best. 1187, Nr. 127, Brief von Teusch an Schwester Fidelis vom 7. 2. 1929.

¹² HAdSK, Best. 1187, K 21, CHRISTINE TEUSCH, »Politische Gegenwartsfragen und Zentrumsfrau«, weitere Angaben unbekannt, der Artikel entstand aber wahrscheinlich im Jahr 1932.

¹³ H.-M. LAUTERER, *Parlamentarierinnen*, 2002, S. 158.

¹⁴ E. PRÉGARDIER/A. MOHR, *Frauen*, 1990, S. 149.

¹⁵ HAdSK, Best. 1187, K 19, Brief von Stegerwald an Teusch vom 14. 6. 1920.

schuss ernannt.¹⁶ Sie genoss einen hervorragenden Ruf als Sozialpolitikerin und wurde im Sozialpolitischen Ausschuss der Zentrumspartei sogar stellvertretende Vorsitzende.¹⁷ Daneben arbeitete sie im Unterausschuss für Beamtenangelegenheiten¹⁸ sowie im Reichsausschuss der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge.¹⁹ Auch innerhalb der Fraktion genoss die junge Politikerin schon früh hohes Ansehen: Im Herbst 1920 wurde sie gemeinsam mit Hedwig Dransfeld in den Fraktionsvorstand gewählt.²⁰ Einen besonderen Erfolg konnte die junge Reichstagsabgeordnete im Alter von 33 Jahren verbuchen: Sie wurde Schriftführerin im Präsidium des Reichstags.²¹

Christine Teuschs Engagement blieb nicht auf Deutschland beschränkt. Schon früh zeigte sie Interesse an der Idee eines »Völkerbundes«, zum Beispiel sammelte sie bereits 1919 Artikel über Vorschläge für die Errichtung eines Völkerbundes, so vom 24. April 1919 die Abendausgabe des *Deutschen Reichsanzeigers und Preussischen Staatsanzeigers*. Hier wurde sogar ein »Weltparlament« vorgeschlagen.²² Wie ihre Mitgliedskarte für 1931 belegt, war sie später auch Mitglied in der »Deutschen Liga für Völkerbund«.²³

Von 1926 bis 1933 war das Deutsche Reich Mitglied des Völkerbundes. Nach dem Ersten Weltkrieg hatte für US-Präsident Wilson die Schaffung eines Völkerbundes oberste Priorität und sollte »Schlüssel des ganzen Friedens« sein. Doch der Völkerbund als »Weltfriedensordnung« scheiterte nicht zuletzt daran, dass er als ein Bund der Siegerstaaten gegründet wurde. England suchte ihn im Rahmen seiner kontinentalen Gleichgewichtspolitik zu nutzen, Frankreich sah den Völkerbund in erster Linie als Instrument zur Befestigung und Erhaltung der eigenen Machtstellung.²⁴

Ihre Tätigkeit in den Sozialausschüssen des Völkerbundes, zu denen sie vom Reichstag entsandt wurde, war Teusch ein Herzensanliegen. Zur Genfer Abrüstungskonferenz, an der sie aktiv mitgewirkte, wie von ihr eingebrachte Änderungsanträge in ihrem Nachlass belegen²⁵, hat sie zahlreiche Zeitungsartikel gesammelt.²⁶ Allerdings lässt sich ihr konkretes Engagement in den Gremien des Völkerbundes anhand ihres Nachlasses nicht mehr genauer rekonstruieren. Als Deutschland jedoch

¹⁶ Protokolle der Zentrumsfraktion 1926–1933, Fraktionssitzung am 9. 12. 1930, S. 494.

¹⁷ Ebd., Fraktionssitzung am 6. 5. 1920, S. 34.

¹⁸ Protokolle der Zentrumsfraktion 1920–1925, Fraktionssitzung am 4. 8. 1920, S. 49.

¹⁹ Ebd., Fraktionssitzung am 20. 10. 1920 S. 73.

²⁰ Ebd., Fraktionssitzung am 19. 10. 1920, S. 50; Fraktionssitzung am 5. 11. 1920, S. 106; Fraktionssitzung am 22. 11. 1920, S. 113.

²¹ Ebd., Fraktionssitzung am 20. 1. 1922, S. 298. Christine Teusch sollte den Schriftführerposten von Herrn Dr. Pfeiffer übernehmen. Am 23. 1. 1922 wurde sie im Reichstag gewählt.

²² HAAdSK, Best. 1187, K 17, Artikel in: Abendausgabe des Deutschen Reichsanzeigers und Preussischen Staatsanzeigers, 24. 4. 1919, weitere Angaben unbekannt.

²³ HAAdSK, Best. 1187, K 39/15, Mitgliedskarte im Nachlass vorhanden.

²⁴ E. KOLB, Weimarer Republik, 2002, S. 26 f.

²⁵ HAAdSK, Best. 1187, K 36/5, verschiedene Dokumente hierzu im Nachlass vorhanden.

²⁶ HAAdSK, Best. 1187, K 19, Zeitungsartikel im Nachlass vorhanden.

im Herbst 1933 aus dem Völkerbund austrat, muss dies für Christine Teusch ein schwerer Schlag gewesen sein.²⁷

Von besonderer Bedeutung war für Teusch auch ihre Mitgliedschaft bei der Interparlamentarischen Union (IU). Die »Interparlamentarische Union für internationale Schiedsgerichtsbarkeit« geht auf eine Initiative des Franzosen Frédéric Passy zurück. Er entwickelte die Idee, Kriege und Konflikte durch eine internationale, staatliche Schiedsgerichtsbarkeit zu verhindern. Anstelle von Waffengewalt sollten sich die Nationen einer neutralen Instanz unterwerfen. 1889 kam es in Paris schließlich zur Gründung der Interparlamentarischen Union. Als internationale Vereinigung von Parlamenten sollte die Union Frieden und Menschenrechte sichern und das Demokratieverständnis weltweit fördern.²⁸

In ihrer Funktion als Reichstagsabgeordnete war Christine Teusch Delegierte der Interparlamentarischen Union. Teusch war hier Mitglied der Studienkommission für Soziale Fragen und arbeitete hierfür in der deutschen Delegation eng mit Kollegen wie Joseph Wirth, Wilhelm Marx, Heinrich Brüning, Johannes Bell, Heinrich Brauns, Gertrud Bäumer, Joseph Joos, Ludwig Kaas, Paul Löbe und Louise Schroeder zusammen. Insgesamt war Deutschland mit 163 Mitgliedern bei der IU vertreten.²⁹ Zu den verschiedenen Reisen sind in ihrem Nachlass eine Vielzahl an Erinnerungsstücken, Interparlamentarische Bulletins, Tagesordnungen und Teilnehmerlisten vorhanden, so zu den Sitzungen in Wien 1922, in Washington und Ottawa 1925, in Paris 1927 und in Genf 1932.³⁰ Insgesamt kann Teuschs inhaltliche Arbeit bei der Interparlamentarischen Union kaum mehr rekonstruiert werden. Sicher ist lediglich, dass sie auch hier wieder im sozialen Bereich engagiert war.

Teuschs Aufstieg in der Fraktion und im Parlament kam gewiss nicht von ungefähr. Er war die Folge unermüdlicher und gewissenhafter Arbeit, ihres Fleißes und ihres Sachverständes. Die Fraktionsprotokolle zeigen, dass Teusch – krankheitsbedingtes Fehlen ausgenommen – trotz ihres reichsweiten sozialen Engagements im Rahmen der katholischen Frauenbewegung die Fraktionssitzungen regelmäßig besuchte. Was man von ihren Fraktionskollegen nicht unbedingt behaupten konnte. Am 18. November 1920 beispielsweise bedauerte der Vorsitzende Trimborn »den mangelhaften Besuch« der Sitzungen. Andere forderten »Maßnahmen, um einen besseren Besuch der Fraktionssitzungen, der Plenarsitzungen und der Ausschusssitzungen seitens der Fraktion zur Durchführung zu bringen«. Teusch selbst war auch bei dieser Sitzung anwesend.³¹

Nicht nur in den Ausschüssen und in der Fraktion arbeitete Teusch engagiert und kontinuierlich mit. Auch im Reichstag sprach Teusch regelmäßig im Auftrag des

²⁷ HAdSK, Best. 1187, K 22. In ihrem Nachlass finden sich zahlreiche Artikel zum Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund. Sämtliche Artikel waren rot markiert und mit Ausrufezeichen versehen.

²⁸ HAdSK, Best. 1187, K 22, Artikel über die Entstehung der IU, weitere Angaben unbekannt.

²⁹ HAdSK, Best. 1187, K 25, in einem Dokument aus dem Jahr 1925 sind die Mitglieder der IU aufgelistet.

³⁰ HAdSK, Best. 1187, K 18/8.

³¹ Protokolle der Zentrumsfraktion 1920–1925, Fraktionssitzung am 18. 11. 1920, S. 111 f.

Zentrums. Dabei ging es meist um Angelegenheiten im Rahmen ihrer Tätigkeit im Sozialpolitischen Ausschuss. Rund 40 Mal trat sie in der Zeit von 1920 bis 1929 im Reichstag ans Rednerpult. Ihre letzte Rede hielt sie am 1. Oktober 1929 zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung. Durch die Präsidialkabinette und die damit verbundene Notverordnungs politik wurde der Reichstag in den folgenden Monaten zwar mehr und mehr ausgeschaltet. Dennoch versuchte Teusch bis zum Schluss an der Sozialgesetzgebung mitzuarbeiten. Noch im Januar 1933 erstattete Teusch in der Fraktion Bericht über Verhandlungen im Sozialpolitischen Ausschuss.³² Am 21. März wurde sie sogar ein letztes Mal als Schriftführerin ins Reichstagspräsidium wiedergewählt.³³

Nicht nur unter ihren Parlamentskollegen, sondern auch bei Organisationen und Verbänden war Teusch für ihr rhetorisches Talent weithin bekannt. In Diskussionen konnte sich die Frau mit der hohen Stimme stets gut behaupten und war schon früh als schlagfertige und begabte Rednerin bekannt. Sogar Wilhelm Marx hat dies in seinen Erinnerungen einmal erwähnt.³⁴ Ihr Nachlass enthält eine große Anzahl an Anfragen für Vorträge.³⁵ Angesichts der Fülle an Terminen und Anfragen finden sich dort auch einige Briefe Teuschs an Zentrumsvereine mit der Bitte, Termine wegen Überschneidungen zu verlegen.³⁶ Während Teusch zu Beginn ihrer politischen Karriere insbesondere bei Frauenversammlungen beziehungsweise zu Frauen-Themen sprechen sollte, verschob sich der Schwerpunkt nach und nach: So wie sie sich als Sozialpolitikerin profilierte, wurde Teusch gegen Mitte und Ende der 20er Jahre immer öfter angefragt, um über die Sozialpolitik des Zentrums zu sprechen.³⁷

Bekannt war Teusch auch für ihre entschlossene Art und ihr couragiertes Auftreten. So trotzte sie mächtigen Gegnern und zeigte Stehvermögen, insbesondere bei Fragen der Sozial- und Bildungspolitik. Ihr Freund Heinrich Landahl berichtet: »In der Sache blieb sie unbestechlich. Beim Begräbnis eines politischen Freundes, mit dem sie oft hart gestritten hatte, sagte sie: ›Ich habe beinahe Angst, wenn ich daran denke, dass der Tag kommen könnte, an dem wir alle – aus Bequemlichkeit oder aus Grundsatzlosigkeit – einig sind. Daran geht die Demokratie zugrunde. Gerade sie braucht Leute mit eigener Meinung, mit Mut und Anstand.‹ Nach einer Pause: ›Ja, aber man kann nichts daran tun. Für viele ist ein bequemes Leben erst schön.‹«³⁸

³² Protokolle der Zentrumsfraktion 1926–1933, Fraktionssitzung am 27.1.1933, S. 610.

³³ Ebd., Fraktionssitzung am 20.3.1933, S. 624.

³⁴ HAdSK, Best. 1070, Nr. 51, S. 16f., Erinnerungsbericht von 1920. Marx berichtet hier vom Katholikentag in Essen, der dort am 7.3.1920 stattfand. Teusch sprach auf einer Lehrerversammlung, die »ganz riesig besetzt« war. Sie redete »geradezu wunderschön!«, so Marx.

³⁵ HAdSK, Best. 1187, K 11.

³⁶ HAdSK, Best. 1187, K 31/5.

³⁷ HAdSK, Best. 1070, Nr. 241, S. 69, Brief von Frau Fuchs vom Frauenbeirat des Zentrums an Marx vom 14.2.1928. Hierin heißt es: »In der am Sonntag, den 12. Februar hier stattgehabten großen Wählerversammlung sprach Frau Teusch über die Sozialpolitik des Zentrums.« Tosender Beifall habe Frau Teuschs Rede unterbrochen.

³⁸ H. LANDAHL, In memoriam, 1969, S. 15.

Auch die folgende Geschichte wurde überliefert: »Im Laufe einer heftigen Debatte in der Weimarer Zentrumsfraktion hatte einmal ein Redner abfällig über die Frauen schlechthin gesprochen. Darauf verließen diese – es waren drei – geschlossen die Sitzung und waren nur unter der Bedingung bereit, wieder zu erscheinen, dass sich der Redner oder der Sitzungsleiter entschuldigten. [...] So war Helene Weber die Trösterin der Betrübten, Hedwig Dransfeld der Sitz der Weisheit, Christine Teusch aber die *turris eburnea*, der Elfenbeinerne Turm. Diese Charakterisierung von Teusch war durchaus zutreffend. Sie stand wie ein fester Turm für das von ihr einmal als richtig Erkannte, und dann war es nicht leicht, diesen Turm umzustimmen. Sie hat den Schmuck dieses Titels bis ins hohe Alter geschätzt.«³⁹

Rein äußerlich ist Teusch dagegen nie besonders aufgefallen. Sie kleidete sich immer betont schlicht, trug einfache, hochgeschlossene Kleider, die Haare streng in der Mitte gescheitelt und zu einem Knoten gebunden, schmucklos und ungeschminkt. Eitelkeiten waren der vollschlanken Frau fremd. »Stets im Alt-Look von anno dazumal« kleidete sie sich auch noch in den 50er Jahren, was die Presse natürlich gerne zum Anlass für heitere Beschreibungen nahm. »Schlicht, altmodisch wirkend, wie ein Prälat oder vielleicht ein Abt.«⁴⁰ Die Mutmaßungen über das Alter ihrer großen schwarzen Tasche, ihren Kabas, erreichten 20 Jahre und mehr. Auf ihre Visitenkarte als Reichstagsabgeordnete ließ sie »Christel Teusch« drucken⁴¹, in der Fraktion wurde sie oft »Christinchen« gerufen. Ein Portrait von 1924 bezeichnete sie als »fleischgewordene Sanftmut aus dem heiligen Köln« und betonte die »sympathische Erscheinung mit seelenvollen Augen und zarten weißen Wangen.«⁴² In einem anderen Artikel heißt es: »Alle Zentrums männer im Ausschuss tun, was ›Christinchen‹ mit dem lieben, noch jungen Poringesichtel von ihnen will, denn sie ist die fleischgewordene Caritas.«⁴³

Im Vergleich dazu schrieb man in den frühen 50er Jahren: »Sie ist ein beliebtes Objekt der Karikaturisten, aber auch eine Freundin der Presse; und sie hat die Lacher stets auf ihrer Seite, wenn sie, hochgeschlossen mit weißem Bördchen, die respektvoll aufstehende Düsseldorfer Pressekonferenz mit ›Setzen!‹, begrüßt.«⁴⁴

2.2 *Teuschs Position im Zentrum*

Ihren Platz innerhalb des Zentrums zu finden, fiel Christine Teusch nicht schwer. Kontakt bekam die Kölnerin auch in Berlin schnell. Ihre gute Menschenkenntnis bewahrte sie jedoch davor, leutselig oder gar kumpelhaft zu werden. Auch wenn sie sich durch eine sehr herzliche Wesensart und stete Hilfsbereitschaft auszeichnete,

³⁹ Ebd., S. 14.

⁴⁰ A. DERTINGER, Frauen, 1989, S. 222.

⁴¹ HAdSK, Best. 1187, K 34, Visitenkarte im Nachlass vorhanden.

⁴² R. MORSEY, Christine Teusch, 1979, S. 205.

⁴³ HAdSK, Best. 1187, K 18, »Berliner Allerlei. Die vier Schriftführerinnen des Reichstages«, in: Dresdner Nachrichten, 19. 4. 1931, weitere Angaben unbekannt.

⁴⁴ A. DERTINGER, Frauen, 1989, S. 222.

war es ihr doch auch immer wichtig, eine gewisse Distanz zu wahren.⁴⁵ Dies wird auch deutlich, wenn man betrachtet, wie Teusch selbst enge Bekannte und Vertraute in ihren Briefen anredete. Nur selten sprach sie ihre Freunde mit Vornamen an.

Auch außerhalb des parlamentarischen Pflichtprogramms nahm Teusch am politischen Leben teil. Davon zeugen verschiedene Einladungen, denen sie auch nachgegangen ist.⁴⁶ Gerade solche Abende waren für Teusch am Anfang ihrer politischen Laufbahn von Bedeutung, um ihren Platz in der Politik zu festigen. Hier hatte sie die Möglichkeit, Kontakte aufzubauen und zu vertiefen. Und gewiss war es damals nicht anders als heute, dass insbesondere außerhalb des parlamentarischen Sitzungsmarathons, an solch ungezwungenen Abenden und informellen Treffen, mehr besprochen und erreicht wurde als im Plenarsaal.

Teusch gehörte, wie bereits erwähnt, zum linken Flügel der Partei und zu den Verfechtern der Republik. Dies wird auch deutlich, wenn man betrachtet, zu welchen Zentrumspolitikern sie enge und auch freundschaftliche Kontakte pflegte. Von Bedeutung sind dabei Adam Stegerwald, Karl Trimborn, Matthias Erzberger und ganz besonders Wilhelm Marx sowie Joseph Wirth. Sowohl ihr eigener Nachlass als auch der von Marx und Wirth bezeugen das enge Verhältnis der Zentrumspolitiker untereinander.

Aber auch zu Politikern anderer Fraktionen pflegte sie engen Kontakt, so zu Thusnelda Lang-Brumann von der BVP sowie zu Paul Löbe und Louise Schroeder von der SPD. Gemeinsam waren sie bemüht, die Weimarer Republik in der Bevölkerung zu verankern.⁴⁷ Im Folgenden sollen nun die einzelnen Beziehungen zwischen Teusch und ihren Kollegen im Reichstag – und in diesem Zusammenhang auch ihre eigene Position innerhalb der Fraktion – beleuchtet werden.

Adam Stegerwald hatte Teusch zunächst bei den Christlichen Gewerkschaften und später auch in die Zentrumspartei eingeführt. Stegerwald politisch im Zentrum einzuordnen, fällt nicht leicht. Für ihn hörte »rechts vom Zentrum die Welt nicht auf«. »National mit rechts, sozial mit links und deswegen nationalsozial in der Zentrumsmitte«, wurde er charakterisiert.⁴⁸ Er gehörte zu den Vertretern der »Köln-Gladbacher-Richtung« des rheinischen Katholizismus um die Kölnische Volkszeitung und den Mönchen-Gladbacher Volksverein und setzte sich innerhalb des Zentrums für dessen interkonnessionelle Ausweitung ein. Das berühmte Essener Programm Stegerwalds – von Brüning mitformuliert – forderte 1920 eine neue, interkonnessionelle Partei, »deutsch, christlich, demokratisch, sozial«, die alle Parteien

⁴⁵ H. KÜPPERS, Christine Teusch, 1997, S. 201.

⁴⁶ HAAdSK, Best. 1187, K 14. Hier einige frühe Beispiele: Am 26.3.1919 wurde »Hochwohlgeboren« von Erzberger eingeladen, »heute um 8 Uhr bei mir zu speisen«. Für den 13.11.1920 erhielt Teusch eine Einladung zum Bierabend ins Reichsarbeitsministerium bei Minister Dr. Brauns. Eine Einladungskarte, »den Abend bei ihm verbringen zu wollen« erhielt Teusch für den 7.12.1920 von Reichskanzler Fehrenbach. Ebenso lud Reichspräsident Ebert Teusch für den 2.2.21 ein, um »den Abend bei ihm verbringen zu wollen«.

⁴⁷ R. MORSEY, Christine Teusch, 1979, S. 204.

⁴⁸ Zitiert nach dem Publizisten Eduard Stadtler 1928, in: R. MORSEY, Adam Stegerwald, 1973, S. 212.

rechts von der Sozialdemokratie sammeln sollte. Bezeichnenderweise enthielt das Programm kein Bekenntnis zur Republik.⁴⁹

Christine Teusch hatte sich früh von Stegerwald emanzipiert. Über ihre Arbeit als Gewerkschaftssekretärin und bei den katholischen Verbänden hatte sie selbst schnell Anschluss gefunden und war schon als junge Abgeordnete in der Nationalversammlung nicht mehr auf Stegerwald als Unterstützer angewiesen. Auch für sein Essener Programm konnte er sie nicht gewinnen. In einem Schreiben vom 18. März 1921 bat Stegerwald Teusch: »Mit dem 1. April diesen Jahres erscheint erstmals die Zeitung, die ich auf dem Essener Kongress angekündigt habe, es ist vorgesehen für die Zeitung einen Beirat zu gründen.« Er bat Teusch, diesem beizutreten. Sie hatte jedoch kein Interesse, Stegerwalds Unternehmen zu unterstützen.⁵⁰ Nach dieser letzten Episode mit Stegerwald finden sich im Nachlass von Christine Teusch darüber hinaus keinerlei Nachweise, dass sie noch in engerem Kontakt zu ihm stand.

Wie viele andere Zentrumspolitiker hielt Teusch die Zeit für eine konfessionelle Öffnung des Zentrums noch nicht für reif. Zwar vertrat sie wie die meisten rheinländischen Abgeordneten die Köln-Gladbacher-Richtung und setzte sich 1945 für eine interkonfessionelle christliche Partei ein.⁵¹ 1918 vertrat Teusch jedoch die Meinung, dass die konfessionelle Zerrissenheit zu stark und es in der gegenwärtigen schwierigen Situation zu riskant sei, eine neue Partei zu gründen. Keinesfalls wollte sie die Traditionen und ideellen Grundlagen des Zentrums opfern. Dies hielt sie nicht davon ab, in ihren Reden stets die christliche Wertegemeinschaft zu beschwören.

Dass Teusch während der Revolution 1918/19 in die Partei geholt wurde und sogleich überaus erfolgreich für die Nationalversammlung kandidierte, hatte sie nicht zuletzt auch Karl Trimborn zu verdanken. Neben Prälat Franz Hitze gehörte er bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert zu den bedeutendsten Sozialpolitikern. In ihren Reden würdigte Teusch später ihre beiden Vorbilder immer wieder als *die* sozialpolitischen Vorreiter, an deren Arbeit unbedingt angeknüpft werden müsse. Wie auch später Teusch, setzte sich Trimborn mit Fragen des Frauen- und Kinderschutzes, Beamtenfragen und dem Versicherungswesen auseinander.⁵²

Im Juni 1884 hatte Trimborn die Tochter eines belgischen Tuchfabrikanten, die 22-jährige Jeanne Mali geheiratet, die, wie bereits erwähnt, zu den führenden Persönlichkeiten der katholischen Frauenbewegung gehörte.⁵³ Trimborn selbst befürwortete die Mitarbeit der Frauen am politischen Leben⁵⁴ – was blieb ihm bei einer derart engagierten Ehefrau anderes übrig. So kam es, dass Trimborn das junge Fräulein Teusch auf ihrem Weg in die Nationalversammlung unterstützte. Der frühe Tod seiner Frau Jeanne 1919 und sein eigener 1921 beendete jedoch die Verbundenheit zwischen den beiden Kölnern.

⁴⁹ R. MORSEY, Adam Stegerwald, 1973, S. 208 ff.

⁵⁰ HAdSK, Best. 1187, K 37, Brief von Stegerwald an Teusch vom 18. 3. 1921.

⁵¹ Vgl. hierzu auch Kapitel »Zentrum oder CDU?«.

⁵² R. MORSEY, Karl Trimborn, 1973, S. 86 f.

⁵³ Ebd., S. 83 f.

⁵⁴ Ebd., S. 92.

Zu einer anderen Zentrumsgröße pflegte Teusch ebenfalls einen sehr guten und freundschaftlichen Kontakt: Wilhelm Marx. In seinen Erinnerungsberichten finden sich zahlreiche Verweise auf Treffen mit Teusch.

Der gebürtige Kölner und bekenntnistreue Katholik Wilhelm Marx gehörte zu der Generation, die vom Kulturkampf stark geprägt worden war. Später hieß es oft, Marx sei in erster Linie nicht Politiker, sondern Katholik gewesen.⁵⁵ Ähnliches kann über Christine Teusch gesagt werden. Auch sie war tief geprägt von ihrem Glauben. Politik war für die streng katholische Frau immer »gelebte Weltanschauung« und damit auch Kampf gegen die fortschreitende Säkularisierung. Als Landtagsabgeordnete und Kultusministerin von Nordrhein-Westfalen prägte sie den Ausspruch: »Für meinen Herrgott springe ich über jede Mauer.« Wie ihre großen Vorbilder in der Politik lebte Teusch die christlichen Grundsätze und vertrat die katholischen Staats- und Soziallehren; »Solidarität beziehungsweise subsidiär angelegte Hilfe zur Selbsthilfe« prägten ihre Politik.⁵⁶

Bei seiner Jungferrede als Vorsitzender der Reichstagsfraktion 1921 verteidigte Wilhelm Marx entschieden die Republik und ihre Verfassung.⁵⁷ Doch auch wenn sich Marx für die Verankerung des neuen Staates einsetzte, wird er nicht dem linken Flügel der Partei zugeordnet, sondern als Mann der Mitte, als Vermittler und Schlichter zwischen den Flügeln charakterisiert. Seine Bereitschaft, mit der DNVP zu regieren, brachte ihn in schweren Gegensatz zu Joseph Wirth, der als Herzensrepublikaner und Parteirebell bekannt war.⁵⁸ Für Christine Teusch, die ein sehr enges und zeitweise intimes Verhältnis zu Wirth hatte, mag es sicher oft nicht einfach gewesen sein, die Freundschaften zu den beiden Männern miteinander zu vereinbaren.

Von verschiedenen Kaffeerunden, mal bei Familie Marx, mal bei Christine Teusch und ihrer Schwester, wird berichtet. Oft waren weitere Freunde und Bekannte aus Zentrumskreisen mit dabei. Es wurde aber nicht nur »gemütlich Kaffee getrunken«, sondern es wurden auch brisante Themen besprochen.⁵⁹ Ähnlich wie die Einladungen zu verschiedenen Abendveranstaltungen waren auch diese Nachmittage für Teusch weit mehr als nur gemütliche Kaffeerunden. Hier wurden die Strippen gezo- gen und wichtige Grundsatzentscheidungen vorab getroffen. Insbesondere in der Schulpolitik war Marx Teuschs Vorbild und Ratgeber. Schon 1911 hatte Marx die »Organisation der Katholiken Deutschlands zur Förderung und Verteidigung der christlichen Schule und Erziehung« gegründet. Nach dem Ersten Weltkrieg handelte er für das Zentrum den Schulkompromiss in der Verfassung aus und war mit Teusch gemeinsam in der Reichsschulkonferenz aktiv.⁶⁰ Diese Zusammenarbeit sollte für

⁵⁵ H. STEHKÄMPER, Wilhelm Marx, 1973, S. 176.

⁵⁶ H. KÜPPERS, Christine Teusch, 1997, S. 203.

⁵⁷ H. STEHKÄMPER, Wilhelm Marx, 1973, S. 183.

⁵⁸ Ebd., S. 200.

⁵⁹ HAAdSK, Best. 1070, Nr. 53, Erinnerungsbericht 1920, Ergänzungen S. 2 und S. 4, hier berieten sie beispielsweise das Republikenschutzgesetz nach der Ermordung Rathenaus.

⁶⁰ H. STEHKÄMPER, Wilhelm Marx, 1973, S. 178 ff.

Teuschs spätere Arbeit als Kultusministerin von Nordrhein-Westfalen prägend sein. Dazu jedoch später mehr.

Dass Teusch ihre Kontakte intensiv pflegte, zeugt von ihrer Professionalität als Berufspolitikerin. Doch Wilhelm Marx war für Christine Teusch weit mehr als nur ein »Kontakt«. Zwischen den beiden Kölnern entwickelte sich über die Jahre hinweg eine tiefe Freundschaft, die selbst über das Dritte Reich hinweg Bestand haben sollte. Auch persönliche Anliegen besprachen die beiden. Dass Marx über Teuschs intimes Verhältnis zu Joseph Wirth bestens informiert war, ist nur ein Beispiel.⁶¹ Immer wieder berichtete Marx von Kaffeerunden, beispielsweise am 24. Juni 1928: »Zum Kaffee kommt auch Frl. Teusch. Es ist also für gute Unterhaltung bestens gesorgt. Abends haben wir gemeinsam Wein und Sekt getrunken. Es wird 10 Uhr bis alle gegangen sind.«⁶²

Als Marx 1928 nach mehreren Niederlagen als Reichskanzler und Parteivorsitzender zurücktrat, blieb ihm die Freundin treu. Die enge Verbundenheit trotzte selbst Diktatur und Krieg.

Die Ermordung ihres Kollegen Erzberger traf Teusch tief. In der kurzen Zeit ihrer politischen Zusammenarbeit hatte sie diesen sehr schätzen gelernt. Der bekennnistreue Katholik Erzberger stammte aus dem traditionell demokratischen Württemberg und vertrat den noch schwach entwickelten linken Flügel der Arbeiter- und Gewerkschaftsvertreter in der Partei. Darüber hinaus war er einer der Initiatoren der Christlichen Gewerkschaften, auf deren Gründungsveranstaltung er 1899 in Mainz sprach.⁶³ So gehörte Erzberger auch zu den ersten Zentrumsgrößen, die Teusch im Rahmen ihrer Tätigkeit als Gewerkschaftssekretärin kennenlernte und die sie prägten.

Im Laufe des Ersten Weltkriegs machte sich Erzberger zum »Vorkämpfer eines Verständigungsfriedens, des Völkerbundgedankens und einer demokratischen Verfassungsreform zur Einführung eines parlamentarischen Systems.«⁶⁴ Die Idee eines Völkerbundes begeisterte auch Teusch, hier fühlte sie sich ihrem Kollegen eng verbunden. In ihrem Nachlass finden sich zahlreiche Zeitungsartikel aus den Jahren 1917 bis 1919, die sich mit diesem Thema auseinandersetzten.⁶⁵

1918 gehörte Erzberger zu den ersten Politikern, die sich mit der neuen Situation abgefunden hatten und nun versuchten, die Republik zu festigen. Doch sein Einsatz für Frieden und Republik wurde ihm nicht gedankt. Am 26. August 1921 wurde Erz-

⁶¹ HAdSK, Best. 1070, Nr. 227, Erinnerungsbericht 1921, S. 13 f., Aufzeichnung von Marx zum 25. 9. 1921. Hier besprach Marx mit Teusch die Frage, ob er Vorsitzender des Zentrums werden sollte; HAdSK, Best. 1070, Erinnerungsbericht 1928, S. 4 ff. Teusch suchte auch Marx' Rat, ob sie das Angebot Adenauers annehmen sollte, ein Schulamt in Köln zu übernehmen; HAdSK, Best. 1070, Erinnerungsbericht 1929, S. 9. Marx und Teusch besprachen die Frage der Kleinrentner-Versorgung.

⁶² HAdSK, Best. 1070, Nr. 74, Erinnerungsbericht 1929, S. 4 ff.

⁶³ R. MORSEY, Matthias Erzberger, 1973, S. 104 f.

⁶⁴ Ebd., S. 108.

⁶⁵ HAdSK, Best. 1187, K 18, verschiedene Zeitungsartikel im Nachlass vorhanden.

berger von Mitgliedern der rechten Geheimorganisation »Germanenorden« ermordet.⁶⁶

Ein ganz besonderes Verhältnis entwickelte sich wie bereits angedeutet zwischen Christine Teusch und Joseph Wirth. Geprägt von den politischen Traditionen des demokratischen Baden, wurde Wirth schon Ende des Ersten Weltkrieges dem Erzberger-Flügel zugeschrieben und gehörte damit dem linken Flügel der Partei an. Wie Erzberger war auch Wirth einer der umstrittensten, kompliziertesten und temperamentvollsten Politiker seiner Zeit. Der »entschiedene Republikaner« Wirth galt als Rebell und Außenseiter in seiner Partei.⁶⁷ Wirths Beziehung zu Stegerwald und den Christlichen Gewerkschaften war stets distanziert. Auch zu Marx stand er Ende der 20er Jahre zunehmend kritisch. Marx' Kurs, mit dem Zentrum als Verfassungspartei sowohl mit Rechten als auch mit Linken zusammenzuarbeiten, hielt Wirth angesichts der Haltung der DNVP für gefährlich. Die Formel der »Verfassungspartei« war für ihn nicht mehr als ein »Bekennnisverzicht«. Dagegen kämpfte Wirth unermüdlich für die Festigung der Republik im katholischen Volksteil. Er unterstützte tatkräftig das Reichsbanner und gründete im August 1926 die »Republikanische Union«, gemeinsam mit dem sozialdemokratischen Reichspräsident Paul Löbe und dem badischen DDP-Politiker Ludwig Haas.⁶⁸ Auch Christine Teusch konnte er für seine Unternehmungen diesbezüglich gewinnen. In ihrem Nachlass finden sich zahlreiche Ausgaben der Zeitschrift *Der Aufbruch*, begründet von der republikanischen Arbeitsgemeinschaft, die von Ludwig Haas, Paul Löbe und Joseph Wirth getragen wurde. Herausgeber der Zeitschrift war Wirth.⁶⁹

Im Frühjahr 1922 war das Verhältnis so weit gefestigt, dass Freunde und Bekannte schon bald mit einer Verlobung rechneten – vergebens.⁷⁰ In seinem Nachlass berichtete Wilhelm Marx über die Liaison der beiden: »Da ich nun gerade von Wirth spreche, so will ich hier noch von einer anderen Entwicklung sprechen, die Wirth durchmachte. Das war sein Verhältnis zu Fr. Teusch, der vielseitigen und geschätzten Abgeordneten, die erst zur Nationalversammlung in den Reichstag gewählt wurde. Sie betätigte sich außerordentlich in den Ausschüssen und hielt auch sehr viele Vorträge im Lande. Sie hatte ein gutes Herz für alle Bedürftigen und fand, so urteilte ich wenigstens, in Dr. Wirth einen Menschen, der infolge seiner Charaktereigenschaften, seiner Heftigkeit, seiner allemannischen Natur, wie ich zu sagen pflegte, eines Schutzengels dringend bedurfte. Fr. Teusch hielt sich für diese Aufgabe berufen. Andere misstrauischere Leute vermuteten Anderes. So sagte eine Dame, die in karitativen Dingen geradezu vorbildlich wirkte, eines Abends, als bei einer gemütlichen Zusammenkunft Fr. Teusch einen Ohnmachtsanfall erlitten hatte und

⁶⁶ R. MORSEY, Matthias Erzberger, 1973, S. 111.

⁶⁷ T. A. KNAPP, Joseph Wirth, 1973, S. 160 ff.

⁶⁸ Ebd., S. 165 ff.

⁶⁹ HAAdSK, Best. 1187, K 14/2, verschiedene Ausgaben der Zeitschrift *Der Aufbruch* im Nachlass vorhanden.

⁷⁰ H. KÜPPERS, Christine Teusch, 1997, S. 205; vgl. hierzu auch U. HÖRSTER-PHILIPPS, Joseph Wirth, 1998, S. 309 f.

Dr. Wirth sich um sie bemühte: »Sie will ihn nun einmal partout haben!« Die Beiden verkehrten allerdings sehr intim miteinander. Dr. Wirth holte sie auch, als er Reichskanzler geworden war, häufiger im Auto ab, machte Ausflüge mit ihr. Ende Mai 1922 sagte Fr. Teusch bei einem kleinen Abendessen bei uns, sie werde sich nun mit Dr. Wirth verloben. Dr. Wirth holte sie an dem Abend auch bei uns mit dem Auto ab. Ich sprach gleich mein Bedauern für Fr. Teusch aus. Bei dem unbändigen Wesen von Dr. Wirth konnte nichts Gutes herauskommen. Später hat dann auch Fr. Teusch meiner Frau gestanden, dass sie abgelehnt habe. Sie hat dann nur noch besänftigend einzuwirken versucht.«⁷¹

Auch wenn die Heirat letztlich nicht zustande kam – die genaueren Gründe sind unbekannt –, blieben sie ihr Leben lang eng miteinander verbunden. Die Initiative ging jedoch stets mehr von Teusch aus: Während in seinem Nachlass eine Vielzahl an Briefen von ihr zu finden ist, ist die Ausbeute im Nachlass von Christine Teusch doch äußerst bescheiden. Die wenigen Briefe Wirths hatten fast allesamt offiziellen Charakter. Ob sich noch an einem anderen Ort Briefe finden lassen oder ob weitere Briefe womöglich vernichtet wurden, bleibt Spekulation.

Durch ihre Beziehung zu Wirth kam Teusch auch mit der großen Politik in Berührung. Beispielsweise dokumentiert ein Brief im Nachlass Wirths, dass er Teusch über die Vorgänge in Genua im April 1922 unterrichtet hatte.⁷² Auf der Konferenz von Genua verhandelte Wirth gemeinsam mit Vertretern aus 34 Staaten über den wirtschaftlichen Wiederaufbau Mittel- und Osteuropas. In Genua wurde der sogenannte Vertrag von Rapallo unterzeichnet, der eine engere Zusammenarbeit zwischen der Sowjetunion und dem Deutschen Reich vorsah.⁷³

Dabei hatte Wirth einen ganz anderen Charakter als Teusch: Er genoss das Leben, »war eitel, sprunghaft und ein Choleriker, der es sich und anderen nicht leicht machte« und immer um seine Glaubwürdigkeit als Politiker kämpfte.⁷⁴ Teusch hielt jedoch zu ihm. Auch im Streit um die Rechtskoalition 1927 unterstützte Teusch Wirth. Ihre Begeisterung für Wirth blieb weiterhin ungetrübt.⁷⁵

2.3 *Weimarer Sozialpolitik*

In einem Manuskript aus dem Jahr 1929 erinnerte sich Christine Teusch an ihre frühe sozialpolitische Tätigkeit in der Nationalversammlung. Mit »großem Eifer und Fleiß« ging sie an die Aufgaben heran. Die Sozialpolitik des Zentrums wurde oft als »fauler Kompromiss« kritisiert. Dabei, so die Sozialpolitikerin, wollte das Zentrum als Regierungspartei zwischen den verschiedenen Interessen und Ständen

⁷¹ HAdSK, Best. 1070, Nr. 53, Erinnerungsbericht 1922, S. 34f.

⁷² BAK, Best. 1342, Nr. 65, Brief von Wirth vom April 1922. Der Brief richtet sich an »Liebe Chr!«. Es wird vermutet, dass damit Christine Teusch gemeint ist. Der Original-Brief von Wirth wurde in Teuschs Nachlass nicht gefunden.

⁷³ E. KOLB, Weimarer Republik, 2002, S. 48f.

⁷⁴ H. KÜPPERS, Christine Teusch, 1997, S. 205f.

⁷⁵ HAdSK, Best. 1070, Nr. 240, S. 37ff., Brief von Wirth an Prälat Dr. Schofer vom 6.10.1927.

für einen gerechten Ausgleich sorgen. »Oft sind wir auch in den eigenen Reihen missverstanden worden«, klagt sie.⁷⁶

Am 31. Juli 1920 wurde von der Nationalversammlung der 28-köpfige Ausschuss für soziale Angelegenheiten gebildet. Jede Fraktion entsendete eine weibliche Abgeordnete in diesen Ausschuss. Die SPD schickte Klara Bohm-Schuch, die USPD Luise Zietz, die DDP Marie Baum, die DNVP Anna von Gierke. Für die Zentrumsfraktion wurde Christine Teusch in den Sozialpolitischen Ausschuss entsandt. Mit immerhin fünf Parlamentarierinnen von insgesamt 28 Abgeordneten waren die Frauen hier stark vertreten.⁷⁷

Schon vor 1918 waren die Politikerinnen aller Fraktionen im sozialen Bereich tätig gewesen und führten diese Arbeit nun in den Parlamenten fort, so auch Christine Teusch. Gerade bei den katholischen Frauen war dies lange der einzige Bereich, der ihnen offen stand, ebenso bei den bürgerlich-liberalen Frauen. Das Konzept der geistigen Mütterlichkeit hatte es ihnen auf der einen Seite zwar ermöglicht, sich im Pädagogischen und Sozial-Karitativen zu engagieren, auf der anderen Seite waren ihnen dadurch auch enge Grenzen gesetzt. Außerhäusliche Arbeit sollte stets mit der natürlichen Wesensart der Frauen harmonisieren und nicht mit Männerberufen konkurrieren. Als Nachteil oder Einschränkung wurde dies von den Frauen selbst in jener Zeit jedoch keineswegs betrachtet. So fanden hier die Parlamentarierinnen ihren Bereich, in dem sie sich politisch profilieren konnten.⁷⁸

Bis heute wird die sozialpolitische Arbeit der Parlamentarierinnen nicht gewürdigt. Dabei hatten sie maßgeblichen Anteil »an der Verwirklichung des sozialstaatlichen Auftrags der Weimarer Reichsverfassung«.⁷⁹ Die Mitarbeit der Frauen in der sozialpolitischen Gesetzgebung, vor allem bei deren Ausführung, war auch nach Teuschs Meinung »unentbehrlich«.⁸⁰

Sozialpolitische Maßnahmen sollten laut Teusch dem Zweck dienen, »den an materiellen Gütern Armen Hilfe und Unterstützung zu gewähren und den im wirtschaftlichen Kampfe Schwachen Menschenwürde und Recht zu geben. Die Erfüllung dieser beiden Grundforderungen umschließt die gesamte Sozialpolitik«. Soziale Revolution lehnte sie ab, gleichviel für welchen Stand. Diese Einstellung sei nicht Feigheit oder Schwäche, sondern entspräche einem bewusst christlichen und politischen Willen.⁸¹ »Nicht Umsturz der bestehenden Ordnung kann Heilung des kranken Erwerbs- und Wirtschafts-, Staats- und Gesellschaftslebens bringen, sondern allein die Wiederherstellung des Christentums«, mahnte Teusch.⁸² Aber sie war sich

⁷⁶ HAAdSK, Best. 1187, K 25/16, Redemanuskript Teuschs »Soziale Hilfsbereitschaft für Volk und Nation« von 1929.

⁷⁷ H.-M. LAUTERER, Parlamentarierinnen, 2002, S. 120.

⁷⁸ Ebd., S. 38 f.

⁷⁹ Ebd., S. 124 f.

⁸⁰ HAAdSK, Best. 1187, K 25/16, Redemanuskript Teuschs von 1929.

⁸¹ C. TEUSCH, Sozialpolitik, 1928, S. 462 f.

⁸² J. D. BALLOF, Christine Teusch, 1975, S. 205.

bewusst, dass nur zähes und schrittweises Vorgehen erfolgreich sein würde.⁸³ Darüber hinaus betonte sie immer wieder, dass notleidende Kreise nicht gegeneinander ausgespielt werden dürften, indem die Not jener größer dargestellt werde als die Not dieser.⁸⁴ Gegen einen allgemeinen Abbau sozialer Leistungen, wie er insbesondere Ende der 20er Jahre von der Unternehmerschaft gefordert wurde, stellte sie sich dabei ausdrücklich.⁸⁵ So wurden am »Bau der Sozialversicherung« die verschiedensten Notreparaturen durchgeführt. Anfang der 20er Jahre kam es zu immer komplizierteren Ergänzungen.⁸⁶ Teusch jedoch setzte sich stets für eine Vereinfachung des gesamten Verwaltungsapparats ein.⁸⁷

Ihre Arbeit im Sozialpolitischen Ausschuss wurde deutlich von ihrer christlichen Weltanschauung und ihrem Engagement im katholischen Fürsorgewesen geprägt. Die sozialpolitischen Maßnahmen in der Gesetzgebung könnten alle nur ein Teilwerk sein und lediglich äußerliche Hilfe bringen, so Teusch. Es müssten aber für die wahre Nothilfe auch all jene freiwilligen Kräfte, Organisationen, karitativen Bestrebungen mobil gemacht und in Anspruch genommen werden, die nicht nur das finanzielle Elend des Hilfsbedürftigen, sondern auch dessen »Seele« sehen. Die öffentliche Wohlfahrtspflege könne letzten Endes nur dann Erfolg haben, wenn neben ihr all die großen Organisationen der freien Liebestätigkeit und der freien Wohlfahrtspflege stehen.⁸⁸

Die Sozialpolitik Weimars basierte dabei keineswegs nur auf der Bismarckschen Sozialgesetzgebung, wie die Verfechter des kaiserlichen Obrigkeitsstaates immer betonten. Vielmehr wurden die Fundamente des Sozialstaates nicht nur legislativ erweitert, sie wurden sogar als Grundrechte in der Verfassung niedergeschrieben. Dennoch war es aufgrund des defizitären Reichshaushalts immer schwierig, Verbesserungen zu erreichen. Trotzdem wurden in der Zeit zwischen 1920 und 1928 einige Teilerfolge erzielt. Dies ist in erster Linie einer parteiübergreifenden Allianz der Sozialpolitiker zu verdanken – zu ihnen gehörte auch Christine Teusch, die im Reichstag zu einer der »prägnantesten Figuren auf dem Gebiet der Sozialpolitik« wurde. »In der Weimarer Republik dürfte es im Bereich Wohlfahrt und Fürsorge kaum eine katholische Organisation gegeben haben, die nicht mit dem Namen Christine Teusch in Verbindung gestanden hätte«, betont Küppers.⁸⁹

Im Folgenden sollen nun die für Teusch wichtigsten parlamentarischen Projekte untersucht werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Arbeitslosenversicherung, die Versorgung der Kriegsverletzten und Hinterbliebenen, der Schutz der Schwangeren und Wöchnerinnen, die Sorge um die Kleinrentner sowie die Personalabbauverord-

⁸³ RT Sten. Ber. 3. WP, Bd. 394, S. 11882. Teusch sprach in Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Reichstag.

⁸⁴ RT Sten. Ber. 2. WP, Bd. 381, S. 324.

⁸⁵ RT Sten. Ber. 3. WP, Bd. 395, S. 12795f.

⁸⁶ E. REIDEGELD, Sozialpolitik, 2006, S. 133f.

⁸⁷ RT Sten. Ber. 2. WP, Bd. 381, S. 320.

⁸⁸ Ebd., S. 325.

⁸⁹ H. KÜPPERS, Christine Teusch, 1997, S. 203f.

nung. Teusch war auch an verschiedenen anderen Projekten beteiligt, so zum Beispiel an der Knappschaftsversicherung, der Unfallversicherung oder dem Berufsausbildungsgesetz. Im Vergleich zu den hier untersuchten Gesetzen hatten diese für Teuschs Wirken im Parlament jedoch weniger Bedeutung.

Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung

Eines der bedeutendsten und weitreichendsten Gesetze im Rahmen der Weimarer Sozialpolitik war zweifelsohne die Verabschiedung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, das am 7. Juli 1927 mit 355 gegen 44 Stimmen (bei elf Enthaltungen) vom Reichstag angenommen wurde. Durch das Gesetz sollte endlich der Ring der sozialen Versicherungsgesetzgebung in Deutschland geschlossen werden. Im Rahmen der Bismarckschen Sozialgesetze wurde bereits 1883 die erste Krankenversicherung eingeführt, 1884 kam die Unfallversicherung hinzu, im Juni 1889 wurde schließlich noch das Gesetz zur Invaliditäts- und Altersversicherung vom Reichstag beschlossen. Eine Arbeitslosenversicherung fehlte bisher noch. Der Weg bis zu ihrer Verabschiedung wurde steinig. Dabei brachte das Gesetz noch lange keine endgültige Lösung, immer wieder musste es nachgebessert werden.⁹⁰ Christine Teusch gehörte zu den führenden Zentrumspolitikern, die sich im Sozialpolitischen Ausschuss über 14 Jahre mit diesem umfassenden Reformwerk beschäftigten.

Die überstürzte Demobilmachung im November 1918 stellte die schwersten Anforderungen an den Arbeitsmarkt. Die spezielle Problematik für die weiblichen Erwerbstätigen wurde bereits geschildert. Die bevorstehende Massenarbeitslosigkeit der entlassenen Soldaten machte tiefe Eingriffe des Staates in den Arbeitsmarkt notwendig. Bereits am 13. November 1918 führte die provisorische Regierung, aufbauend auf der Kriegswohlfahrtspflege, die Erwerbslosenfürsorge ein. Ursprünglich sollte das Gesetz lediglich für eine Übergangszeit von einem Jahr gültig sein. Schließlich wurde es jedoch immer wieder verlängert, insgesamt 22 Mal geändert und fünfmal neu gefasst.⁹¹

Die Mängel der Erwerbslosenfürsorge wurden dabei immer wieder deutlich. Aus diesem Grund wurde bereits 1919 die Umwandlung von der Erwerbslosenfürsorge in eine Arbeitslosenversicherung ins Auge gefasst. Im Gegensatz zur Fürsorge, die allein vom Staat getragen wurde, sollten bei einer Versicherung Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit in die Verantwortung gezogen werden. Der Staat sollte dagegen nur im Notfall einspringen. Auch Christine Teusch setzte sich schon früh dafür ein, eine umfassende Versicherung auszuarbeiten. Mit Voranschreiten der Inflation allerdings war es zunehmend umstritten, ob hierbei das Fürsorge- oder das Versicherungsprinzip gelten sollte. Während Teile der Gewerkschaften die soziale Verantwortung des Staates betonten, wies dieser wiederum, ebenso wie die Arbeitgeber

⁹⁰ H.-U. WEHLER, *Gesellschaftsgeschichte*, 2003, S. 432 ff.

⁹¹ L. PRELLER, *Sozialpolitik*, 1978, S. 236.

und die nicht-sozialistischen Gewerkschaften, auf die untragbare finanzielle Belastung hin, die aus dem Fürsorgeprinzip entstehen würde. Schließlich war auch die im Rahmen der Fürsorge durchgeführte Bedürftigkeitsprüfung, ob und inwieweit Unterstützung gewährt wird, umstritten. Bei der Einführung einer Versicherung sollte diese erniedrigende staatliche Bedürftigkeitsprüfung – so die Befürworter der Versicherung – wegfallen.⁹²

Auch die Fragen nach Trägerschaft und Finanzierung der Versicherung waren umstritten. Zwar war man sich weitestgehend einig, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu den Beiträgen herangezogen werden sollten, darüber hinaus herrschte jedoch die Meinung, dass auch der Staat an den Kosten beteiligt werden müsse. Hier verband sich der Gedanke der staatlichen Fürsorge mit dem Versicherungsprinzip. Unter dem Druck der Inflation gelang es jedoch nicht, ein Gesetz zur Einführung einer Erwerbslosenversicherung auszuarbeiten. Bis Ende 1923 wurden lediglich die größten Mängel der Erwerbslosenfürsorge beseitigt.⁹³

Sowohl in der Fraktion als auch im Reichstag wurde Christine Teusch nach und nach zu einer der führenden Zentrums Politikerinnen bei der Verbesserung der Erwerbslosenfürsorge und der Ausarbeitung der Arbeitslosenversicherung. Den Fraktionsprotokollen kann man entnehmen, dass Teusch insbesondere seit Beginn des Jahres 1926 ihren Fraktionskollegen immer öfter von den Beratungen über die Arbeitslosenversicherung im Sozialpolitischen Ausschuss berichtete.⁹⁴

Am 26. Juni 1924 sprach sie erstmals im Reichstag zur Erwerbslosenfürsorge. Zum einen sollte es durch das Versicherungsprinzip einen geregelten Rechtsanspruch auf Arbeitslosenhilfe geben, zum anderen sollten endlich die chaotischen und unübersichtlichen Einzelbestimmungen der Erwerbslosenfürsorge durch ein klares, einfaches Gesetz ersetzt werden. Nicht umsonst galt die Erwerbslosenfürsorge auch bei denen, die sie auszahlten, als »Buch mit sieben Siegeln«. Weiter sorgte sich Teusch um die Lage der Erwerbslosen bis zur Verabschiedung des angestrebten Gesetzes: »Solange aber dieser Gesetzentwurf nicht zur gesetzgeberischen Tat geworden ist, müssen wir die Reichsregierung bitten, dass wenigstens die Härten und Übelstände, die sich bis heute bei der Ausführung der Erwerbslosenfürsorge so mannigfach gezeigt haben, abgestellt werden.«⁹⁵ Ein weiterer Punkt war für Teusch von ganz besonderer Bedeutung. Sie forderte die Angleichung der Unterstützungssätze der weiblichen an die der männlichen Erwerbslosen.⁹⁶ Gerade die ungleiche Behandlung männlicher und weiblicher Erwerbsloser beschäftigte Teusch. Die Dif-

⁹² Ebd., S. 278 ff.

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Protokolle der Zentrumsfraktion 1926–1933, Fraktionssitzung am 12. 2. 1926, S. 12; Fraktionssitzung am 17. 2. 1926, S. 13; Fraktionssitzung am 2. 3. 1926, S. 15; Fraktionssitzung am 3. 11. 1926, S. 57; Fraktionssitzung am 3. 11. 1926, S. 56. Am 22. 10. 1926 hatte das Zentrum einen Antrag Teusch, Andre und Schwarzer (BVP) zur Verbesserung der Erwerbslosenfürsorge eingebracht, der die Grundlage der weiteren Verhandlungen bildete.

⁹⁵ RT Sten. Ber. 2. WP, Bd. 381, S. 321 f.

⁹⁶ Ebd.

ferenzierung zwischen den Leistungen dürfe nicht vom Geschlecht der Rentempfänger, sondern vom Lohn beziehungsweise dessen prozentualen Beitrag zur Arbeitslosenversicherung in erster Linie abhängig sein.⁹⁷

Nach langem Bemühen konnte Teusch einen großen Erfolg feiern. Auf ihren Antrag hin wurden die Unterschiede der Unterstützungssätze zwischen männlichen und weiblichen Erwerbslosen endlich beseitigt.⁹⁸

In ihren Reden im Reichstag betonte Teusch auch stets, die beste Hilfe für die Erwerbslosen sei wiederum die Arbeitseinstellung und Arbeitsbeschaffung. Auch die Problematik der anhaltenden Landflucht beschäftigte Teusch in diesem Zusammenhang. So sei der Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande und in der Landwirtschaft geradezu erschreckend. Es sei unbedingt notwendig, dass die Arbeitsbeschaffung und Arbeitsfreudigkeit gerade in diesen Kreisen wächst.⁹⁹ Ein Artikel von Teusch zeugt auch von der immer größer werdenden Not der Erwerbslosen und Kurzarbeiter. Eine besonders schwierige Frage – sowohl sozialpolitisch als auch volkswirtschaftlich – war dabei die Kurzarbeiterunterstützung, so Teusch. Die Regierung sagte eine befristete Einführung der Kurzarbeiterunterstützung auf dem Verordnungswege zu, für Teusch der erste Schritt zur Abstellung der Notlage.¹⁰⁰

Die wirtschaftliche Krise des Jahres 1926 und die damit verbundene steigende Arbeitslosigkeit machte die Ausarbeitung des Gesetzes zur Arbeitslosenversicherung immer dringlicher. Dennoch war es bisher nicht gelungen, ein einheitliches Gesetz zu verabschieden. Auch Teuschs Arbeitsschwerpunkt lag immer wieder nur auf punktuellen Maßnahmen, um die akute Not der Erwerbslosen zu lindern¹⁰¹, gleichwohl sie schon lange auf ein Gesetz drängte. Im Dezember 1926, als die Krise langsam abebbte und die Arbeitslosigkeit ihren Höhepunkt überschritten hatte, wurde ein neuer Entwurf ausgearbeitet. In der Fraktion berichtete Teusch zur Erwerbslosenversicherung und wurde hier auch zur Fraktionsrednerin bestimmt.¹⁰²

⁹⁷ HAdSK, Best. 1187, K 21, CHRISTINE TEUSCH in: Die Handels- und Büroangestellte, März 1925, weitere Angaben unbekannt. In der Monatsschrift des Verbandes der weiblichen Handels- und Büroangestellten schrieb Teusch zu diesem Thema.

⁹⁸ C. TEUSCH, Sozialpolitik II, 1925, S. 282

⁹⁹ RT Sten. Ber. 3. WP, Bd. 389, S. 5754 ff.

¹⁰⁰ CHRISTINE TEUSCH, »Hilfe für Erwerbslose und Kurzarbeiter«, in: Mitteilungen des Reichsfrauenbeirats der Deutschen Zentrumspartei, Januar/Februar 1926.

¹⁰¹ RT Sten. Ber. 3. WP, Bd. 391, S. 8528. Neben den zahllosen Änderungen und Erhöhungen der Erwerbslosenfürsorge versuchte man 1926 der Not der Bevölkerung mit einer »Weihnachtsnotstandsaktion« zu Hilfe zu kommen. Für das Zentrum verteidigte Teusch diese Aktion im Reichstag gegen die Vorwürfe der Opposition: »Bemühen wir uns alle, [...] recht bald eine Arbeitslosenversicherung mit Rechtsansprüchen auf Renten, mit einem Rechtsverfahren für die Unterstützung zu schaffen, dann werden sich diese Erscheinungen, die sich ja letzten Endes wie bessere Trinkgelder auswirken, in Zukunft von selbst nicht mehr ergeben. [...] Den beteiligten Kreisen darf ich sagen, dass wir glauben, durch die Bereitstellung dieser Mittel das getan zu haben, was nach der Lage der gesamten fürsorgerechtlichen Gesetzgebung, wie sie nun mal Reichssache ist, für diese Kreise im Augenblick das denkbar Beste ist.«

¹⁰² Protokolle der Zentrumsfraktion 1926–1933, Fraktionssitzung am 5. 2. 1927, S. 101.

Voller Optimismus sprach Teusch zu diesem neuen Entwurf am 8. Februar 1927 im Reichstag. Das Zentrum begrüße den vorliegenden Gesetzentwurf. Er sei ein großer Fortschritt im Ausbau der Sozialpolitik. Dieses letzte Glied habe bisher noch gefehlt in der Kette der deutschen Sozialversicherungsgesetze. Es solle in erster Linie die Hilfe und endlich den rechtmäßigen Anspruch auf eine Arbeitslosenunterstützung der erwerbslos gewordenen Arbeiter und Angestellten sicherstellen. Dabei wurde ebenso die Beteiligung der Unternehmen gefordert. Wichtig war für Teusch auch die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Verwaltungsapparates. Keinesfalls wollte sie eine Vergrößerung der Verwaltung, um so auch Mehrausgaben zu vermeiden.¹⁰³

Schließlich regte sie in ihrer Rede im Reichstag an, es sollten auch die Gründe der Arbeitslosigkeit untersucht werden. Im Ausschuss wurde insbesondere auf Rationalisierungsmaßnahmen der Unternehmen sowie das Mehr an arbeitsfähigen Männern – rund 650 000 –, die eigentlich im Heer wären, hingewiesen. Und weiter erläuterte sie, ganz im Sinne des katholischen Frauenbildes: »Die geistige Umstellung vieler Berufstätiger, in erster Linie auch der weiblichen, hat ohne Zweifel eine Arbeitslosigkeit zur Folge gehabt, die in der Vorkriegszeit unmöglich gewesen wäre.« Viele Frauen sehen die außerhäusliche Arbeit nicht nur als Verdienstmöglichkeit an, sondern sie haben diese auch allmählich als einen Weg aus der häuslichen Enge hinaus erkannt, so Teusch.¹⁰⁴ Hier tritt wieder Teuschs katholisches Frauen- und Familienbild und der damit verbundene Zwiespalt zu Tage. Wieder versucht sie, das Traditionelle mit den Gedanken der katholischen Frauenbewegung zu vereinen. Auch wenn Teusch keineswegs während der gesamten Behandlung der Arbeitslosenfrage eine einseitige »Frauenpolitik« betrieb, so war die Entwicklung der Erwerbslosenfürsorge hin zur Arbeitslosenversicherung für Teusch doch immer wieder auch von der Frauenerwerbsfrage geprägt, sei es im Rahmen der ungleichen Höhe der Unterstützung zwischen Männern und Frauen oder in der grundsätzlichen Frage nach der Frauenerwerbstätigkeit.¹⁰⁵

Die Debatte um das Gesetz zur Arbeitslosenversicherung war damit jedoch nicht abgeschlossen. Es sollte noch einige Monate in Anspruch nehmen, bis das Gesetz endgültig verabschiedet werden konnte. Erneut ergriff Teusch am 11. März 1927 im Reichstag das Wort. Hier setzte sie sich für einheitliche Richtsätze bei der Bedürftigkeitsprüfung sowie eine bessere Einstellungspraxis, Berufsschulung und Fortbildung für die Jugend ein. In diesem Zusammenhang wies sie auch auf die hervorragende Arbeit der katholischen und evangelischen Jugendvereine, der sozial-karitativen Stellenvermittlungen und der Heimarbeit hin. Weiter sei die Entlastung des städtischen Arbeitsmarktes auch nicht nur eine Frage der Erwerbslosenfürsorge, sondern auch der Verhinderung der Landflucht und der Förderung der Rückwanderung zum Lande.¹⁰⁶

¹⁰³ RT Sten. Ber. 3. WP, Bd. 392, S. 8917 ff.

¹⁰⁴ Ebd., S. 8921.

¹⁰⁵ Ebd., S. 8922.

¹⁰⁶ Ebd., S. 9348 f.

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung trat zum 1. Oktober 1927 in Kraft. Die Verabschiedung war ein gewaltiger Schritt, zumal nun der Sozialstaat die Verantwortung für die »existenzbedrohenden Folgen eines krasen Marktversagens« übernahm. Träger der Organisation wurde die »Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung«. Anstelle der Gemeinden sowie der staatlichen und privaten Einrichtungen für Arbeitsnachweise sollte die neue Reichsanstalt die Fürsorge für die Arbeitslosen übernehmen.¹⁰⁷ Ganz im Sinne der Selbstverwaltung sollten sich die Versicherungsträger auch finanziell selbstständig machen. Der maximale Beitrag in Höhe von drei Prozent des Lohns musste von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichermaßen entrichtet werden. Eventuelle Finanzierungslücken wollte das Reich mit Hilfe von Darlehen an die Reichsanstalt decken, außerdem sollte ein Notstock aufgebaut werden. Anspruch auf Unterstützung hatte im allgemeinen jeder, der arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos geworden war, die Anwartschaftszeit von 26 Wochen erfüllt und den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft hatte.¹⁰⁸

Lehrlinge sollten nach einem Antrag von Teusch, Esser und Andre von der Versicherungspflicht befreit werden. Außerdem hatte sie sich dafür eingesetzt, dass die Interessen der Frauen sowie der Angestellten durch eigene Vertretungen berücksichtigt werden. Die sogenannte Krisenfürsorge wurde zu einem wichtigen Bestandteil der Arbeitslosenversicherung. Besonders umstritten war nach wie vor die Bedürftigkeitsprüfung. Während diese bei der Arbeitslosenversicherung grundsätzlich abgeschafft wurde – schließlich handelte es sich nun um eine Versicherung mit Rechtsanspruch auf Unterstützung –, sollte nach dem neuen Gesetz bei der Krisenfürsorge die Prüfung beibehalten werden. Begründet wurde dies damit, dass die Krisenfürsorge gänzlich aus öffentlichen Mitteln – das Reich steuerte 80 Prozent, die Gemeinden 20 Prozent bei – finanziert wurde. Schließlich sollte den Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit besondere Bedeutung zukommen. Außerdem hatte sich Teusch auch dafür eingesetzt, dass die sogenannte produktive Erwerbslosenfürsorge, die quasi Arbeitsbeschaffungsprogrammen und Notstandsarbeiten entsprach, als wesentlicher Bestandteil in das neue Gesetz aufgenommen wurde.¹⁰⁹

Doch auch das neu geschaffene Gesetz barg grundsätzliche Konstruktionsfehler in sich. So war die Arbeitslosenversicherung für nur 800 000 Erwerbslose ausgelegt – die letzten Verhandlungen vor der Abstimmung lagen in einer Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs –, sodass es nicht notwendig erschien, von einer höheren Arbeitslosigkeit auszugehen. Für größere Notfälle waren schließlich noch der Notstock sowie die Darlehenspflicht des Staates eingebaut worden. Doch bereits im Februar 1929 stieg die Arbeitslosigkeit auf 2,5 Millionen, 1932 waren über acht Millionen arbeitslos.¹¹⁰

¹⁰⁷ H.-U. WEHLER, *Gesellschaftsgeschichte*, 2003, S. 432.

¹⁰⁸ J. ANDRE, *Arbeitslosenversicherung*, 1928, S. 405 ff.

¹⁰⁹ Ebd., S. 413.

¹¹⁰ H.-U. WEHLER, *Gesellschaftsgeschichte*, 2003, S. 433.

Am 1. Oktober 1929 hielt Christine Teusch ihre letzte Rede im Reichstag. Dieser letzte Auftritt im Parlament war gänzlich von der Massenarbeitslosigkeit geprägt und behandelte die Notstandsarbeiten, die bereits bei den Beratungen zur Arbeitslosenversicherung heftig umstritten waren. Insbesondere SPD und KPD sahen diese äußerst kritisch. Die Angriffe gegen die Arbeiten der »wertschaffenden Fürsorge« seien nicht zutreffend, betonte Teusch vor dem Plenum: »Unseres Erachtens ist es sehr wichtig für die Wiederaufnahme der Arbeit, dass alle ohne Schuld arbeitslos Gewordenen nicht der Arbeit entwöhnt, sondern möglichst lange in Arbeit gehalten werden.«¹¹¹

Dass Teusch nach dem 1. Oktober 1929 nicht mehr im Reichstag sprach, bedeutet jedoch keineswegs, dass sie sich als Sozialpolitikerin zurückzog. Insbesondere ihre Anwesenheit und ihre Beiträge in den Fraktionsbesprechungen lassen darauf schließen, dass Teusch engagiert an der notwendig gewordenen Sanierung der Arbeitslosenversicherung mitarbeitete. In zahlreichen Sitzungen wird sie als Berichterstatterin erwähnt. Selbst in den letzten Monaten der Weimarer Republik, zu einer Zeit, in der das parlamentarische System durch die Notverordnungs politik ausgehöhlt worden war, ließ Teusch in ihrer Arbeit nicht nach.¹¹² Am 27. Januar 1933 wird in den Fraktionsprotokollen zum letzten Mal vermerkt: »Frau Teusch berichtet über die Verhandlungen des Sozialpolitischen Ausschusses, Winterhilfe, Arbeitsbeschaffung, freiwilligen Arbeitsdienst, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Invalidenversicherung.«¹¹³

So sehr sich Teusch für die Verabschiedung und Etablierung der Arbeitslosenversicherung eingesetzt hatte: Letztlich scheiterte diese an der beispiellosen, so nicht vorhersehbaren Massenarbeitslosigkeit. Nachdem die Große Koalition im März 1930 an der Erhöhung der Beiträge zerbrochen war, gingen die Präsidialkabinette

¹¹¹ RT Sten. Ber. 4. WP, Bd. 426, S. 3197 f.

¹¹² Protokolle der Zentrumsfraktion 1926–1933, Fraktionssitzung am 14. 6. 1928, S. 211. Teusch legte hier Formulierungen für die Sozialpolitik vor, die Basis für die Verhandlungen zur Regierungsbildung und für die Regierungserklärung sein sollten; Fraktionsvorstandssitzung am 28. 11. 1928, S. 246. Teusch berichtete dem Vorstand zur sozialpolitischen Lage; Vorstands- und Fraktionssitzung am 11. 12. 1928, S. 249. Teusch erstattete über die Sozialausschussverhandlungen bezüglich Saisonarbeiter Bericht; Fraktionssitzung am 8. 2. 1929, S. 269. In der Fraktion berichtete Teusch über Verhandlungen des Hauptausschusses zur Ausdehnung der Krisenfürsorge, sie soll im Reichstag sprechen; Fraktionsvorstand am 30. 4. 1929, S. 291. Hier sprach Teusch zu den Verhandlungen über die Arbeitslosenversicherung; Fraktionssitzung am 4. 6. 1929, S. 296. Teusch erstattet in der Fraktion Bericht, dass durch eine Verordnung der Reichsanstalt in der Arbeitslosenversicherung größte Missstände behoben wurden; Fraktionsvorstandssitzung am 19. 6. 1929, S. 298. Der Vorstand beschließt, dass Teusch als stellvertretendes Mitglied in den Sachverständigenausschuss zur Arbeitslosenversicherung kommen sollte; Fraktionsvorstandssitzung am 14. 8. 1929, S. 305. Hier berichtete Teusch über den Sachverständigenausschuss zur Arbeitslosenversicherung; Fraktionssitzung am 31. 8. 1929, S. 318 f. Es wird ausgiebig die Reform der Arbeitslosenversicherung besprochen. Teusch beteiligt sich an der Diskussion. Es wird beschlossen, auf sofortige parlamentarische Erledigung der Reform zu dringen. Die Reform soll so gestaltet sein, dass sich die Arbeitslosenversicherung auf Dauer trägt.

¹¹³ Protokolle der Zentrumsfraktion 1926–1933, Fraktionssitzung am 27. 1. 1933, S. 610.

unter Brüning im Rahmen der Deflationspolitik zu immer weiteren Kürzungen der Unterstützungen über. Eine wirkliche Sanierung der Versicherung scheiterte.¹¹⁴

Im Rahmen ihrer Mitarbeit an der Ausarbeitung der Arbeitslosenversicherung hatte sich Teusch keineswegs einseitig nur für die Interessen der Frauen eingesetzt. Sicher war ein gerechter Ausgleich zwischen weiblichen und männlichen Erwerbslosen ein wichtiger Aspekt von Teuschs Arbeit, doch setzte sie sich immer für ein alle Bereiche umfassendes Gesetz ein. Teusch suchte auch den Ausgleich zwischen den Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Fragen der Landflucht, Notstandsarbeiten, Verwaltungsfragen oder die Kurzarbeiterunterstützung hatten für Teusch ebenso große Bedeutung wie die Sorge um die jugendlichen Erwerbslosen sowie die Frauenerwerbsfrage generell. So ist Teuschs Arbeit als »Frau« bei der Erwerbslosenversicherung nicht zu unterschätzen. Ihre Prägung durch das katholische Familienbild trat dabei deutlich zutage.

Hinterbliebenenfürsorge und Reichsversorgungsgesetz

4,75 Millionen Verwundete, 600 000 Witwen und 1,2 Millionen Waisenkinder – das war die traurige Bilanz des Ersten Weltkrieges. Die Versorgung der Kriegspopfer stellte die Regierung vor eine große zusätzliche Aufgabe, die sie über Jahre hinweg beschäftigen sollte. Eine Zwischenbilanz vom Oktober 1924 ging immer noch von rund 2,3 Millionen Versorgungsberechtigten aus: 731 000 Kriegsbeschädigte, 372 000 Witwen und 1,03 Millionen Waisen. In der Zwischenzeit hatten sich starke Verbände gegründet, wie zum Beispiel der Reichsverband der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Hinterbliebenen, die die Interessen ihrer 1,4 Millionen Mitglieder vertraten. Neben den vielen menschlichen Schicksalen, die der Krieg mit sich brachte, bedeutete die Versorgung der Hinterbliebenen und Kriegsbeschädigten für das Reich auch eine enorme finanzielle Belastung.¹¹⁵ Dass die Nachkriegszeit gerade für die Frauen beziehungsweise Hinterbliebenen schwer sein würde, beschäftigte schon die junge Gewerkschaftssekretärin Teusch während des Ersten Weltkrieges.

Eine gesetzliche Grundlage sollte das Versorgungsgesetz vom Mai 1920 schaffen. Im Gegensatz zu den bisher hierarchisch gestaffelten Leistungen an die »Kriegerfrauen« führte das Gesetz mit dem Verzicht auf die Anerkennung militärischer Rangstufen eine einheitliche Grundrente ein, die je nach Ortsklasse und Einzelfallprüfung aufgestockt wurde. Ungelernte Männer erhielten die Grundrente, ausgebildete Kräfte erhielten einen Zuschlag in Höhe von 35 Prozent, Inhaber leitender Positionen 70 Prozent. Frauen waren hingegen wesentlich schlechter gestellt. Witwen im erwerbsfähigen Alter erhielten beispielsweise nur 30 Prozent dessen, was einem schwerbeschädigten Mann zugestanden hätte. Konnte eine Witwe wegen ihrer Kin-

¹¹⁴ H.-U. WEHLER, *Gesellschaftsgeschichte*, 2003, S. 433.

¹¹⁵ Ebd., S. 430.

der nicht arbeiten, stieg der Satz auf maximal 50 Prozent. Erst 1924 wurde nach langem Ringen eine Besserstellung der Frauen erreicht.¹¹⁶

Auch Christine Teusch beschäftigte sich ausgiebig mit der Versorgung der Kriegsbeschädigten. Inwiefern sie schon am Versorgungsgesetz von 1920 mitgewirkt hat, lässt sich nicht rekonstruieren. Man kann jedoch davon ausgehen, dass Teusch, als Zentrums-Expertin auf diesem Gebiet, hieran mitgearbeitet hat. In der Fraktion beispielsweise berichtete sie schon früh zu diesem Thema und forderte stets die beschleunigte Rückkehr der Kriegsgefangenen sowie eine bessere Versorgung der Familien.¹¹⁷ Am 20. Oktober 1920 wählte sie die Fraktion in den Reichsausschuss der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge.¹¹⁸

Immer wieder sind in Teuschs Nachlass Dokumente des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Hinterbliebenen zu finden, in denen der Reichsverband ihre Hilfe suchte und die Not seiner Mitglieder beklagte. Ein Schreiben des Verbandes vom 23. August 1920 bemängelte konkret das Reichsversorgungsgesetz als völlig unzureichendes Ergebnis der Beratungen und kündigte Protestveranstaltungen dagegen an.¹¹⁹ Ebenso stand sie mit der Wirtschaftlichen Vereinigung Kriegsbeschädigter Berlin e. V. in regem Briefkontakt. Auch hier ging es immer wieder um die mangelnde Unterstützung.¹²⁰ Gleichzeitig war der allgemeine Informationsbedarf zur jetzt gültigen Rechtslage hoch. In einem Brief vom 31. Juli 1920 beispielsweise wurde Teusch für ein Referat über die neue Versorgungsgesetzgebung angefragt.¹²¹

Im Reichstag nahm Teusch erstmals am 30. Juli 1920 Stellung zur Hinterbliebenenversorgung. Hier lobte sie, dass durch das von der Nationalversammlung verabschiedete Militärversorgungsgesetz für die Familien der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen eine Besserung und Sicherstellung der finanziellen Bezüge erfolgt sei, wohingegen sich die Familien der Kriegsgefangenen und Vermissten noch immer in großer Not befänden. Damit griff sie die große Problematik der Frauen im Reichsversorgungsgesetz auf. In Anbetracht der Inflation sei es unbedingt erforderlich, dass diesen unterstützungsberechtigten Familien eine wirksame Hilfe baldigst zuteil werde, so Teusch.¹²²

Am 22. September 1920 berichtete der Krefelder Stadtanzeiger von einer Rede Teuschs, die sie im Rahmen einer Feier des Zentrums in der Krefelder Königsburg gehalten hatte. Zum Reichsversorgungsgesetz wies sie hier manche in ihren Augen unberechtigte Kritik zurück. Man würde bald erkennen, dass sehr vieles für die vier

¹¹⁶ Ebd., S. 431.

¹¹⁷ Protokolle der Zentrumsfraktion 1920–1925, Fraktionssitzung am 26. 6. 1920, S. 29.

¹¹⁸ Ebd., Fraktionssitzung am 20. 10. 1920, S. 73.

¹¹⁹ HAdSK, Best. 1187, K 31/5, Brief vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Hinterbliebenen an Teusch vom 23. 8. 1920.

¹²⁰ HAdSK, Best. 1187, K 34, Brief von der Wirtschaftlichen Vereinigung Kriegsbeschädigter Berlin e. V. an Teusch vom 27. 9. 1920.

¹²¹ HAdSK, Best. 1187, K 31/5, Brief vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Hinterbliebenen an Teusch vom 31. 7. 1920.

¹²² RT Sten. Ber. 1. WP, Bd. 344, S. 418.

Millionen Rentenberechtigten geleistet worden sei. Was andere – wie zum Beispiel die KPD – versprechen, entbehre jeder gesetzlichen, rechtlichen und finanziellen Grundlage.¹²³

In diesem Zusammenhang ist auch Teuschs Rede vom 4. Juli 1921 zu sehen. Hier sprach sie erneut zur Versorgung der Hinterbliebenen und Kriegsbeschädigten im Reichstag. Ihr Gesamturteil zur Versorgung klang wesentlich positiver, gleichwohl sie auf die Lage der Frauen speziell nicht einging. Man habe jedoch das erreicht, was in Anbetracht der finanziellen Notlage des Reichs möglich war.¹²⁴

Insgesamt wurde die Versorgung der Hinterbliebenen und Kriegsbeschädigten in der Öffentlichkeit noch lange scharf kritisiert. Kaum jemand war mit den Leistungen zufrieden. Sämtliche Renten waren lediglich ein Almosen. Zudem wurden Kriegsverletzungen oft erst nach eingehender vertrauensärztlicher Prüfung anerkannt. Vielfach verelendeten Witwen und Waisen, die ohne männlichen Ernährer auskommen mussten.¹²⁵

Wie bei der Arbeitslosenversicherung kann man auch hier nicht sagen, Teusch hätte einseitig »Frauenpolitik« betrieben. Sicher war es ihr besonders wichtig, dass Familien ausreichend unterstützt wurden. Nicht weniger bedeutend waren für Teusch aber auch die gesamten Auswirkungen auf das Reich. Immer wieder betonte sie, dass Unterstützungen auch finanziert werden müssten. Eine langfristige und umfassende Regelung hatte für die Sozialpolitikerin oberste Priorität, auch wenn sie dabei stets auf die begrenzten finanziellen Möglichkeiten des Reiches hinwies.

Angestelltenversicherung

Obwohl mit dem Kriegsende die Rufe nach einer grundlegenden Reform der Angestelltenversicherung immer lauter wurden, war die Nachkriegszeit davon geprägt, dass lediglich Anpassungen und kleinere Teilreformen durchführbar waren. Die verheerenden Folgen des Krieges, die große Zahl an Kriegsinvaliden und Gefallenen, die Demobilmachung und die Inflation machten den großen Wurf in der Sozialversicherung – und damit in der Angestelltenversicherung – unmöglich, auch wenn das zuständige Reichsarbeitsministerium grundsätzlich eine Neuordnung anstrebte.¹²⁶

1911 war der Aufbau einer Angestelltenversicherung als Teil der Sozialversicherung beschlossen worden. Die Angestellten galten damals als eigenständige soziale Gesellschaftsgruppe zwischen den Arbeitern und den Beamten und wurden von nun an im Alter sowie bei Berufsunfähigkeit abgesichert. Auch die Angehörigen waren in die Versicherung miteinbezogen: Im Todesfall erhielten die Witwen 40 Prozent der Rente, wie sie dem Mann zugestanden hätte.¹²⁷

¹²³ HAdSK, Best. 1187, K 21, »Eine Frau über des Volkes Not«, in: Krefelder Stadtanzeiger, 22. 9. 1920, weitere Angaben unbekannt.

¹²⁴ RT Sten. Ber. I. WP, Bd. 350, S. 4388 f.

¹²⁵ H.-U. WEHLER, Gesellschaftsgeschichte, 2003, S. 431.

¹²⁶ Vgl. hierzu auch E. REIDEGELD, Sozialpolitik, 2006, S. 126 ff.

¹²⁷ L. PRELLER, Sozialpolitik, 1978, S. 233 f.

Jetzt, nach dem Krieg, sorgte man sich jedoch um den Erhalt der verschiedenen Versicherungen überhaupt. Im Zuge der Inflation entwerteten sich die Renten zusehends und ihre Anpassung hinkte stets den steigenden Preisen hinterher. Die dramatische Existenzkrise der gesamten Sozialversicherung führte dazu, dass »selbst besonnene Kreise« im Oktober 1923 empfahlen, die Invaliden- und Angestelltenversicherung gänzlich abzuschaffen. Die allmähliche Stabilisierung konnte dies verhindern.¹²⁸ Doch nun stand man einer verarmten Bevölkerung gegenüber, gleichzeitig war das Vermögen der Angestelltenversicherung nach der Inflation völlig zerstört. Mit dem Ermächtigungsgesetz vom Oktober 1923 wurden schließlich die notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Versicherungen eingeleitet, die allerdings auch tiefe Einschnitte bei den Leistungen mit sich brachten.¹²⁹

Mit der Einführung der Rentenmark und dem Ende der Inflation konnte sich die Angestelltenversicherung weitestgehend erholen. Allerdings waren die Bestimmungen durch die Vielzahl an Verordnungen und Notgesetzen so unübersichtlich geworden, dass die Versicherungen selbst für Kenner zum »Buch mit sieben Siegeln« geworden waren.¹³⁰

Der Neuaufbau und Ausbau der Angestelltenversicherung gehörte in Teuschs unmittelbaren Zuständigkeitsbereich. In der Fraktion berichtete sie mehrfach über die Änderungen in der Angestelltenversicherung.¹³¹ Am 21. Oktober 1922 sprach Teusch erstmals zum Aufbau und Ausbau des Angestelltenversicherungsgesetzes im Reichstag. Hier ging es zunächst um die mögliche Verschmelzung der verschiedenen Versicherungsweige. Dies lehnte sie jedoch grundsätzlich ab.¹³²

Der Ausbau der Leistungen in der Angestelltenversicherung wurde in erster Linie durch das Reich finanziert. Teusch forderte dabei stets, dass bei den Leistungen der sogenannte Steigerungssatz, der auf die Lohnhöhe abhebt, der also damit auch auf die beruflichen Verhältnisse Rücksicht nimmt, stärker berücksichtigt wird.¹³³ Teuschs Forderung hatte Erfolg: Während nach der Inflation zunächst nur »Einheitsrenten« gezahlt wurden, ging man nun endlich wieder zu einer differenzierten Rentenberechnung über.¹³⁴

Am 16. Juli 1925 verabschiedete der Reichstag erneut eine Novelle zum Angestelltenversicherungsgesetz. Teusch hatte hieran mit zahlreichen Anträgen mitgewirkt. So hatte sie gemeinsam mit Fraktionskollegen ihre Forderung durchgesetzt, dass Geringverdiener sowie Lehrlinge von den Beiträgen befreit wurden und diese von den Arbeitgebern allein zu entrichten waren. Auch wurde der bis dahin geltende Paragraph 40 gestrichen, nach dem Hinterbliebene keinen Anspruch auf Rente hat-

¹²⁸ E. REIDEGELD, Sozialpolitik, 2006, S. 126.

¹²⁹ L. PRELLER, Sozialpolitik, 1978, S. 254.

¹³⁰ E. REIDEGELD, Sozialpolitik, 2006, S. 138 f.

¹³¹ Protokolle der Zentrumsfraktion 1920–1925, Fraktionssitzung am 17. 10. 1922, S. 389; Fraktionssitzung am 20. 10. 1922, S. 394.

¹³² RT Sten. Ber. 1. WP, Bd. 357, S. 8863.

¹³³ RT Sten. Ber. 2. WP, Bd. 381, S. 319 ff.

¹³⁴ E. REIDEGELD, Sozialpolitik, 2006, S. 139.

ten, wenn der verstorbene Ernährer erst nach Eintritt der Berufsunfähigkeit geheiratet hatte und der Tod innerhalb der ersten drei Ehejahre eingetreten war. Darüber hinaus wurde auf Antrag Teuschs der Kinderzuschlag zum Ruhegeld fast verdreifacht. Die für ausscheidende weibliche Versicherte im Falle der Verheiratung gewährte Rückzahlung der selbst geleisteten Beiträge sollte in Zukunft auch für Versicherte gelten, die durch Eintritt in eine Schwesterngemeinschaft oder eine andere religiöse Gemeinschaft aus der Versicherungspflicht ausschieden und sich nicht freiwillig weiterversicherten. Schließlich sollte die Abfindung bei Wiederverheiratung in Zukunft in Höhe des dreifachen (bisher einfachen) Jahresbeitrages der Witwenrente erfolgen. Durch diese und weitere Bestimmungen wurde die Angestelltenversicherung auf eine »neue gesunde Grundlage« gestellt. Auch die Aufwertung der früher gezahlten Beiträge wurde damit vorgenommen, wodurch die Nachteile aus der Inflation bis 1928 endgültig beseitigt wurden.¹³⁵

Ende der 20er Jahre kämpfte Teusch im Reichstag erneut für eine Rentenerhöhung in der Angestelltenversicherung¹³⁶, »und zwar in der Form, dass bei der letzten Erhöhung wiederum die Steigerungsbeiträge erhöht werden«. Damit, so Teusch, stelle sich die Zentrumsfraktion erneut auf den Standpunkt, dass auch in der Angestelltenversicherungsrente der Beruf und die Dauer der Arbeitszeit zum Ausdruck kommen sollten. »Ziel jeder Rentenerhöhung müsse sein, durch eine gute Versicherungsrente immer mehr die Fürsorgezusatzrente überflüssig zu machen«, so die Sozialpolitikerin. Dabei stand die Angestelltenversicherung verhältnismäßig gut da: Mit dem »Gesetz über Leistungen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung« vom 29. März 1928 wurden erneut höhere Kinderzuschüsse und Steigerungsbeträge festgesetzt. Teusch hatte sich dafür erfolgreich eingesetzt. Auch das »Gesetz zur Änderung des Angestelltenversicherungsgesetzes« vom 7. März 1929 brachte weitere Verbesserungen.¹³⁷

Ein grundlegender Neuaufbau der Angestelltenversicherung kam jedoch nicht zustande. Dennoch hat sie in der Zeit bis 1928 beträchtliche Erweiterungen erfahren, was die Leistungen und den in die Versicherung eingeschlossenen Personenkreis betrifft. Teusch hatte sich im Reichstag verschiedentlich für eine Erhöhung der Leistungen eingesetzt. Die Kehrseite dieser Entwicklungen war jedoch das rasante Ansteigen des Sozialtats, der im Reichstag ständig zu Konflikten geführt hatte. Während dieser 1913 noch rund 17 Prozent des Bruttoinlandprodukts ausgemacht hatte, waren es 1932 über 36 Prozent.¹³⁸ Finanzielle Bedenken führten im-

¹³⁵ O. GERIG, Angestelltenversicherung, 1925, S. 297 ff.; HAdSK, Best. 1187, K 11, darüber hinaus finden sich in Teuschs Nachlass zahlreiche Dokumente und Änderungsanträge zur Angestelltenversicherung, die von ihr initiiert wurden, insbesondere vom Sommer 1925.

¹³⁶ Protokolle der Zentrumsfraktion 1926–1933, S. 165, Fraktions Sitzung am 12. 12. 1927. Hier forderte sie die Erhöhung der Reichszuschüsse zur Invalidenversicherung.

¹³⁷ E. REIDEGELD, Sozialpolitik, 2006, S. 192.

¹³⁸ H.-U. WEHLER, Gesellschaftsgeschichte, 2003, S. 429.

mer häufiger zu der Frage, wie die Versicherung überhaupt noch weiterzuentwickeln sei.¹³⁹

Insbesondere die Unternehmerschaft wandte sich massiv gegen einen weiteren Ausbau der Angestelltenversicherung – wie auch gegen alle sonstigen sozialen Leistungen – und die damit verbundenen Belastungen für die Arbeitgeber. Auch Christine Teusch mahnte im Reichstag oft, dass bei Leistungserweiterungen stets die finanzielle Lage des Reiches und der Unternehmer bedacht werden müsse. Doch müssten in der Gesellschaft diejenigen, denen es besser ginge, auch für jene eintreten, die am Rande des Existenzminimums lebten, so die Sozialpolitikerin.¹⁴⁰

Trotz dieser Abfolge von Leistungssteigerungen blieb das »System der sozialen Sicherung« ein System von Einkommenshilfen, das durch andere Unterstützungsformen ergänzt werden musste. »Der Zirkel von Alter und Armut wird durch diese Leistungen nicht durchbrochen«, bilanziert Reidegeld.¹⁴¹

Klein- und Sozialrentnerfürsorge

Ende der 20er Jahre waren von den Rentnern der Arbeiter- und Angestelltenversicherung aufgrund des niedrigen Unterstützungsniveaus und mangels weiterer Einkommensquellen etwa 600 000 gleichzeitig »Kunden« der extra für sie geschaffenen »gehobenen Fürsorge«, der sogenannten Sozialrentnerfürsorge.¹⁴² 1921/22 war ein besonders harter Winter, die Inflation »fraß« in einem unglaublichen Tempo die Renten auf. Damals, so berichtete Teusch 1924 rückblickend, wurde der Sozialrentner quasi als »Notstandsmaßnahme« eingeführt.¹⁴³

Gerade auch die sogenannten Kleinrentner wurden im Laufe der Inflation fast gänzlich aufgerieben. Nach dem »Gesetz über Kleinrentnerfürsorge« vom 4. Februar 1923 waren dies in erster Linie »bedürftige, alte oder erwerbsunfähige Personen, die infolge eigener oder fremder Vorsorge ohne die eingetretene Geldentwertung oder ohne sonstige Kriegsfolgen nicht auf die öffentliche Fürsorge angewiesen wären«. Besonders der »alte Mittelstand«, selbstständige Gewerbetreibende, Handwerker und Landwirte, die keine oder keine ausreichenden Ansprüche auf eine Rente aus der Sozialversicherung erwerben konnten oder wollten und deren Ersparnisse nun nicht mehr ausreichten, fielen in die Gruppe der Kleinrentner.¹⁴⁴

Christine Teusch widmete sich den Sozial- und Kleinrentnern besonders intensiv. In der Fraktion brachte sie bereits am 7. Dezember 1920 Vorschläge zur Linderung

¹³⁹ E. REIDEGELD, Sozialpolitik, 2006, S. 126 ff.

¹⁴⁰ RT Sten. Ber. I. WP, Bd. 357, S. 8863.

¹⁴¹ E. REIDEGELD, Sozialpolitik, 2006, S. 192.

¹⁴² Ebd., S. 193.

¹⁴³ HAdSK, Best. 1187, K II. In der Flugschrift »Fürsorge des Zentrums für Schwache und Hilfsbedürftige« von 1924 berichtete Teusch von den verschiedenen Gesetzesnovellen zur Versicherungsordnung.

¹⁴⁴ E. REIDEGELD, Sozialpolitik, 2006, S. 135f.

der Not der Rentner ein, die von ihren Kollegen auch unterstützt wurden.¹⁴⁵ Schon früh eignete sich die junge Abgeordnete umfangreiches Wissen an und galt im Zentrum als Expertin für diesen Bereich. Selbst Karl Trimborn suchte ihren Rat und bat sie um Hilfe bei verschiedenen Rentenangelegenheiten.¹⁴⁶

In der Fraktion wurde am 14. Juli 1922 von Teusch die beabsichtigte Regelung der Unterstützung der rentenlosen Invaliden diskutiert. Hierzu trug sie entsprechende Vorschläge vor, außerdem stellte sie den von ihr mit ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes über Bezüge von Sozialrentnern vor.¹⁴⁷

Am 27. Januar 1923 hatte Teusch die »endliche Einbringung« des Gesetzentwurfs zur Regelung der Kleinrentnerfürsorge im Reichstag begrüßt. Die Kleinrentnerfürsorge wünschte sie allerdings etwas weiter ausgedehnt, als dies der Gesetzentwurf vorsah. Sie sprach sich dafür aus, dass man sich bei Art und Umfang der Unterstützungen an die der Sozialrentner anlehnen sollte. Dass das Reich nicht allein diese Lasten tragen könne »in der Zeit größter finanzieller Not«, war für Teusch selbstverständlich.¹⁴⁸ Den eigentlichen Gesetzentwurf über Kleinrentnerfürsorge erläuterte Teusch schließlich am 31. Januar 1923 in der Fraktion.¹⁴⁹ Doch brachte auch dieses Gesetz keine endgültige Lösung. Es handelte sich dabei lediglich um »besondere Fürsorgevorschriften« und um weitere einmalige Notstandsmaßnahmen für Sozial- und Kleinrentner.¹⁵⁰

Im Rahmen der dritten Steuernotverordnung wurde 1924 die gesamte Fürsorgegesetzgebung auf eine neue Grundlage gestellt. Teusch hatte hieran intensiv mitgearbeitet.¹⁵¹ Als in der Kriegs- und Nachkriegszeit immer weitere Bevölkerungsgruppen hilfsbedürftig wurden, genügte die alte »Armenpflege« – die auf dem »Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz« beruhte – nicht mehr. Dieses Gesetz war bis zum 1. April 1924 gültig und wurde dann durch die neue Fürsorgepflichtverordnung abgelöst.¹⁵² Die Neuregelung, so Teusch, war aus finanziellen und organisatorischen Gründen notwendig geworden. Auch die Frage der Versorgung der Klein- und Sozialrentner sollte damit gelöst werden.¹⁵³

Bisher wurde die Fürsorge zwar von den Fürsorgestellen oder Gemeinden durchgeführt, aber in der Hauptsache vom Reich finanziert. Nach der neuen Fürsorgepflichtverordnung sollten nun die Länder und Gemeinden für die gesamte Für-

¹⁴⁵ Protokolle der Zentrumsfraktion 1920–1925, Fraktionssitzung am 7.12.1920, S. 120.

¹⁴⁶ HAASK, Best. 1187, K 31/5, Brief von Trimborn an Teusch vom 23.7.1920. Hier bat Trimborn Teusch um Rat. Dabei ging es um die Verbesserung der Rentenbezüge von Altpensionären in den besetzten Gebieten.

¹⁴⁷ Protokolle der Zentrumsfraktion 1920–1925, Fraktionssitzung am 14.7.1922, S. 385.

¹⁴⁸ RT Sten. Ber. 1. WP, Bd. 358, S. 9554.

¹⁴⁹ Protokolle der Zentrumsfraktion 1920–1925, Fraktionssitzung am 31.1.1923, S. 430. Die Fraktion stimmte dabei auch dem Vorschlag zu, ein Kleinrentner- und kein Volksfürsorgegesetz vorzubereiten.

¹⁵⁰ E. REIDEGELD, Sozialpolitik, 2006, S. 135.

¹⁵¹ C. TEUSCH, Sozialpolitik, 1928, S. 486f. Teusch erläuterte hier die Neuerungen und nahm dazu Stellung.

¹⁵² Ebd.

¹⁵³ E. REIDEGELD, Sozialpolitik, 2006, S. 135f.

sorge zuständig sein. Als finanziellen Ausgleich erhielten sie Mittel vom Reich. Für die Fürsorgeberechtigten blieb lediglich eine Reichsrahmengesetzgebung bestehen. Hier erhielten die Länder bei den Durchführungsgesetzen über Art und Maß der Fürsorge freie Hand.¹⁵⁴

Die Fürsorgepflichtverordnung hatte jedoch auch Mängel, die man in verschiedenen Reformen zu beheben versuchte. Mehrfach hatte die Reichstagsfraktion des Zentrums die Fürsorgepflichtverordnung zu verbessern versucht, zuletzt im Mai 1926. Als Berichterstatterin für die Novelle hatte Teusch mit Erfolg weitgehende Erleichterungen zugunsten der Fürsorgeberechtigten erreicht.¹⁵⁵ Die Not der Kleinrentner blieb dennoch Thema in der Fraktion und im Reichstag. Mehrfach berichtete Teusch ihren Fraktionskollegen. Hier erläuterte sie verschiedene Entwürfe für ein Kleinrentnerversorgungsgesetz und hob dabei dessen Mängel hervor. Ein Versorgungsrecht für Rentner sah sie in Bezug auf die Folgen für andere hilfsbedürftige Kreise äußerst problematisch.¹⁵⁶

Im Herbst 1926 kam zum ersten Mal der Gedanke auf, die Kleinrentnerfürsorge durch ein Reichsgesetz endgültig zu regeln.¹⁵⁷ Am 14. Dezember 1927 wurde dieses Thema erneut im Reichstag beraten. Das Rentnerversorgungsgesetz sollte nochmals verschoben werden, stattdessen hatte man sich – wie schon 1926 – lediglich auf eine Weihnachtsnotstandsaktion geeinigt. Teusch kritisierte, »dass diese elende Weihnachtsbeihilfe ein unwürdiges Almosen bedeutet und dass endlich einmal die gesetzliche Fundierung all dieser Rechtsansprüche und Unterstützungsansprüche so sein muss, dass diese Gelegenheitsmaßnahmen aufhören können.«¹⁵⁸

Wie viele andere Bereiche auch, blieb die Sorge um die Klein- und Sozialrentner eine »Dauerbaustelle« in der Weimarer Sozialpolitik. Nicht zuletzt die aufziehende Staats- und Wirtschaftskrise Ende der 20er Jahre verhinderte eine umfassende Regelung und zufriedenstellende Versorgung. Zum gescheiterten Rentnerversorgungsgesetz schrieb Teusch 1928: »Die Beratung der Anträge betreffend Schaffung eines Rentnerversorgungsgesetzes im Sozialpolitischen Ausschuss hat aber bewiesen, dass trotz des guten Willens aller Parteien sich eine solche Fülle technischer und materieller Schwierigkeiten ergab, die eine Verabschiedung eines Rentnerversorgungsgesetzes auf gerechter und finanziell tragbarer Grundlage in kurzer Frist als unmöglich erwies.«¹⁵⁹ Auch wenn Christine Teusch die ständigen »Gelegenheitsmaßnahmen« ablehnte, waren diese doch ein Maximum dessen, was in Anbetracht der Reichsfinanzen durchführbar war.

¹⁵⁴ HAdSK, Best. 1187, K 14.

¹⁵⁵ RT Sten. Ber. 2. WP, Bd. 381, S. 323.

¹⁵⁶ Protokolle der Zentrumsfraktion 1920–1925, Fraktionssitzung am 11. 11. 1927, S. 153; Fraktionssitzung am 5. 12. 1927, S. 161; Fraktionssitzung am 6. 12. 1927, S. 162; Fraktionssitzung am 12. 12. 1927, S. 165. Hier berichtete Teusch jeweils über die Kleinrentnergesetze.

¹⁵⁷ C. TEUSCH, Sozialpolitik, 1928, S. 487.

¹⁵⁸ RT Sten. Ber. 3. WP, Bd. 394, S. 12085.

¹⁵⁹ C. TEUSCH, Sozialpolitik, 1928, S. 487.

Wochenhilfe und Wöchnerinnenschutz

Es gab nicht viele Themen, bei denen die Frauen aller Fraktionen zusammenarbeiteten. So grenzte sich die katholische Frauenbewegung in Fragen der Sittlichkeit klar von radikaleren Richtungen ab. Auf einhellige Ablehnung traf zum Beispiel das Konzept einer neuen Sexualmoral, der »Neuen Ethik«. Die Anerkennung lediger Mütter, Gleichstellung unehelicher Kinder, Zulassung von Verhütungsmitteln, Erleichterung der Ehescheidung und Straffreiheit der Abtreibung gehörten zu den brisantesten Forderungen.¹⁶⁰

Die Einführung und der Ausbau der Wochenhilfe beziehungsweise der Wöchnerinnenschutz gehörten dagegen zu den wenigen Bereichen, die unter den Frauen im Grundsatz unumstritten waren – wenngleich es stets abweichende Meinungen über Höhe, Art und Dauer der Leistungen gab – und sich somit zur Zusammenarbeit über alle Fraktionsgrenzen hinweg eigneten. Bereits 1878 hatte das Reich einen gesetzlichen Mutterschaftsurlaub eingeführt, während des Ersten Weltkriegs wurde sogar eine umfassende Reichswochenhilfe eingeführt. Diese Leistungen, die »zu den ganz wenigen segensreichen Folgen des Krieges gehörten«, wurden jedoch mit Kriegsende wieder abgeschafft.¹⁶¹

Als Übergangsregelung diente die »Verordnung über die Wochenhilfe aus Mitteln des Reiches« vom 21. Dezember 1918. Diese war nach Meinung der Parlamentarierinnen jedoch völlig unzureichend. Die Nationalversammlung erarbeitete schließlich das von den Frauen geforderte »Gesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge«. Hier arbeiteten die Frauen Hand in Hand. Der Entwurf wurde von der Nationalversammlung am 26. September 1919 angenommen. In den folgenden Jahren wurde das Gesetz mehrfach geändert und dabei an die Inflation und den Reichsindex für Ernährung angepasst.¹⁶²

Im Reichstag setzte sich Teusch im Juli 1921 für den weiteren Ausbau der Wochenhilfe und Wochenfürsorge ein: »Für uns handelt es sich aber bei der großen finanziellen Not des Reiches, wenigstens im Augenblick, nicht so sehr um eine fast unmöglich Erhöhung der Sätze, [...] sondern mehr noch um die Vergrößerung des Kreises der unter die Wochenhilfe und Wochenfürsorge fallenden Frauen.« Für Teusch hatte also nicht die grundsätzliche Erhöhung der Leistungen Priorität, sondern sie wollte in erster Linie den Kreis derjenigen, die Anspruch auf Unterstützung haben, erweitern. Dabei blieb sie in Anbetracht der finanziellen Notlage stets realistisch, dass das, was gefordert wird, auch geleistet werden konnte. »Illusorische Forderungen« und nicht bezahlbare Vorschläge wies sie zurück.¹⁶³

Im Dezember 1921 wurde die Wochenhilfe erneut im Reichstag debattiert. Teusch vertrat einen Antrag des Zentrums, der das Stillgeld neu regeln sollte. Der bis dato geltende »gleitende Faktor« im Stillgeld sollte nach Teuschs Antrag in einen fixen

¹⁶⁰ G. KRANSTEDT, *Mädchenschutzvereine*, 2003, S. 172f.

¹⁶¹ H.-M. LAUTERER, *Parlamentarierinnen*, 2002, S. 121ff.

¹⁶² Ebd.

¹⁶³ RT Sten. Ber. 1. WP, Bd. 350, S. 4530.

umgeändert werden, und zwar in der Höhe, dass der Mindestbetrag des bisherigen Stillgeldes verdoppelt würde. Die Unterstützung richtete sich bisher nach der Höhe des Milchpreises, schwankte also stark und war damit keine verlässliche Unterstützung.¹⁶⁴

Mit dem »Zweiten Gesetz über Abänderung des Zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung« vom 9. Juli 1926 wurde die Wochenhilfe weiter ausgestaltet. Teusch hatte sich hierfür in der Fraktion und im Reichstag stark gemacht.¹⁶⁵ Versicherten Frauen wurde von nun an bei Schwangerschaftsbeschwerden sowie bei der Entbindung Wochenhilfe in Form von freier Hebammenhilfe, ärztlicher Behandlung, freier Medikamente und Heilmittel gewährt. Darüber hinaus wurde ein einmaliger Beitrag von zehn Reichsmark zu den Entbindungskosten und bei Beschwerden während der Schwangerschaft geleistet, Wochengeld in Höhe des Krankengeldes für vier Wochen vor und sechs Wochen nach der Geburt und ein Stillgeld bis zur zwölften Woche nach der Niederkunft.¹⁶⁶

Für den Schutz von Schwangeren und Wöchnerinnen war schließlich das »Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft« vom 16. Juli 1927 von großer Bedeutung.¹⁶⁷ Das Gesetz beruhte auf einer Regelung aus dem Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes und sollte das sogenannte Washingtoner Übereinkommen vom Oktober 1919 über den Schutz von Frauen vor und nach der Niederkunft erfüllen. Dieses internationale Abkommen wurde jedoch nur von wenigen Staaten ratifiziert. Die neue deutsche Regelung ging sogar über die Vorgaben der Washingtoner Grundsätze hinaus.¹⁶⁸

Der Mutterschutz wurde damit weiter ausgedehnt. Allerdings sollte der Gesetzesentwurf nicht für Landarbeiterinnen und Hausangestellte gelten. Von nun an durften Wöchnerinnen sechs Wochen nach der Geburt nicht beschäftigt werden. Für Schwangere bestand ebenfalls die Möglichkeit, bereits sechs Wochen vor der Geburt die Arbeit niederzulegen. Während dieser Fristen genossen die Frauen einen besonderen Kündigungsschutz, Wöchnerinnen hatten ein Anrecht auf Stillpausen.¹⁶⁹

Dass Landarbeiterinnen in das Gesetz nicht eingeschlossen waren, bedauerte Teusch zutiefst und forderte, möglichst bald ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden. Ein besonderes Schutzgesetz für die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen, so Teusch, sei umso notwendiger, weil die Gewerbeaufsichtsbehörden für die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen nicht zuständig waren und damit keinerlei Schutz für diese bestand.¹⁷⁰

¹⁶⁴ RT Sten. Ber. I. WP, Bd. 351, S. 5238.

¹⁶⁵ C. TEUSCH, Sozialpolitik II, 1925, S. 284f. Bereits hier forderte Teusch eine umfassende Neuregelung bei den Leistungen der Wochenhilfe und der Wochenfürsorge.

¹⁶⁶ E. REIDEGELD, Sozialpolitik, 2006, S. 176 f.

¹⁶⁷ C. TEUSCH, Sozialpolitik II, 1925, S. 284f.

¹⁶⁸ E. REIDEGELD, Sozialpolitik, 2006, S. 175. Vgl. hierzu auch C. TEUSCH, Sozialpolitik, 1928, S. 480f.

¹⁶⁹ E. REIDEGELD, Sozialpolitik, 2006, S. 175.

¹⁷⁰ C. TEUSCH, Sozialpolitik, 1928, S. 481.

Teusch hatte sich im Sommer 1927 im Reichstag für die Ausdehnung der Leistungen beziehungsweise der leistungsberechtigten Personen eingesetzt. Es müsse ein besonderes Gesetz zur Aufsicht über die Schutzmaßnahmen für die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen ausgearbeitet werden, so Teusch.¹⁷¹ Das Zustandekommen eines umfassenden Arbeitsschutzgesetzes, das auch Wöchnerinnen aus der Landwirtschaft und Hausangestellte einschloss, erwies sich jedoch als schwieriges und letztlich vergebliches Unterfangen. Am 24. April 1929 beschäftigte sich Teusch in ihrer Reichstagsrede mit den Landarbeiterinnen und Hausangestellten. Teusch sprach als Berichterstatterin. Erneut wurde die Regierung ersucht, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der im Gesetz von 1927 über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft vorgesehene Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz ausgedehnt wird auf die Landarbeiterinnen und Hausangestellte.¹⁷²

Nach verschiedenen vorhergegangenen Versuchen ging im Januar 1929 der letzte Entwurf eines umfassenden Arbeitsschutzgesetzes an den Reichstag und den Sozialpolitischen Ausschuss. »Hier wurde der Entwurf Opfer der bald schwer einsetzenden Wirtschafts- und politischen Krise«, resümiert Preller in seinem Werk über die Weimarer Sozialpolitik.¹⁷³ Mit der Auflösung der Großen Koalition im März 1930 wurde der Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes, und damit die Einbeziehung der Landarbeiterinnen und Hausangestellten in die Wochenhilfe und den Wöchnerinnenschutz, begraben.¹⁷⁴

Insgesamt muss jedoch festgehalten werden, dass der sukzessive Ausbau der Wochenhilfe und des Wöchnerinnenschutzes trotz der anhaltenden finanziellen Probleme des Reichs überaus erfolgreich war. 1925 bis 1938 lagen die Mutterschaftsleistungen beispielsweise weit über denen in Frankreich, Belgien oder Italien.¹⁷⁵ Dass dies gelang, ist nicht zuletzt den Parlamentarierinnen, unter ihnen Christine Teusch, zu verdanken. Sie hat hier entschieden an der Umsetzung des sozialpolitischen Auftrags der Weimarer Verfassung mitgewirkt.

Personalabbauverordnung

Die Demobilisierung des Heeres und die Wiedereingliederung der Soldaten in das Erwerbsleben gehörten nach Kriegsende zu den dringendsten und schwierigsten Aufgaben. Nicht selten hatten dabei die Frauen, die während des Krieges vielerorts die Arbeit der Männer übernehmen mussten, das Nachsehen. Am 28. März 1919 trat die »Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen« in Kraft. 75 Prozent der Frauen aus der Chemieindustrie und 50 Prozent der Arbeiterinnen aus der Metallindustrie wurden in der Folge entlassen.¹⁷⁶ Auch Angestellte und Beamtinnen waren

¹⁷¹ RT Sten. Ber. 3. WP, Bd. 393, S. 4530.

¹⁷² RT Sten. Ber. 4. WP, Bd. 424, S. 1656.

¹⁷³ L. PRELLER, Sozialpolitik, 1978, S. 356.

¹⁷⁴ Ebd., S. 356.

¹⁷⁵ E. REIDEGELD, Sozialpolitik, 2006, S. 175.

¹⁷⁶ G. KRANSTEDT, Mädchenschutzvereine, 2003, S. 313.

von den Maßnahmen betroffen. Am 1. März 1920 wandte sich der Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten an Christine Teusch und protestierte gegen die Verordnungen des Demobilmachungsausschusses: Sämtliche Arbeitgeber waren angewiesen worden, Arbeitnehmerinnen zu entlassen, welche nicht auf Erwerb aus dieser Beschäftigung angewiesen waren, insbesondere Ehefrauen und Töchter. Die Bestimmungen stellten ein Ausnahmegesetz gegen Frauen dar. Dies wurde vom Demobilmachungsausschuss auch ganz offen zugegeben, so der Verband in seinem Schreiben an Teusch.¹⁷⁷

In zahlreichen Briefen wandte sich Teusch immer wieder an Reichsminister Koeth im Demobilmachungs-Ministerium. Sie sandte verschiedene Gesuche, Frauen in ihren Stellungen zu belassen, um deren »wohlwollende Befürwortung« sie ihn ganz ergebenst bat.¹⁷⁸

In der Nationalversammlung vertraten die Frauen über alle Fraktionen hinweg die gleiche Position: Es dürfe nicht sein, dass Frauen, die während des Krieges hart in Fabriken gearbeitet hatten, dass Lehrerinnen und Beamtinnen, die in Schulen und Verwaltungen oft gänzlich allein verantwortlich waren, nun ihren Platz räumen sollten. Mehr denn je seien die Frauen nach dem Krieg darauf angewiesen, für ihr eigenes Einkommen zu sorgen.¹⁷⁹

Durch die sogenannte Personalabbauverordnung wurde die bereits bestehende Praxis, wie sie sich insbesondere aufgrund der Demobilisierung entwickelte, Beamtinnen zu entlassen, wenn sie heirateten oder ein uneheliches Kind bekamen, quasi legalisiert. Ursache und Zweck war es, eine große Anzahl an Beamtenstellen abzubauen und damit die schwer angeschlagenen Reichsfinanzen zu entlasten. Die rechtliche Grundlage hierfür schuf der Reichstag mit dem Ermächtigungsgesetz vom 13. Oktober 1923. So konnten die Rechte weiblicher Beamter, wie sie die Verfassung festschrieb, nach und nach ausgehöhlt werden und der Personalabbau bei den Reichsbehörden beginnen.¹⁸⁰

Durch die allmähliche politische und wirtschaftliche Stabilisierung konnte der allgemeine Personalabbau bei den Beamten zum 4. August 1925 offiziell wieder einge-

¹⁷⁷ HAdSK, Best. 1187, K 19, Brief vom Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten an Teusch vom 1. 3. 1920.

¹⁷⁸ HAdSK, Best. 1187, K 31, Brief von Teusch an Koeth vom 13. 4. 1919. Hierin beispielsweise bat Teusch Koeth, verschiedenen »Gesuchen« nachzukommen und im Zuge der Demobilmachung gekündigten Frauen einen neue Anstellung zu verschaffen.

¹⁷⁹ HAdSK, Best. 1187, K 24, »Aus der Frauenwelt. Der Ruf der Frau nach Arbeit«, in: Kölnische Volkszeitung, 12. 8. 1919. Hier heißt es: »Am 1. August wurde unter Führung von Hedwig Dransfeld eine Interpellation, die von den weiblichen Mitgliedern aller Fraktionen unterzeichnet war, an die Regierung geleitet. Es ging um die zu ergreifenden Maßnahmen gegen den Notstand, in den zahlreiche Frauen infolge der Demobilmachung geraten sind. Dem Mann kämen aber anscheinend keine Bedenken, dass die sittlichen Folgen der unverschuldeten Arbeitslosigkeit für die Frauen verhängnisvoll werden können – nein müssen. Die Frau der breitesten Schichten stehe – wird sie vom Manne weiter wie bisher als stärkste Konkurrentin betrachtet – den Verhältnissen völlig machtlos gegenüber. Viele wollten auch nicht wieder zurück in ihr altes Betätigungsfeld als Hausangestellte, nachdem sie die Freiheiten der außerhäuslichen Erwerbsarbeit (Fabriken etc.) kennengelernt haben.«

¹⁸⁰ B. GREVEN-ASCHOFF, Frauenbewegung, 1981, S. 172 f.

stellt werden. Während die männlichen Beamten wieder in ihre alten Stellen gebracht wurden, war die Regierung jedoch nicht bereit, die Ausnahmebestimmungen gegen die weiblichen Beamten, wie sie in Artikel 14 der Personalabbauverordnung festgeschrieben worden waren, zu beseitigen.¹⁸¹ Auch ein Anspruch auf Ruhegehalt oder sonstige Bezüge bestand nicht, sodass die weiblichen Beamten ihren männlichen Kollegen gegenüber wesentlich schlechter gestellt waren.¹⁸²

Dass all dies zum Nachteil der Beamtinnen geschehen sollte, sorgte bei den Interessenvertretungen der Beamtinnen für große Empörung. Christine Teusch sah sich hier in besonderem Maße auch als Vertreterin der weiblichen Berufsverbände. In ihrem Nachlass finden sich für 1925 viele Unterlagen und Schriftwechsel hierzu, insbesondere mit dem Verband der deutschen Reichspost- und Telegraphenbeamtinnen sowie dem VkdL. Diese waren von der Personalabbauverordnung stark betroffen und suchten wiederholt Teuschs Hilfe. Zumal sich Teusch bereits vor dem Ersten Weltkrieg im VkdL engagierte und inzwischen in den Vereinsvorstand aufgestiegen war, fühlte sie sich den katholischen Lehrerinnen besonders verpflichtet.¹⁸³

Im Juli 1925 war die Verordnung mit ihrem umstrittenen Artikel 14 Thema im Reichstag. Auch in der Fraktion berichtete Teusch mehrfach zu diesem Thema.¹⁸⁴ Dabei gehörte die Personalabbauverordnung zunächst zu denjenigen Projekten, welche die Frauen im Reichstag im Grundsatz – ähnlich wie bei der Wochenhilfe und dem Wöchnerinnenschutz – über Fraktionsgrenzen hinweg vereinigte. Am 11. Juli 1925 starteten die weiblichen Reichstagsabgeordneten folgenden Aufruf, nach dem die Abgeordneten Artikel 14 der Personalabbauverordnung nicht zustimmen sollten: »Der Artikel widerspricht den verfassungsgemäß den Frauen gewährten Rechte, er geht über die heutigen großen sozialen Schwierigkeiten hinweg und unterstellt die verheirateten Beamtinnen einem Sonderrecht, gegen das sie vom Standpunkt der Frau und der Beamtin mit Recht auf das nachdrücklichste Verwahrung einlegen.« Der Aufruf war von den Abgeordneten Bäumer, Teusch, Neuhaus, Schroeder und Weber unterzeichnet.¹⁸⁵

Zuvor hatte sich im Reichstag ein interfraktioneller Ausschuss der Frauen gebildet. Allerdings trafen bereits hier zwei Gruppen aufeinander: die eine Gruppe, die sich für die uneingeschränkte Gleichstellung der weiblichen Beamten gegenüber ihren Kollegen einsetzte, und die andere, welche die generelle Verbindung von Ehe, Mutterschaft und Beruf kritisierte.¹⁸⁶

¹⁸¹ Ebd., S. 172 ff.

¹⁸² Ebd.

¹⁸³ HAdSK, Best. 1187, K 31/2, Dokumente und Schriftwechsel zur Personalabbauverordnung aus dem Jahr 1925 im Nachlass vorhanden.

¹⁸⁴ Protokolle der Zentrumsfraktion 1920–1925, Fraktionssitzung am 5. 2. 1925, S. 560; Fraktionssitzung am 29. 4. 1925, S. 575. Teusch berichtet hier jeweils über die Personalabbauverordnung, die Fraktion billigt ihre Standpunkte.

¹⁸⁵ HAdSK, Best. 1187, K 31/2.

¹⁸⁶ C. TEUSCH, Sozialpolitik II, 1925, S. 379.

Entgegen der Position der Fraktion stimmten die Frauen des Zentrums mit einigen wenigen Kollegen ihrer Fraktion für die Streichung des Artikel 14. Zuvor hatte Teusch bei der Fraktionssitzung am 15. Juli 1925 um Erlaubnis gebeten, bei der Abstimmung des Artikel 14 der Personalabbauverordnung gegen den Paragraphen stimmen zu dürfen.¹⁸⁷ Damit setzte sich Teusch über die Fraktionslinie hinweg und stimmte gemeinsam mit den Frauen anderer Fraktionen für die Beendigung des bestehenden Unrechts gegenüber den Beamtinnen.

Am 17. Juli 1925 nahm Christine Teusch im Reichstag Stellung zu Paragraph 14. Dabei stellte sie sich zunächst klar auf den Boden der katholischen Grundsätze und machte somit erneut die ideologischen Unterschiede zwischen den Frauen der verschiedenen Fraktionen deutlich. Sie betonte, dass sie grundsätzlich die Verbindung von Mutterschaft und Beruf nicht befürworte: »Diese unsere grundsätzliche Auffassung ist aber nicht nur zum Wohl der Familie, sondern auch zum Besten der berufstätigen Frauenwelt. Denn wenn die außerhäusliche Beschäftigung der verheirateten Frau zur Regel würde, so könnte das zum Verhängnis der qualitativen Frauenberufarbeit selbst werden.«¹⁸⁸

Trotz dieser grundsätzlichen Differenzen zwischen den Frauen der verschiedenen Fraktionen wollte sie gemeinsam mit den Frauen der SPD und der DDP gegen das bestehende Unrecht kämpfen: Wenn sie den Abbau aufgrund der finanziellen Notlage des Reiches schon anerkennen müsste, so sollten wenigstens die empfindlichsten wirtschaftlichen Härten und Ungerechtigkeiten bei diesem Abbau behoben werden. Weiter bat sie die Regierung, allen denjenigen, die bereits ausgeschieden sind, noch nachträglich eine Abfindungssumme zu gewähren.¹⁸⁹

Schließlich wurde der folgende Kompromiss erreicht: Artikel 14 wurde zwar beibehalten und sollte bis zum März 1929 bestehen, allerdings konnten wesentliche Verbesserungen für die Beamtinnen erreicht werden. Es gelang den Frauen – auch Christine Teusch brachte hierzu Anträge in den Reichstag ein –, die Bewilligung einer Abfindungssumme festzuschreiben. Beamtinnen, die bereits ausgeschieden waren, sollten die Abfindungssumme, wie es von Teusch gefordert wurde, nachträglich beantragen können.¹⁹⁰

Als im März 1929 die Regelung auslaufen sollte, sprach Teusch hierzu erneut im Reichstag. Dieses Mal setzte sie sich vergeblich für die Verlängerung des Artikels 14 – die rechtmäßige Abfindung für ausgeschiedene Beamtinnen vorausgesetzt – ein und begründete ihren Antrag: Im Hinblick auf die anderweitige Versorgung der verheirateten Frau hätten sie 1924/25 diesem Artikel 14 zugestimmt, auch wenn sie sich bewusst waren, dass daran noch vieles zu verbessern sei. Dennoch setzte sie sich nun für die Verlängerung des Artikels 14 ein. Wenn es keine Verlängerung gebe, so Teusch, dann werde die verheiratete Beamtin im Dienst bleiben, in einer Zeit, die

¹⁸⁷ Protokolle der Zentrumsfraktion 1920–1925, Fraktionssitzung am 15.7.1925, S. 600. Der Vorsitzende Fehrenbach wies Teusch darauf hin, dass ein Fraktionszwang nicht besteht.

¹⁸⁸ RT Sten. Ber. 3. WP, Bd. 386, S. 3305.

¹⁸⁹ Ebd., S. 3306.

¹⁹⁰ C. TEUSCH, Sozialpolitik II, 1925, S. 380.

vielleicht sogar noch ärmer und schlimmer ist als 1924/25. Man müsse sich dann »doch an den Kopf fassen und fragen, ob es unter diesen Verhältnissen zu verantworten ist, selbst die allerärmste Doppelverdienerin zuzulassen, während es Familienväter und ledige Erwerbstätige beiderlei Geschlechts gibt, die Unterhaltungspflichten an Kinder, Eltern und sonstigen Kreisen dringender zu erfüllen haben. [...] Und was geschieht, wenn diese Doppelverdienerin, die, trotzdem sie bleiben konnte, freiwillig geht, um den Hausstand zu gründen, um daheim ihre Aufgaben als Mutter und Hausfrau zu erfüllen? Wir machen sie mit einem Federstrich ab dem 1. April rechtlos, sie bekommt keine Abfindung mehr.«¹⁹¹

Teusch fand für ihr Vorhaben jedoch keine Mehrheit. Auch in der Wochenschrift für katholische Lehrerinnen bedauerte Teusch, dass nun alle Vorteile und reichsgesetzlichen Rechte, die der wegen Heirat aus dem Dienst ausscheidenden Beamtin und Lehrerin bisher zuerkannt waren, wie zum Beispiel die Abfindungssumme oder das Recht auf Wiedereinstellung, in Zukunft wegfallen würden.¹⁹²

Nach Auslaufen des Artikels 14 im März 1929 wurde so das ursprüngliche Verfassungsrecht – also die Gleichberechtigung der Beamtin – wieder in Kraft gesetzt. 1932 sollte die Angelegenheit erneut beraten werden.¹⁹³ »Unter dem Druck der wirtschaftlichen Schwierigkeiten wurde die Einführung der ›Zölibatsklausel‹ für eine politisch und nicht nur wirtschaftlich sinnvolle Maßnahme gehalten, und am 30. Mai 1932 trat sie wieder in Kraft. Das Gesetz von 1932 war keine Notmaßnahme mehr, [...] denn es war zeitlich unbegrenzt. Es spiegelte eine bestimmte Auffassung vom Verhältnis zwischen familiärer und beruflicher Rolle der Frauen wider, die sich unter den gegebenen politischen und sozialen Bedingungen voll durchsetzen konnte«, resümiert Greven-Aschoff in ihrer Untersuchung zur Personalabbauverordnung.¹⁹⁴

Dennoch kam es 1932 nicht zu einer Zusammenarbeit der Parlamentarierinnen, wie es 1925 möglich war. Zu groß waren inzwischen die weltanschaulichen Gegensätze zwischen den einzelnen Fraktionen in Bezug auf die Frauenerwerbsarbeit geworden. Dagegen hatten sich die Frauen aller Parteien 1925 noch gemeinsam für die Kompromissregelung eingesetzt. Die Abgeordneten des Zentrums, der DVP und der DNVP hatten sich sogar über ihre eigenen Fraktionen hinweggesetzt.

Seit 1925 galten die Bemühungen der Frauen des Zentrums sowie der Rechtsparteien in erster Linie der Sicherung des Rechts auf Abfindung für ausscheidende Beamtinnen, nicht aber der generellen Streichung des Artikels 14 und damit der Wiederherstellung des Verfassungsrechts. So waren die Zentrumsabgeordneten die ersten, die nach Auslaufen des Artikels 14 dessen Verlängerung forderten. Teusch

¹⁹¹ RT Sten. Ber. 4. WP, Bd. 424, S. 1516 ff.

¹⁹² CHRISTINE TEUSCH, »Zur Kündbarkeit der verheirateten Beamtin«, in: Wochenschrift für katholische Lehrerinnen, 4. 4. 1929.

¹⁹³ B. GREVEN-ASCHOFF, Frauenbewegung, 1981, S. 173.

¹⁹⁴ Ebd.

hatte den diesbezüglichen Antrag im Reichstag begründet, wenngleich er nicht erfolgreich war.¹⁹⁵

Dennoch muss der Einsatz Teuschs insgesamt gewürdigt werden. In Anbetracht der engen Ketten, die das katholische Frauenbild auferlegte, erreichte Teusch ein Maximum dessen, was Mitte und Ende der 20er Jahre möglich war. Entgegen der Position ihrer Fraktion setzte sie sich erfolgreich für die Rechte der Beamtinnen ein. »Es ist gewiss nicht alles erreicht worden, was die Frauen des Zentrums erstrebt haben, aber sie haben eine wesentliche Verbesserung des alten Zustandes einem vollkommenen Mislingen vorgezogen«, so Teusch.¹⁹⁶

¹⁹⁵ Ebd., S. 175f.

¹⁹⁶ C. TEUSCH, Sozialpolitik II, 1925, S. 380.

3. Soziales Engagement und Verbandstätigkeiten

3.1 Einführung

Das katholische Verbandswesen war Heimat für Christine Teusch und eine feste Konstante in ihrem Leben. Seine geistigen Werte und Ziele waren Basis ihres Handelns – im Parlament und auch außerhalb ihrer politischen Tätigkeiten –, und die Freundschaften, die sie mit führenden Frauen der katholischen Verbände teilte, sollten sogar das Dritte Reich, den Krieg und die Wirren der Nachkriegszeit überdauern.

An verschiedenen Stellen wurde bereits auf Christine Teuschs Engagement speziell in der katholischen Frauenbewegung hingewiesen. Hier sollen nun die beiden Tätigkeiten hervorgehoben werden, die ihr Leben in besonderem Maße prägten. Zum einen handelt es sich um ihr Engagement im Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL), zum anderen wird ihre Arbeit als Vorsitzende des Deutschen Nationalverbandes der Katholischen Mädchenschutzvereine untersucht. Trotz ihrer ausfüllenden Tätigkeit als Reichstagsabgeordnete war Christine Teusch bei den Vorstandssitzungen »ihrer« Verbände meist anwesend. Hier muss betont werden, dass dies Mitte der 1920er Jahre aufgrund der weiten Entfernungen und schwierigen Verkehrsverhältnisse kein leichtes Unterfangen und äußerst zeitaufwändig war. So pendelte sie oft innerhalb weniger Tage von Köln nach Berlin, wieder nach Köln zurück und nach Freiburg – aufgrund ihrer Tätigkeiten bei der Caritas und beim Mädchenschutz war sie oft in der dortigen Verbandszentrale – und nahm auf dem Weg noch verschiedene Termine bei Verbänden und Vereinen wahr.¹

Neben ihrem Engagement beim VkdL und beim Mädchenschutz war Teusch auch Mitglied in zahlreichen anderen, meist katholischen Verbänden.² Inwiefern Teusch in all diesen Verbänden und Organisationen wirklich aktiv mitgearbeitet hat, lässt sich im Einzelnen nicht mehr rekonstruieren. Da außer Tagesordnungen einzelner Sitzungen, Mitgliedskarten und Sitzungsprotokollen – die allenfalls ihre Anwesenheit, jedoch keinerlei Wortbeiträge beinhalten – keine Nachweise zu ihrer konkreten

¹ HAdSK, Best. 1187, K 16/6, K 21/3 und K 14, Sitzungsprotokolle sowie verschiedene Briefe zu Terminabsprachen belegen dies.

² HAdSK, Best. 1187, K 31/5, K 18/8, K 25 und K 30, Teusch war Mitglied in den folgenden Verbänden: in der Katholischen Jungfrauenvereinigung, im Zentralkomitee Deutscher Katholiken und bei der Katholischen Jugendhilfe (Mitgliedskarten im Nachlass vorhanden), im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, in der Gesellschaft für Soziale Reform und in der Hilfsgemeinschaft für katholische Wohlfahrts- und Kulturpflege. In ihrem Nachlass ist darüber hinaus ein Aufruf der im November 1923 von ihr mitbegründeten »Reichshilfe«, als »Organisation für alle bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen und karitativen Einrichtungen« zu finden. Diese sollte als Schnittstelle die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organisationen verbessern. Die Reichshilfe wurde als Frauenausschuss in die »Deutsche Nothilfe« eingegliedert. Ziel war, zusammen mit der Deutschen Nothilfe ein Frauenreferat einzurichten. Zu den Mitbegründern zählten neben Teusch die Ehefrauen von Ebert, Marx und Stresemann. Hauptsitz der Reichshilfe war in Magdeburg. Weitere Unterlagen oder Informationen über Teuschs Tätigkeit hier waren im Nachlass nicht zu finden.

Mitarbeit im Nachlass zu finden waren, wird davon ausgegangen, dass Teusch hier lediglich »passives Mitglied« war.

Der Historiker Peter Hüttenberger, der eine kurze Abhandlung über Teuschs Leben verfasste, sieht ihr soziales Engagement, speziell den Vorsitz des Katholischen Mädchenschutzverbandes, jedoch nicht als »ehrenvolle Posten«, die Teusch gerne übernehmen wollte, sondern als Möglichkeit, auf allen Ebenen im ganzen Reich auf Fürsorgeverbände Einfluss zu nehmen und insbesondere ihre eigene politische Stellung planmäßig zu festigen.³ Sicher bedeutete ihre Position im katholischen Verbandswesen für Teusch eine feste Stütze. Jedoch darf nicht der Eindruck entstehen, sie hätte sich nur für ihre Karriere als Berufspolitikerin sozial engagiert. Noch bevor Teusch überhaupt daran denken konnte, politisch aktiv zu werden, waren die katholischen Verbände fester Bestandteil ihres Lebens. Und auch wenn Teusch nicht zuletzt aufgrund ihres Engagements im katholischen Verbandswesen zum Zentrum und in den Reichstag kam, so waren es doch schon bald die katholischen Verbände, die vielmehr von den Beziehungen und Einflussmöglichkeiten ihres prominenten Mitglieds profitierten.

Eine Vielzahl von Briefen zwischen Teusch, den einzelnen Organisationen und den entsprechenden Ministerien belegen, dass sich die engagierte Abgeordnete stark für die katholischen Verbände einsetzte, und zwar oft sehr erfolgreich. Insbesondere die finanzielle Notlage während der Inflation und später während der Wirtschaftskrise ab 1929/30 sowie die katastrophale Lage in den besetzten Gebieten galt es zu beheben oder zumindest zu mildern.⁴

Auch im Reichstag kämpfte Christine Teusch für die karitativen Einrichtungen. Am 19. Mai 1922 sprach sie hierzu im Plenum. Dabei verteidigte sie die Position, dass gerade in Notzeiten die »freie Liebestätigkeit« vom Reich unterstützt werden

³ P. HÜTTENBERGER, Christine Teusch, 1972, S. 160.

⁴ HAdSK, Best. 1187, Nr. 68. Ein Brief vom Reichsinnenministerium vom 15.12.1921 dokumentiert, dass auf Teuschs Initiative hin dem Verband der katholischen Jungfrauen- und Arbeiterinnenvereine der Erzdiözese Köln für die Errichtung eines Jugendheimes 20 000 RM bereitgestellt wurden. Darüber hinaus erhielt auch der Mädchenschutzverband 10 000 RM für seine Arbeit; HAdSK, Best. 1187, K 11, Bittbriefe der katholischen Jungfrauenvereinigung von 1923 zur Verbesserung der Lage der Frauen in den besetzten Gebieten; HAdSK, Best. 1187, K 30, Dankeschreiben des Zentralverbandes der katholischen Jungfrauenvereinigung an Teusch vom 15.10.1923. Verschiedene Unterstützungsanträge wurden im Reichstag angenommen; HAdSK, Best. 1187, K 28, Brief vom 8.4.1921 vom Präsidenten des Caritasverbandes Dr. Kreuzt an Teusch. Hier dankte er ihr für die Unterstützung bei der Finanzierung neuer Heime; HAdSK, Best. 1187, K 25, Schriftwechsel zwischen Teusch und dem Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom Februar 1927. Der Schriftwechsel dokumentiert, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und dem Katholischen Mädchenschutzverband intensiviert wurde. Außerdem hatte Teusch erreicht, dass »bei den Zuschüssen der Caritas-Verband besonders bedacht wurde«; HAdSK, Best. 1187, K 11, zahlreiche Bittschreiben verschiedener Heime, Krankenhäuser und Klöster von 1923 an Teusch. Diese bitten um Unterstützung, insbesondere in den besetzten Gebieten. Teuschs Engagement für verschiedene Einrichtungen kann durch den Schriftverkehr mit dem Preußischen Wohlfahrtsministerium und dem Reichsinnenministerium (hier mit dem Generalsekretär für die besetzten rheinischen Gebiete) belegt werden.

müsse – auch wenn sich das Reich selbst in einer finanziellen Notlage befände.⁵ Auch in der Fraktion setzte sich Teusch für die finanzielle Unterstützung karitativer Anstalten ein.⁶

Im Reichstag ging es jedoch nicht nur um die finanzielle Unterstützung einzelner Verbände. Oft genug musste Teusch den Bestand der konfessionellen Wohlfahrts-
pflege überhaupt verteidigen. Insbesondere die KPD forderte immer wieder die Überführung und Eingliederung konfessioneller Verbände in die staatlichen Einrichtungen.⁷ Das Ende der preußisch-protestantischen Vorherrschaft zur Zeit des Kaiserreiches brachte dem katholischen Verbandswesen auf der einen Seite zwar neue Entfaltungsmöglichkeiten, auf der anderen Seite wurden aber immer gezielter Bestrebungen verfolgt, sozial-karitative Arbeit in staatliche Verantwortung zu überführen. Während die freie Wohlfahrtspflege lange Zeit fast gänzlich in den Händen des Caritas-Verbandes oder der Ordensgemeinschaften lag, geriet sie nun mehr und mehr aufgrund der immer weitergehenden staatlichen Sozialgesetzgebung in Bedrängnis. So begrüßenswert der Ausbau des Sozialstaates auch war, für die Caritas bedeutete dies, dass sie zunehmend ihre Existenz rechtfertigen musste.⁸ Im Reichstag verteidigte Teusch immer wieder die Arbeit der katholischen Fürsorgeverbände.⁹

In dieser Situation erkannten karitative Organisationen sowohl die Notwendigkeit als auch die Chance, mit den staatlichen Behörden zusammenzuarbeiten. 1928 veröffentlichte Elisabeth Denis, Generalsekretärin des Katholischen Mädchenschutzverbandes, die Artikelserie »Gesetzliche Grundlagen der Mädchenschutzarbeit und Zusammenarbeit des Mädchenschutzes mit den Behörden«. Als Schnittstelle zwischen Verband und staatlichen Institutionen hatte Christine Teusch eine herausragende Funktion. In erster Linie ging es dabei um die Zusammenarbeit mit dem Wohlfahrtsamt, dem Jugendamt sowie dem Arbeitsamt. Verschiedene Tätigkeitsberichte des Mädchenschutzverbandes beispielsweise verzeichnen eine insgesamt gute Zusammenarbeit mit den staatlichen Einrichtungen.¹⁰

Allerdings, wie sollte es auch anders sein, konnte man in zahlreichen Berichten und Reden immer wieder lesen, dass sich die katholischen Fürsorgeverbände nur völlig unzureichend vom Staat gefördert fühlten. Mit der neuen Sozialgesetzgebung erhielt insbesondere der Mädchenschutz im Gegensatz zu anderen freien Fürsorgevereinen keine umfangreiche staatliche Förderung. Während die »heilende Fürsorge für die kranke Jugend« zu den Pflichtaufgaben des Staates gezählt wurde und dementsprechend auch unterstützt wurde, galt die vorbeugende Jugendarbeit des Mädchenschutzes für die »an sich gesunde Jugend« lediglich zu den Kann-Aufgaben und musste in erster Linie aus eigenen kirchlichen Mitteln bestritten werden.¹¹

⁵ RT Sten. Ber. 1. WP, Bd. 355, S. 7416 f.

⁶ Protokolle der Zentrumsfraktion 1920–1925, Fraktionssitzung am 7. 9. 1923, S. 474.

⁷ RT Sten. Ber. 3. WP, Bd. 384, S. 544.

⁸ G. KRANSTEDT, Mädchenschutzvereine, 2003, S. 315.

⁹ RT Sten. Ber. 3. WP, Bd. 384, S. 544 ff.

¹⁰ HAdSK, Best. 1187, K 14, Tätigkeitsberichte des Mädchenschutzes 1921–1923 und 1926/27.

¹¹ G. KRANSTEDT, Mädchenschutzvereine, 2003, S. 319.

Auch die verschiedenen Tätigkeitsberichte des Mädchenschutzes verweisen immer wieder auf die finanzielle Notlage.¹²

Die neuen Anforderungen an das katholische Verbandswesen, wie sie die junge Republik auch an den Mädchenschutz und den VkdL stellten, waren nicht leicht zu erfüllen. Doch wie sich die Arbeit der Abgeordneten Teusch in ihren Verbänden im Einzelnen gestaltete, soll nun ausführlich behandelt werden.

3.2 *Der Deutsche Nationalverband Katholischer Mädchenschutzvereine*

Als Christine Teusch 1923 die Führung des Deutschen Nationalverbandes Katholischer Mädchenschutzvereine übernahm, trat sie ein schweres Erbe an. Nicht nur für Deutschland war 1923 *das* Krisenjahr. Krieg, Nachkriegszeit und Inflation hatten den Verband an den Rand des Ruins getrieben.¹³

Doch worum ging es im Mädchenschutz eigentlich? Warum wurde er gegründet und was waren seine Ziele? Und konnte Teusch den Verband wieder zum Leben erwecken und den neuen Anforderungen der Zeit entsprechend weiterentwickeln?

Mit der Industrialisierung hatte ein Prozess eingesetzt, der die Gesellschaft einem umfassenden Wandel unterzog. Christine Teusch, die ihre Kindheit im rasant wachsenden Kölner Stadtteil Ehrenfeld verbrachte, erlebte diesen Wandel hautnah. Ehemals feste Strukturen und Hierarchien brachen auf, die Bevölkerung explodierte, Pauperismus und vor allem eine nie dagewesene Massenmobilität setzten ein. Von dieser Entwicklung, die sich seit 1850 enorm beschleunigte, waren in besonderem Maße junge Frauen betroffen. Sie waren mehr und mehr darauf angewiesen, außer Haus nach Arbeit zu suchen und den Lebensunterhalt der Familie mit zu unterstützen. Erstmals und in nie gekanntem Ausmaß wanderten alleinstehende junge Frauen aus dem heimischen, oft ländlichen Milieu in die wachsenden Industriestädte, um in Fabriken, insbesondere in der Textilindustrie, oder in fremden Haushalten als Dienstmädchen zu arbeiten.¹⁴

Dass junge Mädchen alleine in die Städte zogen, sah die katholische Kirche mit großer Sorge. Neben den schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen sah man besonders die »Gefahren für Sitte und Glaube«. Die »Verwahrlosung« junger Mädchen und die zunehmende Prostitution sowie Mädchenhandel gehörten dabei zu

¹² HAdSK, Best. 1187, K 14, im Tätigkeitsbericht des Mädchenschutzverbandes der Jahre 1921 bis 1923 heißt es hierzu beispielhaft: »Ein wunder Punkt bleibt jedoch nach wie vor die Unterbringung der zugereisten stellenlosen Mädchen, da die knappen finanziellen Mittel nicht ausreichen, um neue Heime zu bauen. Bei den bestehenden Heimen ist die kostenlose Aufnahme von Mädchen kaum tragbar. Auch die geringen Zuschüsse des Finanzausgleichsgesetzes reichten bei weitem nicht aus. Insbesondere Heime, die sich um durchreisende Mädchen kümmern, waren nach Inflation und wirtschaftlicher Not am Rande angelangt.«

¹³ HAdSK, Best. 1187, K 17, ELISABETH DENIS, »Mädchenschutzgedanke und Mädchenschutzarbeit in Vergangenheit und Gegenwart«, weitere Angaben unbekannt. Der Aufsatz muss vom Inhalt her aber nach 1928 entstanden sein.

¹⁴ G. KRANSTEDT, *Mädchenschutzvereine*, 2003, S. 52 ff.

den schwerwiegendsten Problemen. In den 1880er Jahren wurde die »Soziale Frage« als »Frauenfrage« zunehmend auch auf den Katholikentagen thematisiert.¹⁵

Vor diesem Hintergrund wurde der Marianische Mädchenschutzverein 1895 in München gegründet, der Vorläufer des Deutschen Nationalverbandes. Im Zusammenhang mit der Sorge um die alleinstehenden Mädchen in den Städten ging es oft um Tabuthemen wie Sexualität, Prostitution und Mädchenhandel. Darüber hinaus standen Fragen der Frauenerwerbsarbeit im Mittelpunkt. In diesen Bereichen war der Katholische Mädchenschutz eng mit der Katholischen Frauenbewegung verbunden.¹⁶ Der Mädchenschutz richtete sich in erster Linie an junge, alleinstehende, ortsfremde und arbeitssuchende Mädchen und Frauen im Alter von 14 Jahren bis Mitte 20. Stellenlose Dienstmädchen waren die Hauptklientel des Verbandes, daneben aber auch Verkäuferinnen, Büroangestellte, Arbeiterinnen und Erzieherinnen. Ihnen sollte beim Aufbau eines eigenen Lebens Hilfe und Orientierung geboten werden.¹⁷ 1905 wurde der Deutsche Nationalverband Katholischer Mädchenschutzvereine gegründet. Freiburg im Breisgau wurde zur Zentrale gewählt und Ida Kuenzer zur ersten Vorsitzenden. Sie übte ihr Amt bis 1908 aus.¹⁸

Während des Ersten Weltkrieges beschäftigte sich der Verband intensiv mit der »Frauenfrage nach dem Kriege«. Die Verbände des Mädchenschutzes waren sich, wie auch die konfessionellen und bürgerlich-liberalen Frauenbewegungen, bewusst, dass aufgrund des enormen Frauenüberschusses nach dem Krieg vielen Frauen jede Möglichkeit zur Heirat verwehrt bleiben würde. Auch Teusch hatte sich mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt. Dabei wurden insbesondere die wirtschaftliche Not der Nachkriegszeit und die damit verbundenen Folgen für die Mädchenschutzarbeit betont: die enormen Wanderungsbewegungen, die selbst über die deutschen Grenzen hinaus reichten, und die daraus folgenden erhöhten sittlichen und körperlichen Gefahren für die jungen Frauen. Das Ende des Krieges brachte auch in ganz anderer Hinsicht einen tiefen Einschnitt für die Verbandsarbeit. In kurzer Folge verstarben die einstigen Gründerinnen des Katholischen Mädchenschutzes. Hinzu traten die Folgen der Inflation: Der Verband war finanziell völlig ausgeblutet, insbesondere die Heime des Mädchenschutzes konnten nur schwer erhalten werden.¹⁹

1923 wurde für den Mädchenschutz die Zeit des Neubeginns eingeleitet: Auf der Generalversammlung in Frankfurt am Main wurde Christine Teusch zur neuen Vorsitzenden des Deutschen Nationalverbandes des Katholischen Mädchenschutzes gewählt. Sie sollte den Vorsitz über 40 Jahre inne haben – von 1923 bis 1965 – und konnte als Reichstagsabgeordnete sowie später als Landtagsabgeordnete und Kultusministerin von Nordrhein-Westfalen die Verbandsarbeit maßgebend prägen.

¹⁵ Ebd., S. 76.

¹⁶ HAdSK, Best. 1187, K 17, ELISABETH DENIS, »Mädchenschutzgedanke und Mädchenschutzarbeit in Vergangenheit und Gegenwart«, weitere Angaben unbekannt. Der Aufsatz muss vom Inhalt her aber nach 1928 entstanden sein.

¹⁷ G. KRANSTEDT, Mädchenschutzvereine, 2003, S. 93.

¹⁸ Ebd., S. 121.

¹⁹ Ebd., S. 299 f.

Wie Jeanne Trimborn, die sie während des Ersten Weltkriegs kennen gelernt hatte, hatte auch Teusch enge Verbindungen zur Katholischen Frauenbewegung, insbesondere zum VkdL und zum KDF. So brachte sie auch in die Verbandsarbeit des Katholischen Mädchenschutzes die Ideale und Ziele der Frauenbewegung mit hinein.²⁰

Als Teusch ihr neues Amt antrat, war sie bereits vier Jahre als Abgeordnete tätig. Zwar hatte sie sich schon lange Jahre zuvor für das katholische Verbandswesen eingesetzt, eine führende Position (von der der Gewerkschaftssekretärin abgesehen) hatte sie bisher jedoch nicht innegehabt – ganz im Gegensatz zu ihren parlamentarischen Mitstreiterinnen, die vielfach den verschiedenen Fürsorge- und Frauenverbänden vorstanden. Teusch hingegen war noch »frei« und bereit, diese neue Herausforderung anzunehmen. Auch ihre enge Beziehung zu Jeanne Trimborn, die den Mädchenschutz bereits vor dem Krieg in Westdeutschland etabliert hatte, war gewiss mitverantwortlich dafür, dass sich führende Kreise des Verbandes für Teusch als neue Vorsitzende aussprachen.

Anfangs war dies kein dankbarer Posten, und dennoch ging die junge Abgeordnete voller Tatendrang an die neue Aufgabe heran. Wie bereits in der Einleitung angedeutet, war es für den Verband nicht unbedeutend, dass ihm nun eine Parlamentarierin vorstand. Aufgrund der neuen Strukturen, die der »Sozialstaat Weimar« mit sich brachte, konnte Teusch sozusagen an vorderster Front unmittelbar für den Mädchenschutz kämpfen.

Mit dem Amtsantritt von Christine Teusch war die neue Führung noch nicht komplett: Am 1. April 1926 holte Christine Teusch die 26-jährige Elisabeth Denis in die Freiburger Zentrale. Sie wurde bald zur unverzichtbaren Kraft und übernahm bereits zwei Jahre später, 1928, als Generalsekretärin die Leitung der Verbandszentrale. Wie auch Teusch sollte Denis ihr Amt bis Ende der 1960er Jahre, bis zu ihrem Tod 1969, innehaben. Die beiden Frauen verband nicht nur eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit, sondern auch eine tiefe Freundschaft.²¹ Wie Christine Teusch hatte auch Elisabeth Denis bereits von den Errungenschaften der Frauenbewegung profitiert. Sie studierte bis 1926 Sozialwissenschaften und bekam dabei erstmals Kontakt zum Mädchenschutz.²²

Voller Tatendrang begann die neue Vorsitzende, die gesamte Verbandsarbeit zu systematisieren und die bestehenden Einrichtungen und Dienste zu reorganisieren. Die Verbandsstruktur hatte schwer gelitten, sodass der Mädchenschutz eher einer »Arbeitsgemeinschaft« als einem gut organisierten Verband glich. Teuschs Erfahrungen aus ihrer Zeit als Gewerkschaftssekretärin – auch hier hatte sie aus dem Nichts heraus das Arbeiterinnensekretariat aufgebaut – kamen ihr dabei zugute. Auch die inhaltliche Arbeit hatte schwer gelitten und wurde seit dem Tod der Gründerinnen kaum weiterentwickelt. Bis Ende der 1920er Jahre gelang es Christine

²⁰ Ebd., S. 305 ff.

²¹ Ebd., S. 309 f.

²² Ebd., S. 309.

Teusch gemeinsam mit Elisabeth Denis, den Mädchenschutz zu einem unabdingbaren Teil kirchlicher Sozialarbeit zu etablieren.²³

Dabei standen die folgenden Arbeitsbereiche des Mädchenschutzes im Mittelpunkt: die Bahnhofsmissionen, die Stellenvermittlungen, die Heime, die Professionalisierung und Schulung der Mitarbeiterinnen sowie die Internationale Zusammenarbeit der verschiedenen Mädchenschutzverbände. Im Folgenden sollen nun die einzelnen Schwerpunkte Teuschs in den 1920er Jahren betrachtet werden.

Die Bahnhofsmissionen als Teil des katholischen Mädchenschutzes entwickelten sich zu einer bedeutenden Säule katholischer Sozialarbeit. Ellen Ammann gründete 1897 die erste katholische Bahnhofsmission als »Empfangsdienst am Münchner Centralbahnhof«. Er sollte »Vorposten des Marianischen Mädchenschutzes« sein.²⁴ So richtete der Mädchenschutz in den Bahnhöfen Anlaufstellen ein, die oft nicht mehr waren als ein kleiner Tisch und zwei Stühle in einer ruhigen Ecke der Bahnhofshalle.²⁵ Die Frauen begaben sich damit in die »sozialen Brennpunkte« der rasch wachsenden Städte, sie gaben Auskünfte über Züge, Hilfsadressen, Stellenvermittlungen und halfen bei individuellen Problemen.²⁶

Die frühen 1930er Jahre werden als Höhepunkt von Teuschs Verbandsarbeit im Bereich der Bahnhofsmissionen bezeichnet.²⁷ Auf den starken Ausbau war Teusch besonders stolz.²⁸ Von besonderer Bedeutung war der Aufbau der grenznahen Bahnhofsmissionen sowie der Bahnhofsmissionen in den Diaspora-Gebieten. Ende der 20er Jahre wird in verschiedenen Berichten und Schriftwechseln immer wieder der rege Ausbau gelobt, insbesondere in den Gebieten Ostpreußen, Schlesien und an der holländischen Grenze. Zudem versuchte der Verband, verstärkt besoldete und noch besser ausgebildete Kräfte für die Arbeit der Bahnhofsmission zu gewinnen. Aber, so klagte Teusch, dies sei eine große finanzielle Belastung für den Mädchenschutzverband. Doch trotz der prekären finanziellen Lage, die sich insbesondere während der Wirtschaftskrise enorm verschärfte, konnte der Mädchenschutz Erfolge verbuchen: In einem Schreiben an das Reichsinnenministerium vom 28. Januar 1929 berichtet Teusch, dass die Bahnhofsmissionen insgesamt stark ausgebaut werden konnten, die Zahl der Bahnhofsmissionen habe sich im letzten Jahr von 140 auf 170 erhöht, die Zahl der Helferinnen sei auf 820 gestiegen.²⁹

²³ Ebd., S. 308 ff.

²⁴ Ebd., S. 95.

²⁵ HAdSK, Best. 1187, K 17, »Ein fast vergessenes Werk christlicher Nächstenliebe«, in: Bodensee Zeitung, 24. 11. 1925, weitere Angaben unbekannt. Hier wurde über die Arbeit der Bahnhofsmission in Konstanz berichtet.

²⁶ G. KRANSTEDT, Mädchenschutzvereine, 2003, S. 95 f.

²⁷ Ebd., S. 368.

²⁸ HAdSK, Best. 1187, K 14, Tätigkeitsbericht des Mädchenschutzes 1926/27.

²⁹ HAdSK, Best. 1187, K 25/16, in einem Brief von Teusch an Prälat Ulitzka vom 10. 4. 1930 geht es um die Unterstützung der Bahnhofsmission, insbesondere im östlichen Grenzgebiet. Gerade wegen der Grenzlage sahen sie die Mädchen hier besonders von Verschleppung und Mädchenhandel bedroht.

Auch die Stellenvermittlungen des Mädchenschutzes waren ein wichtiger Aufgabenbereich. 1897 öffnete der Münchner Verein das erste »Platzierungsbüro«. Hier entwickelte sich eine Art Vorläufer einer Berufsberatung. Die Vermittlung, die sich insbesondere an die »ortsfremde stellenlose weibliche Jugend« richtete, war unentgeltlich. Es wurden in erster Linie Dienstbotenstellen privater Haushalte vermittelt, die zuvor von den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Mädchenschutzes überprüft worden waren. Hiervon versprach man sich nicht zuletzt, unseriöse Stellenvermittlungen und Mädchenhandel zu bekämpfen.³⁰

Wie auch die Bahnhofsmissionen erlebten die Stellenvermittlungen einen enormen Entwicklungsschub seit Mitte der 1920er Jahre. Rund 150 katholische Stellenvermittlungen verzeichnete der Mädchenschutz um 1930. Die Stellenvermittlungen, die stark mit Bahnhofsmission und Heimen des Mädchenschutzes verknüpft waren, arbeiteten auch eng mit Schwesternhäusern zusammen. Von der rein karitativen Tätigkeit in den ersten Jahren hatten sich die Stellenvermittlungen in den 1920er Jahren unter Christine Teuschs Vorstandschaft »in eine fachliche, sich professionalisierende Vermittlungstätigkeit gewandelt«, die mehr und mehr auch einheitliche Standards und Fortbildungsmaßnahmen verlangte.³¹

Das Jahr 1927 brachte den karitativen Stellenvermittlungen einen großen Umbruch: Durch die neugeschaffene »Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung« mussten die Stellenvermittlungen des Mädchenschutzes mehr und mehr um ihre Eigenständigkeit kämpfen. Als führende Sozialpolitikerin des Zentrums, die intensiv an der Arbeitslosenversicherung mitgearbeitet hatte, verteidigte Teusch im Reichstag erfolgreich den Bestand der karitativen Stellenvermittlung.³²

Darüber hinaus mussten sich die sozial-karitativen und die »nicht-gewerbsmäßigen« Stellenvermittlungen stets auch gegen die Konkurrenz der gewerbsmäßigen Stellenvermittlungen durchsetzen. Schon seit Gründung des Marianischen Mädchenschutzvereins kämpften dessen Stellenvermittlungen gegen unseriöse Machenschaften, gegen Mädchenhandel, Prostitution und Ausbeutung der jungen Frauen. Mehrfach wurden Versuche unternommen, gewerbliche Stellenvermittlungen zu verbieten. Jedoch wurden entsprechende Vorstöße nie realisiert.³³

Sowohl die Bahnhofsmission als auch die Stellenvermittlung waren in ihrer Arbeit darauf angewiesen, dass sie auf ein Heim des Mädchenschutzes in ihrer Nähe zurückgreifen konnten. Die Hauptklientel des Mädchenschutzvereins, Mädchen und junge Frauen, kam ohne Vorkenntnisse, ohne Stelle und ohne Unterkunft an den Bahnhöfen der Großstädte an. Wollte man die Mädchen nicht verlieren und sie vor den »sittlichen Gefahren« schützen, mussten sie zumindest für die Anfangszeit in Heimen untergebracht und betreut werden. Nachdem die wenigen Heime des Mäd-

³⁰ G. KRANSTEDT, *Mädchenschutzvereine*, 2003, S. 95.

³¹ Ebd., S. 372 ff.

³² RT Sten. Ber. 3, WP, Bd. 384, S. 543 f. und 4, WP, Bd. 423, S. 719 f.

³³ G. KRANSTEDT, *Mädchenschutzvereine*, 2003, S. 372 ff.

chenschutzes Krieg und Nachkriegszeit nur mit Mühe überstanden hatten, blühten diese Mitte der 1920er Jahre geradezu auf und es kam zu zahlreichen Neugründungen. Hier erfolgte eine sehr intensive Integrationsarbeit, welche die Mädchen für ihr selbstständiges Leben in der Stadt rüsten sollte.³⁴

Seit 1926/27, als die Arbeit des Mädchenschutzes besonders erfolgreich ausgebaut und professionalisiert wurde, konnte eine Vielzahl an neuen Mädchenheimen eröffnet werden, insbesondere auch in den Diaspora-Gebieten und im Grenzland. 1933 wurden insgesamt 57 Heime für Stellenlose und Durchreisende verzeichnet, die etwa 32 000 Mädchen als Heimgäste an über 380 000 Verpflegungstagen versorgten.³⁵

Die 1930er Jahre wurden auch für die Mädchenheime zur Bewährungsprobe. Die hohe Arbeitslosigkeit brachte die Heime erneut an ihre Grenzen. So wird berichtet, dass in mancher Nacht 60 bis 80 Mädchen in den Heimen Unterkunft suchten, dass immer wieder Notbetten und Erweiterungen nötig wurden. Unermüdlich versuchte Teusch, ihre Verbindungen als Abgeordnete zu nutzen, um die Finanzen des Mädchenschutzes zu entlasten. Doch die Heime erhielten kaum noch Spenden oder Zuschüsse, und viele der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen waren in der größten Not nun darauf angewiesen, das Auskommen des Mannes, das immer weniger wurde oder ganz wegbrach, zu unterstützen.³⁶ Noch im Dezember 1932 kämpfte Teusch für die Heime des Verbandes: Der Schriftwechsel zwischen ihr, dem Caritas-Verband, der Zentrale des katholischen Fürsorgevereins und Dr. Mayer, Ministerialrat im Reichsinnenministerium, belegt, dass sich Teusch dafür einsetzte, Beihilfen aus Mitteln der »Osthilfe« für die sozial-karitativen Einrichtungen der Ostprovinzen zu erhalten.³⁷

Die Professionalisierung der Sozialarbeit, die bereits vor dem Ersten Weltkrieg eingesetzt hatte, wurde in den 1920er Jahren von Teusch und Denis entschieden vorangetrieben. In der Zeitschrift des Nationalverbandes 1926 berichtete Teusch hiervon. In den Gründungszeiten seien die Helferinnen und Verbandsmitglieder durchweg ehrenamtliche Kräfte gewesen, die Verbandsarbeit wurde im Patronagensystem organisiert. Mit der Zeit habe sich dies jedoch geändert. Die meisten der hauptamtlichen Helferinnen seien besoldete Kräfte, das Patronagensystem existiere kaum noch. Im Verlauf der 1920er Jahre kamen immer mehr Frauen von den sogenannten Sozialen Frauenschulen zum Mädchenschutz.³⁸

Für die Arbeit in den Heimen, in den Bahnhofsmissionen und den Stellenvermittlungen wurden im Laufe der 20er Jahre auch immer mehr spezielle Fortbildungen des Mädchenschutzes durchgeführt. Christine Teusch gehörte als Verbandsvorsit-

³⁴ Ebd., S. 376 ff.

³⁵ HAdSK, Best. 1187, K 21, Tätigkeitsbericht des Mädchenschutzes 1926–1931.

³⁶ G. KRANSTEDT, Mädchenschutzvereine, 2003, S. 384.

³⁷ HAdSK, Best. 1187, K 36/4, so wollte zum Beispiel der Verband in Marienburg, in Allenstein und in Königsberg Heime des Mädchenschutzes aufbauen.

³⁸ HAdSK, Best. 1187, K 40, CHRISTINE TEUSCH, »Vom Wesen und der Bedeutung der katholischen Mädchenschutzarbeit«, in: Verbandszeitschrift des Katholischen Mädchenschutzvereins, 1925/26, weitere Angaben unbekannt.

zende regelmäßig zu den Referenten bei den Schulungen. In Anbetracht ihres engen Terminkalenders zeugt dies davon, wie wichtig ihr die Schulungen waren. Bei den Schulungen ging es jedoch nicht nur um fachliche Kompetenzen. Insbesondere seit Anfang der 1930er Jahre wurde auch die Bedeutung der Gemeinschaft, die ideelle Verbundenheit, die Solidarität und die Identifikation mit der Arbeit, den Zielen und Leitgedanken des Mädchenschutzes immer wichtiger. Als ideelle Basis betonte Teusch in ihren Reden und Aufsätzen stets den katholischen Caritasgeist, welcher die Mädchenschutzarbeit und die Mädchenschutzorganisation zum Leben erweckte.³⁹ Für Christine Teusch war der Mädchenschutz weit mehr als nur ein karitativer Verband. Immer wieder betonte sie die Bedeutung der Gemeinschaft und den festen Zusammenhalt unter den Mitarbeiterinnen. So wurden die Frauen des Mädchenschutzes auf die bevorstehende schwere Zeit unter dem NS-Regime vorbereitet. Dass die Frauen im Nationalverband Anfang der 1930er Jahre auf diese Gemeinschaft eingeschworen waren, sollte das Überleben des Verbandes im Dritten Reich sicherstellen.

Die Arbeit des Mädchenschutzes blieb jedoch nicht auf deutsches Gebiet beschränkt. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg arbeitete man auf internationaler Ebene rege zusammen. Die Abwanderung junger Mädchen nach Holland und in die Schweiz beschäftigte den Mädchenschutz auch in den 20er und 30er Jahren intensiv. Besonders in Notzeiten, sowohl nach dem Ersten Weltkrieg als auch während der Weltwirtschaftskrise, waren diese beiden Länder beliebte Auswanderungsziele für Frauen. Sowohl Holland als auch die Schweiz waren für sie leicht mit dem Zug erreichbar, beide Länder waren weitgehend vom Krieg verschont geblieben, ihre Währung war stabil und die Gesellschaft war durch einen recht breiten und wohlhabenden Mittelstand geprägt.⁴⁰

Aufgrund der großen Wanderungsbewegungen setzte sich Christine Teusch gemeinsam mit Elisabeth Denis stark für den Ausbau der Kooperation mit dem benachbarten Ausland ein. Hierfür absolvierten sie eine Vielzahl von Reisen in die jeweiligen Nachbarländer. Viele Briefe zwischen Elisabeth Denis und Christine Teusch verweisen auf die erfolgreiche Arbeit des Mädchenschutzes in Holland, insbesondere Ende der 1920er Jahre. Die beiden Frauen zeigten sich mit ihrer Arbeit sehr zufrieden und freuten sich über den regen Ausbau der internationalen Arbeit.⁴¹ Bei verschiedenen internationalen Konferenzen vertrat Teusch als Vorsitzende den deutschen katholischen Mädchenschutzverband, so zum Beispiel im Mai 1927 in Luxemburg⁴² oder im September 1931 in Wien.⁴³ Darüber hinaus arbeitete Teusch als Vorstandsmitglied des deutschen Nationalkomitees zur Bekämpfung des Mäd-

³⁹ Ebd.

⁴⁰ G. KRANSTEDT, *Mädchenschutzvereine*, 2003, S. 406.

⁴¹ HAdSK, Best. 1187, K 25, Schriftwechsel hierzu im Nachlass vorhanden.

⁴² HAdSK, Best. 1187, K 14, Tätigkeitsbericht des Mädchenschutzes 1926/27.

⁴³ HAdSK, Best. 1187, Nr. 128, Tätigkeitsbericht des Mädchenschutzes 1931–1933.

chenhandels in den entsprechenden internationalen Gremien mit und kämpfte hier erfolgreich gegen den Mädchenhandel.⁴⁴

Waren die Berichte des Mädchenschutzes Mitte der 1920er Jahre optimistisch und von Aufbruchstimmung bestimmt, wurde die Arbeit seit Ende der 1920er Jahre wieder durch die wirtschaftliche Notlage im ganzen Reich geprägt. Es wird von den »schwersten Notjahren« gesprochen, von der wirtschaftlichen, aber auch von der religiösen und sittlichen Not. Eine vorsorgende Mädchenschutzarbeit war kaum noch möglich, da alle Mittel und Kräfte fast restlos den akuten Notständen zugewandt werden mussten. Hatte der Mädchenschutz in den wenigen Jahren der Neugestaltung nach dem Ersten Weltkrieg mühsam die erste innere und äußere Festigung wieder erworben, standen die einzelnen Einrichtungen schon wieder am Rande des Ruins.⁴⁵

Christine Teusch beklagte auch den steten Geldmangel. Auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise, am 29. August 1931, schrieb sie an den preußischen Wohlfahrtsminister Dr. Hirtsiefer: »Als Vorsitzende des Mädchenschutzverbandes muss ich mit Ihnen über die wirtschaftliche Notlage unseres Verbandes sprechen.« In den letzten 25 Jahren habe sich die Jugendschutzarbeit in erster Linie durch Spenden getragen. »Heute sind wir aber wegen der großen Not außerstande, alle Aufgaben aus eigenen finanziellen Kräften zu erfüllen«, so Teusch.⁴⁶

An anderer Stelle räumt sie jedoch ein, dass man sich in den letzten Jahren viel zu einseitig auf diese Reichs- und Staatsbeihilfen verlassen habe. »Wir müssen uns fester im Volk verwurzeln. Eine solche Stellung gibt uns auf die Dauer für die Existenzberechtigung unserer katholischen Mädchenschutzarbeit einen viel stärkeren Rückhalt, als wenn wir von behördlichen Seiten, die heute wohlwollend und morgen je nach der politischen Lage weniger freundlich gestimmt sein können, die wärmste Anerkennung gefunden hätten«, mahnte die Vorsitzende.⁴⁷ Diese grundlegende Idee Teuschs, sich für mögliche bevorstehende Notzeiten vom Staat unabhängig zu machen, sollte gerade auch während der Weltwirtschaftskrise und mehr noch im Dritten Reich den Fortbestand des Mädchenschutzes sichern.

3.3 *Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen*

»Wir sind ein katholischer Berufsverband für Pädagoginnen, der bundesweit die Interessen lehrender Frauen aus allen Bildungsbereichen vertritt. Wir engagieren uns für ein Lehren und Leben aus dem Glauben. Wir setzten uns ein für die Inte-

⁴⁴ HAdSK, Best. 1187, K 39, 1926 nahm sie beispielsweise an der internationalen Konferenz zur Bekämpfung des Mädchenhandels in Kopenhagen teil sowie 1927 in London und 1930 in Warschau. Vgl. hierzu auch G. KRANSTEDT, Mädchenschutzvereine, 2003, S. 209 ff.

⁴⁵ HAdSK, Best. 1187, K 21, Tätigkeitsbericht des Mädchenschutzes 1926–1931.

⁴⁶ HAdSK, Best. 1187, K 39, Brief von Teusch an Hirtsiefer vom 29. 8. 1931.

⁴⁷ HAdSK, Best. 1187, K 40, CHRISTINE TEUSCH, »Vom Wesen und der Bedeutung der katholischen Mädchenschutzarbeit«, in: Verbandszeitschrift des Katholischen Mädchenschutzvereins, 1925/26, weitere Angaben unbekannt.

ressen unserer Mitglieder: in besoldungspolitischen, beamten- und arbeitsrechtlichen Fragen.«⁴⁸ Dieser Auszug entstammt nicht etwa aus der Gründerzeit des VkdL, sondern dem aktuellen Internet-Auftritt des Vereins. Die Werte und grundsätzlichen Ziele des katholischen Lehrerinnenvereins haben sich scheinbar kaum verändert. Als bekennnistreue Katholikin war es für die junge Lehrerin Christine Teusch selbstverständlich, »ihrer« Standesvertretung beizutreten. Schon vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges war sie im Kölner Zweigverein tätig, später wurde sie in den Vorstand des VkdL gewählt.⁴⁹

Als der Verein katholischer Lehrerinnen für Rheinland, Hessen-Nassau und Westfalen 1885 als eine der ersten Berufsorganisationen von Frauen gegründet wurde – die Erweiterung zum Verein katholischer deutscher Lehrerinnen erfolgte 1889 –, wollte man zum einen die anhaltende Diskriminierung weiblicher Lehrerinnen bekämpfen, zum anderen ging es den Gründerinnen darum, sich als Wertegemeinschaft zusammenzuschließen.⁵⁰

Von größter Bedeutung war dabei das Jungfräulichkeitsideal der katholischen Kirche. Der VkdL vertrat konsequent die Auffassung, dass Ehe und Mutterschaft mit dem Beruf der Lehrerin nicht vereinbar seien. Die »zölibatäre Selbstverpflichtung«, die den Beruf zum erklärten Lebensmittelpunkt erhob, war tragende Säule des Selbstverständnisses des VkdL.⁵¹ Den Frauen ging es darum, als ledige Lehrerin gegenüber den männlichen Kollegen Gleichberechtigung einzufordern. Das Berufsbild des VkdL, insbesondere das Lehrerinnenzölibat, zielte darauf, sich in der bürgerlichen Erwerbsgesellschaft durch Verzicht und Mehrleistung zu behaupten. »Das Zölibat als ungeschriebenes Vereinsgesetz verband bürgerliche Berufs- und Leistungsorientierung mit religiös überhöhtem Verzicht«, so Birgit Sack in ihrer Studie über die katholische Frauenbewegung.⁵²

Damit war auch die enge Verbindung des VkdL zu den Jungfrauenvereinen der katholischen Kirche begründet. Fast jedes zweite Mitglied arbeitete in einem Jungfrauenverein mit – so auch Christine Teusch.⁵³ Als Mitglied des Marianischen Jungfrauenvereins fühlte auch sie sich dem Lehrerinnenzölibat verpflichtet. Vielleicht war ihre Verbundenheit zu diesem Lebensideal mit ein Grund dafür, dass sie sich einst gegen eine Ehe mit Joseph Wirth entschied. Zwar lässt sich nicht belegen, dass der VkdL verheiratete Lehrerinnen von der Mitgliedschaft ausschloss, doch hätte ihm der Gedanke durchaus nicht fern gelegen.⁵⁴ Das katholische Verbandswesen – insbesondere die Frauenverbände – war schließlich Teuschs geistige Heimat. Ein

⁴⁸ <http://www.vkdL.de/html/berufver.htm>, Homepage des VkdL, aufgerufen am 22. 3. 2010.

⁴⁹ HAAdSK, Best. 1187, K 11, Brief von Schmitz an Teusch vom 20. 3. 1915. Hier begrüßt sie Teusch als neue Leiterin des Kölner Bezirksverbandes und Vorstandsmitglied des VkdL.

⁵⁰ B. SACK, Frauenbewegung, 1998, S. 30.

⁵¹ Ebd., S. 128 ff.

⁵² Ebd., S. 138.

⁵³ HAAdSK, Best. 1187, K 31/5, Teusch war Mitglied in der Katholischen Jungfrauenvereinigung, Mitgliedskarte im Nachlass vorhanden.

⁵⁴ B. SACK, Frauenbewegung, 1998, S. 129.

Verrat dieser Ideale wäre der streng katholischen und konsequenten Christine Teusch gewiss nie in den Sinn gekommen.

Stattdessen engagierte sie sich für die Jungfrauenvereine und war bei Versammlungen und Kundgebungen nicht nur gern gesehener Gast, sondern auch beliebte Rednerin.⁵⁵ 1930 sagte sie beispielsweise vor der Jungfrauen-Kongregation in Osnabrück: »Unsere katholischen Frauenideale, unsere Frauen- und Mädchenwürde ist nicht wandelbar in den Zeiten, sie wurzelt in Ewigkeiten.« Ihre Ansprache erntete »langanhaltenden stürmischen Beifall«.⁵⁶

Der VkdL war damit nicht nur eine berufliche Interessensvertretung. Der Verein definierte sich zugleich über eine kirchlich-religiöse Lebensform, mit der sich seine Mitglieder identifizierten. Dass sich der katholische Lehrerinnenverein als eine »Gesinnungsgemeinschaft« verstand, war ein entscheidender Grund dafür, dass die Mitglieder dem Verband auch im Dritten Reich – allen Repressalien, Drohungen und Verfolgungen zum Trotz – die Treue hielten.⁵⁷

Doch für welche konkreten politischen Ziele stand der VkdL in der Weimarer Republik und wo setzte sich Teusch für den Verein ein?

Während es dem VkdL im Kaiserreich insbesondere um die Beseitigung von Zugangsbeschränkungen im schulischen und universitären Bereich ging, sollte nun die in der Weimarer Verfassung niedergeschriebene Gleichberechtigung auch umgesetzt werden. »Trotz verfassungsrechtlicher Gleichberechtigung war die Realität jedoch von einer beruflichen Gleichstellung zwischen Lehrerinnen und Lehrern weit entfernt«, so Sack.⁵⁸ Hier knüpfte Teuschs Einsatz für den VkdL an. Im Mittelpunkt standen dabei die Folgen der Demobilisierung sowie die Personalabbauverordnung.

Der VkdL wandte sich immer wieder an Teusch, da Lehrerinnen in besonderem Maße von Entlassungen im Zuge der Demobilmachung betroffen waren.⁵⁹ Vielfach wurde Teusch auch ganz konkret von Lehrerinnen um Hilfe gebeten, eine neue Stelle zu finden.⁶⁰ Die katholischen Junglehrerinnen waren vom Stellenabbau besonders hart getroffen. Infolge der Gebietsabtretungen durch den Versailler Vertrag kamen rund 10 000 Flüchtlingslehrer nach Preußen, deren Einstellung durch das »Unterbringungsgesetz« vom März 1920 garantiert wurde. Zudem gingen seit 1921 die Schülerzahlen aufgrund der geburtschwachen Kriegsjahrgänge stark zurück. Anfang der 1920er Jahre blieben somit rund 43 Prozent der katholischen Lehramtsbewerberinnen stellenlos.⁶¹

⁵⁵ HAdSK, Best. 1187, K 37, am 1. 5. 1921 sprach Teusch beispielsweise bei der Jungfrauen-Kongregation in Hamburg-Altona.

⁵⁶ HAdSK, Best. 1187, K 16, »Machtvolle Kundgebung der Jungfrauen-Kongregation des Dekanats Osnabrück«, in: Osnabrücker Zeitung, 5. 5. 1930. Hier referierte Teusch über »Unsere Zeitaufgaben im Lichte des katholischen Frauenideals«.

⁵⁷ B. SACK, Frauenbewegung, 1998, S. 154.

⁵⁸ Ebd., S. 114.

⁵⁹ HAdSK, Best. 1187, K 32/4, verschiedene Briefe hierzu im Nachlass vorhanden.

⁶⁰ HAdSK, Best. 1187, K 13, verschiedene Bittschreiben im Nachlass vorhanden.

⁶¹ B. SACK, Frauenbewegung, 1998, S. 117.

Schon 1920 wandte sich die Vorsitzende des VkdL, Maria Schmitz, an »ihre« Reichstagsabgeordnete. In ihrem Schreiben vom 10. Dezember 1920 kritisierte Schmitz, dass einzelne deutsche Landesregierungen, zum Beispiel die preußische, das bisherige Eheverbot für Lehrerinnen bereits erheblich gelockert hätten. Sie glaubte, »dass namentlich jeder, der die Familie hoch hält und die Tätigkeit der Hausfrau und Mutter voll werten will, in dieser einen Vollberuf sehen muss und daher wünschen muss, dass diese Tätigkeit nicht als etwas angesehen werde, das man so nebenher neben dem Vollberuf als Beamtin noch leisten könne«. Man habe in Lehrerinnenkreisen erwartet, dass die Zentrumsmitglieder der Reichsregierung keinesfalls einen Schritt auf die verheiratete Beamtin zutun würden. Auch die Junglehrerinnen seien dagegen, dass gerade jetzt die Eheverbote aufgehoben werden, weil zu viele auf die frei werdenden Stellen warteten.⁶²

Die Position des VkdL, zugunsten der Einstellung von Junglehrerinnen ausnahmslos das Beamtinnenzölibat zu verteidigen, deckte sich dabei nicht vollständig mit der Position der Zentrumsabgeordneten. Christine Teusch wollte gemeinsam mit Abgeordneten anderer Fraktionen gegen die Personalabbauverordnung vorgehen. Zwar vertrat auch Teusch grundsätzlich den Standpunkt, dass Ehe und Beruf im Regelfall unvereinbar seien. Sie setzte sich jedoch nach der Wiedereinführung des Beamtinnenzölibats durch die Personalabbauverordnung im Reich für die verheirateten Beamtinnen und deren berufliche Rechte ein.⁶³

Teuschs Einfluss bewirkte ein zumindest teilweises Abrücken von diesem absoluten Standpunkt des VkdL im Beamtinnenzölibat. In einem Brief vom 27. Oktober 1923 an Teusch heißt es, der VkdL wolle Änderungen zur Verordnung des Personalabbaus mittragen und die vorwiegende Entlassung von Frauen beim Stellenabbau verhindern. Wenn doch auch weibliche Lehrer entlassen werden müssen, sollten jedoch an erster Stelle alle Verheirateten ausscheiden, die nicht Ernährer ihrer Familie sind. Darüber hinaus sollten Stellen für den weiblichen Nachwuchs sowie Abfindungen für ausscheidende Beamtinnen gesichert werden.⁶⁴ Für den VkdL bedeutete dies einen enormen Fortschritt.

Neben ihrem Einsatz im Parlament bei der Demobilmachung und der Personalabbauverordnung war Teusch auch in den Gremien des VkdL tätig. Zum einen war sie Mitglied des Auslandsausschusses im VkdL. Hier ging es um den Ausbau und die Unterstützung katholischer Schulen sowie Heime des VkdL im Ausland, die Vorbereitung von Lehrerinnen auf ihre Arbeit im Ausland und Stellenvermittlung ins Ausland. Auch der Austausch katholischer Lehrerinnen verschiedener Nationen war ein wichtiger Teil der Ausschussarbeit.⁶⁵

Zudem war Teusch seit 1926 offizielle Vertreterin des VkdL beim Caritas-Verband. Am 19. Mai 1926 erhielt sie ein Schreiben von der Caritas. Man freue sich sehr

⁶² HAdSK, Best. 1187, K 26, Brief von Schmitz an Teusch vom 10.12.1920.

⁶³ B. SACK, Frauenbewegung, 1998, S. 145.

⁶⁴ HAdSK, Best. 1187, K 30, Brief von Schmitz an Teusch vom 27.10.1923.

⁶⁵ HAdSK, Best. 1187, K 40, Tätigkeitsbericht des Auslandsausschusses im VkdL 1929.

darauf, mit ihr »Hand in Hand« zu arbeiten: »Es wird umso leichter möglich sein, als Sie dem Zentralverband als Mitglied angehören und zugleich als Vorsitzende des Fachausschusses für die ortsfremde und stellenlose Jugend selbst mitten in der flutenden Caritasarbeit stehen.«⁶⁶ Hier wird erneut die enge Verflechtung der einzelnen Verbände deutlich.

Andere Themen, mit denen sich Teusch als Mitglied des VkdL intensiv beschäftigte, waren die Koedukation, die Ausbildung der Lehrerinnen sowie der Schutz und die Förderung der katholischen Privat- und Bekenntnisschulen. Als Mitglied der Reichsschulkonferenz und der sogenannten Katholischen Schulorganisation verteidigte Teusch hier die Interessen des VkdL. Diese Erfahrungen waren für Teuschs spätere Arbeit als Kultusministerin in Nordrhein-Westfalen von besonderer Bedeutung und sollen daher an entsprechender Stelle noch ausführlich behandelt werden.

1933 stand der Verein mit 20 000 Mitgliedern auf dem Höhepunkt seiner Entwicklung und erfasste den Großteil katholischer Lehrerinnen. Als erfolgreiche Landesvertretung vertrat er seine Mitglieder, gestaltete die großen Schul- und Erziehungsfragen mit und bemühte sich besonders um eine »frauliche Bildung« der Mädchen. Er veranstaltete Tagungen und Lehrgänge und veröffentlichte Schriftenreihen. Der Verein übte auch eine umfangreiche »Standeskaritas«, in deren Rahmen er in Not geratene Mitglieder unterstützte. Die Heime des VkdL standen kranken und erholungssuchenden Mitgliedern offen, und es gab eine besondere Hilfskasse für Junglehrerinnen sowie eine »Studienkasse« und eine »Pensionszuschuss-Kasse«, die seit der Inflation wieder ein Vermögen von über 750 000 Mark angesammelt hatte. Schließlich gab es noch die Karitaskasse »für alle anderen Fälle der Not«.⁶⁷

Der VkdL war damit nicht nur geistig als Gesinnungsgemeinschaft, sondern auch finanziell für die kommenden Jahre gerüstet. Das war auch nötig, wie ein Brief von Maria Schmitz vom 12. Oktober 1931 an Christine Teusch deutlich macht: Die Weltwirtschaftskrise und der damit verbundene Personalabbau hatte auch die katholische Lehrerinnenschaft voll erfasst. Beschäftigungslos gewordenen Vereinsmitgliedern wollte man Hilfe zukommen lassen. »Jede Zweigstelle muss in der augenblicklichen Notzeit eine Stellen- und Arbeitsvermittlung einrichten. Wo angestellte Kolleginnen bereit wären, einzelne Stunden gegen Bezahlung an Vereinschwestern abzugeben, wäre das zu begrüßen«, so Schmitz. Darüber hinaus wäre es zu begrüßen, wenn Vereinsschwestern ihre notleidenden Kolleginnen zu Hause aufnehmen würden, gegen Hilfe bei Korrekturen, in der Vereinsarbeit oder in ihrem Haushalt. »Wenn je, dann muss es sich jetzt bewahrheiten, ob wir wirklich eine Schwesternschar sind, die in Freud und Leid zusammenhalten wollen«, mahnte die Vereinsvorsitzende.⁶⁸

Dass die Not noch größer werden und der Verein schon bald um sein Überleben kämpfen würde, hatte Teusch zu diesem Zeitpunkt noch nicht kommen sehen. Doch

⁶⁶ HAAdSK, Best. 1187, K 33, Brief von Joerger an Teusch vom 19. 5. 1926.

⁶⁷ HAAdSK, Best. 1187, K 14, ELISABETH MLEINEK, »Der VkdL im Kampf gegen den Nationalsozialismus«, 1947, weitere Angaben unbekannt.

⁶⁸ HAAdSK, Best. 1187, K 39, Brief von Schmitz an Teusch vom 12. 10. 1931.

änderte sich das gesamte politische Klima Anfang der 1930er Jahre zusehends. Der generelle Rechtsruck sowie die konservativ-klerikale Wende der Zentrumspartei und die öffentliche Hetze gegen die Erwerbstätigkeit von Frauen in Anbetracht der Massenarbeitslosigkeit waren dabei nur ein Vorgeschmack. Katholikinnen und ihre Verbände wurden unter Berufung auf ein betont traditionelles Frauenbild verstärkt auf ihre religiös-kirchlichen und karitativen Aufgaben und familiären Verpflichtungen verwiesen. Doch hatte dies auch sein Gutes: Verbunden durch die feste Wertegemeinschaft und die Besinnung auf die »geistigen Werte«, waren die katholischen Lehrerinnen für den bevorstehenden Überlebenskampf gerüstet.

4. Leben im Dritten Reich

1932/33 kämpfte Teusch vergeblich um die Rettung der Republik. Die Reichstagsabgeordnete gehörte nicht nur dem linken republikanischen Flügel der Partei an, sie war auch eine der wenigen Zentrums Politiker, die sich bis zuletzt offen gegen das nationalsozialistische Regime stellten.

Am 27. März 1930 beschloss das Kabinett der Großen Koalition unter dem sozialdemokratischen Reichskanzler Hermann Müller seine Gesamtdemission. Auslöser war der Streit um die Reform der Arbeitslosenversicherung, Beitragserhöhung oder Leistungsabbau, war die Kernfrage gewesen.¹ Christine Teusch hatte im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages intensiv an der Reform mitgearbeitet. Es ist anzunehmen, dass auch Teusch den letzten Lösungsvorschlag Brünings, der eine Gesamtlösung jedoch nur verschob, mit unterstützte.

Der Streit um die Arbeitslosenversicherung war zwar Anlass, aber nicht die Ursache des Bruchs der Großen Koalition. Schon lange favorisierte Reichspräsident Paul von Hindenburg die Bildung einer bürgerlichen Rechtsregierung ohne und notfalls gegen das Parlament. Der Bruch der Großen Koalition war der entscheidende innere Wendepunkt in der Entwicklung der Republik und leitete den Übergang zum autoritären Präsidialregime ein. Der Versuch einer parlamentarischen Regierungsbildung wurde im März 1930 überhaupt nicht mehr unternommen. Monate zuvor hatte sich Brüning schon bereit erklärt, einem »Hindenburg-Kabinett« als Reichskanzler vorzustehen und damit die Desintegration des parlamentarischen Systems zu unterstützen.²

Als loyale Zentrumsabgeordnete stellte Teusch sich nie offen gegen Brüning. Die Einheit des Zentrums nach innen und außen war ihr immer wichtig. Die teilweise umstrittene Politik Wirths, Marx oder Brünings hat sie weitestgehend ohne Einschränkungen mitgetragen, selbst wenn diese schwerwiegende Folgen nach sich zog. Deren Politik, sei es nun Wirths Erfüllungspolitik oder die Brüningsche Notverordnungspolitik, hat Teusch stets als »von außen aufgezwungen« empfunden. »Im Falle Wirth blockierte ein liebendes Herz ihren sonst ausgeprägten Realitätssinn, und bei Brüning wurde auch sie Opfer einer Stimmung, die von einer letzten Chance für Weimar ausging«, so der Historiker Heinrich Küppers.³ Diese, so Küppers, habe im Zentrum zwangsläufig zu einem Treueschwur und einem Maximum an Vertrauen und Mitgefühl geführt. Als Brüning scheiterte, richtete sich der Zorn des politischen Katholizismus zunächst gegen den »Verrat« Papens. Später tröstete man sich mit der Legende von den hundert Metern, die Brüning zur Rettung der Republik gefehlt hätten. Auch Teusch sei diesem Trugbild erlegen. »Bewunderung und Zuspriech überlebten selbst Hitler und dessen Verbrechenregime«, betont Küppers.

¹ E. KOLB, Weimarer Republik, 2002, S. 94 f.

² Ebd., S. 130 ff.

³ H. KÜPPERS, Christine Teusch, 1997, S. 205 f.

Als es 1945 um den politischen Neuanfang ging, war Teusch davon überzeugt, dass hierfür auch die Erfahrungen Wirths und Brünings gebraucht würden.⁴

Doch auch wenn Teusch sich hinter Brüning stellte, bedeutet dies nicht, dass sie nicht aktiv für den Erhalt der Republik gekämpft hätte. In ihrem Nachlass findet sich mit dem Vermerk »Nicht zur Veröffentlichung bestimmt! Streng vertraulich!« eine Schrift des am 1. März 1931 gegründeten »Kartells aller Republikanischen Verbände Deutschlands«. Hier hatte man wiederholt und eingehend die gegenwärtige Gesamtlage erörtert und war darüber höchst besorgt. Deshalb beschloss man unter dem Vorsitz des Bundesvorsitzenden des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Oberpräsident z.D. Hörsing, eine Konferenz der Republikanischen Verbände Deutschlands nach Berlin einzuberufen. In der Sitzung des neubegründeten Kartells am 31. März 1931, die unter Leitung des Reichstagspräsidenten Paul Löbe stattfand, wurde beschlossen, »nach Kräften die angeschlossenen Verbände zur Belebung und Erneuerung der republikanischen Ideen, zur Aufklärung über die Gegner, zur Förderung und Sicherstellung einer friedlichen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Republik mit Material zu versorgen«. »Um von jetzt ab stets aktionsbereit zu sein«, wurde ein »Ausschuss bekannter Männer und Frauen« der Republikanischen Front gebildet. Neben Paul Löbe und Carl Spiecker war auch Christine Teusch eines der insgesamt nur 30 Mitglieder im sogenannten Aktionsausschuss.⁵

Auch die Frauen im Zentrum setzten sich für die Republik ein: In einer Atmosphäre, in der Gewalt und Terror bereits zur Tagesordnung gehörten, bewies Christine Teusch größten Mut, als sie am 25. Februar 1933 von Köln aus gemeinsam mit Gussie Adenauer, Antonie Hopmann, Barbara Joos, Amalie Lauer und Katharina Zinnicken den folgenden Wahlauf Ruf startete: »Wer der Entscheidung ausweichen will und deshalb nicht wählt, wird mitschuldig an der weiteren Radikalisierung unseres Volkes, die ein Unglück und eine Gefahr für Vaterland und Kirche bedeutet.« Bisher hätte man diesen Radikalismus noch durch die »besonnenen Elemente im Volke« einzudämmen vermocht. Jetzt aber sei er ins Maßlose angewachsen. Auch verurteilten sie den Schießerlass und riefen stattdessen dazu auf, die »eindringliche Mahnung unserer Bischöfe« zu beherzigen und Männer und Frauen zu wählen, »deren Charakter und erprobte Haltung Zeugnis geben von ihrem Eintreten für Frieden und soziale Wohlfahrt des Volkes, für den Schutz der konfessionellen Schule, der christlichen Religion und der katholischen Kirche.«⁶ Deutlich werden hier bereits die »neuen« Schwerpunkte: Die Frauen suchten in ihrem Wahlauf Ruf nicht Unterstützung für bestimmte politische Ziele, sondern den Schutz der katholischen Kirche und deren Einrichtungen. Doch noch konnten sie nicht wissen, dass ihnen in wenigen Monaten nichts anderes mehr bleiben würde.

Christine Teusch konnte bis zuletzt ihr Mandat behaupten und wurde am 21. März 1933 sogar noch einmal als Schriftführerin ins Präsidium des Reichstags

⁴ Ebd., S. 206.

⁵ HAdSK, Best. 1187, K 16, Dokument im Nachlass vorhanden.

⁶ E. PRÉGARDIER/A. MOHR, Frauen, 1990, S. 376.

gewählt.⁷ Doch ihre Laufbahn als Zentrumsabgeordnete war zu diesem Zeitpunkt bereits besiegelt.

Nur zwei Tage nach ihrer Wahl ins Reichstagspräsidium sollte die Abstimmung über das umstrittene Ermächtigungsgesetz erfolgen. Nach Hitlers Regierungserklärung am 23. März 1933, in der er dem Zentrum weitreichende Rechte für die katholische Kirche garantiert hatte, wurde der Reichstag um drei Stunden vertagt, sodass die Fraktionen Gelegenheit hatten, sich nochmals zu besprechen. Im Zentrum herrschte noch Uneinigkeit. Auch wenn die letzten Fraktionsbesprechungen kaum dokumentiert wurden, gilt es als sicher, dass in dieser brisanten Sitzung heftig gestritten wurde. Während Brüning sich deutlich gegen das Ermächtigungsgesetz aussprach und Wirth sogar weinend aus dem Fraktionszimmer stürzte, warb der Zentrumsvorsitzende Ludwig Kaas um Zustimmung. Die Mehrheit der Zentrumsabgeordneten um Kaas befürchtete einen Bürgerkrieg und die Verfolgung katholischer Beamter. Eine Minderheit um Brüning blieb jedoch entschlossen, gegen das Gesetz zu stimmen. Aus diesem Grund ließ Kaas eine Probeabstimmung durchführen. Für Christine Teusch, die wie auch Brüning, Wirth, Joos und Weber mit Nein stimmten, war dies ein mutiger Schritt – eine vertrauliche Aussprache war nicht mehr möglich.⁸

Doch Teuschs Widerstand gegen das Ermächtigungsgesetz nutzte nichts. Kaas drängte nun auf ein »entpersönlichtes« Votum bei der Abstimmung im Plenum. In diesem Sinne beschlossen die Zentrumsabgeordneten nach »längerer Aussprache« »mit Rücksicht auf die Partei und ihre Zukunft« sich der Mehrheit anzuschließen und dem Ermächtigungsgesetz in der dritten Lesung zuzustimmen.⁹

Teusch verglich einmal das Abstimmungsverhalten mit der Zustimmung zum Versailler Vertrag. Später rechtfertigte sie die geschlossene Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz: »Die äußere Einheit der Fraktion und damit die Geschlossenheit der Deutschen Zentrumspartei sollten als letzter Garant demokratischen Rechts und christlicher Grundhaltung in die ungewisse Zukunft hinübergerettet werden.« Sie dachte wohl politisch und hatte die Hoffnung, durch ihre Zustimmung ein starkes Zentrum erhalten zu können.¹⁰ Zur Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz erklärt Morsey: »Die begründete Furcht ums (persönliche und politische) Überleben, die Sorge um die bedrohte Existenz katholischer Beamter und Redakteure, die Hoffnung auf ›Zähmung‹ oder Abnutzung der Nationalsozialisten in der Regierungsverantwortung, die fehlende Vorstellungskraft über das Leben in einer (schließlich totalitären) Diktatur, die damals noch berechnete Überlegung, ›Schlimmeres zu verhüten‹, und die Existenz des Zentrums retten

⁷ Protokolle der Zentrumsfraktion 1926–1933, Fraktionssitzung am 20. 3. 1933, S. 624.

⁸ R. MORSEY, *Untergang des Politischen Katholizismus*, 1977, S. 134 ff.

⁹ RT Sten. Ber. 8. WP, Bd. 457, S. 37 und S. 44; vgl. hierzu auch Protokolle der Zentrumsfraktion 1926–1933, Fraktionssitzung am 23. 3. 1933, S. 631 f. und R. MORSEY, *Untergang des Politischen Katholizismus*, 1977, S. 140 f.

¹⁰ H.-M. LAUTERER, *Parlamentarierinnen*, 2002, S. 198 ff.

zu können: Derartige Argumente und Besorgnisse drängten alle anderen Überlegungen in den Hintergrund.«¹¹

Die Hoffnung auf Rettung wurde nicht erfüllt. Am 17. Mai nahm die Zentrumsfraktion zum letzten Mal an einer Sitzung des Reichstags teil. Wenige Wochen später gab es für die Zentrumspartei keine Basis mehr, weiter zu bestehen, und gab am 5. Juli 1933 ihre Selbstauflösung bekannt.¹²

NSDAP-nahe und kooperationswillige Abgeordnete – auch Zentrumsabgeordnete – hatten die Möglichkeit, als Hospitant auf der NSDAP-Liste zu kandidieren und so im Pseudoreichstag zu bleiben. Die politische Karriere der weiblichen Abgeordneten war dagegen beendet, sie verloren ihr Mandat und das passive Wahlrecht. Auch die berufliche Zukunft vieler Lehrerinnen und Verwaltungsbeamtinnen, die dem politischen Katholizismus und den liberalen Parteien nahe gestanden hatten, war bedroht.¹³

Das Dritte Reich wurde für Christine Teusch zur Leidenszeit. Das Ende des politischen Katholizismus, die Verfolgung von Katholiken, insbesondere der Beamten, und die massiven Einschränkungen in der katholischen Verbandsarbeit waren für sie nur schwer zu verkraften. Auch persönlich erging es ihr nicht gut. Sie musste Verhöre, Hausdurchsuchungen und Drohungen des NS-Regimes ertragen. All dies zehrte an ihrer Gesundheit, um die es schon in den 1920er Jahren nicht besonders gut bestellt war. In einem Brief an Christine Teusch vom 12. März 1922 bedauert Heinrich Konen¹⁴, dass sie mehrere Wochen im Krankenhaus lag.¹⁵ Für diesen Zeitraum kann auch festgestellt werden, dass sie – wo sie sonst nur selten fehlte – vom 30. Januar bis zum 28. März 1922 an keiner Fraktionssitzung teilnahm.¹⁶ Auch 1931 war sie schwer erkrankt, wie ein Vermerk in den Fraktionsprotokollen vom 3. Februar 1931 belegt: »Teusch, die schwer erkrankt ist, ist entschuldigt.«¹⁷ Erst am 27. Januar 1933 sprach sie erneut und gleichzeitig zum letzten Mal in der Fraktion.¹⁸ Die Sorgen und Nöte in Zeiten der Diktatur trugen nicht gerade dazu bei, ihren Gesundheitszustand zu verbessern.

Bereits am 4. April 1933 erhielt Teusch ein Schreiben des Stadtschulrates von Köln: Da der Reichstag »bis auf weiteres beurlaubt« sei, solle sie wieder in den Schuldienst einberufen werden.¹⁹ Ihren Schuldienst sollte sie aber erst im Herbst 1933

¹¹ R. MORSEY, *Untergang des Politischen Katholizismus*, 1977, S. 144.

¹² Ebd., S. 198.

¹³ H.-M. LAUTERER, *Parlamentarierinnen*, 2002, S. 202 f.

¹⁴ Heinrich Konen war Rektor der Universität Bonn 1929–1931 sowie nach 1945. Außerdem sollte er 1946/47 Christine Teuschs Vorgänger als Kultusminister von Nordrhein-Westfalen werden.

¹⁵ HAdSK, Best. 1187, K 39/15, Brief von Konen an Teusch vom 12. 3. 1922.

¹⁶ Protokolle der Zentrumsfraktion 1920–1925, Fraktionssitzungen vom 30.1.1922 bis zum 28.3.1922, S. 306–325.

¹⁷ Protokolle der Zentrumsfraktion 1926–1933, Fraktionssitzung am 3. 2. 1931, S. 506.

¹⁸ Protokolle der Zentrumsfraktion 1926–1933, Fraktionssitzung am 27. 1. 1933, S. 610. Sie berichtete hier über die Arbeiten im Sozialpolitischen Ausschuss.

¹⁹ HAdSK, Best. 1187, Nr. 1, Mitteilung vom Stadtschulrat der Stadt Köln vom 4. 4. 1933: »Da der Reichstag bis auf weiteres beurlaubt ist, bitte ich Sie auf Grund der bestehenden Bestimmungen nach

wieder antreten, als die Auflösung der Zentrumspartei endgültig abgewickelt war.²⁰ Ihr Taschenkalender für das Jahr 1933 vermerkt erstmals für den 19. und 20. Juni »Schule!«, auch im Juli war sie laut Kalendernotizen bereits als Lehrerin tätig – wenngleich sie noch mehrmals in Berlin war –, vom 1. August an waren Ferien, für den 8. September 1933 notierte Teusch »Schule – Anfang!«. Ab dem 19. November vermerkt Teusch »Krank!« bis zum Beginn der Weihnachtsferien. Auch für 1934 finden sich zahlreiche Einträge »Krank«.²¹

Als prominente Vertreterin des politischen Katholizismus und bekannte Verfechterin der Weimarer Republik war Teusch von Anfang an dem Terror des NS-Regimes ausgesetzt. Bereits im Frühjahr 1934 berichtet sie von ersten Hausdurchsuchungen und Verhören durch die Gestapo. »Im Interesse des Dienstes« wurde Teusch mit Anordnung vom 5. Mai 1934 in den nördlich gelegenen Kölner Vorort Worringen strafversetzt. Für die gesundheitlich angeschlagene Teusch bedeutete der besonders beschwerliche Weg in die entlegene Schule eine zusätzliche Belastung.²²

Mit Hilfe ihrer Bekannten, Frau Schulrätin Dr. Therese Pöhler, gelang es ihr, zum 1. Juni 1934 erneut eine Versetzung in eine Schule in ihrem heimatlichen Stadtteil Köln-Ehrenfeld zu erreichen. Doch die Freude war nur von kurzer Dauer: Am Tag ihres Dienstbeginns erhielt sie die Anweisung des Schulleiters, am 9. Juni 1934 auf einer Propaganda-Versammlung des BDM zu reden. Es folgte der erste körperliche Zusammenbruch am 3. Juni.²³ Bis Mitte Juli war sie offiziell krank. Am 17. Juli 1934 nahm sie ihren Dienst wieder auf, kurz darauf wurde die Überwachung durch die Gestapo wieder aufgenommen, außerdem wurde sie mehrmals verhört.²⁴

Für das Jahr 1935 finden sich in ihrem Nachlass zahlreiche ärztliche Atteste, die ihren schlechten Gesundheitszustand belegen. Zu ihrer Herzerkrankung kam eine Rippenfellentzündung hinzu. Sämtliche Schreiben wurden von einem Dr. Hugel angefertigt, er war leitender Arzt im Antoniusheim in Bad Münster am Stein. Vom 21. Januar bis zum 5. März 1935 sowie vom 14. Juni bis zum 31. Dezember 1935 wurde Teusch »Dienstunfähigkeit« bescheinigt. Dazwischen wurde sie auch am 25. und 26. September 1935 vom Kölner Stadtarzt amtsärztlich untersucht, daraufhin forderte die Stadt Köln von ihr in einem Schreiben vom 11. Oktober 1935 ihr Einverständnis zur Versetzung in den Ruhestand ab dem 1. Januar 1936 seitens der Stadt Köln.²⁵

den Osterferien den Unterricht an der katholischen Volksschule Overbeckstraße aufzunehmen. Der Schulleiter, Herr Rektor Kohlen, wurde entsprechend benachrichtigt.«

²⁰ HAdSK, Best. 1187, Nr. 1, Meldung von der »Abwicklungsstelle Zentrums-Partei«, Brief von Hackelsberger an Frau Schulrat Dr. Pöhler beim Stadtschulamt Köln. Hierin bestätigte er, dass Teusch wegen »Parteiabwicklungsarbeiten« bis zum 21.7.1933 in Berlin bleiben musste. Erst danach sei die Aufnahme in den regulären Schuldienst möglich.

²¹ HAdSK, Best. 1187, Nr. 1, Taschenkalender Teuschs 1933/34.

²² HAdSK, Best. 1187, Nr. 1, Lebenslauf, von Teusch am 24.9.1954 selbst verfasst. Vgl. auch HAdSK, Best. 1187, Nr. 1, Taschenkalender Teuschs 1934.

²³ HAdSK, Best. 1187, Nr. 1, Taschenkalender Teuschs 1934. Am 16.5.1934 trat sie ihren Dienst in Worringen an, ab dem 3.6.1934 vermerkt Teusch erneut »Krank«.

²⁴ HAdSK, Best. 1187, Nr. 1, Lebenslauf, von Teusch am 24.9.1954 selbst verfasst.

²⁵ Ebd.

Der Antrag auf Versetzung in den Ruhestand wurde zunächst jedoch Ende Dezember 1935 vom Kölner Regierungspräsidenten abgelehnt. Statt dessen wurde ihr ein halbes Jahr Urlaub mit Verpflichtung zur Kur genehmigt. Von Januar bis März 1936 absolvierte Teusch erneut eine Kur in Münster am Stein, »mit negativem Ergebnis«.²⁶ Am 5. März 1936 wandte sich Teusch an den Stadtschulrat Kölns, Theodor Seidenfaden, mit der Bitte, ihr weitere acht bis zehn Wochen Kur zu genehmigen und zu bezuschussen, »um ihre Dienstfähigkeit wiederherzustellen«. Hierfür gebe es Regierungsmittel, so Teusch in dem Schreiben an Seidenfaden.²⁷ Ihre Krankheiten bedeuteten für Teusch auch finanziell eine große Belastung. Viele Behandlungen und Kuraufenthalte mussten damals aus eigener Tasche bestritten werden. Dass Christine Teusch auch im Dritten Reich ihre Kontakte zu den Freunden im Verbandskatholizismus sowie zu ehemaligen Zentrumskollegen aufrecht erhielt, war eine große Hilfe. Bischof Maximilian Kaller von Ermland, Schirmherr des Mädchenschutzes, schrieb am 3. April 1936 an Teusch: »Wir wissen, dass Ihnen Ihre Krankheit außerordentliche Geldopfer auferlegt, die sie von Ihrem kläglichen Auskommen gar nicht bestreiten können. Wir vom Nationalverband sehen es als unsere liebe Pflicht an, Ihnen wenigstens in etwa zu helfen. Deshalb werde ich mir erlauben, Ihnen in einigen Tagen eine Summe zu überweisen.«²⁸

Doch auch diese Kur sollte für Teusch nicht den gewünschten Erfolg bringen: Wieder findet sich ein Arztbericht von Dr. Hugel, der nach der Kur angefertigt wurde. Hier heißt es: »M.E. ist Fräulein Teusch voraussichtlich nicht mehr fähig, ihre Berufsarbeit in vollem Umfang ausführen zu können.«²⁹

Zum 1. Juni 1936 wurde Christine Teusch schließlich wegen Dienstunfähigkeit in den vorzeitigen Ruhestand versetzt, 14 Jahre vor dem damals festgelegten Ruhestandsalter. Im Mai 1936 wurde ihr Ruhegehalt festgelegt: Nach einer Gesamtdienstzeit von 25 Jahren und 178 Tagen – während ihrer Tätigkeit im Reichstag war sie offiziell beurlaubt – sollte sie jährlich 4746 Reichsmark erhalten.³⁰ Für damalige Verhältnisse war dies kein hohes Einkommen, zumal in den folgenden Jahren, insbesondere während des Krieges, die Ruhegehälter stark gekürzt wurden.

Dass Christine Teusch Zeit ihres Lebens gesundheitlich beeinträchtigt war, steht außer Frage. Eine Vielzahl ärztlicher Atteste in ihrem Nachlass, Genesungsschreiben und Briefe, die an die verschiedenen Krankenhäuser und Kurkliniken adressiert waren, belegen dies, und zwar seit Anfang der 1920er Jahre bis zu ihrem Tod. Besonders unter ihrem schwachen Herzen hatte sie stets zu leiden. Auch ein Brief Teuschs aus dem Jahr 1940 berichtet von ihrem schlechten Gesundheitszustand. Wegen ihres schwachen Herzes sei sie zuweilen eine »richtige zittrige Großmutter bei langem Geschreibsel«. Weiter berichtet sie: »Anfangs versuchte man immer wieder, mit Kampferspritzen das Herz stark zu halten. Im letzten Drittel des Mai wurde

²⁶ Ebd.

²⁷ HAdSK, Best. 1187, Nr. 1, Brief von Teusch an Seidenfaden vom 5. 3. 1936.

²⁸ HAdSK, Best. 1187, K 26, Brief von Bischof Kaller an Teusch vom 3. 4. 1936.

²⁹ HAdSK, Best. 1187, Nr. 1, Arztbericht von Dr. Hugel vom 25. 3. 1936.

³⁰ HAdSK, Best. 1187, Nr. 1, Dokument zur Bestimmung von Teuschs Ruhegehalt vom 23. 5. 1936.

ich dann aber kurzerhand auf Rat der Ärzte in ein kleines Landkrankenhaus im Sauerland verfrachtet, wo ich bis zum Schluss der großen Ferien blieb. [...] Das Herz ist dort bei guter Luft, Ruhe und sachgemäßer Pflege fester geworden.«³¹

Aber: In einem Schreiben vom 23. September 1954 erklärt Katharina Zinnicken zu Teuschs vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand: »Ferner bezeuge ich, dass die vorzeitige Pensionierung von Frau Teusch auf die unerträglichen Schikanen zurückzuführen sind, mit denen sie in den Jahren 1933 bis 1936 von einer Schule zur anderen gehetzt und von der NSDAP verfolgt wurde.«³² Es stellt sich damit die Frage, ob ihr Gesundheitszustand tatsächlich der einzige Grund für ihre Versetzung in den Ruhestand war. Hatte sie nicht weitaus mehr darunter zu leiden, als verbeamtete Lehrerin für den NS-Staat zu arbeiten? Hätte sie beispielsweise im Unterricht die Ideologie der Nationalsozialisten lehren können? Die Tatsache, dass Teusch auch weiterhin im Verbandskatholizismus reichsweit aktiv blieb, legt diese Vermutung nahe. Denn hier konnte sie nach wie vor öffentlich wirken und sich für die sozialen Einrichtungen des Mädchenschutzes einsetzen und sich auch als Vorstandsmitglied des VkdL engagieren. Ihren Krankheiten zum Trotz wollte sie hier weiter wirken.

Am 3. April 1935 – in diesem Jahr war sie die meiste Zeit in Kur beziehungsweise aufgrund ihrer Herzerkrankung sowie der Rippenfellentzündung krank gemeldet – schrieb Teusch: »Für die vertrauensvolle Übertragung des Amtes der Diözesanvorsitzenden des Kölner Diözesanverbandes der katholischen Mädchenschutzvereine sage ich eurer Eminenz meinen ehrfurchtsvollen Dank.« Die Berufung zur Leiterin dieser Verbandsarbeit war für Teusch eine »besondere Verpflichtung«.³³ Von Krankheit war hier keine Spur, vielmehr war sie offensichtlich sogar in der Lage, ein weiteres Amt zu übernehmen. Sie wollte es so.

Durch ihre Versetzung in den Ruhestand wurde ihr die Möglichkeit eröffnet, sich vom Regime zu distanzieren und sich nach außen als politisch neutral zu präsentieren. Sie entging so dem ständigen Rechtfertigungsdruck gegenüber den Nationalsozialisten innerhalb der Schulämter und der Lehrerschaft. Hinzu kommt der Aspekt, dass es ihr ohnehin sicher nicht leicht gefallen ist, nach ihrer Tätigkeit als Reichstagsabgeordnete als einfache Lehrerin in den geordneten und beschaulichen Schulbetrieb zurückzukehren. Viel zu viel hatte sie gesehen und erlebt, seit sie 1917 zum letzten Mal vor einer Schulklasse stand, als dass sie sich nun wieder in einem beengten Klassenzimmer hätte zurecht finden können. Schließlich hatte sie auch während ihrer Amtszeit als Abgeordnete mehrere Angebote, in den Schuldienst zurückzukehren, abgelehnt. Zuletzt war dies 1932 der Fall.³⁴ Nach ihrer Pensionierung war sie frei für ihre Arbeit im Verbandskatholizismus.

Die katholischen Verbände waren dem NS-Regime ein Dorn im Auge. Selbst der katholische Mädchenschutz als Teilorganisation der Caritas war von diesem Miss-

³¹ HAdSK, Best. 1187, Nr. 68, Brief von Teusch an Lang-Brumann vom 15. 10. 1940.

³² HAdSK, Best 1187, Nr. 1, Brief von Zinnicken an Teusch vom 23. 9. 1954.

³³ HAdSK, Best 1187, K 26, Brief von Teusch an den Kölner Bischof vom 14. 3. 1935.

³⁴ HAdSK, Best. 1187, Nr. 1, Brief von Teusch an Adenauer vom 13. 12. 1932.

trauen direkt betroffen und stand sogar auf der schwarzen Liste der Gestapo. Im Frühjahr 1933 wurde die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) gegründet. Anfangs war die NSV, die sich noch im Aufbau befand, auf die Arbeit der konfessionellen Verbände angewiesen. Ziel war es jedoch, diese auf Dauer ganz zu beseitigen oder gleichzuschalten.³⁵

Der Abschluss des Konkordats 1933 brachte zunächst eine gewisse Beruhigung und ließ hoffen, dass die Verbände ihre Tätigkeiten auch weiterhin uneingeschränkt ausüben konnten. In Anbetracht der Verfolgung katholischer Beamter sowie des Verbots der Zentrumspartei sah man aber auch im katholischen Verbandswesen dunkle Wolken am Horizont aufziehen. Zwar bot das Konkordat einen gewissen Schutz, doch bekamen die einzelnen Verbände schon bald die gezielten Einschränkungen zu spüren, sodass sie ihre Arbeit nur unter äußerst schwierigen Bedingungen fortsetzen konnten.³⁶

Nach der Selbstauflösung des Zentrums engagierte sich Christine Teusch in erster Linie im katholischen Verbandswesen. Hier lag für sie die einzige Chance, sich nach wie vor für die Gesellschaft einzubringen und öffentlich zu wirken. Entgegen der in der Literatur weit verbreiteten Meinung, Christine Teusch habe in der Zeit des Dritten Reichs »völlig zurückgezogen« gelebt³⁷, in der »inneren Emigration«, kann hier der Gegenbeweis erbracht werden: Zwar konnte sie sich nicht mehr politisch betätigen, doch führte sie ihre Arbeit im katholischen Verbandswesen unbeirrt bis zur Befreiung Deutschlands im Frühjahr 1945 fort. Auch ein Brief von Maria Schmitz vom 10. Januar 1942 deutet darauf hin: »Arbeiten Sie nicht zuviel«, ermahnt diese Teusch.³⁸

Weder die erschwerten Bedingungen durch die NS-Herrschaft noch Drohungen, Verfolgung oder die Kriegswirren konnten Christine Teusch daran hindern, sämtliche Kontakte innerhalb des Verbandskatholizismus aufrecht zu erhalten und nach wie vor reichsweit tätig zu sein. Dabei ging es primär darum, die katholischen Verbände *im* Nationalsozialismus, aber nicht etwa *gegen* ihn zu erhalten. So leistete Teusch in erster Linie »passiven Widerstand«. Mit katholischen Widerstandskreisen stand sie allenfalls indirekt über dessen Mitglieder in Kontakt.

Die Aufrechterhaltung der Beziehungen zwischen den einzelnen Frauengruppen verlangte von den Verantwortlichen eine ausgedehnte Reisetätigkeit. Die Bundeszentrale des KDF in Köln diente Teusch dabei als Treffpunkt und Zwischenstation. Zudem wurde in der Zentrale die Korrespondenz erledigt. Selbst im Krieg riss der Briefkontakt zwischen den Mitgliedern der einzelnen Frauenverbände nicht ab.³⁹

In Anbetracht der ständigen Bedrohung, gleichgeschaltet oder aufgelöst zu werden, tendierten im Katholizismus die Verbände dazu, näher zusammenzurücken. Auch von einer stärkeren Anbindung an die Kirche versprachen sich die führenden

³⁵ G. KRANSTEDT, *Mädchenschutzvereine*, 2003, S. 441.

³⁶ G. KRANSTEDT, *Mädchenschutzvereine*, 2003, S. 442 ff.

³⁷ R. MORSEY, *Christine Teusch*, 1979, S. 205.

³⁸ HAdSK, Best. 1187, K 28, Brief von Schmitz an Teusch vom 10.1.1942.

³⁹ H.-M. LAUTERER, *Parlamentarierinnen*, 2002, S. 234 f.

Persönlichkeiten im Verbandskatholizismus zusätzlichen Schutz. Der Katholische Mädchenschutzverband war dabei in besonderem Maße auf die Unterstützung des Deutschen Caritas-Verbandes angewiesen. Im Sommer 1933 waren die Caritas sowie die Innere Mission die einzigen noch verbleibenden freien Wohlfahrtsverbände in der neu gegründeten »Reichsarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Deutschlands«. Ziel des Regimes war es, die konfessionellen Wohlfahrtsverbände finanziell auszutrocknen, Steuerbefreiungen, staatliche Zuschüsse und Sammlungen einzuschränken und schließlich ganz zu verbieten. Parallel baute der Nationalsozialistische Wohlfahrtsverband ein eigenes Sammlungswesen auf, das Winterhilfswerk (WHW).⁴⁰ In einem Brief vom 6. Oktober 1933 wandte sich Teusch an Kardinal Dr. Carl Josef Schulte, Erzbischof von Köln: »Der Deutsche Nationalverband der katholischen Mädchenschutzvereine erbittet die Stützung seiner zentralen Arbeit aus kirchlichen Mitteln. Voraussetzung für staatliche finanzielle Beihilfen ist die Unterstützung des Mädchenschutzes durch die Kirche. Die zentrale Arbeit des Mädchenschutzes erhielt in den letzten Jahren keinerlei kirchliche Beihilfen. Allerdings hat bereits 1928 die Fuldaer Bischofskonferenz diese befürwortet.«⁴¹

Der Schutz durch Konkordat und Caritas-Verband sollte schließlich nicht ausreichen, um den Bestand aller Einrichtungen des Mädchenschutzes zu sichern. Auch Teuschs Einsatz für ihren Verband war letztlich vergebens. Als erstes fielen 1936 die Stellenvermittlungen des Verbandes dem nationalsozialistischen Regime zum Opfer.⁴² Durch die Neuregelungen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung vom 5. November 1935 wurden die karitativen Stellenvermittlungen zum 31. Dezember 1936 verboten. Das neugestaltete Gesetz lief darauf hinaus, die Arbeitsvermittlung ausnahmslos in die Hände des Arbeitsamtes zu legen. Vergeblich beantragte der Caritas-Verband, die karitativen Stellenvermittlungen von der Neuregelung auszuschließen.⁴³

Die Bischöfe protestierten gegen die Schließung der Stellenvermittlungen, deren Aufhebung in offenem Widerspruch zum Reichskonkordat stehe. Die Schließungen, so ein Schreiben, seien ein unmittelbarer Eingriff in kirchlich-karitatives Wirken.⁴⁴ Doch auch dieser Protest war vergebens. In einem nicht veröffentlichten Aufsatz mit dem Titel »Abschied und Dank« schrieb Christine Teusch im Oktober 1936 zum Ende der Einrichtungen: »Nun soll mit einem Schlag diese treue Mädchenschutzsorge und diese verständnisvolle Beratung aufhören! Die Einrichtungen der karita-

⁴⁰ G. KRANSTEDT, *Mädchenschutzvereine*, 2003, S. 445ff.

⁴¹ HAdSK, Best. 1187, K 26, Brief von Teusch an Kardinal Schulte vom 6. 10. 1933.

⁴² HAdSK, Best. 1187, K 26, Brief von Kühlenbäumer an Teusch vom 4. 3. 1936.

⁴³ HAdSK, Best. 1187, K 26, »Zur Lage der katholischen karitativen Stellenvermittlung« berichtet im August 1936 Maria Schmitz: »Rund 130 Stellenvermittlungen wurden geschlossen, 100 Stellenvermittlungen sind vorläufig bis zum 31. Dezember 1936 mit Arbeitsvermittlungstätigkeit für »nicht-vollarbeitseinsatzfähige Personen« weiter beauftragt worden. Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium und in der Reichsanstalt hatten ergeben, dass eine Wiederbeauftragung der geschlossenen Einrichtungen abgelehnt wird.«

⁴⁴ HAdSK, Best. 1187, K 26, Protestschreiben der Plenarkonferenz der Bischöfe Deutschlands an die Reichsregierung vom 1. 8. 1936.

tiven Stellenvermittlung für Hausgehilfinnen seien für ›die Regelung des Arbeits-einsatzes unzweckmäßig‹. Und deshalb heißt es nun, von dieser lieb gewordenen Sorge um Menschen, mit denen man in dieser Vermittlungsstelle sich so eng verbunden fühlte, Abschied nehmen.⁴⁵

1936 war damit das Ende der karitativen Stellenvermittlung des Mädchenschutzes gekommen. Für Christine Teusch war dies ein harter Schlag. Das Regime hatte seinen Alleinvertretungsanspruch durchgesetzt, es half kein kirchlicher Protest, keine noch so sachliche Begründung zur Notwendigkeit der Stellenvermittlungen. Dem Mädchenschutz war eines seiner wichtigsten Handlungsinstrumente genommen.

Auch die Bahnhofsmissionen kämpften eine unfaire Schlacht, die sie letztlich nur verlieren konnten. Verschiedene Berichte und Protokolle aus dem Nachlass Teuschs belegen dies. Die Sitzung der Interkonfessionellen Kommission der Bahnhofsmission vom 23. Juni 1934 berichtete noch offiziell zuversichtlich von der Lage der Bahnhofsmissionen: Sowohl die Zusammenarbeit mit der NSV als auch mit der NS-Frauenschaft sowie dem WHW habe sich insgesamt »erfreulich« entwickelt. Doch auch die aufkommenden Probleme wurden angesprochen, wie die immer weitergehenden Einschränkungen der Bahnhofssammlungen. Dies bedeutete für die Bahnhofsmission enorme finanzielle Einschnitte. Auch die Forderung der NSV, in die Geschäftsberichte Einblick nehmen zu dürfen, stieß bei den Bahnhofsmissionen auf Unbehagen.⁴⁶

In der Sitzung der kirchlichen Bahnhofsmissionen am 8. Dezember 1934 zeigte man sich ebenfalls noch optimistisch. Bisher sei es gelungen, die Selbstständigkeit der konfessionellen Bahnhofsmission zu erhalten.⁴⁷ Die Realität sah jedoch anders aus: Am 14. Dezember 1936 wurde die Konkurrenz zwischen kirchlicher Bahnhofsmission und NSV-Bahnhofsdienst im Laufe einer Sitzung scharf kritisiert. So gestalte sich die Arbeit an den Bahnhöfen immer schwieriger. Die NSV würde ihre Arbeit immer weiter ausdehnen und sich am Bahnhof »breit machen«, klagten die Sitzungsteilnehmer.⁴⁸

In der Konferenz der Kirchlichen Bahnhofsmission am 11. Oktober 1935 wurde ebenfalls von den Problemen berichtet, mit denen die Bahnhofsmissionen zu kämpfen hatten: Immer wieder fielen nun die für ihre Arbeit so wichtigen Bahnhofssammlungen gänzlich aus. Christine Teusch, die bei den Sitzungen der Kirchlichen Bahnhofsmission stets anwesend war, mahnte, man müsse die wenigen Möglichkeiten, die zur Geldbeschaffung noch offen stünden, nutzen, beispielweise im Rahmen besonderer Veranstaltungen. Doch auch dies gestaltete sich immer schwieriger, sodass auch die katholische Bahnhofsmission des Mädchenschutzes nach und nach finanziell ausgetrocknet wurde.⁴⁹

⁴⁵ HAdSK, Best. 1187, K 18, unveröffentlichter Entwurf Teuschs vom 15.10.1936.

⁴⁶ HAdSK, Best. 1187, K 28, Sitzungsprotokoll der Interkonfessionellen Kommission der Bahnhofsmission vom 23. 6. 1934.

⁴⁷ HAdSK, Best. 1187, K 28, Sitzungsprotokoll der Kirchlichen Bahnhofsmissionen am 8. 12. 1934.

⁴⁸ HAdSK, Best. 1187, K 26, Sitzungsprotokoll der Kirchlichen Bahnhofsmissionen am 14. 12. 1934

⁴⁹ HAdSK, Best. 1187, K 28, Sitzungsprotokoll der Kirchlichen Bahnhofsmissionen am 11. 10. 1935.

Im Nachlass Teuschs tauchen immer wieder Dokumente auf, die diese Problematik, die Konkurrenz zu NSV und WHW, behandeln sowie die damit verbundene Furcht vor dem Ende der karitativen Arbeit.⁵⁰

Christine Teusch und Elisabeth Denis kämpften hart um die Aufrechterhaltung der Bahnhofsmision. Doch dies wurde immer schwieriger. Am 5. Mai 1937 schrieb Denis an Teusch: »Erneut wurde die Durchführung der Bahnhofssammlung vom Reichsinnenministerium nicht genehmigt, ebenso wurden dem Caritas-Verband Sammlungen verboten, ebenso einer Reihe anderer Verbände. Daher stehen wir nun in Verhandlungen, ob man vom WHW Ausgleichszahlungen erhalten wird. Ansonsten ist die gesamte Arbeit der katholischen Wohltätigkeitsorganisationen ohne Geld in Frage gestellt.«⁵¹ Man fürchtete mit Recht und trotz des Reichskonkordats um die Existenz der Bahnhofsmissionen.

Das Ende der Bahnhofsmissionen ließ nicht mehr lange auf sich warten: Als das ganze Reich schon auf Krieg eingestellt wurde, erging im Juli 1939 vom Reichsverkehrsminister an die Konferenz für die kirchliche Bahnhofsmision die Anweisung, die Arbeit auf allen Bahnhöfen zum 30. September 1939 einzustellen.⁵²

In die gleiche Zeit fiel auch das Verbot der Verbandszeitschrift »Mädchenschutz«, des offiziellen Sprachrohrs des Nationalverbandes. Das Einstellen des Verbandsorgans wurde auch im Tätigkeitsbericht der Jahre 1938 bis 1940 beklagt: »Nach Weisung der Reichspressekammer musste sie – wie viele andere! – leider eingestellt werden. Für unsere Arbeit ist dies ein harter Verlust!«⁵³ Zuvor erging schon am 17. Februar 1936 die Anordnung der Reichspressekammer an die Verbandszeitschrift, »dass die kirchlich-konfessionelle Presse künftig mit voller Ausschließlichkeit der religiösen Aufklärung und Belehrung zu dienen hat.«⁵⁴

Dem katholischen Mädchenschutz wurde damit eine weitere wichtige Säule seiner Arbeit genommen. Das Ende der Bahnhofsmision, das Verbot der Stellenvermittlung sowie das Einstellen der Verbandszeitschrift wurde in den Berichten und Versammlungen des Nationalverbandes zutiefst bedauert.⁵⁵ Bemerkenswert ist jedoch die Tatsache, dass allen Schwierigkeiten zum Trotz selbst in den Kriegsjahren die internationale Zusammenarbeit aufrecht erhalten werden konnte, wie verschiedene Briefe Teuschs aus dem Jahr 1943 belegen.⁵⁶ Auch wenn gerade die wirksamsten und professionellsten Arbeitsbereiche des Mädchenschutzes aufgelöst und verboten wurden, ließ sich Teusch nicht unterkriegen. Sie kämpfte weiter und verfolgte unermüd-

⁵⁰ HAdSK, Best. 1187, K 28, Dokumente hierzu im Nachlass vorhanden.

⁵¹ HAdSK, Best. 1187, K 26, Brief von Denis an Teusch vom 5. 5. 1937.

⁵² G. KRANSTEDT, Mädchenschutzvereine, 2003, S. 473.

⁵³ HAdSK, Best. 1187, K 20, Tätigkeitsbericht des Mädchenschutzes 1938–1940.

⁵⁴ HAdSK, Best. 1187, K 14, Brief der Reichspressekammer an die Mitarbeiter der Verbandszeitschrift vom 17. 2. 1936.

⁵⁵ HAdSK, Best. 1187, K 20, Tätigkeitsbericht des Mädchenschutzes 1938–1940.

⁵⁶ HAdSK, Best. 1187, K 28, Briefwechsel mit dem Internationalen Katholikenverband und dem Internationalen Mädchenschutzverband in Brüssel, Brief von Lucie Wilde vom 9. 1. 1943. Sie berichtet Teusch von der letzten Vorstandssitzung in Brüssel im Dezember 1942.

lich die Ideen und Ziele des Mädchenschutzes. Hierzu war jedoch auch eine Neuorientierung der Verbandsarbeit nötig.

Zum einen wurde auf Initiative Teuschs und Denis hin das Konferenzwesen des Mädchenschutzes intensiviert, es wurden noch mehr Tagungen und Schulungen durchgeführt und der Vorstand tagte selbst im Krieg regelmäßig in Freiburg, Köln oder Berlin. In Anbetracht dessen, dass Flugschriften, Rundbriefe sowie die Verbandszeitschrift als offizielles Organ nicht mehr genutzt werden konnten, war der direkte und enge Kontakt mit den einzelnen Zweigvereinen besonders wichtig. Aufgrund der staatlichen Überwachung und Zensur waren ohnehin oft nur persönliche Besprechungen, manchmal auch nur im kleinen Kreis, möglich.⁵⁷ In einem Brief an Teusch vom 11. Mai 1939 beispielsweise, bei dem es um die Lage der Bahnhofsmissionen geht, heißt es: »Es lässt sich das, wie Sie verstehen, im einzelnen schwer schreiben. Bei der nächsten Gelegenheit erzähle ich es Ihnen.«⁵⁸

So kam es, dass die führenden Frauen des Mädchenschutzes ihre Reisetätigkeiten im Dritten Reich sogar noch weiter ausdehnten, nicht zuletzt auch Christine Teusch.⁵⁹ Ihre Terminkalender für diese Zeit bezeugen, dass Teusch die gemeinsame Wohnung mit der Schwester in Köln wohl als Basisstation diente, sie jedoch Woche für Woche im ganzen Reich zwischen verschiedenen Tagungen und Sitzungen unterwegs war. Auch das lässt natürlich Zweifel an der Schwere ihrer Krankheit aufkommen. Eine Vielzahl an Briefen und Sitzungsunterlagen sowie Teuschs Taschenkalender für diesen Zeitraum belegen, dass sie trotz der Einschränkungen durch das NS-Regime die Arbeit im Mädchenschutz weiter intensiv vorantrieb. Selbst im Krieg wurden Konferenzen veranstaltet und Schulungen durchgeführt.⁶⁰

Nach dem Wegfall der Stellenvermittlung und der Bahnhofsmission musste auch hierfür Ersatz gefunden werden. Dieser fand sich in Form der »Wandernden Kirche«. Die »Wandernde Kirche« war an sich keine neue Idee, schon im Ersten Weltkrieg war die »Katholische Wandererseelsorge« aktiv. In erster Linie ging es um die Erfassung und Betreuung der zu- und abwandernden Katholiken, insbesondere der Jugend. Hier konnte der Nationalverband unter direktem Schutz der katholischen Kirche wirken.⁶¹

Am 29. April 1939 schrieb Teusch an Bischof Kaller. Hier berichtet sie ihm, wie sehr Denis »vom Wanderungsproblem gepackt« werde.⁶² Viele Briefe zwischen Teusch, Denis, Käthe Kuhlenbäumer, einer engen Mitarbeiterin im Mädchenschutz-

⁵⁷ G. KRANSTEDT, Mädchenschutzvereine, 2003, S. 474 ff.

⁵⁸ HAdSK, Best. 1187, K 26, Brief an Teusch vom 11. 6. 1939, Verfasser unbekannt.

⁵⁹ HAdSK, Best. 1187, K 20, Tätigkeitsbericht des Mädchenschutzes 1938–1940.

⁶⁰ HAdSK, Best. 1187, K 28, im April 1942 beispielsweise plante Teusch gemeinsam mit Denis und Kuhlenbäumer eine zehntägige Schulung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen des Mädchenschutzes. Für die Hauptamtlichen sollte ein mindestens vierwöchiger Kurs veranstaltet werden, »trotz aller Schwierigkeiten bei Versorgung und Unterkunft«. Vgl. hierzu auch Taschenkalender Teuschs 1939–1944.

⁶¹ HAdSK, Best. 1187, K 20, Brief von Denis an die Vertrauensstellen des Mädchenschutzes vom 22. 10. 1937.

⁶² HAdSK, Best. 1187, K 26, Brief von Teusch an Bischof Kaller vom 29. 4. 1939.

verband, und Bischof Maximilian Kaller von Ermland bezeugen die Bedeutung der »Wandernden Kirche« für die Arbeit des Mädchenschutzes. Unter diesem Titel wurde fast die gesamte Arbeit des Mädchenschutzes organisiert.⁶³ Wichtigstes Instrument der »Wandernden Kirche« war der »Kirchliche Meldedienst«, die systematische Erfassung der wandernden Katholiken. In einem Dokument in Teuschs Nachlass von 1939 heißt es hierzu: »Die Einrichtung eines kirchlichen Meldedienstes wird täglich dringender.«⁶⁴

So fand Christine Teusch für den Mädchenschutz neue Nischen, um dessen Arbeit fortführen und den Kontakt zu allen Ortsverbänden, Vertrauensstellen und Mitarbeitern aufrecht erhalten zu können. Dennoch wurde die Arbeit des Mädchenschutzes sowohl durch die Bedrohungen des NS-Regimes als auch durch den Krieg enorm erschwert. In einem Rundbrief vom 16. April 1943 heißt es: »Wir klagen oft über ernste Zeiten. Wir befürchten, unsere apostolischen Arbeiten im Mädchenschutz kaum mehr ausreichend verrichten zu können. Nichts wäre falscher, als sich durch diese Sorgen entmutigen zu lassen.«⁶⁵

Der Mädchenschutz bot auch den Mitarbeiterinnen selbst persönliche Unterstützung, Hilfe und Schutz. Die Frauen bauten sich ein dichtes Netzwerk auf und nutzten die Strukturen des Verbandes, um die Zeit in der Diktatur gemeinsam zu überstehen. So wird in Briefen zwischen Teusch und Denis oft von der finanziellen Unterstützung einzelner Mitarbeiter gesprochen. Und dies, obwohl der Verband selbst immer wieder finanzielle Probleme hatte. In einem Brief vom 29. April 1939 beispielsweise berichtet Teusch, dass die Mitarbeiterin Fräulein Langer 1938 mit insgesamt 1230 Reichsmark unterstützt wurde.⁶⁶ In einem anderen Brief von Teusch vom 31. Mai 1943 schlägt sie vor, einem Fräulein Eulenberg Geld zu schicken, »da sie so in Not ist und dringend eine Kur benötigt.«⁶⁷

Auch Christine Teusch, Käthe Kuhlenbäumer und Elisabeth Denis profitierten von der festen Organisation und der Gemeinschaft im Verband: Am 29. Mai 1941 zum Beispiel kündigte Denis in einem Brief an, Teusch 100 RM zu überweisen. Zuvor wurde Teusch nachweislich schon 1935 bei ihren Kur- und Krankenhausauf-

⁶³ HAdSK, Best. 1187, K 20, der Tätigkeitsbericht der Jahre 1938 bis 1940 belegt: »Die Wanderung der Katholiken ist in den letzten Jahren ein Anliegen der gesamten deutschen Seelsorge geworden. Auch der Mädchenschutz muss hier enorm mitarbeiten. Das ist in der Berichtszeit in erster Linie in einem planvollen Ausbau des praktischen seelsorglich-karitativen Dienstes für die wandernden katholischen Mädchen geschehen. Spezielle Mädchenschutzaufgaben und die Wanderung alleinstehender junger Mädchen haben besonderen Charakter und Bedeutung. Das Schicksal unserer zukünftigen Familien liegt stets weithin in der Hand unserer Mädchen. Wenn auch die Pfarrseelsorge diese Aufgabe wohl stark im Blickfeld hat, so steht die Wanderung der Mädchen für viele doch nur inmitten vieler Fragen. Die Anregungen des katholischen Mädchenschutzes sind daher für die Seelsorge hier bedeutsam.«

⁶⁴ HAdSK, Best. 1187, K 20, »Praktische Anweisung für die Einrichtung des Kirchlichen Meldedienstes«, Autor unbekannt, Abschrift ging an Teusch.

⁶⁵ HAdSK, Best. 1187, K 28, Rundbrief des Mädchenschutzes vom 16. 4. 1943, verfasst von Bischof Kaller.

⁶⁶ HAdSK, Best. 1187, K 28, Brief von Teusch an Denis vom 29. 4. 1939.

⁶⁷ HAdSK, Best. 1187, K 28, Brief von Teusch an Denis vom 31. 5. 1943.

enthalten finanziell vom Nationalverband unterstützt.⁶⁸ Elisabeth Denis, die in den Jahren 1935 bis 1938 mehrfach von Krankheiten gezeichnet war, sollte 1937 ebenfalls eine Kur finanziert werden.⁶⁹ Auch Käthe Kuhlenbäumer erhielt vom Mädchenschutzverband finanzielle Unterstützung. Am 18. Mai 1941 bat Teusch in einem Brief Denis: »Das Schuldenkonto von Fräulein Kuhlenbäumer sollte gelöscht werden. Alle leisten so große Arbeit, dass Fräulein Kuhlenbäumer wenigstens diese Sorge genommen werden sollte.«⁷⁰

Doch nicht nur finanziell, sondern auch geistig bot die Gemeinschaft ihren Mitgliedern festen Halt. Solidarität mit Gleichgesinnten und Unterstützung waren selbstverständlich, auch Solidarität mit anderen katholischen Organisationen. Gerade die Kooperation mit anderen Vereinen hatte sich im Mädchenschutzverband jahrzehntelang bewährt. In der NS-Zeit wurde das Netz zwischen den Vereinen, insbesondere zwischen Mädchenschutz, VkdL und KDF, besonders eng geknüpft, um die harte Bewährungsprobe der Diktatur zu bestehen. Dass die Mitglieder der verschiedenen katholischen Vereine schon in den 1920er Jahren auf diese Gemeinschaft eingeschworen waren, sollte sich nun als Rettungsboot erweisen. Die feste Verwurzelung im Glauben, in der gemeinsamen christlichen Weltanschauung, im katholischen Milieu, wurde zum tragenden Element der Verbandsarbeit.⁷¹

Auch der VkdL musste mit dem Ende der Weimarer Republik um sein Überleben kämpfen.⁷² Der Neujahrsgruß der Vorsitzenden Maria Schmitz von 1933 war dabei schon sehr weitblickend: »Wollen wir uns wieder mehr darauf besinnen, auf unsere idealen Zwecke, dass wir eine geistige Bewegung sind.« Diese programmatische Erklärung leitete die bedeutungsvollste Zeit in der Geschichte des Vereins ein. Der Nationalsozialistische Lehrerbund existierte schon seit einigen Jahren, nun aber sollte er der einzige Lehrerverband werden.⁷³

Die »Einheit des Erzieherstaates« wurde zum Schlagwort. »Sie zu gefährden, war in diesen Tagen ein schwerwiegender Vorwurf. Die anderen Lehrerorganisationen beeilten sich mit Kundgebungen ihrer nationalen Gesinnung und ihrer Ergebenheit in mannigfachen Abstufungen«, so Mleinek in ihrer Schrift aus dem Jahr 1947.⁷⁴ Schon im April 1933 begann das nationalsozialistische Regime, die Lehrerverbände gleichzuschalten und aufzulösen. Der VkdL setzte sich zunächst erfolgreich zur Wehr. Die Vereinsleitung gab ihren Mitgliedern Ratschläge und Weisungen zum richtigen Verhalten und entwickelte neue »Methoden«, die für die ganze Zeit maßgebend wurden: Verstärkt betonte der VkdL seinen Stand als Gesinnungsgemeinschaft sowie die religiöse, berufsethische und wissenschaftliche Förderung seiner

⁶⁸ HAdSK, Best. 1187, K 28, Brief von Denis an Teusch vom 29. 5. 1941.

⁶⁹ HAdSK, Best. 1187, K 26, Schriftwechsel hierzu im Nachlass vorhanden.

⁷⁰ HAdSK, Best. 1187, K 28, Brief von Teusch an Denis vom 18. 5. 1941.

⁷¹ G. KRANSTEDT, Mädchenschutzvereine, 2003, S. 458 ff.

⁷² HAdSK, Best. 1187, K 14, ELISABETH MLEINEK, »Der VkdL im Kampf gegen den Nationalsozialismus«, 1947, weitere Angaben unbekannt.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Ebd.

Mitglieder »auf katholischer und nationaler Grundlage in engstem Anschluss an die Kirche«. Ein Schreiben von Teusch vom 1. September 1936 belegt dies ebenfalls. Hier betont sie, dass der »kirchliche Charakter des Vereins« stärker herausgestellt werden müsse, auf politische Arbeit sollte ganz verzichtet werden, so Teusch.⁷⁵ Bereits 1933 gab der VkdL seinen Mitgliedern zudem offiziell den Rat, in den NSLB zu wechseln. Damit erkannte der Verein den NSLB quasi als die alleinige berufsständische Vertretung der Lehrerschaft an und gab konsequent seine berufspolitische Betätigung auf.⁷⁶

Der NSLB gewann immer mehr an Bedeutung, alle anderen Lehrerverbände waren inzwischen zwangsaufgelöst und deren Vermögen an den NSLB überführt. Der katholische Lehrerverband wurde bereits am 2. August 1933 aufgelöst. Nun konzentrierte sich der Terror auf den VkdL und dessen Mitglieder.⁷⁷

Es war jedoch ein großer Erfolg des Vereins, als am 20. Oktober 1933 in Radio und Presse vom Reichsinnenministerium mitgeteilt wurde, dass der VkdL unter dem Schutz des Reichskonkordats stehe. Allerdings hielt dieser Erfolg nicht lange an. Der zermürbende Kampf des Vereins zog sich noch drei Jahre lang hin. Auch die Zeitschrift des VkdL hatte mit immer weitergehenden Einschränkungen zu kämpfen, zum Beispiel wurden Anzeigen verboten, sodass die finanzielle Lage immer schlechter wurde. Vom 1. April 1936 an wurde der gesamte Inhalt auf das Religiöse beschränkt.⁷⁸

Am 29. September 1936 holten die Nationalsozialisten zum größten Schlag aus, in dem der Reichsleiter des NSLB einen Erlass herausgab, nach dem von nun an der NS-Lehrerbund die gesamte deutsche Erzieherchaft einheitlich ausrichten sollte. Eine Auf- und Abspaltung der Angehörigen des NSLB nach Konfessionen rufe eine untragbare weltanschauliche Zersplitterung hervor. Angehörige des NSLB, die gleichzeitig einem konfessionellen Lehrer/innenverein angehören, hatten zwischen weiterer Mitgliedschaft im NSLB und der in einem konfessionellen Lehrer/innenverein zu wählen. Bei der Entscheidung gegen den NSLB fürchteten viele die schwersten beruflichen Schädigungen, ja, die »Entfernung aus dem Amte«. Einsprüche des Episkopates waren zwecklos. Auch Christine Teusch ahnte, dass der VkdL den Kampf gegen das Regime nicht mehr lange aushalten würde, aufgeben wollte sie jedoch nicht: Mit verstärkten Gewaltmitteln versuchte der NSLB die Mitglieder zum Austritt aus dem VkdL zu bewegen. Dennoch blieben 75 Prozent der Mitglieder von 1936 weiter im Verein. Die moralische Niederlage ließ aber den Zorn des NSLB noch stärker aufflackern.⁷⁹

Der Schlusskampf gegen den Verein wurde von den obersten Reichsbehörden eingeleitet, indem die Reichsregierung das »Gesetz über die Auflösung von Beam-

⁷⁵ HAdSK, Best. 1187, K 25, Brief von Teusch an Mleinek vom 1. 9. 1936.

⁷⁶ HAdSK, Best. 1187, K 39/9, Rundbrief des VkdL vom 1. 9. 1936.

⁷⁷ HAdSK, Best. 1187, K 14, ELISABETH MLEINEK, »Der VkdL im Kampf gegen den Nationalsozialismus«, 1947, weitere Angaben unbekannt.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Ebd.

tenvereinigungen« am 27. Mai 1937 erließ. Am 23. August 1937 unterschrieb der Reichserziehungsminister Rust die Auflösungsverfügung auf Grund des Gesetzes vom 27. Mai, und am 25. August wies Himmler die Gestapo durch Funkspruch an, alle Vereinsstellen im Lande aufzulösen. Gegen acht Uhr morgens wurden dann in mehr als 200 Orten Mitglieder der Vereinsleitung und der Vorstände von der Gestapo aufgesucht, es folgten Hausdurchsuchungen, Akten und Gelder wurden beschlagnahmt.⁸⁰

Christine Teusch war vom Verbot des VkdL tief getroffen. Kurze Zeit später schrieb sie in einem Brief an eine Freundin: »Nun erlebe ich leider [...] die schmerzlichen Stunden, in denen unser ›Verein katholischer deutscher Lehrerinnen‹ ohne Angabe von Gründen aufgelöst worden ist. Die näheren Umstände, wie sich alles so leidvoll, und doch wieder von stärkstem katholischen Opfer- und Gemeinschaftsinn getragen, vollzogen hat, möchte ich Ihnen lieber einmal demnächst mündlich darlegen dürfen. Die Wunden sind noch zu frisch und der Tage sind noch zu wenige, als dass man jetzt schon viel darüber schreiben und reden könnte.«⁸¹

Doch auch in dieser Situation blieb Teusch nicht tatenlos. So setzte sie sich dafür ein, dass hauptamtliche Mitarbeiterinnen des VkdL, die nun stellenlos geworden waren, eine neue Beschäftigung fanden: »Eine der jüngeren Damen unserer bisherigen Hauptgeschäftsstelle des VkdL, Fräulein Martha Freundlieb, ist mit manchen anderen treuen Mitarbeiterinnen berufslos geworden. Für sie suche ich nach einer neuen Stelle.«⁸²

Mit der Auflösung des Vereins war durchaus nicht alles zu Ende. Der Verein war zerstört, doch der Vereinsgeist lebte weiter. Viel privater Briefwechsel im Nachlass Teuschs belegt dies. So hielten die Vorsitzende und Vorstandsmitglieder Führung mit einer ganzen Reihe von Persönlichkeiten, und es bildeten sich im ganzen Lande kleine Arbeitskreise auf privater Ebene. Deshalb hörten die Nationalsozialisten auch nicht auf, frühere Mitglieder zu bedrängen. Immer wieder wurden sie verhört und mussten versichern, dass es sich nur um »private Kaffeerunden«, nicht aber um politische Diskussionen handle.⁸³

Doch auch wenn Christine Teusch gezwungen war, politisch möglichst neutral zu erscheinen, hielt sie nicht nur zu den Frauen aus dem katholischen Verbandswesen Kontakt, sondern auch zu ihren politischen Wegbegleitern aus der Weimarer Zeit, insbesondere zu Joseph Wirth, Wilhelm Marx, Joseph Joos, Thusnelda Lang-Brumann und Louise Schroeder. Verschiedene Briefe und Postkarten aus ihrem Nachlass belegen dies.

Den Kontakt zu Joseph Wirth zu halten, der schon im März 1933 emigriert war, bemühte sich Christine Teusch am intensivsten. Zahlreiche Briefe von Teusch in

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ HAdSK, Best. 1187, K 28, Brief von Teusch an einen Prälaten, genaues Datum und Empfänger unbekannt.

⁸² Ebd.; vgl. hierzu auch HAdSK, Best. 1187, K 28, hier sind weitere Schreiben vorhanden, in denen Teusch um Hilfe gebeten wird.

⁸³ HAdSK, Best. 1187, K 14, Schriftwechsel hierzu im Nachlass vorhanden.

seinem Nachlass, insbesondere aus den Jahren 1933/34, zeugen davon. So berichtete Wirth Teusch beispielsweise von seinem Aufenthalt in Rom im April 1933: »Man konnte doch so manche Bedenken gegen Deutschland besänftigen und wegräumen. Wir stehen eben zu unserem Land, komme, was da wolle.«⁸⁴

Im Herbst 1933, zu diesem Zeitpunkt befand sich Wirth schon seit Monaten im Schweizer Exil, planten Teusch und Wirth ein Treffen in Genf, das allerdings immer wieder verschoben werden musste.⁸⁵ Auch das zu Weihnachten vorgesehene Treffen musste sie absagen: »Die Reise ist zu weit und ich muss schnell zu erreichen sein. Im Januar findet nämlich der Volksvereinsprozess mit der Anklage gegen Marx, Stegerwald und Brauns statt. Für die Voruntersuchung und Zeugenvernehmung muss ich verfügbar sein.« Es tat ihr sehr leid, dass sie sich momentan nicht wiedersehen konnten: »Auch das hat seine Gründe, über die ich nicht mehr schreiben kann.«⁸⁶

Trotz aller Schwierigkeiten hielt sie den Kontakt. 1934 war für Teusch von Krankheit, aber auch von Schikanen, Verhören und Hausdurchsuchungen durch die Nationalsozialisten geprägt. Im Mai schrieb sie in die Schweiz: »Vielleicht sehen Sie bei der Internationalen Wirtschaftskonferenz in Wien liebe Bekannte. Dann erfahren Sie gewiss in einer Besprechung, wie gut es mir zur Zeit geht. In den letzten Wochen haben mich nämlich wieder allerhand Leute besucht, die sich für meinen Bekanntenkreis sehr interessieren.«⁸⁷ Meinte sie damit etwa »Besuche« der Gestapo? Möglich, wenn nicht wahrscheinlich wäre es, und auch zeitlich würde es passen. Weiter plante sie erneut einen Besuch: »Also vertrösten wir uns auf den Herbst.«⁸⁸ Teusch war quasi Wirths »Schaltstelle« in die Heimat. Zumindest versorgte sie ihn stets mit Informationen über gemeinsame Bekannte und ließ ihm regelmäßig Bücher und Zeitungen ins Schweizer Exil schicken.

Zum letzten Mal haben sich die Beiden im August 1939 gesehen. Dafür war sie eigens in die Schweiz gereist, obwohl sie damit bewusst die Gestapo herausforderte. Nach Kriegsende sollte es nicht lange dauern, bis Wirth und Teusch wieder in regem Briefkontakt standen. Ob sie sich auch während der Kriegsjahre Briefe schickten, ist zwar möglich, aber nicht mehr zu beweisen.

Auch zum Ehepaar Marx pflegte Teusch den Kontakt. So schrieb sie beispielsweise am 23. August 1938 an Marx und dessen Frau »Feriengrüße aus dem Luftkurort Heigenbrücken im Spessart«. Hier verbrachte sie einige Tage im Hotel Hubertus. Eine Postkarte von Heinrich Brauns an Wilhelm Marx vom Lindenberg bei St. Peter im Schwarzwald vom 31. Oktober 1938 belegt ebenso den freundschaftlichen Kontakt. Hier berichtet Brauns Marx, dass Teusch ihn auf dem Lindenberg besucht

⁸⁴ BAK, Best. 1342, Nr. 41, Brief von Wirth an Teusch vom 1. 5. 1933.

⁸⁵ BAK, Best. 1342, Nr. 41, Brief von Teusch an Wirth vom 22. 9. 1933.

⁸⁶ BAK, Best. 1342, Nr. 41, Brief von Teusch an Wirth vom 27. 12. 1933.

⁸⁷ BAK, Best. 1342, Nr. 41, Brief von Teusch an Wirth vom 14. 5. 1934.

⁸⁸ Ebd.

hatte.⁸⁹ In den folgenden Jahren schrieb Teusch öfters aus Much, wie zwei weitere Postkarten vom 17. Mai 1939 und vom 9. Mai 1941 belegen.⁹⁰

Selbst während der langen Kriegsjahre legte Christine Teusch viel Wert darauf, die Verbindungen zu ihren Freunden aus der Weimarer Zeit nicht abbrechen zu lassen. Vom schwierigen Leben in Köln zeugt ein Brief Teuschs aus Köln-Ehrenfeld »an das liebe Ehepaar Marx« vom 5. Juni 1942: »Hier in Köln ist der Greul der Verwüstung! Worte können das Elend nicht beschreiben.«⁹¹

Neben diesen Kontakten ließ sie auch die Verbindung zu Konrad Adenauer nicht abbrechen. Am 24. Januar 1944 schrieb Adenauer an Teusch. Das neue Jahr beginne für ihn mit vielen Sorgen, da nun drei seiner Söhne bei der Wehrmacht seien.⁹² Auch mit Paul Löbe, mit dem sie seit ihrer Zeit als Schriftführerin im Präsidium des Reichstages ein freundschaftliches Verhältnis hatte, stand sie weiterhin in Verbindung. 1940 beispielsweise erhielt sie von diesem anlässlich ihres Geburtstages Post.⁹³

Die vielen Briefe und Postkarten bezeugen nicht nur den Kontakt zwischen Teusch und ihren ehemaligen Weggefährten, sie geben auch – zumindest in etwa – Aufschluss darüber, wann sich Teusch wo aufhielt. Dass die meisten Briefe auch immer an ihre aktuelle Adresse gingen, zeigt darüber hinaus, dass sie kontinuierlich Kontakt hielt und ihre Freunde immer über ihren Aufenthaltsort vorab informierte.

Die Ferien verbrachte sie stets mit ihrer Schwester. Gerade in den Kriegsjahren nutzten sie die Chance, während der freien Zeit gemeinsam aus Köln wegzugehen und Erholung auf dem Land zu suchen. Im Sommer 1938 beispielsweise verbrachte sie den August mit Käthe in Heigenbrücken im Spessart⁹⁴, 1941 erholten sich die Schwestern in Reit im Winkel.⁹⁵

Bei der Durchsicht ihrer Post fallen einige Orte besonders auf: Zum einen hielt sie sich häufig in St. Peter im Schwarzwald auf. Dort suchte sie insbesondere 1935 häufig auf dem Lindenberg Erholung.⁹⁶

⁸⁹ HAdSK, Best. 1070, Nr. 37, Postkarte von Brauns an Marx vom 31. 10. 1938.

⁹⁰ HAdSK, Best. 1070, Nr. 38, Postkarten von Teusch an Marx vom 17. 5. 1939 und vom 9. 5. 1941.

⁹¹ HAdSK, Best. 1187, Nr. 32, Brief von Teusch an das Ehepaar Marx vom 5. 6. 1942.

⁹² HAdSK, Best. 1187, K 35, Brief von Adenauer an Teusch vom 24. 1. 1944.

⁹³ HAdSK, Best. 1187, K 39/5, Brief von Löbe an Teusch vom 8. 10. 1940.

⁹⁴ HAdSK, Best. 1187, K 33, Postkarten von Teusch an Marx vom 23. 8. 1938 aus dem Luftkurort Heigenbrücken im Spessart.

⁹⁵ HAdSK, Best. 1187, K 33, Postkarte an Teusch vom 2. 8. 1941 nach Reit im Winkel; Brief von Käthe Kuhlensäuer an Teusch vom 22. 7. 1941 nach Reit im Winkel.

⁹⁶ HAdSK, Best. 1187, K 28, Brief von Maria Walter aus Mannheim vom 4. 9. 1935 an Teusch, die zu dieser Zeit auf dem Lindenberg bei Freiburg weilte. Offensichtlich war sie dort, um sich zu erholen, außerdem Genesungswünsche von einer Frau Walter sowie weitere Postkarten zum Lindenberg. Ein Brief vom 13. 9. 1935 von einer Erna berichtet vom Leben in der Großstadt: »Nur abends, wenn man zu Hause sitzt, kann man sich etwas Ruhe gönnen. Dann werden die Fotografien herausgeholt und oft stundenlang betrachtet. Denn diese schöne Zeit werde ich nie vergessen, diese Ruhe auf dem Lindenberg war doch wundervoll.« Der Brief enthält ein Bild von der Kapelle Lindenberg sowie sehr amüsante Fotos von vier Frauen.

In Simpelveld in den Niederlanden war sie auch immer wieder für längere Zeit, wie die Briefe zwischen Teusch und Wirth belegen. Dort befand sich das Haus Loreto, ein Mutterhaus der Ordensschwestern vom armen Kinde Jesu, mit denen Teusch seit ihrer Schulzeit eng verbunden war. Auch dort fand sie Ruhe und Schutz.

In Neheim-Hüsten – hier erlebte sie die letzten Kriegsmonate – war Teusch zumindest 1940 schon gewesen. Auch hierhin gingen einige Briefe.⁹⁷ 1943 war sie im Februar ebenfalls in Hüsten gewesen.⁹⁸

1937 waren Teusch und ihre Schwester Käthe längere Zeit in Prüm in der Eifel im Josefskloster. Auch hierhin wurde ihre Post verschickt. So sind viele Briefe und Postkarten mit dieser Adresse von 1937 vorhanden.⁹⁹

Außerdem verbrachte sie viel Zeit in Much. Zahlreiche Briefe aus verschiedenen Jahren zeugen davon, dass sie sich hier immer wieder für mehrere Wochen aufhielt, zum einen um Ruhe und Schutz vor den Angriffen auf Köln zu suchen¹⁰⁰, zum anderen lag sie dort aber auch mehrfach im Krankenhaus.¹⁰¹

Bei ihren Aufenthaltsorten fällt auf, dass es sich in der Regel um Mutterhäuser oder andere kirchliche Einrichtungen handelte. Durch ihr Engagement als Zentrumspolitikerin und Vorstandsmitglied der verschiedenen katholischen Verbände war sie hier ein gern gesehener Gast. Ihr Einsatz für die Ordensgemeinschaften auch im Parlament zahlte sich nun aus. Sie konnte sich stets darauf verlassen, bei den Schwestern Hilfe, Ruhe und Schutz zu finden.

Durch ihre ausgedehnte Reisetätigkeit – viel Zeit verbrachte sie aufgrund ihrer Arbeit beim Mädchenschutz und beim Caritas auch in Freiburg und Berlin – entging Christine Teusch so manchem Fliegerangriff auf Köln. Doch konnte sie ihrer geliebten Heimatstadt nie ganz den Rücken kehren. Auch sie erlebte endlose Nächte mit Sirenengeheul und die Schrecken der Fliegerangriffe auf die Domstadt. Teuschs Kalender für 1943 belegt dies: Für den 26. Februar notierte sie: »7x Alarm! Terrorangriff auf Köln!«, für den 29. Juni heißt es »Terrorangriff – Dom beschädigt«. Ebenso musste sie im Juli und im November 1943 bei weiteren Angriffen auf Köln um ihr Leben bangen.¹⁰²

Besonders aufschlussreich dazu sind die Briefe zwischen Christine Teusch und ihrer ehemaligen Kollegin aus Weimarer Tagen, Thusnelda Lang-Brumann. 1933

⁹⁷ HAdSK, Best. 1187, K 34, Schriftwechsel im Nachlass vorhanden.

⁹⁸ HAdSK, Best. 1187, Nr. 1, Taschenkalender Teuschs 1943.

⁹⁹ HAdSK, Best. 1187, K 39/5, Schriftwechsel im Nachlass vorhanden.

¹⁰⁰ HAdSK, Best. 1187, K 28, Brief von einem H. Liedermann vom 7. 4. 1941: »In Much haben Sie sicher die ersehnte Ruhe!«; außerdem sind einige Briefe von ihrer Schwester Käthe nach Much adressiert.

¹⁰¹ HAdSK, Best. 1187, K 28, Briefe von Elisabeth Stoffels von 1941 nach Much ins Krankenhaus adressiert; außerdem ein weiterer Brief an Teusch vom 3. 1. 1944, nach Much adressiert: »Wie leid es mir tut, dass es Frä. Käthe nicht gut geht. Hoffentlich geht es aufwärts, eine Ausspannung und Ruhe war gewiss sehr notwendig, für Sie, liebe Frau Teusch, und für Ihre gute Schwester.«

¹⁰² HAdSK, Best 1187, Nr. 1, Taschenkalender Teuschs 1943.

war die BVP-Abgeordnete wieder in ihre Heimat nach München zurückgekehrt und arbeitete in ihrem alten Lehrberuf weiter.¹⁰³

Am 15. Oktober 1940 schrieb Christine Teusch nach Bayern. Hier berichtete sie zunächst von ihrem schwachen Herzen: »Das Herz ist dort [in einem Landkrankenhaus im Sauerland] bei guter Luft, Ruhe und sachgemäßer Pflege fester geworden und versucht nun hier in Köln den fast allnächtlichen Erschütterungen zu trotzen. [...] Käthe und ich haben geplant, wenn uns bis zum nächsten Sommer die bösen Bomben verschont haben und wir, das heißt Käthe, als noch aktive Beamtin etwas weiter reisen darf, dass wir dann in die Ferien nach Bayern fahren werden. Dann wollen wir auch dich besuchen.«¹⁰⁴

Erneut schrieb Lang-Brumann am 8. Juli 1941 nach Köln: »Liebe Christl, ich habe in den vergangenen Wochen so viel an dich und deine Schwester gedacht. Jedesmal, wenn mir der Name eurer ehrwürdigen Stadt in die Ohren klang, war mein erstes Wort: Mein Gott, was wird Christl und ihre Schwester durchgemacht haben! [...] Gerade deinen Stadtteil hörte ich des Öfteren nennen.«¹⁰⁵ Einen letzten Brief erhielt Christine Teusch vom 7. Januar 1943. Wieder erkundigte sich Thusnelda Lang-Brumann nach den Fliegerangriffen auf Köln: »Wie geht es dir nach dem letzten Schrecken?«¹⁰⁶

Bereits im Sommer 1945 gehörte Thusnelda Lang-Brumann in Bayern zu denjenigen, die den politischen Neuanfang und die Gründung einer neuen christlichen Partei vorantreiben wollten. Die Freundschaft zu Christine Teusch hielt bis zu ihrem Tod im Juni 1953 in München.¹⁰⁷

Die letzte Angriffswelle im März 1945 sowie den Einmarsch der alliierten Truppen in Köln hat Teusch wohl genauestens für sich dokumentiert, doch war sie zu dieser Zeit schon lange nicht mehr in Köln. Nach dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 übersiedelte sie mit ihrer Zwillingsschwester in das Karolinen-Hospital in Neheim-Hüsten. Hier versteckten die Ordensschwestern die verfolgte Christine Teusch.¹⁰⁸ Aber, so berichtet Morsey, auch dort blieb sie von der Gestapo nicht verschont: Sie wurde, wie alle früheren Zentrumspolitiker, verhaftet und bis April 1945 im Hospital in »Schutzhaft« gehalten. Dabei entging sie nur knapp der Ermordung, wie sie im Sommer 1945 Josef Hofmann, ihrem späteren Fraktionskollegen im Landtag von Nordrhein-Westfalen, erzählte. In seinen 1977 veröffentlichten Lebenserinnerungen berichtet Hofmann: »Unter Tränen erzählte sie mir, wie sie noch in den letzten drei Tagen vor der Ankunft der Amerikaner von der Gestapo umgelegt werden sollte, wie aber der SS-Mann, der sie im Krankenhaus von Neheim-Hüsten erschießen sollte, an der Pforte des Krankenhauses mit der Nachricht überrascht wurde, dass soeben seine Tochter schwerverletzt durch einen Granatsplitter einge-

¹⁰³ C. REUTER-BOYSEN, Thusnelda Lang-Brumann, 2007, S. 49 ff.

¹⁰⁴ HAdSK, Best. 1187, Nr. 68, Brief von Teusch an Lang-Brumann vom 15.10.1940.

¹⁰⁵ HAdSK, Best. 1187, Nr. 32, Brief von Lang-Brumann an Teusch vom 8.7.1941.

¹⁰⁶ HAdSK, Best. 1187, Nr. 32, Brief von Lang-Brumann an Teusch vom 7.1.1943.

¹⁰⁷ C. REUTER-BOYSEN, Thusnelda Lang-Brumann, 2007, S. 59 ff.

¹⁰⁸ <http://www.karolinen-hospital.de/hospital.php>, Homepage aufgerufen am 30.3.2010.

liefert worden sei. Ohne sich noch um seinen Auftrag zu kümmern, sei der SS-Mann dann in das Krankenzimmer seiner Tochter gestürzt, die noch am gleichen Tag in den Armen ihres Vaters gestorben sei.«¹⁰⁹

Inwieweit Teusch unter dem Regime gelitten hat und wie die »angebliche Verhaftung« zu beurteilen ist, ist in der Forschung umstritten. Während Morsey ganz klar Teuschs Zeit in Neheim-Hüsten als »Haft« charakterisiert, zweifelt Lauterer in ihrem Werk »Parlamentarierinnen« daran: »Nach eigenem Bekunden hatte sich Teusch aber in das Krankenhaus von Neheim-Hüsten nicht etwa aufgrund politischer Verfolgung gegeben, sondern vielmehr, weil ihre Schwester Käthe, die beim Bombenangriff in Köln verletzt worden war, dort zur Heilung lag. [...] Teusch stellte später ihr Leben in der beschützenden Klausur des Franziskanerinnenklosters sinnentstellend als Schutzhaft dar.«¹¹⁰

Es stellt sich jedoch die Frage, weshalb Teusch gerade ihrem Freund Josef Hofmann gegenüber hätte falsche Angaben machen sollen? Da Teusch als bekennende und überaus aktive Katholikin dem Regime sicher schon lange ein Dorn im Auge gewesen ist, liegt es durchaus nahe, dass man nur noch auf eine Gelegenheit gewartet hatte, die ehemalige Zentrumsabgeordnete in Haft zu nehmen oder gar zu ermorden. Schließlich beweist auch ein Brief von einem Josef Langenberg aus Rückingen bei Hanau vom 2. November 1947, dass Teusch tatsächlich in Neheim-Hüsten in »Schutzhaft« gehalten wurde: »Es ist schon lange her, dass wir uns das letzte Mal sahen. Es war im Frühjahr 1945, als Sie im Krankenhaus in Neheim-Hüsten in Haft saßen. Der Waschlappen und die Zahnbürste, die Sie mir damals mit auf den Weg zum letzten Kriegseinsatz gaben, sind mir noch in dankbarer Erinnerung.«¹¹¹ Dieses Schreiben aus dem Nachlass Teusch sollte alle Zweifel, ob Teusch tatsächlich in Haft saß oder nicht, beheben. Sicher musste sie nicht wie ihre sozialdemokratischen Kollegen leiden, auch »richtige« Gefängnisse und Konzentrationslager blieben Teusch erspart. Dennoch hatte die engagierte ehemalige Zentrumsabgeordnete, deren Gesundheit bereits stark in Mitleidenschaft geraten war, erheblich unter dem nationalsozialistischen Regime zu leiden.

Nachdem am 8. Mai 1945 der Waffenstillstand erklärt worden war, blieb Teusch noch für einige Wochen in Hüsten. Doch eines war ihr völlig klar: Wie auch 1918/19 wollte sie dabei sein, wenn es nun galt, die Demokratie in Deutschland aus den Trümmern des Dritten Reiches neu aufzubauen.

¹⁰⁹ J. HOFMANN, *Erinnerungen*, 1977, S. 156; vgl. hierzu auch R. AMELUNXEN, *Panoptikum*, 1957, S. 25 f.

¹¹⁰ H.-M. LAUTERER, *Parlamentarierinnen*, 2002, S. 246 f.

¹¹¹ HAAdSK, Best. 1187, Nr. 31, Brief von Langenberg an Teusch vom 2. 11. 1947.



Christine Teusch, Porträt, 1928, Archiv des Deutschen Caritasverbandes.



Christine Teusch in einem Hinterzimmer während einer Landtagssitzung in den Henkel-Werken, 6.10.1948, Landesarchiv NRW – Abteilung Rheinland – RWB 1713/31, Fotograf: C. A. Stachelscheid, Düsseldorf.



Christine Teusch mit Robert Lehr und Hermann Pünder während einer Landtagssitzung in den Henkel-Werken, 6. 4. 1948, Landesarchiv NRW – Abteilung Rheinland – RWB 1592/19, Fotograf: C. A. Stachelscheid, Düsseldorf.



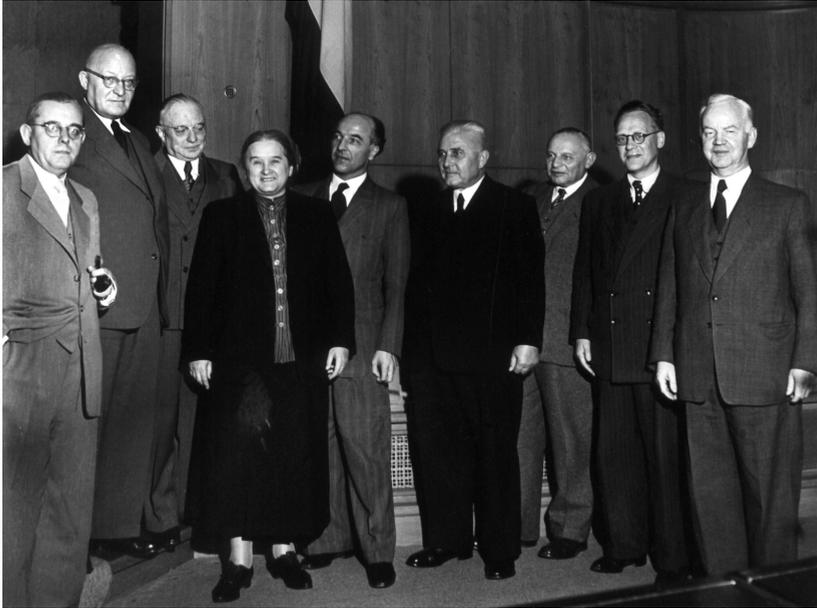
Christine Teusch, Porträt, ca. 1947, Landesarchiv NRW – Abteilung Rheinland – RWB 1264/9, Fotograf: C. A. Stachelscheid, Düsseldorf.



Kultusminister aller vier Zonen tagen in Stuttgart-Hohenheim: (l-r) Alois Hundhammer (Bayern), Adolf Grimme (Niedersachsen), Theodor Bäuerle (Württemberg-Baden), Albert Sauer (Süd-Württemberg-Hobenzollern), Christine Teusch (Nordrhein-Westfalen) und Paul Wandel (Präsident der deutschen Verwaltung für Volksbildung), Februar 1948, picture-alliance / dpa.



Christine Teusch bei der Stimmabgabe zur Wiederwahl Karl Arnolds als Ministerpräsident, 27.7.1950, Landesarchiv NRW – Abteilung Rheinland – RWB 1934/14, Fotograf: C. A. Stachelscheid, Düsseldorf.



Das neue Kabinett von Nordrhein-Westfalen (mit Ausnahme des Finanzministers Heinrich Weitz) im September 1950: (l-r) Artur Sträter (Wirtschaft und Verkehr), Rudolf Amelunxen (Justiz), Adolf Flecken (Innen), Christine Teusch (Kultur), Ministerpräsident Karl Arnold, Johann Ernst (Arbeit), Otto Schmidt (Wiederaufbau), Josef Weber (Sozial) und Heinrich Lübke (Ernährung und Landwirtschaft), picture-alliance / dpa.



Christine Teusch, Porträt, Aufnahmeort und -datum unbekannt, Foto: Paul Bousserath/KAS-ACDP.

Zweites Kapitel

Christine Teusch 1945–1968

»1945 war eine noch tiefere weltgeschichtliche Zäsur als 1918«, so der Historiker Heinrich August Winkler.¹ Anders als 1918 gab es nach der bedingungslosen Kapitulation am 8. Mai 1945 keine deutsche Staatsgewalt mehr. Das Deutsche Reich hatte aufgehört zu existieren. Deutschland wurde in vier Besatzungszonen unterteilt, die alte Reichshauptstadt Berlin in vier Sektoren. Die Souveränität des Reiches ging an die Besatzungsmächte über, die als gemeinsames Vollzugsorgan im August 1945 den sogenannten Alliierten Kontrollrat einsetzten.² Doch schon bald lief die Entwicklung der einzelnen Zonen, je nach Interesse der Besatzer, stark auseinander. Der Alltag der meisten Deutschen war im Sommer 1945 von Flucht und Vertreibung, Hunger und Obdachlosigkeit sowie dem täglichen Kampf ums Überleben geprägt. Die Zusammenbruchsgesellschaft sehnte sich einfach nur nach einem Stück »Normalität«.³

In diesem Chaos begann Christine Teuschs zweite politische Karriere, die nun im zweiten Teil dieser Arbeit untersucht wird. Wie keine andere Frau stieg Teusch in den ersten Nachkriegsjahren zur wohl bedeutendsten Politikerin ihrer Zeit in Deutschland auf. Innerhalb weniger Monate arbeitete sie sich in die höchsten Gremien der neugegründeten CDU empor und wurde zu der Expertin für Schulpolitik schlechthin. Teuschs Einsatz sollte sich lohnen: 1947 wurde ihre politische Karriere mit der Ernennung zur Kultusministerin gekrönt – damit war sie in der deutschen Geschichte die erste Frau, der auf Landesebene ein Ministeramt anvertraut wurde.

Aber wie schaffte sie es an die Spitze des Kultusministeriums? Welche Bedeutung hatte für Teusch die Gründung der CDU? Wer waren ihre Unterstützer, wer ihre Gegner? Wo lagen ihre politischen Schwerpunkte? Und inwiefern konnte sie die Kulturpolitik des neugegründeten Landes Nordrhein-Westfalens prägen?

¹ H. A. WINKLER, *Deutsche Geschichte II*, 2000, S. 116.

² Ebd., S. 116 f.

³ Ebd., S. 121 f.

1. Stunde Null

Die ersten Wochen nach Kriegsende blieb Christine Teusch zunächst noch in Neheim-Hüsten, wo sie auch die letzten Kriegsmonate erlebt hatte. Dort war sie jedoch keineswegs untätig. Bis Mitte Juni arbeitete Teusch als Dolmetscherin für die US-Militärbehörden in den Lazaretten des Ruhrgebietes und verdiente sich hiermit ihren Lebensunterhalt. Seit Herbst 1944 hatten die Amerikaner Informationen darüber gesammelt, mit wem sie nach Kriegsende zusammenarbeiten könnten. Die Militärregierung hatte danach eine »Weiße Liste« mit politisch zuverlässigen Personen zusammengestellt, die für den Neubeginn herangezogen werden sollten. Auf dieser Liste stand auch der Name Christine Teusch.¹

Die 57-Jährige war für die Amerikaner aus verschiedenen Gründen von Bedeutung. Schon 1913 hatte sie im Rahmen ihrer Rektorenprüfung eine Arbeit zum Thema Fremdsprachen verfasst, außerdem hatte sie seit ihrer Reise in die USA im Rahmen einer Tagung der Interparlamentarischen Union 1925 zahlreiche Kontakte zu Amerikanern. Sowohl die englische Sprache als auch die Mentalität der Besatzer waren ihr daher gut bekannt. Da bis 1945 nur wenige Menschen in Deutschland Englisch in der Schule gelernt hatten, waren Teuschs Sprachkenntnisse und ihre Einstufung als »politisch unbedenklich« ein klarer Startvorteil für ihre zweite politische Karriere.

Die 57-jährige Teusch war zudem wie die meisten Altparlamentarierinnen unverheiratet und ohne Familie, die sie unterstützen musste. Sie war somit voller Hoffnung auf einen persönlichen und politischen Neuanfang. Auch ihre alten Weggefährtinnen Helene Wessel, Gertrud Bäumer, Louise Schroeder, Helene Weber und Thusnelda Lang-Brumann waren bereit, die Demokratie neu aufzubauen. Doch gehörten die Politikerinnen nun zur älteren Generation. Das überdurchschnittlich hohe Alter – ihre männlichen Kollegen waren wohlbemerkt meist noch älter – stellte jedoch keineswegs ein Hindernis dar, politische Verantwortung zu übernehmen. Da die jüngere männliche Generation fast gänzlich fehlte – sie hatte noch keine funktionierende Demokratie erlebt, viele junge Männer waren gefallen oder befanden sich in Kriegsgefangenschaft –, waren die »Weimarer Frauen« bei den Besatzern sogar sehr gefragt. Sie alle verfügten über einen reichen Erfahrungsschatz und galten als politisch unbedenklich. Darüber hinaus wurden die ehemaligen Zentrumsabgeordneten von der katholischen Kirche, die anfangs ebenfalls großes Ansehen bei den Alliierten genoss, stark gefördert.²

Doch noch war Christine Teusch zumindest räumlich gesehen weit entfernt von jeglichem politischen Geschehen. Erst am 20. Juni machte sie sich auf den Weg nach Köln, fünf Wochen nach Kriegsende und fast dreieinhalb Monate nach der Beset-

¹ H. KIER/B. ERNSTING/U. KRINGS, *Stadtspuren*, 1996, S. 593.

² H.-M. LAUTERER, *Parlamentarierinnen*, 2002, S. 292 f.

zung des linksrheinischen Kölns.³ Wahrscheinlich hatten die Amerikaner sie per Auto oder Lkw mit nach Köln genommen.

Die letzten schweren Angriffe auf die Domstadt hatte Teusch nicht mehr miterlebt. So muss es für sie ein Schock gewesen sein, mit eigenen Augen zu sehen, was von ihrer geliebten Heimatstadt übriggeblieben war. Der nach Augenzeugen schrecklichste Angriff erfolgte noch wenige Tage vor dem Einmarsch der Amerikaner am 2. März 1945. Von den ehemals fast 800 000 Einwohnern Kölns waren bis zum Kriegsende gerade noch rund 40 000 in der Stadt geblieben. »Die Stadt wurde regelrecht pulverisiert«, so Brunn.⁴ Ihre eigene Vierzimmer-Wohnung in Köln-Ehrenfeld, die viele Monate verwaist war, wurde zwar stark beschädigt, doch konnte Teusch diese gemeinsam mit ihrer Schwester wieder instand setzen.⁵

In Köln angekommen, blieb Christine Teusch nicht lange untätig. Auch hier waren ihre Erfahrungen, ihre Kontakte und Sprachkenntnisse gefragt. Dass sie am Aufbau der Kölner Verwaltung mitarbeiten sollte, war für die Amerikaner eine Selbstverständlichkeit. Auch als im Juni 1945 nach Vereinbarungen zwischen den Alliierten die endgültige Einteilung der Besatzungszonen erfolgte⁶ und damit die Verantwortung von den Amerikanern auf die Briten übertragen wurde, änderte sich hieran nichts. Im Gegenteil: Die neue Besatzungsmacht am Rhein war nicht nur personell völlig unterbesetzt, es sprachen oder verstanden auch nur sehr wenige Briten Deutsch.⁷ Teuschs Mitarbeit war daher umso dringlicher.

Die deutschen Verwaltungen lagen im Frühjahr/Sommer 1945 buchstäblich in Trümmern. Schon im Herbst 1944 bot die Kölner Stadtverwaltung längst nicht mehr das Bild einer funktionsfähigen Kommunalverwaltung, bis März 1945 hatten sämtliche noch in Köln verbliebene Funktionsträger die zerstörte Domstadt verlassen.⁸

Für den Wiederaufbau war eine funktionierende Verwaltung jedoch von größter Bedeutung. Schließlich galt es, die größten Notstände zu beheben. Der Trümmerhaufen Köln verfügte nach den letzten schweren Angriffen weder über ein flächendeckendes Strom- und Gasnetz noch über funktionierende Wasser- und Abwasserleitungen, Brennmaterial war Mangelware. Im Zentrum waren fast alle Häuser zerstört, in den Randbezirken viele nur noch teilweise bewohnbar. Auch die Verteilung von Nahrungsmitteln sowie die Gesundheitsversorgung mussten organisiert werden.⁹

³ HAdSK, Best. 1187, Nr. 1, Taschenkalender Teuschs 1945, Notiz vom 20. 6. 1945: »Abfahrt Köln«.

⁴ G. BRUNN, Evakuierung, 1996, S. 129 ff.

⁵ H.-M. LAUTERER, Parlamentarierinnen, 2002, S. 290.

⁶ Die britische Besatzungszone umfasste nach der endgültigen Aufteilung der Zonen unter den Alliierten im Sommer 1945 die ehemaligen preußischen Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Westfalen, den Norden der Rheinprovinz sowie die Länder Braunschweig, Hamburg, Lippe, Oldenburg und Schaumburg-Lippe. Vgl. hierzu auch H. HEITZER, CDU, 1988, S. 35.

⁷ P. ALTER, Besatzungsmonate, 1996, S. 92.

⁸ H. MATZERATH, Kölner Stadtverwaltung, 1996, S. 151 ff.

⁹ Ebd., S. 153.

Schon am 16. März 1945 ernannten die Amerikaner den ehemaligen Stadtkämmerer Willi Suth zum Leiter der Stadtverwaltung, Konrad Adenauer wurde am 4. Mai zum Oberbürgermeister ernannt.¹⁰ Gemeinsam wollten sie die Verwaltung wieder in Gang bringen. Ehemalige Nationalsozialisten sollten hier keinen Platz haben, darin waren Suth und Adenauer sich einig. Entsprechend schwierig gestaltete sich jedoch die Suche nach qualifiziertem und auch politisch zuverlässigem Personal. Vielfach wurde versucht, ehemalige Kollegen und Zentrumsfreunde aus der Weimarer Zeit ausfindig zu machen und zur Mitarbeit zu motivieren.¹¹ So kam auch Teusch zur Kölner Stadtverwaltung.

Unmittelbar nach ihrer Rückkehr nach Köln im Juni 1945 überbrachte Gussie Adenauer im Auftrag ihres Mannes an Teusch die Bitte, ihm bei der Umerziehung und Re-Demokratisierung der Kölner Lehrerschaft zu helfen.¹² Teusch zögerte nicht lange und sagte zu: Sie gab Kurse und organisierte Vortragsreihen, die »im Dienste einer Neuorientierung der Lehrerschaft« gestartet wurden.¹³

Diese Aufgabe war ideal: Teusch verfügte nicht nur über die für diese Arbeit notwendige Qualifikation, sie konnte sich auch nach und nach in Köln neu orientieren und ihre alten Kontakte wiederbeleben. Vermutlich erhielt sie für ihre Tätigkeit auch eine kleine Aufwandsentschädigung, mit der sie die Haushaltskasse der Familie Teusch – die Schwester Käthe war nach wie vor als Lehrerin tätig – aufbessern konnte. Zwar hatte sie Anspruch auf ihre Pension, doch ob diese während der letzten Kriegesmonate und nach der Kapitulation auch weiter ausbezahlt wurde, ist fraglich. Genauere Informationen, wie sich Teuschs Tätigkeit bei der Kölner Verwaltung und der Umerziehung der Lehrerschaft gestaltete, sind nicht vorhanden. Von Bedeutung ist jedoch, dass sie sich durch ihre Arbeit bei den Briten weiter bewähren konnte und diese sie schließlich als Mitglied der Kölner Stadtverordnetenversammlung ins Auge fassten.

Auf Anordnung der Militärregierung tagte dieses Gremium bereits am 1. Oktober 1945 zum ersten Mal. Mit diesem kommunalen Parlament sollte der erste Grundstein für die Re-Demokratisierung gelegt werden. Die 24 Vertreter der Bürgerschaft, unter ihnen Christine Teusch, waren jedoch nicht gewählt, sondern von den Briten ernannt worden.¹⁴ Der britische Stadtkommandant von Köln, Major Alan Prior, übertrug der Stadtverordnetenversammlung die Rechte und Pflichten, die sie auch in Weimar besessen hatte, allerdings, wie Prior betonte, unter seiner »absoluten Autorität« als Stadtkommandant.¹⁵

Hauptaufgaben der Kölner Stadtverordnetenversammlung waren die Ausarbeitung einer neuen Kommunalverfassung und die Entnazifizierung der Stadtverwal-

¹⁰ I. HEGE-WILMSCHEN, *Schulwesen*, 1984, S. 121 ff.

¹¹ H. MATZERATH, *Kölner Stadtverwaltung*, 1996, S. 154.

¹² H.-M. LAUTERER, *Parlamentarierinnen*, 2002, S. 290.

¹³ HStAD, RWN 46, Nr. 27 I, Artikel in: *Westfälische Rundschau*, 1./2.10.1966, Bericht über Teuschs erste Tätigkeiten nach 1945, weitere Angaben unbekannt.

¹⁴ H. TREISS, *Besatzungspolitik*, 1981, S. 81.

¹⁵ P. ALTER, *Besatzungsmonate*, 1996, S. 96 f.

tung. Hieran arbeitete Teusch intensiv mit. Verschiedene Entwürfe für eine neue Stadtverfassung mit handschriftlichen Ergänzungen sowie Schriftverkehr über die Entlassung verschiedener belasteter Beamten in ihrem Nachlass belegen dies.¹⁶ Die brennendste Sorge galt jedoch lange Zeit der Nahrungsmittelversorgung, dem Wohnungsbau und der Instandsetzung von Gebäuden, der Beschaffung von Brennmaterial und der Gesundheitsversorgung. Existentiell war der Kampf gegen den Hunger. Von März bis Dezember 1945 war die Stadt von 40 000 auf fast 450 000 Einwohner explodiert. All diese Menschen mit Nahrung, Wärme und Wohnraum zu versorgen, stellte die Stadtverordnetenversammlung vor eine schier unlösbare Aufgabe.¹⁷

Auch nach den ersten Kommunalwahlen am 13. Oktober 1946 gehörte Christine Teusch dem Gremium weiter an und war in der Folge sowohl im Hauptausschuss als auch im Schulausschuss der Stadtverordnetenversammlung tätig. Im Schulausschuss hatte sie zeitweise sogar den Vorsitz inne. Darüber hinaus wurde sie zum Mitglied des Kuratoriums der städtischen Universität gewählt.¹⁸

In der Stadtverordnetenversammlung konnte sich Teusch bereits als Schul- und Bildungsexpertin profilieren. Ihre wichtigste Rede hielt sie am 8. Dezember 1945, in der sie ausführlich zur Schulsituation und künftigen Gestaltung des Schulwesens Stellung nahm. Wesentliche Ansätze ihres Denkens wurden bereits hier deutlich: Zur Frage der inneren Gestaltung des Schulwesens setzte sich die Politikerin für das sogenannte Elternrecht und die Bekenntnisschule ein. Die Kirchen sollten auf den Schulaufbau einen maßgebenden Einfluss ausüben. Im Rahmen des Elternrechtes forderte sie auch die Sicherung der Privatschulen.¹⁹

Als Kontaktbörse und Sprungbrett war Teuschs Arbeit in der Stadtverordnetenversammlung von großer Bedeutung, zumal die neugegründete CDU in den ersten Jahren vor allem aus der Kölner Stadtratsfraktion heraus geleitet wurde.²⁰ Alle wichtigen Repräsentanten und späteren Landtagsabgeordneten waren in der Kölner CDU und größtenteils auch gleichzeitig in der Stadtverordnetenversammlung vertreten. Rein finanziell lohnte sich diese Aufgabe dagegen nicht: Bis heute gilt die Tätigkeit im Stadtrat als Ehrenamt, für das es lediglich eine geringe Aufwandsentschädigung gibt.²¹

Aus der Stadtverordnetenversammlung schied Teusch im Frühjahr 1947 aus. Bei den Landtagswahlen am 20. April 1947 hatte es starke Verluste für die CDU gegeben, was eine Diskussion über die möglichen Ursachen heraufbeschwörte. Dabei wurden auch Doppelmandate scharf kritisiert.²² Christine Teusch, inzwischen selbst

¹⁶ HAdSK, Best. 1187, K 23/7, Dokumente und Schriftverkehr im Nachlass vorhanden.

¹⁷ H. MATZERATH, Kölner Stadtverwaltung, 1996, S. 164.

¹⁸ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 85.

¹⁹ Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung Köln, 8. Sitzung, 5. 12. 1945, S. 142 ff.

²⁰ W. HERBERS, CDU Köln, 2003, S. 99.

²¹ Ebd., S. 148.

²² H. HEITZER, CDU, 1988, S. 428 f. Im parteioffiziellen INFORMATIONSDIENST DER CDU heißt es: »Hinweg mit den Doppelmandaten und hinweg mit der Häufung von Ämtern in einer Person!« Der

Landtagsabgeordnete, nahm wahrscheinlich diese Debatte zum Anlass, ihr Amt als Stadtverordnete nicht länger wahrzunehmen. Sie beschloss, sich von nun an ganz auf ihr Amt als Landtagsabgeordnete zu konzentrieren.

Dass Teusch innerhalb von wenigen Monaten von einer Dolmetscherin zu einer der führenden Politikerinnen der neugegründeten CDU wurde, war keine Selbstverständlichkeit. Wie es dazu kam und welche Bedeutung die Gründung der CDU für Christine Teusch spielte, soll nun untersucht werden.

Verfasser betonte nachdrücklich, dass es nicht möglich sei, Stadtverordneter oder Landtagsabgeordneter oder Minister zu sein und gleichzeitig noch weitere führende Funktionen innerhalb der CDU zu übernehmen.

2. Die Gründung der CDU

Mit der deutschen Kapitulation bestimmte fortan das Besatzungsrecht die öffentliche Ordnung: Ausgangssperren, Reise- und Versammlungsverbote für Zusammenkünfte mit mehr als fünf Personen wurden erlassen, Postverbindungen, Rundfunk und Zeitungen waren eingestellt. Die Zulassung von Parteien war von den jeweiligen Besatzungsmächten abhängig, die in dieser Frage recht unterschiedlich vorgehen. Die sowjetische Militäradministration war die erste, die Parteien zuließ, und zwar am 10. Juni 1945. In der britischen Zone wurden Parteien offiziell erst am 15. September zugelassen.¹

Unabhängig von diesem vorläufigen Parteienverbot schlossen sich im Frühjahr und Sommer 1945 in ganz Deutschland ehemalige Anhänger des Zentrums sowie der Weimarer Parteien DDP, DVP, BVP und der DNVP zusammen. Neben einem Gründungszirkel um Andreas Hermes und Jakob Kaiser in Berlin waren die ehemalige Zentrumshochburg Köln sowie das katholisch geprägte Rheinland und Westfalen die wichtigsten Gründungsstätten der CDU. Ohne voneinander zu wissen, hatten die Träger dieser Initiativen alle das gleiche Ziel: eine Zusammenfassung aller christlichen, liberal-demokratischen und (teilweise) nationalen Kräfte in einer interkonfessionellen Partei. Vielfach beriefen sich ehemalige Zentrumsmitglieder auf die bereits 1920 auf dem Essener Gewerkschaftskongress von Adam Stegerwald erhobene Forderung nach einer interkonfessionellen »Christlich-Nationalen Volkspartei«.²

Im Folgenden wird nun die Gründung der CDU in Köln und im Rheinland sowie Teuschs Beteiligung hieran untersucht. Dabei soll auch die wichtige Frage beantwortet werden, weshalb die bekennnistreue Katholikin sich nicht für die Wiedergründung des Zentrums einsetzte.

2.1 *Die ersten Gespräche*

Als Christine Teusch im Juni 1945 nach Köln zurückkehrte, hatte sie sich schon längst dafür entschieden, am demokratischen Wiederaufbau mitzuwirken. Allerdings beschränkte sich ihre Tätigkeit dabei nicht allein auf ihre Mitarbeit in der Kölner Stadtverwaltung sowie ihr Amt als Stadtverordnete. Auch die Gründung der CDU steht mit Christine Teuschs Namen in Verbindung.

Zwar kehrte sie erst Mitte Juni nach Köln zurück, doch kann man davon ausgehen, dass sie schon vorher mit ihren alten Zentrumsfreunden in regem Kontakt stand und über sämtliche Vorgänge in Köln informiert war. Außerdem hatte sie sich schon im April und Mai 1945 mehrfach mit Helene Wessel in Neheim-Hüsten getroffen.³ Für den 21. Juni vermerkt ihr Kalender »Köln – Anruf Dr. Adenauer«. Am 22. Juni traf sie sich mit Leo Schwering und Peter Joseph Schaeven, an den folgenden

¹ H. G. WIECK, CDU, 1953, S. 25ff.

² B. KAFF, Unionsgründung, 1981, S. 70f.

³ HAdSK, Best. 1187, Nr. 1, Taschenkalender Teuschs 1945.

Tagen sind mehrere Termine mit Katharina Zinnicken, Konrad Adenauer und Josef Ruffini sowie Anton Pfeiffer notiert.⁴ Auch Josef Hofmann berichtet von seinen ersten Begegnungen mit Christine Teusch in diesen Tagen.⁵ Sie alle waren ehemals im Zentrum aktiv und unterstützten nun die Gründung der CDU.

Bereits im Januar 1945 waren sich Leo Schwering, ehemals Zentrumsabgeordneter im preußischen Landtag, und der frühere Bürgermeister von Krefeld-Uerdingen, Wilhelm Warsch, zufällig in ihrem Fluchtort Königswinter begegnet. Gemeinsam erörterten sie die Frage nach der Zukunft der Parteien und ob nach dem erwarteten Ende des Hitler-Regimes das katholische Zentrum wiedergegründet werden sollte. Im April kamen sie zu der Überzeugung, dass das alte Zentrum zugunsten einer interkonfessionellen Partei geopfert werden müsse. Um eine Wiedegründung des Zentrums zu verhindern, begaben sich Schwering und Warsch nach Köln. Hier, in der ehemaligen Zentrums-Hochburg, wollten sie alte Weggefährten für ihre Idee gewinnen.⁶

Unabhängig von dem Kölner Kreis um Leo Schwering gab es auch in anderen Städten und Regionen ähnliche Bestrebungen, eine neue überkonfessionelle christlich geprägte Volkspartei zu gründen. Ihnen allen war die Einsicht gemeinsam, dass nur eine interkonfessionelle Partei stark genug sei, im neuen Deutschland eine Führungsposition einzunehmen.⁷ Allerdings war die Neugründung auch ein großes Wagnis, ein Experiment, dessen Ausgang keineswegs gewiss war.⁸

Handeln hieß das Gebot der Stunde. Und so berieten am 17. Juni 1945 im Kölner Kolpinghaus 18 ehemalige Zentrumsmitglieder die Gründung einer christlich-demokratischen Partei. Hier wurde beschlossen, das alte Zentrum endgültig zu begraben, Kontakt mit evangelischen Gesinnungsfreunden aufzunehmen und ein Programm auszuarbeiten.⁹ Am 19. August wurde die CDU Stadt Köln gegründet.¹⁰ Schon am Tag darauf vereinbarten die rheinischen Gründerkreise um Schwering ihren Zusammenschluss zur Landespartei. Diese sollte am 2. September 1945 ebenfalls in Köln gegründet werden, für den gleichen Tag wurde die Gründung der westfälischen Landes-CDU in Bochum angesetzt.¹¹

2.2 *Zentrum oder CDU?*

Die Gründung der CDU war jedoch keineswegs selbstverständlich oder zwangsläufig. Es gab auch Gegenstimmen, die sich für die Wiedegründung des alten Zentrums einsetzten und die neue interkonfessionelle Partei ablehnten. Selbst Leo

⁴ HAdSK, Best. 1187, Nr. 1, Taschenkalender Teuschs 1945.

⁵ J. HOFMANN, *Erinnerungen*, 1977, S. 156.

⁶ H. HEITZER, *CDU*, 1988, S. 36 ff.

⁷ L. SCHWERING, *CDU*, 1963, S. 16.

⁸ Ebd., S. 13.

⁹ H. HEITZER, *CDU*, 1988, S. 38 ff.

¹⁰ L. SCHWERING, *CDU*, 1963, S. 101.

¹¹ H. HEITZER, *CDU*, 1988, S. 48 ff.

Schwering war es äußerst schwergefallen, das Zentrum zu opfern. Im August kämpfte insbesondere Wilhelm Hamacher, ehemals führender Zentrumsvertreter des Rheinlandes, bei verschiedenen Besprechungen in Köln vergeblich gegen eine übereilte Neugründung.¹² Im Zustand der politischen Ungewissheit lehnte er ein solches Experiment ab, zumal die Besatzer die neue Partei mit Skepsis betrachteten. Mit der Preisgabe des Zentrums würde die politische Mitte in Deutschland beseitigt und die Vertretung des katholischen Volksteils, insbesondere im kulturellen Bereich, wäre nicht mehr gewährleistet.¹³

Am 14. Oktober 1945 – vier Monate nachdem der Kreis um Leo Schwering im Kölner Kolpinghaus beschlossen hatte, die »alte Fahne« endgültig einzuholen – wurde in Soest die Deutsche Zentrumsparterie wiedergegründet.¹⁴ Das neue Zentrum wurde insbesondere von ehemaligen westfälischen Zentrumsmitgliedern dominiert. Aus dem Rheinland und insbesondere aus Köln schloss sich kaum jemand an.¹⁵

Auch Helene Wessel gehörte der Minderheit der Zentrumsbefürworter an. Bei den verschiedenen Treffen zwischen Teusch und Wessel im April und Mai 1945 haben die beiden Kolleginnen gewiss auch die Frage »Zentrum oder CDU?« kontrovers beraten. Dokumente hierüber liegen nicht vor, sodass letztlich nur spekuliert werden kann, wie die eine versucht hat, die andere auf die jeweils »richtige Seite« zu ziehen. Eine Neugründung wie die der CDU kam für Helene Wessel nicht in Frage. Sie wollte an Traditionen anknüpfen und mit neuen Ideen sowohl die alte Klientel an das Zentrum binden als auch neues Wählerpotential gewinnen. Viele ehemalige Weggefährten konnten Wessels Schritt nicht verstehen. Trotz der Differenzen blieb die Freundschaft zu Christine Teusch auch über Parteigrenzen hinweg erhalten. Ihre gemeinsamen Ansichten in kulturpolitischen Themen konnten so manche Kluft überwinden.¹⁶

Auch wenn es Christine Teusch gewiss schwergefallen sein mag, ihr altes Zentrum endgültig zu begraben, so gab es für die erfahrene Politikerin nichts zu entscheiden. Für Teusch war 1945 klar: nie wieder Zentrum. Sie hatte in Weimar der Köln-Gladbacher-Richtung angehört, die sich für eine interkonfessionelle Öffnung der Partei eingesetzt hatte. Ihr großes Engagement im katholischen Verbandswesen und ihr Einsatz für die alten Zentrumsforderungen wie die Bekenntnisschule und das Elternrecht waren hierfür kein Hindernis. Ihre Arbeit bei den interkonfessionellen (wenn auch katholisch dominierten) christlichen Gewerkschaften war ihr eine gute Schule und hatte ihr die Idee einer christlichen Partei nahegebracht.

Für den Erfolg der neuen Partei und auch für Christine Teusch spielte die Position der katholischen Kirche eine entscheidende Rolle. Nach 1945 mussten sich auch die Kirchen neue Bündnispartner suchen, um das alte Ziel, die Sicherung katholischer Grundforderungen, zu erreichen. Allerdings konnte und wollte sich die ka-

¹² H. G. WIECK, CDU, 1953, S. 65.

¹³ Ebd., S. 84f.

¹⁴ Ebd., S. 88.

¹⁵ L. SCHWERING, CDU, 1953, S. 61.

¹⁶ E. FRIESE, Helene Wessel, 1997, S. III f.

tholische Kirche aus taktischen Gründen in den ersten Wochen und Monaten nach der bedingungslosen Kapitulation noch nicht endgültig festlegen, wohin die Reise gehen sollte.¹⁷ Geistlichen wurde vom Episkopat politische Zurückhaltung empfohlen, gleichzeitig standen die katholischen Bischöfe einer Neu- beziehungsweise Wiedergründung des Zentrums äußerst kritisch gegenüber. Erst im August 1945 sprach sich die Fuldaer Bischofskonferenz, wenn auch indirekt, für das Konzept der interkonfessionellen Sammlung aus.¹⁸

Die meisten Bischöfe ließen sich davon überzeugen, dass mit Hilfe einer interkonfessionellen Sammlungspartei eine christlich-konservative Machtposition aufgebaut werden könnte, durch die es möglich sein würde, den Einfluss der katholischen Kirche, den sie im Dritten Reich verloren hatte, zurückzugewinnen. Dem im Oktober gegründeten Zentrum kam dabei allenfalls die Rolle eines »Auffangbeckens« für die mit dem Unionskonzept nicht einverstandenem ehemaligen Zentrumswähler zu. Außerdem diente der katholischen Kirche das neue Zentrum als Reserveoption, falls die CDU doch scheitern würde.¹⁹

Christine Teusch war bei den ersten Versammlungen der sich konstituierenden CDU im Juni, Juli und August 1945 nicht anwesend. Die Gründe hierfür bleiben unbekannt. Jedoch kann mit Sicherheit gesagt werden, dass sie über sämtliche Vorgänge informiert war und auch Kenntnis über die Programmberatungen hatte. Verschiedene Treffen zwischen Teusch, Schwering, Adenauer, Hermes und Kroll legen diesen Schluss nahe.²⁰

Ihre Treffen mit Helene Wessel, die sich später dem neugegründeten Zentrum anschloss, und Josef Ruffini²¹, der die Gründung einer neuen Partei für verfrüht hielt und den Vorgängen in Köln entsprechend skeptisch gegenüberstand, könnten jedoch auch darauf hindeuten, dass Teusch vielleicht doch noch verunsichert war, was ihre Einstellung zur CDU betraf, und daher offiziellen Versammlungen zunächst fern blieb. Doch selbst wenn Teusch – wie auch Adenauer – zunächst Zurückhaltung übte, war sie spätestens im August 1945 entschlossen, sich der neuen Partei anzuschließen.

In einem Interview berichtet Teusch rückblickend über die politische Stunde Null im Jahr 1945. Nach den Erfahrungen in den KZ-Lagern, in den Gefängnissen, in den Bedrängnissen der NS-Zeit seien sie zusammengewachsen als evangelische und katholische Christen, betonte Teusch.²² Auch für die gläubige Katholikin Teusch hatte der Zusammenschluss der Konfessionen oberste Priorität, wenngleich es ihr, wie auch Schwering, sicher nicht leichtgefallen ist, das Zentrum zu opfern.

¹⁷ U. SCHMIDT, *Zentrum oder CDU*, 1987, S. 146.

¹⁸ Ebd., S. 150f.

¹⁹ Ebd., S. 152.

²⁰ HAdSK, Best. 1187, Nr. 1, Taschenkalender Teuschs 1945.

²¹ Josef Ruffini war ehemals Generalsekretär der rheinischen Zentrumspartei. Die Gewinnung dieser Persönlichkeit für die CDU war für Schwering äußerst wichtig, da Ruffini zu der Gruppe der bisher Zögernden gehörte. Vgl. hierzu auch L. SCHWERING, *CDU*, 1953, S. 90.

²² W. FÖRST, Interview, 1963.

Doch die Politikerin war sich bewusst, dass nur eine interkonfessionelle Partei stark genug sein würde, um auf Dauer zu bestehen. Alle unnötigen Spaltungen sollten vermieden werden.²³

In den folgenden Jahren wurden noch verschiedene Initiativen für eine Fusion zwischen Zentrum und CDU unternommen. Der spätere nordrhein-westfälische Ministerpräsident Karl Arnold gehörte zu den engagiertesten Persönlichkeiten in der CDU, die sich für einen Zusammenschluss der beiden Parteien einsetzten. Auch Christine Teusch war davon überzeugt, dass es keine inhaltlichen Gegensätze gebe, die nicht überwunden werden könnten. Beide Parteien hätten dasselbe weltanschauliche Fundament und verträten nicht nur in der Kulturpolitik die gleichen Standpunkte. Federführend setzte sich Arnold in den Jahren 1946 bis 1949 für den Zusammenschluss ein. Das christliche Lager sollte sich in einer Partei organisieren, außerdem würde der linke Flügel aus einer Fusion gestärkt hervorgehen, zumal das »neue« Zentrum den linken Flügel des Weimarer Zentrums verkörperte, so Arnolds Hoffnung. Der erste Anlauf, den Arnold 1946 unternahm, scheiterte. Solange sich die CDU nicht von ihren »Rechts-Leuten« trennte, war für das Zentrum eine Fusion undenkbar.²⁴

1948 startete Arnold, inzwischen Ministerpräsident, einen zweiten Versuch und verhandelte mit dem führenden Zentrumspolitiker Carl Spiecker über die Möglichkeiten eines Zusammenschlusses. Die Vorsitzenden der beiden Parteien, Konrad Adenauer und Johannes Brockmann, hatten sie über ihre Gespräche nicht informiert. Entsprechend verärgert reagierte Adenauer und machte gegen den Zusammenschluss massiv Front. Arnold blieb unbeeindruckt und führte die Gespräche weiter. Christine Teusch, seit Dezember 1947 Kultusministerin, unterstützte ihn hierbei. Sie gehörte der Arbeitsgruppe an, die in den sogenannten »Bottroper Gesprächen« die Chancen für eine Fusion auslotete. Neben Teusch nahmen Heinrich Lübke, Adolf Flecken, Johannes Ernst und Johannes Albers an den Verhandlungen teil, die alle dem linken CDU-Flügel angehörten. Für das Zentrum waren unter anderem Christine Teuschs Weggefährtin Helene Wessel, Rudolf Amelunxen, Fritz Stricker, Heinrich Steffensmeier, Wilhelm Kemper und Karl Feih vertreten. Die beiden Parteivorsitzenden fehlten jedoch.²⁵ In einem Brief schreibt Adenauer am 21. Juni 1948: »Die Verhandlungen werden vor mir geheimgehalten.«²⁶

In der Grundsatzkommission wurde schließlich festgestellt, dass zwischen beiden Parteien »so gut wie überhaupt keine« sachlichen Differenzen bestünden, die gegen eine Fusion sprächen. Der Partei- und Fraktionsvorsitzende Adenauer war rasend – sein Groll richtete sich nicht nur gegen Arnold, sondern auch gegen die übrigen Meuterer, die ihn in diese wichtige Frage nicht einbezogen hatten. Die Verhandlungen sollten jedoch letztlich an einer aktuellen innenpolitischen Frage scheitern. Das

²³ H.-M. LAUTERER, *Parlamentarierinnen*, 2002, S. 310 f.

²⁴ D. DÜDING, *Parlamentarismus*, 2008, S. 202.

²⁵ Ebd., S. 204 ff.

²⁶ Adenauer Briefe 1947–1949, S. 264.

Zentrum hatte einen von Arnold eingebrachten Änderungsantrag zum Bergbauso- zialisierungsgesetz im nordrhein-westfälischen Landtag abgelehnt und für den SPD- Entwurf gestimmt.²⁷ Das Vertrauensverhältnis zwischen Adenauer und Arnold so- wie dessen »Helfern« war nach dieser Episode schwer belastet.

2.3 *Teuschs frühes Engagement in der CDU*

Die erste offizielle Versammlung der CDU, die Christine Teusch besuchte, war die Gründung der rheinischen Landespartei am 2. September 1945. Rund 200 Per- sonen²⁸ drängten sich ins Kölner Kolpinghaus, um dieser bedeutenden Sitzung bei- zuwohnen. Aus allen Teilen der Provinz waren ehemalige Zentrumsgrößen und Pro- testanten, die zum Teil der DVP, der DDP, der DNVP oder dem CSVD angehört hatten, zusammengekommen.²⁹ Bei den Wahlen wurde Teusch sogleich in den er- weiterten Vorstand gewählt, der 23 Personen umfasste.³⁰

Christine Teusch hatte damit ganz offiziell ihre zweite politische Karriere begon- nen. Die nächsten Monate forderten die erfahrene Politikerin schwer. Drei Aufgaben standen dabei im Vordergrund: Zum einen musste der Vorstand der rheinischen CDU den organisatorischen Aufbau der Partei vorantreiben, Mitglieder gewinnen, Aufklärungsarbeit leisten und finanzielle Mittel aufzutun. Zum anderen ging es für die Rheinländer nun daran, den Zusammenschluss mit den Westfalen und ein ge- meinsames Programm vorzubereiten.³¹ Für Christine Teusch waren dabei besonders schulpolitische Fragen von Bedeutung. Die Schulfrage sollte Teuschs Arbeitsschwer- punkt für die nächsten Jahre werden. Die Programmdiskussion zu diesem Bereich wird daher an anderer Stelle noch ausführlich behandelt. Schließlich musste die neue Partei gegenüber den Besatzungsmächten ihre Position verteidigen. Die parteipoliti- sche Entwicklung war bis zur Verordnung über die Bildung politischer Parteien vom 15. September 1946 von der Tolerierung der britischen Besatzer abhängig.³²

²⁷ D. DÜDING, *Parlamentarismus*, 2008, S. 205 ff. Auch ein dritter Versuch Arnolds, Zentrum und CDU zu vereinen, scheiterte 1949. Obwohl sich Arnold und Spiecker – dieser war inzwischen Parteivorsitzender – über die Fusion einig waren, lehnte der Parteitag des Zentrums eine Fusion ab. Danach wurden keine nennenswerten Versuche zum Zusammenschluss mehr unternommen. Vgl. hierzu auch D. DÜDING, *Parlamentarismus*, 2008, S. 207 ff.

²⁸ Auf der Anwesenheitsliste waren nur 133 Personen namentlich aufgeführt, Christine Teusch fehlte ebenfalls auf dieser Liste. Sowohl H. HEITZER, *CDU*, 1988, S. 68, als auch L. SCHWERING, *CDU*, 1963, S. 132, weisen darauf hin. Bei Schwering heißt es jedoch: »[...] wie groß die Zahl der ehemali- gen und künftigen Parlamentarier war. Wir zählen folgende Namen auf, wobei zu berücksichtigen ist, dass nicht alle Anwesenden in den Listen erfasst wurden.« Unter anderen, so Schwering, sei auch Christine Teusch nicht erfasst worden.

²⁹ H. HEITZER, *CDU*, 1988, S. 68.

³⁰ HAAdSK, Best. 1187, K 36/4, Mitgliederliste des Landesvorstandes der rheinischen CDP.

³¹ H. HEITZER, *CDU*, 1988, S. 140 ff.

³² Ebd., S. 35.

Teusch, die zu den Besatzungsmächten stets ein gutes Verhältnis pflegte, war auch zu verschiedenen Sitzungen mit diesen eingeladen.³³ Die neue politische Kraft, die sich als »interkonfessionelle Partei der Mitte« darstellte, wurde von den Briten zunächst sehr misstrauisch beobachtet. Insbesondere als sich im Oktober 1945 das Zentrum neu gründete und versucht wurde, die CDU in die Rolle einer Rechtspartei zu drängen, war die Verwirrung unter den Militärbefehlshabern perfekt.³⁴

Leo Schwering hatte Teusch auch dazu eingeladen, an den Sitzungen der Organisationskommission der CDU des Rheinlandes teilzunehmen.³⁵ Für den Aufbau der Partei gab es jedoch verschiedene Hindernisse: Zum einen herrschte Papiermangel, der das Drucken von Werbematerial oder einer eigenen Parteipresse immens erschwerte. Auch die Mobilität der Gründer war durch Reiseverbote und den Mangel an Kraftfahrzeugen und Benzin erheblich eingeschränkt. Letztlich fehlte es an Personal und geeigneten Parteirednern.³⁶ Doch trotz dieser Schwierigkeiten war im Frühjahr 1946 die erste Aufbauphase im Rheinland und in Westfalen abgeschlossen: In allen Kreisen war die CDU gegründet.³⁷

Das erste Reichstreffen der Christlichen Demokraten im rheinischen Bad Godesberg bei Bonn vom 14. bis 16. Dezember 1945 war für Christine Teusch von großer Bedeutung. Vorgesehen war eine grundsätzliche Aussprache über Ziele und Aufgaben der christlich-demokratischen Bewegung.³⁸ Die Kulturpolitik stand dabei im Mittelpunkt, außerdem wurde hier beschlossen, einen »von der britischen Militärregierung gewünschten Zonenausschuss« zu bilden.³⁹

Der Zonenausschuss war das oberste Leitungsgremium der CDU in der britischen Zone und wurde von den einzelnen Landesverbänden mit Delegierten beschiedt. Darüber hinaus sollten zu speziellen Themen auch Experten und Gäste hinzugezogen werden. Zur Koordination der Arbeit wurde in Köln ein Zonensekretariat eingerichtet.⁴⁰ Innerhalb des Zonenausschusses sollten für die einzelnen Arbeitsbereiche Ausschüsse gebildet werden.⁴¹

Am 8. Januar 1946 hatte sich in Düsseldorf der geschäftsführende Vorstand der rheinischen CDU getroffen, um die Besetzung des Ausschusses für die Zonenpartei zu beraten. Der Zonenausschuss der CDU in der britischen Zone sollte 26 Mitglieder umfassen. Christine Teusch war eines von ihnen. Auch Konrad Adenauer, der

³³ Für den 9. Dezember 1945 beispielsweise war ein Treffen angesetzt, auf der britische Vertreter des Alliierten Kontrollrates in Berlin vor Vertretern der Parteien grundlegende Ausführungen machen und Fragen beantworten sollten. Der Oberpräsident der nördlichen Rheinprovinz, Hans Fuchs, hatte Teusch hierzu eingeladen. Vgl. hierzu HAdSK, Best. 1187, K 36/6, Brief von Fuchs an Teusch vom 5. 12. 1945.

³⁴ H. HEITZER, CDU, 1988, S. 36.

³⁵ HAdSK, Best. 1187, K 36/4, Brief von Schwering an Teusch vom 30. 10. 1945.

³⁶ H. HEITZER, CDU, 1988, S. 281.

³⁷ Ebd., S. 165.

³⁸ HAdSK, Best. 1187, K 36/4, Einladungsschreiben an Teusch.

³⁹ H. HEITZER, CDU, 1988, S. 417.

⁴⁰ P. HOLZ, Politikerinnen, 2004, S. 73.

⁴¹ H. HEITZER, CDU, 1988, S. 445f.

der neuen Partei – wohl aus taktischen Gründen – lange kritisch gegenüberstand, vollzog damit seinen Wiedereintritt in die Politik. Für die beiden Kölner war die erste Sitzung des Zonenausschusses der CDU am 22. und 23. Januar 1946 in Herford nur der nächste Schritt. Konrad Adenauer wurde Vorsitzender der CDU in der britischen Zone, Christine Teusch war eines der fünf rheinischen Mitglieder.⁴²

Auf der zweiten Sitzung des Zonenausschusses vom 26. Februar bis zum 1. März 1946 im Karolinen-Hospital in Neheim-Hüsten wurden der Vorsitzende Adenauer und sein Stellvertreter Holzapfel sowie die fünf Beisitzer – unter ihnen Christine Teusch – in ihren Ämtern nochmals bestätigt. In der jungen Partei hatte Teusch nach kurzer Zeit viel Einfluss gewonnen. Angeblich hatte sie auf Bitten Adenauers hin seine Wahl zum Vorsitzenden der rheinischen CDU sowie der CDU in der britischen Zone unterstützt. Sie selbst schaffte nicht nur den Sprung in den Landesvorstand und den Zonenausschuss, sondern konnte auch ihre Wahl zur Vorsitzenden des Kulturausschusses und des Frauenausschusses der CDU in der britischen Zone durchsetzen. Adenauer hatte sie hierbei im Gegenzug ebenfalls unterstützt. Darüber hinaus führte sie im November 1945 vorübergehend den Wiedergutmachungsausschuss der rheinischen CDU an. Wilhelm Warsch hatte den Vorsitz wegen Überlastung an Teusch abgegeben.⁴³

Auf der Sitzung des Zonenausschusses vom 21. bis 23. Oktober 1946 wurde auf Vorschlag von Teusch hin auch die Gründung eines Gesundheits- und Wohlfahrtsausschusses beschlossen. In Abwesenheit von Adenauer und Holzapfel hatte Teusch diese Sitzung geleitet.⁴⁴ Teuschs alte Bekannte Elisabeth Zillken wurde zur Vorsitzenden des Gesundheits- und Wohlfahrtsausschusses gewählt.⁴⁵

Christine Teusch gehörte dem Zonenausschuss bis zum 9. Dezember 1949 an. Im Vorfeld hatte sich ihr Verhältnis zu Adenauer massiv verschlechtert (hierauf wird im Folgenden noch ausführlich eingegangen), außerdem stellte sich seit Mitte 1949 ohnehin die Frage, ob der Zonenausschuss überhaupt noch notwendig war. Insbesondere der Vorsitzende des Sozialausschusses, Johannes Albers, plädierte für dessen Auflösung.⁴⁶ Seit der Gründung der CDU Deutschlands im Oktober 1950 in Goslar führte das einst bedeutendste Gremium der CDU in der britischen Zone nur noch ein Schattendasein. Am 12. Februar 1951 tagte der Zonenausschuss zum letzten Mal.⁴⁷

⁴² L. SCHWERING, CDU, 1963, S. 177.

⁴³ HAdSK, Best. 1187, K 36/4, Protokolle der Sitzungen des Landesvorstandes der CDP des Rheinlandes, 15. und 19. 11. 1945.

⁴⁴ HAdSK, Best. 1187, Nr. 43, Protokoll der Sitzung des Zonenausschusses, 21. bis 23. 10. 1946.

⁴⁵ H. HEITZER, CDU, 1988, S. 448.

⁴⁶ Ebd., S. 439.

⁴⁷ Ebd., S. 444.

3. Kulturpolitik der CDU

3.1 Einführung

1945 – nach zwölf Jahren Diktatur und religiöser Verfolgung – stand, wie schon 1919, die Frage nach der konfessionellen Prägung des Schulsystems auf der Tagesordnung. In diesem Bereich musste sich die neugegründete CDU profilieren. Nicht zuletzt hing hiervon das Vertrauen und die Unterstützung der Kirchen ab.¹ Auch für Christine Teusch hatte die Schulpolitik höchste Priorität: Unmittelbar nach der Gründung der Zonenpartei hatte Adenauer Christine Teusch, die sich in Weimar eigentlich als Sozialpolitikerin einen Namen gemacht hatte, nun als Kulturexpertin ins Auge gefasst.² Schon früh konnte sich Teusch nach 1945 als Kulturpolitikerin etablieren, schließlich sollte sie 1947 sogar Kultusministerin werden. Für den Erhalt der Bekenntnisschulen kämpfte Teusch eisern, sogar noch wenige Wochen vor ihrem Tod.³

Auf den ersten Blick scheint dieser Wechsel überraschend. Eher hätte man sich vorstellen können, dass Teusch selbst den Vorsitz des CDU-Ausschusses für Gesundheit und Wohlfahrt, der immerhin auch von ihr angeregt wurde, übernommen hätte. Stattdessen widmete sich Teusch nach 1945 voll und ganz der Kulturpolitik. Ganz so überraschend kam diese Wende jedoch nicht: Schon in Weimar gehörte Teusch der Reichsschulkonferenz an und kämpfte gemeinsam mit Wilhelm Marx für die Verabschiedung eines Reichsschulgesetzes. Als Lehrerin und aktives Vorstandsmitglied des VkdL hatte sie zudem auch ein persönliches Interesse an bildungspolitischen Themen.

Im Folgenden sollen der historische Hintergrund der katholischen Schulpolitik und Teuschs Einsatz für das Schulgesetz in der Weimarer Republik sowie die für Zentrum und später CDU wichtige Position der Kirchen in Schulfragen erläutert werden. Dies ist notwendig, um verstehen zu können, welche große Bedeutung die Frage der Bekenntnisschule für Teusch nach 1945 spielte.

Von nun an werden uns die Begriffe Simultan- beziehungsweise Gemeinschaftsschule, Konfessions- und Bekenntnisschule begleiten. An den Gemeinschaftsschulen oder auch Simultanschulen gab es zwar Religionsunterricht, nach Bekenntnissen getrennt, ansonsten konnten jedoch alle Schüler und Lehrer jedweden Bekenntnisses sowie Konfessionslose an diesen Schulen lernen und lehren. Religion sollte außerhalb des Religionsunterrichtes für die übrigen Fächer keine Rolle spielen. In den Konfessionsschulen oder auch Bekenntnisschulen hingegen wurden stets nur Kinder

¹ D. BUCHHAAS, Schulgesetz, 1985, S. 69 ff.

² H. HEITZER, CDU, 1988, S. 523.

³ HAdSK, Best. 1187, K 14, »Auch Freiheit für die Eltern?«, in: Ruhrwacht, 25.9.1964, weitere Angaben unbekannt. Auf einer CDU-Versammlung in Osterfeld im September 1964 beispielsweise hatte sich Teusch noch stark für ein Festhalten am Elternrecht sowie die Bekenntnisschule eingesetzt; HAdSK, Best. 1187, K 22, in einem Brief an einen Freund vom August 1968 bedauerte sie im Zusammenhang mit der Reform des Schulgesetzes von 1952, dass alles, wofür sie so hart gekämpft hätten, nun in die Brüche ginge.

des gleichen Bekenntnisses unterrichtet, in der Regel mussten sich auch die Lehrer zu den entsprechenden Konfessionen bekennen. Dabei sollte der gesamte Unterricht »im Geiste des Bekenntnisses« geführt werden. Auch um den sogenannten Elternwillen beziehungsweise das Elternrecht wird sich vieles drehen. Hierbei ging es um »das natürliche Recht der Eltern«, für ihr Kind die Schulart frei bestimmen und gegebenenfalls auch auf Antrag einrichten zu können.⁴ Ein weiterer Konfliktpunkt war die Frage nach Religion als »ordentlichem Lehrfach«, also als vollwertiges Pflichtfach, sowie der »geordnete Schulbetrieb«. Hierbei handelt es sich um die Frage, ob auch eine einklassige oder wenig gegliederte Schule, in der Schüler aller Jahrgänge in einer einzigen Klasse oder in einigen wenigen gemeinsam unterrichtet wurden – dies war bei katholischen Bekenntnisschulen oft der Fall –, als vollwertige Schule anerkannt wurde.⁵

3.2 *Rückblick*

Bis weit ins 18. Jahrhundert lag das Bildungssystem weitestgehend in den Händen der katholischen Kirche. Erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts setzte der Wettbewerb um Einflussmöglichkeiten auf das Bildungssystem zwischen Kirche und Staat ein. Dabei verfolgte der Staat das Ziel, das Schulsystem zu weltlichen und zu vereinheitlichen. Die Auseinandersetzungen gipfelten im sogenannten Kulturkampf, den Bismarck gegen die ihm ungeliebten Katholiken 1871 bis 1878 führte. In Bezug auf die Schulpolitik war die Auflösung der katholischen Abteilung im preußischen Kultusministerium im Juli 1871 sowie das Schulaufsichtsgesetz von 1872, nach dem die geistliche Schulaufsicht durch eine staatliche ersetzt wurde, von Bedeutung. Auch wenn der Kulturkampf 1878 offiziell für beendet erklärt wurde, prägten die Katholiken die Erfahrungen aus dem Kulturkampf bis weit ins 20. Jahrhundert hinein. Stets fühlten sie sich in ihrem religiösen Lebensrecht bedroht.⁶

Bei den Verfassungsberatungen in Weimar 1919 war damit die Kulturpolitik von größter Bedeutung. Traditionsgemäß wollte das Zentrum Schulfragen zunächst den Länderregierungen überlassen. Als es sich jedoch abzeichnete, dass manche Staaten, insbesondere Preußen, radikal gegen die Kulturpolitik des Zentrums voringen, plädierten die Vertreter des politischen Katholizismus nun für eine reichsgesetzliche Regelung.⁷

Der Verfassungsausschuss der Nationalversammlung setzte sich demnach dafür ein, die künftige Gestaltung der Schule ausführlich in der Reichsverfassung zu regeln.⁸ Ergebnis der Beratungen war der sogenannte »Erste Weimarer Schulkompromiss«, der am 18. Juli 1919 von der Nationalversammlung bei der zweiten Lesung der Schulartikel in die Verfassung aufgenommen wurde. Kern dieses Kompromisses war,

⁴ K. O. THIELKING, Kirche, 2005, S. 113f.

⁵ D. DÜDING, Parlamentarismus, 2008, S. 271 und K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 237.

⁶ D. BUCHHAAS, Schulgesetz, 1985, S. 59.

⁷ R. MORSEY, Zentrumsparlei, 1966, S. 208.

⁸ C. FÜHR, Schulpolitik, 1970, S. 34.

dass Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen und weltliche Schulen gleichberechtigt nebeneinander existieren sollten. Bei der Entscheidung für eine dieser drei Schulformen sollte der Wille der Eltern entscheidend sein. Näheres sollte ein Reichsgesetz regeln. Für das Zentrum war diese Regelung, insbesondere die Verankerung des Elternrechts, ein großer Erfolg.⁹

Zwischen der zweiten und dritten Lesung der Reichsverfassung wurde erneut über die Schulparagraphen verhandelt. Im Ergebnis wurden die endgültige Fassung der Weimarer Reichsverfassung und der »Zweite Schulkompromiss« beschlossen. Im Gegensatz zum ersten Kompromiss, der die drei Schulformen gleichberechtigt nebeneinander stellte, wurde nun die Gemeinschaftsschule als Regelschule anerkannt. Bekenntnis- oder Weltanschauungsschulen konnten aber auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingerichtet werden, sofern ein »geordneter Schulbetrieb« gewährleistet war. Wieder sollten die Details durch ein Reichsgesetz geregelt werden. In Artikel 174 der Weimarer Reichsverfassung wurde die Sperrvorschrift verankert, was für die Mehrheit der Länder eine Sicherung der Bekenntnisschule bedeutete. Bereits bestehende Bekenntnisschulen konnten damit nicht in Gemeinschaftsschulen umgewandelt oder ganz geschlossen werden. Auch der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach sowie die Existenz der Privatschulen wurden, wie vom Zentrum gefordert, abgesichert.¹⁰

Im Gegensatz zum Ersten Schulkompromiss stellte der Zweite eine Verschlechterung für das Zentrum dar, insbesondere weil die Bekenntnisschule – auch wenn sie auf Antrag der Eltern eingerichtet werden konnte – laut Verfassung die Ausnahme bleiben sollte. Mit der Annahme der Verfassung entlud sich im katholischen Deutschland eine Welle des Protestes, die Abgeordneten im Reichstag mussten sich die Preisgabe katholischer Grundsätze vorwerfen lassen. Nur sehr langsam setzte sich die Erkenntnis durch, dass die Schulkompromisse in Anbetracht der Mehrheitsverhältnisse im Parlament das »Höchstmaß des Erreichbaren« für die katholischen Schulforderungen und kirchlichen Interessen waren.¹¹

Allein die Sanktionierung der bestehenden Rechtslage war jedoch für den politischen Katholizismus ein Erfolg, denn zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verfassung wurden immerhin 85 Prozent der katholischen Schüler auch in katholischen Schulen unterrichtet. Aufgrund dieses »Startvorteils« brauchten die katholischen Abgeordneten nur eine Regelung annehmen, die darüber hinaus auch erhebliche Verbesserungen bringen würde.¹²

⁹ R. MORSEY, Zentrumsparlei, 1966, S. 213.

¹⁰ C. FÜHR, Schulpolitik, 1970, S. 37 f.

¹¹ R. MORSEY, Zentrumsparlei, 1966, S. 214 ff. In der Weimarer Reichsverfassung Artikel 146 Absatz 2 hieß es abschließend: »Innerhalb der Gemeinden sind indes auf Antrag von Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb [...] nicht beeinträchtigt wird. Der Wille der Erziehungsberechtigten ist möglichst zu berücksichtigen. Das Nähere bestimmt die Landesregierung nach den Grundsätzen eines Reichsgesetzes.« Nach Artikel 174 WRV sollte es bis zur Verabschiedung eines Reichsgesetzes bei der bestehenden Rechtslage bleiben. Vgl. hierzu auch C. FÜHR, Schulpolitik, 1970, S. 65 f.

¹² K. RUPPERT, Zentrum, 1992, S. 288.

Nun galt es, die in der Verfassung geforderten Ausführungsbestimmungen zu den Schulparagraphen in ein Gesetz zu gießen. Aber: »Eine Skizze des Ringens um die Reichsschulgesetzentwürfe ist zugleich eine Darstellung ihres Scheiterns«, so der Historiker Führ.¹³

Ziel der katholischen Volksvertreter war es, zumindest die Möglichkeit zu schaffen, dass alle katholischen Kinder eine katholische Volksschule besuchen konnten. Dabei war der Elternwille für die Ausgestaltung des Schulwesens maßgebend. Um auch in Diaspora-Gebieten die Konfessionsschule zu ermöglichen, sollte selbst die einklassige Konfessionsschule als geordneter Schulbetrieb gelten und die Errichtung von Privatschulen erleichtert werden. Die bisher nur formal definierte Bekenntnisschule sollte im Reichsschulgesetz nach katholischen Vorstellungen ausgestaltet werden durch die kirchliche Kontrolle des Religionsunterrichtes, die obligatorische konfessionelle Lehrerbildung und die Mitwirkung Geistlicher bei der Schulleitung.¹⁴ Bei der ersten Sitzung des Reichsschulausschusses im November 1919 wurden verschiedene Referentenentwürfe beraten. Schon hier traten zahlreiche Schwierigkeiten auf.¹⁵

Zwischenzeitlich hatte auch die Reichsschulkonferenz getagt. Die junge Abgeordnete Christine Teusch hatte hieran teilgenommen. Mit mehr als 700 Teilnehmern war die Reichsschulkonferenz, die vom 11. bis 19. Juni 1920 stattfand, die bis dahin größte Konferenz pädagogischer Sachverständiger. Allerdings handelte es sich bei der Reichsschulkonferenz nicht um eine wissenschaftliche Fachtagung. Viele Teilnehmer vertraten Vereine und Verbände. Rund ein Viertel repräsentierte als Delegierte des Reiches und der Länder die Verwaltungen. 229 Personen gehörten den 95 vertretenen Berufsvereinigungen und Standesverbänden an.¹⁶ Hierzu gehörte auch Christine Teusch als Vorstandsmitglied des VkdL. Als Mitglied der katholischen Schulorganisation sowie des Volksvereins für das katholische Deutschland war es ebenfalls selbstverständlich, dass Teusch an dieser Konferenz teilnahm.¹⁷

Die hochpolitisch aufgeladene Debatte über die konfessionelle Gliederung der Volksschule wurde bei der Konferenz jedoch bewusst ausgeklammert. So beschränkte sich Teuschs Mitarbeit auf die Vorbereitung eines Berufsausbildungsgesetzes. Hier arbeitete sie in der Folge jahrelang im Reichstag mit, jedoch kam es letztlich nie zustande.¹⁸ Ein umfassender Reformprozess, wie man ihn sich von der Reichsschulkonferenz erhofft hatte, wurde nicht in Gang gebracht, sodass der politische Ertrag der Konferenz fraglich blieb.¹⁹

Mit der Zeit versteifte sich die Position des Zentrums immer mehr. Sämtliche Entwürfe scheiterten daran, dass das Zentrum unter keinen Umständen einem

¹³ C. FÜHR, *Schulpolitik*, 1970, S. 64.

¹⁴ K. RUPPERT, *Zentrum*, 1992, S. 289.

¹⁵ C. FÜHR, *Schulpolitik*, 1970, S. 43f.

¹⁶ Ebd., S. 45ff.

¹⁷ HAAdSK, Best. 1187, K 22, Einladungsschreiben an Teusch.

¹⁸ C. FÜHR, *Schulpolitik*, 1970, S. 83f.

¹⁹ Ebd., S. 49.

Schulgesetz zustimmen wollte, welches die Gemeinschaftsschule bevorzugte.²⁰ Ein letzter Versuch wurde 1927 unter Reichskanzler Wilhelm Marx mit dem sogenannten »Keudellschen Entwurf« unternommen. Marx gehörte zu den eifrigsten Verfechtern der Bekenntnisschule. 1911 hatte er die »Organisation der Katholiken Deutschlands zur Verteidigung und Förderung der christlichen Schule und Erziehung«, kurz: Katholische Schulorganisation, gegründet. Marx legte von Anfang an großen Wert darauf, dass die Schulorganisation rein konfessionell gehalten wurde und unabhängig vom Zentrum agierte – was in Anbetracht der Personalunion zwischen verschiedenen Zentrumspolitikern und der Schulorganisation wohl eher eine Wunschvorstellung war. Auch Christine Teusch gehörte der Schulorganisation an.²¹

Als Zentrumsabgeordnete und Vorstandsmitglied des VkdL war ihre Mitarbeit hier sehr gefragt. Ihre Tätigkeiten innerhalb der Schulorganisation können im Einzelnen nicht mehr rekonstruiert werden. Doch kann angenommen werden, dass sie, wie auch in anderen Bereichen, ihrem Freund Wilhelm Marx nahe stand. Dabei musste der Gründer Marx im Laufe der Zeit immer öfter Abstand nehmen von den Zielen der Schulorganisation. Die Fixierung auf bestimmte schulpolitische Forderungen wurde durch den außerparlamentarischen Druck der Schulorganisation entscheidend verschärft.²² Die Bestimmungen der Verfassung, die das Zentrum als Regierungspartei mitverabschiedet hatte, stießen sich hart mit dem Absolutheitsanspruch des von der Schulorganisation vertretenen Programms. Die daraus entstehende Zwickmühle des Zentrums zwischen Regierungsfähigkeit und Programmtreue erwies sich zunehmend als unlösbar. Die Warnungen von Marx und auch Joseph Wirth vor diesem Alles-oder-Nichts-Kurs verhallten ungehört.²³ Es wird vermutet, dass auch Christine Teusch eine ähnliche Position vertrat: Zwar gehörte sie ebenfalls zu den eifrigsten Kämpfern für ein Reichsschulgesetz, doch wird sie wie die ihr nahestehenden Marx und Wirth die Notwendigkeit des Kompromisses erkannt haben.

Vor diesem Hintergrund war sich Marx 1927 durchaus bewusst, dass kaum Chancen auf ein wirklich brauchbares Schulgesetz bestanden. Das Zentrum konnte und wollte sich mit keiner »Minimallösung« zufrieden geben. Für ein gemeinsames Gesetz war keine parlamentarische Mehrheit zu gewinnen. In Berlin zerbrach schließlich die Koalition aus Zentrum, DVP, BVP und DNVP an der Schulfrage. Am 15. Februar 1928 scheiterte somit nicht nur der letzte Versuch, ein Reichsschulgesetz zu verabschieden, das Zentrum betrachtete damit auch die Koalition für gelöst. Tatsächlich war zum ersten und bis heute einzigen Mal eine Regierung an einer kulturpolitischen Frage zerbrochen. In der Folge sollte keine demokratisch legitimierte Regierung mehr einen Versuch zu einem Schulgesetz wagen.²⁴

²⁰ Ebd., S. 67 ff.

²¹ G. GRÜNTAL, Reichsschulgesetz, 1968, S. 78.

²² D. BUCHHAAS, Schulgesetz, 1985, S. 65 f.

²³ Ebd., S. 65.

²⁴ K. RUPPERT, Zentrum, 1992, S. 297 ff.

Fünf Jahre später schien letztlich das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 das zu ermöglichen, was die parlamentarische Demokratie nicht zustande gebracht hatte. In den Artikeln 21 bis 25 wurden die katholischen Maximalforderungen erfüllt: die Sicherung der Bekenntnisschulen und der Privatschulen sowie des Religionsunterrichts.²⁵ Die scheinbar kirchenfreundliche Haltung des NS-Regimes währte jedoch nicht lange. 1935 setzten die ersten Maßnahmen zur Entfernung der Geistlichen aus dem Schulwesen ein, zum gleichen Zeitpunkt wurde die Abmeldung vom Religionsunterricht stark erleichtert. Darüber hinaus wurde die Bedeutung des Religionsunterrichts durch Abschaffung der schriftlichen Reifeprüfung, der Schulgottesdienste und der Gebete sowie der Zeugnisnoten für Religion herabgesetzt. Spätestens seit 1936 konnte man die Ziele der nationalsozialistischen Schulpolitik erkennen, nämlich die endgültige Beseitigung des Religionsunterrichts sowie die Schließung sämtlicher Bekenntnisschulen und der Privatschulen.²⁶

1945 stand für die katholische Kirche fest, dass dieses Unrecht, welches ihr im Dritten Reich widerfahren war, wiedergutmacht werden musste. Die Wiedereinrichtung der Bekenntnisschulen, der Privatschulen sowie des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach stand schon wenige Wochen nach der bedingungslosen Kapitulation am 8. Mai als oberstes Ziel fest.²⁷

3.3 *Die frühe Bildungspolitik der CDU*

Als sich am 17. Juni 1945 erstmals ehemalige Zentrumsleute im Kölner Kolpinghaus trafen und die Gründung einer interkonfessionellen Partei beschlossen, war man sich einig, dass als nächstes ein zumindest vorläufiges Programm ausgearbeitet werden musste. Unter Federführung der Geistlichen Laurentius Siemer und Eberhard Welty tagte eine elfköpfige Programmkommission im Dominikanerkloster Walberberg, wenige Kilometer südwestlich von Köln. Am 1. Juli wurden die Programmberatungen abgeschlossen und ein »Vorläufiger Entwurf zu einem Programm der Christlichen Demokraten Deutschlands«, die sogenannten »Kölner Leitsätze«, verabschiedet.²⁸

Um den sechsten Leitsatz, in dem es um die künftige Gestaltung des Schulwesens ging, entflammten hitzige Debatten.²⁹ Insbesondere die Forderung, dass die christliche Gemeinschaftsschule der Bekenntnisschule gleichgesetzt wird, löste bei konservativen Kreisen einen Sturm der Entrüstung aus. Auch die katholische Kirche konnte davon nicht begeistert sein. Schließlich hatte man in Weimar stets gemeinsam mit dem Zentrum für die Bekenntnisschule gekämpft, eine Alternative stand damals nicht zur Diskussion. In den Kölner Leitsätzen hieß es nun: »Das natürliche Recht

²⁵ D. BUCHHAAS, Schulgesetz, 1985, S. 67 f.

²⁶ R. EILERS, Schulpolitik, 1963, S. 24 f. und S. 85 ff.

²⁷ Vgl. hierzu auch K. HIMMELSTEIN, Volksschulentwicklung, 1986, S. 79 ff.

²⁸ H. HEITZER, CDU, 1988, S. 41.

²⁹ Ebd., S. 42 f.

der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder ist die Grundlage der Schule. Diese gewährleistet die Bekenntnisschule für alle vom Staate anerkannten Religionsgemeinschaften wie auch die christliche Gemeinschaftsschule mit konfessionellem Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach.«³⁰

Dass tatsächlich diese umstrittene Fassung angenommen wurde, sollte in den kommenden Monaten für zahlreiche Diskussionen sowohl unter den Anhängern der CDU als auch zwischen CDU-Führung und Kirchen sorgen. Auch Christine Teusch, in deren Nachlass sich eine Kopie der Kölner Leitsätze mit handschriftlichen Ergänzungen befindet, muss den Leitsätzen zumindest in diesem Punkt kritisch gegenübergestanden haben.³¹ Vielleicht war die Diskussion um die Schulfrage auch ein Grund dafür, dass sie sich anfangs zurückhielt und größere Versammlungen mied.

Zunächst sollten die Kölner Leitsätze als Basis für weitere Programmberatungen gelten. Allerdings regte sich sowohl aus Düsseldorf als auch aus Wuppertal und Essen Widerstand gegen den Kölner Führungsanspruch. Auch Persönlichkeiten aus dem eigenen rheinischen Landesverband drängten auf grundlegende Änderungen der Kölner Leitsätze. Knackpunkt waren die Schulparagrafen: Immer öfter wurde ein eindeutiges Festlegen auf die Bekenntnisschulen als wünschenswerte Schulform verlangt.³²

Nach der Gründung der rheinischen und westfälischen CDU am 2. September 1945 war die Forderung nach einem gemeinsamen Programm laut geworden. Die »Leitsätze der christlichen Demokraten in Rheinland und Westfalen« wurden von einer Programmkommission in Bochum, Düsseldorf und Köln ausgearbeitet. Christine Teusch gehörte dieser zwar nicht an, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass sie über sämtliche Vorgänge insbesondere in Sachen Schulpolitik informiert war. Auch Karl Arnold, zu dem Christine Teusch einen sehr guten Kontakt pflegte, arbeitete an den Leitsätzen mit. Es ist durchaus denkbar, dass Teusch durch ihn informiert wurde, außerdem finden sich in ihrem Nachlass verschiedene weitere Programmentwürfe mit handschriftlichen Bemerkungen.³³

Erst Mitte Dezember 1945 fand das rheinisch-westfälische Programm seine endgültige Fassung. Die Westfalen hatten sich mit ihrer Forderung nach einer Festschreibung der Bekenntnisschule durchgesetzt: »Das natürliche Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder bildet die Grundlage für die weltanschauliche Gestaltung des Schulwesens. Der Aufbau der Schule erfolgt im Einvernehmen mit den Kirchen. Der bekennnismäßige Religionsunterricht ist in allen Schulen ordentliches Lehrfach. Das Recht auf Privatschulen wird anerkannt.«³⁴ Dies war im ganz im Sinne von Teusch.

³⁰ L. SCHWERING, CDU, 1963, S. 216.

³¹ J. HOFMANN, Erinnerungen, 1977, S. 156.

³² H. HEITZER, CDU, 1988, S. 166 ff.

³³ HAdSK, Best. 1187, K 36/4, Dokumente im Nachlass vorhanden.

³⁴ L. SCHWERING, CDU, 1963, S. 219.

Auch die erste CDU-Reichstagung in Bad Godesberg beschäftigte sich umfassend mit der Kulturpolitik. Um den organisatorischen Zusammenschluss vorzubereiten und eine programmatische Basis zu finden, wurden auf der Reichstagung verschiedene Ausschüsse gegründet. Christine Teusch war hier Mitglied im Kulturausschuss. Auf eine gemeinsame Resolution konnte man sich jedoch nicht einigen, sodass lediglich Rheinländer und Westfalen gemeinsam eine Entschließung verfassten, in der man sich zu den Konfessionsschulen bekannte. Eine Reichsregelung, so Teusch in Godesberg, solle einem Kulturausschuss vorbehalten bleiben.³⁵

Das rheinisch-westfälische Programm war schließlich nur drei Monate gültig: Nachdem sich der Zonenausschuss Anfang 1946 konstituiert hatte, lag wieder die Frage nach einem neuen Programm für die britische Zone in der Luft. Während die Kölner Leitsätze sowie das rheinisch-westfälische Programm in Teamarbeit erarbeitet worden waren, hatte nun Konrad Adenauer weitestgehend in Eigenarbeit das sogenannte »Programm von Neheim-Hüsten« verfasst.³⁶

Im Programm der christlich-demokratischen Union der britischen Zone wurde nun in Bezug auf die Schulpolitik kurz und knapp gefordert: »Weltanschauliche Gestaltung des Schulwesens nach dem Willen der Erziehungsberechtigten, der Eltern.«³⁷ Diesen Aufruf aus Neheim-Hüsten vom 1. März 1946 hatte Teusch als Mitglied des Zonenausschusses mitunterzeichnet.³⁸

Um ihre schulpolitischen Forderungen durchzusetzen, war die junge CDU jedoch auf die Unterstützung der britischen Besatzer angewiesen. Grundsätzlich berührte die Frage der Konfessionsschule die Briten nicht, sie stellten lediglich die Bedingungen, dass kein Kind zum Religionsunterricht gezwungen wird und die Funktionsfähigkeit der Schulen erhalten bleibt. Danach sollte 1945 die Wiedereröffnung von Bekenntnisschulen dort vorbereitet werden, wo entsprechender Raum vorhanden war und eine solche Einrichtung gewünscht wurde. Diese Rundverfügung vom 3. Oktober 1945 enthielt die Einschränkung, dass die Einrichtung von Bekenntnisschulen lediglich auf »praktischer Grundlage« erfolgen sollte. Mit der Übereinkunft der Besatzungsmächte vom 23. November wurde jedoch das Recht zur Einrichtung der Bekenntnisschule grundsätzlich anerkannt. Schließlich wurden hier auch private Bekenntnisschulen genehmigt.³⁹

Die CDU kritisierte aber die Vorläufigkeit dieser Maßnahmen – mit Erfolg: Am 14. Januar 1946 wurde die Erziehungsanweisung Nr. 1 von den Briten erlassen. »ELGA Nr. 1« räumte Eltern, die eine Bekenntnisschule wünschten, das Recht ein, diese zu fordern, und regelte auch das Verfahren zur Einführung. Überall dort, wo vor 1933 Bekenntnisschulen bestanden hatten, sollte ihre Einführung ermöglicht werden. Die deutschen Verwaltungen wurden aufgefordert, im Frühjahr 1946 Eltern-

³⁵ H. HEITZER, CDU, 1988, S. 181f.

³⁶ L. SCHWERING, CDU, 1963, S. 182f.

³⁷ Ebd., S. 225.

³⁸ HAdSK, Best. 1187, K 23/3, Aufruf von Neheim-Hüsten mit Anmerkungen von Teusch.

³⁹ D. BUCHHAAS, Schulgesetz, 1985, S. 103.

abstimmungen durchzuführen.⁴⁰ Die Abstimmungen in der britischen Zone vom 11. März bis zum 1. April 1946 ergaben ein eindeutiges Votum für die Bekenntnisschulen: In den Stadtkreisen stimmten durchschnittlich 69 Prozent, in den Landkreisen sogar 80 Prozent für die Konfessionsschule.⁴¹

Als Christine Teusch bei der Tagung des Zonenausschusses am 25. und 26. April 1946 den Vorsitz des neugegründeten Kulturausschusses übernahm, war mit den Elternabstimmungen schon ein wichtiger Etappensieg für die CDU erreicht. Als Vorsitzende des Zonen-Kulturausschusses begann sie ihre Karriere als Kulturexpertin in der jungen CDU.⁴² Dass Teusch der Vorsitz dieses Ausschusses übertragen wurde, zeugt von ihrem großen Einfluss. Der Kulturausschuss hatte für die CDU besondere Bedeutung, hier wurden die Gefechte mit dem Zentrum und den übrigen Parteien ausgetragen, hier musste sich die neue Partei profilieren. Gleichzeitig war die Kulturpolitik eines der umstrittensten Gebiete. Auch für Christine Teusch persönlich hatte die Leitung des Kulturausschusses eine große Bedeutung. Nachdem sie schon in Weimar an der Ausarbeitung eines Reichsschulgesetzes – wenngleich ohne Erfolg – mitgewirkt hatte, konnte sie nun ihre programmatischen Vorstellungen auf höchster Ebene in der CDU vertreten. Hinzu kommt, dass Teusch über ausgezeichnete Beziehungen zur katholischen Kirche verfügte, was für die Unterstützung der neuen Partei durch die Amtskirche enorm wichtig war. Da sich die Parteien in den ersten Monaten nach der Kapitulation noch im Aufbau befanden, traten sie in konkreten kultur- und schulpolitischen Fragen und Forderungen zunächst wenig in Erscheinung. Die maßgebende Instanz für die Verhandlungen mit den Besatzungsmächten waren anfangs die Kirchen. Besonders die katholische Kirche galt bei den Besatzern als »politisch zuverlässig« und verfügte zudem über eine umfassende Organisation und funktionierende Infrastruktur.⁴³

Mit den Elternabstimmungen im Frühjahr 1946 hatte man jedoch nur ein Provisorium geschaffen. Das Abstimmungsergebnis bedeutete keinen Rechtsanspruch. Nun galt es also, diese ersten Erfolge in Verfassung und Schulgesetzen zu verankern. Dabei war die Kirche ihrerseits auf die politischen Parteien angewiesen.⁴⁴

Christine Teusch stellte sich voll und ganz hinter die Positionen der katholischen Kirche. 1945 hatte Teusch einmal als »Ursituation der Politik« charakterisiert. Nach der Katastrophe des Nationalsozialismus, den Teusch als »schlimmen Sündenfall« bezeichnete, galt es nun, nicht nur jene Orientierungslosigkeit zu überwinden, die Kriege stets hinterlassen, es galt auch, die Zeit des Nationalsozialismus zu verarbeiten. Die »Wiederherstellung des Christentums« war nach Teusch das entscheidende Rüstzeug gegen die innere Verunsicherung, die ungewisse Zukunft und die all-

⁴⁰ G. PAKSCHIES, *Umerziehung*, 1984, S. 188.

⁴¹ P. HÜTTENBERGER, *NRW*, 1973, S. 388.

⁴² HAdSK, Best. 1187, Nr. 42, Protokoll der Zonenausschusssitzung vom 25./26. 4. 1946.

⁴³ D. BUCHHAAS, *Schulgesetz*, 1985, S. 94, K. O. THIELKING, *Kirche*, 2005, S. 98 ff. und K. HIMMELSTEIN, *Volksschulentwicklung*, 1986, S. 76 ff.

⁴⁴ D. BUCHHAAS, *Schulgesetz*, 1985, S. 106.

gegenwärtige große äußere Not.⁴⁵ Dementsprechend gab es für sie auf die Diktatur Hitlers nur eine Antwort, nämlich den christlich verankerten Staat und die christlich abendländische Kultur. In diesem Sinne forderte Teusch stets kompromisslos die »ethische Verfestigung des Geistes«. Die wichtigsten Fundamente hierfür sah sie in den Kirchengemeinden, in den Familien und nicht zuletzt auch in den Schulen.⁴⁶

Am 18. und 19. Mai 1946 tagte der Kulturausschuss erstmals unter Teuschs Vorsitz in Mühlhausen bei Kempen. Als Beratungsgrundlage für die nächste Sitzung des Zonenausschusses verfasste man eine EntschlieÙung, nach der die jetzt bestehende Chance, das gesamte deutsche Schulwesen neu aufzubauen, unbedingt genutzt werden müsse, und zwar »in Anerkennung der geistigen Freiheit und der Würde der Person«. Die religiösen Kräfte sollten dabei in allen Schularten auf ihre besondere Art wirksam werden.⁴⁷

Auf dem ersten zonalen Parteitag der CDU im August 1946 referierte Christine Teusch über die Kulturpolitik. Sie bedauerte, dass die von der Militärregierung angekündigte Eigenständigkeit in kulturpolitischen Fragen noch nicht vollständig verwirklicht worden sei.⁴⁸ Dabei gab es 1945 kaum einen Bereich, in dem den Deutschen mehr Freiheiten und Einflussmöglichkeiten zugestanden wurden, als bei der Schul- und Bildungspolitik. Früher und konsequenter als beispielsweise die Amerikaner zogen sich die Briten hier auf das Konzept der Nichteinmischung zurück. Wohl wollte man den Wiederaufbau des deutschen Bildungssystems kontrollieren und insbesondere Lehrerschaft, Schulbücher und Lehrpläne »entnazifizieren«, die eigentlichen Reformen sollten die Deutschen jedoch selbst erarbeiten. Auch in der Frage der Konfessionsschule dominierte die »Diplomatie der weichen Hand«. Die britischen Erziehungsoffiziere wollten sich auf keine Schulformen festlegen, stattdessen sollten die Eltern nach der Bildung einer souveränen Regierung hierüber selbst entscheiden.⁴⁹

Der Parteitag Ende August 1948 sollte schließlich für Teusch und auch für die CDU in der britischen Zone Höhepunkt und Abschluss der kulturpolitischen Arbeit auf dieser Ebene sein.⁵⁰ Ein von Teusch und Adenauer geplantes Zonenkulturprogramm kam nicht zustande. Nach dem Parteitag trat der Kulturausschuss nicht mehr zusammen. Auch an Teusch wurde Kritik laut, dass die Zonenpartei in kulturpolitischem Stillstand verharre. Die Gründe hierfür wurden zum einen darin vermutet, dass sich die Beziehungen zwischen der Ausschussvorsitzenden Teusch und Adenauer massiv verschlechtert hatten, zum anderen standen mit Hinblick auf die

⁴⁵ A. DERTINGER, Frauen, 1989, S. 224.

⁴⁶ H. KÜPPERS, Christine Teusch, 1997, S. 213f.; vgl. hierzu auch H.-W. FUCHS, Gymnasium, 2004, S. 160f.

⁴⁷ H. HEITZER, CDU, 1988, S. 523f.

⁴⁸ Ebd., S. 531.

⁴⁹ D. BUCHHAAS, Schulgesetz, 1985, S. 95f.

⁵⁰ H. HEITZER, CDU, 1988, S. 535.

ersten Bundestagswahlen aber auch wirtschafts- und sozialpolitische Fragen im Vordergrund.⁵¹

Dass Teusch Anfang 1950 dem Kulturprogramm der Zonenpartei nicht ihre volle Aufmerksamkeit geschenkt hat, ist jedoch verständlich: Inzwischen war sie als Kultusministerin mitverantwortlich für die Ausarbeitung der Schulartikel der Landesverfassung. Diese sollte im Juni 1950 verabschiedet werden. Da es sich hier um den wohl umstrittensten Bereich der Verfassung handelte, musste die Ministerin hier alle Kräfte bündeln. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Zonenpartei zu diesem Zeitpunkt schon an Bedeutung verloren hatte. Der Zonenausschuss und damit auch der Kulturausschuss der CDU in der britischen Zone führten in Anbetracht der bevorstehenden Gründung der Bundespartei nur noch ein Schattendasein.⁵²

⁵¹ Ebd., S. 536.

⁵² Ebd., S. 444.

4. Die Gründung von Nordrhein-Westfalen und der Beginn der parlamentarischen Arbeit 1946/47

Als führende Kulturexpertin der CDU und erfahrene, unbelastete Politikerin war es naheliegend, dass Teusch auch Mitglied des beratenden Provinzialrates für Nordrhein wurde.¹ Die Provinz Nordrhein ging 1945 aus der ehemaligen preußischen Rheinprovinz hervor und wurde 1946 Teil des neugegründeten Landes Nordrhein-Westfalen.² An der Spitze der Provinz stand Oberpräsident Robert Lehr. Er hatte den Briten im Sommer 1945 die Einrichtung eines demokratischen Gremiums, eines Provinzialrates, vorgeschlagen. Die Militärregierung genehmigte schließlich die Einrichtung eines nicht-exekutiven, nur den Oberpräsidenten beratenden Gremiums. Am 14. Dezember 1945 nahm der rheinische Provinzialrat seine Arbeit auf. In seiner Anfangsphase war er eine Mischung aus Standes- und parteipolitischer Vertretung. Erst mit der wachsenden Konsolidierung der Parteien wurde der Provinzialrat ständig erweitert, so dass er sich im Laufe seiner insgesamt nur sechs Sitzungen immer mehr einem auf der Basis von Parteien gebildeten Parlament annäherte.³

Christine Teuschs Bedeutung hier – zumal der Provinzialrat auch nur sechs Sitzungen abhielt – liegt weniger in ihren Beiträgen als in der Tatsache, dass der Rat sowohl in seiner Zusammensetzung als auch seiner Funktion nach eine Vorstufe des ersten ernannten Landtages war. Die Militärregierung berief die Mehrheit der Mitglieder des Provinzialrates auch in den ernannten Landtag von Nordrhein-Westfalen.⁴

In einem feierlichen Festakt wurde dieser am 2. Oktober 1946 im Düsseldorfer Opernhaus eröffnet. Die Entscheidung für eine Fusion der Nordrhein-Provinz mit Westfalen zu einem neuen Land war eine rein britische Entscheidung gewesen und anfangs äußerst umstritten. Echte Mitsprache der Deutschen oder deutschen Einfluss hatte es nicht gegeben. Mit der Verfügung Nr. 46 vom 23. August 1946 dekretierten die Briten die »Auflösung der Provinzen des ehemaligen Landes Preußen in der britischen Zone und ihre Neubildung als selbstständige Länder«. Damit war die Konstituierung der eigenständigen Länder Schleswig-Holstein, Hannover⁵ und

¹ R. MORSEY, Christine Teusch, 1979, S. 205.

² Das 1946 neugegründete Land Nordrhein-Westfalen wurde schließlich zusammengesetzt aus der preußischen Provinz Westfalen und dem Nordteil der ebenfalls preußischen Rheinprovinz. 1947 wurde NRW um das Land Lippe erweitert. Vgl. hierzu auch D. DÜDING, *Parlamentarismus*, 2008, S. 30 ff.

³ W. KÖHLER, *Schmelztiegel*, 1961, S. 105.

⁴ P. HÜTTENBERGER, *NRW*, 1973, S. 171. Christine Teusch war vom 2. 10. 1946 bis zum 23. 7. 1966 Mitglied des Landtages, in der 1. und 2. Ernennungsperiode, gewählt in der 1., 2., 3. und 4. Wahlperiode sowie in der 5. Wahlperiode über die Landesliste. Vgl. hierzu auch W. GÄRTNER, *50 Jahre Landtag*, 1996, S. 519.

⁵ Das Land Niedersachsen wurde erst zwei Monate später durch die britische Militärverordnung Nr. 55 gegründet. Mit dieser Verordnung vom 1. 11. 1946 wurden die bisherigen Länder Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe zu dem neuen Land Niedersachsen zusammengefasst. Vgl. hierzu auch D. DÜDING, *Parlamentarismus*, 2008, S. 32.

Nordrhein-Westfalen beschlossen.⁶ Rudolf Amelunxen, der sich später dem Zentrum anschloss, wurde der erste Ministerpräsident des neugegründeten Landes. Über die Bildung der ersten Regierung wird später noch berichtet.

Erst rund zwei Wochen nach dem Festakt im Düsseldorfer Opernhaus, am 15. Oktober, erließ die britische Militärregierung »Richtlinien für die provisorische Landesregierung«. Eineinhalb Monate später, am 1. Dezember 1946, verfügten die Briten mit der Verordnung Nr. 57 quasi die erste »Verfassung« des neugegründeten Landes. Die Verordnung sollte bis zum Inkrafttreten der nordrhein-westfälischen Landesverfassung im Juni 1950 gültig sein. Wer dabei Inhaber der Souveränität sein sollte, war eindeutig: die britische Militärregierung. In der Ernennungsperiode und während der ersten Wahlperiode des Landtages mussten demnach fast alle beschlossenen Gesetze vor Inkrafttreten der Militärregierung vorgelegt werden.⁷

Nach einem Berechnungsverfahren auf Basis der letzten preußischen Wahlen zum Landtag und zum Reichstag 1932 hatte die britische Militärregierung die Stärke der einzelnen Fraktionen ermittelt: Die SPD war mit 71 Abgeordneten vertreten, die CDU mit 66, die KPD mit 34, das Zentrum mit 18 und die FDP mit neun Abgeordneten. Die Sitzverteilung war unter den Parteien jedoch höchst umstritten, und das Verfahren wurde insbesondere von der CDU, die sich benachteiligt fühlte, kritisiert.⁸

Schon im August 1946 kursierte eine Kandidatenliste für den ernannten Landtag, die sowohl die vertretenen Parteien als auch deren jeweilige Fraktionsstärke beinhaltete. Die Abgeordneten wurden von der Militärregierung ernannt. Dass die CDU nur zweitstärkste Kraft sein sollte, störte Adenauer massiv. Nach den Erfolgen der CDU bei den Wahlen zu den Stadtverordnetenversammlungen am 15. September und den Kommunalwahlen am 13. Oktober war die Militärregierung schließlich bereit, die Zusammensetzung des Landtages entsprechend den wirklichen Mehrheitsverhältnissen anzupassen: Fortan sollte die CDU 92 Sitze erhalten, die SPD 66, die KPD 19, das Zentrum 12 und die FDP wie zuvor schon neun Sitze. Erstmals tagte der neu zusammengesetzte Landtag am 19. Dezember 1946, damit begann der zweite Abschnitt seiner Ernennungsperiode.⁹

Nach langer und schwieriger Suche – die meisten öffentlichen Gebäude und größeren Hallen waren zerstört und nur schwer wieder instand zu setzen – fand der Landtag im Theater-Saal der Henkel-Werke in Düsseldorf-Holthausen sein neues Zuhause. Die Henkel-Werke wurden in der Tat »Heimat«, denn es dauerte immerhin noch über zwei Jahre, bis im März 1949 das zerstörte Ständehaus im Herzen Düsseldorfs als Sitz des Landtages eingeweiht werden konnte.¹⁰

So gestaltete sich der Parlamentsalltag äußerst schwierig, überall musste improvisiert werden. Der Saal war schlecht beleuchtet und kaum zu lüften, er besaß nur

⁶ D. DÜDING, *Parlamentarismus*, 2008, S. 30 ff.

⁷ W. KÖHLER, *Schmelztiegel*, 1961, S. 166.

⁸ Ebd., S. 165.

⁹ D. DÜDING, *Parlamentarismus*, 2008, S. 60 f.

¹⁰ W. KÖHLER, *Schmelztiegel*, 1961, S. 168 f.

einen Ein- und Ausgang, und die Abgeordneten saßen auf alten Stühlen und mussten ihre Unterlagen auf den Knien ablegen. Auch gab es keine geeigneten Räume, um Ausschuss- oder Fraktionssitzungen abzuhalten, zudem waren die Henkel-Werke an der städtischen Peripherie nicht gerade verkehrsgünstig gelegen. Von der spärlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 DM monatlich konnte sich kaum ein Abgeordneter ein Auto leisten.¹¹ Wie Christine Teusch von Köln zu den Sitzungen nach Düsseldorf kam – zwar war diese Strecke nicht besonders weit, in Anbetracht der Verkehrssituation 1946/47 jedoch ein beschwerlicher Weg –, ist zwar nicht bekannt. Ein eigenes Auto hatte sie nicht, jedoch kann angenommen werden, dass sie sich mit ihren Fraktionskollegen aus Köln zu Fahrgemeinschaften zusammenschloss oder, wie auch in Weimar, die Strecke mit dem Zug zurücklegte.

Betrachtet man die Zusammensetzung des ernannten und des ersten gewählten Landtages, so entspricht Teusch dem Prototyp des erfolgreichen Nachkriegs-Politikers: Fast alle Landtagsabgeordneten hatten ihre parteipolitische Sozialisation bereits in der Weimarer Republik erfahren und konnten auf parlamentarische Erfahrungen aus dieser Zeit zurückgreifen, sei es als Reichstags-, als Landtagsabgeordneter oder zumindest als Mitglied einer Stadtverordnetenversammlung. Die meisten waren im Dritten Reich aus politischen Gründen verfolgt worden, 1945 betätigten sie sich alle als Parteigründer oder sind unmittelbar danach aktiv geworden und nahmen innerhalb der Parteien führende Positionen ein.¹²

Dabei hatten die Frauen insgesamt, wie auch in der Weimarer Republik, schlechte Karten, sich gegen ihre männliche Kollegen beziehungsweise Konkurrenten durchzusetzen. In der ersten Ernennungsperiode lag der Frauenanteil des Landtages immerhin noch bei 11,3 Prozent (im Vergleich zu 9,6 Prozent in der Weimarer Nationalversammlung), sank jedoch in der zweiten Ernennungsperiode auf 10,1 Prozent und auf 6,94 Prozent nach der Landtagswahl im April 1947. Damit waren gerade einmal 15 der 216 Parlamentarier im ersten gewählten Landtag von Nordrhein-Westfalen Frauen. Die CDU stellte drei, die SPD fünf, die KPD vier, das Zentrum zwei und die FDP eine Abgeordnete. Auch in den folgenden Jahren änderte sich an diesem Bild nichts Grundlegendes.¹³

Wie schon in den Ausschüssen der CDU konnte sich Teusch auch im ernannten Landtag gegen ihre männlichen Kontrahenten durchsetzen und ihren Einfluss ausbauen: Auf seiner ersten Sitzung setzte der ernannte Landtag einen Geschäftsordnungsausschuss ein, dem auch Christine Teusch angehörte. Eigentlich sollte Teusch sogar Ausschussvorsitzende werden, konnte aus Krankheitsgründen – immer wieder machte ihr schwaches Herz der Politikerin zu schaffen – dieses Amt jedoch nicht lange ausführen.¹⁴ Gemeinsam mit zwei weiteren ehemaligen Reichstagsabgeord-

¹¹ D. DÜDING, *Parlamentarismus*, 2008, S. 93 ff.

¹² Ebd.

¹³ Ebd., S. 159.

¹⁴ K.-P. EICH, *Schulpolitik*, 1987, S. 86. Christine Teusch war vom 21.3.1947 bis zum 19.4.1947 Vorsitzende des Geschäftsordnungsausschusses. Vgl. hierzu auch W. GÄRTNER, *50 Jahre Landtag*, 1996, S. 519.

neten, Alfred Dobbert und Philipp Fries, beide Sozialdemokraten, spielte Teusch hier dennoch eine herausragende Rolle. Auch Helene Wessel, zu Weimarer Zeiten preußische Landtagsabgeordnete, arbeitete als Delegierte des Zentrums im Geschäftsordnungsausschuss mit. Der Ausschuss arbeitete unter Hochdruck, zumal der gerade erst zusammengetretene Landtag nur mit einer Geschäftsordnung sinnvoll arbeiten konnte. Am 11. Oktober 1946 tagte der Ausschuss zum ersten Mal, zur zweiten Vollversammlung des Landtages am 12. November sollte den Abgeordneten ein Entwurf zur Verabschiedung vorgelegt werden.¹⁵

Schon aus diesem Zeitmangel heraus war man gezwungen, »Anleihen« aus anderen Geschäftsordnungen zu nehmen. So standen sowohl die Geschäftsordnung des Weimarer Reichstages als auch insbesondere die Geschäftsordnung des beratenden westfälischen Provinzialrates bei der Ausarbeitung Pate. Dank ihrer Erfahrung konnte Teusch bei den Beratungen auf zahlreiche Beispiele aus der Praxis des alten Reichstages vor 1933 verweisen. Die erste Geschäftsordnung des ernannten Landtages wurde wie geplant am 12. November 1946 verabschiedet.¹⁶

Die endgültige Landtags-Geschäftsordnung ließ schließlich recht lange auf sich warten, obwohl sich der Ausschuss bereits im Frühjahr 1947, vor den ersten Landtagswahlen, gedanklich damit befasste. Sie wurde erst am 6. April 1948 verabschiedet und noch am gleichen Tag in Kraft gesetzt. Für die neue Geschäftsordnung war ganz klar erkennbar die Geschäftsordnung des Weimarer Reichstages Vorbild gewesen. Quasi als Expertin auf diesem Gebiet hatte sich Teusch dafür eingesetzt, diese in der Praxis bewährte Geschäftsordnung zu neuem Leben zu erwecken.¹⁷

Doch nicht nur der neuen Geschäftsordnung drückte Teusch »ihren Stempel« auf. In der ersten Sitzung des Kulturausschusses des ernannten Landtages am 4. Dezember 1947 wurde Christine Teusch einstimmig zur Ausschussvorsitzenden gewählt.¹⁸

Auf ihrem Weg an die Spitze des Kultusministeriums war Teusch damit wieder einen Schritt weitergekommen: Nachdem sie sich bereits in der CDU auf dem Gebiet der Kulturpolitik innerhalb weniger Monate an die Spitze gearbeitet hatte, genoss sie inzwischen so großes Ansehen als Expertin auf diesem Gebiet, dass auch die anderen Parteien sie als Ausschussvorsitzende akzeptierten. In Weimar hatte sie es immerhin zur stellvertretenden Vorsitzenden des Sozialausschusses gebracht. Dass sie nun als Frau einem so bedeutenden Gremium vorstand, war eine kleine Sensation und ein großer Erfolg für die 59-jährige Teusch.

Von dieser Position aus konnte sie ihre führende Stellung weiter ausbauen. Ihre freundschaftlichen Beziehungen zu den Mitarbeitern im Kultusministerium waren ihr dabei eine große Hilfe: Sowohl mit Luise Bardenhewer, Leiterin der Hochschul-

¹⁵ D. DÜDING, *Parlamentarismus*, 2008, S. 115 ff.

¹⁶ Ebd., S. 117 f.

¹⁷ Ebd., S. 121.

¹⁸ Protokoll Kulturausschuss Ernennungsperiode, 1. Sitzung, 4. 12. 1946. Christine Teusch war vom 4. 12. 1946 bis zum 18. 12. 1947 Vorsitzende des Kulturausschusses. Vgl. hierzu auch W. GÄRTNER, 50 Jahre Landtag, 1996, S. 519.

abteilung im Kultusministerium, als auch mit Anne Franken, Oberstudiendirektorin und Mitbegründerin der rheinischen CDU, und Bernhard Bergmann, Leiter der Schulabteilung im Düsseldorfer Kultusministerium, war sie schon in der Weimarer Republik befreundet gewesen. Ebenso verfügte Teusch durch ihre Arbeit in der katholischen Schulorganisation über beste Beziehungen.

In ihrer Zeit als Vorsitzende des Kulturausschusses konnte Teusch einerseits ihren Einfluss ausbauen und genoss zumindest den Respekt der anderen Parteien, andererseits hielt sich die inhaltliche Arbeit in Grenzen. Der Grund hierfür liegt zum einen in der Tatsache, dass Teusch 1947 wieder schwer am Herzen erkrankt war und somit im Parlament nur wenige Projekte in Angriff nehmen konnte.¹⁹ Zum anderen hielt sich auch die Arbeit der beiden Kultusminister Hamacher und Koenen in Grenzen, sodass unter deren Ministerschaft keine bedeutenden Projekte angestoßen wurden.²⁰

Den Kulturausschuss sollte Teusch schließlich nur ein Jahr lang führen, bevor sie den letzten großen Schritt ihrer Karriere in Angriff nahm: Am 18. Dezember 1947 ernannte Ministerpräsident Karl Arnold Christine Teusch zur Kultusministerin.

¹⁹ HAAdSK, Best. 1187, K 23/3, verschiedene Genesungsschreiben belegen dies, vgl. hierzu auch das folgende Kapitel »Christine Teuschs Weg an die Spitze des Kultusministeriums«.

²⁰ H. HALLEN, Bernhard Bergmann, 1992, S. 78.

5. Christine Teuschs Weg an die Spitze des Kultusministeriums

Dass Christine Teusch im Dezember 1947 zum ersten weiblichen Minister auf Landesebene ernannt wurde, grenzte zu dieser Zeit an ein Wunder und wurde nicht nur in der britischen Zone als Sensation empfunden. Der Weg an die Spitze des Kultusministeriums war jedoch steinig. Zwar konnte sich Teusch auf die Unterstützung katholischer Verbände, Frauenorganisationen und des linken, gewerkschaftlich orientierten Flügels der CDU verlassen. Sie hatte jedoch mächtige Gegner in den eigenen Reihen, und auch innerhalb der katholischen Amtskirche war die Ernennung einer Frau nicht unumstritten.

Im Folgenden werden nun die Vorgeschichte und die »Fronten« geklärt, zwischen denen sich Teusch nach 1945 bewegte. Insbesondere die Beziehungen zwischen Christine Teusch, damals Vorsitzende des Kulturausschusses, Konrad Adenauer, Fraktionsvorsitzender der CDU im nordrhein-westfälischen Landtag, Karl Arnold, dem späteren Ministerpräsidenten, und Josef Schnippenkötter, Teuschs Rivalen und Leiter des Schulkollegiums im Düsseldorfer Regierungspräsidium, sind dabei von Bedeutung. Im Anschluss daran wird ihr Kampf um das Ministeramt geschildert.

Als im Sommer 1946 der ehemalige Zentrumsolitiker Rudolf Amelunxen von der britischen Militärregierung zum ersten Ministerpräsidenten des neugegründeten Landes Nordrhein-Westfalen ernannt wurde, versuchte dieser, ein Allparteienkabinett zu bilden. Nach dem Willen der Briten sollte Karl Arnold, der dem gewerkschaftlich orientierten Flügel der CDU angehörte, stellvertretender Ministerpräsident und Innenminister werden. Das von Amelunxen favorisierte Allparteienkabinett kam jedoch nicht zustande. Die CDU beteiligte sich nicht an dieser ersten Regierung, nachdem zwischen den Fraktionen im Streit um die Verteilung der Ministerien keine Einigung zustande kam. Insbesondere Adenauer war zum Kompromiss nicht bereit gewesen. Das erste Kabinett unter Ministerpräsident Amelunxen wurde damit nur von SPD, FDP, Zentrum und KPD getragen.¹ Wie Josef Hofmann, ehemals Zentrumsolitiker, Mitbegründer der CDU und später Teuschs Nachfolger als Vorsitzender im Kulturausschuss des Landtages, berichtet, fiel jedoch schon hier erstmals der Name Christine Teusch als mögliche Ministerin.²

Wilhelm Hamacher, der Vorsitzende der neuen Zentrumsparterie, wurde der erste Kultusminister von Nordrhein-Westfalen. Der Plan zur Errichtung eines Kultusministeriums 1946 orientierte sich an dem ehemaligen preußischen Kultusministerium, wie es bis 1932 bestanden hatte. Es dauerte jedoch über ein Jahr, bis die Verantwortlichen die endgültigen Zuordnungen festlegten. Anfangs arbeitete das Ministerium in zehn verschiedenen »Gruppen«, die im Laufe des Jahres 1947 auf sieben und schließlich auf drei »Abteilungen« reduziert wurden. Abteilung I bearbeitete neben der Personal- und Haushaltsverwaltung die Universitäten und Hochschulen sowie die »geistlichen Angelegenheiten«. Abteilung II war zuständig für das

¹ P. HÜTTENBERGER, NRW, 1973, S. 227 ff.

² J. HOFMANN, Erinnerungen, 1977, S. 197.

Erziehungs- und Schulwesen, Abteilung III war verantwortlich für die Kunst- und Kulturpflege. Bis 1968 sollte es an diesem Organisationsschema keine wesentlichen Änderungen geben.³

Die Aufgabe, das junge und noch unvollständige Kultusministerium zu leiten, war nicht leicht, und der 63-jährige Hamacher übernahm sie nur ungern. Nachdem er im September 1946 einen Herz kollaps erlitt, legte er sein Amt nach nur zwei Monaten schon wieder nieder.⁴ Zum Wiederaufbau des Schulsystems konnte er nichts Wesentliches beitragen.⁵

Nach seinem Rückzug begann die Suche nach einem Nachfolger. Vorläufig übernahm Ministerpräsident Amelunxen die Leitung des Ministeriums, das Tagesgeschäft stand unter der Leitung des sozialdemokratischen Ministerialdirektors Otto Koch. Dass Koch in dieser Zeit bei der Einstellung des Personals insbesondere sozialdemokratische Kandidaten bevorzugte, verärgerte die CDU zunehmend.⁶

Seit Mitte November 1946 beschäftigte sich die Fraktion der CDU im ernannten Landtag erneut mit der Frage, ob man nicht doch ins Kabinett Amelunxen eintreten sollte. Adenauer zögerte noch immer.⁷ Arnold hingegen setzte sich seit jeher für eine Große Koalition mit der SPD ein. Persönlich fühlte dieser sich ohnehin manchem Sozialdemokraten enger verbunden als ehemaligen Politikern aus der DVP oder der DNVP.⁸ Teusch mag es ähnlich gegangen sein.

Im Namen der Fraktion ließen Teusch und Arnold schließlich – Adenauer war zu dieser Zeit Fraktionsvorsitzender – eine Pressemitteilung veröffentlichen. Hier erklärte die CDU ihre grundsätzliche Bereitschaft, in ein »Notkabinett« einzutreten, sofern die sachlichen und personellen »Voraussetzungen« stimmten. Adenauer geriet immer mehr unter Druck und sah sich gezwungen, Verhandlungen aufzunehmen. Für Arnold verliefen diese überaus erfolgreich: Die CDU trat in das zweite Kabinett unter Ministerpräsident Amelunxen ein, am 9. Dezember wurde Arnold zum stellvertretenden Ministerpräsidenten ernannt.⁹

Nach ihrem Regierungseintritt bekamen die Christdemokraten das Kultusministerium sowie das Wirtschafts-, Justiz- und Landwirtschaftsministerium zugesprochen. Allerdings gestaltete sich die Suche nach einem geeigneten Kandidaten für das Kultusministerium äußerst schwierig.¹⁰ Ob die Verantwortlichen auch hier über Christine Teusch als mögliche Ministerin diskutierten, ist nicht bekannt. Heinrich Konen, CDU-Abgeordneter im Landtag und Rektor der Universität Bonn, wurde schließlich zum Kultusminister ernannt. Er galt jedoch als Übergangslösung und

³ H. ROMEYK, Verwaltungsgeschichte, 1988, S. 141.

⁴ H. HALLEN, Bernhard Bergmann, 1992, S. 72.

⁵ Ebd., S. 78.

⁶ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 39 ff.

⁷ D. DÜDING, Parlamentarismus, 2008, S. 62.

⁸ W. FÖRST, Karl Arnold, 1979, S. 127.

⁹ D. DÜDING, Parlamentarismus, 2008, S. 62 ff.

¹⁰ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 39 ff.

sagte nur unter der Bedingung zu, dass er sein Amt als Universitätsrektor behalten durfte.¹¹

Für die weiteren Entwicklungen und insbesondere für Christine Teuschs Weg an die Spitze des Kultusministeriums waren die Beziehungen zwischen Arnold und Adenauer von besonderer Bedeutung, die im Folgenden kurz geschildert werden. Karl Arnold, 1901 im württembergischen Herrlishöfen geboren, stammte aus einfachsten Verhältnissen. Dass es den Sohn eines Kleinbauern in der Weimarer Republik schließlich als Bezirkssekretär der christlichen Gewerkschaften nach Düsseldorf zog, verdankte er wohl einer zufälligen Begegnung mit Matthias Erzberger. Sein wahres Vorbild war jedoch Adam Stegerwald, der ebenfalls aus kleinen, ländlichen Verhältnissen stammte. 1945 gehörte Arnold zu den Gründern der Düsseldorfer CDU und bemühte sich intensiv um den Wiederaufbau der Gewerkschaftsbewegung. Rasch erwarb er sich Ansehen bei den Militärbehörden, wurde in der britischen Zone als führender Vertreter der Arbeitnehmergruppe in der CDU bekannt und galt als »Kopf und Symbolgestalt des linken Flügels der Christlich-Demokratischen Union«.¹²

In diesem Kampf zwischen Konrad Adenauer und dem gewerkschaftlich orientierten Flügel der CDU stand auch Christine Teusch an vorderster Front. Teusch war wie Arnold ein »Gewächs der christlichen Gewerkschaften«. Stegerwald hatte sie in den ersten Jahren ihrer politischen Laufbahn gefördert und geprägt. Beide, Arnold und Teusch, waren im linken Flügel des Zentrums und nun der CDU verwurzelt.

Der Konflikt Adenauer-Arnold wurde zu einer »Grundkonstante im frühen NRW-Parlamentarismus«.¹³ Als Arnold nach den ersten Landtagswahlen im April 1947 zum Ministerpräsidenten gewählt werden sollte, war der 25 Jahre ältere Adenauer strikt dagegen.¹⁴ Teusch, die Arnold hingegen immer unterstützt hatte und sich diesem verbunden fühlte, geriet damit zwangsläufig zwischen die Fronten.

Dabei hatten sich die beiden Kölner nach Kriegsende noch gegenseitig unterstützt. 1945, nur wenige Wochen nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reichs, holte Adenauer, damals Oberbürgermeister von Köln, Christine Teusch in die Domstadt. Sie half ihm, das Kölner Schulwesen aufzubauen.¹⁵ Man fühlte sich nach zwölf Jahren Diktatur einander verbunden und suchte gemeinsam den Neuanfang. Dass sich die ehemaligen Zentrumskollegen gegenseitig halfen, war selbstverständlich.

Adenauer stand der neugegründeten CDU anfangs noch skeptisch gegenüber und hielt sich in den ersten Monaten wohl aus taktischen Gründen zurück. Teuschs Position in der CDU war hingegen schon so bedeutend, dass sich Adenauer mit der Bitte an die Kölnerin wandte, ihn bei der Wahl zum rheinischen Landesvorsitzenden zu unterstützen.¹⁶

¹¹ P. HÜTTENBERGER, NRW, 1973, S. 238 f.

¹² W. FÖRST, Christine Teusch, 1979, S. 124 ff.

¹³ D. DÜDING, Parlamentarismus, 2008, S. 71.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ R. LILL, Christine Teusch, 2004, S. 506.

¹⁶ P. HÜTTENBERGER, Christine Teusch, 1972, S. 162.

Im Gegenzug hatte Adenauer Teuschs Aufstieg innerhalb der CDU forciert. Unmittelbar nach der Gründung der Zonenpartei hatte der Vorsitzende die einzige Frau im Vorstand der CDU in der britischen Zone als Kulturexpertin ins Auge gefasst.¹⁷

Mit dem Streit um die Beteiligung an der Regierung Amelunxen hatte das anfangs noch gute Verhältnis zwischen Adenauer und Teusch Risse bekommen. Für Christine Teuschs weitere Karriere sollte dies noch Folgen haben. Besonders der Kampf um das Kultusministerium im Dezember 1947 war von diesen Flügelkämpfen geprägt. So weit war es jedoch noch nicht.

Am 17. April 1947 ging die CDU aus den ersten Landtagswahlen mit 37,5 Prozent der Stimmen als stärkste Partei hervor, und Karl Arnold wurde Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen.¹⁸ Nach den Wahlen ergaben sich wieder politische Debatten um das Kultusministerium. Der 73-jährige Koenen blieb zunächst weiter im Amt, allerdings fanden nur ganz selten Sitzungen im Ministerium unter seiner Leitung statt. Koenens erstes Interesse galt der Universität in Bonn.¹⁹ Die Doppelbelastung als Universitäts-Rektor und Kultusminister betrachteten die Regierung sowie die britische Abteilung für Erziehungswesen, die Education Branch, immer kritischer. Diese übte Druck auf ihn aus, er solle sein Amt an der Universität niederlegen. Koenen ließ sich aber dennoch 1947 als Rektor wiederwählen. Allerdings schaffte er dies mit nur einer Stimme Mehrheit. Die Zurückhaltung ihm gegenüber war also auch an der Universität deutlich.²⁰

In der Folge hatte Koenen bereits im Juli 1947 seinen Rücktritt geplant. Dieser wurde allerdings von Arnold abgelehnt, da ein plötzlicher Amtsverzicht zu viele Schwierigkeiten verursacht hätte. Dennoch begannen Gedankenspiele um eine mögliche Nachfolge Koenens.²¹

Christine Teusch konnte die meisten dieser Ereignisse nur aus der Distanz verfolgen. Im Frühjahr 1947 war sie erneut schwer erkrankt, wieder machte der Politikerin ihr schwaches Herz zu schaffen. Den Wahlkampf und die Wahlen selbst musste sie von ihrem Krankenbett in der Krankenanstalt Lindenburg aus mitverfolgen.²² Ihre Abwesenheit in den letzten Wahlkampfwochen konnte Teuschs Einzug in das erste gewählte Parlament in Nordrhein-Westfalen aber nicht verhindern.

Im Mai hatte sich Teusch zumindest halbwegs wieder erholt, das Schlimmste schien überstanden. Ihr Engagement und ihren Arbeitseifer belegt ein Schreiben an Adenauer, in dem Teusch ihm versicherte, dass sie zur Eröffnung des Landtages

¹⁷ H. HEITZER, CDU, 1988, S. 523.

¹⁸ http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_II/II.1/OeA/Wahlinformationen/040_Alle_Wahlergebnisse_1947-2010/ergebnisse_1947.jsp, Homepage aufgerufen am 4. 2. 2011.

¹⁹ HStAD, RWN 46, Nr. 27 I, B. BERGMANN, »Beiträge, Dokumente und Materialien zur Geschichte des NRW-Kultusministerium«.

²⁰ Ebd.

²¹ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 46 f.

²² HAAdSK, Best. 1187, K 14, ein Brief von der CDU Köln Stadt und Land vom 29. 3. 1947 belegt dies.

nach Düsseldorf kommen werde.²³ Adenauer war jedoch scheinbar besorgt um die Gesundheit seiner Kollegin und bat sie dringend, sich nicht zu viel zuzumuten.²⁴

Im Juli und August wurde Teusch von ihrem Arzt Dr. Knipping ein mehrwöchiger Erholungsurlaub in der Schweiz empfohlen. Dieser »Erholungsurlaub« endete jedoch mit einem schweren Rückfall. Die »Attacke«, so ihr Arzt Dr. Knipping, sei jedoch mehr spastischer Natur gewesen, die Herzkraft wäre nicht nennenswert in Mitleidenschaft gezogen worden.²⁵

Natürlich wusste Teusch, dass während ihrer Abwesenheit wichtige Gespräche geführt wurden und ihre eigene Zukunft davon betroffen war. Doch auch aus der Ferne beteiligte sich die Politikerin Teusch daran, die Strippen in Düsseldorf zu ziehen. Sowohl Luise Bardenhewer als auch ihr Berater Prof. Kroll, Rektor der Universität Köln, hielten sie stets auf dem Laufenden und versorgten Teusch mit den notwendigen Informationen, insbesondere über die mögliche Neubesetzung des Kultusministeriums.

Anfang Oktober berichtete Kroll in die Schweiz. Er persönlich habe Teuschs erneute Erkrankung nicht pessimistisch gesehen und so gut er konnte in Düsseldorf beruhigend gewirkt. Gewiss mache sie sich viele Sorgen um ihre Zukunft. Kroll war sich jedoch sicher: Die Tage von Kultusminister Konen waren endgültig gezählt.²⁶ Nach diesem Brief liegt die Vermutung nahe, dass Teusch schon im Sommer 1947 daran dachte, Konen als Kultusminister zu beerben. Schließlich galt er schon zu diesem Zeitpunkt als »Notlösung« und sein Rückzug war nur eine Frage der Zeit. Dass Teusch nun quasi »ausgeschaltet« war und keinen direkten Einfluss vor Ort ausüben konnte, musste an der zielstrebigem Politikerin nagen. Mitte Oktober ging es Teusch jedoch bedeutend besser, wie verschiedene Briefe zwischen Teusch und Anne Franken belegen. Danach plante Teusch, Anfang November wieder in Köln zu sein.²⁷

Dass Konen Arnold um seine Entlassung gebeten hatte, war schon längst ein offenes Geheimnis. Am 3. Oktober schließlich forderte der Parteivorsitzende Adenauer Konen auf, sein Amt zur Verfügung zu stellen, und begründete dies mit dem scheinbar schlechten Gesundheitszustand des Kultusministers. Adenauers angebliche Sorge um seine Gesundheit bezeichnete Konen jedoch als »verlogene Heuchelei«. ²⁸ Inzwischen forderte auch die Militärregierung den Rücktritt des 73-jährigen, Ministerpräsident Arnold war ebenfalls bereit, den Wechsel im Kultusministerium anzugehen.²⁹

²³ HAdSK, Best. 1187, K 36, Brief von Teusch an Adenauer vom 5. 5. 1947.

²⁴ HAdSK, Best. 1187, K 36, Brief von Adenauer an Teusch vom 8. 5. 1947 in die Krankenanstalt Lindenburg.

²⁵ HAdSK, Best. 1187, Nr. 31, Brief von Dr. H. W. Knipping an Teusch vom 1. 10. 1947.

²⁶ HAdSK, Best. 1187, Nr. 31, Brief von Kroll an Teusch vom 9. 10. 1947.

²⁷ HAdSK, Best. 1187, Nr. 31, Brief von Anne Franken an Teusch vom 16. 10. 1947.

²⁸ H. HEITZER, CDU, 1988, S. 531f.

²⁹ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1988, S. 49 ff.

Doch nun stand man in Nordrhein-Westfalen wieder vor der schwierigen Aufgabe, einen geeigneten Kandidaten zu finden. Nachdem die beiden ersten Kultusminister nur zwei beziehungsweise zwölf Monate im Amt waren, sehnte man sich im Kultusministerium nach stabilen Verhältnissen. Auf keinen Fall wollte man erneut nur eine »Übergangslösung« akzeptieren, so Luise Bardenhewer in einem Schreiben an Teusch.³⁰

Sofort nach ihrer Rückkehr nach Köln Anfang November nahm Teusch Kontakt zu Adenauer auf und meldete unmissverständlich ihren Anspruch auf das Kultusministerium an.³¹ Nachdem das Verhältnis der Beiden ohnehin mehr als nur getrübt war, wollte Adenauer Teuschs Kandidatur nicht unterstützen und begründete dies mit gesundheitlichen Bedenken. Gewiss waren solche Zweifel nach Teuschs Krankheitsgeschichte der letzten Monate berechtigt. Teusch hingegen fühlte sich der Aufgabe gewachsen.³²

Als langjährige Abgeordnete verfügte Teusch über genügend Erfahrung, außerdem war sie als Vorsitzende des Kulturausschusses der CDU in der britischen Zone und Vorsitzende des Kulturausschusses des nordrhein-westfälischen Landtages die Kulturexpertin der CDU schlechthin. Dennoch wollte Adenauer eine Kultusministerin Teusch unter allen Umständen verhindern. Nicht nur, dass er gegen eine weibliche Spitze im Kultusministerium war, Teusch gehörte außerdem seiner Meinung nach dem »falschen Flügel« der CDU an.

In seiner Not verlangte Adenauer von Teusch ein ärztliches Attest und holte Erkundigungen über Teuschs Gesundheitszustand ein. Sämtliche Untersuchungen und Nachforschungen Adenauers ergaben jedoch, dass es sich letztlich »nur« um vorwiegend nervös bedingte Durchblutungsstörungen am Herzen handelte. Vom internistischen Standpunkt aus, so die Ärzte, sei man sich darin einig, dass Teusch bei geregelter beruflicher Tätigkeit mit der Möglichkeit einer Mittagspause und einer konstanten Diätkost durchaus in der Lage sei, ihre kommenden beruflichen Funktionen vollauf auszuüben, ohne ernstere Bedenken für den Kreislauf befürchten zu müssen. Die Patientin sei somit auch langfristig gesundheitlich dazu befähigt, einen größeren verantwortlichen Aufgabenkreis zu übernehmen.³³ Adenauer wollte jedoch nicht aufgeben, und so verbreitete er das Gerücht, Teusch sei dennoch gesundheitlich nicht in der Lage, ein so verantwortungsvolles Amt zu übernehmen. Gleichzeitig wurde offenkundig, wen Adenauer stattdessen gern als Kultusminister sehen würde: Josef Schnippenkötter genoss sein Vertrauen und seine Unterstützung. Lediglich Außenseiterchancen wurden dem Rheydter Oberbürgermeister Markus eingeräumt, die westfälische CDU machte sich für Heinrich Raskop stark.³⁴

³⁰ HAdSK, Best. 1187, Nr. 33, Brief von Bardenhewer an Teusch vom 13. 10. 1947.

³¹ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 88.

³² W. FÖRST, Interview, 1963.

³³ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 88 ff.

³⁴ Ebd.

Der Name Josef Schnippenkötter ist unlöslich verbunden mit den Anfängen einer Neugestaltung der Höheren Schulen.³⁵ Bernhard Bergmann³⁶ bescheinigte Schnippenkötter starken Ehrgeiz, ein überzeugtes Selbstgefühl und in seinem Wesen unverkennbar autoritäre Züge. Intelligent sei er und nicht minder ein unerbittlicher Politiker.³⁷ Auch Christine Teusch konnte ein unerbittlicher Gegner sein, und der Streit zwischen den beiden »Parteifeinden« sollte das Klima in der CDU in den folgenden Jahren beträchtlich trüben.

Josef Schnippenkötter, »aus einem wetterfesten katholisch geprägten Milieu« stammend, wurde 1933 als Lehrer vom Dienst zunächst suspendiert und später als Studienrat nach Köln strafversetzt. 1945 nahmen ihn die Amerikaner für eine leitende Stelle beim Neuaufbau des Bildungswesens in Aussicht.³⁸ Am wichtigsten war für Schnippenkötter eine Reform der Höheren Schulen. Mit Leidenschaft kämpfte er gegen eine »Inflation der höheren Bildung«. Kernfrage dabei war, ob die Höheren Schulen in erster Linie als Humanistische Gymnasien mit Latein als Anfangssprache geschaffen werden, oder ob das höhere Schulwesen modernisiert und an neuen naturwissenschaftlichen und neusprachlichen Höheren Schulen vermehrt Englisch als erste Fremdsprache unterrichtet werden sollte.³⁹

Schnippenkötter war davon überzeugt, dass nach der Katastrophe des Nationalsozialismus eine Rückbesinnung auf christliche, humanistische Werte nötig sei.⁴⁰ Schließlich geriet er jedoch wegen seiner konservativen Haltung in Gegensatz zu den Briten, in der deutschen Bevölkerung wurde mehr und mehr Kritik laut. Es waren nicht nur linksstehende Kreise, die eine stärkere Auflockerung der Oberstufe der Höheren Schulen forderten und insbesondere die Starrheit der vorgesehenen Fremdsprachenregelungen bekämpften. Schnippenkötter ließ sich jedoch nicht davon abhalten, seinen »Nordwestdeutschen Plan für Höhere Schulen« zu entwerfen. Danach sollte an allen Höheren Schulen – an den altsprachlichen, den neusprachlichen und den naturwissenschaftlichen Gymnasien – Latein erste Fremdsprache sein.⁴¹

Bei der Umsetzung seiner Pläne unterstützten ihn die Rektoren der Universitäten Köln und Bonn, Kroll und Konen, die Bischöfe von Köln und Aachen, Direktoren prominenter Gymnasien sowie der Philologenverband mit Erdmann an der Spitze.⁴²

Mehr und mehr verlor er jedoch bei der britischen Besatzungsmacht an Rückhalt. Den Kampf um die Besetzung der Abteilung für Höhere Schulen im Kultusminis-

³⁵ Vgl. hierzu auch H.-W. FUCHS, *Gymnasium*, 2004, S. 82f.

³⁶ Bergmann arbeitete in der Weimarer Republik gemeinsam mit Christine Teusch in der katholischen Schulorganisation, 1946 wurde ihm die Leitung der Abteilung III Volksschulen im Kultusministerium übertragen.

³⁷ HStAD, RWN 46, Nr. 27 I, B. BERGMANN, »Beiträge, Dokumente und Materialien zur Geschichte des NRW-Kultusministerium«.

³⁸ Ebd.

³⁹ P. HÜTTENBERGER, *NRW*, 1973, S. 364 ff.

⁴⁰ Ebd., S. 364 ff.

⁴¹ Ebd., S. 368; vgl. hierzu auch T. GASS-BOLM, *Gymnasium*, 2005, S. 82 ff.

⁴² P. HÜTTENBERGER, *NRW*, 1973, S. 369.

terium sollte er verlieren. Statt dessen wurde die Bildungspolitikerin Luise Bardenhewer, die auch zu Christine Teusch einen engen Kontakt pflegte, Leiterin der Abteilung. Beide Politikerinnen vertraten in Bezug auf die Höheren Schulen die gleiche Position: Zwar wollten sie die humanistischen Gymnasien grundsätzlich nicht in Frage stellen, jedoch waren sie zu Reformen bereit. Insbesondere waren Teusch und Bardenhewer auch gegenüber den Plänen der SPD aufgeschlossen, Englisch unter bestimmten Voraussetzungen als erste Fremdsprache an den Höheren Schulen zuzulassen.⁴³ Christine Teusch vertrat damit zumindest in der nordrhein-westfälischen CDU eine Minderheitenposition. Weite Teile im konservativen Lager – auch Adenauer – traten nach wie vor für die humanistischen Gymnasien mit Latein als Anfangssprache ein. Die gegensätzlichen Positionen in der Frage der Sprachenfolge sollten zu einem schweren Konflikt zwischen Teusch und Schnippenkötter führen, der die gesamte kulturpolitische Arbeit der CDU belastete. An den entsprechenden Stellen wird hiervon noch die Rede sein.

Die Kritik an Schnippenkötters Plan, der auch als rheinische Schulreform, rheinisch-westfälische Schulreform und westdeutsche Schulreform bekannt war, wurde immer lauter. Innerhalb der CDU waren in erster Linie linksstehende Kräfte zu Reformen bereit. Insbesondere das starre Festhalten am Lateinunterricht wurde als reaktionär bezeichnet. Die geistige Atmosphäre, die Schnippenkötter und seine Anhänger umgab, beobachtete der bei der Education Branch zuständige britische Colonel Walker zunehmend besorgt. Er sah jedoch, dass es im linken Flügel der CDU auch Kräfte gab, die sich durchaus der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen der Zeit bewusst waren. Diese Gruppe, so Walker, sollte bevorzugt werden, wenn man eine erfolgreiche Erziehungspolitik betreiben wollte. Über den Weg der Personalpolitik wollten die Briten diejenigen Vertreter unterstützen, die ihren Vorstellungen entsprachen. Auch Christine Teusch konnte mit der Hilfe der Besatzungsmacht rechnen.⁴⁴

In der CDU-Fraktion – die letztlich den Kandidaten für das Kultusministerium nominieren würde – war Teusch die Favoritin. In unzähligen Einzelgesprächen schaffte sie es, ihre Kollegen für sich zu gewinnen. Josef Hofmann, ihrem Fraktionskollegen und engen Berater, versprach sie beispielsweise, sich dafür einzusetzen, dass er ihr als Vorsitzender des Kulturausschusses im Landtag nachfolgt, sofern sie das Tauziehen um das Kultusministerium gewinnen würde. Schließlich gelang es Teusch, den ihr nahestehenden gewerkschaftlich orientierten Flügel für sich zu gewinnen.⁴⁵

Doch auch Adenauer schaffte es, den einen oder anderen Abgeordneten zu verunsichern. Um jeden Preis wollte er seinen Kandidaten Schnippenkötter durchsetzen. Aufgrund der Gerüchte um Teuschs Gesundheitszustand favorisierten diesen tatsächlich einige Fraktionskollegen. Außerdem brachte auch Schnippenkötter die

⁴³ K.-P. EICH, *Schulpolitik*, 1987, S. 61 f.

⁴⁴ Ebd., S. 59 ff.

⁴⁵ Ebd., S. 90 f.

für einen Kultusminister nötigen Qualifikationen mit und genoss zudem die Unterstützung bedeutender Verbände wie des Philologenverbandes und des Akademikerverbandes. Auch die Kirchen wollten lieber einen Mann unterstützen und sahen in Schnippenkötter den nächsten Kultusminister.⁴⁶

Die Entscheidung über den künftigen Kultusminister war damit auch eine Entscheidung darüber, ob Nordrhein-Westfalen 1947 für einen weiblichen Minister bereit war. Aber es war vor allem eine Entscheidung über die Zukunft der Höheren Schulen und nicht zuletzt eine Entscheidung darüber, welcher Flügel – der konservative oder der gewerkschaftliche – sich in der CDU-Fraktion durchsetzen würde.

Am 9. Dezember 1947 gelang Teusch die Sensation: Sie siegte in der entscheidenden Fraktionsabstimmung über Adenauers Kandidaten Schnippenkötter und gewann die Mehrheit der nordrhein-westfälischen CDU-Fraktion für sich. Adenauer, tief getroffen, dass Teusch gegen ihn, den Fraktionsvorsitzenden, gewonnen hatte, machte keinen Hehl daraus, dass er gegen ihre Nominierung war, nicht zuletzt weil er eine Frau auf diesem bedeutenden Posten für ungeeignet hielt.⁴⁷

Teusch wusste jedoch den gewerkschaftlich orientierten linken Flügel der CDU hinter sich und konnte beispielsweise auch auf die Unterstützung von Leo Schwering vertrauen. Dennoch war ihre Wahl nicht selbstverständlich gewesen. Hilfreich war sicherlich, dass die britische Militärregierung Teusch favorisiert hatte. Sie sollte als Beweis dienen, dass im neuen, demokratischen Deutschland auch eine Frau eine führende Position einnehmen konnte.⁴⁸

Karl Arnold war es ebenfalls anfangs nicht leichtgefallen, Teusch als Ministerin zu unterstützen. Wie viele andere, haderte er mit der Tatsache, dass die überaus qualifizierte Teusch eine Frau war. Bei der Kabinettsbildung nach den Landtagswahlen im April 1947 hatte Teusch noch versucht, Arnold zu überreden, Helene Weber zur Arbeits- und Sozialministerin zu ernennen. Allerdings konnte er sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht dazu durchringen, einer Frau ein Ministeramt zu übergeben.⁴⁹

Auf der anderen Seite hatte Teusch Arnold immer unterstützt, und er konnte sicher sein, dass sie sich ihm gegenüber auch in Zukunft stets loyal verhalten würde. In Anbetracht zahlreicher Protestbriefe gegen Teuschs Ernennung bekundete Arnold, auch er habe Bedenken gehabt, eine Frau zum Minister zu machen, jedoch hätte er ihr deutlich gemacht, dass er im Ministerium keine »Weiberherrschaft« wünsche.⁵⁰

Nach der entscheidenden Abstimmung der CDU-Fraktion zog sich Teuschs Ernennung zum Kultusminister noch um einige Tage hinaus. Die KPD legte Protest

⁴⁶ Ebd., S. 92 f.

⁴⁷ Adenauer Briefe 1947–1949, S. 119, Brief von Adenauer an Teusch vom 10.12.1947. Christine Teusch war vom 18.12.1947 bis zum 27.7.1954 Kultusministerin. Darüber hinaus war sie vom 1.8.1950 bis zum 15.9.1950 geschäftsführende Sozialministerin. Vgl. hierzu auch W. GÄRTNER, 50 Jahre Landtag, 1996, S. 519.

⁴⁸ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 59 ff.

⁴⁹ Ebd., S. 87.

⁵⁰ Ebd., S. 96.

gegen die Frau ein, die 1933 für das Ermächtigungsgesetz gestimmt hatte. Über den Vorfall berichtete auch *Der Kurier* am 22. Dezember 1947: Gegen den neuen Kultusminister von NRW, Christine Teusch, hätte die KPD »schwerste Bedenken« erhoben, weil sie 1933 mit dem Ermächtigungsgesetz für Hitler gestimmt habe. Die Ernennung der Ministerin wurde dadurch um eine Woche verzögert.⁵¹ Teuschs Ernennungsurkunde trägt somit das Datum vom 19. Dezember 1947. Die Urkunde ging an den Kultusminister Frau Christine Teusch.⁵² Der Begriff »Kultusministerin« wäre zu dieser Zeit undenkbar gewesen und existierte im Wortschatz quasi überhaupt nicht. Christine Teusch selbst legte stets Wert darauf, mit »Frau Minister« angesprochen zu werden.⁵³

Auch nach ihrer Ernennung hörte die Kritik nicht auf. Sowohl aus der Wirtschaft als auch aus konservativen Kreisen der CDU und der Kirchen richtete sich der Protest gegen den »weiblichen Minister«. Selbst Adenauer machte keinen Hehl daraus, dass er gegen Teusch gestimmt hatte, nun müsse man den Minister aber wohl oder übel unterstützen.⁵⁴

Es gab aber auch zahlreiche Persönlichkeiten und Organisationen, die Teuschs Berufung sehr freudig aufnahmen und unterstützten. Nicht nur die katholischen Frauen- und Lehrerverbände, sondern auch das Katholische Männerwerk beispielsweise begrüßten Teuschs Ernennung.⁵⁵ Bedeutungsschwer schrieb Josef Hofmann, sie trage nun in ihren fraulichen Händen die Zukunft des Landes.⁵⁶ Hofmann setzte sich in den kommenden Jahren immer wieder dafür ein, kritische Stimmen gegen die Ministerin zu besänftigen. Anfang März 1948 schrieb Hofmann an Prälat Eichen, der Teuschs Ernennung scharf kritisiert hatte. Hofmann betonte, dass man in der Tat unter Konen alle Zügel im Kultusministerium habe schleifen lassen. Teusch habe sie jetzt energisch in die Hand genommen. Man merke die bestimmte Führung bereits deutlich.⁵⁷

Dass Christine Teusch ein schwieriges Amt übernommen hatte, war jedem bewusst. So schrieb Prälat Domkapitular Böhler der Ministerin, sie habe eine große Bürde und verantwortungsschwere Last auf sich genommen.⁵⁸ Ähnlich äußerte sich ihr sozialdemokratischer Kollege, Kultusminister Grimme aus Hannover: »Die Schwierigkeiten, die Sie erwarten, werden nicht wenige sein.«⁵⁹

⁵¹ HAdSK, Best. 1187, Nr. 21, »Eine ungeordnete Angelegenheit?«, in: *Der Kurier*, 22. 12. 1947, weitere Angaben unbekannt.

⁵² HAdSK, Best. 1187, Nr. 1, Ernennungsurkunde im Nachlass vorhanden.

⁵³ A. DERTINGER, *Frauen*, 1989, S. 222.

⁵⁴ K.-P. EICH, *Schulpolitik*, 1987, S. 98 f.

⁵⁵ HAdSK, Best. 1187, Nr. 61, Glückwunschs Schreiben der Verbände.

⁵⁶ HAdSK, Best. 1187, Nr. 61, Brief von Hofmann an Teusch vom 19. 12. 1947.

⁵⁷ HStAD, RWN 210, Nr. 603, Brief von Hofmann an Eichen vom 2. 3. 1948.

⁵⁸ HAdSK, Best. 1187, Nr. 61, Brief von Böhler an Teusch vom 20. 12. 1947.

⁵⁹ HAdSK, Best. 1187, Nr. 61, Brief von Grimme an Teusch vom 18. 12. 1947.

6. Der Neuaufbau des Bildungssystems

6.1 Ausgangslage 1945–1947

Zu ihrer Ernennung berichtete Teusch 1963 rückblickend in einem Interview, dass die Situation, in der sie Kultusministerin wurde, »nicht gerade leicht« gewesen sei. 80 Prozent aller Schulen seien zerstört gewesen, 2,5 Millionen Schulkinder als »Bummelanten« im ganzen Lande unterwegs gewesen, 50 000 Lehrende habe man zu drei Vierteln entnazifizieren müssen. »Ja, das war für eine Frau nicht leicht«, so Teusch.¹

In der Tat stand Christine Teusch im Dezember 1947, zweieinhalb Jahre nach Kriegsende, noch immer wortwörtlich vor einem Trümmerhaufen. Die Aufgaben, die vor ihr lagen, waren immens. Nicht umsonst hatte der im Kölner Hauptamt für Kultur für die Volksschulen zuständige Nicolai kurz nach ihrer Ernennung an Teusch geschrieben, sie habe ein Amt übernommen, das die Atlasschultern zweier Männer nicht lange zu tragen vermocht hätten.² Bergmann schlägt in die gleiche Kerbe: Noch nie habe eine Unterrichtsverwaltung vor größeren Aufgaben gestanden als 1945. Aus einem Trümmerfeld andersgleichem, aus einem Scherbenhaufen des Äußeren und Inneren, habe es gegolten, den Weg nach vorne zu finden.³ Im Folgenden sollen nun die Ausgangssituation und die Probleme umrissen werden, die Teusch beim »äußeren«, materiellen und »inneren«, geistigen Wiederaufbau des Bildungssystems bewältigen musste.

Zunächst zu den »äußeren« Schwierigkeiten: In den letzten Kriegsmonaten waren die meisten Schulen, insbesondere in den Städten, geschlossen worden. Deren Wiedereröffnung wurde im Sommer 1945 höchste Priorität beigemessen. In Anbetracht der chaotischen Familien- und Lebensverhältnisse war die Gefahr der Verwahrlosung, der Bandenbildung und Kriminalisierung besonders hoch. Die Kinder sollten von der Straße geholt werden und durch den regulären Schulbesuch einen geregelten Alltag erleben. Dennoch blieben die Schulen nach Kriegsende zunächst noch geschlossen. Zum einen fehlte es überall an geeigneten Räumlichkeiten und Lehrmitteln, zum anderen wurden viele Lehrer im Zuge der Entnazifizierung vorläufig beurlaubt.⁴

Schließlich wurden im Sommer 1945 die ersten Volksschulen in der britischen Zone wiedereröffnet. Die wenigen Schulen, die es gab, waren jedoch schon bald überfüllt. Angesichts des Lehrer- und Raummangels wurden in der Regel mehrere Jahrgänge zu einer Klasse zusammengefasst, Schichtunterricht gehörte zur Tagesordnung.⁵ Manche Gebäude mussten sogar mehrere Schulen gleichzeitig beherber-

¹ W. FÖRST, Interview, 1963.

² HAdSK, Best. 1187, Nr. 61, Brief von Nicolai an Teusch vom 23. 12. 1947.

³ HStAD, RWN 46, Nr. 27 I, B. BERGMANN, »Beiträge, Dokumente und Materialien zur Geschichte des NRW-Kultusministerium«.

⁴ G. PAKSCHIES, Umerziehung, 1984, S. 159 f.

⁵ I. HEGE-WILMSCHEN, Schulwesen, 1984, S. 144 f.; vgl. hierzu auch K. HIMMELSTEIN, Volksschulentwicklung, 1986, S. 49 ff.

gen, viele Klassen erhielten nur an drei Tagen pro Woche für wenige Stunden Unterricht.⁶ Baumaterialien waren rar, sodass an einen schnellen Wiederaufbau der Schulen nicht zu denken war. Zudem wurden viele Schulgebäude für andere Zwecke genutzt: für die Militärregierung, die Verwaltungen oder als Notunterkunft von Flüchtlingen.⁷ Auch der ständige Mangel an Brennmaterialien traf die Schulen. Bei Christine Teuschs Amtsantritt, im Winter 1947/48, mussten aufgrund der Kälte die Schulen zeitweise sogar ganz geschlossen werden, mehr als dreistündiger Unterricht in ungeheizten Räumen war grundsätzlich untersagt. Die allgemeine Papierknappheit – die Schüler hatten nur selten Schulhefte, geschweige denn Schulbücher – war gegenüber der Kälte ein zu vernachlässigendes Problem. Doch gestaltete sich der Schulunterricht ohne geeignetes Lernmaterial überaus schwierig.⁸

Das wohl dringendste Problem im Bereich der Schulen aber war der besorgniserregende Gesundheitszustand der Schüler. Immerhin konnte schon im Dezember 1945, dank Lieferungen der Besatzungsmacht, eine Schulspeisung eingeführt werden.⁹ Die Ernährungslage spitzte sich jedoch in den folgenden Monaten weiter zu. Immer mehr Menschen kehrten in die Städte zurück und mussten ernährt werden. Während sich im Juli 1946 noch 25 Prozent der volksschulpflichtigen Kinder in einem »guten« Gesundheitszustand befanden, waren es im Mai 1946 gerade noch zwölf Prozent, 30 Prozent waren zu diesem Zeitpunkt »ausgesprochen schlecht« ernährt, obwohl die Schulspeisung längst angelaufen war.¹⁰ Höhepunkt der Ernährungskrise war im Herbst/Winter 1947/48 – ebenfalls zu Teuschs Amtsantritt. Mit der Währungsreform 1948 begann sich die Situation allmählich zu verbessern, doch fehlte es noch bis 1950/51 an Nahrungsmitteln. Die Schulspeisung war für viele Kinder oft der Hauptgrund für den Schulbesuch.¹¹

Auch der Mangel an Lehrern wurde im Jahr 1946 immer akuter, als nämlich die Entnazifizierung ihren Höhepunkt erreichte und gleichzeitig die Schülerzahlen immens anstiegen.¹² Hier stand man von Anfang an vor dem Zwiespalt zwischen einer gründlichen Reinigung der Lehrerschaft und dem dringend notwendigen organisatorischen Wiederaufbau des Schulwesens. Zumal unter den Lehrern mit einem Anteil von 70 bis 80 Prozent NSDAP-Mitgliedern gerechnet wurde, gestaltete sich die Entnazifizierung – die ohnehin wegen der uneinheitlichen und ständig wechselnden Verfahren ein dauerndes Ärgernis war – noch komplizierter. Ein Großteil der Lehrer fiel damit zumindest solange aus, bis er überprüft war. Im Oktober 1945 hatte man in Köln beispielsweise rund 40 Prozent der Lehrer entlassen oder vorläufig suspen-

⁶ Ebd., S. 149.

⁷ Ebd., S. 151 ff.

⁸ H. HALLEN, Bernhard Bergmann, 1992, S. 57.

⁹ G. BRUNN, Evakuierung, 1981, S. 60.

¹⁰ M. H. GEYER, Hungergesellschaft, 1996, S. 175.

¹¹ HStAD, RWN 126, Nr. 221, Redemanuskript Teuschs mit dem Titel »Zehn Jahre Schulpolitik in NRW«, 17. 12. 1956.

¹² G. BRUNN, Evakuierung, 1981, S. 59.

diert.¹³ Im Sommer 1946 verschärfte die britische Militärregierung die Bestimmungen nochmals, es drohten Massenentlassungen.¹⁴ Die Übergabe der Entnazifizierung in die Verantwortung der Deutschen führte jedoch dazu, dass nach und nach auch Lehrkräfte wiederingestellt wurden, die sich offen für den Nationalsozialismus eingesetzt hatten. Oft versetzte man sie lediglich an eine andere Schule.¹⁵ Auch die Besatzer wollten das Kapitel abschließen und ordneten die Beendigung der Entlassung von Personen aus Ämtern bis zum 30. Mai 1948 an. Mit der »Verordnung zum Abschluss der Entnazifizierung im Land Nordrhein-Westfalen« vom 24. August 1949 endete diese endgültig.¹⁶ Der Lehrermangel blieb aber weiterhin ein akutes Problem.

Während der »äußere« Wiederaufbau des Bildungssystems über alle Parteien hinweg weitestgehend unumstritten war, gestaltete sich die »innere«, geistige Gestaltung der Schulen gleichwohl schwieriger. Dabei ging es zum einen um eine Reform der Volksschulen. Teusch musste nun als Kultusministerin zwischen den verschiedenen Fronten – von Bedeutung waren die Kirchen, die Lehrerverbände sowie die politischen Parteien – vermitteln. Linksstehende und liberale Kreise, und insbesondere die SPD, wollten die befürchtete Konfessionalisierung des Volksschulwesens verhindern beziehungsweise rückgängig machen. Auf der anderen Seite standen konservative, meist katholische Kreise, die sich für die Bekenntnisschule als Regelschule einsetzten.

Zum anderen war die Reform der Höheren Schulen nach 1945 zwischen Parteien, Kirchen und Verbänden heiß umstritten. Die Besatzungsmächte strebten in erster Linie eine Demokratisierung des deutschen Schulwesens an, insbesondere sollte die Chancengleichheit beim Zugang zu den Höheren Schulen verbessert werden.¹⁷ Um diese Ziele zu erreichen, diskutierten die Verantwortlichen in den westlichen Zonen zum einen die sechsjährige Grundschule und eine »differenzierte Einheitsschule« als neue Form der Höheren Schule, zum anderen wollten die Besatzungsmächte Latein als erste Fremdsprache an den Höheren Schulen zugunsten moderner Sprachen zurückdrängen.¹⁸ Diese Ziele deckten sich im Großen und Ganzen mit den Plänen der SPD. Insbesondere der spätere niedersächsische Kultusminister Adolf Grimme stand für weitgehende Reformen und setzte sich für eine Verlängerung der Grundschule auf sechs Jahre sowie Englisch als erster Fremdsprache an allen Höheren Schulen ein.¹⁹

Während sich die sechsjährige Grundschule in keinem Land auf Dauer durchsetzen ließ – selbst in Ländern, in denen die sechsjährige Grundschule eingeführt wur-

¹³ I. HEGE-WILMSCHEN, *Schulwesen*, 1984, S. 177 ff.

¹⁴ Ebd., S. 182 f.

¹⁵ Ebd., S. 188 ff.

¹⁶ Ebd., S. 191.

¹⁷ H.-W. FUCHS, *Gymnasium*, 2004, S. 36 f.

¹⁸ W. MÜLLER, *Schulpolitik*, 1995, S. 142.

¹⁹ H.-W. FUCHS, *Gymnasium*, 2004, S. 77 f.

de, wurde nach wenigen Jahren wieder die vierjährige Grundschule durchgesetzt²⁰ –, war die Sprachenfolge an den Höheren Schulen noch lange umstritten.²¹

Für die CDU hatte grundsätzlich die Erhaltung des humanistischen Gymnasiums mit Latein als erster Fremdsprache Priorität. Hier sind erneut die engen Verbindungen zur katholischen Kirche zu beobachten. Die Forderung nach Wiederaufbau der humanistischen Gymnasien mit der Sprachenfolge Latein – Griechisch entsprach nach 1945 in erster Linie der Erfüllung kirchlicher Ansprüche.²² Für den »christlichen Humanismus«, wie er insbesondere von konservativ-kirchlichen Bildungspolitikern gefordert wurde, hatte die lateinische Sprache größte Bedeutung. »Als antike Sprache und zugleich Sprache des katholischen Christentum galt Latein als Muttersprache des Abendlandes. Sie zu lernen wurde als beste Einführung in den Geist des Abendlandes bezeichnet«, betont Torsten Gass-Bolm in seiner Untersuchung zur Entwicklung der Gymnasien nach 1945.²³

Daneben kämpfte insbesondere der Philologenverband für die Stärkung der humanistischen Gymnasien. Der Nationalsozialismus wurde hier als eine »Folge der Abkehr von Religion und Kultur« und als »Zeit des Ungeistes« betrachtet. Daher müsse man sich nun auf die alten Bildungswerte besinnen, die Höheren Schulen galten als Garanten für den Neuanfang.²⁴

In weiten Teilen der CDU machte sich die Überzeugung breit, dass gerade durch die Rückkehr zu christlichen, überzeitlichen Werten der Nationalsozialismus überwunden und die Gesellschaft zukünftig vor den Gefahren des Kommunismus geschützt werden könne. Die humanistischen Gymnasien hatten dabei eine zentrale Rolle, »die Rückführung der in den Schulen vermittelten Bildungsgüter auf ein christliches Weltverständnis« und »schulpolitischer Strukturkonservatismus« standen im Vordergrund.²⁵ Wie in anderen Bereichen der Schulpolitik wurde auch hier der Neuanfang durch ein Anknüpfen an Traditionen vollzogen.²⁶

Doch auch innerhalb der CDU war die Reform der Höheren Schulen umstritten. Diejenigen Unionspolitiker, die reformorientierte Positionen vertraten oder gar den Plänen der SPD näher standen – diese setzte sich vermehrt für Englisch als erste Fremdsprache an den neusprachlichen und naturwissenschaftlichen Gymnasien ein –, konnten ihre Vorstellungen nicht durchsetzen. Der linke und gewerkschaftlich orientierte Flügel der CDU setzte hier auf eine Modernisierung des Höheren Schulwesens.

²⁰ C.-L. FURCK, *Entwicklungstendenzen*, 1998, S. 249 und C.-L. FURCK, *Grund- und Rahmenbedingungen*, 1998, S. 308.

²¹ W. MÜLLER, *Schulpolitik*, 1995, S. 165 ff., K.-E. BUNGENSTAB, *Umerziehung*, 1970, S. 85 ff. und H.-W. FUCHS, *Gymnasium*, 2004, S. 50, S. 68 ff., S. 91 ff.

²² H.-W. FUCHS, *Gymnasium*, 2004, S. 161

²³ T. GASS-BOLM, *Gymnasium*, 2005, S. 84.

²⁴ Ebd., S. 83.

²⁵ H.-W. FUCHS, *Gymnasium*, 2004, 161 f.

²⁶ T. GASS-BOLM, *Gymnasium*, 2005, S. 81 und S. 86 f.

Die CDU blieb in diesem bedeutenden Bereich der Schulpolitik gespalten, wenngleich die große Mehrheit insbesondere in Nordrhein-Westfalen und auch in Bayern das klassische, humanistische Gymnasium mit Latein als erster Fremdsprache gestärkt wissen wollte. Absolventen humanistischer Gymnasien hätten dem Nationalsozialismus am längsten widerstanden, zudem sei das humanistische Gymnasium mit Latein als erster Fremdsprache diejenige Schulart, über die am besten der Bildungsrückstand aufgeholt und an das frühere hohe Bildungsniveau angeknüpft werden könne, betonten die Befürworter der traditionellen humanistischen Schulen immer wieder. Insbesondere konservative und kirchliche Kreise innerhalb der CDU verfochten diese Positionen, Kompromisse waren nicht möglich.²⁷ Der Einsatz für die humanistischen Gymnasien prägte die Schulpolitik der CDU in den ersten Nachkriegsjahren. Allerdings wurde die Wiedereinführung von Latein als Anfangssprache an allen Gymnasialtypen nur in Nordrhein-Westfalen – und auch dort nicht ohne Ausnahme – realisiert.²⁸

Christine Teusch zeigte in Teilen Sympathie für die Pläne ihres sozialdemokratischen Kollegen, des niedersächsischen Kultusministers Grimme, die eine Schwächung der traditionellen humanistischen Gymnasien bedeuteten.²⁹ In der Volksschulpolitik konnte und wollte Teusch gegenüber der SPD nicht nachgeben, bei den Höheren Schulen sah sie hingegen Möglichkeiten, den Sozialdemokraten entgegenzukommen, zumal ihr selbst die von Schnippenkötter eingeführte Konzeption zu elitär und einseitig war.³⁰ Zudem gehörte sie dem linken CDU-Flügel an, der hier grundsätzlich zu Reformen bereit war. Letztlich hatten für die Ministerin die Volksschulen, und nicht die Höheren Schulen Priorität. Sie selbst hatte als Frau keine klassische humanistische Schulausbildung genossen, Latein hatte sie nie gelernt. Insofern stand die Ministerin den humanistischen Gymnasien vielleicht auch mit einer gewissen Distanz gegenüber und sah mehr die Notwendigkeit, sich Reformen zu öffnen. Teusch stand somit bei den Volksschulen auf Seiten der CDU und ihren kirchlichen Unterstützern, bei den Höheren Schulen jedoch stellte sie sich gegen die »Generallinie« ihrer eigenen Partei. Dies führte zwangsläufig zu Konflikten.

Neben der Neugestaltung der Bekenntnisschulen und der Höheren Schulen musste sich die Ministerin um eine Reform der Lehrerausbildung, um die Frauenoberschulen und nicht zuletzt um die Universitäten kümmern. Weitere Themen waren die Schulgeld-, Lehr- und Lernmittelfreiheit, die Einführung des Zweiten Bildungsweges und die Förderung der Volkshochschulen sowie die Wahrung der Kulturhoheit der Länder.

Zunächst galt es jedoch für die frischgebackene Ministerin, auch die Beziehungen zu den britischen Behörden zu klären. Nach der bedingungslosen Kapitulation hatten die Besatzungsmächte Deutschland in vier Zonen aufgeteilt und die von den

²⁷ H.-W. FUCHS, *Gymnasium*, 2004, 161f.

²⁸ Ebd., S. 162f.

²⁹ M. HALBRITTER, *Schulreformpolitik*, 1979, S. 75ff. und T. GASS-BOLM, *Gymnasium*, 2005, 83ff.

³⁰ P. HÜTTENBERGER, Christine Teusch, 1972, S. 163f.

Nationalsozialisten eingeführte zentralistische Kulturhoheit aufgehoben. Damit übten die Briten in ihrer Zone zunächst die uneingeschränkte Kulturhoheit aus. Nicht nur zwischen den Zonen, sondern auch innerhalb der britischen Zone selbst war die kulturpolitische Entwicklung recht unterschiedlich. Beispielsweise war die Sprachenfolge an den Höheren Schulen zwischen den Ländern der britischen Zone uneinheitlich.³¹

Die »Education Branch« als Unterabteilung der »Internal Affairs and Communications Division« war in der britischen Zone für die Re-Education der Deutschen zuständig. Dabei übte die britische Besatzungsmacht ihre Kontrolle im Bereich Erziehung und Schule meist wohlüberlegt, maßvoll und zurückhaltend aus. So überwog in Hinblick auf die Not- und Elendssituation der Jugend mehr der Gedanke des Helfenwollens bei den britischen Erziehungsoffizieren, die ursprünglich gehegten Pläne einer »Umerziehung« wurden rasch verworfen.³² Nach der Errichtung von Nordrhein-Westfalen fassten die Briten die verschiedenen Erziehungsabteilungen zu einem »Land Education Department« zusammen, Colonel Walker wurde zum obersten Erziehungsbeamten ernannt. Ende 1948 waren in Nordrhein-Westfalen noch immer 57 britische Erziehungsbeamte tätig.³³

Schon früh begannen die Briten jedoch, im Erziehungswesen stückweise die Verantwortung an die Deutschen zurückzugeben. Dies geschah bereits mit der sogenannten Verordnung Nr. 57, die zum 1. Januar 1947 in Kraft trat. Allerdings gab die Militärbehörde ihre Kontrolle damit noch nicht komplett auf. Insbesondere bei der Gesetzgebung hatten sich die Briten ihr Kontroll- und Mitspracherecht bewahrt. Erst mit dem Inkrafttreten des Besatzungsstatuts am 10. April 1949 entfielen alle bis dahin noch gültigen Vorbehalte.³⁴

Damit war auch Teusch zu Beginn ihrer Amtszeit auf eine gute Zusammenarbeit mit den Briten angewiesen. Walker selbst hatte Teuschs Ernennung unterstützt, das Verhältnis zwischen der Ministerin und den britischen Besatzern war meist harmonisch. Es ist nicht bekannt, dass die Briten in Teuschs Tagespolitik eingriffen oder dass es zu Konflikten kam. Später betonte Teusch stets, der englische Kulturoffizier Walker habe sehr viel Verständnis für ihre Situation gezeigt.³⁵

Der organisatorische und personelle Aufbau ihres Ministeriums war indes im Dezember 1947 weitestgehend abgeschlossen. Drei Abteilungen – Abteilung I für die Personal- und Haushaltsverwaltung, die Universitäten und Hochschulen sowie die »geistlichen Angelegenheiten«, Abteilung II, zuständig für das Erziehungs- und Schulwesen, und Abteilung III für die Kunst- und Kulturpflege – verwalteten die Geschäftsbereiche des Kultusministeriums. 1946 hatten sich die Parteien noch im

³¹ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 12.

³² HStAD, RWN 46, Nr. 27 I, B. BERGMANN, »Beiträge, Dokumente und Materialien zur Geschichte des NRW-Kultusministerium«.

³³ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 16.

³⁴ Ebd., S. 16f.; vgl. hierzu auch H.-W. FUCHS, Gymnasium, 2004, S. 31ff. sowie S. 68 ff.

³⁵ HStAD, RWN 46, Nr. 27 I, B. BERGMANN, »Beiträge, Dokumente und Materialien zur Geschichte des NRW-Kultusministerium«.

ernannten Landtag darauf geeinigt, dass wenn der Kultusminister katholisch sei, sein Stellvertreter, der Ministerialdirektor, unbedingt evangelisch sein müsse und umgekehrt. Auf diese Weise wollten die Verantwortlichen das konfessionelle Gleichgewicht im Ministerium wahren.³⁶

Und so musste sich Christine Teusch mit ihrem evangelischen Stellvertreter, dem SPD-Politiker Otto Koch, arrangieren. Die Ministerin ging jedoch schon bald auf Distanz zu Koch und schaltete ihn bei wichtigen Projekten aus. Insbesondere während der Beratung der Schulartikel in der Landesverfassung sowie bei der Ausarbeitung des Schulgesetzes musste sich Teusch vorwerfen lassen, sie beteilige ihren Stellvertreter nicht ausreichend und enthalte ihm wichtige Informationen vor.³⁷

In erster Linie verließ sich Christine Teusch auf die Mitarbeit von Luise Bardenhewer und Bernhard Bergmann. Bergmann, geboren 1893 in Harsum bei Hildesheim, engagierte sich schon im Alter von 26 Jahren im katholischen Junglehrerbund und arbeitete seit 1922 als Referent in der Zentralstelle der Katholischen Schulorganisation. Schon in Weimar hatte er damit Kontakt zu Christine Teusch und setzte sich gemeinsam mit ihr für die Verabschiedung eines Reichsschulgesetzes ein. Als 1946 das Kultusministerium aufgebaut wurde, vertraute man ihm die Leitung der Volksschulabteilung an. Hier setzte er sich zuerst unter den Ministern Hamacher und Konen und später unter Teuschs Führung für die Sicherung der Bekenntnisschulen ein und war dabei nicht weniger kompromisslos als seine Chefin. Unter Kultusminister Luchtenberg wurde er 1956 schließlich Ministerialdirektor.³⁸

Über Luise Bardenhewers Biografie ist nur wenig bekannt. Ob sie der CDU angehörte, ist ungewiss. Sicher ist nur, dass sie mit Christine Teusch eng befreundet war. Bardenhewer setzte sich nach dem Krieg für eine Reform der Höheren Schulen ein. Dabei plädierte sie jedoch nicht wie die breite Mehrheit der CDU für eine Stärkung der humanistischen Gymnasien, sondern forderte eine Öffnung der Höheren Schulen und sprach sich für Englisch als erste Fremdsprache aus. Hier entzündete sich schon früh der Konflikt mit Schnippenkötter. Den Kampf um die Leitung der Abteilung Höhere Schulen sollte Luise Bardenhewer im September 1946 gewinnen. Insbesondere die Briten hatten sich für sie eingesetzt. Als Ministerialdirigentin kämpfte sie später gemeinsam mit Christine Teusch für eine Modernisierung der Höheren Schulen.³⁹ Bergmann und Bardenhewer waren Teuschs wichtigste Berater und hielten für die Ministerin die Stellung, wenn diese wochenlang das Bett hüten musste.

Im Dezember 1951 warf Koch schließlich das Handtuch. Da er es nicht geschafft hatte, sich bei wichtigen Gesetzesvorhaben durchzusetzen, hatte der Sozialdemokrat auch in seiner eigenen Partei an Rückhalt verloren. In ihrem eigenen Ministerium war Christine Teusch sehr darauf bedacht, leitende Posten mit Personen zu beset-

³⁶ K.-P. EICH, *Schulpolitik*, 1987, S. 33f.

³⁷ Ebd., S. 118f.

³⁸ H. HALLEN, *Bernhard Bergmann*, 1992, S. 17.

³⁹ K.-P. EICH, *Schulpolitik*, 1987, S. 61ff.

zen, denen sie ohne Einschränkung vertraute, vorzugsweise Katholiken. Nachdem Kochs Stelle frei geworden war, hatte die Ministerin nun die Chance, einen ihr ergebenen Stellvertreter zu bekommen. Die Wahl fiel schließlich auf den Juristen Hans Busch, der bereits als Ministerialdirigent die Abteilung I im Kultusministerium geleitet hatte. Busch war katholisch, und die Ministerin hatte viel Kritik auch von evangelischen CDU-Abgeordneten in Kauf genommen, um Busch als neuen Ministerialdirektor durchzusetzen.⁴⁰

Später wurde Teusch vorgeworfen, sie überlasse die Arbeit einer Art »Küchenkabinett« und vernachlässige ihr Ministerium. Dieser Vorwurf ist nicht haltbar. Zwar war Christine Teusch ganz offensichtlich bestrebt, ihr genehme, in der Regel katholische Mitarbeiter zu unterstützen. Dass sie jedoch ihr Ministerium vernachlässigte, kann nicht behauptet werden. Oft wurde davon berichtet, dass die Ministerin Besprechungen vom Krankenbett aus führte. Im Düsseldorfer Theresienhospital wurde ihr sogar ein eigener Telefonanschluss – damals eine Besonderheit – zur Verfügung gestellt.⁴¹ Trotz ihrer angeschlagenen Gesundheit und der Vielzahl an Aufgaben, die die Ministerin zu bewältigen hatte, vergaß sie nie die Sorge um die innere Verfassung ihres Ministeriums. Abends war sie stets die letzte, die das Haus verließ, immer mit Akten unter dem Arm.⁴² Luise Bardenhewer bescheinigte ihr später: »Sie hatte ihre Augen überall, es entging ihr nichts.«⁴³

Auch die anfängliche Befürchtung nach Teuschs Ernennung, es regiere fortan eine »Weiberherrschaft« im Ministerium, bestätigte sich nicht. Lediglich Luise Bardenhewer, die bereits vor Teuschs Ernennung die Hochschulabteilung im Kultusministerium leitete, hatte einen führenden Posten inne. Insgesamt sechs weibliche Referentinnen arbeiteten bei Teuschs Amtsantritt im Ministerium. Schon vor ihrer Ernennung hatte Bardenhewer ihre Kolleginnen angewiesen, sich vorerst zurückzuhalten, damit der neuen Ministerin nicht gleich der Vorwurf gemacht werde, sie betreibe einseitige Frauenpolitik.⁴⁴ Ob sich der Frauenanteil im Ministerium während Teuschs Amtszeit erhöht hat, ist nicht bekannt. Später wurde Teusch oft bescheinigt, sie sei mit den Frauen im Ministerium stets strenger verfahren als mit den männlichen Kollegen.⁴⁵

Das Umfeld, in dem Christine Teusch 1947 ihr Amt als erste weibliche Kultusministerin übernahm, ist damit abgesteckt. Nun konnte sie die Arbeit angehen. Dabei galt es zunächst, die schulpolitische Hinterlassenschaft ihres Vorgängers Heinrich Koenen aufzuarbeiten.

⁴⁰ Ebd., S. 119 ff.

⁴¹ HStAD, RWN 46, Nr. 27 I, B. BERGMANN, »Beiträge, Dokumente und Materialien zur Geschichte des NRW-Kultusministerium«.

⁴² HAdSK, Best. 1187, Nr. 25, L. BARDENHEWER, »Gedenkworte auf Christine Teusch«, 1969.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 99.

⁴⁵ HAdSK, Best. 1187, Nr. 25, L. BARDENHEWER, »Gedenkworte auf Christine Teusch«, 1969.

6.2 Die Landesschulkonferenz

Der Referentenentwurf des Kultusministeriums vom September 1947, der sich mit der Reform der Höheren Schulen befasste, war das letzte Projekt unter Kultusminister Koenen.⁴⁶ Der Entwurf wurde von allen leitenden Beamten des Kultusministeriums unter Leitung von Ministerialdirektor Koch ausgefertigt und sollte ein Kompromiss zwischen den verschiedenen Richtungen sein. Er diente als erster Versuch einer Meinungsbildung innerhalb des Ministeriums.⁴⁷ Für die Höheren Schulen sah der Entwurf nach wie vor drei Typen vor, allerdings sollte nur das altsprachliche Gymnasium mit Latein beginnen, das neusprachliche und das naturwissenschaftliche Gymnasium hingegen mit Englisch. Bei den Befürwortern des humanistischen Gymnasiums – neben Josef Schnippenkötter auch Konrad Adenauer, konservative Kreise der CDU und der Kirchen sowie der einflussreiche Philologenverband – löste der Entwurf einen Sturm der Entrüstung aus und wurde als Angriff auf Schnippenkötters nordwestdeutsche Schulreform und damit auf die humanistischen Gymnasien betrachtet.⁴⁸

Nicht nur der Inhalt des Entwurfs, sondern auch die Tatsache, dass gar nicht der Minister, sondern dessen Stellvertreter diesen Entwurf quasi im Alleingang erarbeitet und der CDU-Minister dies zugelassen hatte, erregte in konservativen Kreisen die Gemüter. Der Entwurf wurde sogar als »Fortsetzung der Nazi-Schulpolitik« bezeichnet.⁴⁹

Teusch schlug einen behutsameren Weg ein: Sie wollte weder den Referentenentwurf als bindend betrachten noch Schnippenkötters Schulreformpläne übernehmen. Stattdessen plante sie, »auf breitester Grundlage« einen Konsens zu erarbeiten. Noch vor den Beratungen über die nordrhein-westfälische Verfassung sollte eine Sachverständigenkonferenz die Probleme einer Schulreform beziehungsweise eines Landesschulgesetzes erörtern. Mit dieser Idee konnte sie ihre Gegner zunächst besänftigen und die Aufmerksamkeit vom Ministerium ablenken.⁵⁰

Bereits im Kulturausschuss des Zonenbeirats hatte sie einen Sachverständigenausschuss gefordert. Im Landtag vertrat sie die Meinung, dass eine Schulreform nie behördlich dekretiert werden, sondern nur als »Ergebnis einer echten Volksberatung unter Mitwirkung aller urteilsfähigen und pädagogischen Kreise« zustande kommen dürfe. Die Landesschulkonferenz sollte demnach aus Vertretern der Schulbehörden, der Lehrerschaft, der Gewerkschaften und pädagogischen Verbände, der Verwaltungen und der Kirchen bestehen.⁵¹

⁴⁶ Vgl. hierzu auch H.-W. FUCHS, *Gymnasium*, 2004, S. 84.

⁴⁷ HStAD, RWN 46, Nr. 27 I, B. Bergmann, »Beiträge, Dokumente und Materialien zur Geschichte des NRW-Kultusministeriums«.

⁴⁸ P. HÜTTENBERGER, *NRW*, 1973, S. 375 f.

⁴⁹ HStAD, RWN 12, Nr. 94, Brief von Schnippenkötter an Bast vom 23.12.1947.

⁵⁰ D. BUCHHAAS, *Schulgesetz*, 1985, S. 118.

⁵¹ K.-P. EICH, *Schulpolitik*, 1987, S. 136 ff.

Doch schon im Vorfeld der Konferenz kamen die üblichen Konflikte zwischen Teusch und ihren Gegnern zum Vorschein.⁵² Nicht nur der Philologenverband, sondern ebenso die Gewerkschaften kritisierten eine einseitig klerikale Zusammensetzung der Landesschulkonferenz. Teuschs Stellvertreter, Ministerialdirektor Koch, war grundsätzlich gegen eine Schulkonferenz. Nach den Erfahrungen der Reichsschulkonferenz 1920 erwartete er von solch einem Gremium keinerlei weiterführende Ergebnisse.⁵³ Doch die Ministerin wies alle Vorwürfe zurück und setzte ihre Pläne unberührt fort.

Am 16. März 1948, dem Tag der Eröffnung der Landesschulkonferenz, fanden sich mehr als 200 Sachverständige in Düsseldorf ein.⁵⁴ Die Ministerin erklärte, dass die Vorschläge der Sachverständigenkonferenz als Beratungsgrundlage dienen und von einem Redaktionsausschuss in einem Gutachten zusammengefasst werden. Dieses wiederum sollte im Landtag erörtert werden, ein letztes Gesamtgutachten würde schließlich als Vorlage für einen Schulreformerlass dem Kabinett zur Verabschiedung vorgelegt werden. Teusch betonte dabei stets, sie wolle keine Reform von oben nach unten. Vor der Verabschiedung einer Landesverfassung, die schließlich »in grundlegenden Fragen ein Spiegelbild der Gesinnung des Landes darstelle«, sei sie nicht in der Lage, auf gesetzlichem Wege wichtige Fragen der Schulreform zu erledigen. Ein Schulgesetz ohne Verfassung hinge nur in der Luft.⁵⁵

Das Zeitfenster für die Sachverständigen war eng. Bis zum Herbst sollten die Vorarbeiten abgeschlossen sein.⁵⁶ Aufgrund der umfangreichen und vielschichtigen Probleme, die bei den Diskussionen über eine Schulreform zu Tage traten, dauerten die Beratungen wesentlich länger. Von verschiedenen Seiten musste sich Teusch deshalb Kritik gefallen lassen, Adenauer nannte die Arbeit der Konferenz »saumselig«, Teusch habe alles zu sehr schleifen lassen.⁵⁷ Auch im Landtag musste Teusch die Konferenz verteidigen. Die Abgeordneten forderten im März 1949 endlich ein genaues Datum, wann mit Ergebnissen gerechnet werden könne und kritisierten den enormen Aufwand und die Kosten der Sachverständigenkonferenz.⁵⁸

Erst im Juli 1949 tagte der Redaktionsausschuss, der ein Gutachten über die Ergebnisse der Konferenz verfasste. Am 22. September stellte die Kultusministerin das Gutachten schließlich der Öffentlichkeit vor. Die »heißen Eisen« hatte die Schulkonferenz jedoch ausgeklammert – wie auch die Reichsschulkonferenz 1920. Das Gutachten behandelte weder die Frage der weltanschaulichen Gestaltung des Schulwesens noch die der Lehrerausbildung oder der Mädchenerziehung. »Ehrfurcht vor

⁵² HStAD, RWN 12, Nr. 61, Brief von Erdmann an Teusch vom 18. 2. 1948.

⁵³ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 136.

⁵⁴ HStAD, RWN 12, Nr. 55, »Gutachterausschüsse zur Schulreform«, in: Rheinische Post, 17. 3. 1948, weitere Angaben unbekannt.

⁵⁵ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 136 ff.

⁵⁶ HStAD, RWN 12, Nr. 55, »Gutachterausschüsse zur Schulreform«, in: Rheinische Post, 17. 3. 1948, weitere Angaben unbekannt.

⁵⁷ Adenauer Briefe 1947–1949, S. 416 f., Brief von Adenauer an Hofmann vom 1. 3. 1949.

⁵⁸ LT Sten. Ber. 1. WP, 85. Sitzung, S. 1859.

Gott, Achtung vor der Würde des Menschen, soziales Fühlen, Denken und Handeln, Verständnis für eigenes und fremdes Volkstum« sollten oberstes Erziehungsziel sein, grundlegender Erziehungsfaktor sei die Familie, hieß es lediglich. Gewarnt wurde vor pädagogischem Massenbetrieb und »Vermassung«, wie es im nationalsozialistischen System die Regel gewesen sei. Statt der »Schulkaserne« wurde die »Schulgemeinde« und »Schulfamilie« zum Schlagwort erhoben. Entsprechend modernen pädagogischen Ansichten sollte die Selbstständigkeit der Schüler unterstützt, der starre Klassenverband aufgelockert und Einzel- und Gruppenarbeit gefördert werden. Sobald es jedoch um konkrete Fragen ging, erzielten die Vertreter der verschiedenen Schulformen keine Einigung mehr. Die drei klassischen Grundformen Volksschule, Mittelschule, Gymnasium wurden beibehalten, lediglich einige Übergangsmöglichkeiten wie die Aufbaurealschule und das Aufbaugymnasium geschaffen. Die Landesschulkonferenz konnte damit die anfänglich hohen Erwartungen nicht erfüllen, und von einer »Erneuerung der Schule nach Geist und Form, nach Inhalt und Organisation« konnte keine Rede sein. Das Gutachten als Ganzes wurde schließlich weder im Plenum noch im Kulturausschuss des Landtages diskutiert.⁵⁹

Adenauers Urteil, Teuschs Konferenz hätte versagt, ist dennoch nicht zutreffend. Selbst Schnippenkötter, der an der Konferenz teilgenommen hatte, war der Ansicht, man habe einfach nicht rascher vorankommen können. Die Arbeit könne keineswegs »saumselig« genannt werden.⁶⁰ Für die Ministerin war die Landesschulkonferenz vor allem aus taktischer Sicht ein Erfolg. Eichs Kritik, die Landesschulkonferenz hätte Teusch als »demokratisches Alibi« gedient, um »die Frage der Schulreform auf die lange Bank zu schieben«⁶¹, trifft tendenziell zu. Teusch gewann Zeit. Positiv ist zu bewerten, dass Teusch überhaupt den Versuch unternommen hat, die verschiedenen Seiten an einen Tisch zu bringen. Schließlich hätte sie eine solche Konferenz überhaupt nicht durchführen müssen. Ihre Vorgänger hatten ein solch umfangreiches Unternehmen nicht in Betracht gezogen. Auch die Ideale und Wertvorstellungen, wie sie die Schulkonferenz formuliert hatte, waren für die zukünftige Bildungspolitik von Bedeutung, verschiedene Formulierungen wurden 1950 in die Schulartikel der Landesverfassung und das Landesschulgesetz von 1952 aufgenommen.⁶²

6.3 *Der Sprachenerlass und die Neuordnung der Stundentafeln*

Eine wichtige Frage, die Teusch immer wieder beschäftigte, war die Sprachenfolge an den Gymnasien. Dieser Bereich war von der Landesschulkonferenz bewusst ausgeklammert worden. Wohl wollten einige Konferenzteilnehmer nicht weiter auf Latein als Anfangssprache bestehen, doch die Entscheidung hierüber wurde dem

⁵⁹ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 138 f.

⁶⁰ HStAD, RWN 12, Nr. 81, Brief von Schnippenkötter an Adenauer vom 22. 3. 1949.

⁶¹ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 139.

⁶² Ebd.

Kultusministerium zugeschoben. Die CDU war in dieser Frage nach wie vor gespalten. Schnippenkötter und in dessen Gefolge der Philologenverband⁶³, Konrad Adenauer sowie die konservativen Kreise der CDU und der Kirchen – sie alle favorisierten die humanistischen Gymnasien und Latein als erste Fremdsprache – nahmen diese Frage immer wieder zum Anlass, Teuschs Politik zu kritisieren. Die Ministerin stand dem linken, gewerkschaftlich orientierten Flügel der CDU nahe, der hier grundsätzlich eher zu Reformen bereit war. Zudem hatte Teusch selbst als Frau keine klassische humanistische Ausbildung durchlaufen, sodass sie den traditionellen humanistischen Gymnasien auch persönlich mit einer gewissen Distanz gegenüberstand.

Mit der Wahl Teuschs zur Kultusministerin sah Schnippenkötter die humanistischen Gymnasien gefährdet. Ungeachtet der bevorstehenden Landesschulkonferenz verbreitete Schnippenkötter bereits im Dezember 1947 das Gerücht, Teusch plane, Kochs Referentenentwurf als Beratungsgrundlage zu verwenden und durch einen Erlass bereits zu Ostern 1948 Englisch als erste Fremdsprache in den neusprachlichen und naturwissenschaftlichen Gymnasien einzuführen.⁶⁴ Schnippenkötter startete zudem eine Kampagne für die Durchsetzung seines nordwestdeutschen Reformplans. Schon am 16. Dezember 1947 wurde ein Aufruf zur Schulreform verbreitet, in dem es hieß, die nicht-humanistischen Gymnasien mit Englisch als erster Fremdsprache wären den NS-Einheitsschulen gleich.⁶⁵ Zahlreiche Antwortschreiben und Unterstützerbriefe, die Schnippenkötter veröffentlichte, sollten die breite Zustimmung zu seinen Plänen suggerieren. Schnippenkötter konnte sogar den nordrhein-westfälischen CDU-Finanzminister Weitz für seine Pläne gewinnen.⁶⁶ Ebenso belegen Briefe der Rektoren der TH Braunschweig, Dr. Gassner,⁶⁷ und der Universität Göttingen, Dr. Rein,⁶⁸ deren Unterstützung für Schnippenkötter. Gemeinsam nahmen auch die Rektoren der Höheren Schulen im Rheinland Stellung. Hierin wandten sie sich scharf gegen die Beseitigung des gemeinsamen (lateinischen) Unterbaus aller drei Grundformen des Gymnasiums sowie einer weitergehenden Aufspaltung des Oberklassenunterrichts in Pflicht- und Wahlfächer.⁶⁹

Mit einem Erlass ergriff nun die Ministerin die Initiative gegen die »unwahren Gerüchte«. Am 3. Februar 1948 ging ein Schreiben an die Direktoren der Höheren Schulen in NRW: Teusch wehrte sich gegen die Behauptungen und stellte klar, dass

⁶³ Vgl. hierzu auch H.-W. FUCHS, *Gymnasium*, 2004, S. 208 ff.

⁶⁴ K.-P. EICH, *Schulpolitik*, 1987, S. 85.

⁶⁵ HStAD, RWN 12, Nr. 94, Aufruf betr. Schulreform vom 16. 12. 1947. Der Aufruf wurde wahrscheinlich in Absprache mit Schnippenkötter von Oberstudiendirektor Bast, einem Unterstützer Schnippenkötters, verfasst und in Schulkreisen verbreitet.

⁶⁶ HStAD, RWN 12, Nr. 94, Brief von Weitz an Schnippenkötter vom 3. 1. 1948.

⁶⁷ HStAD, RWN 12, Nr. 81, Brief von Gassner an Schnippenkötter vom 26. 2. 1947.

⁶⁸ HStAD, RWN 12, Nr. 81, Brief von Rein an Schnippenkötter vom 26. 2. 1947.

⁶⁹ HStAD, RWN 12, Nr. 55, Stellungnahme der rheinischen Direktoren der Höheren Schulen zum Referentenentwurf des Kultusministeriums betr. Schulreform vom 27. 2. 1948.

keine Pläne zur Abschaffung der altsprachlichen Gymnasien bestehen. Darüber hinaus forderte sie Klarstellung bei den Eltern.⁷⁰

Der Streit zwischen Teusch, Schnippenkötter und dessen Verbündeten Erdmann, dem Vorsitzenden des Philologenverbandes, eskalierte jedoch weiter. Sämtliche Vermittlungsversuche zwischen dem Ministerium und den Philologen scheiterten, selbst Bitten Adenauers, sich auszusprechen, verpufften. Im Gutachterausschuss der Landesschulkonferenz sollten die Kontrahenten zu den Streitigkeiten mit dem Kultusministerium Stellung nehmen, eine Entspannung der Lage trat indes nicht ein. Im Gegenteil. Die Streitigkeiten fanden ihren Höhepunkt, als Erdmann Teusch »Verhaltensweisen, die nicht mal im Dritten Reich üblich waren«, unterstellte.⁷¹

Die Auseinandersetzungen belasteten zunehmend die gesamte Kultur-Arbeit der CDU. Insbesondere Josef Hofmann, der ein sehr gutes Verhältnis zur Ministerin hatte und auch zwischen den Fronten zu vermitteln versuchte, litt als Vorsitzender des Kulturausschusses im Landtag unter den innerparteilichen Kämpfen.

Schon vor seiner Wahl zum Ausschussvorsitzenden – er war Christine Teuschs Nachfolger im Kulturausschuss des Landtages – bat Hofmann in einem Schreiben an Schnippenkötter, die Zankereien zu beenden. Schließlich müsse man gemeinsam versuchen, die schweren Aufgaben der Zeit zu meistern.⁷² Schnippenkötter stellte sich unwissend. Mit Gerüchten und Anschuldigungen gegen die Ministerin könne er nicht in Verbindung gebracht werden.⁷³ Die Besänftigungsversuche des gutmütigen und vielleicht auch gutgläubigen Josef Hofmann verhallten.

Am 22. März 1949 schrieb Schnippenkötter an Adenauer. Er sorge sich schwer um die Abteilung Höhere Schulen im Kultusministerium, die nur von Personen geführt werde, die gegen seine Reform seien. »Dies ist kein Zufall, sondern Ergebnis einer unhaltbaren Klickenherrschaft von Bardenhewer. Auch Christine Teusch, das hat sich nun immer öfter gezeigt, handelt entscheidend unter Zurücksetzung sachlicher und, wenn es passt, auch demokratischer Gesichtspunkte von eng taktischem Format, das weite kulturpolitische Sicht vermissen lässt«, klagte Schnippenkötter. Sie ignoriere den Philologenverband, die Rheinische Direktorenversammlung und die Schulkollegien völlig. Dieser Zustand im Kultusministerium müsse dringend geändert werden. Es herrsche ein »Kalter Krieg« gegen seine Schulreform und man wolle eine »sozialistisch orientierte Schulreform auf kaltem Wege durchdrücken.«⁷⁴

Ende des Jahres 1948 flammte die Frage um die Einführung von Englisch als erster Sprache an den Höheren Schulen erneut auf. Während Teusch sich noch wenige Monate zuvor eindeutig dagegen ausgesprochen hatte, der Landesschulkonferenz vorzugreifen und Englisch per Erlass einzuführen, hatten sich die Umstände inzwischen verändert. Der Deutsche Städtetag forderte immer eindringlicher, auch in Nordrhein-Westfalen Schulen mit Englisch als Anfangssprache einzurichten. Im

⁷⁰ HStAD, RWN 12, Nr. 61, Erlass von Teusch vom 3. 2. 1948.

⁷¹ HStAD, RWN 12, Nr. 32, Brief von Erdmann an Schnippenkötter vom 21. 3. 1948.

⁷² HStAD, RWN 210, Nr. 603, Brief von Hofmann an Schnippenkötter vom 11. 2. 1948.

⁷³ HStAD, RWN 12, Nr. 61, Brief von Schnippenkötter an Hofmann vom 14. 2. 1948.

⁷⁴ HStAD, RWN 12, Nr. 81, Brief von Schnippenkötter an Adenauer vom 22. 3. 1949.

Gegensatz zu den anderen Ländern sei Nordrhein-Westfalen das einzige Land, in dem es bisher keine solche Schule gebe. Für Schüler, die zwischen zwei Ländern die Schule wechseln müssten – in Anbetracht der enormen Mobilität Ende der 40er Jahre traf dies jährlich tausende Schüler –, sei dies ein immenses Problem. Auch die SPD – von Koch und Bardenhewer im Kultusministerium unterstützt – forderte im Februar 1949 die Einführung von Englisch an den Höheren Schulen.⁷⁵

Die Ministerin geriet zunehmend unter Druck. Nordrhein-Westfalen war nach wie vor das einzige Land, in dem alle Höheren Jungenschulen – auch das neusprachliche und naturwissenschaftliche Gymnasium – mit Latein als erster Fremdsprache begannen. Mehr und mehr war sie jedoch der Meinung, dass man sich Englisch als Anfangssprache nicht länger verschließen könne. Hier vertrat sie innerhalb der CDU in NRW eine überaus fortschrittliche Position, allerdings riskierte sie damit den schärfsten Widerstand der konservativen Kreise um Adenauer und Schnippenkötter. Auch Vertreter der Höheren Schulen, der Hochschulen sowie der einflussreiche Philologenverband betrachteten nach wie vor die humanistischen Gymnasien mit Latein als erster Fremdsprache als Garant für den Neuanfang. Nicht zuletzt stellten sich die Kirchen massiv gegen eine Schwächung des Lateinunterrichts. In Anbetracht des ohnehin herrschenden Priestermangels fürchteten sie einen weiteren Rückgang an Theologiestudenten. Latein war hierfür Voraussetzung.⁷⁶

Ähnliche Fronten waren zwar in allen anderen Ländern vorzufinden, der Widerstand gegen eine Reform der Höheren Schulen war jedoch im katholisch geprägten Rheinland am stärksten. Zu ähnlich heftigen Auseinandersetzungen um die humanistischen Gymnasien kam es lediglich in Bayern. Hier kämpfte CSU-Kultusminister Alois Hundhammer eisern für die humanistischen Gymnasien mit Latein als erster Fremdsprache und gegen die Pläne der amerikanischen Besatzungsmacht, diese zurückzudrängen und stattdessen eine »differenzierte Einheitsschule« einzuführen.⁷⁷

Um der SPD, die die grundsätzliche Einführung von Englisch zumindest an den neusprachlichen Gymnasien forderte, zuvorzukommen, entschloss sich Teusch, per Erlass zu Ostern 1949 Englisch als Ausnahme zuzulassen. Danach konnte auf Antrag in den doppelzügigen mathematisch-naturwissenschaftlichen und neusprachlichen Gymnasien mit Englisch als erster Fremdsprache begonnen werden. Diese Ausnahmen sollten sich jedoch auf ein Mindestmaß beschränken und lediglich als »Ventil« dienen. Teusch beabsichtigte damit, den Koalitionspartner SPD zu befriedigen und zu verhindern, dass dieser einen weitergehenden Antrag im Landtag einbrachte. Die Ministerin hatte zudem die Hoffnung, dass ihr die Sozialdemokraten im Gegenzug auch in ihrer ablehnenden Haltung gegenüber den Konfessionsschulen entgegenkommen würden.⁷⁸

⁷⁵ K.-P. EICH, *Schulpolitik*, 1987, S. 140 ff.

⁷⁶ H.-W. FUCHS, *Gymnasium*, 2004, S. 56.

⁷⁷ Vgl. hierzu H.-W. FUCHS, *Gymnasium*, 2004, S. 94 ff. und K.-E. BUNGENSTAB, *Umerziehung*, 1970, S. 87 ff.

⁷⁸ K.-P. EICH, *Schulpolitik*, 1987, S. 140 ff.

Teuschs Erlass hatte einen Aufschrei der Entrüstung zur Folge. Insbesondere Kirchen und konservative Kreise kritisierten Teuschs Pläne. Hofmann berichtete Schnippenkötter Anfang Februar 1949 über die Beratungen im Kulturausschuss: Die SPD argumentiere mit besseren Übergangsmöglichkeiten zwischen den Schularten und Problemen beim Umzug zwischen den Ländern. Auch der Städtetag dränge darauf, ebenso Bardenhewer und Koch. Das Ministerium betone jedoch immer wieder, dass einer Schulreform mit dem Erlass nicht vorgegriffen werden solle und auch nicht den Anfang einer grundlegenden Umgestaltung der Höheren Schulen bedeute.⁷⁹ Am 17. Februar schrieb Hofmann an Schnippenkötter. Im Kulturausschuss habe es einen scharfen Zusammenstoß mit der SPD gegeben. Den Sozialdemokraten waren die Vorschläge der Ministerin, mit Englisch als Eingangssprache eine Art »Ventil« zu öffnen, nicht ausreichend. Der SPD-Abgeordnete Rhode, stellvertretender Vorsitzender im Kulturausschuss des Landtages, ging dabei so weit, vom finsternen Mittelalter zu sprechen. Hofmann beharrte jedoch darauf, die Ausnahmen für Englisch ganz eng zu halten.⁸⁰

Schnippenkötter war entsetzt und leitete diese Informationen in einem Brief vom 19. Februar 1949 an seinen Verbündeten Adenauer weiter: Die SPD wolle nun die gesamte Schulreform von 1945 kippen und drohe, die Sache in den Landtag zu bringen. Teusch wolle daher den Erlass sofort herausbringen in der Hoffnung, dadurch die SPD zu befriedigen. Diese »Beruhigungsgeste« von Teusch sei völlig unmöglich. Er bat Adenauer dringend, Teusch die größte Zurückhaltung zu empfehlen. Die schon sowieso stark kritisierte Kulturpolitik der CDU würde einen nicht wiedergutzumachenden Fehler begehen, wenn Teusch sich durch die SPD einschüchtern ließe.⁸¹ Schnippenkötters Bitte wurde von Adenauer sehr ernst genommen. Nur zwei Tage später ermahnte er die Ministerin, von ihren Vorhaben abzusehen: Die SPD habe sich bei den Beratungen über die Grundrechte in Bonn derartig kulturkämpferisch gezeigt, dass Teusch unter keinen Umständen in NRW diesem Drängen auf Reformen im Bereich des höheren Schulwesens im Sinne der SPD nachgeben dürfe.⁸²

Der Kulturausschuss entschied sich jedoch für den Erlass der Ministerin. Selbst CDU-Mitglieder stimmten dafür, was für Adenauer und Schnippenkötter ein harter Schlag sein musste. Der linke, gewerkschaftlich orientierte Flügel der nordrhein-westfälischen CDU, der einer Reform der Höheren Schulen offen gegenüberstand, hatte sich durchgesetzt. Dennoch kämpften Adenauer und Schnippenkötter weiter. Empört schrieb Adenauer an Hofmann, dass diese Entscheidung im Widerspruch zu ihrer ausdrücklichen Erklärung auf der letzten Fraktionssitzung erfolgt sei.⁸³

⁷⁹ HStAD, RWN 12, Nr. 81, CHRISTINE TEUSCH, »Die Sprachenfolge an höheren Knabenschulen«, weitere Angaben unbekannt. Der Zeitungsartikel muss aber etwa im März/April 1949 erschienen sein.

⁸⁰ HStAD, RWN 12, Nr. 81, Brief von Hofmann an Schnippenkötter vom 17. 2. 1949.

⁸¹ HStAD, RWN 12, Nr. 81, Brief von Schnippenkötter an Adenauer vom 19. 2. 1949.

⁸² Adenauer Briefe 1947–1949, S. 414, Brief von Adenauer an Teusch vom 21. 2. 1949.

⁸³ HStAD, RWN 210, Nr. 423, Brief von Adenauer an Hofmann vom 24. 2. 1949.

Ebenso war der Kölner Prälat Böhler erschüttert. Er bedauere die Entwicklungen außerordentlich. Man hätte die Angelegenheit zurückstellen müssen, bis die Landeschulkonferenz zum Abschluss gekommen sei. Dass die Entscheidung vorweggenommen wurde, sei nicht zu entschuldigen, schrieb er an Hofmann.⁸⁴

Christine Teusch ließ sich jedoch nicht beirren. In einem Artikel erläuterte sie »Die Sprachenfolge an höheren Knabenschulen«: »Dass die 1945 verordnete Reform nur ein Anfang sein konnte, war auch deren Schöpfern klar. [...] Heute ist NRW das einzige Land, in dem nur mit Latein angefangen werden kann.« Deshalb sei es notwendig, hier Abhilfe zu schaffen und die Übergangsmöglichkeiten zwischen den Ländern zu verbessern. Auf die Ergebnisse der Landeschulkonferenz habe sie nicht warten können, da diese erst im Sommer Ergebnisse bringen würde, argumentierte Teusch. Daher der Erlass. Die Ministerin bekräftigte erneut, dass nur in Ausnahmefällen Englisch genehmigt werde. Der Erlass solle in keiner Weise ein Vorgriff auf die Schulkonferenz sein. Die Beratungen der Gutachterausschüsse würden unabhängig davon fortgesetzt.⁸⁵

Schnippenkötter gab sich noch immer nicht geschlagen. Davon überzeugt, dass sich der Erlass eindeutig gegen seine Schulreform richte und der Anfang vom Ende der humanistischen Bildung sei, versuchte er mit allen Mitteln, die Durchführung zu verhindern. Er mobilisierte nicht nur seine Mitstreiter, sondern leitete den Erlass auch nicht rechtzeitig an die Schulen und Städte weiter. Teusch hatte ihn daraufhin ins Kultusministerium geladen, damit er zu seinem »Sabotageakt« Stellung nimmt. Doch nach wie vor verteidigte er sein Handeln. Am 15. April schrieb er an Adenauer und berichtete von der »Besprechung« im Kultusministerium. Neben Teusch waren auch Bardenhewer, Bergmann und Hofmann anwesend. Es seien ihm arge Vorwürfe gemacht worden, er wolle den Erlass sabotieren. Allerdings müsse er sich mit Nachdruck dagegen zur Wehr setzen. Er zeigte sich sehr besorgt, dass das »Ventil zum Dambruch« führe und kritisierte, dass Teusch den Erlass ohne Rücksprache mit Schulen und Eltern durchgesetzt hatte⁸⁶ – wohlbemerkt genau so, wie er 1945 seine Schulreform im Alleingang auf den Weg gebracht hatte.

Einen Monat später, am 15. Mai, befasste sich schließlich auch das Kabinett mit dem Sprachenerlass. Teusch erklärte hier, es handle sich lediglich um Ausnahmeregelungen, um die Übergänge zwischen den Ländern zu verbessern. Für Ostern 1950 plane sie eine endgültige gesetzliche Regelung der Sprachenfolge. Dazu kam es jedoch nicht mehr. Im Frühjahr 1950 konzentrierten sich alle Kräfte auf die Verabschiedung der Schulartikel in der Landesverfassung. Auch der von Schnippenkötter befürchtete Dambruch kam nicht. Nur wenige Schüler nutzten die neugeschaffene Übergangsmöglichkeit. Bis Ende April 1951 waren von den insgesamt 414

⁸⁴ HStAD, RWN 12, Nr. 81, Brief von Böhler an Hofmann vom 28. 2. 1949.

⁸⁵ HStAD, RWN 12, Nr. 81, CHRISTINE TEUSCH, »Die Sprachenfolge an höheren Knabenschulen«, weitere Angaben unbekannt. Der Zeitungsartikel muss aber etwa im März/April 1949 erschienen sein.

⁸⁶ HStAD, RWN 12, Nr. 81, Brief von Schnippenkötter an Adenauer vom 15. 4. 1949.

Höheren Schulen in Nordrhein-Westfalen nur 27 mit Englisch als Anfangssprache eingerichtet worden.⁸⁷

Dass Schnippenkötter mit allen Mitteln für »seine« Schulreform kämpfte, muss jedoch auch unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, dass die klassische humanistische Bildung und die Werte des christlichen Abendlandes in seinen Augen, nach zwölf Jahren Diktatur, die Menschen davor schützen sollten, dass sich eine solche Katastrophe wiederholte. Der christliche Humanismus müsse insbesondere die Jugend krisenfest machen.⁸⁸ Hier vertrat Schnippenkötter die Generallinie der CDU, nach der dem Wiederaufbau beziehungsweise dem Erhalt der humanistischen Gymnasien mit Latein als Anfangssprache eine zentrale Rolle zugewiesen wurde. Bisher hatte sich die Minderheit derjenigen Unionspolitiker, die sich hier für Reformen einsetzten, nicht durchsetzen können. Die CDU blieb gespalten. Unterstützung erhielt Schnippenkötter zudem von Kirchen, Vertretern der Höheren Schulen und der Hochschulen sowie dem einflussreichen Philologenverband.

Christine Teusch dachte eigentlich ähnlich wie Schnippenkötter. Für sie hatten jedoch die Bekenntnisschulen, die immerhin von 90 Prozent der Schüler besucht wurden, Priorität. Auch sie kämpfte für deren Erhalt mit allen Mitteln, Kompromisse ließ sie nicht zu. Unter diesen Umständen ist es vielleicht verständlich, warum Schnippenkötter sein ganzes Streben darauf ausrichtete, die nordwestdeutsche Schulreform, und damit verbunden Latein als Anfangssprache, zu erhalten.

Christine Teusch hatte selbst nie ein humanistisches Gymnasium besucht und kein Latein gelernt – stattdessen lernte sie Englisch. Als Frau wurde sie anders geprägt und war damit modernen Bildungswegen in diesem Bereich eher aufgeschlossen. Diese Distanz zur klassischen humanistischen Bildung erleichterte Teusch ihr Eintreten für Reformen. Sie hatte erkannt, dass der Wandel der Gesellschaft und die Anforderungen der Zeit nach einer Öffnung in der Sprachenfolge verlangten. Entgegen aller Kritik – entscheidende Persönlichkeiten waren gegen den Erlass der Ministerin – schwamm Teusch gegen den innerparteilichen Strom, machte den Weg frei für eine Modernisierung der Gymnasien und riskierte hierfür sogar einen Konflikt mit den Kirchen. Nicht zuletzt war der Druck auf die Ministerin immens, die Sprachenfolge zu reformieren. Nordrhein-Westfalen war bislang das einzige Land, in dem an allen Höheren Jungenschulen Latein erste Fremdsprache war. Gegenüber den übrigen Ländern und den Forderungen des Deutschen Städtetags war die »Ventilöffnung« der Ministerin der kleinste gemeinsame Nenner, den sie gegen den Widerstand von Kirchen und konservativen Kreisen durchsetzen konnte. Unterstützung erhielt Teusch dabei vom linken, gewerkschaftlich orientierten Flügel der CDU, der hier ebenfalls zu Reformen bereit war. Gleichwohl lag es ihr völlig fern, eine »sozialistische Schulreform« auf den Weg zu bringen, wie ihre Gegner meinten.

Dass sie bereit war, sich im Bereich der Höheren Schulen Neuem zu öffnen, zeigte sie auch 1950. Mit einem weiteren Erlass, dieses Mal zu neuen Stundentafeln an

⁸⁷ K.-P. EICH, *Schulpolitik*, 1987, S. 148 f.

⁸⁸ Vgl. hierzu auch T. GASS-BOLM, *Gymnasium*, 2005, S. 83–90.

den Höheren Schulen, machte Teusch erneut Schlagzeilen. Im Kern ging es darum, die unterschiedlichen Lehrpläne in den einzelnen Landesteilen zu vereinheitlichen und den Unterricht in den Oberstufen aufzulockern.⁸⁹

Die Schnippenköttersche Schulreform von 1945, erklärte Teusch, sei das Werk einer kleinen Gruppe gewesen, die in nur wenigen Tagen die Pläne hierfür erarbeitet habe. Allerdings hätten sich dabei gewisse Mängel herausgestellt, die nun behoben werden sollten. Dabei dachte die Ministerin jedoch keineswegs an eine Abschaffung der Reform von 1945, ihr ging es lediglich um eine organische Weiterentwicklung. Hierzu wollte Teusch an den Höheren Schulen die Stundentafeln abändern. Die Wochenstundenzahl sollte insgesamt vermindert und die Oberstufe in Kern- und Wahlfächer aufgelockert werden.⁹⁰ Weiter plante Teusch, in den neusprachlichen und naturwissenschaftlichen Gymnasien Englisch grundsätzlich – nicht länger nur als Ausnahmeregelung – als Erstsprache einzuführen. Am 25. März 1950 ging Teuschs Erlass in Form eines Rundschreibens an den Kulturausschuss des Landtages, an alle Höheren Schulen und die Abteilungen für Höhere Schulen bei den Regierungspräsidien. Die Auflockerung der Stundentafeln solle dazu beitragen, die selbstständige geistige Arbeit der Schüler entsprechend ihrer Begabung und Interessen zu fördern, hieß es darin.⁹¹

Sowohl ihre Mitarbeiter im Ministerium, insbesondere Bardenhewer, als auch die SPD begrüßten den Erlass der Ministerin. Wie auch beim Sprachenerlass ein Jahr zuvor erhoffte sich Teusch im Gegenzug ein Entgegenkommen der Sozialdemokraten bei der Ausarbeitung der Schulartikel der Landesverfassung.⁹² Der Streit um die Bekenntnisschulen befand sich zu dieser Zeit auf dem Höhepunkt. Hierauf wird an entsprechender Stelle noch ausführlich eingegangen.

Schon vor der Herausgabe des Erlasses rüsteten sich Teuschs Gegner zum Angriff. Bereits im Februar waren Einzelheiten ihrer Pläne bekannt geworden. Insbesondere Schnippenkötter und Erdmann arbeiteten in der Öffentlichkeit gegen den geplanten Erlass. Entschieden wehrte sich Teusch in einer Presseerklärung dagegen, dass gegen ihre Person und ihr Ministerium »Pamphlete« verbreitet wurden, und kritisierte, dass Schulfragen zu parteipolitischer Agitation missbraucht würden. Es sei böswillig und unverständlich, so die Ministerin, diese rein schulorganisatorischen Fragen als eine geplante »Schulreform« zu bezeichnen. Schließlich habe eine Änderung der Grundstruktur bei den Höheren Schulen nie zur Debatte gestanden.⁹³

Die Öffentlichkeit ließ sich nicht beruhigen. Verschiedene Gymnasien und deren Elternvertretungen protestierten bei der Kultusministerin. Sie kritisierten, dass es für sie keine Gelegenheit gab, mitzudiskutieren oder ihre Stellungnahme abzugeben. Es handle sich bei dem Erlass um eine sehr tiefgreifende ministerielle Verfügung,

⁸⁹ Vgl. ebd., S. 92 ff.

⁹⁰ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, 151 f.

⁹¹ HStAD, RWN 12, Nr. 1, Erlass der Ministerin vom 25.3.1950; vgl. hierzu auch H.-W. FUCHS, Gymnasium, 2004, S. 85.

⁹² K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 149.

⁹³ Ebd., S. 152.

ohne vorher die Eltern zu informieren. Dies verstoße gegen die demokratischen Grundrechte, vor allem sei es keine Fortsetzung der Schulreform von 1945, sondern eine tiefgreifende Strukturveränderung.⁹⁴

Ein Protestbrief der Elternschaft des Humbolt-Gymnasiums in Essen vom 24. Mai 1950 kritisierte die Entwertung des Latein, insbesondere wenn an den mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasien nur Englisch unterrichtet würde. Dies führe zu einer Herabsenkung des Niveaus dieses Gymnasialtyps und einer einseitigen Spezialisierung. Außerdem berief man sich in dem Schreiben auf das Elternrecht, nach dem die Erziehungsberechtigten die Schulform ihrer Kinder frei wählen könnten. Daher sei eine so grundsätzliche Änderung ohne ihre Zustimmung nicht rechtmäßig.⁹⁵

Auch die Wahlfreiheit für Schüler der Oberstufe wurde in einem anderen Brief als »völliger Quatsch« kritisiert, da den Schülern angeblich die hierfür notwendige Reife fehle.⁹⁶ Verschiedene Auszüge aus »Privatbriefen« vom April 1950 an Teusch dokumentieren die allgemein sehr negative Beurteilung der neuen Stundentafeln. Insbesondere die Gleichstellung von Latein und Englisch wurde dabei kritisiert. Sämtliche Briefe waren anonym, sodass vermutet werden kann, dass Schnippenkötter und Erdmann ihre Verbündeten hierzu ermuntert hatten.⁹⁷

Adenauer, der mittlerweile Bundeskanzler war, protestierte gegen Teuschs Pläne. In einem Telegramm vom 3. März 1950 heißt es: »Vom Kultusministerium angeordnete Verordnung zur Änderung der geltenden Stundentafeln für Gymnasien und Studienanstalten stellt praktisch Schulreform auf kaltem Wege dar. Bitte Erlass der Verordnung zurückstellen und Weg für organische Weiterentwicklung der Schulreform bis zur gesetzlichen Regelung offen lassen.« Rückendeckung bekam Teusch vom Kulturausschuss, der einstimmig eine Entschließung verabschiedete, nach der die neuen Stundentafeln keine Änderung der bestehenden Schulformen bezweckten.⁹⁸

Zwischenzeitlich hatte sich Schnippenkötter etwas Neues überlegt, um der Ministerin das Leben schwer zu machen: Als Antwort auf die neuen Stundentafeln hatte er Anfang April 1950 einen eigenen »Gesetzentwurf über die Ordnung und Selbstverwaltung im Bildungs- und Erziehungsbereich« dem Zonenausschuss vorgelegt, außerdem hatte er seinen Entwurf im *Rheinischen Merkur* und im *Informationsdienst des Zonenausschusses der CDU* veröffentlichen lassen. Nach diesem Entwurf sollte künftig das Kultusministerium lediglich befugt sein, die Selbstverwaltungen der Schulen auf Mängel hinzuweisen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Da-

⁹⁴ HStAD, RWN 12, Nr. 1, Brief der Eltern des Benrather Gymnasiums an Teusch vom 15. 5. 1950. Ähnlich argumentierte die Elternschaft des Staatlichen humanistischen Gymnasiums in Alsdorf in einem Brief an Teusch vom 30. 5. 1950.

⁹⁵ HStAD, RWN 12, Nr. 1, Brief der Elternschaft des Humbolt-Gymnasiums in Essen an Teusch vom 24. 5. 1950.

⁹⁶ HStAD, RWN 12, Nr. 1, Brief von Antweiler an Teusch vom 7. 5. 1950.

⁹⁷ HStAD, RWN 12, Nr. 1, verschiedene Briefe im Nachlass vorhanden.

⁹⁸ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 153.

mit wäre das Ministerium aus der Gestaltung des Bildungswesens komplett ausgeschlossen worden. Schnippenkötters Plan ging jedoch nicht auf. Überall stieß sein Entwurf auf einhellige Ablehnung. Selbst der Kulturausschuss der CDU in der britischen Zone stellte sich quer, vielfach wurden rechtliche Bedenken laut. Die Ministerin selbst wandte sich scharf gegen Schnippenkötters Vorhaben. Sein Schulgesetz, so Teusch, könne keinesfalls den Anspruch erheben, ein Dokument der CDU in der britischen Zone zu sein. Weder die Landtagsfraktion noch ihr Ministerium seien einbezogen worden. Der gesamte Entwurf gefährde zudem die Grundlagen der Kulturpolitik. Entschieden wandte sie sich gegen Schnippenkötters Querschuss. Schließlich erreichte sie, dass der Entwurf weder von der CDU noch im Landtag zur Diskussion gestellt wurde.⁹⁹

Die Situation belastete auch Hofmann zunehmend. Schon im Mai 1949 schrieb er an Prälat Böhler: »Nimmt denn dieser mörderische Kampf in unseren eigenen Reihen überhaupt kein Ende? Wieviel Zeit, Energie und Nervenkraft, die man viel besser für aufbauende Arbeiten verwenden könnte, müssen immer wieder auf solche Dinge verwandt werden.«¹⁰⁰ Als treuer Unterstützer der Ministerin versuchte er immer wieder zu vermitteln und auch Adenauer dazu zu bewegen, Teusch weniger kritisch gegenüber zu stehen. Doch Hofmanns Bestreben war vergeblich: »Es ist in der Tat so, als ob alles gegen sie losgelassen sei und dieser konzentrische Kampf gegen sie von Rhöndorf nicht nur gebilligt, sondern ermuntert wird.«¹⁰¹

Inzwischen hatte das einst kooperative Verhältnis zwischen Teusch und Adenauer nicht mehr nur Risse, es hatte vielmehr seinen Tiefpunkt erreicht. Welche Qualität der Streit zwischen Adenauer und Teusch annahm, verdeutlicht der Schriftwechsel zwischen der Ministerin und dem Fraktionsvorsitzenden im Juni/Juli 1949. Hier machte Adenauer Teusch für die »ständige Benachteiligung in personeller Hinsicht« verantwortlich, die man sich nicht weiter gefallen lassen wolle.¹⁰² Auch einen »Mangel an Respekt vor seiner Position« bescheinigte er der Ministerin und ermahnte seine Partei-Kollegin, »dass sie ihm gegenüber wenigstens die einfachen Gebote der Höflichkeit beachten müsse«.¹⁰³

Dass sich die beiden Kontrahenten mit einer solchen Offenheit bekämpften, ist erstaunlich. Das Verhältnis war inzwischen so sehr zerrüttet, dass keiner der Politiker mehr ein Blatt vor den Mund nehmen musste. Erst als Adenauer Bundeskanzler wurde und sich damit mehr und mehr auf die Bundespolitik konzentrierte, verloren die Gefechte an Schärfe. Als Christine Teusch 1954 nicht mehr in das dritte Kabinett Arnold berufen wurde, hörten diese ganz auf.

Teuschs Vorstoß, die Stundentafeln in den Höheren Schulen zu modernisieren und aufzulockern, ist abschließend durchaus zu würdigen. Wie auch beim Sprachen-

⁹⁹ P. HÜTTENBERGER, NRW, 1973, S. 381 f.

¹⁰⁰ HStAD, RWN 210, Nr. 603, Brief von Hofmann an Böhler vom 9. 5. 1949.

¹⁰¹ HStAD, RWN 210, Nr. 603, Brief von Hofmann an Flecken vom 20. 2. 1950.

¹⁰² HAdSK, Best. 1187, Nr. 30, Brief von Adenauer an Teusch vom 4. 7. 1949.

¹⁰³ HAdSK, Best. 1187, Nr. 30, Brief von Adenauer an Teusch vom 4. 7. 1949.

erlass ließ sie sich von ihren Gegnern nicht verunsichern und setzte sich erneut über die Generallinie der Partei hinweg. Auch hier spielte sicher die Tatsache eine Rolle, dass Teusch insgesamt durch ihre Distanz zu den Höheren Schulen zu Reformen eher bereit war als konservative Unionspolitiker. Unterstützung erhielt sie dabei vom linken, gewerkschaftlich orientierten Flügel der CDU. Gewiss war es auch taktisches Kalkül, durch ein Entgegenkommen beim Sprachenerlass und den Stundentafeln die SPD bei den Schulartikeln milde zu stimmen. Allerdings darf Teuschs Handeln nicht nur auf dieser Ebene betrachtet werden. Während in den anderen Ländern schon wesentlich weiter gehende Reformen angestoßen wurden – auch in CDU-regierten Ländern –, war in Nordrhein-Westfalen Christine Teusch eine der wenigen christdemokratischen Politiker, die dieses Projekt angingen.

6.4 *Die Schulartikel der Landesverfassung*

Die Streitigkeiten um den Sprachenerlass, die Stundentafeln und die Landesschulkonferenz kosteten viel Energie. Nach einem Bericht Bergmanns war insbesondere 1950 »ein Jahr der stärksten Spannungen im Kultusministerium, vor allem für die Ministerin brachte dies größte Belastungen«. ¹⁰⁴ Dabei musste Teusch neben all diesen »Baustellen« ihr eigentliches Großprojekt zu Ende bringen: die Ausarbeitung der Schulartikel in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen.

NRW brauchte im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders lange, bis es am 5. und 6. Juni 1950 – fast vier Jahre nach der offiziellen Gründung des Landes – in der dritten Lesung endlich seine Verfassung verabschiedete. Der Weg dorthin war steinig und lang gewesen. Der Streit um die Schulartikel der Landesverfassung war hierfür in besonderem Maße mitverantwortlich. ¹⁰⁵ Die Schulfragen in der Verfassung hatten die Parlamentarier bis Dezember 1949 noch relativ zurückhaltend behandelt oder ganz umgangen. Denn eines war allen Parteien klar: Die Schulartikel würden zum Prüfstein für das junge Parlament werden. ¹⁰⁶

Im Folgenden soll nun der Weg zur Verabschiedung der Verfassung und insbesondere die Problematik der Schulartikel nachgezeichnet werden. Für die Verfassung zuständig war der sozialdemokratische Innenminister Walter Menzel. Christine Teusch als Kultusministerin war somit nicht offiziell betraut, jedoch übte sie sowohl im Kabinett als auch indirekt über den Kulturausschuss und ihre Kontakte zur katholischen Kirche Einfluss auf die Verfassungsberatungen aus.

Eine Vielzahl von Versuchen hatte es gegeben, bis die Landesverfassung schließlich verabschiedet werden konnte. Die ersten »historischen Vorläufer« einer Verfassung stammten aus der Zeit, noch bevor das Land Nordrhein-Westfalen überhaupt gegründet war. Der eine wurde von Karl Zuhorn, Oberstadtdirektor von Münster,

¹⁰⁴ HStAD, RWN 46, Nr. 27 I, B. BERGMANN, »Beiträge, Dokumente und Materialien zur Geschichte des NRW-Kultusministerium«.

¹⁰⁵ D. DÜDING, *Parlamentarismus*, 2008, S. 267.

¹⁰⁶ P. HÜTTENBERGER, *NRW*, 1973, S. 459; vgl. hierzu auch K. HIMMELSTEIN, *Volksschulentwicklung*, 1986, S. 230 ff.

der andere von Robert Lehr, Oberpräsident der Provinz Nordrhein, ausgearbeitet.¹⁰⁷ Beide gehörten der CDU an. Auch Christine Teusch stand schon 1946 mit dem CDU-Kulturpolitiker Paul Westhoff in Verbindung und tauschte mit ihm Gedanken über eine mögliche Verfassung und deren Schulartikel aus. Im März 1946 hatte Adenauer Westhoff gebeten, mit Teusch Kontakt aufzunehmen und die Schulfragen in Hinblick auf eine künftige Verfassung zu besprechen.¹⁰⁸ Im September/Oktober 1946 – das Land Nordrhein-Westfalen wurde gerade erst gegründet – hatte Westhoff Teusch Entwürfe für die Schulartikel der Landesverfassung zukommen lassen, die er mit ihr besprechen wollte. Auch als Vorsitzende des Kulturausschusses der CDU in der britischen Zone hatte sich Teusch bereits mit den entsprechenden Verfassungsfragen beschäftigt.¹⁰⁹ Doch wo lagen bei den langwierigen Verfassungsberatungen über die Schulartikel die Knackpunkte?

Zunächst galt es für die CDU-Politiker, das Elternrecht ohne Wenn und Aber zu verteidigen. An verschiedenen Stellen wurde hierauf bereits eingegangen. Das Elternrecht war nach katholischem Verständnis ein Naturrecht, welches durch den Staat nicht einzuschränken oder aufzuheben war. Danach hatten die Eltern das Recht, »ihrer Glaubens- und Gewissenspflicht entsprechend die Schulart zu wählen, in der sie die Erziehung ihrer Kinder fortgesetzt sehen wollten«. Das Elternrecht sollte nach dem Willen der Christdemokraten in der Verfassung als das im Schulwesen allein gültige Grundrecht festgeschrieben werden.¹¹⁰

Die SPD argumentierte dagegen mit dem »Kinderecht«, das ebenfalls als Naturrecht aufzufassen sei. Danach besaß jedes Kind ein Recht auf eine seinen Fähigkeiten und Anlagen entsprechende optimale Ausbildung. Die christliche Gemeinschaftsschule als »Schule der Toleranz« sollte Priorität genießen. Entschieden wandte sich die SPD gegen eine »Konfessionalisierung des Rechnens, des Turnens, der Geographie«. Auch wenn die Sozialdemokraten hier durch die FDP unterstützt wurden, hatte diese Minderheit gegenüber den Parteien CDU und Zentrum keine Chance.¹¹¹

Von größter Bedeutung war in diesem Zusammenhang die Forderung von CDU und Zentrum, dass auch die einklassige Schule als geordneter Schulbetrieb gelten sollte. In einklassigen Schulen wurden Schüler aller Jahrgänge gemeinsam in einer einzigen Klasse unterrichtet. Die Frage, wann ein Schulbetrieb »geordnet« sei, stellte

¹⁰⁷ Ebd., S. 437.

¹⁰⁸ HStAD, RWN 126, Nr. 318, Brief von Westhoff an Teusch vom 6. 3. 1946, betr. Privatschulfrage: »Adenauer teilte mir mit, dass diese wichtigen Fragen von Ihnen im Zonenausschuss betreut werden. Er bittet mich, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen, und schreibt, dass er Ihnen die Unterlagen zukommen lassen wollte.«

¹⁰⁹ HStAD, RWN 126, Nr. 318, Brief von Westhoff an Teusch vom 25. 9. 1946. Hierin betont Westhoff, dass es nun wichtig sei, für die Verfassungsberatungen frühzeitig Materialien zu sammeln, insbesondere für den Entwurf der Schulartikel. Er habe selbst bereits einen Entwurf ausgearbeitet und wolle gern Teuschs Meinung dazu hören. In einem weiteren Brief an Teusch vom 3. 10. 1946 erkundigt er sich, ob sie sich bereits eine Meinung zu seinem Entwurf gebildet habe.

¹¹⁰ D. DÜDING, *Parlamentarismus*, 2008, S. 270.

¹¹¹ D. BUCHHAAS, *Schulgesetz*, 1985, S. 71 ff.

die Abgeordneten vor schwierige Verhandlungen. Das Bündnis aus CDU und Zentrum im Landtag verteidigte seine Forderung aufs äußerste, denn sie bedeutete nicht nur eine Bestandsgarantie der rund 750 in Nordrhein-Westfalen bestehenden meist katholischen, einklassigen Volksschulen, sondern auch, dass in konfessionell gemischten Gebieten und auf dem Lande auf Antrag der Eltern Bekenntnisschulen eingerichtet werden konnten, selbst wenn nur wenige Schüler hierfür vorhanden waren. Opposition und SPD warfen der Ministerin, die diese Regelung ohne Ausnahme verteidigte, vor, sie begünstige die Gründung tausender »Bekenntnis-Zwergschulen«. Weiter wurde eine »Atomisierung des Erziehungswesens« und eine »unnötige Zertrümmerung in leistungsbehinderte Zwergschulen« befürchtet. Auf Kompromissvorschläge der SPD, die zunächst von ihrer Forderung, erst eine achtklassige Schule als geordneten Schulbetrieb anzusehen, abrückte und daraufhin die sechsklassige und schließlich nur noch eine »mehrklassige« Schule forderte, gingen CDU und Zentrum nicht ein.¹¹²

Der erste nennenswerte Entwurf für eine Landesverfassung stammte von SPD-Innenminister Walter Menzel, den er am 23. Januar 1947 dem ernannten Landtag vorstellte. Doch auch dieser Entwurf entpuppte sich als totgeborenes Kind. Die Militärregierung wollte kein »vorläufiges« Landesgrundgesetz unterstützen, sondern diese Aufgabe einem gewählten Landtag übertragen. Nach der ersten Landtagswahl am 20. April 1947 begann SPD-Innenminister Menzel sofort mit der Ausarbeitung eines neuen, dieses Mal sehr umfangreichen Entwurfs. Am 15. November 1947 – zu diesem Zeitpunkt war die Diskussion um die Nachfolge von Kultusminister Koenen in vollem Gange – wurde dem Landtag der zweite Verfassungsentwurf des Innenministers vorgelegt. In vielen Bereichen hatte wieder die Weimarer Reichsverfassung Pate gestanden. Doch schon hier waren die Gräben innerhalb der Regierung zwischen CDU, Zentrum und SPD offensichtlich geworden. Bei den Schulartikeln hatte man keine Einigung erzielt, und so kam es, dass Ministerpräsident Arnold den Entwurf nicht als Regierungsvorlage, sondern lediglich »als Material für die Verfassungsberatungen des Landtages« betrachtete.¹¹³

Der Entwurf sah das Bestimmungsrecht der Eltern vor, jedoch setzte sich Innenminister Menzel stark dafür ein, dass in der Verfassung die christliche Gemeinschaftsschule verankert wird, weil dadurch »die nationale Gemeinschaft unseres Volkes am besten zum Ausdruck« komme.¹¹⁴

CDU und Zentrum zeigten sich empört, die beiden christlichen Parteien wollten bei der Konfessionsschule und dem Elternrecht keinen Kompromiss eingehen. Gemeinsam mit der katholischen Kirche bildeten sie ein enges Bündnis bei der Ausarbeitung der Schulartikel. Nach der ersten Lesung des zweiten Menzelschen Entwurfs wurde dieser schließlich vom Landtag zur Beratung an den Verfassungsaus-

¹¹² D. DÜDING, *Parlamentarismus*, 2008, S. 271 ff.

¹¹³ Ebd., S. 225 ff.

¹¹⁴ HAdSK, Best. 1187, K 15, »Haushalts- und Verfassungsentwurf im Landtag vorgelegt. Menzel gegen Konfessionsschule«, in: *Rhein-Ruhr-Zeitung*, 28.11.1947, weitere Angaben unbekannt. Hier wurde über die Beratungen zum Menzelschen Verfassungsentwurf berichtet.

schluss überwiesen. Die Arbeiten an der Verfassung verliefen jedoch äußerst schwerfällig und kamen im Sommer 1948 sogar gänzlich zum Erliegen.¹¹⁵

Die nahende Gründung der Bundesrepublik und die Ausarbeitung des Grundgesetzes waren die Ursache. Man stellte die Beratungen der Landesverfassung zunächst zurück, um Überschneidungen und Widersprüche mit der bundesdeutschen Verfassung zu vermeiden. Die Verabschiedung des Grundgesetzes war in Bezug auf die Schulartikel der Landesverfassung von größter Bedeutung. Im Parlamentarischen Rat hatten CDU und Zentrum, die dort keine Mehrheit besaßen, vergeblich für die Verankerung des Elternrechts gekämpft.¹¹⁶

Erst am 15. Mai 1949, eine Woche nach der Verabschiedung des Grundgesetzes, entschloss sich Innenminister Menzel, die Beratungen in NRW wieder aufzunehmen, und startete damit seinen dritten Versuch, eine Landesverfassung zu verabschieden.¹¹⁷ Was im Grundgesetz fehlte, sollte nach Meinung der katholisch-christlichen Kräfte nun in der nordrhein-westfälischen Verfassung verwirklicht werden. Zwar waren die Elternabstimmungen im Frühjahr 1946 ein Erfolg für die katholische Kirche und die Bekenntnisschulen gewesen, doch diese hatten nur vorläufigen Charakter. Nun galt es, die Bekenntnisschulen dauerhaft durch eine Landesverfassung abzusichern. Auch der Kultusministerin kam es darauf an, die Schulartikel der Landesverfassung so zu fassen, dass sie über das Bonner Grundgesetz hinausgingen und die grundlegenden Bestimmungen für das schulische Leben in Nordrhein-Westfalen sicherten. Die Schulartikel sollten eine eindeutig christliche Grundstruktur des Schulwesens garantieren. Schließlich konnte die Landesverfassung nur mit einer Zweidrittel-Mehrheit geändert werden, wohingegen ein Schulgesetz keine dauerhafte Sicherung bieten konnte.¹¹⁸

Im Sommer 1948 hatte die Ministerin gemeinsam mit Hofmann für die CDU einen Entwurf über den Abschnitt Familie, Erziehung und Bildung in der Landesverfassung formuliert. Erwartungsgemäß standen dabei die Bekenntnisschule und das Elternrecht im Mittelpunkt.¹¹⁹ Nach der langen Unterbrechung der Beratungen kam es am 23. Juni 1949 zu einer ausführlichen Aussprache zwischen den katholischen Abgeordneten der CDU und des Zentrums, Vertretern der Bischöfe und des katholischen Studiausschusses für Verfassungsfragen, Landtagspräsident Gockeln und Kultusministerin Teusch. Nach dieser vertraulichen Aussprache wurde erneut ein gemeinsamer Entwurf für die Schulartikel erarbeitet. Die Ziele waren auch hier klar: Der Bekenntnisschule und dem Elternrecht wurden höchste Priorität beigemessen, Kompromisse, insbesondere nach den Ergebnissen der Grundgesetzberatungen, wollte man nicht zulassen.¹²⁰

¹¹⁵ D. DÜDING, *Parlamentarismus*, 2008, S. 228.

¹¹⁶ Vgl. hierzu auch K. O. THIELKING, *Kirche*, 2005, S. 104–112 und C.-L. FURCK, *Grund- und Rahmenbedingungen*, 1998, S. 37 ff.

¹¹⁷ P. HÜTTENBERGER, *NRW*, 1973, S. 450.

¹¹⁸ K.-P. EICH, *Schulpolitik*, 1987, S. 175.

¹¹⁹ Ebd., S. 178 f.

¹²⁰ Ebd., S. 180.

Die schwierigen Verhandlungen um die Schulartikel waren für die Gegner der Koalition aus CDU, Zentrum und SPD ein gefundenes Fressen, das Bündnis zu sprengen. Konservative Kreise der CDU konnten sich für die Koalition mit den Sozialdemokraten nie erwärmen und suchten immer wieder nach Gründen, diese aufzukündigen. Insbesondere der katholische Arbeiterflügel der CDU unter Arnolds Führung geriet damit in Bedrängnis, da man einerseits die Forderungen der katholischen Kräfte im Land mitunterstützte, andererseits aber die Koalition nicht gefährden wollte.¹²¹ Zwar befürwortete auch Christine Teusch das Bündnis mit den Sozialdemokraten – ganz im Gegensatz zu ihren Widersachern Adenauer und Schnippenkötter –, doch wollte sie, wie auch ihre Fraktionskollegen, in Fragen der Bekenntnisschulen keine Kompromisse eingehen. Für das bevölkerungsreichste Land sollte das geschaffen werden, was im Grundgesetz nicht möglich war. Hier waren sich alle Akteure auf der katholischen Seite einig.

Schließlich legte Menzel gemeinsam mit Arnold Anfang Dezember 1949 dem Kabinett einen neuen Entwurf vor, der auch das neugeschaffene Verfassungsrecht der Bundesrepublik berücksichtigte. Die »heißen Eisen« waren nach wie vor zwischen den Regierungsparteien – auf der einen Seite CDU und Zentrum, auf der anderen Seite die SPD – höchst umstritten, insbesondere in den Schulartikeln war keine Einigung möglich. Der Entwurf sollte Grundlage für die abschließenden Verfassungsberatungen sein. Nach der Vorstellung des Entwurfs im Parlament am 14. Dezember 1949 kamen die eigentlichen Verfassungsdebatten jedoch erst richtig in Gang. Dass zwischen der »Regierungsmehrheit« aus CDU und Zentrum und der »Regierungsminderheit« der SPD erneut keine Einigung bezüglich der Schulartikel erzielt wurde, kam in der Regierungsvorlage mehr als deutlich zum Ausdruck: Bei den strittigen Schulartikeln hatte die Regierung die unterschiedlichen Vorschläge der Parteien gegenübergestellt. So gab es in dem Entwurf je eine Spalte für den Vorschlag von CDU und Zentrum und eine Spalte für den Vorschlag der SPD. Dass schon die Minister keine Einigung erzielt hatten, sollte für die Beratungen im Landtag und in den Ausschüssen kein gutes Omen sein.¹²²

Am 14. Dezember äußerte sich der »Verfassungsminister« Menzel vor dem Plenum zu der Vorlage und erläuterte die Standpunkte der »Mehrheit« und der »Minderheit« im Kabinett: »Der leitende Gedanke des Vorschlages der Mehrheit sei die klare Durchführung des im Grundgesetz zwar niedergelegten, aber nicht hinreichend und deutlich genug ausgeführten Gedankens des Elternrechts, das in einem nichttotalitären Staat die gedanklich einzig mögliche Lösung der Frage des Schulsystems sei.« Der gesamte Unterricht, und nicht nur der Religionsunterricht, müsse getragen sein von dem Bekenntnis einer bestimmten Kirche. Von der Forderung nach einer Regelschule sei abzusehen. Die Begrenzung des Elternrechts liege aus schultechnischen Gründen im geordneten Schulbetrieb. Dabei sei ganz allgemein zu berücksichtigen, dass in pädagogischer Hinsicht gute Erziehungs- und Unter-

¹²¹ P. HÜTTENBERGER, NRW, 1973, S. 459.

¹²² D. DÜDING, Parlamentarismus, 2008, S. 230.

richtserfolge in familienhaften, einklassigen Schulen zu erzielen seien, so die Meinung der Mehrheit im Kabinett. Damit legte Menzel ganz klar die Punkte dar, die auch die Ministerin immer wieder hervorhob. Demgegenüber stand die SPD im Kabinett: »Eine Minderheit des Kabinetts glaubte nicht, sich allen diesen Schlussfolgerungen anschließen zu können«, so Menzel. Grundsätzlich wollte auch die SPD das Elternrecht anerkennen, allerdings setzte sie andere Schwerpunkte. Danach habe das Elternrecht dort seine Grenzen, wo das natürliche Recht des Kindes auf die beste und wirksamste Ausbildung entstehe. Zur einklassigen Schule betonte Menzel, dass da, wo in einer Schulgemeinde eine konfessionelle Mischung gegeben sei, erst eine Aufteilung in konfessionell getrennte Schulen stattfinden solle, wenn damit der geordnete Schulbetrieb – nämlich der achtklassigen Schule – gewährleistet wäre. Auch in Bezug auf die Privatschulen sowie die Frage der Lehr- und Lernmittelfreiheit hatten CDU/Zentrum und SPD unterschiedliche Standpunkte. Während die Ministerin aufgrund des akuten Geldmangels zu diesem Zeitpunkt einer verfassungsrechtlich verankerten Lehr- und Lernmittelfreiheit nicht zustimmen wollte, setzte sich die SPD hierfür ein. In Bezug auf die Privatschulen stemmte sich die SPD jedoch gegen die von CDU und Zentrum geforderte uneingeschränkte Gleichberechtigung und Anerkennung der Privatschulen. Letztlich war die Frage des Religionsunterrichts an Berufs- und Fachschulen sowie die Aufsicht hierüber umstritten.¹²³

Entsprechend schwierig gestalteten sich die Verhandlungen der nächsten Monate. Nach der ersten Lesung des Regierungsentwurfs im Dezember 1949 tagte der Verfassungsausschuss 22 Mal, nach der zweiten Lesung am 24. und 25. April weitere sieben Mal. Der Verfassungsausschuss sollte eigentlich »alleiniges Beratungsorgan« sein. Entgegen dieser Vereinbarung hatte die Kultusministerin gemeinsam mit Hofmann beschlossen, dass der Kulturausschuss die Schulartikel ebenfalls beraten und für die entsprechenden Fragen dem Verfassungsausschuss »Formulierungen als Empfehlungen« geben sollte. Über diese »Hintertür« verschaffte sich Teusch taktisch klug Einfluss auf die Verfassungsberatungen, für die offiziell der Innenminister zuständig war. Hofmann war quasi Teuschs »verlängerter Arm« während der Beratungen im Landtag. In enger Zusammenarbeit mit ihm stellte der Kulturausschuss für den Verfassungsausschuss zahlreiche Eingaben zusammen, wie zum Beispiel die Leitsätze der Präambel und die Grundsätze für den Religionsunterricht.¹²⁴ Insbesondere als Teusch im April 1950 wieder das Bett hüten musste, war die Ministerin auf ihre guten Verbindungen angewiesen. Dass sie gerade in diesen Tagen an den Beratungen nicht teilnehmen konnte, bedauerte Teusch zutiefst.¹²⁵

Am 17. März 1950 begannen im Verfassungsausschuss die Beratungen über den vierten Abschnitt »Schule, Kunst, Wissenschaft, Religion und Religionsgemeinschaften«. Sie steckten jedoch immer wieder an denselben Punkten fest. Im April

¹²³ LT Sten. Ber. I. WP, 117. Sitzung, S. 3631–3635.

¹²⁴ H. HALLEN, Bernhard Bergmann, 1992, S. 94f.

¹²⁵ LT Sten. Ber. I. WP, 127. Sitzung, S. 4346.

klagte Bernhard Bergmann, Teuschs vertrauter Mitarbeiter in der Abteilung für Volksschulen im Kultusministerium, dass die im Kulturausschuss erreichten Erfolge vom Verfassungsausschuss größtenteils wieder beseitigt wurden. Er befürchtete, dass die Kultur- und Schulartikel der Verfassung nur in einer Kampfabstimmung mit einer knappen Mehrheit verabschiedet werden – damit sollte er schließlich Recht behalten. Auf Seiten der SPD bestünden Bestrebungen, die Schulartikel möglichst allgemein zu halten. Stattdessen planten die Sozialdemokraten, die entscheidenden Fragen in einem Schulgesetz auszuführen. Wie auch Teusch wandte er sich aber gegen eine solche Regelung. Mit den Schulartikeln in der Landesverfassung wollte er Elternrecht und Bekenntnisschule dauerhaft sichern.¹²⁶

Während sich »seine« Ministerin krankheitsbedingt an der Aussprache zur zweiten Lesung der Landesverfassung und der Schulartikel nicht äußern konnte, verteidigte Josef Hofmann den Standpunkt der CDU. Wieder musste er sich für den Religionsunterricht an den Berufsschulen, das Elternrecht sowie die einklassigen Schulen einsetzen.¹²⁷ Eine Regelschule in der Verfassung zu verankern, lehnte er ab: »Wer das Elternrecht bejaht, muss die Regelschul-Theorie verneinen.«¹²⁸ Dabei ist anzumerken, dass CDU und Zentrum alle Schularten – die Bekenntnis-, die Gemeinschafts- und die Weltanschauungsschule – offiziell als gleichrangig ansahen und nicht die Bekenntnisschule als Regelschule durchsetzen wollten. Der Grund hierfür ist einfach ersichtlich: Das unbedingte Bekenntnis zum Elternrecht setzte konsequenterweise auch die verfassungsrechtliche Gleichrangigkeit der verschiedenen Schularten voraus. Allerdings, und das war allen bewusst, handelte es sich im katholisch geprägten Nordrhein-Westfalen dabei um eine nur formale Gleichberechtigung. Daran, dass für CDU und Zentrum die Bekenntnisschule absolute Priorität besaß, bestand keinerlei Zweifel.¹²⁹ Auch die Forderung von SPD und FDP nach einer »christlichen« Gemeinschaftsschule lehnte man ab, der Begriff »christlich« sollte gestrichen werden. Hofmann war der Ansicht, die beiden Parteien seien sich gar nicht bewusst, was »christlich« in seiner Konsequenz bedeute. Eine Gemeinschaftsschule könne nur so lange als eine ausgesprochen christliche Schule bezeichnet und anerkannt werden, wie die personelle und sachliche Ordnung des gesamten Schulbetriebs ihrem christlichen Charakter gemäß sind und die christliche Gemeinschaft die Besonderheit des Katholischen und Evangelischen nicht neutralisieren, sondern einschließen und damit im Geiste christlicher Toleranz respektieren, so Hofmann.¹³⁰ Diese Voraussetzungen sah er als unerfüllbar an. Auch wandte er sich dagegen, die Weltanschauungsschule an sich überhaupt in der Verfassung zu verankern. Unterstützung bekam er hier sogar von der FDP. Schließlich verteidigte er einmal mehr die einklassige Schule als geordneten Schulbetrieb. Auch setzte sich Hofmann dafür ein, dass die Privatschulen aus öffentlichen Mitteln Beihilfen oder

¹²⁶ K.-P. EICH, *Schulpolitik*, 1987, S. 192f.

¹²⁷ LT Sten. Ber. 1. WP, 127. Sitzung, S. 4341ff.

¹²⁸ Ebd., S. 4344.

¹²⁹ D. DÜDING, *Parlamentarismus*, 2008, S. 271.

¹³⁰ LT Sten. Ber. 1. WP, 127. Sitzung, S. 4344f.

Zuschüsse mindestens zur Deckung eines nachgewiesenen Defizits erhalten.¹³¹ Da Josef Hofmann stets einen sehr engen Kontakt zur Ministerin pflegte, ist es naheliegend, dass er hier Teuschs Positionen vertrat und möglicherweise auch auf deren Weisung hin agierte.

Im Zentrum setzte sich der Abgeordnete Johannes Brockmann für die Schulartikel ein. Auch er gab offiziell keiner Schulart den Vorrang und begründete dies mit dem Elternrecht. Wie auch Hofmann und Friedrich Middelhaue von der FDP wandte sich der Zentrums Politiker gegen die Weltanschauungsschule, ebenso wollte er keine »christliche« Gemeinschaftsschule.¹³²

Im Anschluss daran erläuterte Middelhaue die Standpunkte der FDP. Zwar sprach er sich grundsätzlich für eine Anerkennung des Elternrechts aus, stellte sich jedoch auf die Seite der SPD, indem auch er das »Kindesrecht« über das Elternrecht stellte.¹³³ Bei der Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit unterstützte der FDP-Politiker den Standpunkt der Ministerin. Eine solche Regelung sei im Augenblick und auch in absehbarer Zeit aus finanziellen Gründen einfach nicht möglich. Priorität habe die Herabsetzung der Messzahl für die Klassenstärke in den Volksschulen.¹³⁴ Hier waren sich Teusch und Middelhaue einig. Ebenso wandte sich Middelhaue entschieden gegen die Weltanschauungsschulen. Die Fronten prallten allerdings bei der christlichen Gemeinschaftsschule aufeinander: Diese war für die FDP – wie auch für die SPD – »ein altes Anliegen«, und Middelhaue wollte sie als Regelschule verankert sehen.¹³⁵ In Bezug auf den geordneten Schulbetrieb suchte er zwischen SPD und CDU/Zentrum jedoch einen Mittelweg. Zwar konnte er den Vorschlag der SPD, erst achtklassige oder zumindest sechsklassige Schulbetriebe zuzulassen, nicht unterstützen, doch auch die einklassige Schule war für ihn nur eine »Notlösung«, die er nicht in der Verfassung erwähnen wollte. Auch er war davon überzeugt, dass in der mehrklassigen Schule im Allgemeinen bessere Bildungs- und Wissensvermittlungsergebnisse als in der einklassigen Schule erzielt werden könnten.¹³⁶ Schließlich unterstützte die FDP den Vorschlag der SPD, statt der sechs- oder achtklassigen eine »mehrklassige« Schule als geordneten Schulbetrieb in die Verfassung aufzunehmen. Alles weitere sollte das Schulgesetz regeln.¹³⁷ Doch auch auf diesen Kompromiss wollten CDU und Zentrum im Landtag nicht eingehen. Bei der einklassigen Schule konnte man keine Abstriche hinnehmen.

In den letzten Tagen vor der dritten Lesung des Verfassungsentwurfs war bei den Schulartikeln keine Einigung zu erzielen. Nach den gescheiterten Versuchen in Weimar, ein Reichsschulgesetz zu verabschieden, nach den Schließungen der katholischen Bekenntnisschulen im Dritten Reich und den jüngsten Erfahrungen bei den

¹³¹ Ebd., S. 4345 ff.

¹³² LT Sten. Ber. I. WP, 128. Sitzung, S. 4376 f.

¹³³ Ebd., S. 4383.

¹³⁴ Ebd., S. 4384.

¹³⁵ Ebd., S. 4386 ff.

¹³⁶ Ebd., S. 4386.

¹³⁷ Ebd., S. 4395.

Verhandlungen im Parlamentarischen Rat sahen die christlichen Parteien hier die einmalige Chance, endlich Schulartikel in einer Verfassung zu verankern, die das Elternrecht und damit die Bekenntnisschulen dauerhaft sichern würden. Auch Christine Teusch war davon überzeugt, dass hier eine historische Chance lag, die unter keinen Umständen versäumt werden dürfe.

Bei der letzten Lesung der Verfassung verteidigte die wieder genesene Kultusministerin ein letztes Mal die Forderungen nach der Bekenntnisschule und dem Elternrecht. Noch einmal betonte sie ihr Bekenntnis zu einer christlichen Kulturpolitik. Sofort bekam Teusch die aufgeladene Stimmung im Parlament zu spüren. »Reformation!« und »Gewissenszwang!« wurde ihr aus den Reihen der Linken zugerufen.¹³⁸ Erneut verteidigte sich Teusch gegen den Vorwurf, sie achte andere Religionsgemeinschaften und Minderheiten zu wenig. Schließlich könnten auch, so Teusch, jüdische Familien, Methodisten und Baptisten Bekenntnisschulen beantragen. Weiter musste sie falsche Darstellungen bezüglich der Aufsicht über den Religionsunterricht erklären. Mehr als einmal habe das Kultusministerium betont, dass niemand an die Einführung einer geistlichen Schulaufsicht denke. Auch verwahrte sie sich ausdrücklich gegen den Antrag der SPD, Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den Berufsschulen zu streichen. Schließlich setzte sie sich ein letztes Mal dafür ein, die einklassige Schule als geordneten Schulbetrieb in der Verfassung zu verankern.¹³⁹

Eine Annäherung der Standpunkte wurde letztlich nicht erreicht, sodass es in der dritten Lesung am 5. und 6. Juni 1950 – wenige Tage vor den Landtagswahlen am 18. Juni – zur Kampfabstimmung kam. Zuvor hatte der Verfassungsausschuss auf weitere Beratungen verzichtet, zumal man sich hiervon keinen Fortschritt mehr erhoffte. Mit knapper Mehrheit setzten sich schließlich CDU und Zentrum gegen alle anderen Parteien durch. Die Sozialdemokraten lehnten von den insgesamt 84 Artikeln 14 ab, davon mit zwölf Artikeln den gesamten Abschnitt »Schule, Kunst und Wissenschaft, Religion und Religionsgemeinschaften«, die FDP lehnte insgesamt neun Artikel aus diesem Bereich ab, die KPD stimmte praktisch gegen sämtliche Schulartikel. So wurde die Verfassung mit 110 zu 97 Stimmen angenommen.¹⁴⁰

Für die Befürworter der Bekenntnisschulen war die Verabschiedung ein großer Erfolg. Dass es sich dabei um eine nur knappe Kampfabstimmung gehandelt hatte, war schnell vergessen. Von nun an wurde mit Artikel acht der Landesverfassung das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, zur alleinigen Grundlage des Schulwesens erklärt. In Artikel zwölf wurden die drei Volksschularten Bekenntnisschule, Gemeinschaftsschule und Weltanschauungsschule verankert – eine »christliche« Gemeinschaftsschule sollte es nicht geben. Bekenntnisschulen seien zudem auf Antrag der Erziehungsberechtigten einzurichten, das hierfür geltende Verfahren sollte noch durch ein Landesschulgesetz geregelt werden.

¹³⁸ LT Sten. Ber. I. WP, 138. Sitzung, S. 4966.

¹³⁹ Ebd., S. 4967 f.

¹⁴⁰ P. HÜTTENBERGER, NRW, 1973, S. 471.

Schließlich galt von nun an laut Verfassung nicht mehr nur die wenig gegliederte, sondern auch die »ungeteilte Volksschule« als geordneter Schulbetrieb. Damit war die einklassige Bekenntnisschule durch die nordrhein-westfälische Landesverfassung abgesichert.¹⁴¹ Auch für die Ministerin war dies ein großer Triumph, alle ihr wesentlichen Punkte für die Schulartikel der Landesverfassung wurden verwirklicht.

In der letzten Sitzung des ersten gewählten Landtags kam es noch einmal zu einer heftigen Auseinandersetzung. CDU und Zentrum hatten kurzerhand beantragt, mit den bevorstehenden Landtagswahlen am 18. Juni eine Volksabstimmung über die Verfassung zu kombinieren. Dieser Schachzug erregte die Gemüter der Abgeordneten. SPD, KPD und FDP beklagten einheitlich die viel zu kurze Frist. Innerhalb weniger Tage sei es völlig unmöglich, das komplexe Werk der Verfassung den Wählern nahezubringen und die unterschiedlichen Standpunkte – natürlich insbesondere in Bezug auf die Schulartikel – zu erläutern. Für die FDP bedauerte Middelhaue, dass aufgrund der kurzen Frist es überhaupt nicht möglich sei, dem Volk diese Verfassung mit ihren Vorzügen und Mängeln zu erklären.¹⁴²

Für die SPD warnte Severing, es handle sich hier nicht um einen Volksentscheid, sondern um einen »Volksprung«, ein Sprung, den sie dem Volke zumuten und der nur ein Sprung ins Dunkle sein könne. Weiter beklagte er den »Terrorismus eines Datums« und drohte sogar mit einer verfassungsrechtlichen Klage – zum Glück der CDU, so Severing, bestand jedoch noch überhaupt kein Verfassungsgerichtshof. Auch die Tatsache, dass sich CDU und Zentrum nicht dazu hatten entschließen können, die von Seiten der SPD angebotenen Kompromisse anzunehmen, verbitterte die Sozialdemokraten.¹⁴³ CDU und Zentrum setzten sich dennoch durch: Eine Volksabstimmung sollte die Verfassung bestätigen.

Die Auseinandersetzungen entluden sich nun in voller Schärfe in der Öffentlichkeit. Die SPD ging sogar so weit, dazu aufzurufen, bei der Volksabstimmung das gesamte Verfassungswerk abzulehnen. Auch die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft sowie sämtliche übrigen Gewerkschaften lehnten die Verfassung in scharfen Resolutionen ab. Doch auch die Gegenseite blieb nicht untätig: Sämtliche katholischen Verbände und Standesorganisationen – auch Christine Teuschs »Heimatverband«, der VkdL – sowie die Diözesanvorstände der Katholikenausschüsse plädierten für die Verfassung. Diese entspreche der christlichen Tradition und lasse in den Schulartikeln die Entscheidung der Eltern zu vollem Recht kommen.¹⁴⁴

Die Volksabstimmung ergab schließlich 3627080 Stimmen für und 2237720 Stimmen gegen die Verfassung. Die nordrhein-westfälische Verfassung hatte damit wesentlich mehr Befürworter als die Regierungsparteien CDU und Zentrum: Bei den Landtagswahlen am 18. Juni 1950 mussten beide Parteien Verluste hinnehmen.¹⁴⁵

¹⁴¹ Vgl. hierzu Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen von 1950.

¹⁴² LT Sten. Ber. I. WP, 139. Sitzung, S. 5063.

¹⁴³ Ebd., S. 5065f.

¹⁴⁴ P. HÜTTENBERGER, NRW, 1973, S. 47.

¹⁴⁵ H. HALLEN, Bernhard Bergmann, 1992, S. 95.

Mit der Verabschiedung der Schulartikel in der Landesverfassung hatten die Befürworter eines konfessionell geprägten Schulsystems einen bedeutenden Etappensieg errungen. Nachdem es auch bei den Beratungen zum Grundgesetz nicht gelungen war, das Elternrecht festzuschreiben, hatten sie es nun geschafft, die Grundforderungen der katholischen Kirche in der nordrhein-westfälischen Landesverfassung zu verankern.¹⁴⁶ Für den katholischen Volksteil hatten die Schulartikel historische Bedeutung.

Die Schulartikel waren nun verfassungsrechtliche Grundlage für das nachfolgende Schulgesetz. Insofern war dieser Sieg auch für die Ministerin von größter Bedeutung. Was hier erreicht wurde, musste später nicht mehr hart erkämpft werden.¹⁴⁷

6.5 *Das Schulordnungsgesetz von 1952*

Mit der Verabschiedung der Verfassung hatten in Nordrhein-Westfalen gleichzeitig am 18. Juni 1950 die zweiten Landtagswahlen stattgefunden. Zwar konnten CDU und Zentrum bei der Volksabstimmung die breite Zustimmung der Bevölkerung zur Verfassung feiern – 57 Prozent waren dafür, 35 Prozent stimmten dagegen –, die beiden christlichen Parteien selbst mussten jedoch Verluste hinnehmen: Die CDU wurde mit 36,9 Prozent zwar erneut stärkste Partei, hatte aber 0,6 Prozent gegenüber den Wahlen 1947 verloren. Gravierender waren die Verluste für das Zentrum. Gegenüber 9,8 Prozent bei den ersten Landtagswahlen kam die Partei nur noch auf 7,5 Prozent der Stimmen. Parteienpräferenz und Verfassungsakzeptanz stimmten also nicht überein. Doch auch die SPD, die gegen Volksabstimmung und Verfassung Front gemacht hatte, konnte sich über ihr Wahlergebnis nicht freuen. Die Sozialdemokraten hatten zwar 0,3 Prozent gewonnen, mit insgesamt 32,3 Prozent der Stimmen konnten sie der CDU ihre Führungsposition jedoch nicht streitig machen. Die größte Überraschung war das Abschneiden von KPD und FDP. Während die Freidemokraten ihren Stimmenanteil von 5,9 Prozent auf 12,1 Prozent mehr als verdoppeln konnten, stürzten die Kommunisten von 14 Prozent auf magere 5,5 Prozent ab.¹⁴⁸

Die Kölner CDU konnte mit ihrem Ergebnis zufrieden sein: Sie errang alle sechs Kölner Direktmandate. Dass Kultusminister Teusch ihren Wahlkreis III Köln-Ehrenfeld verteidigte, war bei dieser Wahl noch selbstverständlich. Die Ministerin konnte ganz klar von ihrem Amtsbonus profitieren. Gemeinsam mit ihren Kölner Kollegen Schwering, Henke, Korn, Schaeven und Molis zog sie erneut ins Düsseldorfener Parlament ein.¹⁴⁹

Nach diesem Wahlergebnis war die Koalitionsbildung nicht einfach, insbesondere weil innerhalb der stärksten Fraktion keine Einigkeit herrschte. Der Parteivorsitzen-

¹⁴⁶ Vgl. hierzu auch C.-L. FURCK, *Schulsystem*, 1998, S. 283.

¹⁴⁷ HStAD, RWN 46, Nr. 27 I, B. BERGMANN, »Beiträge, Dokumente und Materialien zur Geschichte des NRW-Kultusministerium«.

¹⁴⁸ D. DÜDING, *Parlamentarismus*, 2008, S. 284.

¹⁴⁹ W. HERBERS, *CDU Köln*, 2003, S. 154.

de und Bundeskanzler Adenauer wollte unter allen Umständen eine Große Koalition, wie sie Arnold vorschwebte, verhindern. Er zog eine Koalition aus CDU und FDP nach dem Bonner Muster vor. Schon während des Wahlkampfes hatte er zum Leidwesen seines Kontrahenten Arnold ein Bündnis zwischen CDU und FDP unterstützt. Die Kämpfe zwischen dem gewerkschaftlich orientierten Flügel um Arnold und Adenauers Anhängern setzten sich auch nach der Wahl fort. Die Gewinne der FDP heizten die Diskussion um eine CDU-FDP-Koalition weiter an. Arnold hatte schwer zu kämpfen, nachdem sich auch die Mehrheit der CDU-Fraktion für ein Bündnis mit der FDP ausgesprochen hatte. Am 27. Juli 1950 wurde er mit den Stimmen von CDU, Zentrum und FDP vom Düsseldorfer Landtag zum Ministerpräsidenten wiedergewählt.¹⁵⁰

Letztlich scheiterten jedoch alle Verhandlungen: Weder mit der FDP noch mit der SPD einigten sich die Christdemokraten. Zwischenzeitlich forderten sogar FDP und Adenauer selbst den Rücktritt Arnolds. Arnold verständigte sich jedoch Anfang September gemeinsam mit dem Fraktionsvorstand darauf, eine Kleinstkoalition mit dem Zentrum zu bilden. Diese hatte nur aufgrund der Überhangmandate der CDU eine knappe Mehrheit von drei Stimmen im Landtag. Dass Christine Teusch in dieser Koalition erneut das Amt des Kultusministers besetzen sollte, war weitestgehend unumstritten.¹⁵¹ In der dritten Sitzung des neugewählten Landtages wurde Christine Teusch am 1. August 1950 als Kultusminister vereidigt.¹⁵²

Nachdem mit der Verabschiedung der Verfassung wichtige Weichen gestellt worden waren, musste die Ministerin das wohl bedeutendste Gesetzeswerk ihrer Karriere in Angriff nehmen: die Ausarbeitung und Verabschiedung des Landesschulgesetzes. Nach Dieter Düding handelte es sich dabei fraglos um das wichtigste Einzelgesetz, das der Landtag in der zweiten Wahlperiode zu behandeln hatte, und um »eines der bedeutsamsten nordrhein-westfälischen Landesgesetze der fünfziger Jahre überhaupt.«¹⁵³

Die Forderung, endlich ein Landesschulgesetz auf den Weg zu bringen, wurde bereits mehrfach in der ersten Wahlperiode laut. Schon 1949 forderten die Parlamentarier in Düsseldorf einen klaren Zeitraum, wann die Schulreform beziehungsweise ein Schulgesetz erarbeitet und verabschiedet werden sollte.¹⁵⁴ Ende 1949 brachten die CDU-Abgeordneten Jöstingmeier, Stier, Volmert und Renzel einen Antrag im Landtag ein, in dem sie die Kultusministerin aufforderten, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Sie setzten ihre Parteikollegin massiv unter Zugzwang und warfen ihr eine »Verschleppungspolitik« vor. Unter der Führung Jöstingmeiers, treuer Vasall Adenauers und damit Kontrahent Teuschs, forderten die »abtrünnigen« CDU-Abgeordneten die Landesregierung auf, dem Landtag unverzüglich einen Gesetzent-

¹⁵⁰ P. HÜTTENBERGER, NRW, 1973, S. 482 ff.

¹⁵¹ Ebd., S. 499 f.

¹⁵² LT Sten. Ber. 2. WP, 3. Sitzung, S. 14.

¹⁵³ G. PAPKE, *Liberaler Ordnungsmacht*, 1998, S. 145, zitiert nach: D. DÜDING, *Parlamentarismus*, 2008, S. 33; vgl. hierzu auch K. HIMMELSTEIN, *Volksschulentwicklung*, 1986.

¹⁵⁴ LT Sten. Ber. 1. WP, 84. Sitzung, S. 1857 und 113. Sitzung, S. 3421.

wurf zur Ordnung des Schulwesens zur Beratung vorzulegen.¹⁵⁵ Dieser Antrag, der weder im Kulturausschuss noch innerhalb der CDU-Fraktion besprochen wurde, beschäftigte den Kulturausschuss in seiner Sitzung am 24. Februar 1950. Jöstingmeier betonte, die Ministerin habe seinerzeit die Zusicherung gegeben, dass man noch im Jahre 1949 mit der Behandlung des Schulgesetzes beginnen würde. Er bedauere, dass man trotzdem bisher keine Vorlage erhalten habe, und verlangte hierfür eine Erklärung. Teusch versicherte hierauf, dass sie sich vom ersten Tage ihres Amtsantritts an bemüht habe, die Schulverhältnisse zu ordnen. Grundlage des Schulwesens müsse jedoch die Verfassung sein. Man könne kein Schulgesetz im luftleeren Raum bauen. In ihrem Herzen trage sie längst den Entwurf eines Landesschulgesetzes, und sie sei gerne bereit, nach Erfüllung der selbstverständlichen, verfassungsmäßigen Voraussetzungen eine Vorlage zu machen. Unterstützung erhielt die Ministerin von der breiten Mehrheit im Kulturausschuss. Von der eigenen Partei hingegen erhielt Jöstingmeier Gegenwind: Der Abgeordnete Wolf erklärte, er habe den Antrag von vornherein nicht für gut und richtig gehalten, weil er verfrüht eingebracht worden sei. Er habe zur Ministerin durchaus das Vertrauen, dass in der Schulfrage keine Verschleppungspolitik eingeschlagen werde. Schließlich einigte man sich auf die Formel, dass die Landesregierung dem Landtag unmittelbar nach Verabschiedung der Landesverfassung Gesetzentwürfe zur Ordnung des Schulwesens zur Beratung vorlegen sollte. Dieser Fassung stimmte auch die Ministerin zu.¹⁵⁶

Zwar stellte man zwischenzeitlich tatsächlich die Überlegung an, ob es nicht doch sinnvoll sei, noch vom alten Landtag, dessen Wahlperiode vom 20. April auf den 18. Juni verlängert wurde, ein Schulgesetz gemeinsam mit der Verfassung zu verabschieden. Insbesondere Prälat Böhler hatte dafür geworben. Als man jedoch im Kölner Generalvikariat erkannte, dass sich diese Bestrebungen zumindest auf Seiten Adenauers gegen die Ministerin richteten, distanzierte sich Böhler von dieser Idee.¹⁵⁷

Während die Beratungen zur Landesverfassung weiterliefen, hatte die Ministerin mit Prälat Böhler vereinbart, Bergmann und Westhoff mit der Ausarbeitung eines Konzepts für ein Landesschulgesetz zu beauftragen. Der enge Kontakt zur Kirche wurde jedoch auch sehr zwiespältig beobachtet und sorgte später im Landtagsplenum für heftige Diskussionen. Schon im Februar 1950 hatte Bergmann »in häuslicher Klausur« einen ersten Vorentwurf für ein Schulgesetz erarbeitet. Im Gegensatz zu Westhoff, der in das Schulgesetz alle Schularten einschließen wollte, schwebte Bergmann ein »Volksschulgesetz« vor. Bergmann konnte sich schließlich durchsetzen, zumal auch die Ministerin diese Lösung favorisierte. Die Volksschule hatte ganz klar Priorität, war sie doch die Schule, die zu diesem Zeitpunkt für über 80 Prozent der Schüler die wichtigste Bildungsstätte blieb. Und so gliederte sich dieser erste Entwurf, den die beiden bis zum 5. März erarbeitet hatten, in fünf Ab-

¹⁵⁵ LT-Drucksache Nr. II-1365 vom 1. 12. 1949.

¹⁵⁶ Kurzprotokoll Kulturausschusses 1. WP, 43. Sitzung, 24. 2. 1950.

¹⁵⁷ D. BUCHHAAS, Schulgesetz, 1985, S. 120.

schnitte, welche die besonders dringlichen Schulfragen regeln sollten: 1. Grundlage und Gliederung des Schulwesens, 2. Weltanschauliche Gestaltung des Schulwesens, 3. Stellung des Religionsunterrichts an den Schulen des Landes NRW, 4. Die Privatschule und 5. Selbstverwaltung der Schule, Mitwirkung der Erziehungsberechtigten, Schulpflege. Noch am selben Abend trafen sich Bergmann und Westhoff mit der Ministerin, die ihrerseits den Entwurf billigte. Mit allem Nachdruck begannen sie nun mit der Einzelausarbeitung des Entwurfs, sodass nach der zweiten Lesung der Schulartikel der Entwurf vorgelegt werden konnte. Bis dahin wurde dieser streng vertraulich behandelt.¹⁵⁸

Am 14. Mai 1950 legte die Ministerin, die zwischenzeitlich schwer erkrankt war und im Düsseldorfer Theresienhospital das Bett hatte hüten müssen, dem Kabinett ihren ersten Entwurf des Landesschulgesetzes vor. Dass dieser Entwurf nicht allein von ihr selbst stammte, war in Anbetracht ihrer Erkrankung ein offenes Geheimnis. Teusch hatte die Referenten der Schulabteilung und die Abteilungsleiter zu sich ins Theresienhospital in Düsseldorf bestellt. Von hier aus regierte die unverwüsthliche Teusch weiter. Ministerialdirektor Koch erinnerte sich, dass sie bei dieser Besprechung kurzerhand ein Manuskript unter der Bettdecke hervorgezogen und erklärt habe, dies sei ihr Konzept für ein Schulgesetz. Für ihn jedoch habe festgestanden, dass dort ein »unredliches Spiel« getrieben worden sei. Dieser Entwurf sei mit Sicherheit von Bergmann und Böhler erarbeitet worden, so Koch. Bei der Besprechung am Krankenbett beauftragte Teusch nun offiziell Bergmann mit der weiteren Ausarbeitung des Gesetzentwurfs.¹⁵⁹

Auf Wunsch des Kabinetts stellte das Ministerium den Entwurf am 23. Mai 1950 in einer Pressekonferenz vor. Die bevorstehende Verabschiedung der Verfassung zog jedoch die gesamte Aufmerksamkeit auf sich, sodass es letztlich nicht mehr gelang, vor Auslaufen der Legislaturperiode den Entwurf im Landtag einzubringen. Erst im Herbst 1950, nach den Landtagswahlen und der parlamentarischen Sommerpause, wurde die Arbeit am Schulgesetz wieder aufgenommen.¹⁶⁰

Von Oktober bis November stimmten die Referenten der einzelnen Ressorts Teuschs Vorlage ab, wobei ihr Entwurf vom 23. Mai im Wesentlichen unverändert blieb. Nach einer abschließenden Besprechung der zuständigen Referenten des Kultusministeriums am 10. November wurde der Entwurf mit der Bitte um Vorlage im Kabinett versandt. Innerhalb des Kultusministeriums hatten die Verantwortlichen damit die entscheidenden Weichen gestellt.¹⁶¹

In der Öffentlichkeit sorgte zwischenzeitlich jedoch ihr Stellvertreter, Ministerialdirektor Koch, für Aufregung.¹⁶² Anfang März 1951 richtete er ein Schreiben an die Ministerin. Hierin klagte er, dass er während und nach seinem Urlaub im September 1950 nicht über die Wiederaufnahme der Arbeiten am Entwurf informiert

¹⁵⁸ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 201f.

¹⁵⁹ Ebd., S. 203.

¹⁶⁰ Ebd., S. 214f.

¹⁶¹ D. BUCHHAAS, Schulgesetz, 1985, S. 135f.

¹⁶² K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 214ff.

worden sei. Die Ausschaltung seiner Person habe ihn so tief getroffen, dass er sogar seinen Rücktritt erwogen habe, da das Vertrauensverhältnis gänzlich erschüttert sei.¹⁶³ Auch bei Oberkirchenrat Ebersbach beklagte sich Koch. Hier betonte er, dass in dem vorliegenden Entwurf nicht ein Satz von ihm erarbeitet worden sei.¹⁶⁴ Insbesondere dass man Bergmann und nicht ihn offiziell mit der Ausarbeitung des Entwurfs beauftragt hatte, verletzte ihn scheinbar sehr. Die Ministerin nahm zu den Vorwürfen Stellung und berichtete Ministerpräsident Arnold. Koch hätte bestätigt, dass er sich an der Bearbeitung des Entwurfs bis zum Juni 1950 beteiligt habe. Im September war er in Urlaub. Warum er sich nach seiner Rückkehr nicht gleich nach dem Stand der Arbeiten erkundigt habe, entziehe sich ihrer Kenntnis. Jedenfalls stimme es nicht, dass man ihn systematisch von den Arbeiten ferngehalten habe.¹⁶⁵

Die Auseinandersetzungen zwischen Teusch, Koch und Bergmann fanden sogar Eingang in die Diskussion um die erste Lesung des Entwurfs im Landtag am 13. März 1951. Hier kritisierte der sozialdemokratische Abgeordnete Kühn die Entstehung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Insbesondere das verwandtschaftliche Verhältnis zwischen Hofmann und Prälat Böhler, dessen Schwager Hofmann war, stand dabei im Mittelpunkt. Kühn spekulierte, ob nicht dies entscheidend war für die »unübliche Verfahrensweise« im Kultusministerium. Damit spielte er bewusst auf die Tatsache an, dass nicht etwa Teuschs Stellvertreter, der sozialdemokratische und auch noch evangelische Ministerialdirektor Koch, sondern Bergmann mit der Ausarbeitung des Gesetzes beauftragt worden war. Kühn äußerte den Verdacht, Koch sei bewusst ausgeschaltet worden, da er nicht nur Sozialdemokrat, sondern sogar evangelischer Sozialdemokrat war. »Pfui! Hetze!«, schallte es von Seiten der CDU und des Zentrums. Doch Kühn blieb bei seinen Vorwürfen und kritisierte die »katholisierende Tendenz« des Entwurfs.¹⁶⁶

Die Ministerin war jedoch bestens vorbereitet und konnte sämtliche Unterstellungen widerlegen. Ausführlich wies sie nach, wann welche Besprechungen stattgefunden hatten und inwieweit Koch hieran auch beteiligt gewesen war. Entschieden wies sie die ausgesprochenen Verdächtigungen mangelnder Objektivität Bergmanns wegen seiner familiären Bindungen zurück.¹⁶⁷

Die engen Beziehungen zwischen Ministerium und katholischer Kirche sind gewiss nicht von der Hand zu weisen. Hierauf wird an den entsprechenden Stellen noch eingegangen. Auch die Tatsache, dass Teusch nicht Koch, sondern Bergmann mit der Ausarbeitung des Gesetzes betraut hatte, ist richtig. Mit diesem Gesetz, welches auch für sie persönlich von größter Bedeutung war, wollte sie nur einen ihr gegenüber loyalen Mitarbeiter beauftragen. Ihrem Stellvertreter Koch, der als Sozialdemokrat in Sachen Schulpolitik eine grundlegend andere Position vertrat, wollte

¹⁶³ HStAD, RWN 25, Nr. 36, Brief von Koch an Teusch vom 9. 3. 1951.

¹⁶⁴ HStAD, RWN 25, Nr. 36, Brief von Koch an Ebersbach vom 16. 3. 1951.

¹⁶⁵ HStAD, RWN 25, Nr. 36, Brief von Teusch an Arnold vom 21. 3. 1951.

¹⁶⁶ LT Sten. Ber. 2. WP, 17. Sitzung, S. 538 f.

¹⁶⁷ Ebd., S. 547.

die Ministerin hier nicht vertrauen. Zudem lag der Schwerpunkt des Entwurfs auf den Volksschulen, sodass es fachlich nicht abwegig war, Bergmann als Ministerialdirigent der Abteilung Volksschulen im Kultusministerium mit der Ausarbeitung zu beauftragen.

Am 15. Januar 1951 stimmte das Kabinett dem von Teusch vorgelegten Entwurf zu. Dieser wurde am 10. Februar an den Landtag weitergeleitet und sollte dort in der nächsten Sitzung beraten werden. Der »Entwurf eines ersten Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen« war in sechs Abschnitte eingeteilt.¹⁶⁸

Der erste Abschnitt umriss Aufgabe und Gestaltung des Schulwesens. Basierend auf den Werten des christlichen Abendlandes sollte die Jugend in der Schule sittlich, geistig und körperlich gebildet werden. Unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern wollte man jedem befähigten Kind den Zugang zu weiterführenden Schulen und Hochschulen ermöglichen. Zur Koedukation hieß es unklar, dass bei Aufbau und Gestaltung des Schulwesens die Eigenart der Geschlechter zu berücksichtigen sei.¹⁶⁹

Der zweite Abschnitt behandelte die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten. Zentrale Begriffe waren dabei zum einen die Schulgemeinde, in der Eltern, Lehrer und Schüler gemeinsam an der Gestaltung der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit mitwirken sollten. Zum anderen wollte die Ministerin eine Landesschulpflegschaft bilden, die zu allen grundsätzlichen Fragen der Gestaltung und Ordnung des Schulwesens gutachtlich gehört werden sollte. Die Mitglieder würden vom Kultusminister ernannt, außerdem oblag die Satzung der Landesschulpflegschaft der Genehmigung durch den Kultusminister.¹⁷⁰

Abschnitt drei regelte die Gliederung der Volksschule. In Paragraph 16 hieß es: »Die Volksschulen sind Bekenntnisschulen, Gemeinschaftsschulen oder Weltanschauungsschulen.« In Bekenntnisschulen sollten Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens im Geiste ihres jeweiligen Bekenntnisses erzogen und unterrichtet werden. Auch die Lehrer müssten dem Bekenntnis angehören, für das die Schule bestimmt ist, und geeignet und bereit sein, in seinem Geiste zu erziehen und zu unterrichten. Es war nach dem Entwurf jedoch erlaubt, in Einzelfällen Schüler eines anderen Bekenntnisses aufzunehmen, zudem wurde diesen Minderheiten auch Religionsunterricht nach ihrem entsprechenden Bekenntnis erteilt. Außerdem hätten die Eltern einer Minderheit das Recht, ihre Kinder zur Schule ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung in eine andere Gemeinde zu schicken, falls in ihrer Gemeinde keine betreffende Schule vorhanden sei. In Gemeinschaftsschulen sollten dagegen Kinder verschiedener Religionsangehörigkeit unterrichtet werden, allerdings auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte. In Weltanschau-

¹⁶⁸ LT-Drucksache Nr. 190 vom 10. 2. 1951.

¹⁶⁹ LT-Drucksache Nr. 190 vom 10. 2. 1951, 1. Abschnitt; vgl. hierzu auch T. GASS-BOLM, *Gymnasium*, 2005, S. 150 ff.

¹⁷⁰ LT-Drucksache Nr. 190 vom 10. 2. 1951, 2. Abschnitt.

ungsschulen, zu denen auch die bekenntnisfreien Schulen gehörten, würden Kinder im Geiste der betreffenden Weltanschauung unterrichtet und erzogen. Paragraph 22 regelte die Möglichkeit, dass auf Antrag der Erziehungsberechtigten neue Schulen errichtet und bestehende Schulen umgewandelt werden können.¹⁷¹

Der vierte Abschnitt behandelte die Fragen des Religionsunterrichts. Danach war an allen allgemeinbildenden Schulen – ausgenommen bekenntnisfreie Schulen – Religion ordentliches Lehrfach. Der Religionsunterricht sollte von Lehrern und Geistlichen erteilt werden. Lehrer, die Religionsunterricht erteilten, mussten im Besitz der staatlichen Lehrbefähigung und einer Bevollmächtigung durch die Kirchen sein. Es durfte jedoch kein Lehrer gezwungen werden, Religionsunterricht zu erteilen. Auch die Einsicht der Kirchen in den Religionsunterricht wurde festgeschrieben. Darüber hinaus wollte man Lehrpläne und Lehrbücher im Einvernehmen mit den Kirchen erarbeiten.¹⁷²

Abschnitt fünf schrieb die Position der Privatschulen fest. Diese bedurften zwar der Genehmigung durch das Kultusministerium und unterstanden im gleichen Umfang der staatlichen Schulaufsicht wie die öffentlichen Schulen, sie erhielten dafür aber auch Anspruch auf staatliche Zuschüsse. Schließlich wurde die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrer an Privatschulen gesichert.¹⁷³ Der letzte Abschnitt erläuterte Übergangs- und Schlussbestimmungen.¹⁷⁴

Überraschende Neuregelungen brachte der Entwurf nicht zu Tage. Viele der hier angesprochenen Paragraphen waren bereits in den Schulartikeln der Landesverfassung festgeschrieben worden, wie zum Beispiel das Elternrecht, die Bekenntnisschule und der Religionsunterrichts sowie die Förderung der Privatschulen.

Am 13. März 1951 nahm die Kultusministerin im Rahmen der ersten Lesung ausführlich Stellung und begründete ihren Entwurf. Der vorliegende Gesetzentwurf war das erste Ausführungsgesetz zur Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen. Damit, so Teusch, werde das Schulwesen des Landes nach den Grundsätzen des Elternrechts und der Gewissensfreiheit aufgebaut, im Gegensatz zu einer totalitären Gestaltung des Schulwesens in der jüngsten Vergangenheit durch den Nationalsozialismus und im Gegensatz zu einer obrigkeitsstaatlichen Schulentwicklung im früheren Preußen: »Wir sollten aus den Erfahrungen früherer Schulgesetzgebungsversuche lernen. Wer, wie ich selber, die ergebnislosen Kämpfe um das Zustandekommen eines Reichsschulgesetzes in der Weimarer Zeit miterlebt hat, wer darum weiß, dass es auch in Preußen 70 Jahre hindurch nicht möglich war, das schon in der preußischen Verfassung von 1850 geforderte Schulgesetz zu schaffen, ist sich der Schwierigkeiten einer solchen Aufgabe, besonders in der heutigen Zeit, wohl be-

¹⁷¹ LT-Drucksache Nr. 190 vom 10. 2. 1951, 3. Abschnitt.

¹⁷² LT-Drucksache Nr. 190 vom 10. 2. 1951, 4. Abschnitt.

¹⁷³ LT-Drucksache Nr. 190 vom 10. 2. 1951, 5. Abschnitt.

¹⁷⁴ LT-Drucksache Nr. 190 vom 10. 2. 1951, 6. Abschnitt.

wusst.«¹⁷⁵ Ausführlich erläuterte und begründete die Ministerin vor dem Plenum die einzelnen Abschnitte des Gesetzentwurfs.¹⁷⁶

Abschließend mahnte Christine Teusch: »Schulgesetze haben immer zu tiefgreifenden Überlegungen und auch Spannungen geführt. Aber es darf nicht sein, dass das geistig-politische Ringen die Achtung vor der inneren Überzeugung des anderen verletzt und Anlass wird zu gegenseitiger Verbitterung oder gar Verfemung.« Der vorliegende Gesetzentwurf sei für alle Beteiligten hier im Hause und im ganzen Lande von so großer Bedeutung, dass sie alle im Fachausschuss danach streben wollten, eine Regelung zu finden, die eine möglichst große Mehrheit für die Verabschiedung dieses Gesetzes sichert. Es gehe wirklich um letzte, um wesentliche Dinge, nicht um Machtfragen und um Besitzvorteile. Auf diesen Ausspruch folgten nur Lachen und ein zynisches »Nein! Nein!« von Seiten der SPD-Fraktion.¹⁷⁷

Schon bei der ersten Lesung brachen die alten Konfliktherde zwischen CDU und Zentrum einerseits sowie SPD, FDP und KPD andererseits wieder auf. Für die SPD sprach der Abgeordnete Kühn. Zum ersten Abschnitt kritisierte er, dass er lediglich eine kulturpolitische Programmrede darstelle. Er habe sich eher gewünscht, dass an dieser Stelle die Herabsetzung der Klassenstärke festgelegt werde. Dass dies laut der Ministerin nicht möglich sei, verurteilte er scharf.¹⁷⁸ Wie schon von Teusch vorhergesehen, kritisierte Kühn auch den Abschnitt über die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten. Insbesondere die Landesschulpflegschaft, die nach dem Entwurf von der Ministerin ernannt werden sollte und deren Satzung ebenfalls der Genehmigung Teuschs bedurfte, fand im sozialdemokratischen Lager keine Zustimmung. Es handle sich hier um ein »Nebenparlament«, das leicht unter klerikalen Einfluss genommen werden könne, kritisierte die SPD. Auch die Bestimmungen des dritten Abschnittes waren äußerst umstritten. Besonders kritisiert wurde Paragraph 17, Absatz 2: »Die Lehrer dieser Schulen müssen dem Bekenntnis angehören, für das die Schule bestimmt ist, und geeignet und bereit sein, in seinem Geiste zu erziehen und zu unterrichten.«¹⁷⁹ Danach, so Kühn, gebe es in Zukunft wohl keine konfessionslosen Lehrer mehr. Und wer würde die »Eignung« bestimmen? Könne beispielsweise ein geschiedener Lehrer überhaupt noch an einer katholischen Bekenntnisschule unterrichten? Weiter bezweifelte er die Aussage Teuschs, dass es nach dem Entwurf keine Bevorzugung irgendeiner Schulart gebe. Vielmehr würde der Gemeinschaftsschule keine allzu breite Entwicklungsmöglichkeit gelassen. Er bedauere eine solche Zerreißung des Schulsystems. Die Gemeinschaftsschule war nach Meinung der SPD die vorzugswürdigste Schulart. Auch den vierten Abschnitt zum Religionsunterricht konnte Kühn nicht unterstützen. Zwar akzeptierte er die Regelung, Religion als ordentliches Lehrfach anzuerkennen, befürchtete jedoch eine geistliche

¹⁷⁵ LT Sten. Ber. 2. WP, 17. Sitzung, S. 526.

¹⁷⁶ Ebd., S. 526 ff.

¹⁷⁷ Ebd., S. 530 f.

¹⁷⁸ Ebd., S. 539.

¹⁷⁹ Vgl. LT-Drucksache Nr. 190 vom 10. 2. 1951, Abschnitt 3, § 17, 2.

Schulaufsicht.¹⁸⁰ Die Erläuterungen zu den Privatschulen in Abschnitt fünf konnte Kühn ebenfalls nicht annehmen. Die Privatschulen sollten als Ausnahmefälle gelten, die nur dort zu fördern seien, wo sie wertvolle Pflegestätten des pädagogischen Versuchs sind. Seine Kritik kam dem Höhepunkt entgegen, als er die Überlegung anstellte, ob nicht etwa nur der Kulturausschuss, sondern auch der Verfassungsausschuss mit dem Entwurf betraut werden sollte. Er habe ernstliche verfassungsrechtliche Bedenken und charakterisierte den Entwurf als »Dokument der Gegenreformation«.¹⁸¹

Ähnlich argumentierte Middelhaue für die FDP. Auch er setzte sich – wie schon bei den Verfassungsberatungen – für »die christliche Gemeinschaftsschule als Vorbildschule für alle Kinder und alle Eltern« ein.¹⁸² In seinen weiteren Ausführungen kritisierte auch Middelhaue die Landesschulpflegschaften, die Zersplitterung des Schulwesens durch Zwergschulen, die Aufsicht über den Religionsunterricht sowie die »Überwucherung der öffentlichen Schule durch die Privatschule«.¹⁸³ Das Gesetz verstärkte unheilvoll den Bildungspartikularismus der deutschen Länder und führe zu einer Aufsplitterung der Volksschule und zur Überwucherung von wenig- und ungegliederten Zwergschulen mit unvermeidlich geringeren Wissens- und besonders Erziehungsleistungen. Das Gesetz fördere die Schaffung von unzähligen Privatschulen und bringe dadurch eine starke Konfessionalisierung der Höheren Schulen mit sich. Es besiegele das Schicksal der christlichen Gemeinschaftsschule und gefährde die Erziehung der Kinder zu Toleranz und bedrohe die Gewissensfreiheit der Lehrer. Letztlich sei das Gesetz ein Rückfall in den Geist der Unfreiheit und des Rückschritts.¹⁸⁴

Die Standpunkte waren klar, ebenso wie die Tatsache, dass sich die gegenüberstehenden Parteien im Düsseldorfer Landtag und in den Ausschüssen kaum aufeinander zubewegen würden. Auch dass das Kultusministerium nur »kosmetische Korrekturen« zulassen wollte, war bekannt.

Der Antrag der SPD, für die Beratung des Entwurfs auch den Hauptausschuss und eventuell sogar den Verfassungsausschuss des Landtages hinzuzuziehen, wurde abgelehnt, sodass das Gesetz an den Kulturausschuss überwiesen wurde. Da hier allerdings zuerst die Etatberatungen abgeschlossen werden mussten, dauerte es noch bis zum 20. Juni 1951, bis der Kulturausschuss die Verhandlungen über das Schulgesetz aufnehmen konnte.¹⁸⁵

So hatten Kirchen und Verbände fast drei Monate Zeit, sich zu positionieren und auf die Beratungen vorzubereiten. Von größter Bedeutung war dabei der Einfluss der katholischen Kirche. Hier spielte das Netz zwischen Prälat Böhler, Westhoff, Hofmann, Bergmann und Teusch eine herausragende Rolle: Bergmann als zuständi-

¹⁸⁰ LT Sten. Ber. 2. WP, 17. Sitzung, S. 542 ff.

¹⁸¹ Ebd., S. 544 f.

¹⁸² Ebd., S. 551.

¹⁸³ Ebd., S. 553 ff.

¹⁸⁴ Ebd., S. 556.

¹⁸⁵ LT Sten. Ber. 2. WP, 44. Sitzung, S. 1678.

ger Mitarbeiter im Kultusministerium, Böhler als schulpolitischer Vertreter der katholischen Kirche, Westhoff als juristischer Berater, Hofmann als Vorsitzender des Kulturausschusses und schließlich die Ministerin, unter deren Führung die Fäden zusammenliefen. Dabei hatte Böhler auf Seiten der Amtskirche die Führungsrolle inne: Aktionen, Initiativen und Eingaben, selbst wenn sie aus dem eigenen Lager kamen, bedurften seiner Genehmigung. Die Frage der Koordination war für ihn von größter Bedeutung, damit alle katholischen Verbände unter seiner Leitung sich geschlossen für den Entwurf einsetzten. Der enge Kontakt besonders zwischen Hofmann und Böhler erreichte während der Ausschussberatungen zwischen Juni 1951 und März 1952 einen Höhepunkt. Hofmann informierte Böhler laufend über den Stand der Beratungen und reichte wichtige Beschlussvorlagen an den Kölner Domkapitular zur Begutachtung weiter. Auch die Beratungen im Kulturausschuss sowie Besprechungen zwischen den Fraktionen und den Kirchen wurden zwischen Hofmann und Böhler vorab geklärt. Hofmann setzte darüber hinaus Böhler stets unverzüglich in Kenntnis über Gespräche, die er mit Regierungs- und Verbandsvertretern geführt hatte, gemeinsam berieten sie sogar die jeweiligen Strategien zur Antragstellung.¹⁸⁶ Ob dies legitim war, ist fraglich.

Von Bedeutung war für die Kirche insbesondere die Sicherung öffentlicher Zuschüsse für Privatschulen und eine ausreichende Altersversorgung für die an Privatschulen Lehrenden. Bei den im Gesetzentwurf vorgesehenen Elternvertretungen strebte sie Nachbesserungen an. Weiter kämpfte die katholische Kirche mit Nachdruck darum, die im Entwurf beschriebenen Kriterien für die Eignung von Lehrern gegen den Widerstand der Opposition und der Protestanten zu erhalten. Auch bestand man auf katholischer Seite darauf, dass an Bekenntnisschulen keine religionslosen Lehrer unterrichteten. Die Forderung der katholischen Kirche nach einer gesetzlichen Regelung, die der religiösen Mehrheit das Recht geben sollte, die Einrichtung einer eigenen Schule für die religiöse Minderheit zu verlangen, wenn sich die Eltern dieser Minderheit weigerten, selbst eine wenig gegliederte Bekenntnisschule zu beantragen, sollte noch zu harten Auseinandersetzungen führen. Auch die Frage der Einsichtnahme in den Religionsunterricht war der Amtskirche ein wichtiges Anliegen. Eine Einigung mit der evangelischen Kirche war in vielen dieser Fragen nur schwer möglich, zumal die evangelische Kirche selbst in sich gespalten war. Konfliktverschärfend wirkte zudem, dass die Mitglieder der evangelischen Kirche in allen – auch oppositionellen – Verbänden und Parteien organisiert waren.¹⁸⁷

Während also die katholische Kirche weitestgehend geschlossen den Entwurf unterstützte – in einem Hirtenwort vom April 1951 lobten die Bischöfe den Schulgesetzentwurf ausdrücklich –, war man auf evangelischer Seite weniger einig. Die verschiedenen protestantischen Verbände und Vereine vertraten nicht selten gegen-

¹⁸⁶ HStAD, RWN 210, Nr. 426, Schriftwechsel zwischen Böhler und Hofmann zum Schulgesetz. Sie standen immer in Kontakt, Hofmann hielt Böhler auf dem Laufenden. Vgl. hierzu auch K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 221 ff. und S. 258.

¹⁸⁷ D. BUCHHAAS, Schulgesetz, 1985, S. 162 f.

sätzliche Standpunkte. So begrüßte beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft evangelischer Lehrer und Lehrerinnen den Entwurf, während die Arbeitsgemeinschaft evangelischer Religionslehrer und -lehrerinnen in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft des Landesverbandes Westfalen ihn entschieden ablehnte. Damit gehörte also auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zu den Gegnern des Schulgesetzes, ebenso kritisierte der Deutsche Gewerkschaftsbund Landesbezirk Nordrhein-Westfalen die Pläne. In erster Linie ging es dabei um die befürchtete kirchliche Schulaufsicht, Benachteiligungen für dissidentische Lehrer – also Lehrer, die aus einer der christlichen Kirchen ausgetreten sind – sowie den Einfluss der Erziehungsberechtigten im Rahmen der Schulpflegschaften.¹⁸⁸

Damit waren schon zu Beginn der Ausschussberatungen die Fronten auch im außerparlamentarischen Raum geklärt. Am 20. Juni 1951 befasste sich der Kulturausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags erstmals mit dem Entwurf. Bis zum Abschluss der Beratungen sollte er insgesamt 40 Mal tagen, acht Monate lang nahmen die Gespräche die volle Aufmerksamkeit der Abgeordneten in Anspruch, in denen der Ausschuss über 80 Eingaben von Kirchen, Verbänden, Organisationen, Vereinen und Privatpersonen zu bearbeiten hatte.¹⁸⁹

Christine Teusch nahm an nur wenigen Sitzungen des Kulturausschusses teil, war jedoch stets durch ihre »rechte Hand« Bergmann vertreten. Als Gründe für ihre Zurückhaltung nannte sie zum einen, sie wolle sich nicht zu häufig einmischen und die Beratungen beeinflussen. Zum anderen war sie während der Beratungen lange Zeit krank: Von August bis Oktober 1951 kämpfte sie erneut mit den Folgen einer Herzattacke, im Januar und Februar 1952 war sie aufgrund einer Hepatitis dienstunfähig.¹⁹⁰ Sicher hätte Teusch in einem anderen Ausmaß an den Beratungen teilgenommen, wenn ihre Gesundheit dies erlaubt hätte. Dennoch kann man davon ausgehen, dass die Beratungen hierunter nicht litten und sie auch – wie wir dies von der unverwüstlichen Ministerin bereits kennen – vom Krankenbett aus die Entwicklungen genauestens im Blick behielt. Auch sind verschiedene Besprechungen, die sie im Düsseldorfer Theresienhospital abhielt, dokumentiert.¹⁹¹

Als die Abgeordneten in der 24. Sitzung des Kulturausschusses am 20. Juni 1951 endlich in die Beratungen eintraten, wurde zunächst beschlossen, mit dem zweiten Abschnitt des Entwurfs zu beginnen und Abschnitt eins zurückzustellen. Insbesondere bei der Frage der Klassenfrequenz fürchtete man schwierige Verhandlungen. Außerdem stellten sich die Abgeordneten die Frage, ob nicht gleichzeitig mit dem Schulgesetz auch Gesetze zum Schulaufbau, zur Schulfinanzierung und Schulverwaltung beraten werden müssten. Diese Folgegesetze forderten insbesondere SPD und FDP. Die Ministerin betonte jedoch erneut, das Schulgesetz sei ein Ausführungsgesetz der Verfassung, während die weiteren Spezialgesetze mit der Ausfüh-

¹⁸⁸ K.-P. EICH, *Schulpolitik*, 1987, S. 224 ff.

¹⁸⁹ Vgl. LT Sten. Ber. 2. WP, 44. Sitzung, S. 1678.

¹⁹⁰ Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 86. Sitzung, 14. 5. 1952; vgl. hierzu auch K.-P. EICH, *Schulpolitik*, 1987, S. 231.

¹⁹¹ K.-P. EICH, *Schulpolitik*, 1987, S. 203.

zung der Schulartikel in der Landesverfassung nichts zu tun hätten. Im Verlauf der Beratungen wurde immer wieder gefordert, die Folgegesetze, insbesondere ein Schulfinanzierungsgesetz, mit in die Überlegungen zum Schulordnungsgesetz einzubeziehen.¹⁹² Teusch verweigerte dies jedoch und versprach, unmittelbar nach Verabschiedung des Schulordnungsgesetzes die entsprechenden Entwürfe einzubringen. Vor dessen Verabschiedung jedoch, so CDU und Zentrum, seien die finanziellen Auswirkungen ja überhaupt noch nicht absehbar.¹⁹³

Die grundlegende Idee des zweiten Abschnittes, dass in enger Kooperation Eltern und Lehrer gemeinsam an der Gestaltung des Schulwesens mitwirken sollten, wurde zunächst von allen Parteien bejaht. Allerdings waren sowohl die im Entwurf vorgesehenen Schulpflegschaften auf Gemeindeebene als auch die Landesschulpflegschaft umstritten. Dennoch konnten sich die Abgeordneten im Kulturausschuss in vielen Punkten einigen. Die kommunalen Schulpflegschaften, welche von SPD und FDP als nicht notwendig erachtet wurden, wurden von einer »Muss-« in eine »Kann-Bestimmung« umformuliert, außerdem rückte Teusch von ihrem Vorschlag ab, nach dem der Kultusminister allein die Landesschulpflegschaft berufen konnte. Statt dessen sollte der Minister lediglich Sachverständige berufen.¹⁹⁴ Zwar wurde der zweite Abschnitt im Kulturausschuss nur mit den Stimmen von CDU und Zentrum angenommen, jedoch stellten die Oppositionsparteien ihre Bedenken zurück und stimmten in der dritten Lesung des Entwurfs im Landtag am 2. April 1952 für ihn.¹⁹⁵

Als nächstes wurde der vierte Abschnitt zum Religionsunterricht im Kulturausschuss verhandelt. Insgesamt sechs Sitzungen zwischen dem 3. Oktober 1951 und dem 31. Januar 1952 waren hierfür notwendig.¹⁹⁶ In diesem Zeitraum konnte Teusch an nur zwei Sitzungen teilnehmen. Dabei mussten im vierten Abschnitt schwierige Fragen beraten werden. Lediglich dass Religion an allen Schulen ordentliches Lehrfach werden sollte, wurde seit Verabschiedung der Landesverfassung allgemein anerkannt. Jetzt musste jedoch die freiwillige Entscheidung des Lehrers, ob er Religion unterrichten wolle oder nicht, sowie die gesetzliche Regelung, dass ihm aus einer Ablehnung diesbezüglich keine Nachteile erwachsen dürften, beraten werden. Auch die kirchliche Beauftragung der Lehrer, die Heranziehung von Katecheten und insbesondere – und dies war die umstrittenste Frage – die Einsichtnahme der Kirchen in den Religionsunterricht standen auf der Tagesordnung.¹⁹⁷

Eine Einigung wurde jedoch nicht erzielt, SPD und FDP lehnten jeglichen Anspruch der Kirchen zur Einsichtnahme in den Religionsunterricht ab. Ebenso blieb die Frage, von wem, wann und in Verbindung mit welcher Lehrprüfung die kirchliche Beauftragung zur Erteilung des Religionsunterrichtes erfolgen sollte, zwischen

¹⁹² Vgl. Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 24. Sitzung, 20. 6. 1951.

¹⁹³ Ebd.

¹⁹⁴ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 231.

¹⁹⁵ Vgl. LT Sten. Ber. 2. WP, 48. Sitzung, S. 1780 ff.

¹⁹⁶ Vgl. Protokolle Kulturausschuss 2. WP, 35. Sitzung, 3. 10. 1951; 38. Sitzung, 11. 10. 1951; 48. Sitzung, 14. 11. 1951; 63. Sitzung, 24. 1. 1952; 65. Sitzung, 31. 1. 1952.

¹⁹⁷ Vgl. Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 38. Sitzung, 11. 10. 1951.

den Parteien umstritten.¹⁹⁸ Ein Antrag der FDP, nach dem jenen Lehrern, die die Erteilung von Religionsunterricht ablehnten, weder beamtenrechtliche »noch sonstige« Nachteile entstehen dürften, wurde ebenfalls abgelehnt. In der dritten Lesung stimmten nur die Abgeordneten der Regierungsmehrheit für den vierten Abschnitt.¹⁹⁹

Die Beratungen im Kulturausschuss wurden mit der Zeit nicht leichter. Immer mehr verhärteten sich die Fronten, Kompromisse waren kaum zu erzielen. Dies galt auch für die Beratungen des dritten Abschnitts über die weltanschauliche Gestaltung des Schulwesens, welche am 17. Oktober 1951 begannen. Die Argumente waren auf allen Seiten die gleichen wie auch bei den Verfassungsberatungen.²⁰⁰ Reichlich Konfliktstoff bargen die Paragraphen, nach denen im Regelfall an Bekenntnisschulen nur Lehrer des entsprechenden Bekenntnisses unterrichten durften. Auch die Formulierung, Lehrer müssten »geeignet und bereit« sein, im Geiste des jeweiligen Bekenntnisses zu unterrichten, wurde von SPD, FDP und auch Teilen der evangelischen Kirche kritisiert, allerdings konnten sie sich gegen die Regierungsmehrheit im Ausschuss nicht durchsetzen. Ebenso scheiterte der Antrag der SPD, nach der Elternabstimmung in der britischen Zone 1946 erneut den Elternwillen in einer Abstimmung feststellen zu lassen. Auch die Frage nach dem geordneten Schulbetrieb kam erneut auf die Tagesordnung. Immer wieder mussten CDU und Zentrum sich im Ausschuss gegen den Vorwurf verteidigen, die einklassige oder wenig gegliederte Schule sei weniger leistungsfähig.²⁰¹ Der Paragraph zum geordneten Schulbetrieb wurde schließlich ebenfalls nur von den Mehrheitsparteien angenommen.²⁰²

Auch die Frage der konfessionellen Minderheiten an Konfessionsschulen ließ sich nicht einvernehmlich regeln.²⁰³ Um den Schutz religiöser Minderheiten an Bekenntnisschulen zu garantieren, fand sich jedoch auf Initiative Hofmanns ein Kompromiss. So wurde der folgende Änderungsantrag des Kultusministeriums von allen Parteien angenommen: »Die Erziehungsberechtigten von Kindern einer Minderheit haben das Recht, ihre Kinder zur Schule in eine andere Gemeinde zu schicken, falls in ihrer Gemeinde keine Schule ihres Bekenntnisses besteht.« Bei allen übrigen Paragraphen wurde jedoch keine Einigung erzielt, sodass auch der Abschnitt zur Gliederung der Volksschule in der dritten Lesung nur mit den Stimmen der Regierungsparteien angenommen wurde.²⁰⁴

Zum ersten Abschnitt des Entwurfs über die Aufgaben und Gestaltung des Schulwesens hatten SPD und FDP bereits in der ersten Lesung kritisiert, es handle sich hier mehr um eine »Programmrede« als um ein Gesetz. Auch im Ausschuss forderten sie eine genaue Festsetzung der Klassenstärke und hierbei insbesondere

¹⁹⁸ Vgl. Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 68. Sitzung, 7. 2. 1952.

¹⁹⁹ Vgl. LT Sten. Ber. 2. WP, 47. Sitzung, S. 1780 ff.

²⁰⁰ Vgl. Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 42. Sitzung, 24. 10. 1951.

²⁰¹ Vgl. Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 46. Sitzung, 7. 11. 1951.

²⁰² Vgl. LT Sten. Ber. 2. WP, 47. Sitzung, S. 1780 ff.

²⁰³ Vgl. Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 43. Sitzung, 25. 10. 1951.

²⁰⁴ Vgl. LT Sten. Ber. 2. WP, 48. Sitzung, S. 1780 ff.

deren Begrenzung auf maximal 40 Schüler. Zur Beratung dieser Frage im Kulturausschuss war am 19. März 1952 nicht nur die Kultusministerin, sondern auch Finanzminister Weitz anwesend. Dieser sprach sich aus finanziellen Gründen gegen eine genaue Fixierung der Klassenstärke aus. Auch Teusch verwies erneut auf die Schwierigkeiten, die eine sofortige Senkung der Klassenstärke bedeuten würde.²⁰⁵ Am Ende einigten sich die Parteien im Kulturausschuss zwischen der zweiten und dritten Lesung auf eine Begrenzung der Klassenstärke an Volksschulen. In diesem Punkt hatte die Ministerin nachgegeben, allerdings erreichte sie im Gegenzug die Zustimmung aller Parteien im Landtag zu diesem Abschnitt.²⁰⁶ Neben der Frage der Klassenstärke wurde auch Absatz fünf zur Frage der Koedukation beraten. Die Ministerin wollte eine größere öffentliche Diskussion hierüber vermeiden. Sie selbst nahm eine mittlere Position ein und sprach sich somit weder für noch gegen die Koedukation aus. Die Schulraumnot der Nachkriegszeit hatte dazu geführt, dass an vielen Höheren Schulen Jungen und Mädchen gemeinsam unterrichtet worden waren. Das Düsseldorfer Schulkollegium, an dessen Spitze Schnippenkötter stand, sowie die katholische Kirche vertraten dabei die Meinung, dass man sich gegenwärtig der Koedukation zwar nicht verschließen könne, es müsse jedoch alles Erdenkliche getan werden, um diese Notmaßnahme bald zu beenden. Teusch hingegen sah die Frage weniger dringlich, die evangelische Kirche setzte sich sogar dafür ein, Jungen und Mädchen gemeinsam zu unterrichten. Auch der Großteil der katholischen Bevölkerung teilte die Ansichten der Amtskirche nicht²⁰⁷, der katholische Lehrverband setzte sich sogar offen für die Koedukation ein.²⁰⁸

Im Kulturausschuss wurde betont, dass die Ansichten hierüber weder partei-gebunden noch weltanschaulich festgelegt seien. Von einem Antrag der SPD abgesehen, der die Formulierung »In Erziehung und Unterricht ist die Eigenart der Geschlechter zu berücksichtigen.« vorschlug, unterstützten die Abgeordneten Teuschs Ansicht, man solle sich weder für noch gegen die Koedukation aussprechen.²⁰⁹ Die SPD bestand jedoch weiterhin darauf, dass »beide Geschlechter gemeinsam von beiden Geschlechtern erzogen und unterrichtet werden.«²¹⁰ Die Sozialdemokraten konnten sich mit ihrem Antrag jedoch nicht durchsetzen, selbst die FDP sprach sich dafür aus, das Problem offen zu lassen und die Regierungsvorlage anzunehmen.²¹¹

Um Abschnitt fünf, der insbesondere Rechte und Pflichten, Genehmigungsverfahren und Zuschüsse für Privatschulen regeln sollte, wurde am heftigsten gerungen. Zwar einigten sich die Parteien auf eine Definition der Privatschulen, hinsichtlich der Genehmigungsverfahren waren die unterschiedlichen Ansichten jedoch nicht auf einen Nenner zu bringen. Auf der einen Seite lag es im Interesse von CDU

²⁰⁵ Vgl. Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 75. Sitzung, 20.3.1952.

²⁰⁶ Vgl. LT Sten. Ber. 2. WP, 48. Sitzung, S. 1780 ff.

²⁰⁷ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 163 ff.

²⁰⁸ Ebd., S. 240; vgl. hierzu auch T. GASS-BOLM, Gymnasium, 2005, S. 150 ff.

²⁰⁹ Vgl. LT Sten. Ber. 2. WP, 44. Sitzung, S. 1629 f.

²¹⁰ Ebd., S. 1632.

²¹¹ Ebd., S. 1636.

und Zentrum, insbesondere die vielen katholischen Privatschulen zu stärken, auf der anderen Seite wollten SPD und FDP diese auf ein Minimum beschränken und neue Anträge auf Errichtung einer Privatschule erschweren. Bei der Frage des Zuschussbedarfs waren den Beratungen im Kulturausschuss lange Auseinandersetzungen zwischen Teusch und Finanzminister Weitz vorausgegangen.²¹²

Im Kulturausschuss wurde die Beratung der schwierigen Frage der Bezuschussung erst zwischen der zweiten und dritten Lesung endgültig abgeschlossen. Hier versuchte die Ministerin noch einmal, Bedenken zu zerstreuen, jedoch ohne Erfolg. Man einigte sich schließlich darauf, dass bis zur Verabschiedung eines Schulfinanzgesetzes die öffentlichen Zuschüsse für die privaten Ersatzschulen vom Land und den Gemeinden aufgebracht werden sollen, die Einzelheiten würde eine Rechtsverordnung regeln. Dass dieser Abschnitt nur mit den Stimmen von CDU und Zentrum verabschiedet wurde, war nach den in fast allen Paragraphen ergebnislosen Beratungen im Kulturausschuss keine Überraschung.²¹³

Trotz der weitgehenden Durchsetzung ihrer Ansprüche war die katholische Kirche mit den Beratungen nicht ganz zufrieden. Insbesondere hätte sie sich weitere Absicherungen für die Privatschulen und deren Finanzierung gewünscht. Die Regierungsparteien wollten sich auf weitere Änderungswünsche seitens der Kirchen jedoch nicht einlassen und das Schulgesetz so schnell wie möglich verabschieden.²¹⁴

Die Ministerin hatte schließlich auch innerhalb der CDU immer wieder mit Widerständen gegen ihr Gesetzesvorhaben zu kämpfen. Dabei lassen sich zwei Problemkreise ausmachen: Zum einen versuchten ihre bekannten Kontrahenten – allen voran der CDU-Landtagsabgeordnete Jöstingmeier – das Schulgesetz in ein schlechtes Licht zu rücken. Offiziell wollten CDU und auch Zentrum öffentliche Diskussionen über das Schulgesetz vermeiden. Jöstingmeier jedoch machte wiederholt in der Öffentlichkeit Stimmung gegen die Ministerin, auf einer CDU-Veranstaltung in Bochum im Mai 1951 übte er scharfe Kritik am Schulgesetzentwurf. Er warf der Ministerin eine bewusste Verzögerung vor, sie habe wohl verlernt, wie man Gesetzentwürfe ausarbeite. Dinge, die in der Verfassung klar geregelt seien, würden durch die Formulierungen des Gesetzes verwässert.²¹⁵ Bei einer Sitzung des Fraktionsvorstandes wehrte sich Teusch entschieden gegen die Angriffe Jöstingmeiers und empfahl ihren Kollegen, keine öffentliche Diskussionen zu entfachen, vor allem sollten sich keine Parteiredner zur Verfügung stellen. Es sei zu befürchten, dass sich die Partei zerredet und damit das ganze Schulgesetz gefährdet.²¹⁶

Neben den Querschüssen einzelner Kontrahenten galt es für die Ministerin zum anderen, die teilweise unterschiedlichen Interessen katholischer und evangelischer Abgeordneter innerhalb der CDU in Einklang zu bringen. Auch dies war mitunter kein leichtes Unterfangen. Im Kulturausschuss war es insbesondere die evangelische

²¹² Vgl. LT-Drucksache Nr. 190 vom 10. 2. 1951.

²¹³ Vgl. LT Sten. Ber. 2. WP, 48. Sitzung, S. 1780 ff.

²¹⁴ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 247 f.

²¹⁵ Ebd., S. 228 f.

²¹⁶ Ebd.

Abgeordnete Praetorius, die sich als Anwältin der protestantischen Minderheit in der CDU verstand. Stand ohnehin die Mehrzahl protestantischer CDU-Mitglieder dem Anspruch auf Realisierung christlicher Politik zurückhaltender und differenzierter gegenüber als dies bei den katholischen Mitgliedern der Fall war, so löste das unerbittliche Durchsetzungsvermögen katholischer Parlamentarier unter den protestantischen Kollegen große Unruhe aus. Die Gründung des evangelischen Arbeitskreises und die scharfe Beachtung des Konfessionsproporz innerhalb der CDU waren Ausdruck der Unzufriedenheit mit der personellen und sachlichen Vertretung protestantischer Anliegen.²¹⁷

Bei den Streitigkeiten zwischen protestantischen und katholischen CDU-Vertretern ging es zum einen um die stärkere Unterstützung der Privatschulen, die meist katholisch waren. Zum anderen herrschte ein Mangel an evangelischen Lehrern. Da das Gesetz forderte, dass an katholischen und evangelischen Bekenntnisschulen in der Regel nur Lehrer des jeweiligen Bekenntnisses unterrichten sollten, fürchtete man hieraus Nachteile für protestantische Schulen. Es kam sogar so weit, dass Teusch befürchten musste, die evangelischen Abgeordneten würden ihre Zustimmung zum Schulgesetz von Personalfragen im Kultusministerium abhängig machen.²¹⁸ Dies konnte jedoch verhindert werden, was nicht zuletzt auch der vermittelnden Tätigkeit des Ausschussvorsitzenden Hofmann zu verdanken war.

Die Attacken gegen die Ministerin richteten sich jedoch nicht nur gegen ihre Schulpolitik. Zu Recht vermutete Hofmann, dass die Attacken weniger konfessionelle, sondern vor allem politische Motive hatten: Die Angriffe galten auch Ministerpräsident Arnold, der um die Jahreswende 1951/52 einen erneuten Versuch unternommen hatte, die SPD in die Regierung zu holen. Die Ausgangsbedingungen waren hierfür insgesamt günstig: Finanzminister Weitz – erklärter Gegner einer Koalition mit der SPD – war in die Privatwirtschaft gewechselt, Arnold selbst konnte sich wenige Wochen zuvor auf dem Bundesparteitag in Karlsruhe als konsequenter Vertreter der Arbeitnehmerinteressen präsentieren. Als Zugeständnis an die SPD wollte der Ministerpräsident den Sozialdemokraten bei Eintritt in die Regierung beim Schulgesetz entgegenkommen, was allerdings das Konfessionsprinzip an entscheidenden Stellen verwässert hätte und somit keinesfalls von der katholischen Seite der CDU und vom Zentrum mitgetragen worden wäre.²¹⁹ Ob Teusch Arnold gefolgt wäre, ist mehr als fraglich. Zwar hatte sie sich ihm gegenüber in der Vergangenheit stets loyal verhalten, doch schließlich ging es hier um ihr wichtigstes politisches Projekt. Auch innerhalb seiner eigenen Fraktion stieß Arnold auf starken Widerstand. Nachdem sich auch der Gegenwind aus Bonn zu einem Sturm entwickelte, blieb Arnold nichts anderes übrig, als alle weiteren Diskussionen über eine Regierungserweiterung zurückzustellen. Dass nach diesem Intermezzo die bevorstehende zweite und dritte Lesung des Schulordnungsgesetzes eine Annäherung der gegen-

²¹⁷ D. BUCHHAAS, Schulgesetz, 1985, S. 152f. und S. 173.

²¹⁸ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 257.

²¹⁹ D. BUCHHAAS, Schulgesetz, 1985, S. 152ff.

sätzlichen Standpunkte zwischen den Fraktionen bringen würde, war nun mehr als unwahrscheinlich.²²⁰

Die einzelnen Positionen der Parteien zu den verschiedenen Abschnitten des Entwurfs während der zweiten Lesung sollen hier nicht mehr erläutert werden. Dabei gilt jedoch, dass die Arbeit im Kulturausschuss wesentlich sachlicher und ruhiger vonstatten ging, als man dies von den Fensterreden im Plenum behaupten konnte. Ein letztes Mal meldete sich die Kultusministerin zu Wort. Aufgrund ihrer Erkrankung – »Gelbsucht bekommt man von einem Virus, nicht aber durch Ärger« – fühlte sich Teusch noch geschwächt. Dennoch wies sie noch einmal alle Bedenken und Kritik zurück. Das Schulgesetz sei keineswegs der nächste Schritt zu einer »Kirchenschule«, außerdem verteidigte sie erneut die Leistungsfähigkeit der einklassigen Schulen. Auch die Forderung der Opposition, die Elternabstimmungen von 1946 zu wiederholen und dieses Ergebnis als Basis für die Gestaltung der Volksschulen zu nehmen, wies sie zurück. Einmal mehr machte sie sich für das Elternrecht stark.²²¹

Die zweite Lesung endete mit einem Eklat: Die FDP hatte zu ihrem Antrag, die Gemeinschaftsschule »christlich« zu bezeichnen, eine namentliche Abstimmung gefordert. CDU und Zentrum lehnten dies jedoch ab, woraufhin FDP, SPD und KPD geschlossen den Plenarsaal verließen. Das Ziel, damit den Landtag beschlussunfähig zu machen, scheiterte jedoch. Mit 108 Abgeordneten war der Landtag nach wie vor beschlussfähig, die Abstimmungen gingen weiter.²²²

Die Regierung konnte dementsprechend mit dem Ergebnis der zweiten Lesung zufrieden sein. Zwar äußerten Abgeordnete aller Parteien die Hoffnung, man werde sich zwischen der zweiten und dritten Lesung vielleicht doch noch annähern, ernstlich glaubte dies jedoch niemand. Und so wurden während der drei Sitzungen des Kulturausschusses vor der dritten Lesung auch nur noch redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die abschließende Lesung im Landtag erfolgte am 1. und 2. April 1952. Die Ministerin meldete sich hier nicht mehr zu Wort. Bei der namentlichen Schlussabstimmung am 2. April stimmten alle 109 Abgeordneten von CDU und Zentrum sowie der Abgeordnete der Nationalen Rechten für die Annahme des Gesetzes, die anwesenden 94 Abgeordneten von SPD, FDP und KPD dagegen, der FDP-Abgeordnete Baumann enthielt sich der Stimme.²²³

Mit dem Gesetz wurde zwar der ursprüngliche Entwurf des Kultusministeriums an verschiedenen Stellen abgeändert und ergänzt. Auch konnte sich Teusch in manchen Bereichen nicht durchsetzen. Von Bedeutung ist dabei insbesondere im ersten Abschnitt die Festsetzung der Klassenstärke, welche die Ministerin nicht in dem Gesetz aufgeführt wissen wollte. Auch die umstrittene Landesschulpflegschaft wur-

²²⁰ Ebd.

²²¹ LT Sten. Ber. 2. WP, 45. Sitzung, S. 1671 ff.

²²² Ebd., S. 1733 f.

²²³ LT Sten. Ber. 2. WP, 48. Sitzung, S. 1779 ff.

de aus dem Entwurf gestrichen. Stattdessen sollte der Kultusminister lediglich Sachverständige berufen dürfen. In den wesentlichen Bereichen hatte Teusch jedoch ihre Ziele erreicht, insbesondere bei den Abschnitten über die Gliederung der Volksschule, den Religionsunterricht sowie die Privatschulen.

So umstritten das Gesetz auch gewesen sein mag, so war es ganz klar der Höhepunkt von Teuschs politischer Karriere. Christine Teuschs Name stand von nun an unauflösbar mit dem Schulordnungsgesetz in Verbindung. Von Seiten der Kirchen, insbesondere der katholischen, sowie den katholischen Verbänden erhielt die Ministerin zahlreiche Glückwunschschriften. Erwartungsgemäß begrüßte der Verband katholischer Lehrer den Entwurf. Er garantiere jeder Weltanschauungsgruppe des Volkes ihre Schule, schaffe völlige Gleichberechtigung aller Schularten, lasse den Eltern die freie Wahl der Schulart, sichere dem Kinde wahre Einheit des Erziehungsgeschehens und wahre dem Lehrer die Freiheit der Entscheidung.²²⁴ Auch der VkdL sowie die katholische Frauengemeinschaft und das katholische Männerwerk beglückwünschten »ihre« Ministerin zu dem großen Werk.²²⁵

Weniger positiv reagierte die nicht katholische Presse auf die Verabschiedung des Gesetzes. Die Wochenzeitung *Deutsche Zukunft* vom 19. April 1952 titelte: »An den Kindern wird es sich rächen. Das Schulgesetz von NRW, ein Rückfall ins unduldsame Mittelalter«. Das Gesetz, so der Artikel, beschwöre die Konfessionalisierung und den Geist mittelalterlicher Intoleranz wieder herauf.²²⁶ Auch die *Westdeutsche Neue Presse* urteilte hart: »Schulgesetz schützt Minderheiten zu wenig. Nicht für Entkirchlichung des Menschen, aber gegen Verkirchlichung des Staates«. Der Gesetzentwurf räume der Kirche ein primäres Erziehungsrecht ein und garantiere den Minderheiten keinen ausreichenden Schutz.²²⁷

»Man hat dem Gesetz vielfach eine einseitige Benachteiligung der Gemeinschaftsschule vorgeworfen. In Wirklichkeit schuf das Gesetz gleiches Recht für alle. Es sollte keine Regelschule und keine Vorzugsschule geben, sondern jede Schulart wurde als gleichberechtigt anerkannt. Dabei war die staatliche Schulhoheit mit allen Bezügen und Sicherungen der Schulaufsicht und Verwaltung voll gewahrt«, resümierte dagegen Bergmann rückblickend.²²⁸

Die Bewertung des Schulgesetzes war und blieb umstritten, Restauration und Konfessionalisierung wurden der Ministerin von nun an immer wieder vorgeworfen. Gewiss, Teusch gehörte zu den Verfechtern jener dogmatischen Schulpositionen des politischen Katholizismus, die ihre Wurzeln im Kulturkampf des 19. Jahrhunderts

²²⁴ Vgl. LT Sten. Ber. 2. WP, 47. Sitzung, S. 1753.

²²⁵ HStAD, RWN 210, Nr. 425, Briefe vom VkdL sowie vom katholischen Männerwerk an Teusch vom April 1952.

²²⁶ HAdSK, Best. 1187, Nr. 21, »An den Kindern wird es sich rächen. Das Schulgesetz von NRW, ein Rückfall ins unduldsame Mittelalter«, in: *Deutsche Zukunft*, 19. 4. 1952, weitere Angaben unbekannt.

²²⁷ HAdSK, Best. 1187, Nr. 21, 1, »Schulgesetz schützt Minderheiten zu wenig. Nicht für Entkirchlichung des Menschen, aber gegen Verkirchlichung des Staates«, in: *Westdeutsche Neue Presse*, 12. 3. 1952, weitere Angaben unbekannt.

²²⁸ HStAD, RWN 46, Nr. 27 I, B. BERGMANN, »Beiträge, Dokumente und Materialien zur Geschichte des NRW-Kultusministerium«.

hatten.²²⁹ In der Weimarer Republik hatte sich dieser Kampf fortgesetzt, vergeblich kämpfte auch sie für ein Reichsschulgesetz. Das Dritte Reich, für Teusch ein schwerer Sündenfall, war für sie der letzte Grund, ein christlich geprägtes Schulgesetz auf Basis des Elternrechts zu schaffen. Die rechtliche Grundlage hierfür wurde mit der Landesverfassung gelegt. Das Elternrecht, die Bekenntnisschule, Religion als ordentliches Lehrfach sowie die Privatschulen wurden hier fest verankert. Das von Teusch angestrebte Schulordnungsgesetz, als erstes Ausführungsgesetz der Verfassung, betraf im Kern die Volksschule, die 1950 immerhin noch für rund 80 Prozent aller Kinder alleinige Bildungsstätte war. Es war kein umfassendes Gesetz, sondern wurde bewusst sehr eng gehalten. Weder die weiterführenden Schulen wurden angesprochen noch wurde ein Schulfinanzgesetz mit verabschiedet. Das Schulordnungsgesetz regelte in erster Linie jene Bereiche, welche insbesondere die katholische Kirche betrafen: Elternrecht, Bekenntnisschule, Privatschule, Religionsunterricht.

Der Historiker Heinrich Küppers urteilt, Teuschs Versuch, »Schule kirchennah und wertorientiert zu gestalten und dabei gleichzeitig eine maximale und möglichst gerechte Dienstleistung für die Gesellschaft zu erbringen«, sei gescheitert, da sich in Deutschland ein öffentlich organisiertes Erziehungswesen tradiert habe. In einem industrialisierten demokratischen Rechts- und Sozialstaat musste die Säkularisierung auch im Bildungswesen Einzug halten. Das konfessionelle Element, so Küppers, habe, wie in allen anderen Industriestaaten Europas auch, keine Überlebenschance. Der Wandel habe für die Schule neue Bedingungen geschaffen.²³⁰

Allerdings muss widersprochen werden, wenn behauptet wird, Teusch hätte den Widerspruch, den sie schulpolitisch geschaffen hatte, in späteren Jahren, vielleicht sogar schon am Ende ihrer Amtszeit, erkannt. Laut Küppers sei sie klug genug gewesen, ihren Irrtum einzusehen.²³¹ Vielleicht hatte Teusch zwar erkannt, dass ihr politisches Lebenswerk bedroht war, als »Irrtum« betrachtete sie dieses jedoch in keiner Weise. Auf einer CDU-Versammlung in Osterfeld im September 1964 beispielsweise hatte sich Teusch noch stark für ein Festhalten am Elternrecht sowie die Bekenntnisschule eingesetzt.²³²

1945 war für Christine Teusch eine Art »Ursituation der Politik«. Nach dem Ende der Diktatur, einer »Herrschaft ohne Gott und Humanität«, gab es nach Teuschs Auffassung für eine neue Ordnung nur eine Option, nämlich den christlich verankerten Staat. Das Schulwesen hatte darin eine zentrale Funktion. Die Jugend sollte krisenfest gemacht werden. In diesem Sinne verteidigte sie stets kompromisslos eine Verfestigung des Geistes, dessen Fundamente in den Kirchengemeinden, in der Familie und in der Schule gelegt seien. Vielfach musste sich Teusch dagegen wehren, sie betreibe eine egoistische Festschreibung konfessioneller Besitzstände. Tatsächlich wurden von ihr christlich ausgerichtete Lebensformen immer in einem idealistischen

²²⁹ H. KÜPPERS, Christine Teusch, 1997, S. 211.

²³⁰ Ebd.

²³¹ Ebd., S. 212.

²³² HAdSK, Best. 1187, K 14, »Auch Freiheit für die Eltern? Kultusministerin a. D. Teusch sprach in Osterfeld«, in: Ruhrwacht, 25. 9. 1964, weitere Angaben unbekannt.

Sinne vertreten. Der wirkliche Kern ihrer pädagogischen Auffassung findet sich in einem Wertekranz, der auf Vorstellungen wie Nächstenliebe, Toleranz, Freiheit und der Würde des Menschen beruhte, so Küppers.²³³

Der Vorwurf der Restauration ist letztlich nur bedingt haltbar. In den ersten Nachkriegsjahren war für die neugegründete CDU ein konfessionell geprägtes Schulwesen ein zentrales Anliegen. Auch in Bayern wurden beispielsweise unter dem CSU-Kultusminister Alois Hundhammer das Elternrecht und die Bekenntnisschule in der Verfassung vom 2. Dezember 1946 sowie im Schulorganisationsgesetz von 1950 festgeschrieben.²³⁴ Die Frage, wie Teuschs Auffassungen zu bewerten waren, erübrigt sich. Für sie gab es keine Alternative. Sie wollte die Jugend vor einer erneuten Diktatur schützen, nur so ist ihr kompromissloses Eintreten für das Elternrecht und die Bekenntnisschule zu verstehen und in diesem Sinne auch positiv zu bewerten. Hinzu kommt schließlich der Aspekt, dass Christine Teuschs Leben von der ständigen Bedrohung der katholischen Rechte und speziell der Konfessionsschulen geprägt war. Der Kulturkampf, die gescheiterten Versuche in der Weimarer Republik, ein Reichsschulgesetz zu verabschieden, und schließlich die Schließung der Bekenntnisschulen unter den Nationalsozialisten gehörten dabei zu den einschneidendsten Ereignissen. Dass die treue Katholikin, die einst ihren politischen Erfolg in erster Linie dem katholischen Verbandswesen zu verdanken hatte, nun ein Schulgesetz verabschieden konnte, für das sie seit fast drei Jahrzehnten gekämpft hatte, war gewiss auch ein Stück Wiedergutmachung. Teusch selbst brachte dabei keine neuen Ideen in ihre Schulpolitik ein, sondern knüpfte an die Zeit vor 1933 an.

Christine Teusch fehlte es hier an der notwendigen Distanz, die es ihr bei den Höheren Schulen ermöglicht hatte, sich Reformen zu öffnen. Für Teusch waren die Schulartikel der Landesverfassung und das darauffolgende Schulgesetz gewiss die Krönung ihrer Karriere und subjektiv betrachtet ein großer Erfolg. Dass das von ihr verfochtene konfessionell geprägte Schulsystem jedoch nicht zukunftsfähig war und den Anforderungen eines modernen Industriestaates nicht entsprach, erkannte sie auch nach ihrer Zeit als Kultusministerin nicht.

Die Schulartikel der Landesverfassung sowie das Schulgesetz waren zweifelsfrei die bedeutendsten Projekte, die unter Kultusministerin Teusch vom Landtag verabschiedet wurden. Gerade für konservative und kirchliche Kreise hatte das Schulgesetz höchste Priorität. Die Befürworter eines konfessionell geprägten Schulgesetzes hatten sich durchgesetzt.

Im Folgenden sollen nun noch weitere Bereiche, mit denen sich Christine Teusch während ihrer Amtszeit beschäftigte, vorgestellt werden. Eine vollständige Aufarbei-

²³³ H. KÜPPERS, Christine Teusch, 1997, S. 213f.

²³⁴ Artikel 135, Absatz 1 der bayerischen Verfassung vom 2. 12. 1946 lautet: »Die öffentlichen Volksschulen sind Bekenntnis- oder Gemeinschaftsschulen. Die Wahl der Schulart steht den Erziehungsberechtigten frei. Gemeinschaftsschulen sind jedoch nur an Orten mit bekenntnismäßig gemischter Bevölkerung auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu errichten.« Vgl. hierzu auch I. HUELSZ, Schulpolitik, 1970, S. 155 ff., W. MÜLLER, Schulpolitik, 1995, S. 190–226 und K. DIENST, Bildungspolitik, 1998, S. 119 f.

tung aller Themen ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich. Hier werden insbesondere die Universitäten, die Ausbildung der Gewerbe- und Volksschullehrer, der Schulbau und die Schulgeldfreiheit, die Frauenoberschule, der zweite Bildungsweg und die Volkshochschulen untersucht.

6.6 *Teuschs Einsatz für die Universitäten*

Über Christine Teuschs Einsatz für die Universitäten äußerte sich ihr Freund und Kollege Heinrich Landahl, Senator in Hamburg, einst so: »Das Schwergewicht ihres Interesses und ihrer Ministertätigkeit galt den Wissenschaften, ihren Institutionen und ihren Menschen. Ein tiefgreifender Wandel ist ihrem Wirken zu danken.«²³⁵ Inwiefern Teusch tatsächlich einen »tiefgreifenden Wandel« auch an den Hochschulen bewirken konnte, soll hier gezeigt werden.

Der Wiederaufbau der Universitäten gehörte in der britischen Zone zu den vorrangigsten Aufgaben nach dem Krieg. Von den Universitäten erhoffte man sich für den demokratischen Neubeginn entscheidende Impulse. In Anbetracht der massiven Kriegszerstörungen gerade im späteren Nordrhein-Westfalen war die Eröffnung der Universitäten in Köln, Münster und Bonn sowie der Technischen Hochschule in Aachen jedoch eine große Herausforderung: Das Hauptgebäude der Universität Bonn wurde beim Bombenangriff im Oktober 1944 völlig zerstört, das gleiche Schicksal erlitten die Universitätsbibliothek und zahlreiche Institute bei weiteren Angriffen.²³⁶ Kaum besser war es der Technischen Hochschule in Aachen ergangen: Als die Stadt am 21. Oktober 1944 vor den US-Truppen kapitulierte, war das zentrale Hochschulgebäude bis zu 70 Prozent zerstört. Kostbare Bibliotheksbestände hatte man fatalerweise im Westwallbunker bei Eilendorf ausgelagert. Im Januar 1945 wurden rund 50 000 Bände zerstört, als die Amerikaner die Bunker aus Angst vor einer deutschen Gegenoffensive sprengten.²³⁷ Die Universität Münster hatte nicht weniger gelitten. Auch hier wurden durch die massiven Bombenangriffe 80 Prozent der Universitätsgebäude zerstört. Im Wintersemester 1944/45 wurde der Universitätsbetrieb eingestellt.²³⁸ Obwohl die Stadt Köln nur noch etwa 20 Prozent ihrer Gebäude hatte retten können, war hier die Universität wie durch ein Wunder weitestgehend verschont geblieben. Allerdings wurden die Universitätsgebäude schnell durch städtische Behörden sowie Militärverwaltungen zweckentfremdet. Trotz aller Verwüstungen wurden alle Universitäten bis Ende 1945 wieder eröffnet.²³⁹

²³⁵ H. LANDAHL, In memoriam, 1969, S. 22.

²³⁶ <http://www3.uni-bonn.de/einrichtungen/universitaetsverwaltung/orga>, die Homepage wurde aufgerufen am 8. 11. 2010; vgl. hierzu auch C. GEORGE, Universität Bonn, 2008, S. 224 f.

²³⁷ http://www.archiv.rwth-aachen.de/rea/Seite/geschichte_45.htm, die Homepage wurde aufgerufen am 8. 11. 2010.

²³⁸ <http://www.uni-muenster.de/profil/geschichte.html>, Homepage aufgerufen am 8. 11. 2010.

²³⁹ Vgl. hierzu auch D. PHILLIPS, Universitätsreform, 1983, S. 2 f.

Als Christine Teusch zwei Jahre später ihr Amt antrat, konnte jedoch noch keineswegs von »Normalbetrieb« gesprochen werden.²⁴⁰ Dem Wiederaufbau der Universitäten schenkte die Ministerin große Aufmerksamkeit. Die Rektoren der Hochschulen kannte Teusch alle persönlich, auch viele Professoren waren ihr bekannt. Bei allen Beratungen war der Freund der Ministerin, Prof. Joseph Kroll, Rektor der Universität Köln, der wichtigste Berater. Über die Raumnöte hatte sich Teusch schon bald selbst vor Ort ein klares Bild verschafft und eine sachgerechte Dringlichkeitsliste aufgestellt. Auf ihre Initiative hin hatte sie auch einige Sitzungen des Kulturausschusses »vor Ort« abgehalten, um den Mitgliedern die Lage der Universitäten vor Augen zu führen.²⁴¹

Der Etat für die Universitäten wurde unter Christine Teuschs Ministerschaft von Jahr zu Jahr aufgestockt. Grundsätzlich wurde es von den Parteien im Landtag anerkannt, dass die Ministerin hier deutliche Schwerpunkte setzte. Allerdings erntete sie dafür nicht nur Lob. Insbesondere die SPD kritisierte immer wieder, dass eine eindeutige Rangordnung zu erkennen sei, die sie nicht unterstützen könne, und forderte, dass auch die übrigen Bereiche der Kulturpolitik finanziell besser ausgestattet werden, wie zum Beispiel die Pädagogischen Akademien.²⁴² Die Ministerin wehrte sich jedoch gegen solche Vergleiche. Schließlich, so Teusch, kämen die Wiederaufbaumaßnahmen an den Universitäten jährlich rund 25 000 Studierenden zugute, wohingegen an den Pädagogischen Akademien lediglich 300 bis 400 Studierende unterzubringen seien.²⁴³

Kritisiert wurde darüber hinaus die Verteilung der Mittel an den Universitäten, insbesondere ging es dabei um »sehr dekorative oder gar pompös ausgerüstete Empfangsräume und Rektorenzimmer«. Dagegen hätten manche Universitätskliniken nicht einmal das Niveau eines Provinzkrankenhauses, so der SPD-Abgeordnete Holthoff.²⁴⁴ Teuschs Getreuer Hofmann verteidigte die Arbeit seiner Ministerin. Was heute bei den Universitäten versäumt werde, sei in 20 Jahren nicht einzuholen. Schließlich müsse Deutschland in der Konkurrenz mit den anderen Völkern bestehen können.²⁴⁵ Unterstützung bekam Christine Teusch auch vom FDP-Abgeordneten Simon. Er betonte, dass die Regierung quasi gezwungen sei, den Hochschulen als Stätten der Forschung große Beträge zur Verfügung zu stellen, wenn sie die wissenschaftliche Forschung wirklich fördern und das deutsche Bildungsniveau heben wollten. Der Zuschussbedarf erscheine im Vergleich zur Gesamthöhe des Etats vielleicht außerordentlich hoch, bleibe aber dennoch weit hinter den Beträgen zurück, die das Ausland auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung und Lehre ausgibt. Wenn das Land in der Forschung und in der Erschließung weiterer Forschungsmöglichkeiten mit der Welt Schritt halten wolle, müssten die genannten Be-

²⁴⁰ Vgl. hierzu auch C. OEHLER/C. BRADATSCH, Hochschulentwicklung, 1998, S. 412.

²⁴¹ H. LANDAHL, In memoriam, 1969, S. 22 ff.

²⁴² LT Sten. Ber. 2. WP, 26. Sitzung, S. 931, 56. Sitzung, S. 2075 und 78. Sitzung, S. 2907.

²⁴³ LT Sten. Ber. 2. WP, 78. Sitzung, S. 2928.

²⁴⁴ LT Sten. Ber. 2. WP, 56. Sitzung, S. 2103.

²⁴⁵ Ebd., S. 2106 f.

träge unbedingt für die Hochschulen aufgewendet werden. Allerdings bat auch er das Ministerium, doch zweckmäßiger und sparsamer zu bauen. Außerdem – hier waren sich alle Parteien einig – sollten die Universitätskliniken noch stärker gefördert und auch die Forschungsmittel erhöht werden.²⁴⁶

Während die Abgeordneten im nordrhein-westfälischen Landtag über die angemessene Förderung der bestehenden Hochschulen diskutierten, war an Neugründungen nach 1945 noch nicht zu denken.²⁴⁷ Vielmehr war die Ministerin der Ansicht, dass zuerst die bestehenden Universitäten wieder vollständig aufgebaut werden müssten. Sobald dann Kapazitäten frei seien, könne man über Neugründungen nachdenken. Hier wurde sie auch von den übrigen Mitgliedern im Kulturausschuss unterstützt.²⁴⁸ So wandte sie sich beispielsweise auch gegen die Idee, eine zweite Technische Hochschule zu gründen.²⁴⁹ Ebenso wollte sie den Plan, eine »Ostdeutsche Universität« zu gründen, an der zum einen vertriebene Professoren eine neue »Heimat« finden und zum anderen die ostdeutschen Kulturgüter gepflegt werden sollten, nicht unterstützen.²⁵⁰ Erst in den 50er Jahren, nach Teuschs Ministerzeit, ging die Wiederaufbauphase an den Universitäten allmählich in eine Expansionsphase über.²⁵¹

Nicht nur in baulicher Hinsicht war das Leben an den Universitäten in den ersten Nachkriegsjahren äußerst schwierig. Insbesondere galt es, auch die Not der Studenten zu beheben.²⁵² Gerade in den stark zerstörten Universitätsstädten war die Lage prekär, vor allem in Köln wurde das Leben der Studenten zum täglichen Existenzkampf. In den Monaten nach der Wiedereröffnung der Universitäten verschärfte sich die Lage zusehends. Tausende Studenten strömten in die zerstörten Universitätsstädte zurück, ohne dass jedoch genug Studienplätze vorhanden gewesen wären. Noch während Teuschs Amtszeit machte die Ministerin wiederholt darauf aufmerksam, dass man eine strenge Auslese treffen müsse. Von allen Seiten wurde besonders Wert darauf gelegt, den Andrang der Studierenden zu den Universitäten und Hochschulen nach Möglichkeit einzudämmen. Die Abiturienten mussten besonders darauf hingewiesen werden, wie schlecht die Aussichten für die Studierenden seien, während auf der anderen Seite, namentlich im Handwerk, starker Mangel herrsche.²⁵³

Zunächst fehlte es überall an Wohnraum. Weniger als die Hälfte der Studierenden in Köln hatte im Winter 1946/47 ein eigenes Zimmer, die meisten teilten sich einen Wohnraum mit einer weiteren Person, rund 20 Prozent mussten sich sogar mit

²⁴⁶ LT Sten. Ber. 2. WP, 78. Sitzung, S. 2912 f.

²⁴⁷ Vgl. hierzu auch C. OEHLER/C. BRADATSCH, Hochschulentwicklung, 1998, S. 412.

²⁴⁸ Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 13. Sitzung, 24. 4. 1951.

²⁴⁹ LT Sten. Ber. 1. WP, 132. Sitzung, S. 4681.

²⁵⁰ Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 13. Sitzung, 24. 4. 1951.

²⁵¹ C. OEHLER/C. BRADATSCH, Hochschulentwicklung, 1998, S. 412 ff.

²⁵² Vgl. zur Lage der Studenten in Köln auch K. KLEINEN, Akademische Jugend, 2005, S. 47–53 und zur Lage der Studenten in Bonn T. BECKER, Studentischer Alltag, 2008, S. 301–320.

²⁵³ Protokoll Kulturausschuss 1. WP, 45. Sitzung, 27. 10. 1948.

vier oder mehr Personen ein Zimmer teilen.²⁵⁴ In Aachen lebten noch 1950 viele Studenten in ehemaligen Bunkern.²⁵⁵

Christine Teusch setzte sich erfolgreich für eine Verbesserung der Lebensverhältnisse ein. Bei den Etatberatungen im November 1949 verkündete sie stolz, dass Nordrhein-Westfalen das einzige Land sei, in dem es nun in jeder Universitätsstadt Studentenheime gibt. Allerdings legte die Ministerin dabei auch großen Wert auf die Eigenleistung der Studenten, die am Bau der Wohnheime beteiligt werden sollten: »In dieser Zeit des Zusammenstehens und des Zusammenwachsens soll sich der Student aus dem Geistigen her mit seinem Nebenmann und seinen Mitstudenten verbunden fühlen, ohne sich unnötig das Gesicht irgendwie zerschlagen zu wollen.« Damit, so Teusch, wolle sie alte und »heute nicht mehr richtige Formen« des studentischen Gemeinschaftslebens, die traditionellen Studentenverbindungen, als überholt hinstellen.²⁵⁶ Dass dies nicht allen ihren Kollegen gefiel, ist gewiss.

Auch im darauffolgenden Jahr berichtete die Ministerin von einer Ausdehnung der Mittel für die Studentenwohnheime. Aufgrund ihrer Initiative sowie der Initiative des Finanzministers wurde nun ein erheblicher Betrag aus Totomitteln für den Bau von Studentenwohnheimen bewilligt, darüber hinaus wurden auch Rundfunkmittel hierfür eingesetzt.²⁵⁷

Die Ernährungslage der Studenten war nicht weniger dramatisch. Mangelerscheinungen, Unterernährung und Krankheiten, die auch in vielen Fällen zum Tod führten, prägten den Alltag. Der Rektor der Kölner Universität, Kroll, berichtete 1947, dass bei vorsichtiger Schätzung 50 Prozent der Studierenden gefährdet seien. Ohnmachts- und Schwächeanfälle gehörten zur Tagesordnung, die Konzentration war durch Erschöpfung und fehlende Ernährung äußerst mangelhaft.²⁵⁸ Die Währungsreform im Juni 1948 brachte zwar insgesamt eine Verbesserung der gesamten Lage in der Bevölkerung mit sich. Zu den Verlierern der Reform gehörten allerdings die kleinen Sparer, unter ihnen viele Studenten. Zahlreiche Studierende hatten bis dahin ihr Studium und ihren Lebensunterhalt mit ihren Ersparnissen bestritten. Eine Befragung unter Kölner Studenten im Wintersemester 1946/47 hatte ergeben, dass 84 Prozent die Finanzierung ihres Studiums nur als gesichert ansahen, solange es keine wesentlichen Veränderungen bei den Währungsverhältnissen gebe.²⁵⁹

Die Notlage der Studenten im Zuge der Währungsreform beschäftigte indes auch den Kulturausschuss des Landtages. Am 2. Juli 1948, zwei Wochen nach der Währungsreform, hatten die Abgeordneten beschlossen, 150 000 DM als erste Soforthilfe für das laufende Semester zur Verfügung zu stellen, weitere 180 000 DM sollten folgen. Teusch betonte dabei, dass zunächst der Notlage der Examenssemester Rechnung getragen worden sei. Die Nichtexamenssemester sollten durch Beihilfen

²⁵⁴ K. KLEINEN, *Akademische Jugend*, 2005, S. 46f.

²⁵⁵ Protokoll Kulturausschuss I. WP, 45. Sitzung, 15.3.1950.

²⁵⁶ LT Sten. Ber. I. WP, 113. Sitzung, S. 3417.

²⁵⁷ LT Sten. Ber. I. WP, 132. Sitzung, S. 4680.

²⁵⁸ K. KLEINEN, *Akademische Jugend*, 2005, S. 49f.

²⁵⁹ Ebd., S. 52ff.

und Darlehen ihr Studium weiterführen beziehungsweise vollenden. Darüber hinaus habe man für Studierende einen Fonds mit drei Millionen DM zur Verfügung gestellt. Außerdem habe sich der Finanzminister bereit erklärt, 400 000 DM für Darlehenszwecke gegen einen geringen Zinssatz an die Hochschulstudierenden zu vergeben. Die Betreuung der Studierenden durch Geldmittel sollte durch das örtliche Studentenwerk der Universitäten, gemeinsam mit den Vertrauensdozenten erfolgen. Schließlich stehe noch die Studienhilfe des deutschen Volkes zur Verfügung, wonach je Einwohner ein Pfennig pro Monat gezahlt wurde. Durch diese Studiumsstiftung, welche von der Ministerin maßgeblich unterstützt wurde, konnten im Sommersemester 1948 51 Studierende ausgewählt werden, im darauffolgenden Semester 120, die kostenfrei studieren durften. Zu den finanziellen Unterstützungsmaßnahmen kam noch die Studentenspeisung hinzu, die in erster Linie durch das schwedische Rote Kreuz sowie die Militärregierung organisiert wurde.²⁶⁰ In den folgenden Jahren wurden die Studenten, von denen rund 40 Prozent unterhaltsbedürftig waren, durch weitere Beihilfen unterstützt. 1949 waren für die rund 17 000 Studierenden in Nordrhein-Westfalen Beihilfen in Höhe von insgesamt 1,9 Millionen DM vorgesehen.²⁶¹

Christine Teusch konnte während ihrer Ministerzeit den Wiederaufbau der Universitätsgebäude entschieden vorantreiben und die größte Not der Studenten lindern. Hier setzte sie eindeutige Schwerpunkte, ihre Bilanz war beachtlich. Ebenso wichtig sei es der Ministerin jedoch gewesen, nach den Jahren der Diktatur den Hochschulen ein neues Selbstbewusstsein freier, verantwortlicher Körperschaften wiederzugeben und ihnen zu der ihnen zukommenden Stellung im öffentlichen Leben zu verhelfen, so Heinrich Landahl.²⁶² Inwiefern Teusch den »inneren Wiederaufbau« der Hochschulen beeinflusste, soll nun noch gezeigt werden.

Die Hochschulen wurden sowohl von den Besatzungsmächten als auch von der deutschen Bevölkerung als wichtige Institution für den demokratischen Wiederaufbau Deutschlands betrachtet.²⁶³ Nach den Jahren der Diktatur und der Gleichschaltung, die auch die Hochschulen getroffen hatte, stellte sich nun die Frage nach einer Hochschulreform, die in erster Linie eine Demokratisierung der Universitäten bringen sollte. Nach Ansicht der Briten, die den Deutschen im Rahmen ihrer Re-Education-Politik im Bereich Bildung möglichst freie Hand lassen wollten, sollte auch bei den Universitäten eine Reform möglichst von innen heraus, von den Deutschen selbst erreicht werden.²⁶⁴

Einen ersten Versuch zur Erarbeitung einer Hochschul-Reform unternahmen die Briten 1947. Eine Delegation des britischen Hochschullehrerverbandes AUT (Association of University Teachers) bereiste im Januar 1947 die Hochschulen in der Bri-

²⁶⁰ Protokoll Kulturausschuss I. WP, 13. Sitzung, 27. 10. 1948.

²⁶¹ LT Sten. Ber. I. WP, 109. Sitzung, S. 3076.

²⁶² H. LANDAHL, In memoriam, 1969, S. 25.

²⁶³ Vgl. hierzu auch D. PHILLIPS, Hochschulreform, 1981, S. 172 ff. und M. HEINEMANN, Universitäten 1945, 1990, S. 42.

²⁶⁴ Vgl. hierzu auch D. PHILLIPS, Universitätsreform, 1983, S. 50 ff.

tischen Zone und machte daraufhin verschiedene Reform-Vorschläge. Der sogenannte AUT-Bericht kritisierte insbesondere die inneren Strukturen an den Universitäten sowie deren Beziehungen zur Gesellschaft und forderte eine gesellschaftliche und soziale Öffnung der Universität, die Enthierarchisierung des Lehrkörpers und den Aufbau von Beziehungen zu den britischen Universitäten. Der Bericht wurde an den deutschen Hochschulen sehr kritisch aufgenommen. Zumal schon am 1. Januar 1947 die Verantwortung im Bildungsbereich an die deutschen Verwaltungen übertragen wurde, sah man in dem Bericht eine ungerechtfertigte Einmischung. Die Universitäten lehnten ihn brüskiert ab oder ignorierten ihn zumindest.²⁶⁵

Nach diesem ersten gescheiterten Reform-Versuch starteten die Briten eine weitere Initiative. Im Januar 1948 setzten sie eine Kommission »zur sachlichen Untersuchung der Notwendigkeit von Reformen an den Universitäten in der britischen Zone« ein. Dieses Mal sollten jedoch maßgeblich deutsche Sachverständige entsandt werden, um die Lage an den Hochschulen zu erörtern. Eine Reform, so die Lehre aus dem gescheiterten AUT-Bericht, konnte nur in Zusammenarbeit mit den Deutschen erarbeitet werden. Der »Studienausschuss für Hochschulreform« setzte sich zusammen aus Vertretern der Kultusbürokratie, Hochschullehrern, Vertretern der Kirchen, der Wirtschaft und des DGB. Auch ein britisches Mitglied sowie ein Vertreter eines neutralen Landes – der Schweiz – gehörten dem Ausschuss an.²⁶⁶

Nach sechsmonatiger Arbeit präsentierten die Sachverständigen Ende 1948 ihre Ergebnisse, das »Gutachten zur Hochschulreform«, besser bekannt als »Das Blaue Gutachten«. Die Hochschulen wurden hierin als »im Kern gesund« bezeichnet, Reformen seien dennoch dringend erforderlich. Auch hier wurde die Notwendigkeit betont, die inneren Strukturen der Universitäten zu demokratisieren, zudem sollten sich die Hochschulen stärker als bisher der Gesellschaft gegenüber öffnen. Vorgeschlagen wurde daher die Einrichtung von Hochschulräten und Hochschulbeiräten, »als Puffer zwischen Universität und Staat und als ein Mittel der Verbindung zwischen Universität und Außenwelt«²⁶⁷, die Einführung eines Studium generale, eine verbesserte Förderung des akademischen Nachwuchses sowie der Aufbau und die Pflege von Beziehungen zu ausländischen Hochschulen. Das Blaue Gutachten war sachlicher gehalten und seine Empfehlungen sorgfältiger begründet als dies im AUT-Bericht der Fall gewesen war. Dennoch wurde das Gutachten erneut äußerst skeptisch von den Universitäten aufgenommen. Der überwiegende Teil der Hochschullehrer stand einer möglichen Hochschulreform ablehnend gegenüber. Selbst Teile der Kultusverwaltungen reagierten auf die Vorschläge mit Gleichgültigkeit oder sogar mit offener Ablehnung.²⁶⁸ Als die britische Besatzungsmacht nach lan-

²⁶⁵ P. RESPONDEK, Universität Münster, 1995, S. 83 ff.

²⁶⁶ D. PHILLIPS, Blaues Gutachten, 1995, S. 2 ff.

²⁶⁷ Ebd., S. 42 ff.

²⁶⁸ P. RESPONDEK, Universität Münster, 1995, S. 88 ff.

gen Beratungen mit der Professorenschaft ihre Vorschläge präsentierte, wurden diese zwar sorgfältig beraten, in wichtigen Punkten jedoch zurückgewiesen.²⁶⁹

Am 13. Januar 1949 trafen sich die Rektoren mit den Kultusministern der Länder in der britischen Zone, um das Gutachten zu diskutieren. Auch hier zeigte man sich größtenteils kritisch was die Reformvorschläge betraf, lediglich die Idee des Studium generale wurde weitestgehend positiv aufgenommen. Auch die nordrhein-westfälische Kultusministerin setzte sich für das Studium generale ein. Es sollte während des ganzen Studiums an die Studenten herangetragen werden und dürfe nicht an Bedingungen und Prüfungen gebunden sein oder gar als neues Fach zu den alten hinzutreten, so Teusch.²⁷⁰

Christine Teusch hatte auch mit ihren Kollegen im Kulturausschuss eine mögliche Hochschulreform diskutiert. Im Mittelpunkt der Beratungen standen dabei erneut die Einführung eines Studium generale sowie die Einrichtung von Hochschulräten und Hochschulbeiräten. Einigkeit herrschte zwischen der Ministerin und den Abgeordneten, dass die traditionelle deutsche Universität, die auf der Einheit von Lehre und Forschung beruhe, grundsätzlich erhalten bleiben sollte. Kritisiert wurde jedoch, dass die Universität in ein Spezialistentum versinke, berichtete ein Referent des Ministeriums den Kulturausschussmitgliedern. Hieraus sei der Vorschlag des Studium generale erwachsen. Es solle den Menschen über sein Fach hinausführen, in die ganze Weite der Bildung.²⁷¹ Die Spezialisierungstendenz wurde sowohl im AUT-Bericht als auch im Blauen Gutachten kritisiert. Das Studium generale sollte daher nicht zuletzt der »Entwicklung der Universitäten und einzelner Fakultäten zu Spezial-Fachschulen« entgegenwirken, den »Ganzheitscharakter der Universität« wiederherstellen und die notwendige Bildung über die Fachgrenzen hinaus fördern.²⁷² Während sich die meisten Professoren gegen eine grundlegende Strukturreform und für eine Rückkehr zur Universität vor 1933 einsetzten, wurde der Ausbau der Interdisziplinarität im Rahmen des Studium generale auch als »wirkungsvolles Bollwerk gegen eine wie auch immer geartete Radikalisierung« an den Universitäten betrachtet. In Anlehnung an Humboldt wurde hierbei der »charakterbildende Einfluss der Beschäftigung mit der Wissenschaft« betont.²⁷³

Die Ministerin begrüßte die Idee und fand dabei die Unterstützung aller Parteien. Ihr Fraktionskollege Spiecker berichtete hierzu 1952 im Landtag: Die Feststellung, dass sich viele Studierende in ihrem Fachstudium gegen die übrige akademische Umwelt abkapseln, habe die Bedeutung des Studium generale in besonderer Weise erkennen lassen. Für seine Förderung wurden nun zum ersten Mal Mittel im Etat

²⁶⁹ L. HAUPTS, Universität Köln, 2007, S. 30; vgl. hierzu auch den Bericht der Delegation der britischen Association of University Teachers, »Die Universitäten in der britischen Zone Deutschlands« von 1948 in: D. PHILLIPS, Universitätsreform, 1983, S. 71–106; vgl. hierzu auch C. OEHLER/C. BRADATSCH, Hochschulentwicklung, 1998, S. 420 f.

²⁷⁰ D. PHILLIPS, Blaues Gutachten, 1995, S. 106 ff.

²⁷¹ Protokoll Kulturausschuss 1. WP, 18. Sitzung, 16. 2. 1949.

²⁷² D. PHILLIPS, Blaues Gutachten, 1995, S. 62 ff.

²⁷³ C. OEHLER/C. BRADATSCH, Hochschulentwicklung, 1998, S. 421.

eingesetzt.²⁷⁴ Das Studium generale sollte ein Anliegen der gesamten Studienzzeit eines Studierenden sein, es sollte das Fachstudium begleiten und zur Gesamtbildung beitragen, so Teusch.²⁷⁵ Die Mittel für das Studium generale wurden in den folgenden Jahren immer weiter erhöht. Lob erhielt die Ministerin dabei auch von der FDP. »Ohne Zweifel ist diese Erhöhung außerordentlich begrüßenswert, weil sie den Erfahrungen der letzten Jahre insofern Rechnung trägt, als sich der Ausbau des an den Universitäten lebhaft in Angriff genommenen Studium generale immer fruchtbarer zu gestalten scheint«, so der FDP-Abgeordnete Simon bei den Etatverhandlungen 1953.²⁷⁶

In Bezug auf eine Reform der Hochschulen war aber auch die Frage nach einem Hochschulrat und Hochschulbeiräten von Bedeutung, die zur Demokratisierung der Universitäten beitragen und als Sprachrohr für die Öffentlichkeit dienen sollten. In England und Schottland seien die neuen Universitäten bereits mit solchen Gremien ausgestattet, erläuterte der zuständige Referent im Kultusministerium im Februar 1949 vor dem Kulturausschuss. Der Hochschulrat sollte zudem bei den Berufungen eine Rolle spielen.²⁷⁷ Wenn die beiden Einrichtungen richtig ausgebaut und man die richtigen Männer hierfür finde, dann seien sie eine Stütze für die Universität und könnten dazu beitragen, dass die Universitäten aus ihrer Isolation herauskämen, damit die Universität eine Angelegenheit des Volkes werde, betonten verschiedene Mitglieder im Kulturausschuss. Die Ministerin zeigte sich solchen Überlegungen gegenüber zwar grundsätzlich aufgeschlossen²⁷⁸, dennoch kam es auch in Nordrhein-Westfalen zu keiner grundlegenden Reform der Hochschulen.

Noch im März 1949 berichtete Josef Hofmann in einem Artikel der Kölnischen Rundschau äußerst optimistisch, dass gerade in Nordrhein-Westfalen die Pläne zur Einführung von Hochschulräten und Hochschulbeiräten weit vorangeschritten seien. Von der Entschlossenheit seines Landes, das erste zu sein, das einige Ideen des Gutachtens verwirkliche,²⁷⁹ war jedoch schon bald nichts mehr zu spüren. Die Empfehlungen des Blauen Gutachtens blieben bedeutungslos.²⁸⁰ Dass jedoch der Sozialdemokrat Kühn 1951 seine Sorge zum Ausdruck brachte, »dass das Fundament der Demokratie auch an den Universitäten nicht vollends gesichert ist«²⁸¹, legt die Frage nahe, ob die Kultusministerin sich nicht hätte mehr einsetzen müssen, um eine Hochschulreform in Gang zu bringen. Immerhin konnte Christine Teusch aber durch die Förderung des Studium generale positive Akzente setzen. Der Aufbau des Studium generale blieb jedoch vielfach die einzige Reformbemühung. Jegliche Einmischung von außen, so auch die Idee der Hochschulbeiräte, wurde von den

²⁷⁴ LT Sten. Ber. 2. WP, 156. Sitzung, S. 2072 f.

²⁷⁵ Vgl. hierzu auch C. OEHLER/C. BRADATSCHE, Hochschulentwicklung, 1998, S. 421.

²⁷⁶ LT Sten. Ber. 2. WP, 78. Sitzung, S. 2914.

²⁷⁷ Vgl. hierzu auch D. PHILLIPS, Blaues Gutachten, 1995, S. 47.

²⁷⁸ Protokoll Kulturausschuss I. WP, 18. Sitzung, 16.2.1949.

²⁷⁹ D. PHILLIPS, Blaues Gutachten, 1995, S. 117.

²⁸⁰ P. RESPONDEK, Universität Münster, 1995, S. 95.

²⁸¹ LT Sten. Ber. 2. WP, 26. Sitzung, S. 931.

Universitäten als ungerechtfertigte Maßnahme abgelehnt oder sogar als »gefährliche Politisierung« verurteilt.²⁸²

Die Universitäten standen damit allen weitergehenden Reformbemühungen mehr als nur kritisch gegenüber. Wie in vielen anderen Bereichen auch, wurden Reformen an den Hochschulen zurückgestellt, und es wurde stattdessen an die Traditionen der Weimarer Republik angeknüpft. Ein Großteil der Entscheidungsträger hielt die deutschen Hochschulen für »im Kern gesund«. Nicht zuletzt der Einfluss der Professoren war für die Rückkehr zur Universität vor 1933 verantwortlich. Die meisten Professoren waren überdurchschnittlich alt oder sogar schon Emeriti, die durch die Traditionen der Weimarer Zeit geprägt waren. Eine tiefgreifende Reform war von und mit ihnen nicht zu erwarten.²⁸³

Organisatorisch wurde damit an die Strukturen angeknüpft, wie sie sich im 19. Jahrhundert ausgebildet und in der Weimarer Republik verfestigt hatten. Als Reaktion auf die nationalsozialistische Herrschaft war damit das Verhältnis zwischen Staat und Hochschule in erster Linie geprägt von einer verfassungsmäßig verankerten und in den Hochschulsatzungen niedergeschriebenen Autonomie der Hochschulen. Die Selbstverwaltung von Forschung und Lehre war nach 1945 zum Teil sogar noch ausgeprägter als in den 1920er Jahren.²⁸⁴ »Es war eine bewusste Entscheidung für die Traditionen der Zeit vor 1933, die auch nicht umstritten war, weil die Studenten sie akzeptierten und die Ministerien sie tolerierten«, urteilt Joachim Scholtyseck in seinem Aufsatz über den Wiederaufbau der Universitäten.²⁸⁵ Auch den Ansprüchen der deutschen Länder standen die Universitäten nach 1945 äußerst kritisch gegenüber. Nach den Erfahrungen im Dritten Reich – Senate und Fakultäten hatten ihre Rechte im Rahmen der Gleichschaltung eingebüßt, die Rektoren wurden den Anforderungen des Führerprinzips unterworfen – pochten die Hochschulen nun darauf, ihre angestammten Rechte universitärer Selbstverwaltung wiederzuerlangen und zu festigen.²⁸⁶

Die Ministerin hat in diesem Klima nur wenig zu einer möglichen Reform an den Universitäten beitragen können. In erster Linie wurde sie hier von ihrem engsten Berater, dem Rektor der Universität Köln, Prof. Joseph Kroll, beeinflusst. Kroll, der bereits 1932/33 Rektor der Universität gewesen war, hatte schon im November 1944 kommissarisch die Leitung der Universität übernommen, nachdem sich Rektor Bering abgesetzt hatte. Wie die meisten seiner Kollegen war der Kölner Universitätsrektor der Ansicht, dass umfassende Strukturreformen an den Hochschulen nicht nur nicht notwendig, sondern unerwünscht und überflüssig seien. Kroll war bekannt für seine konservative, kulturkritische Einstellung, demokratische Reformen wider-

²⁸² C. OEHLER/C. BRADATSCH, *Hochschulentwicklung*, 1998, S. 421; vgl. hierzu auch D. PHILLIPS, *Blaues Gutachten*, 1995, S. 44 ff.

²⁸³ Vgl. hierzu auch J. SCHOLTYSECK, *Deutsche Universitäten*, 2008, S. 218 ff. und C. OEHLER/C. BRADATSCH, *Hochschulentwicklung*, 1998, S. 412.

²⁸⁴ C. OEHLER/C. BRADATSCH, *Hochschulentwicklung*, 1998, S. 413 f.

²⁸⁵ J. SCHOLTYSECK, *Deutsche Universitäten*, 2008, S. 218.

²⁸⁶ Ebd.

sprachen seiner »aristokratischen Auffassung von Universität.«²⁸⁷ In einem Interview betonte Kroll später zudem: »Die Re-Education war ein törichtes Programm, in dem eine komische Anmaßung der Sieger steckte. [...] Es konnte keine Wiederverziehung betrieben werden, sondern nur Restauration. [...] Der alte Zustand musste wiederhergestellt werden wie er war, bevor der Nationalsozialismus über Deutschland hereinbrach.«²⁸⁸

Nicht zuletzt wandte er sich scharf gegen Einflüsse des Staates und der Parteien auf die Politik: »Einfluss der Politik auf die Wissenschaft ist übelster Nazismus«, so Kroll 1946.²⁸⁹ Trotz dieser kompromisslosen Einstellungen wurde Kroll einer der engsten Berater der Ministerin und eine der »wichtigsten Stützen der Schul- und Bildungspolitik der CDU in Nordrhein-Westfalen.«²⁹⁰

Auch nach dem Willen der britischen Besatzungsmacht sollte es keine politische Einflussnahme auf die Universitäten geben. Die Autonomie der Hochschulen war unumstritten und wurde sogar in die nordrhein-westfälische Landesverfassung aufgenommen.²⁹¹ Damit erkannte auch die Ministerin den Anspruch der Universität auf Selbstverwaltung an. Dass Teusch die Autonomie weitestgehend akzeptierte, hing womöglich auch damit zusammen, dass sie als Nicht-Akademikerin den Universitäten weniger nahe stand als beispielsweise den Bekenntnisschulen. Ähnlich wie bei den Höheren Schulen hatte Teusch selbst nie eine Hochschule besucht, deren innere Strukturen waren der Ministerin unbekannt. Hinzu kommt die Tatsache, dass Teusch hier maßgeblich von Kroll beeinflusst wurde. Kroll und Teusch kannten sich bereits seit Anfang der 20er Jahre, und somit legte die Ministerin großen Wert auf den Rat des Kölner Universitätsrektors.

Anstelle von Reformen setzte sich Kroll indes dafür ein, die Universitäten entsprechend der klassischen deutschen Universitätstradition neu zu beleben. Kontinuität beziehungsweise Anknüpfen an Traditionen hieß das Gebot der Stunde. Im Mittelpunkt stand dabei auch die Idee, die Universität auf den Werten und Kulturgütern des »christlichen Abendlandes« aufzubauen. Unterstützt wurde Kroll dabei von weiten Teilen der CDU, insbesondere von konservativen Kreisen. Schon die Leitsätze der CDU in Rheinland und Westfalen vom Dezember 1945 betonten, dass Christus »die Kraft und das Gesetz des Universitätslebens« sein müsse und »die Universitäten also im Dienst der Erneuerung der christlichen Lebenskräfte des deutschen Volkes stehen«. Die katholische Hochschule wurde als optimale Lösung der christlichen Universität betrachtet, eine »liberal-reaktionäre« Professorenschaft wurde abgelehnt und nationalistische Einstellungen unter den Studenten sollten bekämpft werden.²⁹²

Als Vorsitzende des Kulturausschusses im nordrhein-westfälischen Landtag verfasste Teusch im Februar 1946 darüber hinaus die folgende Entschließung der CDU-

²⁸⁷ L. HAUPTS, Universität Köln, 2007, S. 37 ff.

²⁸⁸ Ebd., S. 58.

²⁸⁹ Ebd., S. 37.

²⁹⁰ Ebd., S. 49.

²⁹¹ Ebd., S. 98.

²⁹² Ebd., S. 101.

Landtagsfraktion: »Das gesamte Bildungswesen, besonders in seinen obersten Stufen, dürfe nicht nur Berufsausbildung zum Ziele haben, sondern muss eine einheitliche Gesamtschau der christlich-abendländischen Kulturgüter vermitteln.«²⁹³

Die Idee einer »christlichen Universität« war jedoch nur begrenzt umsetzbar, dessen war sich auch Teusch bewusst: Das christliche Universitätsideal sei in einem paritätischen Staat nur schwer zu verwirklichen.²⁹⁴ Christine Teusch nahm hier erneut einen vermittelnden Standpunkt ein. Gerade der linke Flügel der CDU in NRW, der seit jeher eine Große Koalition mit der SPD befürwortete, stand dem kompromisslosen Beharren auf einer »christlichen« oder gar »katholischen« Universität kritisch gegenüber.²⁹⁵ Insbesondere Krolls Vorstellungen, die Universitäten – insbesondere die Universität Köln – auf den Werten der abendländisch-christlichen Kultur neu aufzubauen, waren gescheitert: »Eine undogmatisch liberal geprägte wissenschaftliche Universitätspraxis hatte wieder die Oberhand gewonnen«, urteilt Leo Haupts.²⁹⁶

Auch wenn Christine Teusch ihrem Berater Kroll sehr nahe stand, so ließ sie es sich nicht völlig nehmen, Einfluss auf die Universitäten zu nehmen. Zwar akzeptierte sie die grundsätzliche Autonomie, nach der die Parteien keinen direkten Einfluss auf die Hochschulen nehmen sollten, doch konnte beispielsweise über die Berufung von Professoren Einfluss genommen werden. Grundsätzlich konzentrierten sich die Parteien also darauf, Professoren für sich zu gewinnen oder bei der Entnazifizierung und Neubesetzung von Lehrstühlen ihnen nahe stehende Kandidaten zu unterstützen.²⁹⁷

Der personelle Wiederaufbau der Universitäten gestaltete sich dabei äußerst schwierig. Bei ihrer Berufungspolitik geriet Christine Teusch in den folgenden Jahren immer wieder ins Kreuzfeuer der Kritik. Nicht zuletzt Parteikollegen versuchten wiederholt, Einfluss auf die Ministerin zu nehmen. Im Dezember 1948 kritisierte beispielsweise Adenauer in einem Schreiben an Teusch die Berufung von Professoren durch Mehrheitsbeschluss im Kabinett. Adenauer befürchtete dadurch einen indirekten Einfluss SPD-naher Verbände, speziell des DGB. Gleichzeitig versuchte er jedoch selbst, Einfluss auf die Berufungspolitik der Ministerin zu nehmen. In einem Schreiben vom Juni 1949 beispielsweise bat er die Ministerin eindringlich, bei der Besetzung eines Lehrstuhls für Medizin einen Professor K. zu berücksichtigen. Nachdem Teusch auf die Wünsche Adenauers nicht einging, kam es in diesem Zusammenhang erneut zum offenen Streit zwischen den beiden Kontrahenten.²⁹⁸ Auch CDU-Fraktionsgeschäftsführer Six wandte sich im Sommer 1949 an die Ministerin

²⁹³ Ebd., S. 53.

²⁹⁴ Ebd., S. 103.

²⁹⁵ Ebd., S. 105.

²⁹⁶ Ebd., S. 58.

²⁹⁷ Ebd., S. 98f.

²⁹⁸ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 132 ff.

und machte Vorschläge zur Neubesetzung des Rektorenpostens der Düsseldorfer Kunstakademie, die Teusch dringend berücksichtigen müsse.²⁹⁹

Die Berufung von Professoren erfolgte üblicherweise so, dass die Universitäten dem Kultusministerium sogenannte Dreivorschläge unterbreiten mussten, die dann vom Kultusministerium ans Kabinett weitergeleitet wurden. Die politische Prüfung der zu berufenden Professoren war Aufgabe des Innenministeriums. Sofern der Berufene politisch nicht belastet war, konnte die Ministerin in dringenden Fällen auch eine vorläufige Berufung erteilen. Die Ernennungsurkunde wurde seit November 1947 von der Staatskanzlei ausgestellt.³⁰⁰

Keine sonstige Bildungs- und Forschungseinrichtung genieße solche Freiheiten, lobte die Ministerin das Verfahren.³⁰¹ Allerdings erwies sich diese Vorgehensweise als äußerst unpraktisch. Da in anderen Ländern Berufungen allein durch die Fachminister erfolgen konnten, fühlten sich die nordrhein-westfälischen Hochschulen benachteiligt. Die Berufungsverfahren seien äußerst schwerfällig, und der schleppende Geschäftsgang begünstige die Abwanderung von Fachkräften in andere Länder.³⁰²

Die Hauptschwierigkeit bei der Berufung von Professoren war jedoch vielfach deren politische Prüfung. Die meisten Lehrstuhlinhaber nach 1945 waren überdurchschnittlich alt, jüngere Dozenten fielen größtenteils aus, und auch auf den wissenschaftlichen Nachwuchs, der während der NS-Zeit ausgebildet wurde, konnte man nicht zurückgreifen. Da jedoch der Wiedereröffnung der Universitäten große Bedeutung beigemessen wurde, waren die Entscheidungsträger – zunächst die Besatzungsmächte und später die deutschen Länderregierungen – in ihrer Beurteilung eher nachsichtig, was die Vergangenheit der Professorenschaft anging. Die ursprüngliche Idee, alle Professoren, die der NSDAP angehört hatten, zu entlassen, wurde schnell aufgegeben, eine Wiedereröffnung der Universitäten wäre nicht möglich gewesen.³⁰³ So galt im allgemeinen der Grundsatz, bei Bedarf die fachliche Kompetenz höher zu stellen als die nicht immer einwandfreie Vergangenheit der Professoren.³⁰⁴

Die Entnazifizierung an den Universitäten erwies sich als kompliziertes Verfahren, das bisweilen als undurchsichtig kritisiert wurde und nicht selten zu Konflikten zwischen Besatzern und deutschen Behörden beziehungsweise später zwischen Hochschulen und Länderregierungen führte. Wie in anderen Bereichen auch, wurde die britische Verfahrensweise jedoch als »pragmatisch« bezeichnet, schrittweise übertrugen die Briten die Entnazifizierung an deutsche Behörden.³⁰⁵

Nach der ersten Entlassungswelle im Zuge der Wiedereröffnung der Universitäten begann im Dezember 1945 und Januar 1946 eine neue Phase der Entnazifizierung. Die zunehmende Kritik an der Entnazifizierung, insbesondere an ihrem

²⁹⁹ Ebd., S. 131 f.

³⁰⁰ Ebd., S. 124 f.

³⁰¹ Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 14. Sitzung, 25. 4. 1951.

³⁰² K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 125.

³⁰³ L. HAUPTS, Universität Köln, 2007, S. 16.

³⁰⁴ P. RESPONDEK, Universität Münster, 1995, S. 205.

³⁰⁵ J. SCHOLTYSECK, Deutsche Universitäten, 2008, S. 213 ff.

»pauschalisierenden Charakter« und der mangelnden Transparenz, sowie die Erkenntnis, dass ohne Mithilfe der Deutschen eine gründliche Entnazifizierung nicht möglich war, führten dazu, dass die Briten mit der Instruktion Nr. 28 im Dezember 1945 erstmals deutsche Entnazifizierungsausschüsse einrichteten. Die Instruktion Nr. 28 wurde jedoch in nur wenigen Fällen angewandt und wurde schließlich durch die Zonen-Exekutiv-Anweisung Nr. 3 vom 17. Januar 1946 ergänzt. Von nun an sollten auf Kreis- und Stadtebene Entnazifizierungsausschüsse gebildet werden. Die Hauptausschüsse erhielten dabei Unterstützung von Unterausschüssen, den sogenannten Sichtungsausschüssen. Aufgabe der Sichtungsausschüsse war es, eine erste Beurteilung der zu überprüfenden Personen vorzunehmen. Auch an den Universitäten wurden solche Sichtungsausschüsse eingerichtet.³⁰⁶ Die Kontrollratsdirektive Nr. 24 vom 12. Januar 1946 regelte darüber hinaus für alle Besatzungszonen ein einheitliches Verfahren. Es folgte jedoch ein »Entnazifizierungswirrwarr«, welches Besatzer und deutsche Behörden jahrelang beschäftigte.³⁰⁷

Um die Entnazifizierung weiter zu individualisieren, wurde von den Briten schließlich mit der Zonen-Exekutiv-Anweisung Nr. 54 vom 30. November 1946 das Kategoriensystem eingeführt, welches sich in der amerikanischen Zone etabliert hatte. Seit April 1947 wurden die Entnazifizierungspflichtigen in die folgenden Kategorien eingeteilt: I: Hauptschuldige, II: Belastete, III: Minderbelastete, IV: Mitläufer und V: Entlastete. Die Entscheidung über die Einordnung trafen die deutschen Entnazifizierungsausschüsse. Damit wurde die Verantwortung weiter in die Hände der Deutschen gelegt. Mit der Verordnung Nr. 110 vom 1. Oktober 1947 wurde schließlich die »Übertragung der Entnazifizierungsaufgaben auf die Regierungen der Länder« veranlasst.³⁰⁸ 1949 näherte sich die Entnazifizierung allmählich mit der »Verordnung zum Abschluss der Entnazifizierung im Lande Nordrhein-Westfalen« vom 24. August 1949 ihrem Ende und wurde mit dem »Gesetz zum Abschluss der Entnazifizierung im Lande Nordrhein-Westfalen« vom 12. Februar 1952 offiziell beendet.³⁰⁹

Die Entnazifizierung und die Berufung ehemaliger Parteimitglieder sorgte an den Hochschulen lange für zusätzliche Schwierigkeiten. Auch die Kultusministerin war davon immer wieder betroffen. Kritisiert wurde dabei insbesondere die Regellosigkeit der Entscheidungen der Entnazifizierungsausschüsse. Im Februar 1948 machte der Rektor der Universität Münster Teusch darauf aufmerksam, dass die Einstufung in die verschiedenen Kategorien beim Hauptausschuss in Münster nach wesentlich strengeren Kriterien durchgeführt werde als bei anderen Ausschüssen, beispielsweise dem Berufungsausschuss. Die Folge sei eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung, die die Ministerin bei den vorgelegten Entnazifizierungsbescheiden berücksichtigen müsse.³¹⁰

³⁰⁶ P. RESPONDEK, Universität Münster, 1995, S. 209 ff.

³⁰⁷ L. HAUPTS, Universität Köln, 2007, S. 26 f.

³⁰⁸ P. RESPONDEK, Universität Münster, 1995, S. 213 ff.

³⁰⁹ Ebd., S. 243 f.

³¹⁰ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 125 f.

In einem Schreiben vom November 1948 an Ministerpräsident Arnold kritisierte auch SPD-Innenminister Menzel seine Kollegin Teusch, auf deren Vorschlag hin ein ehemaliges NSDAP-Mitglied zum ordentlichen Professor für Strafrecht ernannt werden sollte. Darüber hinaus kritisierte Menzel die Berufung zweier Professoren, die seit 1933 beziehungsweise seit 1937 Mitglied der NSDAP gewesen seien. Das Kabinett hatte diese gegen seine Stimme berufen. Sicher sei Teusch nicht in der Lage, alles selbst nachzuprüfen, so Menzel. Doch sei es mit der geforderten Demokratisierung der Verwaltung nicht vereinbar, wenn gerade Lehrstühle für Strafrecht, Geschichte oder Deutsch mit belasteten Personen besetzt würden.³¹¹

Auch im Kultusministerium betrachtete man die Berufung ehemaliger Parteigenossen auf die Lehrstühle äußerst kontrovers. Allerdings war man sich einig, dass es äußerst schwierig war, insbesondere unter den jüngeren Forschern, wirklich unbelastete Persönlichkeiten zu finden.³¹² Die Rektoren wurden noch einmal eindringlich darauf hingewiesen, dass bereits bei den Berufungsvorschlägen die politische Vergangenheit der Kandidaten sorgfältig geprüft werde. Nur diejenigen Kandidaten, die neben ihrer fachlichen Eignung auch politisch zuverlässig seien, dürften auf die Listen gesetzt werden.³¹³

Die Ministerin war damit auf die Mitarbeit der Hochschulen angewiesen. Von der Universität Bonn wurde Teusch jedoch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die entstünden, wenn zu den Berufungsunterlagen gleichzeitig die Kategorisierungsbescheide beigelegt werden müssten. Dadurch seien die Universitäten gezwungen, zu möglichen Kandidaten Kontakt aufzunehmen, was zu unnötigen Diskussionen führen würde. Teusch war von dieser Mitteilung empört. Sie erwarte von den Universitäten Vorschlagslisten mit politisch einwandfreien Bewerbern. Damit legte sie die Verantwortung zu weiten Teilen in die Hände der Hochschulen. Die Fakultäten, so Teusch, hätten sowohl die fachliche als auch die politische Prüfung vorzunehmen.³¹⁴

Trotz zunehmender Einheitlichkeit der Entnazifizierungsrichtlinien in der britischen Zone blieb die Einordnung in die Kategorisierung sehr stark vom subjektiven Empfinden abhängig. Dies führte dazu, dass die Entscheidungen der Entnazifizierungsausschüsse auch an den Universitäten oft stark auseinandergingen und somit der »Eindruck der Regellosigkeit« entstand.³¹⁵

Im Februar 1948 wandte sich Amelunxen an die Ministerin und kritisierte deren Berufungspolitik. Es müsse festgestellt werden, so Amelunxen, dass Dozenten, die unter dem Nazi-Regime als Mitglieder der NSDAP weiterarbeiten konnten, heute nach erfolgter Entnazifizierung von den Fakultäten vorgeschlagen würden, während

³¹¹ Ebd., S. 126 f.

³¹² L. HAUPTS, Universität Köln, 2007, S. 16 und S. 28; vgl. zur Entnazifizierung der Hochschullehrer auch K. KLEINEN, Akademische Jugend, 2005, S. 26–32 und J. SCHOLTYSECK, Deutsche Universitäten, 2008, S. 214 ff.

³¹³ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 127 f.

³¹⁴ Ebd., S. 128.

³¹⁵ P. RESPONDEK, Universität Münster, 1995, S. 224.

Bewerbungen von Verfolgten des Naziregimes im allgemeinen unberücksichtigt blieben.³¹⁶

An den Hochschulen selbst herrschte jedoch ein Klima, in dem die Entscheidungsträger vielfach gewillt waren, ihren Kollegen ein entlastendes Zeugnis auszustellen. Viele Professoren teilten die Auffassung des Bonner Universitätsrektors und zeitweiligen Kultusministers Koenen, dass es genügend Gründe gebe, einen politisch belasteten Professor zu unterstützen, zum Beispiel »caritative Rücksichtnahmen und fortdauernde Nützlichkeit des Entlassenen, dessen politische Vergangenheit eine Wiederverwendung als Universitätslehrer unmöglich mache, dessen wissenschaftliche Fähigkeiten jedoch nicht zu übersehen seien und auf den man aus diesem Grunde nicht verzichten könne«.³¹⁷

Die Sichtungsausschüsse der Universitäten hatten damit eine schwierige Aufgabe zu bewältigen. Einerseits waren sie für eine gründliche Entnazifizierung verantwortlich, andererseits zeigten sich die Ausschussmitglieder ihren Kollegen gegenüber vielfach nachsichtig, »kollegial« und »hilfsbereit«. Die Sichtungsausschüsse an den Hochschulen wurden damit, entgegen ihrem ursprünglichen Auftrag, zum Anwalt der Entnazifizierten vor den Hauptausschüssen. Auch der Rektor der Universität Münster, Prälat Georg Schreiber, betonte in einem Schreiben vom 29. Dezember 1945 an Amelunxen, dass es der Universität nicht dienlich sei, wenn ihr durch die Entnazifizierung die besten Kräfte entzogen würden.³¹⁸

Die Schwierigkeiten bei der Besetzung hoher Ämter mit ehemaligen NS-Partei-genossen und Professoren, die mit dem Regime in Verbindung standen, war schließlich kein spezifisches Problem der Kultusministerin. Vielmehr waren alle öffentlichen Stellen davon betroffen, und ganz sicher wurden auch hier bei der Vielzahl von zu besetzenden Stellen zahlreiche Fehlentscheidungen getroffen. Dass Anfang der 50er Jahre viele nach 1945 entlassene Professoren wieder in ihre alten Positionen gelangen konnten, soll damit nicht entschuldigt werden. Allerdings muss man das Problem aus der Situation der Zeit heraus betrachten, nach der es kaum völlig unbelastete Persönlichkeiten gab. Auch die absolut christlich demokratische Grundhaltung der Ministerin darf dadurch nicht angezweifelt werden. Der Vorwurf, sie habe wissentlich ehemalige NSDAP-Mitglieder oder dem NS-Regime nahestehende Professoren in ihre alten Positionen verholfen, ist nicht tragbar.

Christine Teusch war zum einen auf die Hilfe der Universitäten und die Richtigkeit der Urteile der Entnazifizierungsausschüsse angewiesen, zum anderen war es auch ihr Anliegen, die Universitäten rasch wiederaufzubauen. »Als die Ministerien damit begannen, in ihrer Gesetzgebung das Reinigungsprinzip zugunsten des Versorgungsgedankens zu vernachlässigen, wurde es möglich, dass selbst Hochschul-lehrer, die wenige Jahre zuvor offen für Hitler und den Nationalsozialismus eingetreten waren, an die Universitäten zurückkehrten«, urteilt Respondek in seiner

³¹⁶ Ebd., S. 234.

³¹⁷ Ebd., S. 217.

³¹⁸ Ebd., S. 220.

Untersuchung zur Entnazifizierung an der Universität Münster.³¹⁹ Doch auch wenn in den 50er Jahren eine Vielzahl von Professoren, die während der Zeit des Nationalsozialismus an den Hochschulen gelehrt hatten, auf ihre Lehrstühle zurückkehrten, so kam es dennoch zu keinem »politischen Comeback führender Nationalsozialisten in größerem Umfang«.³²⁰

Sowohl eine gründliche Entnazifizierung als auch eine umfassende Reform der Universitäten blieben nach 1945 aus. Dennoch versuchte man in Nordrhein-Westfalen, durch ein anderes Mittel den Willen zur demokratischen Neuorientierung an den Universitäten zu demonstrieren. Sowohl die Militärregierung als auch die deutsche Öffentlichkeit unterstützten maßgeblich die Errichtung von Lehrstühlen für Politische Wissenschaften an den deutschen Hochschulen. Auch im Düsseldorfer Landtag wurde die Errichtung von politischen Lehrstühlen als »besonders förderungswert« beurteilt.³²¹

In Köln wurde schon unmittelbar nach dem Krieg die Forderung laut, dass an der Universität Politik gelehrt werden sollte. Über die Frage, an welcher Fakultät man einen solchen Lehrstuhl jedoch einrichten sollte, herrschte lange Uneinigkeit. Nicht weniger schwierig gestaltete sich die Suche nach einem geeigneten Kandidaten.³²² Nachdem bereits eine Reihe von Namen gefallen waren, schlug das Kuratorium der Universität schließlich vor, auch zum ehemaligen Reichskanzler Heinrich Brüning Kontakt aufzunehmen. Brüning, der in die USA emigriert war und inzwischen an der Harvard Universität eine Professur für öffentliche Verwaltung innehatte, konnte sich lange nicht entscheiden, in seine zerstörte Heimat zurückzukehren.³²³ Im Frühjahr 1950 war der Lehrstuhl noch immer vakant. Teuschs Berater Kroll, der Rektor der Universität Köln, stellte sich gegen eine Berufung des ehemaligen Reichskanzlers. Seiner Meinung nach sei es nicht sicher, ob er nicht schon bald ins politische Leben zurückkehren wolle und damit nach kurzer Zeit schon wieder aus dem wissenschaftlichen Leben ausscheiden würde.³²⁴ Die Vermutung liegt jedoch auch nahe, dass Kroll Konrad Adenauer nicht brüskieren wollte, der einer Rückkehr Brünings äußerst kritisch gegenüberstand. Der Bundeskanzler befürchtete ein politisches Comeback Brünings und damit eine Schwächung seiner eigenen Position.³²⁵

Nach langem Ringen erfolgte der Beschluss des Kuratoriums, den Berufungsvorschlag an das Ministerium weiterzuleiten. Die Landesregierung stimmte am 18. September 1950 einstimmig für die Berufung Brünings, sodass nun die Voraussetzungen für die Besetzung eines Lehrstuhls für politische Wissenschaften an der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät geschaffen wurden. Köln war eine der ersten deutschen Universitäten, die einen Lehrstuhl für politische Wissenschaften

³¹⁹ Ebd., S. 245.

³²⁰ J. SCHOLTYSECK, *Deutsche Universitäten*, 2008, S. 214 ff.

³²¹ LT Sten. Ber. 2. WP, 26. Sitzung, S. 931.

³²² L. HAUPTS, *Heinrich Brüning*, 2004, S. 193 ff.

³²³ Ebd., S. 197 ff.

³²⁴ Ebd., S. 207.

³²⁵ H. KÜPPERS, *Christine Teusch*, 1997, S. 209.

ten einrichteten. Ein Jahr später, am 12. September 1951, hielt Brüning in Köln seine erste Vorlesung.³²⁶

Die Entscheidung für Brüning blieb auch weiterhin höchst umstritten. Die Ministerin ließ sich jedoch nicht beirren und verteidigte die Berufung Brünings vor dem Landtag. Dass sie damit die Position Adenauers zu unterminieren versuchte, wie dies der Historiker Hüttenberger unterstellt, ist jedoch zweifelhaft. Vielmehr war die Berufung des ehemaligen Reichskanzlers, dem gegenüber sie sich stets loyal verhalten hatte, für Christine Teusch ein Stück »moralische Wiedergutmachung«.³²⁷ Die Ministerin wollte ihn für die Ungerechtigkeiten, die ihm ihrer Meinung nach 1932 und anschließend mit der Emigration widerfahren waren, entschädigen. Dass Adenauer, der sich durch Brünings Rückkehr in seiner Position gefährdet sah, hier eine Intrige der Ministerin gegen ihn witterte, war völlig unbegründet.³²⁸

Nachdem in Köln nach zähem Ringen der Lehrstuhl für politische Wissenschaften besetzt werden konnte, setzten sich die Abgeordneten im Landtag parteiübergreifend für die Errichtung weiterer Politiklehrstühle ein. 1953 klagte der FDP-Abgeordnete Simon, dass der Wunsch seiner Partei, an allen Universitäten des Landes einen Lehrstuhl für Politik einzurichten, noch immer nicht erfüllt sei. Dieser Wunsch werde in gleicher Weise von den Kollegen der CDU und der SPD geteilt. Wenn es in Köln möglich war, einen solchen Lehrstuhl einzurichten, dann sollte es doch wohl möglich sein, auch für die anderen Hochschulen die Einrichtung eines Lehrstuhls für politische Wissenschaften zu verwirklichen. Die Bemühungen Teuschs hätten sich bisher jedoch darauf beschränkt, vor allen Dingen die Professoren für neuere Geschichte zu veranlassen, sich in ihren Vorlesungen mit politischer Wissenschaft zu befassen.³²⁹ Teusch entgegnete hierauf, dass sie diesen Dingen grundsätzlich aufgeschlossen gegenüberstehe, allerdings wehre sie sich vehement dagegen, den Universitäten irgendwelche Lehrstühle aufzuzwingen. Ehe sie nicht von den Fakultäten selbst Vorschläge erhalte, sei es eine gute Lösung, politische Wissenschaften an anderen Fakultäten mitunterzubringen: »Ich glaube, auf keinem Gebiet würde sich ein oktroyierter Universitätsprofessor – ich bin stolz darauf, in den ganzen fünf Jahren keiner Universität einen Professor ohne den Universitätsvorschlag aufgezwungen zu haben – nachher schwieriger in seiner Lehre und seiner Forschung ausweisen, als gerade auf dem Gebiet der politischen Wissenschaft.«³³⁰

Eine Besonderheit während Teuschs Amtszeit war die Entwicklung der Universität Köln von einer städtischen hin zu einer staatlichen Universität. In Köln war es

³²⁶ 1950 wurde auch Wolfgang Abendroth in Marburg auf den Lehrstuhl für Politische Wissenschaft berufen. 1951 folgten eine Reihe weiterer Berufungen in Frankfurt (Ernst Wilhelm Meyer und kurz darauf als Nachfolger Carlo Schmid), in Darmstadt (Eugen Kogon), in Tübingen (Theodor Eschenburg), in Göttingen (Gerhard Leibholz), in Kiel (Michael Freund) und in Hamburg (Siegfried Landschut). In Heidelberg wurden ebenfalls 1951 Arnold Bergsträsser und Carl Joachim Friedrich hoch gehandelt. Vgl. hierzu auch L. HAUPTS, Heinrich Brüning, 2004, S. 207f., Anmerkung 96.

³²⁷ R. MORSEY, Christine Teusch, 1979, S. 208.

³²⁸ H. KÜPPERS, Christine Teusch, 1997, S. 209.

³²⁹ LT Sten. Ber. 2. WP, 78. Sitzung, S. 2913.

³³⁰ Ebd., S. 2930.

nach 1945 zunächst völlig klar, dass die Universität Köln auch weiterhin unter der Regie der Stadt erhalten werden sollte. Die finanziellen Probleme der völlig zerstörten Domstadt zwangen jedoch schließlich dazu, die Universität Stück für Stück auf das Land zu übertragen. Die größte Befürchtung der Kölner lag in der Frage, ob sich durch die finanzielle Unterstützung durch das Land auch dessen Einfluss auf die Universität verstärken würde. Dies wollte man unbedingt verhindern – schließlich solle die eigene Universität nicht an das Land »verkauft« werden. Auch Christine Teusch hatte als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und des Kuratoriums der Universität diese Position vertreten.³³¹

Die Realität war jedoch eine andere: Im Frühjahr 1949 übernahm das Land einmalig die Hälfte der laufenden Kosten und gab weitere Zuschüsse für den Wiederaufbau und die Schaffung neuer Anlagen. Im Kulturausschuss berichtete die Ministerin von ihren Besprechungen mit dem Oberbürgermeister und dem Oberstadtdirektor. Alle Beteiligten, so Teusch, wünschten sich, dass möglichst bald ein Vertrag geschlossen werde, der eine Beteiligung des Landes an der Universität ausspreche. Bei einer finanziellen Beteiligung durch Nordrhein-Westfalen sollte das Kuratorium durch Landesvertreter erweitert werden.³³²

Nachdem das nordrhein-westfälische Finanzministerium im Juli 1950 Mittel für den Bau einer orthopädischen Klinik in Aussicht gestellt hatte, beauftragte das Kuratorium der Universität am 7. August 1950 den Kölner Oberstadtdirektor, Kontakt mit der Regierung aufzunehmen, um die finanzielle Beteiligung des Landes neu zu regeln. Verhandlungen zwischen Vertretern der Landesregierung, der Universität und der Stadt Köln im Frühjahr 1952 führten schließlich zu der Vereinbarung, dass die Universität mit Wirkung vom 1. April 1953 in den Haushaltsplan des Landes aufgenommen wurde und die Stadt 50 Prozent des jährlichen Zuschussbedarfs an das Land zahlen würde. Die offizielle Übernahme durch das Land erfolgte schließlich am 1. April 1954.³³³

Wie allen anderen Kölnern war es Christine Teusch gewiss sehr schwer gefallen, die städtische Universität an das Land zu übertragen. In Anbetracht der enormen finanziellen Belastung für die Stadt Köln war sich die Ministerin jedoch bewusst, dass die Universität nur durch die Neuregelung eine bessere Förderung erfahren würde. Dabei betonte Teusch allerdings auch stets, dass die Leistungen, die die Stadt Köln nach wie vor für die Universität erbrachte, auch anerkannt werden müssten. In Anbetracht der Zuschüsse seitens der Stadt müsse man Köln unbedingt ein Mitspracherecht geben.³³⁴ Durch das Kuratorium war diese Mitsprache gesichert: Den Vorsitz hatte nach wie vor der Oberbürgermeister, Stadt und Stifter blieben

³³¹ Vgl. hierzu auch Protokolle der Stadtverordnetenversammlung Köln, 8. Sitzung, 5.12.1945, S. 146f.

³³² Protokoll Kulturausschuss 1. WP, 45. Sitzung, 15.3.1950.

³³³ <http://www.portal.uni-koeln.de/universitaetsgeschichte.html>, die Homepage wurde aufgerufen am 20.12.2010.

³³⁴ Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 107. Sitzung, 4.2.1953.

ebenfalls durch mehrere Vertreter im Kuratorium präsent. Als Vertreter des Landes wurde das Kuratorium um den Regierungspräsidenten ergänzt.³³⁵

Christine Teuschs Bilanz im Bereich der Hochschulpolitik bleibt gespalten. Während sie den »äußeren Wiederaufbau« entschieden vorantrieb, konnte sie weder eine umfassende Reform noch eine gründliche Entnazifizierung an den Universitäten umsetzen. Zum einen war die Ministerin hier von den Hochschulen selbst abhängig. Die meisten Hochschulprofessoren standen einer möglichen Reform ablehnend gegenüber und befürworteten vielmehr eine Rückkehr zu den Traditionen der Weimarer Zeit. Auch die Entnazifizierung wurde an den Hochschulen kritisch betrachtet. Nicht zuletzt wandten sich die Universitäten – nach zwölf Jahren Diktatur und Gleichschaltung – gegen jegliche politische Einmischung, der Autonomie der Hochschulen wurde nach 1945 größte Bedeutung beigemessen.

In diesem Klima konnte Christine Teusch nur wenig zu einer Erneuerung an den Universitäten beitragen, sie akzeptierte deren Bedürfnis nach Selbstverwaltung. Dass sie sich nicht intensiver für eine Reform der Hochschulen einsetzte, hängt womöglich auch damit zusammen, dass Teusch als Nicht-Akademikerin den Hochschulen gegenüber mit einer gewissen Distanz gegenüberstand, deren innere Strukturen waren ihr fremd. Schließlich wurde sie stets von ihrem engsten Berater Kroll beeinflusst, der jegliche Reformen sowie die Entnazifizierung ablehnte.

Weit positiver zeigt sich die Bilanz des »äußeren Wiederaufbaus« an den Universitäten. Innerhalb weniger Jahre wuchs die Zahl der Studenten in Nordrhein-Westfalen auf 27 000. An den Universitäten in Köln, Bonn und Münster sowie an der TH Aachen hatte man über 400 Lehrstühle wiederaufgebaut beziehungsweise neu geschaffen. Ebenso wurde die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter unter der Ministerin stark ausgebaut.³³⁶ Dass Teusch den Hochschulen einen so hohen Stellenwert einräumte, war nicht nur lobenswert, sondern sehr weitblickend. Christine Teusch erkannte hier die Chance, durch eine hohe Ausbildung und ausgezeichnete Forschung den Wiederaufbau Deutschlands voranzutreiben. Die Kritik ihrer Gegner, sie habe zuviel für die Hochschulen getan, ist dagegen nicht nachvollziehbar. Die Förderung der Hochschulen gehört zu Christine Teuschs größten Erfolgen. Auch der Vorwurf, dass sie dagegen andere Bereiche vernachlässigt habe, ist nicht haltbar.

6.7 Weitere bildungspolitische Reformen

Die Volksschullehrerbildung und die Reduzierung der Pädagogischen Akademien

Dass nach zwölf Jahren totalitärer Herrschaft eine umfassende Reform der gesamten Lehrerbildung dringend nötig war, dessen waren sich alle Bildungspolitiker nach 1945 bewusst. Im Folgenden sollen hier die wichtigsten Bereiche, mit denen sich

³³⁵ <http://www.portal.uni-koeln.de/universitaetsgeschichte.html>, die Homepage wurde aufgerufen am 20.12.2010.

³³⁶ Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 107. Sitzung, 4.2.1953.

Christine Teusch in diesem Zusammenhang beschäftigt, untersucht werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Ausbildung der Volksschullehrer sowie der Reduzierung der Pädagogischen Akademien. Die Ausbildung der Lehrer an den Höheren Schulen wurde unter Christine Teuschs Ministerschaft nicht wesentlich reformiert und wird aus diesem Grund nicht behandelt.

Die Ministerin selbst hatte ihre Ausbildung noch am Lehrerinnenseminar absolviert. Dieser Ausbildungsweg hatte noch keinen akademischen Charakter. Erst in den 20er Jahren wurde die Ausbildung mit der Eröffnung Pädagogischer Akademien akademisiert. Unter den Nationalsozialisten wurden die Einrichtungen in »Hochschulen für Lehrerbildung« umbenannt und 1940/41 schließlich ganz aufgelöst. Nach dem Krieg sollte in Nordrhein-Westfalen wieder an die Pädagogischen Akademien angeknüpft werden.³³⁷

Da nach 1945 rund ein Viertel aller Stellen an den Volksschulen nicht besetzt werden konnte, erschien die Ausbildung an den Pädagogischen Akademien das geeignete Mittel, um dem Lehrermangel entgegenzuwirken. Hier konnten Frauen und Männer mit Reifezeugnis sowie ehemalige Studenten, die ihr Studium im Krieg hatten abbrechen müssen, in nur vier Semestern zum Volksschullehrer ausgebildet werden. Auf Anordnung der britischen Militärregierung entstanden in Nordrhein-Westfalen zwölf solcher Einrichtungen.³³⁸ In Nordrhein waren dies katholische Akademien in Aachen, Köln, Essen-Kupferdreh und Oberhausen. In Kettwig und Wuppertal wurden evangelische Akademien errichtet und in Bonn eine simultane, die faktisch aber katholisch geprägt war. In Westfalen wurden in Paderborn und Emsdetten katholische und in Bielefeld und in Lüdenscheid evangelische Akademien errichtet. In Dortmund entstand eine weitere simultane Einrichtung. Von den zwölf Pädagogischen Akademien waren somit sechs katholisch, vier evangelisch und zwei simultan.³³⁹

Die Lage der Pädagogischen Akademien war jedoch keineswegs glänzend. Ein Unterausschuss des Kulturausschusses beriet erstmals im Dezember 1948 eine mögliche Reduzierung. Hiervon erhoffte man sich, durch eine Konzentration der begrenzten Mittel die verbleibenden Akademien zu stärken. Der Ausschuss plädierte schließlich dafür, zwei Akademien zu schließen.³⁴⁰

Dass tatsächlich zwei Akademien die Schließung drohte, entfachte im Land einen Sturm der Entrüstung. Insbesondere die konfessionellen Einrichtungen befürchteten, sie könnten vom Abbau betroffen sein. Der Widerstand der Kirchen setzte die Ministerin unter Druck, zumal sie vorgeschlagen hatte, die katholische Akademie in Oberhausen sowie die evangelische in Kettwig zu schließen.³⁴¹ Schließlich kamen

³³⁷ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 267 f.; vgl. hierzu auch S. MÜLLER-ROLLI, Lehrerbildung, 1998, S. 403 f.

³³⁸ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 268 f.

³³⁹ Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 14. Sitzung, 25. 4. 1951.

³⁴⁰ Protokoll Unterausschuss des Kulturausschusses 1. WP, 9. 12. 1948.

³⁴¹ Protokoll Unterausschuss des Kulturausschusses 1. WP, 10. 5. 1949.

ihr die Beratungen im Kulturausschuss zu Hilfe: Im September 1949 waren sich alle Ausschussmitglieder einig, dass man nun doch alle zwölf Einrichtungen erhalten sollte. Begründet wurde dies mit dem Flüchtlingsstrom und der steigenden Geburtenrate in Nordrhein-Westfalen, wodurch es einen Mehrbedarf an Junglehrern gebe.³⁴²

Die Situation der Akademien verbesserte sich indes nicht. Im Kulturausschuss wurde deren Lage im April 1951 eingehend erörtert. Die Frage, ob man nicht zwei Einrichtungen schließen sollte, stand dabei erneut im Mittelpunkt. Die Ministerin bemerkte, dass ihr der Gedanke der Verminderung der Zahl um ein oder zwei nicht unsympathisch sei. Sie war sich dabei mit dem Finanzminister einig, dass am Personalat und an den bestehenden Stellen dabei nichts verändert werden dürfe. Dadurch würde sich auch eine bessere Dotierung der einzelnen Pädagogischen Akademien ergeben. Allerdings seien bei einer Reduzierung viele Dinge zu überlegen, wie zum Beispiel ein möglicher Ausgleich für die Gemeinden, die ihre Einrichtungen verlieren.³⁴³

Auch im Landtag wurde die Reduzierung von Neuem diskutiert. Die Ministerin wollte für die schlechte Lage an den Akademien nicht verantwortlich sein. In erster Linie kritisierte sie vor dem Plenum die Tatsache, dass der Finanzminister ihr nur 150 Planstellen zugestehen wolle und dass dies den Ausbau gehemmt habe. Bisher habe sie die Beibehaltung der zwölf Akademien energisch vertreten und verteidigt. Nun müsse man jedoch sehr wohl überlegen, welche geschlossen werden sollten.³⁴⁴

Schließlich fasste der Kulturausschuss am 7. November den folgenden Beschluss: »Um den Charakter der Pädagogischen Akademien als pädagogische Hochschulen stärker zu verwirklichen, wird die Zahl der im Haushaltsplan etatisierten Pädagogischen Akademien auf höchstens zehn festgelegt. Der Gesamtzuschuss darf hierdurch nicht verringert werden. Die Landesregierung wird ersucht, dem Landtag alsbald entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.«³⁴⁵ Die Ministerin hatte diesen Entschluss voll unterstützt und nannte die Einreichung von Vorschlägen »in kürzester Frist« selbstverständlich.³⁴⁶

Im Dezember wurde der Antrag des Kulturausschusses im Landtagsplenum beraten. FDP, CDU und Zentrum stimmten diesem erwartungsgemäß zu und betonten die Hoffnung, dass durch eine Reduzierung die Qualität der Ausbildung und der Ausstattung der einzelnen Akademien profitieren würde.³⁴⁷ Die SPD hingegen lehnte den Antrag ab. Sie forderte zunächst eine Vorlage über ein Lehrerausbildungsgesetz. Denn insbesondere die Frage, ob es bei vier Semestern blieb oder ob

³⁴² Protokoll Kulturausschuss 1. WP, 26. Sitzung, 15. 9. 1949.

³⁴³ Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 14. Sitzung, 25. 4. 1951.

³⁴⁴ LT Sten. Ber. 2. WP, 26. Sitzung, S. 946.

³⁴⁵ Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 46. Sitzung, 7. 11. 1951.

³⁴⁶ Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 45. Sitzung, 6. 11. 1951.

³⁴⁷ LT Sten. Ber. 2. WP, 37. Sitzung, S. 1390 f. und S. 1394.

die Ausbildung der Volksschullehrer auf sechs Semester angehoben werde, sei dafür entscheidend, wie viele Akademien man in Zukunft benötige.³⁴⁸

Der Beschluss des Landtages, mindestens zwei Einrichtungen zu schließen, empörte die Vertreter der katholischen Kirche. Vielfach musste sich Teusch hier, wie schon 1949, Kritik gefallen lassen. Es ist zu vermuten, dass auch innerhalb der CDU dieser Schritt scharf kritisiert wurde und die Ministerin unter einem enormen Druck stand. Die Entscheidung, welche Pädagogischen Akademien nun geschlossen werden sollten, zog sich lange hin, obwohl Teusch eine solche in Kürze versprochen hatte. Bei den Etatverhandlungen im Juni 1952 gab es noch immer keine endgültige Lösung.³⁴⁹

Nach langem Zögern entschloss sich die Ministerin, eine katholische und eine evangelische Einrichtung zu schließen. Das Kabinett stimmte Teuschs Vorschlag am 4. Dezember 1952 zu. Die Vertreter der Kirchen versuchten noch einmal, die Ministerin umzustimmen – vergeblich. In zahlreichen Schreiben an Teusch wurde ihre Entscheidung kritisiert.³⁵⁰

Im Februar 1953 erläuterte Ministerialdirigent Bergmann vor dem Kulturausschuss die Pläne der Ministerin. Nach reiflicher Abwägung habe sich Teusch dazu entschlossen, die Pädagogischen Akademien in Oberhausen und Lüdenscheid zu schließen. Zu der immer wieder geforderten Reform der Lehrerbildung bemerkte sie, man überlege, ob es nicht doch zweckmäßig sei, die schulpraktische Ausbildung der jungen Lehrer in ein drittes Jahr zu verlegen. Den Wünschen auf weitere Angleichung der Lehrerbildung an die Universitätsausbildung komme man dadurch entgegen, dass man nunmehr die Zuständigkeit für die Pädagogischen Akademien in die Hochschulabteilung des Kultusministeriums verlege. Schließlich sollten nun, nachdem man sich endlich zur Schließung zweier Einrichtungen durchgerungen hatte, die verbleibenden Akademien gezielt gefördert werden. Für den kommenden Haushalt waren bereits Mittel für den Neubau in Köln und Wuppertal eingestellt.³⁵¹

Dass die Pädagogischen Akademien lange Zeit nicht wussten, wie ihre Zukunft aussehen würde, war weder für die an den Akademien Beschäftigten noch für die Studenten ein angenehmer Zustand. Wenngleich die Ministerin hier ihre Entscheidung lange herausgezögert hatte, so trifft sie jedoch nicht allein die Schuld. Auch der Kulturausschuss hatte sich nach den ersten Plänen, die Zahl der Akademien zu reduzieren, wieder dafür entschieden, alle zu erhalten. Das Hin und Her ist somit von Kulturausschuss und Ministerium gemeinsam zu verantworten. Von verschiedenen Seiten wurde Druck auf die Ministerin ausgeübt, sei es von der Opposition, von den einzelnen Standorten der Akademien oder auch von den Kirchen.

Allerdings hat Christine Teusch versäumt, die dringend anstehende Frage eines Lehrerausbildungsgesetzes anzugehen. Schon im September 1949 hatten sich die

³⁴⁸ Ebd., S. 1394.

³⁴⁹ LT Sten. Ber. 2. WP, 56. Sitzung, S. 2107.

³⁵⁰ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 276 ff.

³⁵¹ Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 109. Sitzung, 10. 2. 1953.

Mitglieder des Kulturausschusses dafür eingesetzt, die Qualität der Ausbildung der Lehrer anzuheben und auf mindestens sechs Semester auszudehnen.³⁵² Nachdem man sich auf eine Reduzierung der Akademien verständigt hatte, hofften die Abgeordneten parteiübergreifend, nun endlich die Lehrerausbildung an sich zu reformieren. Sowohl Hofmann als auch Kühn forderten bei den Etatverhandlungen 1953, zu prüfen, ob die Ausbildung von vier auf sechs Semester angehoben und ein Lehrerausbildungsgesetz erarbeitet werden könne.³⁵³ Wenige Monate vor dem Ende ihrer Amtszeit wurde die Möglichkeit eines Lehrerausbildungsgesetzes erneut im Landtag angestoßen, ohne dass es zu einem Ergebnis gekommen wäre.³⁵⁴

Der Schulbau sowie die Schulgeld-, Lehr- und Lernmittelfreiheit

1956 berichtete Teusch von den schwierigen Rahmenbedingungen, unter denen sie 1947 ihr Amt antrat: »Nach dem Krieg waren in Nordrhein-Westfalen rund 80 Prozent der Schulen zerstört, selbst bei meinem Amtsantritt war noch immer Unterricht in vier Schichten, meist in einem halbzerstörten Gebäude oder Bunker, keine Seltenheit.«³⁵⁵ Von den schwierigen Verhältnissen wurde im Kapitel zur Ausgangslage 1945 bis 1947 bereits berichtet. Obwohl der Schulbau im Kultusministerium von Anfang an offiziell oberste Priorität genoss, kamen die Instandsetzungsarbeiten nur schleppend voran, ganz zu schweigen von Neubauten. Auch Christine Teuschs Amtszeit war von diesen Problemen geprägt.³⁵⁶

Trotz dieser katastrophalen Verhältnisse wurde von verschiedenen Parteien zu dieser Zeit auch die Einführung der Schulgeld-, Lehr- und Lernmittelfreiheit diskutiert. Die Frage, wie dies in Anbetracht der notwendigen Investitionen im Schulbau finanziert werden konnte, wurde dabei nicht beantwortet. Im Folgenden sollen nun diese beiden Themen, der Schulbau und die Forderung nach Schulgeld-, Lehr- und Lernmittelfreiheit, untersucht werden.

Am 7. Januar 1949 stellte die KPD im Kulturausschuss den Antrag, das Kultusministerium solle in Zusammenarbeit mit dem Wiederaufbauministerium den Schulaufbau im Lande planmäßig vorbereiten. Eine langfristig angelegte und durchstrukturierte Planung hatte es bis dahin nicht gegeben. Die KPD forderte, die notwendigen Mittel erstmals im Haushalt 1949/50 auszuweisen.³⁵⁷ Drei Monate später stellte Teusch vor dem Kulturausschuss eine gemeinsame Denkschrift des Kultusministeriums und des Wiederaufbauministeriums über ein Schulbauprogramm vor. Das Sofortprogramm umfasste 73,8 Millionen DM. Ein Gesamtplan für den Bau neuer Schulen hatte ein Volumen von 517,3 Millionen DM. 80 Prozent der Kosten

³⁵² Protokoll Kulturausschuss 1. WP, 26. Sitzung, 15. 9. 1949.

³⁵³ LT Sten. Ber. 2. WP, 78. Sitzung, S. 2904 und S. 2909.

³⁵⁴ LT Sten. Ber. 2. WP, 105. Sitzung, S. 3937.

³⁵⁵ HStAD, RWN 126, Nr. 221, Redemanuskript Teuschs »Zehn Jahre Schulpolitik in NRW«, 17. 12. 1956.

³⁵⁶ I. HEGE-WILMSCHEN, Schulwesen, 1984, S. 157 f.

³⁵⁷ Protokoll Kulturausschuss 1. WP, 17. Sitzung, 7. 1. 1949.

wollte das Land tragen, 20 Prozent mussten nach dem Plan die Kommunen übernehmen. Das Gesamtprogramm war auf acht Jahre angelegt.³⁵⁸

Die Instandsetzungsarbeiten sowie der Neubau von Schulgebäuden ging voran, der Mangel an Raum war jedoch noch lange akut. Im Februar 1951 sah sich deshalb die CDU-Fraktion genötigt, einen Antrag zur Behebung der Schulraumnot in Nordrhein-Westfalen zu stellen: »Ohne Berufsschulen, Fachschulen und Universitäten fehlen in Nordrhein-Westfalen infolge der Kriegereignisse noch immer über 9000 Klassenräume.«³⁵⁹ SPD und FDP beklagten in der Landtagssitzung vom 28. Februar 1951 ebenfalls die »ungeheure Zahl« von 9000 fehlenden Räumen.³⁶⁰ Die Ministerin verteidigte dagegen das bisher Geleistete. Aufgrund dieses Schulbauprogramms habe man bereits ein Drittel des gesamten Schulraummangels des Landes seit 1948 beseitigt.³⁶¹ In der Tat standen 1949 und 1950 für Schulneubauten insgesamt etwas mehr als 146 Millionen DM zur Verfügung. Davon wurden nach Ministeriumsangaben bis zum 31. März 1951 rund 10 000 Schulräume errichtet, davon 8800 Räume für Volksschulen, 470 Räume für Mittelschulen und 720 Räume für berufsbildende und Höhere Schulen. Das Land benötige insgesamt 35 000 Räume für Volksschulen, für Mittelschulen 1800 und für Höhere Schulen 4100. Von diesen rund 41 000 Schulräumen fehlten 1951 noch etwa 11 000.³⁶²

Langsam verbesserte sich Anfang der 50er Jahre die Finanzlage und auch der Schulbau machte Fortschritte. Bei den Etatverhandlungen im Juni 1952 zeigten sich die Abgeordneten zufrieden. Im Haushaltsplan waren rund 93 Millionen für den Schulbau eingestellt. Bis 1951 waren bereits 245 Millionen für den Schulbau aufgebracht worden, davon 185 Millionen DM vom Land, die Kommunen hatten 60 Millionen DM an Eigenleistungen beigesteuert. Dennoch müsse das Schulbauprogramm fortgeführt werden, mahnte Berichterstatter Hofmann. Insbesondere in den schnell wachsenden Gemeinden steige der Bedarf an Schulraum rasant.³⁶³ Lob für das Schulbauprogramm kam von der FDP-Kulturexpertin Friese-Korn: »Das ist wohl eines der wenigen Gebiete, von denen wir sagen können, dass sie in den letzten Jahren im Rahmen unserer Möglichkeiten gefördert worden sind.«³⁶⁴

Auch die Etatverhandlungen 1953 konnten die Ministerin erfreuen: Ein Punkt, auf den der Kulturausschuss zuversichtlich blicken könne, sei der Schulbau, berichtete Hofmann. Mit besonderer Befriedigung habe er davon Kenntnis genommen, dass die Mittel für das Schulbausofortprogramm im vorangegangenen Jahr wiederum beträchtlich aufgestockt und infolgedessen seit 1949 insgesamt 278 Millionen DM aus Landesmitteln für den Schulbau aufgewendet wurden.³⁶⁵ Die Kultus-

³⁵⁸ Protokoll Kulturausschuss 1. WP, 21. Sitzung, 28. 4. 1949.

³⁵⁹ LT-Drucksache Nr. 202 vom 14. 2. 1951.

³⁶⁰ LT Sten. Ber. 2. WP, 16. Sitzung, S. 494.

³⁶¹ Ebd., S. 495.

³⁶² Ebd., S. 495 f.

³⁶³ LT Sten. Ber. 2. WP, 55. Sitzung, S. 2066 ff.

³⁶⁴ LT Sten. Ber. 2. WP, 56. Sitzung, S. 2081.

³⁶⁵ LT Sten. Ber. 2. WP, 78. Sitzung, S. 2920.

ministerin selbst betonte vor dem Plenum ihre Erfolge: Immerhin wurden unter ihrer Ministerschaft in den letzten drei Jahren rund 17 000 Volksschulräume, 2050 Berufsschulräume, 850 Realschulräume, 2200 Räume für Höhere Schulen und 230 Räume für höhere Fachschulen erbaut. Hierfür hatte das Land über 278 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Dass die Kommunen diese Lasten fast gänzlich alleine hätten tragen müssen, wie es ihr der FDP-Abgeordnete Simon vorgeworfen hatte, verneinte Teusch ausdrücklich. In der Regel habe das Land, so wie es im Schulbauprogramm vorgesehen war, 75 bis 80 Prozent finanziert, lediglich 20 bis 25 Prozent hätten die Gemeinden tragen müssen.³⁶⁶

Als der Schulbau im Rahmen der Etatverhandlungen im März 1954 zum letzten Mal vor den bevorstehenden Landtagswahlen im Sommer beraten wurde, war die Ministerin nicht anwesend. Erneut war sie für längere Zeit erkrankt.³⁶⁷ Zum Schluss ihrer Amtszeit konnte sie jedoch stolz auf das von ihr Geleistete sein. Gewiss wurde sie stets für den scheinbar schleppenden Fortschritt im Schulbau gerügt, und die Mittel hierfür wurden nie als ausreichend bezeichnet. In Anbetracht der Tatsache, dass 80 Prozent der Schulen zu Beginn ihrer Amtszeit zerstört waren und ein ganzes Land wieder neu aufgebaut werden musste, kann die Ministerin in diesem Bereich jedoch eine ordentliche Bilanz vorlegen. Rund eine Milliarde DM wurde bis Ende 1954 in den Schulbau investiert. Am 1. Juni 1956, als das Schulbauprogramm auslief, welches unter Teuschs Ministerschaft angestoßen worden war, waren von den rund 80 Prozent zerstörten Schulen nur noch neun Prozent als Fehlbestand im Land angegeben. Selbst der Mehrbedarf an Schulgebäuden, der durch den Zuzug von Flüchtlingen und den Bevölkerungszuwachs notwendig wurde, ist in diesen Fehlbestand bereits eingerechnet.³⁶⁸

Unter Teuschs Ministerschaft wurden jedoch nicht nur Hunderte Schulen wiederhergestellt und neu errichtet. Die Ministerin wurde insbesondere auch durch ihre Initiative für ein modernes Bauen sogar über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Auf einer vom Kultus- sowie dem Wiederaufbauministerium einberufenen Tagung, die unter Beteiligung von Pädagogen, Architekten und Hygienikern sowie Behörden- und Gemeindevertretern aus den verschiedenen Ländern der Bundesrepublik 1949 in Fredeburg stattfand, wurden die sogenannten »Fredeburger Richtlinien« als »Empfehlungen für die Entwicklung des neuzeitlichen Schulbaues« erarbeitet. Sie hatten keinen amtlichen und verbindlichen Charakter, sondern waren als Anregung für die praktische Arbeit gedacht. Das Interesse war überaus groß, sodass die Kultusministerin vom 14. Oktober bis zum 5. November 1950 zur »Schulbauausstellung« nach Düsseldorf einlud. Die Ausstellung gab der Baugestaltung einen starken Impuls. Das neue Schulhaus sollte ein »Haus der Kinder« sein, wie es Teusch formulierte. Es sollte keine Kaserne, sondern licht, hell und aufgelockert sein, als Heim

³⁶⁶ Ebd., S. 2927.

³⁶⁷ Ebd., S. 3942.

³⁶⁸ HStAD, RWN 46, Nr. 27 I, B. BERGMANN, »Beiträge, Dokumente und Materialien zur Geschichte des NRW-Kultusministerium«.

und Lebensstätte der Jugend dienen, fern von Lärm und Rauch, eingebettet in Grünanlagen mit Schulgarten und Sportplätzen. Anstatt eines starren Klassenkollektivs sollte durch loses Mobiliar Raum und Möglichkeiten zur Gruppenarbeit gegeben werden.³⁶⁹

Kritik erfuhr Teusch dennoch. Im Kulturausschuss wurde im Mai 1951 die Frage diskutiert, ob man nicht allgemein zu aufwändig baue und ob die Gemeinden mit der Finanzierung übermäßig belastet würden. Für das Kultusministerium erwiderte Ministerialdirektor Koch, die Fredeburger Richtlinien seien kein Ministererlass. Die Anforderungen für Schulbauten seien auf das Äußerste begrenzt, das Ministerium wolle aber nicht altmodische Schulen bauen.³⁷⁰

Im Juli 1952 berichtete Bergmann dem Kulturausschuss über die Umsetzung der Richtlinien. Inzwischen seien Hunderte neuer Schulen in allen Teilen des Landes erbaut worden, die in ihrer äußeren und inneren Gestaltung als vorbildlich angesehen werden könnten. Kritisiert wurde jedoch nach wie vor, dass zu aufwändig gebaut wurde und dass man sich doch eher auf die Wiederherstellung zerstörter Gebäude konzentrieren solle, anstatt »Luxusbauten« zu fördern. Dies, so Bergmann, hätte das Kultusministerium jedoch keineswegs gebilligt. Schließlich seien die Richtlinien nur Empfehlungen und in keiner Weise verbindlich.³⁷¹

Die Möglichkeit, beim Neubau tausender Schulräume »eine den veränderten gesellschaftlichen und pädagogischen Ansprüchen genügende Raumgestaltung zu finden«, durfte nicht verpasst werden. Dass diese große Chance nicht versäumt wurde, ist eines der großen Verdienste Christine Teuschs, urteilt Heinrich Landahl. Die Fredeburger Richtlinien wurden in den folgenden Jahren von den übrigen deutschen Ländern als Ausgangsbasis genutzt.³⁷²

Während die Notwendigkeit des Neuaufbaus von Schulen in der Sache unumstritten war, gehörte die Frage der Lehr- und Lernmittelfreiheit zu den schwierigsten Themen, die die Ministerin zu behandeln hatte. Auf der einen Seite war die Befreiung vom Schulgeld natürlich ein erstrebenswertes Ziel. Schulpolitiker versprachen sich hiervon eine bessere soziale Durchlässigkeit sowie die Beseitigung von Barrieren beim Besuch der Gymnasien.³⁷³ Allerdings wollte die Ministerin in Anbetracht der angespannten finanziellen Lage des Landes keine Versprechungen machen, die sie am Ende nicht halten konnte. Vor der Einführung der Schulgeldfreiheit hatte der Schulbau für Christine Teusch Priorität.

Insbesondere die KPD stellte immer wieder den Antrag auf Schulgeld-, Lehr- und Lernmittelfreiheit. Unter der Schulgeldfreiheit verstand man das eigentliche Schulgeld, welches in Nordrhein-Westfalen nach dem Krieg an den weiterführenden Schulen erhoben wurde. Lehrmittel waren zum Beispiel Landkarten an den Schulen, Lernmittel dagegen Verbrauchsgüter wie Hefte, Schreib- und Zeichenmaterial.

³⁶⁹ Ebd.; vgl. hierzu auch T. GASS-BOLM, *Gymnasium*, 2005, S. 104 ff.

³⁷⁰ Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 17. Sitzung, 21. 5. 1951.

³⁷¹ Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 91. Sitzung, 2. 7. 1952.

³⁷² H. LANDAHL, *In memoriam*, 1969, S. 20 f.

³⁷³ Vgl. hierzu auch T. GASS-BOLM, *Gymnasium*, 2005, S. 130.

Im Januar 1949 äußerte sich die Ministerin erstmals zu diesem Thema vor dem Kulturausschuss. Zwar halte auch die Militärregierung ein solches Ziel als grundsätzlich wünschenswert. Sie wolle jedoch nicht das Beispiel Schleswig-Holsteins billigen – hier hatte man die Schulgeld-, Lehr- und Lernmittelfreiheit durchgesetzt –, das einfach zwölf Millionen Ausgaben im Etat eingesetzt habe, ohne dass dafür irgendwelche Deckung vorhanden gewesen sei. Stattdessen plädierte sie für großzügige Erziehungsbeihilfen. »Wir alle sind der Meinung, dass wir auf diesem Gebiete soviel wie möglich helfen wollen; wir haben das durch die Bereitstellung der Millionen für Erziehungs- und Studienbeihilfen bereits bewiesen, aber hier mit einer Blanko-Erklärung für Millionenbeträge den Leuten Sand in die Augen zu streuen, das sollten wir nicht machen«, so Teusch. Der Landtag dürfte jedenfalls keine Beschlüsse fassen, von denen er im Voraus wüsste, dass sie nicht realisierbar seien, betonte die Ministerin.³⁷⁴

Inzwischen war auch die Verfassung des Landes verabschiedet. Zur Schulgeldfreiheit hieß es hier: »Der Unterricht in den Volks- und Berufsschulen ist unentgeltlich. Einführung und Durchführung der Schulgeldfreiheit für die weiterführenden Schulen sowie der Lehr- und Lernmittelfreiheit für alle Schulen sind gesetzlich zu regeln.«³⁷⁵ Die Ministerin beharrte jedoch auf ihrer Position, dass das Land Nordrhein-Westfalen für die Schulgeldfreiheit noch lange nicht bereit sei. Ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zu diesem Ziel, betonte die Ministerin im Mai 1951 im Ausschuss erneut, sei die Verteilung von Erziehungsbeihilfen an sozial Bedürftige. Weiter machte Teusch darauf aufmerksam, dass zum Beispiel Hessen bereits wieder die absolute Schulgeldfreiheit abgeschafft habe; das Schulgeld werde dort je nach Einkommensverhältnissen der Eltern gestaffelt. Auch Schleswig-Holstein sei zu dieser Lösung gelangt. Selbst in Thüringen habe man erklärt, dass die strikte Durchführung des allgemeinen in der Ostzone proklamierten Grundsatzes der Schulgeldfreiheit an den finanziellen Möglichkeiten scheitere. Auch die FDP richtete sich gegen eine generelle Schulgeld-, Lehr-, und Lernmittelfreiheit.³⁷⁶

Im Kulturausschuss wurde schließlich ein alternativer Antrag verabschiedet. Da über die bereits aufgewendeten Mittel an Erziehungsbeihilfen hinaus zur Verwirklichung der Schulgeld-, Lehr-, und Lernmittelfreiheit eine Gesamtsumme von 113 Millionen Mark erforderlich wäre, sei nur die stufenweise Verwirklichung möglich. Diese Verwirklichung sollte in den kommenden Etats nachgewiesen werden.³⁷⁷

Die Beratungen über die Schulgeld-, Lehr- und Lernmittelfreiheit wurden im Landtag fortgeführt. Berichterstatte Volmert, CDU-Abgeordneter im Landtag, stellte hier noch einmal die Position des Kulturausschusses heraus. Der Ausschuss sei einmütig der Auffassung, dass es die soziale Gerechtigkeit in der Gestaltung des Schulwesens erfordere, die Bildung jedes Kindes entsprechend seiner Begabung, un-

³⁷⁴ Protokoll Kulturausschuss 1. WP, 17. Sitzung, 7. 1. 1949.

³⁷⁵ Vgl. Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen von 1950.

³⁷⁶ Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 15. Sitzung, 9. 5. 1951.

³⁷⁷ Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 21. Sitzung, 31. 5. 1951.

abhängig von der wirtschaftlichen Lage der Eltern zu ermöglichen. Der Artikel 9 Absatz 2 der Landesverfassung stelle dieses Ziel als bindende Verpflichtung heraus. Der Ausschuss habe sich jedoch davon überzeugt, dass dieses Ziel nur in Etappen erreicht werden könne. Offizielle Berechnungen wiesen zudem aus, dass in den zurückliegenden Jahren bereits beträchtliche Gelder geflossen waren: aus dem Etat des Kultusministeriums vier Millionen DM, aus dem Etat des Sozialministeriums 2,4 Millionen DM, 650 000 DM aus dem Etat des Innenministeriums sowie aus dem Soforthilfefonds des Bundes weitere 2,7 Millionen DM. Kein hochbegabtes, aber unbemitteltes Kind werde heute von einer weiterführenden Schule ausgeschlossen, dies werde durch umfangreiche Gebührenerlasse und Erziehungsbeihilfen ermöglicht, so Volmert.³⁷⁸

Bei den Etatverhandlungen im Juni 1952 beharrte die Ministerin auf ihrer Position. Insbesondere kritisierte sie die Politik anderer Länder wie Hessen und Schleswig-Holstein, die dank des Länderfinanzausgleichs die Schulgeldfreiheit mit nordrhein-westfälischen Steuermitteln bestreiten würden. Insofern konnte auch Christine Teusch nur eine etappenweise Umsetzung der Schulgeld- und Lernmittelfreiheit unterstützen. Auf einen genauen Zeitraum, bis wann dieses Ziel erreicht werden sollte, ließ sich die Ministerin jedoch nicht festlegen.³⁷⁹

In Abwesenheit Teuschs wurde im März 1954 die Schulgeldfrage von Neuem aufgeworfen. Die SPD, die bisher die Meinung des Ausschusses mitgetragen hatte, dass nur eine etappenweise Durchführung der Schulgeldbefreiung möglich sei, schwenkte nun um. Ein Antrag der Sozialdemokraten forderte diesmal, das Schulgeld ab Oktober 1954 um die Hälfte des bisherigen Betrags zu kürzen. Vom 1. April 1955 an sollte das Schulgeld gänzlich entfallen.³⁸⁰ Im Landtag begründete der SPD-Abgeordnete Holthoff den Antrag seiner Fraktion. Die SPD sei sich durchaus bewusst, dass die Schulgeldfreiheit nur schrittweise erreicht werden könne. Genau dies sehe der Antrag auch vor.³⁸¹

Einen anderen Aspekt brachte die FDP-Abgeordnete Friese-Korn mit der Frage der Schulgeldfreiheit zur Sprache: die Forderung nach einem Schulfinanzierungsgesetz. Denn eine Verhandlung über Schulgeldfreiheit finge ja erst an, wenn das Schulfinanzierungsgesetz da ist, so Friese-Korn.³⁸² Hierin waren sich alle Parteien einig. Die Forderungen nach einem Schulfinanzierungsgesetz waren bereits einige Jahre alt, ohne dass die Ministerin das Projekt in Angriff genommen hätte. Schon während der Verhandlungen über das Schulgesetz hatte Teusch in Aussicht gestellt, nach dessen Verabschiedung die Finanzierung der Schulen neu zu regeln. Jetzt, wenige Wochen vor den Wahlen, schien es vergebens, die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs zu verlangen, zumal die Ministerin noch immer krankheitsbedingt ausfiel.³⁸³

³⁷⁸ LT Sten. Ber. 2. WP, 23. Sitzung, S. 749 f.

³⁷⁹ LT Sten. Ber. 2. WP, 56. Sitzung, S. 2095.

³⁸⁰ LT-Drucksache Nr. 1400 vom 22.3.1954.

³⁸¹ LT Sten. Ber. 2. WP, 105. Sitzung, S. 3949 f.

³⁸² Ebd., S. 3941.

³⁸³ Ebd., S. 3945.

Ende April wurde der Antrag der SPD in erster Lesung beraten. Alle Fraktionen brachten dabei die Frage der Schulgeldfreiheit in engen Zusammenhang mit dem noch ausstehenden Schulfinanzgesetz. Dass seit der Verabschiedung der Verfassung und des Schulgesetzes weder auf dem Gebiet des Schulfinanzgesetzes noch in Bezug auf die Schulgeldfreiheit etwas geschehen sei, kritisierte Kühn scharf: »Diese Gesetze sind bisher nicht vorgelegt worden, und wenn ich recht sehe, werden wir auch nicht mehr die Ehre haben, sie hier zu beraten. [...] Wenn man sich ein wenig umblickt in unserer Bundesrepublik, dann stellt man fest, dass andere Länder diese Jahre genutzt haben. Wir haben heute vollständige Schulgeldfreiheit in den Ländern Schleswig-Holstein, Hessen, Bayern, Baden-Württemberg, in Bremen, Hamburg und Berlin. Nur das steuerstärkste Land der Bundesrepublik, so werden Sie mir zugestehen müssen, hat doch ein wenig den Anschluss an den pädagogischen Fortschritt verpasst.«³⁸⁴ Gegen solche Kritik wandten sich die Abgeordneten der CDU, des Zentrums und der FDP. Zum einen sei bereits viel getan worden, zum anderen müsse man abwägen, ob nicht dringendere Bedürfnisse auf dem Gebiete des Schulwesens vorrangig behandelt werden müssten. Gleichwohl bedauerten es die Abgeordneten aller Fraktionen, dass man noch immer auf das Schulfinanzgesetz warte. Dieses, so die FDP-Abgeordnete Funcke, sei unlöslich mit der Frage der Schulgeldfreiheit verbunden.³⁸⁵ Der Antrag der SPD wurde schließlich an den Kulturausschuss überwiesen.³⁸⁶ Dass jedoch wenige Wochen vor den Landtagswahlen hier keine Entscheidung mehr zu erwarten war, dessen waren sich alle bewusst.

Christine Teusch hat gewiss Stärke gezeigt, dass sie nicht auf den Zug der linken Parteien aufgesprungen ist. Sie wehrte sich gegen unrealistische Forderungen. Schon in der Weimarer Republik war sie bekannt dafür, stets die Finanzen im Blick zu behalten und keine überzogenen Anträge einzubringen. Dabei wäre es auch jetzt leicht gewesen, sich den Forderungen nach Schulgeldfreiheit anzuschließen. Nicht zuletzt vertrat Teusch die grundsätzliche Position der CDU, nach der dem Staat eine nachgeordnete Rolle zugewiesen wurde und das Prinzip der Subsidiarität Vorrang hatte. Mit der Einführung der Schulgeldfreiheit sah Teusch die Eigenverantwortlichkeit der Eltern, das Elternrecht, gefährdet.

SPD und KPD zogen stets Vergleiche zu anderen Ländern, in denen die Schulgeldfreiheit eingeführt wurde. Ob diese Vergleiche jedoch richtig waren, bleibt fraglich. Jedenfalls hatte Nordrhein-Westfalen nicht nur die schwersten Kriegsschäden zu bewältigen, die Schulgeldfreiheit hätte im bevölkerungsreichsten Land der Bundesrepublik auch ein Vielfaches von dem gekostet, wie es vielleicht in Bremen oder Hessen der Fall war.

Die ungelöste Frage der Schulfinanzen ist jedoch in der Tat dem Ministerium anzulasten. Hier hatte Teusch trotz aller Versprechungen nicht Wort gehalten. Ob

³⁸⁴ LT Sten. Ber. 2. WP, 109. Sitzung, S. 4117.

³⁸⁵ Ebd., S. 4120.

³⁸⁶ Ebd., S. 4123.

dies damit zu tun hat, dass zahlreiche andere Projekte vollendet werden mussten, oder vielleicht dass sie lange Zeit das Bett hüten musste, bleibt dahingestellt.

Das Thema Schulgeldfreiheit sollte Christine Teusch auch nach Beendigung ihrer Amtszeit nicht loslassen. Nach den Wahlen im Sommer 1954 stand der Antrag der SPD erneut auf der Tagesordnung. Wie sich diese Beratungen entwickelten und welche Position die Abgeordnete Teusch hier einnahm, wird im Kapitel »Ruhige Jahre« behandelt.

Die Einführung des Zweiten Bildungsweges und die Förderung der Volksbochschulen

Ein großes Anliegen war der Nicht-Akademikerin Teusch der Aufbau eines Zweiten Bildungsweges. Auch wer nicht die Voraussetzungen zu einem Studium, sprich die allgemeine Hochschulreife, besaß, sollte die Möglichkeit haben, an der Universität zugelassen zu werden. Zu diesem Zweck wollte die Ministerin ein sogenanntes Wirtschaftsberufliches Institut, an dem man die Hochschulreife nachholen konnte, aufbauen.³⁸⁷

Die Idee eines Zweiten Bildungsweges wurde bereits im Schulgesetz von der Ministerin festgeschrieben. In Paragraph 2 Absatz 4 heißt es: »Über Berufs- und Fachausbildung ist bei Sicherung einer angemessenen Allgemeinbildung den zu wissenschaftlicher Leistung Befähigten ein Zugang zum Hochschulstudium zu geben.«³⁸⁸

Erstmals beschäftigte sich der Kulturausschuss unter Teuschs Ministerschaft mit dieser Frage in Zusammenhang mit der Neugestaltung der Gewerbelehrausbildung. Am 14. Juni 1951 meinte Teusch hierzu im Ausschuss, dass es unbedingt notwendig sei, baldmöglichst einen zweiten Weg zur Erlangung der Hochschulreife zu schaffen. Bei einer solchen Einrichtung solle man jedoch darauf bedacht sein, dem aus dem praktischen Beruf Kommenden das Risiko, Beruf und Praxis zu verlieren, zu ersparen.³⁸⁹

Am 22. Mai 1952 erstattete der zuständige Referent im Kultusministerium, Conradsen, im Kulturausschuss Bericht über die beabsichtigte Gestaltung eines Wirtschaftsberuflichen Instituts. Die Bemühungen des Ministeriums in dieser Richtung wurden von allen Mitgliedern des Ausschusses begrüßt. Die Abgeordneten bedauerten lediglich, dass das Institut seine Arbeit noch nicht aufnehmen können. Spätestens bis Ostern 1952 sollten die Pläne verwirklicht sein, forderten die Ausschussmitglieder.³⁹⁰

Der Zeitplan erwies sich jedoch als zu optimistisch. Im April 1952 wurde die Frage des Wirtschaftsberuflichen Institutes zur Vorbereitung auf die Hochschulreife vom Kulturausschuss ausführlich beraten. Die Ministerin hoffte, im Oktober 1952 mit dem Herbstsemester beginnen zu können. Ziel des Wirtschaftsberuflichen Insti-

³⁸⁷ Vgl. hierzu auch H.-W. FUCHS, *Gymnasium*, 2004, S. 285ff. und G. OELMANN, *Zweiter Bildungsweg*, 1985, S. 120ff.

³⁸⁸ Vgl. *Erstes Gesetz zur Ordnung des Schulwesens in Nordrhein-Westfalen von 1952*.

³⁸⁹ *Protokoll Kulturausschuss 2. WP*, 23. Sitzung, 14. 6. 1951.

³⁹⁰ *Protokoll Kulturausschuss 2. WP*, 18. Sitzung, 22. 5. 1951.

tutes, so Teusch vor dem Ausschuss, sei die allgemeine Hochschulreife. Die Dauer des Studiums sollte vier Semester umfassen, Voraussetzung für den Eintritt in das Wirtschaftsberufliche Institut sollte die Fachschulreife sein. Die Ministerin betonte zudem, dass sie es nicht zu einer »Inflation von Studierenden« kommen lassen wolle, sondern dass eine strenge Auslese getroffen werde. Es sollte mit zwei festen Klassengemeinschaften, von denen jede 25 bis 30 Studierende umfasst, begonnen werden. Auch wies Teusch auf den sozialen Charakter der Einrichtung hin: »Wir werden in der Lage sein zu sagen, dass wir mit diesem Weg zur allgemeinen Hochschulreife, den wir den Menschen aufgrund ihrer Berufstüchtigkeit und Berufsbewährung eröffnet haben, das geistige Gesicht des Landes veredelt und seinen sozialen Charakter günstig beeinflusst haben.« Abschließend bemerkte Teusch, dass das Kultusministerium die neue Institution gegenüber den Hochschulen und loyalerweise auch gegenüber den Kultusministerien der anderen Länder vertreten müsse. Denn schließlich müsste die auf diesem Institut erworbene Hochschulreife auch von den Universitäten und den Kultusministerien anderer Länder anerkannt werden. Im Kulturausschuss war man sich einig, dass das Institut nicht später als Oktober 1952 eingerichtet werden dürfte.³⁹¹

Auch vom Landtag wurde die Errichtung eines Zweiten Bildungswegs fraktionsübergreifend begrüßt. Das Institut gebe den Menschen nach einer Berufsausbildung im Handwerk und in den praktischen Berufen die Möglichkeit, die volle Universitätsreife zu erlangen, so die SPD-Abgeordnete Härdle.³⁹² Ihr Fraktionskollege Kühn schloss sich diesen Worten an. Alle Parteien hätten zu diesem Ziel ihre Sympathie bekundet. Damit entstehe die Möglichkeit, die »soziologische Substanz« der Studentenschaft an den Universitäten zu ändern und auch junge begabte Menschen aus der Arbeiterschaft an die Universität heranzubringen. Abschließend betonte Kühn Nordrhein-Westfalens Aufgabe als »soziales Gewissen der Bundesrepublik«, denn hier würde ein besonders sozialer und fortschrittlicher Bildungsweg in breiter Form eröffnet.³⁹³

Die Ministerin musste neben diesen Ruhmesreden jedoch auch Kritik entgegennehmen. Niemand im Plenum konnte verstehen, weshalb das Institut noch immer nicht eröffnet worden war.³⁹⁴ Eine Erklärung, weshalb sich die Eröffnung immer wieder verzögerte, blieb die Ministerin schuldig.

Auch zum Herbstsemester 1952 konnte das Institut nicht eröffnen. Im März 1953 hatte Conradsen endlich gute Nachrichten: Das Wirtschaftsberufliche Institut konnte im April in Oberhausen eröffnet werden.³⁹⁵ Wie geplant baute es auf der Fachschulreife auf und führte nach zwei Jahren zur vollen Hochschulreife. Auch die Vertreter der Höheren Schulen sowie der Fachschulen hatten die Pläne voll gebilligt.

³⁹¹ Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 84. Sitzung, 30. 4. 1952.

³⁹² LT Sten. Ber. 2. WP, 56. Sitzung, S. 2109.

³⁹³ Ebd., S. 2078.

³⁹⁴ Ebd.

³⁹⁵ Vgl. hierzu auch G. OELMANN, Zweiter Bildungsweg, 1985, S. 128 ff.

Im ersten Semester konnten etwa 30 bis 40 Studenten aufgenommen werden, die Auslese war jedoch sehr scharf, betonte Conradsen. Teusch ergänzte, dass das Institut nicht als eine Höhere Schule betrachtet werden dürfe. Vielmehr sei es eine für reifere Menschen geschaffene Möglichkeit, über die Berufsbewährung zur Hochschulreife zu gelangen.³⁹⁶

In der Tat hatte Christine Teusch mit der Eröffnung des Wirtschaftsberuflichen Institutes in Oberhausen in Nordrhein-Westfalen den Grundstein für einen erweiterten Zugang zum Universitätsstudium geschaffen. Es war die zweite Einrichtung seiner Art in Deutschland und die erste in Nordrhein-Westfalen.³⁹⁷ Der Zweite Bildungsweg wurde in den folgenden Jahrzehnten immer weiter ausgebaut. Das Institut in Oberhausen existiert noch heute. Nicht zu Unrecht ist die Einrichtung stolz auf ihre geschichtliche Bedeutung. Als »Oberhausen-Kolleg. Staatliches Institut zur Erlangung der Hochschulreife« habe dieses Kolleg Jahrzehnte Modell gestanden für andere Weiterbildungseinrichtungen des Zweiten Bildungsweges, sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in anderen alten und neuen Bundesländern.³⁹⁸

Dass Weiterbildung und insbesondere auch die Erwachsenenbildung der Ministerin ein wichtiges Anliegen waren, zeigt sich auch in ihrem Einsatz für die Volkshochschulen. Die Volkshochschule Nordrhein-Westfalen wurde 1947 als Weiterbildungseinrichtung gegründet. In der Regel befanden sie sich in kommunaler Trägerschaft, allerdings gab es hierzu keinerlei gesetzliche Regelung, insbesondere die Finanzierung der Volkshochschulen war nicht dauerhaft gesichert, was die Parteien im Landtag auf den Plan rief.

Die Initiative zu einer besseren Förderung der Volkshochschulen ging zunächst von einem Antrag der SPD aus. Im Juli 1949 stellte die sozialdemokratische Fraktion erstmals den Antrag auf Vorlage eines Gesetzes zur finanziellen Sicherstellung der Volkshochschulen. Über die hohe Bedeutung der Erwachsenenbildung für die künftige »Erziehung und Ausrichtung unseres Volkes«, so Rhode für die SPD, waren sich alle einig.³⁹⁹ Teusch musste dem zustimmen: Bisher gab es keinerlei gesetzliche Regelung, welche die einzelnen Volkshochschulen in ihrem finanziellen Bestand sicherte. Träger der Volkshochschulen in NRW waren die Kommunen sowie freie Verbände. Bisher hatte sich das Ministerium mit Richtlinien ausgeholfen. Sie stimmte der SPD zu, dass die Unterstützung der Volkshochschulen auf dem Verordnungswege so sichergestellt werden müsse, dass die einzelne Stadt wisse, mit welchen Summen sie zu rechnen hat. Eine Volkshochschule könne sich nur dann halten, wenn sie finanziell abgesichert sei. Das Ministerium sei für eine Neuregelung bereit. Die Ministerin plante hierzu einen Entwurf. Ob am Ende allerdings ein Gesetz oder eine Verordnung kommen würde, wollte sie offenlassen und die Beratungen hierzu im Kulturausschuss abwarten. Allerdings wollte auch sie die Mittel insgesamt nicht

³⁹⁶ Protokoll Kulturausschuss 2. WP, III. Sitzung, 12. 2. 1953.

³⁹⁷ <http://www.niederrhein-kolleg.de/>, die Homepage wurde aufgerufen am 30. 10. 2010.

³⁹⁸ Ebd.

³⁹⁹ LT Sten. Ber. 1. WP, 104. Sitzung, S. 2766.

erhöhen, sondern nur Richtlinien zur Verteilung der bestehenden Mittel schaffen.⁴⁰⁰

Trotz der Zustimmung der Ministerin, hier Abhilfe zu schaffen, wurde das Thema erst zwei Jahre später wieder im Landtag aufgegriffen. In der Zwischenzeit hatte man sich wichtigeren Dingen gewidmet: Die Landesverfassung wurde verabschiedet und es fanden die zweiten Landtagswahlen im Sommer 1950 statt. Holthoff verteidigte im Juni 1951 erneut das Anliegen der SPD vor dem Plenum. Noch immer war nichts geschehen, abermals seien die Abgeordneten getröstet worden. Schließlich hatte die SPD selbst einen Gesetzentwurf erarbeitet. Holthoff bedauerte die schlechte Stellung der Volkshochschulen. Gegenüber den institutionellen Schularten – von der Volksschule bis zur Universität – führe die Volkshochschule geradezu ein Aschenbröddasein. Sie habe keine gesetzlich gesicherten Beihilfen zu erwarten und keine eigenen Unterrichtsräume. Weiter betonte Holthoff die gesellschaftliche Bedeutung der Volkshochschulen. Als öffentliche, überparteiliche und überkonfessionelle Einrichtung erfülle die Volkshochschule eine staatspolitische Aufgabe.⁴⁰¹

Im Oktober wurde der Antrag der SPD im Kulturausschuss erörtert. Kultusministerin Teusch gab hier zunächst einen umfassenden Überblick über die bisherigen Zuwendungen an die Volkshochschulen und die sonstigen Erwachsenenbildungseinrichtungen. 1950 hatten die Volkshochschulen des Landes demnach 9367 allgemeinbildende Kurse durchgeführt, die von 207524 Hörern besucht wurden. Der Staat hatte hierfür 270 000 DM aufgebracht, die örtlichen Träger gut eine Million DM, die Volkshochschulen selbst hatten sich mit 726 000 DM beteiligt. Damit lag der staatliche Zuschuss bei 25 Prozent. Der Zuschuss zu kirchlichen Volksbildungswerken lag hingegen bei nur sechs bis sieben Prozent. Bei alledem, betonte die Ministerin, halte sich das Ministerium strikt an die vom Kulturausschuss festgelegten Richtlinien zur Unterstützung von Erwachsenenbildungswerken. Teusch stand einer gesetzlichen Regelung kritisch gegenüber und favorisierte einen Erlass. An ihrer grundsätzlichen Bereitschaft, die Arbeit der Volkshochschulen auch finanziell zu würdigen, änderte dies nichts. Die Ministerin wurde dabei von CDU, Zentrum und FDP unterstützt, lediglich die SPD beharrte auf ihrer Forderung nach einer gesetzlichen Regelung. Über den außerordentlich kulturellen und volkspolitischen Wert der Volkshochschulen bestanden im Kulturausschuss keine Meinungsverschiedenheiten.⁴⁰²

Einen Monat später wurde die Frage der Volkshochschulen erneut vom Kulturausschuss beraten. Inzwischen hatten sich nach intensiven Beratungen alle Fraktionen darauf verständigt, nun doch einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Grundsätzlich stellte sich dabei die Frage, ob allein die Finanzierung der Volkshochschulen darin festgeschrieben oder ob nicht ein umfassendes Gesetz erarbeitet werden sollte, welches die gesamte Erwachsenenbildung regle. Einig war man sich im Ausschuss, dass zunächst die einzelnen Begriffe sowie Wesen und Aufgabe der

⁴⁰⁰ Ebd., S. 2766 f.

⁴⁰¹ LT Sten. Ber. 2. WP, 24. Sitzung, S. 793 ff.

⁴⁰² Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 39. Sitzung, 16. 10. 1951.

Volkshochschule zu klären seien. Neben den »neutralen« Volkshochschulen gab es auch noch die sogenannte »gebundene Erwachsenenbildung«. Hierunter verstand man insbesondere katholische und evangelische Erwachsenenbildungseinrichtungen. Für die CDU betonte Hofmann, dass diese die gleiche Förderung erfahren müssten wie die neutralen Einrichtungen. Die Frage sei nun, wie man beiden Richtungen zu ihrem Recht verhelfen könne, ohne einer von beiden eine Vorrangstellung einzuräumen. Die FDP-Abgeordnete Friese-Korn betonte, man müsse vor allem eine klare Abgrenzung der beiden Formen vornehmen. Für die SPD sprach sich Kühn dafür aus, beide Formen der Erwachsenenbildung gleichberechtigt nebeneinander stehen zu lassen. Er sei gerne bereit, die konfessionell oder auch parteilich gebundene Erwachsenenbildung gesetzlich zu regeln und ihre finanzielle Unterstützung zu sichern. Allerdings halte er es für richtig, in dem vorliegenden Gesetzentwurf nur die Volkshochschulfragen zu regeln. Die CDU hingegen plädierte für eine große Lösung. Unter allen Umständen sei jedoch »Wildwuchs« zu vermeiden. Denn, so die Ministerin, Erwachsenenbildung sei schließlich nicht Berufsförderung und nicht Funktionärsbildung.⁴⁰³ Auf Vorschlag der Ministerin wurde schließlich ein Unterausschuss des Kulturausschusses gebildet, der sich mit den entsprechenden Fragen befassen sollte.⁴⁰⁴

Bereits bei den Etatverhandlungen war seitens der Opposition die Kritik aufgekommen, durch die Einbeziehung der katholischen und evangelischen Erwachsenenbildungseinrichtungen strebe die Ministerin eine Konfessionalisierung der Volkshochschulen an. Die Beratungen liefen zeitgleich mit der Ausarbeitung des Schulgesetzes, sodass SPD und FDP überall den Einfluss der Kirchen vermuteten und eine vermeintliche Konfessionalisierung des Bildungswesens witterten. Diesen Vorwurf wies die Ministerin zurück, sie wisse überhaupt nicht, wer von einer »Konfessionalisierung der Volkshochschulen« gesprochen habe. Allerdings, betonte die Ministerin, müssten diese konfessionellen Einrichtungen wie auch die neutralen Volkshochschulen gefördert werden. Auch wandte sie sich gegen einen zu starken Einfluss des Staates.⁴⁰⁵

Es sollte noch ein weiteres Jahr vergehen, bis der Kulturausschuss die Ergebnisse des Unterausschusses beraten konnte. Am 10. Dezember 1952 wurden die Beratungen im Kulturausschuss abgeschlossen. Einstimmig wurde dem Landtag der Gesetzentwurf zur finanziellen Sicherstellung der Volkshochschulen des Landes vorgelegt. Nach diesem Entwurf sollten nun »Volkshochschulen und entsprechende Volksbildungseinrichtungen« vom Land besonders gefördert werden. Träger der Volkshochschulen und entsprechender Volksbildungseinrichtungen konnten der Staat, Gemeinden, Gemeindeverbände, Kirchen und freie Vereinigungen sein. Darüber hinaus wurden die Begriffe genau geklärt. Volkshochschulen waren demnach Abendvolkshochschulen oder Heimvolkshochschulen. Abendvolkshochschulen sollten

⁴⁰³ Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 50. Sitzung, 20. 11. 1951.

⁴⁰⁴ Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 54. Sitzung, 1. 12. 1951.

⁴⁰⁵ LT Sten. Ber. 2. WP, 26. Sitzung, S. 947 f.

überparteilich und überkonfessionell sein, während die Heimvolkshochschulen auch religiösen, weltanschaulichen oder sozialen Charakter haben konnten. Die Abendvolkshochschulen sollten vom Land mit 25 Prozent des anerkannten rechnermäßigen Fehlbedarfs gefördert werden. Entsprechende Volksbildungseinrichtungen basierten auf bestimmten religiösen, weltanschaulichen, sozialen oder politischen Grundlagen. Allerdings wurden bei diesen Einrichtungen nur allgemeinbildende Kurse vom Land finanziell gefördert.⁴⁰⁶

Im Landtag wurde der Gesetzentwurf am 28. Januar 1953 beraten. Im Gegensatz zu dem von der SPD eingebrachten Entwurf, der lediglich die Finanzierung der neutralen Volkshochschulen vorsah, hatte sich der Ausschuss dazu entschlossen, ein umfassendes Gesetz zur finanziellen Förderung der Erwachsenenbildung zu erarbeiten. So wurden in diesem Gesetz »entsprechende Volksbildungseinrichtungen« neben den Volkshochschulen erfasst. Diese wurden nebeneinander als gleichberechtigt, gleichwertig und gleichgeordnet anerkannt. Auch auf die Selbstständigkeit hatte man großen Wert gelegt. Die Erwachsenenbildung und ihre einzelnen Werke sollten sich selbst finanzieren. Dem Staat wurde nur die Pflicht zur Förderung durch Zuschüsse auferlegt. Demnach hatte der Staat auch kein »Aufsichtsrecht«. Abschließend lobte Berichterstatter Zimmer (Zentrum) die gute Zusammenarbeit im Kulturausschuss. Auch wenn die Meinungen oft stark auseinandergingen, so habe man doch einvernehmlich eine gute Lösung gefunden und in ruhiger, sachverständiger Weise alle Vorschläge beraten.⁴⁰⁷

Selbst die SPD lobte den Kompromisscharakter des Gesetzes, obwohl von ihrem ursprünglichen Entwurf nicht mehr viel übrig geblieben war.⁴⁰⁸ Nachdem in den folgenden Tagen nur noch redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden, konnte das Gesetz über die Zuschussgewährung an Volkshochschulen und entsprechende Volksbildungseinrichtungen am 24. Februar 1953 in dritter Lesung verabschiedet werden.⁴⁰⁹

Dass auch die konfessionelle Erwachsenenbildung in das Gesetz miteinbezogen wurde, war schließlich auch für die Ministerin persönlich ein großer Erfolg. Hier hatte sie sich durchsetzen können, gleichwohl wurde das Gesetz – ganz im Gegensatz zum Schulgesetz – von den Parteien einstimmig verabschiedet. Erstmals in der Geschichte war damit die finanzielle Sicherung der Erwachsenenbildungseinrichtungen gesetzlich geregelt. Dass es von der Einbringung des Antrags der SPD 1951 bis zur endgültigen Verabschiedung über dreieinhalb Jahre gedauert hat, war gewiss nicht befriedigend, aber in Anbetracht der Umstände nachvollziehbar. Es lag nicht nur eine Landtagswahl zwischen den Beratungen, es mussten auch wichtige Vorhaben wie die Verfassung des Landes sowie das Schulgesetz verabschiedet werden.

⁴⁰⁶ Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 105. Sitzung, 10. 12. 1952.

⁴⁰⁷ LT Sten. Ber. 2. WP, 71. Sitzung, S. 2701.

⁴⁰⁸ Ebd., S. 2703.

⁴⁰⁹ LT Sten. Ber. 2. WP, 73. Sitzung, S. 2739 f.

Die Wiedergeburt der Frauenoberschule

Das »Küchen- oder Pudding-Abitur« ist bis heute ein bekannter Begriff. Geprägt wurde dieser im Dritten Reich und bezeichnete auf spöttische Art das an den sogenannten Frauenoberschulen erworbene Reifezeugnis. Die ersten Frauenoberschulen wurden nach verschiedenen Schulversuchen 1929 in Preußen errichtet. Die Ausbildung lief zwar parallel zum regulären Gymnasium, allerdings mit einem reduzierten wissenschaftlichen Lehrplan zugunsten praktischer, hauswirtschaftlicher, musischer und naturwissenschaftlicher Fächer. Im Gegensatz zum »Pudding-Abitur« in der Zeit des Nationalsozialismus berechnete der Abschluss der Frauenoberschule in der Weimarer Republik nicht zum Universitätsbesuch.⁴¹⁰

Obwohl die Frauenschulen keinen guten Ruf genossen, geschah nach dem Krieg, was auch in vielen anderen Bereichen passierte: Man knüpfte 1945 an die Weimarer Zeit an, und somit wurden auch die Frauenoberschulen zu neuem Leben erweckt. Allerdings nahmen NRW und Rheinland-Pfalz hier eine Sonderrolle ein. Nur in diesen Ländern Westdeutschlands wurden die Frauenoberschulen wiedergegründet.⁴¹¹

Als Christine Teusch im Dezember 1947 ihr Amt antrat, waren damit zwar zunächst vollendete Tatsachen geschaffen. Dennoch kursierten immer wieder Gerüchte um die Zukunft der Frauenoberschulen in NRW. Insbesondere als im Referentenentwurf des Kultusministeriums zur Reform der Höheren Schulen 1947 die Frauenoberschule überhaupt nicht erwähnt wurde, fürchteten die Schülerinnen um ihre schulische Zukunft und ihr Reifezeugnis.⁴¹²

Diese Befürchtungen konnten im März 1948 durch einen Erlass der Kultusministerin entkräftet werden. Danach blieb die Frauenoberschule als allgemeinbildende Höhere Schule mit bestimmten Berechtigungen zum Hochschulstudium bestehen. Über Einzelheiten sollte erst nach der Schulreform entschieden werden. Allerdings, so Teusch, werde sie dafür Sorge tragen, dass, falls Änderungen bezüglich der Berechtigungen erfolgen würden, den Schülerinnen durch Übergangsbestimmungen der Zugang zu den Hochschulen ermöglicht werde.⁴¹³

Auch auf einer Mädchenschultagung in Neuss im Herbst 1948 war die Zukunft der Frauenoberschule Thema. Hier prallten erstmals die gegensätzlichen Ansichten aufeinander. Konservative Kreise sahen die einzige Aufgabe der Frauenoberschule darin, die Mädchen auf ihr Dasein als Mutter und Hausfrau vorzubereiten. Andere beharrten auf dem Standpunkt, dass wenn die Frauenoberschule zum Hochschulstudium berechtigt, die Mädchen auch die gleichen Leistungen wie die Jungen erbringen müssten. Christine Teuschs Vertraute im Kultusministerium, die Leiterin der Abteilung Höhere Schulen, Luise Bardenhewer, und ihre Freundin, die Oberstudiendirektorin Anne Franken, waren der Meinung, dass die jungen Frauen zwei

⁴¹⁰ K.-P. EICH, *Schulpolitik*, 1987, S. 165f.

⁴¹¹ Ebd., S. 166.

⁴¹² Ebd.

⁴¹³ HStAD, NW 19, Nr. 142–143, Erlass der Ministerin vom 11. 3. 1948.

Lebensaufgaben erfüllen müssten: Beruf und Familie. Damit wandten sie sich gegen »romantische Vorstellungen der Vorkriegszeit« und betonten, dass der Beruf heute für viele Frauen nicht mehr nur eine Übergangsphase sei, bis sie eine Familie gründeten.⁴¹⁴ Christine Teusch lebte zwar in vielen Bereichen ebenfalls die Weimarer Wertvorstellungen weiter, es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sie hier ihren Vertrauten nahestand und deren Positionen und Forderungen zumindest als realistisch und notwendig betrachtete.

Eine Entscheidung über eine Reform der Frauenoberschule wurde jedoch erneut vertagt. Immer wieder berief sich Christine Teusch auf die Landesschulkonferenz, deren Ergebnissen sie nicht vorgreifen wolle. Erst 1950 kam es zu Neuerungen bei der Frauenoberschule. Mit der Herausgabe der neuen Studentafeln für die Höheren Schulen wurde die Frauenoberschule getrennt in einen musisch-werklichen und einen naturwissenschaftlich-hauswirtschaftlichen Zweig. Ob das Abschlusszeugnis der Frauenoberschule ein vollwertiges Reifezeugnis sein sollte, blieb jedoch weiterhin ungeklärt. Die unentschlossene Haltung der Kultusministerin verärgerte zunehmend Lehrer- und Elternschaft der Frauenoberschule.⁴¹⁵ Auch im Landtag forderten die Abgeordneten von der Ministerin, möglichst bald einen modernen Lehrplan vorzulegen und die Frage der Zugangsberechtigungen zu klären.⁴¹⁶

Es sollten noch drei weitere Jahre vergehen, bis das Kultusministerium im Dezember 1953 und im Februar 1954 zwei weitere Erlasse verfügte, nach denen das bisherige »Reifezeugnis« nur noch ein »Abschlusszeugnis« war. Mit diesem »Abschlusszeugnis« konnten die Absolventinnen zwar an den Pädagogischen Akademien studieren und unter bestimmten Voraussetzungen auch das »künstlerische Lehramt« an Höheren Schulen ausüben. Die volle Hochschulreife wurde jedoch nur nach verschiedenen Zusatzprüfungen erteilt.⁴¹⁷ Der Erlass erschien gedruckt im Amtsblatt Anfang Februar 1954 und verfügte »ab sofort« die neue Regelung. Die Oberprimanerinnen steckten bereits mitten in den Abschlussprüfungen.⁴¹⁸

Die Empörung in den Frauenoberschulen des Landes war groß. Wieder einmal bangten die Schülerinnen um ihre schulische Zukunft. »Die Elternbeiräte und Schulpflegschaften fühlten sich brüskiert und vor den Kopf gestoßen [...]. Von einer Diskriminierung der Frauenoberschule, Vorspielung falscher Tatsachen und ministerieller Diktatur war die Rede«, so *Die Zeit*.⁴¹⁹

Im Kulturausschuss verteidigte Teusch ihr Vorgehen. Zu dem Erlass erläuterte sie, es entspreche einem gemeinsam gefassten Beschluss der Kultusministerkonferenz, dass die Frauenoberschule nicht die volle Hochschulreife vermittele. Insofern

⁴¹⁴ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 167.

⁴¹⁵ Ebd., S. 168.

⁴¹⁶ LT Sten. Ber. 2. WP, 78. Sitzung, S. 2916.

⁴¹⁷ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 169.

⁴¹⁸ »Das Pudding-Abitur«, in: *Die Zeit*, 4.3.1954.

⁴¹⁹ Ebd.

könne Nordrhein-Westfalen keine Ausnahme machen und das Reifezeugnis erteilen. Sie wolle jedoch Übergangslösungen suchen.⁴²⁰

Christine Teusch musste auf den massiven Druck hin dennoch nachgeben und zog den Erlass zurück. In der Tat hatte die Ministerin hier kein gutes Bild abgegeben. Von der Presse wurde der Rückzug als Sieg der Elternschaft über das Kultusministerium gewertet. Ohnehin stand Christine Teusch Anfang 1954 massiv unter Druck, ihr Stuhl wackelte bedenklich. In dieser Situation musste sie nachgeben und nahm zum ersten Mal in ihrer Amtszeit einen Erlass zurück. Ihr Nachgeben war für die Ministerin ein herber Schlag und vielleicht auch ein Symbol dafür, dass sich ihre Ministerzeit dem Ende näherte.

Bei den Etatverhandlungen im März 1954 wurde in Abwesenheit der Ministerin – sie war erkrankt – noch einmal die Situation der Frauenoberschule beraten. Holthoff plädierte dafür, dass man den Typus der Frauenoberschule keinesfalls dadurch diskriminieren dürfe, dass ihm die Berechtigung zur Abnahme der Reifeprüfung abgesprochen werde. Im Gegenteil sollte die Frauenoberschule ausgebaut werden zu einer vollwertigen Höheren Schule mit allen Berechtigungen.⁴²¹ Auch die FDP-Abgeordnete Friese-Korn setzte sich für eine Ausgestaltung der Frauenoberschule ein. Allerdings, so Friese-Korn, sei eine hauswirtschaftliche Form in der jetzigen Art, nämlich mit nicht ausreichenden technischen Lehrkräften in diesen Fächern, in der Tat keine Oberschule, die zu einer vollwertigen Reifeprüfung führen könnte. Dagegen machte sie den Vorschlag, eine sozialwirtschaftliche Form aufzubauen, um Mädchen mit höherer Schulbildung den Zugang zu verantwortlichen Stellen im Wirtschaftsleben zu verschaffen, die ihnen bisher noch verschlossen blieben.⁴²²

Zu einer weiteren Beratung kam es indes nicht. Die Legislaturperiode und damit Teuschs Ministerschaft waren zu Ende, ohne dass es zu einer zufriedenstellenden Lösung kam. Zu Recht hatte die Mehrzahl der westlichen Bundesländer 1945 auf eine Wiedergründung der Frauenoberschule verzichtet. Da man nach 1945 jedoch in vielen Bereichen an die Zeit vor 1933 anknüpfen wollte, wurde in NRW auch die Frauenoberschule wiedergeboren. Um dieser zeitlich überholten Einrichtung den Todesstoß zu geben, fehlte jedoch allen, auch der Kultusministerin, der Mut.

1953 gab es in Nordrhein-Westfalen lediglich 50 voll ausgebaute Frauenoberschulen, im Schuljahr 1953/54 absolvierten diese nur 500 Schülerinnen. Gegenüber den Schülerinnen der regulären Gymnasien fiel dieser kleine Teil kaum ins Gewicht. Die Mädchengymnasien hatten sich etabliert und zu einer eigenständigen Schulform entwickelt.⁴²³

⁴²⁰ Protokoll Kulturausschuss 2. WP, 130. Sitzung, 17. 2. 1954.

⁴²¹ LT Sten. Ber. 2. WP, 105. Sitzung, S. 3938.

⁴²² Ebd., S. 3940.

⁴²³ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 170 f.

6.8 Die Kultusministerkonferenz

Im schwäbischen Hohenheim traf Christine Teusch am 19. und 20. Februar 1948 erstmals auf ihre Ministerkollegen. Hier fand die erste »Konferenz der deutschen Erziehungsminister« statt. Es war die Geburtsstunde der Kultusministerkonferenz. An dieser gesamtdeutschen Konferenz nahmen noch die Länder der sowjetischen Besatzungszone teil. Als die Minister im Juli 1948 erneut zusammentrafen, um die Gründung der KMK offiziell zu besiegeln, fand diese bereits ohne die ostdeutschen Länder statt.⁴²⁴

Die Einberufung der ersten Konferenz im Februar 1948 entstand aus der Sorge heraus, dass sich die vier Besatzungszonen in Deutschland kulturell zu stark auseinanderentwickeln.⁴²⁵ Insbesondere durch die hohe Mobilität der deutschen Bevölkerung erschien es notwendig, im Bildungswesen einheitliche Standards und Übergangsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Schultypen der Länder zu vereinbaren. Einheitliche Lehrpläne, die Gesamtschuldauer, der Schuljahresbeginn, die Schulgeldfreiheit, die gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen sowie die Sprachenfolge gehörten zu den wichtigsten Themen. Bevor jedoch grundsätzliche Übereinkommen erörtert werden konnten, galt es, die größte Not zu bekämpfen. Die Unterernährung vieler Schüler, die Papierknappheit und der Mangel an Heizmaterialien für Schulgebäude gehörten 1947 nach wie vor zu den dringendsten Problemen.⁴²⁶

Teuschs erste bedeutende Rede, ihr Debüt vor der breiten Öffentlichkeit, wurde in Hohenheim mit Spannung erwartet. Die Ministerin setzte sich stets für die Kulturhoheit der Länder ein, dennoch betonte sie in Hohenheim auch die Notwendigkeit zu Anpassungen zwischen den verschiedenen Schulsystemen. Minister Bäuerle bemerkte zu Teusch, ihre Ausführungen lieferten eine breite Grundlage, auf die sich alle stellen könnten, es sei ein wirklicher Fortschritt für die Aussprache erreicht worden.⁴²⁷

Auf dieser ersten gemeinsamen Tagung im Februar 1947 hatte man einstimmig die folgende Entschließung angenommen: Die Unterrichtsziele sollten insgesamt angeglichen werden in den Ländern, trotz äußerer Unterschiede im Bildungswesen. Außerdem planten die Minister, die Übergänge zwischen den Ländern zu vereinfachen.⁴²⁸ Auf konkrete bildungspolitische Maßnahmen einigte man sich nicht, so dass sich die Teilnehmer der KMK bei den meisten Fragen letztlich nur auf allgemein gehaltene Formulierungen und Grundsätze verständigten.⁴²⁹ Entsprechend kritisch

⁴²⁴ H.-W. FUCHS, *Gymnasium*, 2004, S. 141 ff.

⁴²⁵ Vgl. hierzu auch C. FÜHR, *Bildungspolitik*, 1998, S. 71 f.

⁴²⁶ <http://www.kmk.org/wir-eber-uns/gruendung-und-zusammensetzung/>, die Homepage wurde aufgerufen am 28. 4. 2010.

⁴²⁷ HStAD, RWN 46, Nr. 27 I, B. BERGMANN, »Beiträge, Dokumente und Materialien zur Geschichte des NRW-Kultusministerium«.

⁴²⁸ HStAD, RWN 12, Nr. 55, »Vorläufig keine Schulreform«, in: *Rheinische Post*, 28. 2. 1948, weitere Angaben unbekannt.

⁴²⁹ <http://www.kmk.org/wir-eber-uns/gruendung-und-zusammensetzung/>, die Homepage wurde aufgerufen am 28. 4. 2010.

zeigte sich die Öffentlichkeit über Sinn und Nutzen der Kultusministerkonferenz schon nach diesem ersten Treffen. Schließlich wollte man deren Arbeit daran messen, ob es gelingen würde, das »Schulchaos« in Deutschland zu beseitigen. Bis 1954 zählte man in Deutschland angeblich 49 verschiedene Formen für die allgemeinbildenden Schulen.⁴³⁰

Die versammelten Minister waren sich in Hohenheim zwar einig, in regelmäßigen Abständen wieder zusammenzukommen. Eine gesamtdeutsche Kultusministerkonferenz kam aufgrund der deutschen Teilung nicht mehr zustande. Als sich die Minister am 2. Juli 1948 wieder versammelten, waren die ostdeutschen Kollegen schon nicht mehr dabei. Mit der Währungsreform und dem Beginn der Berlin-Blockade hatte sich der Ost-West-Konflikt zugespitzt, und die sowjetische Besatzungsmacht hatte ihnen die Teilnahme untersagt.⁴³¹ Auf dieser zweiten Sitzung wurde beschlossen, dass »ständige Konferenzen der Kultusminister der drei (westlichen) Zonen mit etwa sechs Wochen Abstand« stattfinden sollten. Damit war die Kultusministerkonferenz der Länder als ständige Einrichtung gegründet.⁴³²

Christine Teusch setzte sich stets kompromisslos für die Kulturhoheit der Länder ein. Ihre Kollegen in den westlichen Ländern vertraten – erwartungsgemäß – die gleiche Position. Somit verstand sich die KMK als »Ausdruck der traditionellen Kulturhoheit der Länder«. Das zunehmende »Schulchaos« führte dazu, dass bei der Gründung der Bundesrepublik auch über ein Bundeskultusministerium diskutiert wurde. Die Länder-Minister konnten ihr Terrain jedoch erfolgreich verteidigen: »Mit dem Grundgesetz vom 23. Mai 1949 war die Zuständigkeit der Länder für die wesentlichen Bereiche der Bildungs- und Kulturpolitik festgeschrieben worden.«⁴³³ Dennoch bestanden in der Kultusministerkonferenz Zweifel, ob sich der Bund in Sachen Bildung tatsächlich auch zurückhalten würde. In der sogenannten »Bernkasteler EntschlieÙung« vom 18. Oktober 1949 betonten die Kultusminister daher ausdrücklich, »dass das Bonner Grundgesetz die Kulturhoheit der Länder innerhalb der Bundesrepublik Deutschland staatsrechtlich anerkennt«. Die KMK sei daher »aus kultur- und staatspolitischen Gründen das einzig zuständige und verantwortliche Organ für die Kulturpolitik der Länder, soweit es sich um Angelegenheiten handelt, die mehrere oder alle Länder betreffen und von überregionaler Bedeutung sind.«⁴³⁴

In Bernkastel erklärte Ministerin Teusch zum Thema Bund-Länder-Kulturpolitik, »nichts sei so verheerend wie eine zentrale und totalitäre Führung des Geistes-

⁴³⁰ HStAD, RWN 126, Nr. 377, Rede Teuschs auf der Sitzung des Bundeskulturausschusses am 16. I. 1954.

⁴³¹ Vgl. hierzu auch H.-W. FUCHS, *Gymnasium*, 2004, S. 141 ff. und C. FÜHR, *Bildungspolitik*, 1998, S. 71.

⁴³² <http://www.kmk.org/wir-eber-uns/gruendung-und-zusammensetzung/>, die Homepage wurde aufgerufen am 28. 04. 2010.

⁴³³ C. FÜHR, *Bildungspolitik*, 1998, S. 69.

⁴³⁴ <http://www.kmk.org/wir-eber-uns/gruendung-und-zusammensetzung/>, die Homepage wurde aufgerufen am 28. 04. 2010; vgl. hierzu auch H.-W. FUCHS, *Gymnasium*, 2004, S. 143 ff.

und Kulturlebens«. In der Kultusministerkonferenz habe Teusch aber auch zu der Gruppe von Ministern gehört, die nicht nur die Koordinierung der Länder zu stärken suchten, sondern auf der anderen Seite auch eine möglichst wirkungsvolle Kooperation mit dem Bund auf allen geeigneten Gebieten pflegen wollte, berichtet Heinrich Landahl.⁴³⁵

Dennoch hielt die Kritik an. Als bloße Arbeitsgemeinschaft, die lediglich Empfehlungen gab, sei die KMK nicht in der Lage, die Schulpolitik in der Bundesrepublik ausreichend zu koordinieren, so die Gegner. Auch die Vertraulichkeit der Sitzungen wurde bemängelt, insbesondere weil kein Parlament die KMK kontrolliere. Die Kritik richtete sich schließlich auch gegen den Förderalismus an sich, der zu einem »Landmannschaftsdenken« führe.⁴³⁶

In den ersten Jahren des Bestehens der KMK ging es vornehmlich um akute Probleme des schulischen Wiederaufbaus. Dabei stand der Meinungs- und Erfahrungsaustausch im Vordergrund. Zu grundlegenden Reformen oder konkreten und verbindlichen Beschlüssen bei der Vereinheitlichung der verschiedenen Schulsysteme waren die Minister noch nicht bereit. Anders sah es hingegen in Bezug auf die Zusammenarbeit im Hochschulbereich aus. Obwohl Christine Teusch eine der wenigen Nicht-Akademiker unter ihren Kollegen war, lag ihr die Förderung der Wissenschaften besonders am Herzen. Auch ihre Ministerkollegen waren sich einig, dass der wissenschaftliche Wiederaufbau für die Zukunft der Bundesrepublik eine zentrale Rolle spielte. Dementsprechend wurde schon im März 1949 das sogenannte »Königsteiner Staatsabkommen« unterzeichnet, welches insbesondere überregionale Forschungsinstitute, wie zum Beispiel die Max-Planck-Gesellschaft, unterstützen sollte.⁴³⁷

Auch die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, die Vorgängerorganisation der Deutschen Forschungsgemeinschaft, wurde 1948 auf eine Initiative hin gegründet, die von Teusch mit unterstützt wurde. Sowohl innerhalb der KMK als auch bei der Hochschulkonferenz hatte sie sich hierfür eingesetzt. Im Mai 1948 sagte sie, dass die Armut der Bevölkerung sie dazu zwingt, alle für die Forschungszwecke verfügbaren öffentlichen und privaten Mittel überzonal und überregional zu leiten, damit sie am besten, zweckmäßigsten und sparsamsten verwendet und Fehlleitungen vermieden würden. Aus allen Forschungseinrichtungen sollte daher eine Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft gebildet werden.⁴³⁸

Der spätere Zusammenschluss der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft mit dem Deutschen Forschungsrat zur Deutschen Forschungsgemeinschaft wurde durch die Kultusministerkonferenz maßgeblich gefördert. Auch an der Gründung

⁴³⁵ H. LANDAHL, In memoriam, 1969, S. 27 f.

⁴³⁶ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 157; vgl. hierzu auch H.-W. FUCHS, Gymnasium, 2004, S. 146 ff.

⁴³⁷ Die Max-Planck-Gesellschaft war die Nachfolgesellschaft der liquidierten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Vgl. <http://www.kmk.org/wir-ober-uns/gruendung-und-zusammensetzung/>, die Homepage wurde aufgerufen am 28. 04. 2010; vgl. hierzu auch C. FÜHR, Bildungspolitik, 1998, S. 70.

⁴³⁸ Süddeutsche Hochschulkonferenzen 1945–1949, S. 198 f.

und Förderung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes sowie der Studienstiftung des Deutschen Volkes war Teusch als Kultusministerin von NRW beteiligt.⁴³⁹ Teuschs großes Engagement für diese Institutionen würdigte später der Hamburger Senator Heinrich Landahl: »Jedes Mal blieb es nicht beim Gründungsakt, sondern jahrelang war Frau Teusch einer der wenigen Minister, die im Hauptausschuss der Forschungsgemeinschaft und im Auswahlausschuss der Studienstiftung in gleicher Weise wie die Professoren mitgearbeitet haben.«⁴⁴⁰

Auch mit der Koordinierung der Studien- und Prüfungsordnungen befasste sich die Konferenz der Kultusminister bereits in den ersten Jahren. Darüber hinaus wurden Absprachen über die Besetzung von Lehrstühlen sowie Berufungsverfahren getroffen.⁴⁴¹

Der Erfolg im Bereich der gemeinsamen Forschungsförderung konnte jedoch nicht über die noch immer fehlenden Strukturreformen im Schulbereich hinwegtrösten. Die Kultusminister gerieten immer mehr unter Druck, da sie das »Schulchaos« nicht beseitigen und sich auf verbindliche Vereinbarungen einigen konnten. Dabei, so der Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 1952, hätten die Kultusminister der Auseinanderentwicklung zahlreiche Maßnahmen entgegengestellt. Zwischen 1949 und 1951 habe die KMK rund 30 Vereinbarungen zur Angleichung der Schulsysteme getroffen.⁴⁴²

Die Forderung nach einem einheitlichen Schulsystem wurde dennoch immer lauter, just zu dem Zeitpunkt, als Christine Teusch im Dezember 1953 zur Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz gewählt wurde. Der Präsident der Kultusministerkonferenz wurde jeweils für ein Jahr von den Mitgliedern der Konferenz gewählt. *Der Fortschritt* nannte es eine Sensation, dass Frau Kultusminister Christine Teusch von ihren acht männlichen Kollegen zum Präsidenten der ständigen Konferenz der Kultusminister gewählt wurde. Von der inzwischen dienstältesten Ministerin wurde jedoch nicht mehr allzu viel erwartet, geschweige denn, dass sie einen Durchbruch zu einer Vereinheitlichung des Schulsystems bewirken würde.⁴⁴³

Ob es tatsächlich eine so große Sensation war, dass Christine Teusch zur Präsidentin gewählt wurde, ist fraglich. Sie war der elfte Vorsitzende der Konferenz, Bayern, Niedersachsen und Württemberg-Hohenzollern hatten sogar bereits zwei Mal den Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz gestellt.⁴⁴⁴ Dass nun auch endlich der Kultusminister des größten Bundeslandes an die Spitze der Konferenz berufen wurde, war daher vielleicht mehr eine Notlösung als der tiefe Wunsch, endlich die einzige weibliche Ministerin mit diesem Amt zu betrauen.

⁴³⁹ Ebd., S. 202.

⁴⁴⁰ H. LANDAHL, In memoriam, 1969, S. 25.

⁴⁴¹ <http://www.kmk.org/wir-ueber-uns/gruendung-und-zusammensetzung/>, die Homepage wurde aufgerufen am 28. 4. 2010.

⁴⁴² <http://www.kmk.org/wir-ueber-uns/institutionen-der-kmk>, die Homepage wurde aufgerufen am 10. 12. 2010.

⁴⁴³ HAdSK, Best. 1187, Nr. 21, »Wir stellen vor: Einzige Frau auf Ministersessel. Von Krisenluft umweht«, in: *Der Fortschritt*, 29. 1. 1954, weitere Angaben unbekannt.

⁴⁴⁴ <http://www.kmk.org/wir-ueber-uns/institutionen-der-kmk>, die Homepage wurde aufgerufen am 10. 12. 2010.

Die Kritik gegen die KMK richtete sich zu Teuschs Amtsantritt nach wie vor insbesondere auf die Unterschiede im Höheren Schulwesen, in erster Linie bei der Sprachenfolge, die unterschiedliche Dauer der Grundschulzeit, die Ferienordnung sowie den unterschiedlichen Beginn des Schuljahres.⁴⁴⁵ In einem Schreiben Teuschs vom 25. Januar 1954 an die Ministerpräsidenten und die Regierenden Bürgermeister rechtfertigte sie die Arbeit der Kultusministerkonferenz: »Die Ergebnisse der Zusammenarbeit der letzten Jahre waren weitgehender und wirksamer, als es die Kritiker der KMK behaupteten. Allerdings verträgt das Wesen der Bildung kein Kulturgestalten aus zentraler Lenkung und Normierung.« Abschließend fasste die Ministerin die wichtigsten Ergebnisse und Beschlüsse der KMK zusammen: die Erleichterung der Übergangsmöglichkeiten beim Schulwechsel zwischen den Ländern, die gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen, die gleiche Dauer der Gesamtschulzeit bis zum Reifezeugnis von 13 Jahren, bei Mittlerer Reife zehn Jahren und die Einigung, dass die erste Fremdsprache in Klasse fünf beginnt, die zweite Fremdsprache in Klasse sieben.⁴⁴⁶

Die Länderchefs ließen sich nicht besänftigen und forderten die KMK dringend auf, endlich verbindliche Standards und Übergangsmöglichkeiten zu schaffen. Arnold zeigte für seine ohnehin unter Druck stehende Ministerin wenig Verständnis: Auf seine Initiative hin stellten die Ministerpräsidenten der KMK im Februar 1954 ein »Ultimatum«, nach dem sie binnen fünf Monaten umfassende Grundlagen für eine Vereinheitlichung des Schulsystems, insbesondere der Höheren Schulen, erarbeiten sollten.⁴⁴⁷

Christine Teuschs wichtigste Aufgabe als Vorsitzende der Kultusministerkonferenz war damit klar. In verschiedenen Sitzungen diskutierte die KMK unter Teuschs Führung Möglichkeiten zur Vereinheitlichung des höheren Schulwesens. Hier musste am dringendsten Abhilfe geschaffen werden. Die vorläufig abschließenden Beratungen fanden am 30. Juni und 1. Juli 1954 in Feldafing statt. Hier einigten sich die Kulturchefs der Länder auf die Anerkennung der Reifezeugnisse, den Beginn und das Ende eines Schuljahres, die einheitliche Bezeichnung im mittleren und höheren Schulwesen, die Ferienordnung und die Verringerung der Schultypen im Bereich der Höheren Schulen. Nach wie vor umstritten war jedoch die Sprachenfolge. Für die altsprachlichen Gymnasien wurde einstimmig Latein als erste Fremdsprache beschlossen. Im neusprachlichen sowie im mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium sollte Englisch im fünften Schuljahr Pflichtfach sein und Latein oder Französisch erst im siebten Schuljahr folgen. Nordrhein-Westfalen enthielt sich bei der Abstimmung, ansonsten stimmte nur Rheinland-Pfalz gegen den Vorschlag.⁴⁴⁸

⁴⁴⁵ HStAD, RWN 126, Nr. 377, Rede Teuschs auf der Sitzung des Bundeskulturausschusses der CDU am 16.1.1954.

⁴⁴⁶ HStAD, RWN 126, Nr. 104, Brief von Teusch an die Ministerpräsidenten und Regierenden Bürgermeister vom 25.1.1954.

⁴⁴⁷ K.-P. EICH, Schulpolitik, 1987, S. 158.

⁴⁴⁸ Ebd., S. 159 ff.

Es ist zu vermuten, dass Christine Teusch zu diesem Zeitpunkt noch davon ausging, dass sie auch nach der bevorstehenden Landtagswahl weiterhin Kultusministerin bleiben würde. Ihre Zustimmung zu diesem Vorschlag, der Englisch gegenüber der bisherigen Regelung in Nordrhein-Westfalen stärkte, hätte ihr Verhältnis zur Kirche und zu den konservativen Kreisen der CDU zu stark belastet und womöglich ihre Nominierung gefährdet. Dass sie Anfang Juli 1954 bereits ihre letzten Tage als Ministerin verlebte, verdrängte die Politikerin.

Auf Grundlage der in Feldafing erarbeiteten Vorschläge verabschiedeten die Ministerpräsidenten schließlich am 17. Februar 1955 das sogenannte »Düsseldorfer Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens«. ⁴⁴⁹ Teuschs Vorarbeit als Vorsitzende der Kultusministerkonferenz hatte damit entscheidend dazu beigetragen, einen gemeinsamen Rahmen für das allgemeinbildende Schulwesen zu schaffen. Auch wenn die Volksschulen in das Abkommen nicht einbezogen wurden, so hatte man sich immerhin über Organisationsformen und Schultypen der Mittelschulen und Gymnasien, den Schuljahresbeginn und Begriffe geeinigt. Auch bei der Anerkennung von Prüfungen und Zeugnissen wurden entscheidende Fortschritte erzielt. Darüber hinaus wurde für Oberstufenschüler eine Härtefallklausel für den Schulwechsel zwischen zwei Ländern eingeführt. Das Düsseldorfer Abkommen trat zum 1. April 1957 in Kraft und beendete damit vorläufig die Diskussionen um das deutsche »Schulchaos«. ⁴⁵⁰

Als Christine Teusch im Sommer 1954 unfreiwillig aus dem Amt schied, wurde dies in der Kultusministerkonferenz sehr bedauert. ⁴⁵¹ Gewiss waren noch viele Baustellen offen, als Teusch die Kultusministerkonferenz verlassen musste. Bis heute halten die Streitigkeiten um ein einheitliches Schulsystem an. ⁴⁵² Dennoch war Teusch maßgeblich daran beteiligt, die größten Missstände und Hürden zwischen den Schulsystemen der einzelnen Länder zu beseitigen, gleichwohl sie sich stets für die Kulturhoheit der Länder stark machte. Ihr Einsatz für die Wiederbelebung und Förderung überregionaler und überzionaler Forschungseinrichtungen, auch noch nach ihrem Ausscheiden, wurde partei- und länderübergreifend beachtet und gewürdigt.

⁴⁴⁹ Vgl. hierzu auch T. GASS-BOLM, *Gymnasium*, 2005, S. 95ff. und H.-W. FUCHS, *Gymnasium*, 2004, S. 232ff.

⁴⁵⁰ <http://www.kmk.org/wir-ueber-uns/institutionen-der-kmk>, die Homepage wurde aufgerufen am 10. 12. 2010.

⁴⁵¹ HAdSK, Best. 1187, Nr. 66, Brief von Suhrkamp an Teusch vom 26.7.1954; Brief von Schwalber an Teusch vom 6. 8. 1954.

⁴⁵² Vgl. hierzu L. R. REUTER, *Grundlagen und Rahmenbedingungen*, 1998, S. 40f.

7. Harte Kritik an Teuschs Politik – das Ende als Ministerin

»Von Krisenluft umweht« titelte am 29. Januar 1954 *Der Fortschritt*. Christine Teuschs Stellung, so der Artikel, sei in Düsseldorf nicht allzu fest.¹ In der Tat war die zweite Amtszeit Teuschs, die vom August 1950 bis zum Juni 1954 dauerte, von vielerlei Gebrechen und Krankheiten geprägt gewesen. Die wichtigen Verhandlungen zum Schulgesetz verfolgte sie die meiste Zeit vom Krankenbett aus. Danach sagte man ihr vielfach Unentschlossenheit und Verzögerungstaktik nach. Wichtige schulpolitische Entscheidungen schob sie vor sich her, sowohl ein umfassendes Gesetz zur Schulfinanzierung als auch die dringend notwendige Reform der Lehrerausbildung blieben unvollendet.

Von Ministerpräsident Arnold musste Teusch Mahnbriefe entgegennehmen, in denen ihre zögerliche Haltung in vielen Bereichen kritisiert wurde. Teusch selbst war zu dieser Zeit höchst unzufrieden mit der Arbeit als Minister sowie den gegenseitigen Umgangsformern innerhalb der CDU. Einmal äußerte sie sich drastisch: »Muss der Minister nur noch Dreck fegen?« Ähnlich berichtete Bergmann: »Die Zahl der wirklich glücklichen Tage, die man als Minister erlebt, ließen sich leicht an zehn Fingern abzählen.«²

Auch ihr Referat auf der Sitzung des Bundeskulturausschusses der CDU im Januar 1954 ließ ihre Unzufriedenheit durchblicken. Fast die gesamten Schul-, Bildungs- und Kulturdinge würden nur bewertet und beurteilt nach parteitaktischen und parteipolitischen Gegebenheiten.³ Neun Jahre nach Kriegsende hatte sich die Welt verändert, nach Teuschs Meinung nicht zum Besten. Die Ministerin war unzufrieden und desillusioniert.

Immer wieder mahnte Teusch an, man müsse zurückkehren zu einer christlich fundierten Politik. Ihr eisernes Eintreten für christliche Werte entsprach jedoch nicht mehr dem Zeitgeist der breiten Masse. Politik war für Christine Teusch nach wie vor »gelebte Weltanschauung«. Als Kultusministerin schien sie schon im Frühjahr 1954, wenige Monate vor den dritten Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen, nicht mehr zeitgemäß, die von ihr vertretene Kulturpolitik, insbesondere das konfessionell geprägte Schulwesen, entsprach nicht mehr den Anforderungen eines modernen Industriestaates.

Nicht nur, dass eine neue Generation mit neuen Wertvorstellungen nach vorne drängte. Christine Teusch hatte im Frühjahr erneut mit einer schweren Erkrankung zu kämpfen, eine Virusinfektion hatte ihr Gesicht entstellt. Ihre angeschlagene Gesundheit hielt Teusch jedoch nicht davon ab, erneut für den Landtag zu kandidieren. Auch eine weitere Amtszeit als Ministerin wollte sie nicht ausschließen. Dass es aber

¹ HAdSK, Best. 1187, Nr. 21, »Wir stellen vor: Einzige Frau auf Ministersessel. Von Krisenluft umweht«, in: *Der Fortschritt*, 29. 1. 1954, weitere Angaben unbekannt.

² HStAD, RWN 46, Nr. 27 I, B. BERGMANN, »Beiträge, Dokumente und Materialien zur Geschichte des NRW-Kultusministerium«.

³ HStAD, RWN 126, Nr. 377, Rede Teuschs auf der Sitzung des Bundeskulturausschusses am 16. 1. 1954.

äußerst fraglich war, ob ihre Partei sie hierbei ein weiteres Mal unterstützen würde, verdrängte die Berufspolitikerin. Zum dritten Mal kandidierte Christine Teusch für den Wahlkreis Köln III. Wenngleich auch hier allmählich eine Verjüngung der Partei in die Wege geleitet wurde und die alte Weimarer Generation »ausgetauscht« werden sollte, so konnte sich die verdiente Kulturpolitikerin bei der Aufstellung ihrer Partei in Köln noch einmal problemlos durchsetzen.⁴

Der Wahlkampf war geprägt von der erst zehn Monate zurückliegenden Bundestagswahl. Adenauer hatte hier einen triumphalen Wahlsieg errungen. In Nordrhein-Westfalen versuchte man nun, an diesen Erfolg anzuknüpfen. »Mit Arnold für Adenauer« lautete der Slogan der CDU, bundespolitische Themen standen im Vordergrund. Doch auch das Schulgesetz war noch nicht vergessen. Insbesondere die FDP wetterte erneut gegen die »Konfessionalisierung« und »Klerikalisierung« des Schulwesens.⁵

Bei den Landtagswahlen am 27. Juni 1954 konnte die CDU zwar ein Plus von 4,4 Prozent verbuchen, da die Partei allerdings kein einziges Überhangmandat erhielt, schrumpfte die Fraktion um drei Mandate auf 90 Abgeordnete. Christine Teusch konnte ihren Wahlkreis ohne Probleme verteidigen. Die SPD verbesserte sich um 2,2 Prozent und erreichte 34,5 Prozent. Der Abstand zwischen Christdemokraten und Sozialdemokraten hatte sich vergrößert. Die FDP war mit ihrem Ergebnis von 11,5 Prozent zufrieden. Das Minus von 0,6 Prozent war zu verschmerzen. Das Zentrum schaffte mit gerade noch vier Prozent den Sprung ins Parlament nur dank einer Änderung des Wahlgesetzes, die noch vor den Landtagswahlen verabschiedet wurde. Erstmals waren im nordrhein-westfälischen Landtag keine Kommunisten mehr zu finden.⁶

Realistisch erschienen nur zwei Koalitionen: entweder eine erweiterte bürgerliche Koalition aus CDU, Zentrum und FDP oder eine Große Koalition aus CDU und SPD. Dabei waren die Fronten von 1950 gleich geblieben: Mehr denn je strebte Adenauer für Düsseldorf eine Koalition nach dem Bonner Muster an, Arnold hingegen liebäugelte nach wie vor mit den Sozialdemokraten. Eine Große Koalition scheiterte jedoch an Adenauers Außenpolitik. Die Gespräche mit der FDP gingen zügig vorstatten, auch wenn die Liberalen ihre Forderung nach einer Revision des Schulgesetzes im Koalitionsvertrag nicht durchsetzen konnten. Auch ihr Wunsch, das Finanzressort zu übernehmen, blieb unerfüllt. Die FDP musste sich schließlich mit dem Wirtschafts- und Verkehrsministerium sowie mit dem Wiederaufbaumini-sterium zufrieden geben, das Zentrum stellte lediglich den Justizminister.⁷

Christine Teusch wurde in diese Gespräche bereits nicht mehr eingebunden. Die neue Regierung wurde ohne die altgediente Parlamentarierin gebildet. Dass insbesondere die FDP sich gegen Teusch wandte, liegt nach den harten Auseinander-

⁴ W. HERBERS, CDU Köln, 2003, S. 154f.

⁵ D. DÜDING, Parlamentarismus, 2008, S. 309f.

⁶ Ebd., S. 311f.

⁷ Ebd., S. 312ff.

setzungen um die Schulartikel der Landesverfassung und das Schulgesetz auf der Hand. Ihren Wunsch nach einer Revision des Schulgesetzes hatten die Liberalen nicht durchsetzen können. Die »Verursacherin« dieses Werkes nicht mehr in die Regierung einzubeziehen, war da vielleicht das Mindeste an Entgegenkommen seitens der CDU.

Dass sich Karl Arnold nicht mehr dazu durchringen konnte, die ihm treue Teusch erneut an die Spitze des Kultusministeriums zu berufen, hatte diese nach Aufzeichnungen Hofmanns »bis ins Innerste getroffen«.⁸ Dass Teusch »ohne zu murren« wieder ins Parlament zurückging, wie dies Küppers formuliert⁹, kann so allerdings nicht gesagt werden. Gewiss arbeitete sie weiter in den Ausschüssen des Düsseldorfer Landtags, doch verkräftete Teusch diese Niederlage nur schwer.

Als bekannt wurde, dass Teusch, die immerhin sieben Jahre und als erste Frau das Kultusministerium angeführt hatte, dem Kabinett nicht mehr angehören würde, waren die Reaktionen hierauf recht unterschiedlich. Allgemein wurden jedoch die Leistungen der Kultusministerin gewürdigt. Als eine Sensation wurde es zudem empfunden, dass Teuschs Nachfolger Werner Schütz werden sollte, ein Protestant.¹⁰

In den folgenden Tagen häuften sich in der Presse »Abschieds-Briefe« an die Ministerin. Stets wurde dabei das Verhältnis von katholischen zu evangelischen Ministern thematisiert. Die *Deutsche Tagespost* schrieb Teusch »Ein Wort zum Abschied«. Es werde sehr schwer sein, einen evangelischen Kultusminister zu akzeptieren.¹¹ »Ein ehrbares Mädchen« konnte man in der *Drei-Städte-Zeitung* lesen. Dort hieß es, Christine Teusch übernehme aus Gesundheitsrücksichten in der noch ausstehenden neuen Landesregierung dieses Amt nicht wieder.¹²

Schon fast eine Art Liebeserklärung war der Aufsatz von Josef Hofmann mit dem Titel »Was unser Land Christine Teusch verdankt«. Natürlich habe es nicht ausbleiben können, dass auch Teusch in das Kreuzfeuer der Politik geriet. Dazu seien die Aufgaben in einer Zeit, da der Kulturetat ihres Landes von 240 auf über 600 Millionen aufgestockt wurde, zu viele gewesen. »Vielleicht hat sie auch in ihrer unermüdlichen Hingabe an ihr Amt, die dreimal zu einer schweren Erkrankung führte, zu wenig Zeit gefunden, sich um Publizität zu bemühen«, bilanziert Hofmann die Leistungen seiner Ministerin.¹³

Auch Teuschs Nachfolger selbst hatte großen Respekt vor seiner Vorgängerin: »Je mehr ich mich in mein Amt hineinarbeite, desto staunender stehe ich vor dem Werk, das Frau Teusch geschaffen hat, desto unverständlicher ist mir aber auch, dass sie es

⁸ R. MORSEY, Christine Teusch, 1979, S. 208.

⁹ H. KÜPPERS, Christine Teusch, 1997, S. 214.

¹⁰ HAdSK, Best. 1187, K 39, »Kultusminister Schütz«, in: Die Zeit, 5. 8. 1954, weitere Angaben unbekannt.

¹¹ HAdSK, Best. 1187, Nr. 66, »Christine Teusch. Ein Wort zum Abschied«, in: Deutsche Tagespost, 2. 8. 1954, weitere Angaben unbekannt.

¹² HAdSK, Best. 1187, Nr. 21, »Ein ehrbares Mädchen«, in: Drei-Städte-Zeitung, 22. 7. 1954, weitere Angaben unbekannt.

¹³ HAdSK, Best. 1187, Nr. 21, JOSEF HOFMANN, »Was unser Land Christine Teusch verdankt«, in: Echo der Zeit, 14. 11. 1954.

nicht besser verstanden hat, ihre Leistungen herauszustellen, sodass draußen falsche Meinungen aufkommen konnten.«¹⁴

Dass Teuschs Gesundheit angegriffen war, stand außer Frage. Doch ob dies wirklich ein Hindernis gewesen wäre, eine weitere Amtszeit zu übernehmen, muss bezweifelt werden – schließlich wurden bereits 1947 im Kampf um die Leitung des Kultusministeriums die wildesten Gerüchte über Teuschs Gesundheit verbreitet. Nun jedoch, wo sie frei von ihrem Amt war, versuchte sie, sich im Süden Deutschlands auszukurieren. In wenigen Wochen hoffte sie, neu gestärkt wieder in die Gemeinschaft der Abgeordneten des Düsseldorfer Landtags eintreten zu können.¹⁵

Ihren Sturz hatten Teuschs Gegner schon lange herbeigesehnt. Auch Adenauer wird über die Neubesetzung des Kultusministeriums mit Werner Schütz erleichtert gewesen sein. In ihrer zweiten Amtszeit hatte die Ministerin viel an Sympathien verloren. Auch in der CDU-Fraktion, der sie einst ihr Amt verdankte – gegen den Willen Adenauers hatten die Abgeordneten damals für Teusch gestimmt –, genoss sie keinen Rückhalt mehr. Eine ständig kranke Ministerin, die nach der Auffassung vieler junger Abgeordneter in der Vergangenheit lebte, die Weimarer Zeit hochlobte und eisern eine christlich fundierte Politik in allen Bereichen forderte, schien im Sommer 1954 nur wenigen zukunftsfähig. Allzu sehr hatte sie sich in parteiinterne Querelen verstricken lassen, beispielhaft zu nennen sind die Streitigkeiten mit dem Parteivorsitzenden Adenauer, mit Schnippenkötter oder ihrem Fraktionskollegen Jöstingmeier.

Teuschs letzter Versuch, 1958 noch einmal ins Kultusministerium zu kommen, scheiterte bereits bei den ersten Gesprächen innerhalb der Fraktion. Schon lange galt sie als nicht mehr zeitgemäße politische Erscheinung. »Ihr hartnäckiges Festhalten an einem Schul- und Bildungssystem, das eher dem wilheminschen, mit einem Schuß Klerikalismus gewürzten Bedürfnis in einem städtisch-paternalistischen Staatswesen entsprach, denn einer modernen pluralistischen Demokratie, entfremdete sie auch der eigenen Partei.«¹⁶

Die Amtszeit Christine Teuschs war von vielen Schwierigkeiten geprägt. Mit dem Untergang des Nationalsozialismus war auch das gesamte Bildungswesen zerstört, innerlich wie äußerlich. Nicht alle Aufgaben hatte Teusch bewältigen können, sowohl eine umfassende Reform der Höheren Schulen als auch ein Schulfinanzgesetz oder die Lehrerausbildung blieben unvollendet. Die Wiedergeburt der Frauenoberschule war ein Misserfolg. Bei deren Reform hatte die Ministerin kein gutes Bild abgegeben und musste ihren Erlass zurückziehen. Viele Gesetze ließen oft jahrelang auf sich warten. Nach der Verabschiedung der Schulartikel der Landesverfassung schien ihr nichts mehr zu gelingen. Oft wurde behauptet, die Ministerin verzögere und verschleppe wichtige Gesetzesvorhaben und überlasse die Arbeit mehr und mehr einem »Küchenkabinett«. Stets wurde Teusch vorgeworfen, sie betreibe eine

¹⁴ R. MORSEY, Christine Teusch, 1979, S. 208.

¹⁵ HAdSK, Best. 1187, Nr. 66, Brief von Teuschs an Heuss vom 3. 8. 1954.

¹⁶ H. KIER/B. ERNSTING/U. KRINGS, Stadtsipuren, 1996, S. 594.

restaurative Schulpolitik und beschwöre einen neuen Kulturkampf herauf. Die Ministerin wurde als nicht mehr zeitgemäße Erscheinung betrachtet, die in einer vergangenen Epoche lebte.

Und dennoch sind die Leistungen Christine Teuschs zu würdigen. »Vom ersten Tag an ergriff die Ministerin die Zügel im Ministerium, als habe sie sich ein ganzes Leben lang darauf vorbereitet«, berichtet ihre Weggefährtin Luise Bardenhewer. Der Vorwurf, das Kultusministerium würde von einem Küchenkabinett geleitet, ist nur teilweise haltbar. Zwar hatte die Ministerin ihren Stellvertreter Koch von den ihr wichtigen Projekten ferngehalten und suchte stattdessen oft den Rat der katholischen Kirche. Insbesondere Prälat Böhler spielte dabei eine wichtige Rolle. Ansonsten waren jedoch stets die zuständigen Mitarbeiter im Ministerium – Bardenhewer, Bergmann und später Busch – ihre wichtigsten Berater. Dass sie dabei katholischen Mitarbeitern oft den Vorzug gab, war bekannt. Aber auch wenn Teusch oft lange das Bett hüten musste, war sie stets über alle Vorgänge informiert.

Die Schulartikel der Landesverfassung sowie das darauffolgende Landesschulgesetz sollten ihre Karriere krönen. Das Elternrecht und die Bekenntnisschule sowie die Förderung der Privatschulen wurden hier dauerhaft gesichert. Für Christine Teusch war die Nazi Herrschaft ein schlimmer Sündenfall. Das Jahr 1945 bezeichnete sie einmal als »Ursituation der Politik«, »das Ende der Herrschaft ohne Gott und Humanität«. Darauf gab es ihrer Meinung nach nur ein einziges Gegenmittel, nämlich den christlich verankerten Staat. Kompromisslos forderte sie eine »ethische Verfestigung des Geistes«. ¹⁷ Die Erziehung der Jugend hatte dabei eine zentrale Funktion. Die Bekenntnisschule sollte Gewähr dafür leisten, dass eine solche Katastrophe wie die Diktatur Hitlers nie wieder passierte. Auch in anderen deutschen Ländern wurden ähnliche Reformen durchgeführt. Die Forderung nach einem christlich geprägten Schulsystem gehörte zu den Grundforderungen der Kirchen sowie konservativer Kreise. Christine Teusch vertrat hier die Generallinie ihrer Partei und brachte insofern keine wirklich neuen Ideen in ihre Schulpolitik ein. ¹⁸ Für die katholische Bevölkerung und die Befürworter eines konfessionell geprägten Schulsystems war die Verabschiedung der Schulartikel in der Landesverfassung sowie des Landesschulgesetzes dennoch ein großer Erfolg. Jahrzehntlang hatte man für die Bekenntnisschulen gekämpft, in der Weimarer Republik waren an dieser Frage sogar Regierungen zerbrochen. Dass es nun Christine Teusch gelungen war, die Grundforderungen der katholischen Kirche gesetzlich zu verankern, hatte für viele Menschen, insbesondere im katholischen Rheinland, historische Bedeutung. Allerdings war Christine Teusch gerade auch nach dem Ende ihrer Ministerzeit nicht in der Lage, sich dem neuen Zeitgeist zu öffnen und das konfessionell geprägte Schulsystem den Anforderungen der Zeit anzupassen. Reformen wurden immer dringender,

¹⁷ H. KÜPPERS, Christine Teusch, 1997, S. 213 f.

¹⁸ Vgl. hierzu auch C.-L. FURCK, Schulsystem, 1998, S. 283, T. ELLWEIN, Bildungswesen, 1998, S. 89 ff. und C. FÜHR, Bildungsgeschichte, 1998, S. 6 f. und S. 10 f.

um Deutschland als modernem Industriestaat gerecht zu werden. Diese Entwicklungen ignorierte Teusch bis zu ihrem Tod.

Im Bereich der Höheren Schulen hatte Teusch den Mut, sich gegen die grundsätzliche Position ihrer Partei sowie der Kirchen und Verbände zu stellen. Hier hatte sie die Notwendigkeit erkannt, das höhere Schulwesen zu öffnen und den Anforderungen der Zeit anzupassen. Als sie beschloss, Englisch als erste Fremdsprache an den Höheren Schulen zu stärken, nahm sie bewusst die Empörung der Kirchen und den Zorn vieler konservativer Parteigenossen in Kauf. Der Graben zwischen Adenauer und Teusch wurde damit noch tiefer. Dass Teusch diesen Widerstand aushielt, um die Höheren Schulen zukunftsfähig zu machen – auch wenn es sich hier nur um einzelne Erlasse handelte und eine umfassende Reform ausblieb –, ist der Ministerin sehr hoch anzurechnen. Im Gegensatz zu ihren kompromisslosen Positionen bei der Verabschiedung der Schulartikel der Landesverfassung und dem darauffolgenden Schulgesetz, war es Teusch hier durch ihre persönliche Distanz zum höheren Schulwesen möglich, sich Reformen zu öffnen. Sie selbst hatte nie ein humanistisches Gymnasium besucht und kein Latein gelernt. Als Frau wurde sie anders geprägt und stand modernen Bildungswegen offen gegenüber. Unterstützung erhielt sie dabei vom linken, gewerkschaftlich orientierten Flügel der CDU.

An den Universitäten wurde die Nicht-Akademikerin Teusch schnell als *benigna mater universitatum* bekannt und ließ den Hochschulen in Anbetracht der schwierigen finanziellen Lage die bestmögliche Förderung zukommen. Während sie den »äußeren« Wiederaufbau der Universitäten entschieden vorantrieb, konnte sie zum »inneren« Wiederaufbau nur wenig beitragen. Weder eine umfassende Reform der Hochschulen noch eine gründliche Entnazifizierung wurden unter ihrer Ministerschaft umgesetzt. Die Hochschulen selbst wandten sich nach 1945 – nach zwölf Jahren Diktatur und Gleichschaltung – gegen jegliche Einmischung von außen und beharrten auf ihrer angestammten Autonomie. Reformen wurden entschieden abgelehnt. Christine Teusch akzeptierte dies, nicht zuletzt weil sie hier maßgeblich von ihrem Vertrauten Kroll beraten wurde. Dass Anfang der 50er Jahre die meisten nach 1945 entlassenen Professoren wieder auf ihre Lehrstühle gelangten, war ein Problem, mit dem sämtliche öffentliche Verwaltungen zu kämpfen hatten. Vielleicht hätte Teusch in manchen Fällen anders entscheiden müssen, doch unterlag sie auch der Zwangslage, den Universitätsbetrieb aufrecht erhalten und ausbauen zu müssen.

Ihre Leistungen beim Wiederaufbau der Schulen sind besonders zu würdigen. Während bei ihrem Amtsantritt noch über 80 Prozent der Schulen zerstört waren, konnte dieser Mangel bis zum Sommer 1954 bis auf zehn Prozent behoben werden. Mit den Fredeburger Richtlinien wurden neueste pädagogische Erkenntnisse beim Neubau von Schulen berücksichtigt. Über die Landesgrenzen hinaus hat Christine Teusch damit einen bedeutenden Beitrag zur Modernisierung des Schulwesens geleistet.

Auch das Gesetz zur Förderung der Volkshochschulen – das erste Gesetz dieser Art in der Bundesrepublik – sowie die Einführung des Zweiten Bildungsweges sind eindeutig den Verdiensten Teuschs zuzurechnen.

Die Bilanz über die Kultusministerkonferenz ist bis heute gespalten. Auch wenn im Schulsystem nach Christine Teuschs Amtszeit noch immer Übergangsschwierigkeiten zwischen den einzelnen Ländern bestanden, so hat sie dennoch entscheidend dazu beigetragen, diese Differenzen auf ein Minimum zu reduzieren, wie zum Beispiel durch die Anpassung der Fremdsprachenregelungen oder die gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen zwischen den Ländern.

Wenn man ein bedeutendes Ministerium wie das Kultusministerium führte, dessen Aufgabengebiete so umstritten waren wie es nach 1945 der Fall war, konnte Kritik nicht ausbleiben. Vergleicht man die Herausforderungen der ersten Nachkriegsjahre mit den Reformen, die heute im Bildungssystem anstehen, so ist Christine Teuschs Bilanz herausragend. In Anbetracht der Fülle an Aufgaben war es unmöglich, alle zu erledigen. Auch die Tatsache, dass Christine Teusch immer wieder für längere Zeit das Bett hüten musste, ist zu berücksichtigen. Der Vorwurf der Verschleppung und Verzögerung ist somit nicht ohne weiteres haltbar. Trotz ihrer angeschlagenen Gesundheit hat Christine Teusch wahrscheinlich mehr zum Neuaufbau und zur Reform des Bildungssystems beigetragen, als viele ihrer Nachfolger. Ihre beiden männlichen Vorgänger hatten die Bürde dieses Amtes nur wenige Monate tragen können.

8. Christine Teuschs Frauenbild und ihr Engagement in den Frauenorganisationen der CDU

Wie schon 1918 war Christine Teusch auch nach dem Zweiten Weltkrieg eine der wenigen Frauen, die es schafften, innerhalb der Partei in führende Positionen zu gelangen. Obwohl in Anbetracht des enormen Männermangels nach dem Krieg die Mitarbeit der Frauen dringend nötig war, mussten diese hart für ihre Positionen und Ansprüche auf Führungsämter kämpfen. Bis zum Juni 1946 war Christine Teusch die einzige Frau im Zonenausschuss der CDU in der britischen Zone¹, im Landesvorstand vertrat neben Teusch als Beisitzerin immerhin noch Anne Franken als eine von sechs stellvertretenden Vorsitzenden die Frauen.² Als im Oktober 1950 in Goslar die Bundespartei gegründet wurde, teilten die Männer sämtliche Vorstandsämter unter sich auf. Keine einzige Frau schaffte den Sprung in das oberste Parteigremium.³

Schon im Frühjahr 1946 trafen sich in der britischen Zone weibliche CDU-Mitglieder in vorläufigen Frauenausschüssen. Wie in der Weimarer Republik kritisierten deren Mitglieder, dass die Frauen sowohl innerhalb der Partei als auch bei der Besetzung von Ämtern in den Stadtverwaltungen oder den Stadtverordnetenversammlungen keineswegs ausreichend berücksichtigt wurden.⁴

Schließlich riefen die Mitglieder des Zonenausschusses im Rahmen ihrer Sitzung vom 26. bis 28. Juni 1946 in Neunkirchen den Frauenausschuss der CDU in der britischen Zone ins Leben. Obwohl Christine Teusch in den 20er Jahren nie eine leitende Funktion im Reichsfrauenbeirat des Zentrums innehatte, sollte sie nun den neugegründeten Frauenausschuss führen.⁵ Da sie bis zum Juni die einzige Frau im Zonenausschuss der CDU war, gab es wohl auch kaum eine Alternative zu Teusch als Vorsitzender. Auf der Tagung des Frauen-Zonenausschusses der CDU am 3. und 4. August 1946 in Neunkirchen in Westfalen bestätigten die Mitglieder Teusch einstimmig als Vorsitzende. Außerdem wurden die Zusammensetzung und die Aufgaben des Zonenfrauenausschusses besprochen. Wichtigste Aufgabe des Ausschusses war es demnach, die politische Willensbildung der Frau innerhalb der CDU vorzubereiten und zu gestalten helfen sowie zu den politischen Fragen vom Standpunkt der Frau aus Meinungen und Wünsche an die Zoneninstanzen der CDU, insbesondere den Zonenausschuss, heranzubringen.⁶

Dass gerade in Anbetracht der bevorstehenden Wahlen auf die Frauen ganz besonders eingegangen werden musste, darüber war sich innerhalb der CDU jeder im Klaren. Frauen waren nach dem Krieg in der Überzahl und wählten traditionell kon-

¹ H. HEITZER, CDU, 1988, S. 448.

² Ebd., S. 68.

³ H.-M. LAUTERER, Parlamentarierinnen, 2002, S. 314.

⁴ Ebd., S. 315.

⁵ P. HÜTTENBERGER, Christine Teusch, 1979, S. 205f.

⁶ HAdSK, Best. 1187, Nr. 45, Protokoll der ersten Tagung des Zonenfrauenausschusses am 3./4. 8. 1946 in Neunkirchen.

servativer als Männer. Damit gehörten sie in erster Linie zum direkten Wählerpotential der CDU. Zahlreiche Wahlplakate und Wahlaufrufe aus Christine Teuschs Nachlass trugen dem Rechnung.⁷

Im Auftrag des Frauenausschusses verfasste Christine Teusch eine sehr umfassende Schrift: »Die christliche Frau im politischen Zeitgeschehen«. Diese Schrift erschien 1946 und sollte den CDU-Frauen zur Orientierung und Vorbereitung auf den Wahlkampf dienen.⁸ Hier erläutert Teusch ausführlich ihr Frauenbild: Um Deutschland wieder aufzubauen, sei man dringend auf die »helfenden und formenden Kräfte der Frau« angewiesen. »Ihre wesenseigenen Werte sind notwendig in Familie, Beruf und öffentlichem Leben«, so Teusch. Ohne weiteres ließe sich dieser Satz in eine Rede Teuschs aus den 20er Jahren einfügen. Auch damals setzte Teusch die Prioritäten Familie – Beruf – öffentliches Leben. Und weiter: »Ist der Mann der kühne Baumeister des deutschen Hauses, der Schöpfer neuer Stadtplanung und Siedlung, dann ist die Frau die mütterlich Schaffende in der Hausgemeinschaft, die Hüterin von Heim und Familie.«⁹

Auch auf die Frage der Frauenerwerbsarbeit ging Teusch ein. In vielen Berufen müsse die Frau dem Heimkehrer Platz machen und sich wieder mehr auf soziale, »frauliche« und hauswirtschaftliche Arbeit konzentrieren. Dort aber, wo Frauen weiter die gleiche Arbeit wie die Männer verrichteten, müssten die Frauen nicht nur genauso qualifiziert sein, sie müssten auch die gleiche Entlohnung erhalten wie ihre männlichen Kollegen. Allerdings, so Teusch, dürfe man dabei »das Beste im Frauensein nicht zerstören«.¹⁰

In Bezug auf die politische Rolle der Frau betonte Teusch: Als Mutter unserer Kinder, als Helferin unserer Männer und als Hüterin von Liebe und Wahrheit müsse jede deutsche Frau zu einem ernsten, verantwortungsbewussten, politischen Handeln bereit sein. Frauen seien notwendig für die Gestaltung unserer neuen Zeit.¹¹

Christine Teusch bezog sich damit auf das Frauenbild des Zentrums in der Weimarer Republik. Der Frau wies sie die Rolle der »Gehilfin des Mannes vor allem in Haus und Familie« zu.¹²

Wie in allen anderen Bereichen, insbesondere auch in der Kulturpolitik, wollte Teusch eine Rückbesinnung auf christliche Werte und die Ideale, die in der Weimarer Republik verwurzelt waren. Die Katastrophe des Nationalsozialismus war für Teusch nur möglich geworden, weil man diese christlichen Werte verloren hatte und dem Kollektivismus verfallen war. Die Rückbesinnung auf christliche Werte

⁷ HAdSK, Best. 1187, Nr. 45, Wahlplakate, wahrscheinlich zu den Kommunalwahlen im Herbst 1946 in Nordrhein-Westfalen, genauer Zeitraum unbekannt.

⁸ HAdSK, Best. 1187, Nr. 45, Protokoll der ersten Tagung des Zonenfrauenausschusses der CDU am 3./4. 8. 1946 in Neunkirchen.

⁹ HAdSK, Best. 1187, Nr. 26, CHRISTINE TEUSCH, »Die christliche Frau im politischen Zeitgeschehen«, in: Schriftenreihe der Christlich Demokratischen Union Westfalen-Lippe, 1946, weitere Angaben unbekannt.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd.

¹² H.-M. LAUTERER, *Parlamentarierinnen*, 2002, S. 311.

und damit auf das traditionelle Frauenbild waren für die fromme Katholikin der beste Garant für eine stabile Demokratie. So ist es zu erklären, weshalb Teusch auch nach 1945 an den alten Idealen festhielt und sich in ihrem Frauenbild kaum weiterentwickelte.

Dass dieses Bild von der treu sorgenden Mutter und Gehilfin des Mannes nach 1945 nicht mehr der Lebenswirklichkeit der Mehrheit der Frauen entsprach, wollte Teusch nicht erkennen. Die meisten Frauen waren in der Nachkriegszeit zur Erwerbstätigkeit gezwungen, auch der Anteil der Verheirateten unter den Erwerbstätigen stieg, hinzu kam der enorme Frauenüberschuss: 1957 befanden sich in der Altersgruppe der 30 bis 35-Jährigen noch immer 820 000 mehr Frauen als Männer. Etwa eine Million Frauen würden keine Familie gründen können, parallel dazu stieg die Scheidungsrate drastisch: Kamen 1939 noch 69 Scheidungen auf 100 000 Einwohner, waren es 1955 immerhin 85.¹³

Auch die Programme der CDU beriefen sich auf das traditionelle Frauenbild aus der Weimarer Zeit. Das Rhöndorfer Programm, welches von Adenauer erarbeitet und am 1. März 1946 vom Zonenausschuss verabschiedet wurde, zeichnete die Frau als ein an Haus und Familie gebundenes Wesen. Für diese wurde »Anerkennung und Schutz bei ihrer Tätigkeit in Haus und Familie« gefordert. Nur im Nebensatz wurde auf eine »mögliche Betätigung der Frau im beruflichen und öffentlichen Leben« hingewiesen.¹⁴

Obwohl unter Christine Teuschs Führung die Frauenausschüsse seit Anfang 1946 äußerst rasch und umfassend konstituiert werden konnten, blieb der Einfluss der Frauen in der CDU doch begrenzt. Innerparteilich stellten die Frauenorganisationen keine wirkliche Machtbasis dar, besonders vor Wahlen wurde dies immer wieder deutlich. Ihr eigener Anspruch, Frauen auf parteipolitische Ämter vorzubereiten und auf den Wahllisten gute Listenplätze zu sichern, war nur selten zu realisieren.¹⁵

Die Beziehungen zwischen Christine Teusch und Konrad Adenauer, die sich im Laufe des Jahres 1947 massiv verschlechtert hatten, trugen schließlich mit dazu bei, dass Teusch die Leitung des Frauenausschusses an Helene Weber übertrug. Auch wenn die Gründung des CDU-Frauenausschusses in der britischen Zone ohne sie stattgefunden hatte, so war es doch Weber, die den überzonalen Zusammenschluss der christdemokratischen Frauen in den folgenden Jahren entscheidend vorantrieb.¹⁶

Ende 1947 wurde immer klarer, dass Adenauer gedachte, die Leitung der CDU-Frauen in der britischen Zone an seine Favoritin Weber zu übertragen. So mischte sich der Vorsitzende des Zonenausschusses in die internen Angelegenheiten des Frauenausschusses ein und sagte eine schon lange geplante Frauentagung ohne Gründe und ohne Befragen der verantwortlichen Frauen ab. Auf die Beschwerde

¹³ Ebd., S. 312.

¹⁴ Ebd., S. 314.

¹⁵ P. HOLZ, *Politikerinnen*, 2004, S. 70.

¹⁶ Ebd., S. 73.

von Anne Franken hin antwortete er, man könne die Tagung nicht ohne die im Moment erkrankte Teusch durchführen. Frankens Einwand, Teusch befände sich bereits auf dem Weg der Besserung, blieb ohne Antwort.¹⁷

Auf der Sitzung des Zonenausschusses am 25. und 26. Oktober 1947 wurde Teusch erneut in den Vorstand gewählt. Allerdings beauftragte der Zonenausschuss Helene Weber mit der Vorbereitung und Durchführung der Zonenfrauentagung, da Christine Teusch noch immer erkrankt war. Außerdem wurde Weber gebeten, zur Vertretung von Teusch den Vorsitz im Frauenausschuss zu übernehmen.¹⁸ Am 26. Januar 1948 schrieb Adenauer an Weber, dass nun endlich eine neue Vorsitzende gewählt werden müsse: »Es kommen nach meiner Meinung nur Sie dafür in Frage.« Gewiss hatte Helene Weber Ambitionen, ihre eigene Position innerhalb der CDU auszubauen. Allerdings wollte sie nicht den Vorsitz des Frauenausschusses der CDU in der britischen Zone, sondern die geplante Frauenarbeitsgemeinschaft der CDU/CSU Deutschlands anführen.¹⁹

Am 1. Mai 1948 wurde die Frauenarbeitsgemeinschaft der CDU/CSU Deutschlands in Frankfurt am Main gegründet. Hierzu hatten sich Frauen der CDU-Landesverbände und Mitglieder der Frauenausschüsse der amerikanischen, britischen und französischen Zone versammelt. Auch Christine Teusch nahm an der Gründung teil, jedoch wurde sie mit keinerlei Vorstandsämtern betraut. Helene Weber wurde Vorsitzende.²⁰

Am 19. Februar 1949 legte Teusch ihr Amt als Vorsitzende des Frauenausschusses der CDU in der britischen Zone nieder. Widerwillig wurde Helene Weber zur Nachfolgerin gewählt. Es ist durchaus möglich, dass das schlechte Verhältnis zu Adenauer mit dazu beigetragen hat, dass Teusch tatsächlich ihr Amt aufgab. Näher liegt jedoch die Vermutung, dass Teusch, die inzwischen als Kultusministerin eine wesentlich bedeutendere Stellung einnahm, an der Frauenorganisation weniger Interesse hatte. Die Kulturpolitik des Landes hatte für sie absolute Priorität und nahm sie voll in Anspruch. Hinzu kommt die Tatsache, dass Teusch auch in der Weimarer Republik keine führende Stellung in den Frauenorganisationen des Zentrums hatte. Ihre Heimat waren die katholischen Verbände, denen sie sich auch jetzt noch stärker verbunden fühlte als den Frauenausschüssen der CDU. Letztlich erscheint es auch unwahrscheinlich, dass Teusch, die Adenauer mehr als einmal deutlich entgegengetreten war, nun klein beigab. Zu dem temperamentvollen Charakter der Politikerin, die sich stets zu behaupten wusste, passt diese Vermutung nicht.

Christine Teuschs weiterer Einfluss und ihr Engagement innerhalb der CDU-Frauenorganisationen blieb auf Besuche und Referate bei Frauenversammlungen beschränkt. Hier hatte eine neue Generation von CDU-Politikerinnen das Ruder übernommen. Als gestandene Politikerin war Teusch auf die »Hausmacht Frauen-

¹⁷ Ebd., S. 75f.

¹⁸ HAdSK, Best. 1187, K 16/9, Protokoll des CDU-Zonenausschusses vom 25./26. 10. 1947.

¹⁹ P. HOLZ, *Politikerinnen*, 2004, S. 75f.

²⁰ H. SÜSSMUTH, *CDU-Frauen-Union*, 1990, S. 62.

ausschuss« auch nicht angewiesen. Ähnlich urteilt Petra Holz in ihrem Buch über die CDU-Politikerinnen nach 1945: »Die Frauen, die tatsächlich ein Mandat in Bund oder Land erhalten hatten, verdankten diesen Erfolg weniger der innerparteilichen Frauenorganisation denn ihrer eigenen Hausmacht in der Partei.«²¹

Dies soll jedoch nicht heißen, dass Teusch sich nicht für einen stärkeren Einfluss der Frauen interessiert hätte. In einem Brief an den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Dr. Franz Meyers vom 23. März 1966 schreibt sie: »Nun quält mich aber eine große Sorge wegen der Aufstellung der Landesliste.« Nach 20 Jahren sollte zum ersten Mal keine Kölner Frau in den künftigen Landtag, wenigstens auf einer annehmbaren Nachrückerposition aufgestellt werden. »Wenn wir ›alt‹ Gewordenen auch gern zurücktreten wollen und manche Sorgen mitnehmen müssen, so ist doch der Nachwuchs wenigstens auf dem jetzigen Stand zu halten«, mahnte Teusch.²²

²¹ P. HOLZ, *Politikerinnen*, 2004, S. 72.

²² HAAdSK, Best. 1187, Nr. 33, Brief von Teusch an Meyers vom 23.3.1966.

9. Engagement für Europa

Völkerverständigung und die europäische Einheit waren schon vor Ende des Ersten Weltkrieges Anliegen der damals jungen Gewerkschaftssekretärin Teusch. Jetzt, nach dem zweiten verheerenden Weltkrieg innerhalb kurzer Zeit, erschien Christine Teusch die Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarn umso dringlicher. Im Rahmen ihrer verschiedenen Tätigkeiten für den katholischen Mädchenschutz und den Verein katholischer deutscher Lehrerinnen hatte sie schon in den 1920er Jahren die internationale Zusammenarbeit gefördert. Auch während der Konferenzen der Interparlamentarischen Union hatte Teusch zu Parlamentariern anderer Nationen Kontakte geknüpft.

Nach 1945 setzte Teusch diese Bestrebungen fort. Zu »Europa« schrieb Teusch 1968, wenige Wochen vor ihrem Tod: »Europa ist nicht nur ein geographischer Begriff, es muss auch mehr sein als nur eine Gemeinschaft von Staaten, die sich aus Zweckmäßigkeitsgründen zusammenschließen. Europa ist vor allem ein geistiger Begriff, es ist die Vielfalt einer Kultur, die auf unveräußerlichen Menschenrechten beruht. [...] Wenn so eine Generation heranwächst, die das kulturelle Erbe der anderen als ihr eigenes begreift, dann wird die Einigung Europas nur noch eine Frage der Zeit sein.«¹

Vom 7. bis zum 10. Mai 1948 fand im niederländischen Den Haag der Haager Europa-Kongress statt. Erstmals nach 1945 brachte die private Initiative, angeführt von Winston Churchills Schwiegersohn Duncan Sandys, verschiedene Gruppen der europäischen Einigungsbewegung zusammen. Unter der Schirmherrschaft des britischen Premierministers diskutierten über 800 führende Persönlichkeiten aus allen Ländern Europas über die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen eines geeinten Europas. Christine Teusch gehörte der deutschen Delegation an. Gemeinsam mit Konrad Adenauer, Karl Arnold, Gustav Heinemann und Heinrich von Brentano war die Kultusministerin nach Den Haag gekommen.²

Der Haager Kongress wurde zur Initialzündung für die Gründung des Europarates im Jahr 1949. Als erste umfassende westeuropäische Institution stellte sich der Europarat zur Aufgabe, »eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern zum Schutze und zur Förderung der Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe bilden, herzustellen und ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern«.³ Christine Teusch gehörte der ersten beratenden Versammlung der europäischen Parlamentarier an.⁴ Auch wenn dieser parlamentarischen Versammlung lediglich eine beratende Funktion zugewiesen wurde und die Idee der »Vereinigten

¹ HAdSK, Best. 1187, Nr. 77, Glückwunschsreiben Teuschs an die Preisträger des Europäischen Schultages 1968.

² HAdSK, Best. 1187, K 16/10, verschiedene Zeitungsfotos mit Bildunterschrift im Nachlass vorhanden, Zeitung und genaues Datum unbekannt.

³ C. GASTEYGER, Europa, 2001, S. 62.

⁴ R. MORSEY, Christine Teusch, 1979, S. 208.

Staaten von Europa« nicht mehr als ein fernes Ideal war, so hatten diese ersten Initiativen dennoch eine entscheidende Bedeutung für die europäische Einigung.⁵

Neben der Gründung des Europarates war der Haager Kongress für ein weiteres Vorhaben von Bedeutung. Als Führer des britischen United Europe Movement hatte Duncan Sandys auch das Ziel verfolgt, nationale Räte der Europäischen Bewegung zu gründen, die sich wiederum auf europäischer Ebene einem internationalen Rat anschließen sollten. Am 13. Juni 1949 wurde schließlich in Wiesbaden der Deutsche Rat der Europäischen Bewegung gegründet. Christine Teusch gehörte zu den Gründern und war bis zuletzt im Vorstand tätig.⁶ Hier erarbeiteten die Mitglieder – unter ihnen auch Theodor Heuss, Ludwig Erhard und Paul Löbe – Stellungnahmen zu europäischen Themen, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Sozialpolitik, Kultur und Recht, sowie Vorschläge zur europapolitischen Koordinierung der deutschen Regierung.⁷

Als Bildungsministerin waren Teusch zwei Projekte, die aus der Europäischen Bewegung hervorgegangen sind, besonders wichtig. Zum einen war dies die Förderung des Europa-Kollegs in Brügge. Als erstes »postgraduates Hochschulinstitut für europäische Studien« wurde es 1949 gegründet.⁸ Hier wirkte sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglied des deutschen Rates der europäischen Bewegung persönlich aktiv an der Auswahl der Stipendiaten mit. Zum anderen gründete Teusch 1954 das »Deutsche Komitee für den europäischen Schultag«, welcher ebenfalls vom Rat organisiert wurde.⁹ Der europäische Schultag, seit 1978 unter der Bezeichnung Europäischer Wettbewerb, sollte die Schüler mit dem Integrationsgedanken vertraut machen. An einem festgelegten Aktionstag sollte das Thema »Europa« den gesamten Unterricht bestimmen. Die Arbeiten der Schüler, eingeteilt in vier Altersklassen, nahmen dann an dem europaweiten Wettbewerb teil.

Über die Arbeit des Europäischen Schultags berichtete Teusch 1958. In den fünf Jahren des Bestehens habe sich der Europäische Schultag in der BRD gut entwickelt. Die Zahl der Teilnehmenden sei von 718 im Jahr 1957 auf 1479 im Jahr 1958 angewachsen. Der Europagedanke sei bei Lehrenden und Lernenden aller Schularten ständig gewachsen und bringe gute Früchte für das Zusammenleben der Nationen in einem vereinten, friedlichen Europa.¹⁰

Wenige Tage vor ihrem Tod wurde Christine Teusch noch eine besondere Ehre zuteil: In Anbetracht ihrer großen Verdienste um den europäischen Schultag hatte

⁵ C. GASTEYGER, *Europa*, 2001, S. 62.

⁶ HAdSK, Best. 1187, K 21, verschiedene Dokumente (Briefe, Einladungsschreiben, Tagesordnungen) im Nachlass vorhanden.

⁷ <http://www.europa-eische-bewegung.de/ueber-uns/geschichte-der-ebd/>, die Homepage wurde aufgerufen am 20.1.2011.

⁸ <http://www.coleurop.be/template.asp?pagename=history>, die Homepage wurde aufgerufen am 20.1.2011.

⁹ H. LANDAHL, In memoriam, 1969, S. 15.

¹⁰ HAdSK, Best. 1187, Nr. 26, CHRISTINE TEUSCH, »Der Europäische Schultag«, in: *Die christliche Frau*, Ausgabe 3/1958, weitere Angaben unbekannt.

das deutsche Komitee sie zu seiner Ehrenvorsitzenden gewählt.¹¹ Mit dieser Auszeichnung wurde Christine Teuschs Einsatz für ein vereintes Europa gewürdigt. Dass die Jugend hier eine zentrale Rolle spielte, war der Politikerin stets bewusst. Mit dem europäischen Schultag hat Teusch dazu beigetragen, Schüler für das Thema »Europa«, für Völkerverständigung und Versöhnung zu sensibilisieren.

Auch in ihrem eigenen Ministerium legte Teusch großen Wert darauf, den europäischen Austausch und die Völkerverständigung zu fördern. Im November 1954, wenige Monate nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt, berichtete die Ministerin a.D. über die erreichten Ziele. Auf den Lehreraustausch mit den USA, Großbritannien und Frankreich sowie den Schüleraustausch war sie besonders stolz. Der Schüleraustausch entwickelte sich nach 1948 so stark, dass das Kultusministerium besondere Beauftragte für den Austausch berief. Seit 1953 wurden diese Aufgaben einer neu gegründeten Stelle übertragen (Beauftragter des Kultusministeriums für den Schüleraustausch). Außerdem wurde eine Beratungsstelle für Schulen, Lehrer, Schüler und Eltern eingerichtet. Finanziell förderte das Ministerium die Auslandsbeziehungen aus Mitteln des Landesjugendplans und unterstützte auch Schulpartnerschaften, Jugendtreffen und Schülerbriefwechsel. Seit 1949 verbrachten außerdem immer mehr Lehrer einige Zeit im Ausland. Auch hierfür wurden eigens Mittel gestellt. Schließlich förderte das Ministerium internationale Lehrerkonferenzen zum gegenseitigen Austausch, internationale Preisausschreiben und Städtepartnerschaften.¹²

Wenige Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg war es ein schwieriges Unterfangen und ambitioniertes Ziel, ein »geeintes Europa« zu schaffen. Christine Teusch hat hierfür einen nicht zu verachtenden Beitrag geleistet.

¹¹ HAdSK, Best. 1187, Nr. 77, Telegramm vom Deutschen Komitee für den europäischen Schultag an Teusch vom 16. 10. 1968.

¹² HAdSK, Best. 1187, K 21, Entwurf von Teusch zu »Auslandsbeziehungen auf dem Gebiete der Erziehung« vom November 1954.

10. Teuschs soziales Engagement nach 1945

Mehr denn je waren die Menschen in Deutschland 1945 auf Hilfe angewiesen. Flucht und Vertreibung, Hunger und Kälte bedrohten das Leben vieler Menschen. Kaum jemand konnte sich glücklich schätzen, ein beheiztes Haus, vielleicht sogar mit Strom und Wasser, zu bewohnen. Insbesondere in den zerstörten Städten war die Lage prekär.

Dass sich unter diesen Umständen das katholische Verbandswesen so schnell es ging reorganisieren musste, lag für die alten Vorstände und Funktionsträger auf der Hand. Auch Christine Teusch wollte sich hieran beteiligen. Wenngleich sich ihr intensives soziales Engagement innerhalb des katholischen Verbandswesens während der Weimarer Zeit nicht mit jenem nach 1945 vergleichen lässt – ihre Ämter innerhalb der CDU, die Arbeit im Landtag sowie ihr aufwändiges und anstrengendes Amt als Kultusministerin ließen dies nicht mehr zu –, so stand sie doch wieder »ihren« Verbänden zur Seite. Sowohl den Verein katholischer deutscher Lehrerinnen als auch den katholischen Mädchenschutz unterstützte sie weiterhin, so gut dies in Anbetracht ihrer übrigen Verpflichtungen möglich war. Im Folgenden sollen nun Teuschs Tätigkeiten innerhalb dieser beiden Verbände nach dem Zweiten Weltkrieg kurz dargestellt werden.

1937 hatte das Hitler-Regime den VkdL verboten. Jetzt, 1945, wollten die damaligen Vorstände ihren Verein zu neuem Leben erwecken. Die »alte Garde« stand bereit: Maria Schmitz übernahm erneut den Vorsitz. Gemeinsam mit Elisabeth Mleinek, die später das Amt der Schriftführerin übernahm, arbeitete sie von Recklinghausen aus – als Flüchtling – am Wiederaufbau des Vereins. Christine Teusch hatte bereits mit 26 Jahren die Leitung des Kölner Bezirksverbandes des VkdL übernommen und gehörte bis zu seiner Auflösung dem Vorstand an. Während der Zeit der Diktatur hatte sie immer Kontakt zu ihren Weggefährtinnen gehalten und war auch jetzt über alle Vorgänge bestens informiert.¹

»Unsere Ideen- und Gesinnungsgemeinschaft soll neu erstehen«, betonte die Vorsitzende Schmitz in einer Schrift des VkdL. Dabei mussten jedoch zahlreiche Probleme bewältigt werden. Der Verein war »um den letzten Pfennig beraubt worden«², es waren keinerlei Einrichtungen mehr vorhanden, und viele der bewährten Mitglieder waren seit 1937 verstorben. Dazu kamen noch die allgemeinen Schwierigkeiten, wie der Mangel an Nahrung, Kleidung, Brennmaterial, Wohnraum und Papier. Der erste Rundbrief erging im September 1946 an die alten Vorstände der Zweigvereine. Erst im Frühjahr 1947 erschienen die ersten offiziellen Mitteilungen an alle Mitglieder des VkdL. Über 100 Zweigvereine waren bis zu diesem Zeitpunkt wiedergegründet.³

¹ HAdSK, Best. 1187, K 14, verschiedene Briefe im Nachlass belegen dies.

² HAdSK, Best. 1187, K 21, Rundbrief des VkdL, verfasst von Maria Schmitz, 1947.

³ Ebd.

Die erste Hauptversammlung des VkdL fand im Mai 1947 im westfälischen Werl statt. Hier wurden die früheren Mitglieder der Vereinsleitung wiedergewählt, »um die Tradition der Vereinsarbeit zu wahren«, wie es im Sitzungsprotokoll heißt. Auch Christine Teusch gehörte erneut dem Vorstand an.⁴

Nur wenige Monate später sollte das Vorstandsmitglied Teusch die erste weibliche Landesministerin in der deutschen Geschichte werden. Die Freude hierüber und auch die damit verbundenen Hoffnungen waren groß. Maria Schmitz betonte: »Eine hohe Würde und eine schwere Bürde ist Ihnen auferlegt worden.«⁵ Von nun an hatte die engagierte Ministerin zwar weniger Zeit für die Vereinsarbeit, doch dafür hatte sie mehr Möglichkeiten, die Interessen des VkdL zu vertreten. Im Gegenzug konnte sich Christine Teusch auf die Unterstützung »ihres« Vereins stets verlassen. Insbesondere während der schwierigen Debatten um die Schulartikel der Landesverfassung und das Landesschulgesetz konnten Ministerin und VkdL gegenseitig mit Unterstützung rechnen, zumal Teusch hier die Positionen des VkdL verteidigte. Die katholische Bekenntnisschule stand dabei im Mittelpunkt aller Forderungen. Als katholische Standesvertretung war es für den VkdL gewissermaßen selbstverständlich, die Positionen der Amtskirche zu unterstützen. Ein nicht weniger wichtiges Anliegen war dem Verein die Stärkung der Privatschulen. Insbesondere im Bereich der Höheren Schulen waren diese für die Mädchenbildung von größter Bedeutung.

Schon im August 1945 forderte der wiederbegründete Verein gemeinsam mit dem katholischen Lehrerverein: »Aus innerer Überzeugung müssen wir die konfessionelle Volksschule fordern. Die heutige Gemeinschaftsschule dagegen stützt sich auf kein Gesetz und keine Verfassung.«⁶ Auch Teusch unterstützte bereits im Sommer 1945 diese frühe programmatische Erklärung des VkdL.

Als Christine Teusch nach den Landtagswahlen 1954 nicht mehr als Ministerin ins Kabinett berufen wurde, waren ihre Mitstreiterinnen im VkdL schwer getroffen, wenn auch nicht überrascht. Im Oktober schrieb Maria Schmitz an die Ministerin a. D.: »Dass die Männer noch einmal einen weiblichen Kultusminister bestellen würden, hatte ich nicht erwartet, und so war meine Enttäuschung auch nicht zu groß.« Ein evangelischer Kultusminister sei in NRW jedoch sehr schwer tragbar. Gewiss habe Teusch ihr Amt nicht ohne Schmerzen aufgegeben. Sie ermutigte gleichzeitig Teusch, ihre neugewonnene »Freiheit« zu genießen und auch weiterhin als Sachwalterin des VkdL im Parlament zu wirken.⁷

In den folgenden Jahren stand Christine Teusch dem VkdL zwar weiterhin mit Rat und Tat zur Seite, allerdings war sie schon lange nicht mehr an vorderster Front tätig. Auch hier rückte allmählich eine neue Generation nach. Es wird vermutet, dass Teusch bis in die 60er Jahre hinein zum Vorstand des VkdL gehörte. Allerdings sind

⁴ HAdSK, Best. 1187, K 36/4, Protokoll der 53. Hauptversammlung im Mai 1947.

⁵ HAdSK, Best. 1187, Nr. 61, Brief von Schmitz an Teusch vom 29. 12. 1947.

⁶ HAdSK, Best. 1187, Nr. 60, Stellungnahme des Vereins katholischer Lehrer und Lehrerinnen vor der Mitgliederversammlung am 15. 8. 1945.

⁷ HAdSK, Best. 1187, Nr. 66, Brief von Schmitz an Teusch vom 19. 10. 1954.

in ihrem Nachlass kaum Unterlagen zu finden, die über ihre Tätigkeiten genaueren Aufschluss geben. Wie schon in der Weimarer Republik war Teusch insbesondere als Schulpolitikerin und Schnittstelle zwischen Verein und Politik von Bedeutung. Für den VkdL war sie die wichtigste Ansprechpartnerin, im Gegenzug stärkte der Verein Christine Teuschs Machtbasis auch innerhalb der CDU.

Neben ihrem Engagement beim VkdL war Teusch nach wie vor als Vorsitzende des Mädchenschutzes tätig. Der Verband katholischer deutscher Mädchenschutzvereine hatte seine Zwangsauflösung unter dem NS-Regime verhindern können. Allerdings unter schweren Opfern: Die caritativen Stellenvermittlungen und die Bahnhofsmissionen waren von den Nationalsozialisten verboten worden. Unter dem Titel »Wandernde Kirche« hatte der Verband seine Seelsorgearbeit fortgesetzt.

Jetzt, 1945, war es umso wichtiger, das soziale Netzwerk des Mädchenschutzes wieder aufzubauen. Flucht und Vertreibung, Arbeitslosigkeit, Orientierungs- und Hilfslosigkeit vieler junger Frauen, die getrennt von ihren Familien durch Deutschland irrten, machten die Arbeit des Mädchenschutzes dringend nötig. Als erstes reorganisierte sich spontan die Bahnhofsmission. Unmittelbar nach dem Ende des Dritten Reiches nahmen die ehemaligen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen ihre Arbeit an den zerstörten Bahnhöfen wieder auf.⁸

Schon im Juli 1945 erging der erste Rundbrief der Vorsitzenden. Obwohl Teusch erst wenige Wochen in Köln war, hatte sie sich bereits einen umfassenden Überblick über die gegenwärtige Lage verschafft und die alten Kontakte des Mädchenschutzes wiederbelebt. Gerade in Köln war die Lage der Menschen prekär. Gemeinsam mit Elisabeth Denis teilte sie die große Sorge um die berufs- und erwerbslose weibliche Jugend. Wieder wurde auf die verringerte Heiratsmöglichkeit und die »sittlichen Gefahren« in den Städten hingewiesen. Außerdem sollte die caritative Stellenvermittlung neu ins Leben gerufen werden, die 1935 »aus Mangel an Bedürfnis« aufgehoben worden war. Des Weiteren setzte sich Teusch für sogenannte Werkheime ein, die außerhalb der Städte errichtet werden sollten.⁹

Im Oktober 1946 machten Teusch und Denis eine Bestandsaufnahme und berichteten über die Lage des Mädchenschutzes nach dem Krieg: Fast alle Heime des Mädchenschutzes seien zerstört, so in Düsseldorf, Stuttgart, Berlin, München, Dresden und Paderborn. Noch nie zuvor hatte der Mädchenschutz schwierigere Aufgaben zu bewältigen gehabt. Die neuen Bahnhofsmissionen halfen in den Bahnhofshallen, beherbergten dort Mädchen, Kinder und Mütter; an rund 180 deutschen Bahnhöfen waren die Bahnhofsmissionen Ende 1946 wieder eingerichtet, Baracken und Bunker wurden als Notherbergen hergerichtet. Die Ernährungslage war jedoch katastrophal, und Arbeit für die jungen Frauen zu finden, war in den Großstädten besonders schwierig. Mancherorts wurden »Privatheime« geöffnet, dennoch mussten viele Mädchen abgewiesen werden. Die caritativen Stellenvermittlungen liefen zwar wieder, aber nur in gelegentlicher Vermittlung, da seitens der Militärbehörden

⁸ G. KRANSTEDT, *Mädchenschutzvereine*, 2003, S. 474.

⁹ HAdSK, Best. 1187, K 21, Rundbrief von Denis und Teusch vom 30.7.1945.

noch nicht die Aufhebung des von NS-Behörden ergangenen Verbotes dieser Einrichtungen erfolgt war. Unter schwierigsten Verhältnissen hatte der Mädchenschutz eine Caritas-Schulungsstätte für Flüchtlingshilfe in Greding in Mittelfranken bei Nürnberg eingerichtet.¹⁰

Als Ministerin blieb Teusch immer weniger Zeit, sich persönlich um den Mädchenschutz zu kümmern. Nur wenige Unterlagen finden sich hierzu in ihrem Nachlass. Zu zwei Projekten sind jedoch einige Dokumente erhalten: Zum einen zur Gründung des Meinwerk-Institutes in Paderborn, das Teusch stark unterstützte. Hier sollten Ordensfrauen in hauswirtschaftlichen und sozialen Berufen ausgebildet werden, um dieses Wissen ihrerseits in den Heimen des Mädchenschutzes an die weibliche Jugend weiterzugeben.¹¹

Zum anderen sind zahlreiche Unterlagen und Schriftverkehr zum Aufbau eines neues Mädchenheimes in Paris in Teuschs Nachlass vorhanden. Die Idee, in Paris ein Mädchenheim zu gründen, entstand bereits Anfang der 1950er Jahre und wurde von der Vorsitzenden ebenfalls stark gefördert. Im ehemaligen »Feindland« ein geeignetes Haus zu finden und dessen Herrichtung und Betrieb zu finanzieren, war jedoch ein schwieriges Unterfangen. Christine Teusch ließ jedoch nichts unversucht und bezog selbst Bundespräsident Lübke und Bundesaußenminister Schröder in die Planungen mit ein.¹² Mit dieser prominenten Unterstützung ging das Projekt voran: 1963 erwarb der Mädchenschutz endlich ein Haus in Paris.¹³ Im Frühjahr 1964 erfolgte die Einweihung. Zu Recht war Christine Teusch stolz auf »ihr« Projekt.¹⁴

Wie diese Beispiele zeigen, waren die Themen, mit denen sich Christine Teusch als Vorsitzende des Mädchenschutzes nach 1945 beschäftigte, ähnlich wie jene zu Weimarer Zeiten. Wieder ging es um Mädchen- und Frauenbildung, um die Professionalisierung der Sozialarbeit, um karitative Stellenvermittlung und Mädchenheime. Alte Formeln wie die »Vorbereitung auf die Aufgaben als Mutter und Hausfrau«, »sittliche Gefahren für die ortsfremde weibliche Jugend« sowie nach dem Krieg die »verminderten Heiratsmöglichkeiten« fanden wieder Eingang in den allgemeinen Sprachgebrauch. Zumal in den Vorständen nach wie vor die »alte Garde« wirkte und das Führungsduo Teusch-Denis nach dem Krieg fast nahtlos an seine Tätigkeiten anknüpfte, ist dies nur wenig verwunderlich. Wie auch in anderen Bereichen, lebte Teusch ihre Wertvorstellungen, die sie in der Kaiserzeit und der Weimarer Republik geprägt hatten, weiter. Man war zwar bestrebt, den Mädchen eine gute Ausbildung zu ermöglichen, jedoch in erster Linie als »Übergangslösung«, bis sie eine Familie gründeten.

¹⁰ HAdSK, Best. 1187, K 14, Bericht des Katholischen Mädchenschutzes vom Oktober 1946.

¹¹ HAdSK, Best. 1187, Nr. 26, Aufsatzmanuskript von Christine Teusch, »Zum Geleit«, zur Arbeit des Mädchenschutzes vom 12. 9. 1960.

¹² HAdSK, Best. 1187, Nr. 34, Korrespondenz mit Bundesaußenminister Schröder und Bundespräsident Lübke im April 1962.

¹³ HAdSK, Best. 1187, K 17, Rundbrief von Denis vom 17. 4. 1963.

¹⁴ HAdSK, Best. 1187, Nr. 33, Brief von Albert Carleu an Teusch vom 1. 5. 1964.

Dieses nahtlose Anknüpfen an alte Werte soll dabei nicht die Verdienste Teuschs schmälern. Auch wenn sie ihr Engagement aufgrund ihrer zahlreichen anderen Tätigkeiten im nordrhein-westfälischen Landtag und als Kultusministerin zeitlich beschränken musste, so ist es ihr doch hoch anzurechnen, dass sie gemeinsam mit Elisabeth Denis die Mädchenschutzarbeit in Deutschland auch nach 1945 fortgeführt und über die schwierige Nachkriegszeit hinweg am Leben erhalten hat. Als Vorsitzende des Verbandes hat Teusch einen entscheidenden Beitrag zur Fortentwicklung der katholischen Frauenbewegung geleistet. In ihrem Resümee über die katholische Mädchenschutzarbeit betont Kranstedt, »dass die frauenspezifische Migrations- und Integrationsarbeit katholischer Mädchenschutzvereine eine über den Schutzgedanken und caritativem Engagement hinausreichende emanzipatorische gesellschafts- und sozialpolitische Rolle spielte.«¹⁵ Dass der Mädchenschutz nach 1945 an seine alten Wertvorstellungen anknüpfte, ist dabei auch kein außergewöhnliches Phänomen. In vielen Bereichen des gesellschaftlichen und politischen Lebens versuchte man, an die Zeit vor dem Nationalsozialismus anzuknüpfen. Die Schulpolitik der CDU ist hierfür nur ein weiteres Beispiel.

Später hat Christine Teusch oft kritisiert, dass die Jugend der 50er und 60er Jahre die Errungenschaften der Frauenbewegung – auch der katholischen Frauenbewegung – als selbstverständlich ansehe. Dabei kritisierte sie nach wie vor die »ungestüm Drängenden in unseren Reihen« und die »Suffragetten«. Vielmehr sei es heute wichtiger denn je, »Wert und Würde der Frau« stets zu wahren, so Teusch.¹⁶ Den Vorsitz im Nationalverband katholischer deutscher Mädchenschutzvereine hatte Christine Teusch noch bis 1965 inne. Nach 42 Jahren gab sie die Leitung des Verbandes in jüngere Hände ab.¹⁷

Christine Teuschs Engagemant für das katholische Verbandswesen und als Ministerin wurde schließlich auch von Rom gewürdigt: 1948 war sie die erste Frau, die im Vatikan-Sender Radio Vatikan sprechen durfte. Außerdem wurde ihr die Ehre zuteil, bei einer Privataudienz in Castel Gandolfo mit Papst Pius XII. zu sprechen¹⁸, den sie bereits in den 20er Jahren bei einem Treffen in Berlin kennengelernt hatte.¹⁹

¹⁵ G. KRANSTEDT, Mädchenschutzvereine, 2003, S. 553.

¹⁶ HStAD, RWN 126, Nr. 419, Redemanuskript Teuschs zu ihrer 33-jährigen Arbeit im Mädchenschutz von 1966.

¹⁷ G. KRANSTEDT, Mädchenschutzvereine, 2003, S. 571.

¹⁸ HAdSK, Best. 1187, K 14, in Teuschs Nachlass sind Fotos von ihrem Besuch in Rom vom 28. 9.–1. 10. 1948 vorhanden. Auf der Rückseite eines Fotos steht: »Kultusministerin Christine Teusch und Prälat Dr. Bruno Wüstenberg vor der Papstaudienz in Castel Gandolfo. Frau Teusch sprach als erste Frau im Vatikan-Sender.«

¹⁹ HAdSK, Best. 1187, K 14, »73 Jahre nur auf dem Papier«, in: *Wochenend Ruhr-Nachrichten*, 7./8. 4. 1962, weitere Angaben unbekannt.

11. Aktive »ruhige« Jahre

Nach ihrem Ausscheiden aus dem Ministeramt arbeitete Christine Teusch als gewöhnliche Abgeordnete noch weitere zwölf Jahre im Düsseldorfer Landtag. Hier wirkte sie als Mitglied im Kulturausschuss sowie im Finanzausschuss. Allerdings zeigte sie in dieser Zeit nur noch wenig Initiative für eigene Projekte. Ihr Hauptanliegen war, den Status quo zu erhalten und das von ihr geschaffene Schulgesetz zu schützen. Nur noch selten meldete sich die Abgeordnete zu Wort.

Nach wie vor stand Christine Teusch der Schulgeld- und Lernmittelfreiheit skeptisch gegenüber. Vor dem Landtagsplenum bezog sie sich im März 1955 auf die alten Argumente: Anstelle einer völligen Schulgeldbefreiung plädierte Teusch dafür, erst die noch bestehende Schulraumnot zu beseitigen. Die Herabsetzung der Klassenstärke um jährlich zwei Schüler sei vordringlicher. Sie wies darauf hin, dass in Anbetracht der großzügigen Erziehungsbeihilfen kein begabter Schüler in Nordrhein-Westfalen aus finanziellen Gründen auf eine höhere Schulbildung verzichten müsse.¹

Ein Jahr später musste sich Teusch jedoch beugen: In Nordrhein-Westfalen wurde die stufenweise Einführung der Schulgeldfreiheit endgültig vom Parlament beschlossen.² Ihre Fraktion sprach sich mit einer großen Mehrheit für die stufenweise Einführung aus, einige Abgeordnete waren jedoch weiterhin dagegen. Auch wenn Christine Teusch der Schulgeldfreiheit zähneknirschend zustimmte, so sah sie die Entwicklung doch skeptisch. Insbesondere befürchtete sie einen schwindenden Einfluss der Elternschaft auf die Schulausbildung der Kinder.³ Hier vertrat Teusch nach wie vor die grundsätzliche Position der CDU, nach der dem Staat eine nachgeordnete Rolle zugewiesen wurde und das Prinzip der Subsidiarität Vorrang hatte. Die Eigenverantwortlichkeit der Familie, das Elternrecht, hatte klar Priorität.

Ein weiteres Ereignis prägte die dritte Legislaturperiode: der Sturz der Regierung Arnold. Insbesondere bundespolitische Themen waren hierfür verantwortlich.⁴ Am 11. Februar 1956 stellten SPD und FDP den Antrag, nach Paragraph 61 der Landesverfassung dem Ministerpräsidenten das Misstrauen auszusprechen. Zu seinem Nachfolger sollte der SPD-Abgeordnete Fritz Steinhoff gewählt werden.⁵ Die Abstimmung über den Misstrauensantrag gegen die Regierung Arnold war für die antragstellenden Parteien erfolgreich: Bei einer Enthaltung hatten sich 102 Abgeordnete für und nur 96 Abgeordnete gegen den Antrag ausgesprochen. Dabei hatten SPD und FDP zwei Stimmen mehr gewinnen können, als beide zusammen über Landtagsmandate verfügten. Ob sich jedoch die beiden Abweichler bei der CDU oder beim Zentrum fanden, bleibt in Anbetracht der geheimen Wahl Spekulation.⁶

¹ LT Sten. Ber. 3. WP, 11. Sitzung, S. 277 ff.

² Vgl. hierzu auch T. GASS-BOLM, *Gymnasium*, 2005, S. 130.

³ LT Sten. Ber. 3. WP, 31. Sitzung, S. 978 ff.

⁴ D. DÜDING, *Parlamentarismus*, 2008, S. 382 ff.

⁵ LT-Drucksache Nr. 302 vom 11. 2. 1956.

⁶ D. DÜDING, *Parlamentarismus*, 2008, S. 389 f.

Der Sturz Arnolds traf Christine Teusch schwer. Auch wenn sich Arnold 1954 nicht dazu hatte durchringen können, Teusch eine weitere Legislaturperiode als Kultusministerin zu unterstützen, verhielt sie sich ihm gegenüber nach wie vor überaus loyal. Johannes Brockmann, damals Vorsitzender der Zentrumsfraktion im Landtag, schrieb hierzu, er habe den Mut und die Treue Teuschs bewundert, wie sie dem Ministerpräsidenten beigestanden habe. In seinen schwersten Stunden harrte sie gemeinsam mit ihm und seiner Frau in seiner Wohnung aus.⁷

Christine Teusch sah sich damit zum ersten Mal seit 1945 in der Opposition. Die neue Regierung aus SPD und FDP fand keineswegs die Zustimmung der ehemaligen Ministerin. Erstmals stellte die FDP mit Paul Luchtenberg den Kultusminister. Teusch fürchtete um ihr kulturpolitisches Erbe. Insbesondere die Erklärung, dass die Landesregierung nichts unternehmen werde, um eine Änderung der Grundlagen des Schulgesetzes von 1952 herbeizuführen, ließ Teusch misstrauisch aufhorchen. Sie beschwor die »Ankündigung von Schulkämpfen« und befürchtete die »Verhöhnung des Elternrechts«.⁸ Und selbst wenn die Regierung an ihren Gesetzen nicht rütteln wollte, so war Christine Teusch doch tief besorgt, dass die Regierungsfraktionen eine solche Forderung aussprechen würden. Sowohl die einklassigen Bekennnisschulen als auch das Elternrecht sah die CDU-Abgeordnete – und mit ihr die katholische Kirche sowie die Verfechter des konfessionell geprägten Schulsystems – in höchster Gefahr.⁹ Dass auch das Zentrum in die Regierung miteinbezogen wurde – Rudolf Amelunxen wurde erneut Justizminister –, sollte Teuschs Erbe für die laufende Wahlperiode noch sichern. Aus Rücksicht auf das katholische Zentrum einigten sich SPD und FDP darauf, zunächst kein neues Schulgesetz zu verabschieden. Damit legten sich Sozialdemokraten und Liberale enge Fesseln in einem für sie zentralen politischen Thema an. Schließlich hatten es sich die beiden Parteien zum Ziel gesetzt, den »Zwergschulen« den Garaus zu machen und die von ihnen stets kritisierte »Konfessionalisierung des Schulsystems« zu beseitigen.¹⁰

Die CDU fand sich zwischen 1956 und 1958 nur schwer zurecht in der Rolle der Opposition. Eine einheitliche Linie oder Strategie vermochte sie nicht zustande zu bringen.¹¹ Die Lage sollte sich jedoch mit den Landtagswahlen am 6. Juli 1958 ändern. Die CDU gewann die absolute Mehrheit. Mit 50,4 Prozent der Stimmen und 104 der insgesamt 200 Sitze waren die Christdemokraten auf einen Koalitionspartner nicht angewiesen. Im vierten gewählten Landtag besaß die SPD 81, die FDP 15 Sitze. Das Zentrum war im nordrhein-westfälischen Landtag nicht mehr vertreten.¹²

⁷ HAAdSK, Best. 1187, Nr. 117–121, Brief von Brockmann an Käthe Teusch, Kondolenzschreiben vom 7. 11. 1968.

⁸ LT Sten. Ber. 3. WP, 35. Sitzung, S. 1064.

⁹ Ebd., S. 1063 ff.

¹⁰ D. DÜDING, *Parlamentarismus*, 2008, S. 395.

¹¹ Ebd., S. 417.

¹² http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_II/II.1/OeA/Wahlinformationen/040_Alle_Wahlergebnisse_1947-2010/ergebnisse_1958.jsp, die Homepage wurde aufgerufen am 17. 2. 2011.

Der 50-jährige Mönchengladbacher CDU-Politiker Franz Meyers wurde Ministerpräsident, Werner Schütz übernahm erneut das Amt des Kultusministers.¹³

Seit dem 2. Oktober 1946, dem faktischen Gründungsdatum des neuen Landes, war Teusch Mitglied des ersten ernannten Landtages von Nordrhein-Westfalen. In den Wahlen 1947, 1950, 1954 und 1958 wurde die CDU in Köln jeweils stärkste Partei und eroberte alle sechs Kölner Direktmandate. Teusch gewann für ihre Partei den Wahlkreis Köln III Ehrenfeld. In den ersten Jahren der jungen Demokratie war ihre Aufstellung zu den Landtagswahlen unumstritten – wer hätte es auch gewagt, die verdiente Politikerin aus ihrem Amt zu treiben? Kontinuität und Amtsbonus waren entscheidend.¹⁴

1958 fanden in Köln erstmals lebhaftere Diskussionen über die Kandidatenaufstellung statt, eine Verjüngung der Partei wurde gefordert. Teusch war jedoch bereit, erneut zu kandidieren. Der Arbeitskreis katholischer Frauen Kölns kam ihr dabei zu Hilfe: Teusch würde für die kulturpolitischen Aufgaben unbedingt gebraucht und könne »nicht einfach durch eine jüngere Kraft« ersetzt werden, argumentierte dieser. Die Empfehlungen einflussreicher Gliederungen waren in Köln von besonderer Bedeutung. Dennoch musste Teusch um ihre Aufstellung kämpfen. Es kam zu Kampfabstimmungen und heftigen Auseinandersetzungen über ihre Kandidatur. Vor allem junge Abgeordnete hatten sich gegen Teusch ausgesprochen. Ihre Kandidatur verdankte Teusch letztlich dem Frauenausschuss sowie ihrem »Bonus« als verdiente Kulturpolitikerin.¹⁵

Auch in der folgenden Wahlperiode befasste sich die ehemalige Kultusministerin mit einem ihr vertrauten Thema: der Finanzierung der Privatschulen. Bei den Etatverhandlungen im März 1959 setzte sich Teusch für eine bessere Ausstattung der Privatschulen ein. Sie betonte dabei, dass es sich bei den Privatschulen nicht bloß um eine »Rechenaufgabe« im Rahmen der Finanzierung handle, sondern dass die Privatschulen eine ungemein pädagogische Aufgabe erfüllten.¹⁶ Ausdrücklich stellte sie sich gegen ein staatliches Schulmonopol und betonte die historische Bedeutung insbesondere der katholischen Tradition und des katholischen Bildungswesens im Rheinland. Nach wie vor sah Teusch in der Unterstützung der Privatschulen eine Wiedergutmachungspflicht seitens der Regierung. Die Privatschulen, die ihre Rechte während der Nazizeit verloren hatten, sollten nach dem Elternwillen wieder eingerichtet werden.¹⁷ Auch die rechtliche und wirtschaftliche Sicherung der Lehrkräfte an den Privatschulen wollte Teusch geregelt wissen. Schließlich forderte die Ministerin a. D. die Vorlage eines Gesetzes zur Privatschulfinanzierung.¹⁸

Bei den Beratungen des Schulgesetzes 1952 war die Frage der Privatschulfinanzierung eines der heißen Eisen gewesen. Mit der Verabschiedung des Gesetzes konnten

¹³ D. DÜDING, *Parlamentarismus*, 2008, S. 436 f.

¹⁴ W. HERBERS, *CDU Köln*, 2003, S. 509.

¹⁵ Ebd., S. 510 f.

¹⁶ LT Sten. Ber. 4. WP, 13. Sitzung, S. 401 f.

¹⁷ Ebd., S. 403.

¹⁸ Ebd., S. 404.

die Träger der Privatschule jedoch zufrieden sein. Die Altersversorgung und damit die feste Anstellung der Lehrer sollten erstmals gesetzlich festgeschrieben werden. Die schwierige Frage der Höhe der finanziellen Zuschüsse sollte durch eine Verordnung geregelt werden.¹⁹

Ein umfassendes Schulfinanzgesetz wurde von Christine Teusch nicht mehr auf den Weg gebracht. Nach langem Zögern und Ringen legte die Ministerin im Dezember 1953 jedoch eine Rechtsverordnung über die Finanzierung der Privatschulen vor, die sowohl im Kabinett als auch im Kulturausschuss Zustimmung fand. Die Eigenleistung der Schulträger lag bei 15 Prozent der Gesamtkosten. Nach einem weiteren Erlass vom 23. Juni 1954 – eine der letzten Amtshandlungen der Ministerin Teusch – konnte dieser Beitrag unter bestimmten Voraussetzungen sogar auf nur 7,5 Prozent gedrückt werden. Eine endgültige Regelung sollte jedoch das Schulfinanzgesetz bringen. Nach dem Regierungswechsel im Februar 1956 war die SPD darauf bedacht, beim zu verabschiedenden Schulfinanzgesetz die Privatschulen außen vor zu lassen. Die neue Regierung konnte sich damit gegenüber der CDU durchsetzen: Am 11. Dezember 1957 wurde der Antrag der SPD, nach dem sich das Schulfinanzgesetz nur auf öffentliche Schulen beziehen sollte, im Kulturausschuss mit elf gegen zehn Stimmen angenommen. Die endgültige Regelung der Privatschulfinanzierung wurde damit erneut vertagt.²⁰

Nachdem die CDU bei den Wahlen 1958 die absolute Mehrheit gewonnen hatte, konnte sie das Projekt wieder aufnehmen. Im Oktober 1960 – über acht Jahre nach Verabschiedung des Schulgesetzes – war es endlich soweit: Der Entwurf über die Finanzierung der Ersatzschulen wurde im Landtag in erster Lesung beraten. Während das Finanzwesen im öffentlichen Schulwesen durch das Schulfinanzgesetz vom 3. Juni 1958 geregelt sei, beruhe die Finanzierung der Privatschulen noch immer auf einem Provisorium, begründete Kultusminister Schütz den Entwurf vor dem Plenum.²¹ An dem bisherigen Finanzierungssystem, so Schütz, werde nichts geändert. Grundsätzlich sollten Zuschüsse nach dem Haushaltsfehlbetrag der Ersatzschule bemessen werden.²² Dieses Defizitdeckungsverfahren habe sich bisher bewährt. Höchst umstritten war die geänderte Regelung über die Eigenleistung der Schulträger. Nach wie vor sollte der Schulträger als Eigenleistung 15 Prozent der fortdauernden Ausgaben der Ersatzschule aufbringen. Ein Novum war jedoch, dass auf diese Eigenleistung die Bereitstellung der Schulräume mit sieben Prozent und der Schuleinrichtung mit zwei Prozent der Ausgaben der Ersatzschulen anzurechnen war. Darüber hinaus konnte die Eigenleistung bis auf zwei Prozent der Ausgaben der Ersatzschulen herabgesetzt werden, wenn der Schulträger nach den wirtschaftlichen Verhältnissen seines für den Schulzweck bestimmten Vermögens eine höhere Eigenleistung nicht tragen konnte. Schließlich wurden die Leistungen für die im

¹⁹ K.-P. EICH, *Schulpolitik*, 1987, S. 259.

²⁰ Ebd., S. 265 ff.

²¹ LT Sten. Ber. 4. WP, 48. Sitzung, S. 1697.

²² LT-Drucksache Nr. 360 vom 8. 5. 1956.

Schuldienst eingesetzten Mitglieder religiöser oder gemeinnütziger Gemeinschaften verbessert.²³

Für die CDU verteidigte Christine Teusch den Gesetzentwurf. Im Kulturausschuss wurde sie zur Berichterstatterin ernannt. Zum einen wies die Kultusministerin a. D. darauf hin, dass man mit dem vorgelegten Entwurf nun endlich eine Rechtsverpflichtung erfülle. Schließlich sei das Recht der Privatschulen auf eine staatliche Förderung sowohl im Grundgesetz als auch in der nordrhein-westfälischen Verfassung sowie im Schulgesetz von 1952 immer wieder bekräftigt worden. Sie betonte erneut die Vorteile der Privatschulen, deren jahrhundertelange christliche Tradition sowie die Wiedergutmachungspflicht des Staates gegenüber den Privatschulen.²⁴ Weiter hob Christine Teusch die Bedeutung der privaten höheren Mädchenschulen hervor, die für die Frauenbildung seit jeher äußerst wichtig waren. Zudem seien die Privatschulen im pädagogischen Bereich oft »Pioniere«, auf deren Leistung man für die Entwicklung des gesamten Schulwesens nicht verzichten könne. Für Teusch war ein letzter Aspekt besonders wichtig: Die Privatschulen – 80 Prozent waren katholisch, zehn Prozent evangelisch und zehn Prozent wurden von freien Trägern unterhalten – waren für die ehemalige Ministerin absoluter Ausdruck des Elternrechts, der für Teusch nach wie vor unumstößlich war. Ein staatliches Schulmonopol lehnte sie scharf ab.²⁵

Die Opposition konnte dem Gesetzentwurf nur wenig Gutes abgewinnen. Für die SPD sprach der Abgeordnete Johannes Rau, dem Teusch in dieser Debatte attestierte, er sei ein sehr fleißiger junger Mann, aber leider noch etwas unerfahren.²⁶ Grundsätzlich gestand Rau den Privatschulen zwar ein Existenzrecht zu, die »erhebliche Vermehrung der Vergünstigungen« bei deren Finanzierung wollte er jedoch nicht mittragen. Er fürchtete eine zunehmende Konfessionalisierung des Schulwesens. Damit brachen die alten Gräben wieder auf, wie sie bei der Verabschiedung der Schulartikel der Landesverfassung sowie beim Schulgesetz entstanden waren. Niemand im Hause wolle die Privatschule abschaffen, dieses Gesetz fördere jedoch die staatlich vollfinanzierte Privatschule, so Rau.²⁷ Auch die FDP konnte den Entwurf in dieser Form nicht unterstützen.²⁸

Der Entwurf wurde an den Kulturausschuss überwiesen, Christine Teusch sollte als Berichterstatterin fungieren. Ein letztes Mal hatte sie hier die Chance, ein Projekt, das ihr sehr wichtig war, im Landtag zu unterstützen. Nach acht Sitzungen im Kulturausschuss wurde der Gesetzentwurf am 16. Mai 1961 in zweiter Lesung im Landtag beraten. Im Wesentlichen wurde die Regierungsvorlage, wenn auch mit wechselnden Mehrheiten, vom Kulturausschuss angenommen. Noch einmal betonte Teusch die Vorzüge des Entwurfs: Die Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens

²³ LT-Drucksache Nr. 360 vom 8. 5. 1956, § 6.

²⁴ LT Sten. Ber. 4. WP, 48. Sitzung, S. 1705 f.

²⁵ Ebd., S. 1706 f.

²⁶ Ebd., S. 1704.

²⁷ Ebd., S. 1700.

²⁸ Ebd., S. 1702 ff.

und die Entlastung der Gemeinden standen dabei im Mittelpunkt. Die bisherigen Rechtsvorschriften zur Finanzierung blieben weitestgehend unberührt. Gleichzeitig verteidigte sie die pauschale Anrechnung der Schulräume und Schuleinrichtung auf die Eigenleistung. Auch der Haushalts- und Finanzausschuss habe die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes erörtert und keine Bedenken festgestellt, so Teusch.²⁹

Im Wesentlichen wiederholten die Oppositionsparteien in der zweiten Lesung ihre Argumente. Die FDP fürchtete eine Aushöhlung des öffentlichen Schulwesens und betonte, dass durch dieses Finanzierungsgesetz Neugründungen Tür und Tor geöffnet seien. Durch eine bevorzugte staatliche Finanzierung der privaten Schulen werde einer wachsenden Konfessionalisierung mehr als erträglich Vorschub geleistet.³⁰

Die dritte Lesung im Landtag am 20. Juni 1961 brachte keine neuen Argumente oder nennenswerten Änderungen im Entwurf. Die Fronten waren klar.³¹ Christine Teusch hatte sich hier noch einmal aktiv im Landtag einbringen können. Acht Jahre nach Verabschiedung des Schulgesetzes herrschte im Düsseldorfer Landtag erneut ein Hauch von Kulturkampfstimmung. Bei der Finanzierung der Privatschulen konnte Teusch quasi an ihre Ministerzeit anknüpfen und das von ihr in diesem Bereich bruchstückartig hinterlassene Werk vollenden. Die Regelung brachte den in der Mehrheit katholischen Privatschulen weitgehende Verbesserungen, auch wenn der Vorwurf der »Vollfinanzierung« seitens der Opposition nicht haltbar ist. Für die treue Katholikin Teusch war es vielleicht ein letztes Geschenk an die katholische Kirche, die ihr immer Halt und eine Heimat gegeben hatte, und die sie auch stets in ihrem politischen Leben unterstützt hatte.

Bei den fünften Landtagswahlen am 8. Juli 1962 konnte die CDU ihre absolute Mehrheit nicht halten. 46,4 Prozent der Stimmen und 96 Sitzen im Parlament standen 43,3 Prozent und 90 Sitze der Sozialdemokraten und 6,9 Prozent der Stimmen und 14 Sitze der Liberalen im Parlament gegenüber.³² Rein rechnerisch hätte es zu einer Neuaufgabe der sozialliberalen Koalition kommen können. Die Parteiführung der FDP hatte sich jedoch schon vor den Wahlen auf eine Koalition mit der CDU festgelegt, sofern diese ihre absolute Mehrheit einbüßen würde.³³ Nach nur vier Verhandlungsrunden waren sich die Koalitionspartner CDU und FDP einig. Franz Meyers wurde erneut Ministerpräsident, der erst 38-jährige CDU-Politiker Paul Mikat neuer Kultusminister.³⁴

Auch 1962 schaffte Christine Teusch noch einmal als eine der letzten Weimarer Abgeordneten den Sprung ins Parlament. Allerdings verzichtete Teusch in Anbetracht der Schwierigkeiten bei ihrer Wiederaufstellung 1958 auf eine Kandidatur

²⁹ LT Sten. Ber. 4. WP, 62. Sitzung, S. 2259 f.

³⁰ Ebd., S. 2265 f.

³¹ LT Sten. Ber. 4. WP, 63. Sitzung, S. 2313.

³² http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_II/II.1/OeA/Wahlinformationen/040_Alle_Wahlergebnisse_1947-2010/ergebnisse_1962.jsp, die Homepage wurde aufgerufen am 17. 2. 2011.

³³ D. DÜDING, *Parlamentarismus*, 2008, S. 470.

³⁴ Ebd., S. 473.

über die Kölner Liste – wohlwissend, dass ihr ein sicherer Platz auf der Landesliste in Aussicht gestellt wurde.³⁵

Mit dem jungen Kultusminister Mikat begann auch in der CDU eine neue Ära. Während die Auseinandersetzungen mit Christine Teusch noch eine »Auseinandersetzung zwischen Epochen« gewesen seien, seien nun jene mit dem neuen Kultusminister »Auseinandersetzungen um Nuancen und Akzente«, hatte der SPD-Abgeordnete Kühn einmal gesagt.³⁶ Und in der Tat distanzierte sich der »aufgeklärte Konservative« Mikat allmählich und behutsam von einer »primär weltanschaulich motivierten Bildungspolitik«. Die Einsicht, dass zehn Jahre nach dem Schulgesetz das Bildungssystem dringend reformiert werden musste, machte sich im Lande überall breit. Paul Mikat war dafür offen.³⁷ Dem Kultusminister war jedoch auch klar, dass die CDU für eine grundlegende Schulreform noch nicht reif war.³⁸

Dass sich ihre politische Karriere dem Ende näherte und sie unter den jungen Abgeordneten fast als Relikt einer vergangenen Epoche galt, ahnte Christine Teusch vielleicht schon selbst. Nur einmal, am 24. Februar 1965, ergriff sie im Plenum das Wort. Es sollte ihre letzte Rede vor dem Düsseldorfer Landtag sein. Doch anstatt sich zu dem anstehenden Diskussionsthema zu äußern – auf der Tagesordnung standen Investitionen in das Bildungswesen –, machte die 77-Jährige eine Reise durch ihre parlamentarische Biografie. Zwar berichtete sie aus ihren Erlebnissen immer in Hinblick auf die Bildungspolitik, ein wirklicher Bezug zum Thema konnte bei ihrer Rede aber nicht festgestellt werden. Fast könnte man glauben, sie wusste, dass es ihre Abschiedsrede war. Sie berichtete von der großen Aufgabe der demokratischen Neuordnung des Schulwesens nach 1945, den Elternabstimmungen im Frühjahr 1946 und der Landesschulkonferenz. Die Schulartikel der Landesverfassung sowie das Landesschulgesetz seien schließlich als Ausdruck des Elternwillens verabschiedet worden, der unbedingt gewahrt werden müsse.³⁹ Ganz klar konnte man bei ihrer Rede feststellen, dass sie noch immer nach den Idealen des alten Zentrums lebte. Die Bekenntnisschule, der geordnete Schulbetrieb und der Elternwille waren für die altgewordene Parlamentarierin noch immer das höchste Gut der Bildungspolitik. Nach den Schrecken der Diktatur war das katholische Bildungsideal für Teusch noch immer Garant für eine demokratische Gesellschaft. Scharf wehrte sie sich gegen diejenigen, die stets ein »Bildungsdefizit« und ein »Bildungschaos« heraufbeschworen.⁴⁰

»Zwar mit Schüchternheit, aber doch mit einem leisen Anflug von Energie« – so hieß es im Landtagsprotokoll –, wurden die folgenden Redner darauf hingewiesen, sich doch stärker an den Text zu halten, der zu beraten war.⁴¹

³⁵ W. HERBERS, CDU Köln, 2003, S. 515.

³⁶ D. DÜDING, Parlamentarismus, 2008, S. 488f.

³⁷ Ebd.

³⁸ Ebd., S. 494.

³⁹ LT Sten. Ber. 5. WP, 51. Sitzung, S. 1869 ff.

⁴⁰ Ebd., S. 1871.

⁴¹ Ebd., S. 1872.

Ihre Karriere im Landtag von Nordrhein-Westfalen musste sie mit dem Ende der Legislaturperiode 1966, im Alter von 78 Jahren, endgültig beenden. Weder in Köln noch in der Landtagsfraktion fand sie Unterstützung für eine weitere Amtszeit.⁴²

Die Landtagswahlen am 10. Juli 1966 brachten im Land Nordrhein-Westfalen die große Wende: Die SPD wurde stärkste Partei und verfehlte mit 49,5 Prozent der Stimmen und 99 von 200 Mandaten nur knapp die absolute Mehrheit. Wunden lecken hieß es bei der CDU, die von 46,4 Prozent auf 42,8 Prozent abrutschte und von ihren 96 Mandaten nur 86 halten konnte. Mit 7,4 Prozent der Stimmen und 15 Mandaten konnte die FDP zufrieden sein.⁴³

Die aktuelle wirtschaftliche Krisenstimmung, aber auch mittel- und langfristige Faktoren waren für diesen Wechsel verantwortlich. Die gesamte Bundesrepublik wurde Mitte der sechziger Jahre von einem »wind of change«⁴⁴ erfasst, von dem insbesondere die SPD profitierte, die mehr und mehr als Volkspartei Akzeptanz fand. Gleichzeitig profitierten die Sozialdemokraten von der zunehmenden Säkularisierung. Nicht zuletzt der kirchenfreundliche Kurs der SPD ließ die traditionellen Bindungen zwischen der katholischen Bevölkerung und der CDU bröckeln.⁴⁵

Zwar starteten CDU und FDP mit ihrer hauchdünnen Mehrheit eine Neuaufgabe ihrer Koalition. Im zweiten Wahlgang wurde Franz Meyers am 25. Juli 1966 erneut zum Ministerpräsidenten gewählt. Doch schon im Herbst stellte sich heraus, »dass die wiederhergestellte CDU/FDP-Regierung nur noch ein Schatten ihrer selbst war.«⁴⁶ Am 8. Dezember wurde im Düsseldorfer Landtag über das konstruktive Misstrauensvotum abgestimmt. Der SPD-Abgeordnete Heinz Kühn wurde mit 112 Stimmen zum Ministerpräsidenten gewählt und ernannte noch am gleichen Tag seine sozialliberale Regierungsmannschaft.⁴⁷

Der »wind of change« sollte auch die Bildungspolitik erfassen. Seit Verabschiedung der Schulartikel in der Landesverfassung 1950 und dem Landesschulgesetz 1952 hatten es sich SPD und FDP auf die Fahnen geschrieben, die »Konfessionalisierung des Schulwesens« zu revidieren und den »Zwergschulen« den Garaus zu machen. Die Mehrheitsverhältnisse im Landtag und Rücksichtnahmen auf Koalitionspartner hatten dies bisher nicht zugelassen. Jetzt konnten die Bildungspolitiker der SPD-FDP-Koalition durchstarten.⁴⁸

Dass die Regierung bei ihrem Vorhaben, die Volksschule zu reformieren, ein besonders hohes Arbeitstempo an den Tag legte, musste Christine Teusch – und mit ihr die katholische Kirche – zutiefst besorgen. Die Bekenntnisschulen und insbesondere die einklassigen Schulen bangten um ihre Zukunft.

⁴² W. HERBERS, CDU Köln, 2003, S. 515.

⁴³ D. DÜDING, Parlamentarismus, 2008, S. 507.

⁴⁴ Ebd., S. 511.

⁴⁵ Ebd., S. 511 ff.

⁴⁶ Ebd., S. 523 ff.

⁴⁷ Ebd., S. 534.

⁴⁸ Ebd., S. 555 f.

Schon Mitte März 1967 einigten sich die Koalitionäre auf die sogenannten »Kalkumer Empfehlungen«. Diese sahen eine Teilung der Volksschule in eine Grund- und eine Hauptschule vor. Während die Grundschule nach wie vor als Bekenntnis-, Gemeinschafts-, und Weltanschauungsschule weiterbestehen sollte, würde nach den Vorstellungen von SPD und FDP die Hauptschule als entkonfessionalisierte Schule aufgebaut werden. Durch die ersatzlose Streichung des Verfassungsartikels, nach dem auch die wenig gegliederte und ungeteilte Schule als geordneter Schulbetrieb galt, sollten die Zwergschulen endgültig der Vergangenheit angehören.⁴⁹

Die katholische Kirche war entsetzt über die Vorhaben der Landesregierung und mobilisierte alle Kräfte. Massiv übte sie Druck auf die Abgeordneten aus und drohte mit der Gründung einer neuen katholischen Partei. Allerdings hatte die Kirche an Rückhalt verloren. In der katholischen Bevölkerung plädierte ein Großteil für die Reform, auch viele CDU-Abgeordnete standen dem offen gegenüber. Selbst katholische Seelsorger, Professoren, Lehrer und Lehramtsstudenten sprachen sich für die Gemeinschaftsschule aus und kritisierten die einseitige Positionierung der Amtskirche. Auch die evangelischen Kirchen hatten sich längst auf die Gemeinschaftsschulen eingestimmt.⁵⁰

Christine Teusch, gesundheitlich schwer angeschlagen, schmerzten diese Entwicklungen sehr. In ihren letzten Lebensmonaten musste die verdiente Politikerin zusehen, wie ihr Lebenswerk zerstört wurde. Jahrzehntlang hatte sie für dieses Schulgesetz gekämpft. 16 Jahre nach dessen Verabschiedung sollte es nun Teil der Geschichte werden und einem neuen Zeitgeist und dem bildungspolitischen Fortschritt Platz machen. Alle waren vom »wind of change« erfasst. Christine Teusch nicht.

Nach intensiven Beratungen zwischen SPD, FDP und CDU wurde im Frühjahr 1968 ein neuer Kompromiss als Alternative zu den Kalkumer Empfehlungen geschlossen. Er wurde bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen von der CDU-Fraktion angenommen. Mit dem verfassungsändernden Gesetz sollte das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen in einem wesentlichen Bereich grundlegend geändert und modernisiert werden. Die alte Volksschule sowie die Zwergschulen gehörten mit Inkrafttreten des Gesetzes endgültig der Vergangenheit an. Fortan sollte es eine vierjährige Grundschule und eine zweizügige Hauptschule geben. Die Hauptschule als »weiterführende Schule« wurde weitgehend entkonfessionalisiert. Der Kompromiss wurde am 29. Februar 1968 in dritter Lesung vom Landtag angenommen. Eine breite Mehrheit der CDU hatte dem verfassungsändernden Gesetz zugestimmt.⁵¹

⁴⁹ Ebd., S. 556 f.

⁵⁰ Ebd., S. 557 ff.

⁵¹ Ebd., S. 563 f., im Zuge der Schulreformen, die in den 60er Jahren in nahezu allen Bundesländern durchgeführt wurden, kam es in denjenigen Ländern, in denen bis dahin die konfessionelle Volksschule als Regelschule vorgesehen war, zu Verfassungs- und Gesetzesänderungen, die fortan die Gemeinschaftsschule als Regelschule anerkannten, so zum Beispiel in Bayern, im Saarland, in Baden-Württemberg (hier gab es bisher eine Ausnahmeregelung für Württemberg-Hohenzollern, nach der

Neben ihrer Tätigkeit im Landtag war Christine Teusch noch aktiv als Mitglied des Bundesausschusses für Kulturpolitik sowie im Schulausschuss der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU.⁵² Außerdem war sie Mitglied des Kulturausschusses bei der EWG, Vizepräsidentin der Studienstiftung des deutschen Volkes und engagierte sich bis zu ihrem Tode für den europäischen Schultag. Darüber hinaus stand sie weiterhin dem katholischen Mädchenschutz sowie dem VkdL mit Rat und Tat zur Seite.

Stolz war sie auf diese Leistungen: »Ohne Vorzimmer, ohne Privatsekretärin, ohne Auto, nur mit der Freikarte als Mitglied des Landtages von NRW«, wie sie einmal betonte.⁵³ Auch wenn die altgediente Politikerin bei all ihren Tätigkeiten nicht mehr an vorderster Front stand, so ist ihr außergewöhnliches Engagement bis ins hohe Alter doch bemerkenswert – insbesondere in Anbetracht ihrer immer wieder angeschlagenen Gesundheit.⁵⁴

1965 wurde Christine Teusch im Alter von 77 Jahren noch in den neugegründeten Kulturbeirat beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken berufen. Ihr Sachverstand und ihre jahrzehntelangen Erfahrungen waren nach wie vor gefragt. Bemerkenswert ist in diesem Rahmen auch Teuschs Einsatz für das Cusanuswerk, das Begabtenförderungswerk der katholischen Kirche in Deutschland. Als diese Förderungseinrichtung im November 1955 gegründet wurde, konnten nur männliche Studenten, »die sich durch eine hervorragend intellektuelle und gesamt menschliche Begabung, durch hohe charakterliche und männliche Qualität sowie durch klare religiöse und kirchliche Gesittung auszeichnen«, ins Cusanuswerk aufgenommen werden. Dabei sollten jedoch nicht zukünftige Rechtsanwälte, Landärzte oder Buchhalter, sondern potentielle Minister, einflussreiche Professoren und Wirtschaftsführer gefördert werden. Damit waren Frauen von der Förderung von vornherein ausgeschlossen, da sie – dem damaligen katholischen Weltbild entsprechend – nicht für solche Spitzenpositionen in Frage kamen.⁵⁵

Die Entscheidung, Frauen von der Förderung auszuschließen, führte zu scharfen Protesten in der katholischen Öffentlichkeit. Auch Christine Teusch, die sich seit jeher für eine bessere Ausbildung und Förderung von Frauen eingesetzt hatte, machte sich für einen »weiblichen Zweig« im Cusanuswerk stark. Wieder einmal schwamm die 77-Jährige gegen den Strom und setzte sich gegen ihre männlichen Widersacher durch. So stand sie in engem Kontakt zum ersten Vorsitzenden, dem Studentenpfarrer Hanssler. Dieser war jedoch strikt gegen ein weibliches Förderungswerk.⁵⁶ Im Herbst 1965 beschlossen die deutschen Bischöfe gegen den erbitterten

in diesem Gebiet die Bekenntnisschule als Regelschule anerkannt war) und in Rheinland-Pfalz. Vgl. hierzu auch K. O. THIELKING, *Kirche*, 2005, S. 112–124.

⁵² HAAdSK, Best. 1187, Nr. 116, Protokolle verschiedener Sitzungen sind im Nachlass vorhanden.

⁵³ W. FÖRST, Interview, 1963.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ <http://www.cusanuswerk.de/wir-ueber-uns/geschichte/ueberblick>. die Homepage wurde aufgerufen am 20. 11. 2009.

⁵⁶ HAAdSK, Best. 1187, Nr. 33, Brief von Hanssler an Teusch vom 22. 9. 1965.

Widerstand Prälat Hanssler, das Cusanuswerk um einen weiblichen Zweig mit eigener Leitung zu ergänzen. Die ersten 20 Stipendiatinnen wurden 1966 aufgenommen. Christine Teusch selbst war nach ihrem Einsatz für die Studentinnen im Gespräch, die Leitung des weiblichen Zweiges zu übernehmen. Allerdings lehnte die hochbetagte Politikerin diese Aufgabe ab und schlug stattdessen die Medizinprofessorin Hildegard Debuch vor, die sie durch ihre Arbeit bei der Studienstiftung des deutschen Volkes kannte.⁵⁷

Bis zuletzt hielt Christine Teusch Kontakt zu ihren alten Weimarer Freunden. Josef Hofmann, der auch noch nach 1966 im Landtag verblieb, unterrichtete Teusch regelmäßig aus erster Hand über die schulpolitische Lage. Dass die Frage des geordneten Schulbetriebes sowie die konfessionelle Gliederung geändert wurde, bereitete dem nun ältesten Abgeordneten nicht wenige Sorgen.⁵⁸ Es ist davon auszugehen, dass Hofmann zu denjenigen CDU-Abgeordneten gehörte, die gegen die verfassungsändernden Gesetze stimmten. Ebenso hielt Teusch Kontakt zu Leo Schwing, Heinrich Brüning, Joseph Joos, Prälat Georg Schreiber und Heinrich Vockel. Anscheinend trafen sich »die Alten« auch regelmäßig in Köln, wie ein Schreiben von Heinrich Krone an Christine Teusch belegt.⁵⁹ Auch zu Joseph Wirth, der nach dem Zweiten Weltkrieg aus seinem Schweizer Exil nicht mehr zurückgekehrt war, hielt Teusch den Kontakt. Wirth unterstützte die Kölnerin mehrfach mit Paketen aus der Schweiz. Die Freude über Zucker, Kaffee, Milch und Honigbrot war groß.⁶⁰ Im Gegenzug war Teusch erneut Wirths wichtigste Informationsquelle. Lange hatte der Weimarer Politiker mit sich gerungen, ob er nach Deutschland zurückkehren und sich wieder politisch engagieren sollte. Dass jedoch gerade Adenauer kein Interesse an der Mitarbeit des verdienten Politikers hatte, zehrte schwer an Wirth. In langen Briefen klagte er Teusch sein Leid und bat sie, zwischen ihm und dem Parteivorsitzenden Adenauer zu vermitteln.⁶¹

Ihre letzten Lebensjahre waren immer mehr von Krankheiten geprägt. Kaum ein Jahr verging, in dem sie nicht schwer erkrankte. Stets war es das schwache Herz, das ihr Probleme bereitete.⁶² Von ihrem letzten schweren Herzanfall erholte sie sich nicht mehr. Ihren 80. Geburtstag musste Christine Teusch im Düsseldorfer Theresien-Hospital verbringen. Am 24. Oktober 1968, wenige Tage nach ihrem 80. Geburtstag, verstarb Christine Teusch. Viele ihrer Weggefährten waren bereits verstorben: Konrad Adenauer hatte sie um ein Jahr überlebt, Karl Arnold war bereits zehn Jahre zuvor verstorben.

⁵⁷ HAdSK, Best. 1187, Nr. 34, Briefe von Teusch an Bischof Hermann Volk vom 22. 12. 1965 und vom 17. 3. 1966.

⁵⁸ HAdSK, Best. 1187, Nr. 33, Brief von Hofmann an Teusch vom 25. 10. 1966.

⁵⁹ HAdSK, Best. 1187, Nr. 33, Brief von Krone an Teusch vom 20. 7. 1967.

⁶⁰ BAK, Best. 1342, Nr. 41, Brief von Teusch an Wirth vom 2. 11. 1946.

⁶¹ BAK, Best. 1342, Nr. 41, Briefe von Wirth an Teusch vom 16. 3. 1946, vom 27. 3. 1948, vom 10. 5. 1949 und vom 5. 8. 1949.

⁶² HAdSK, Best. 1187, Nr. 33, Brief von Teusch an Bischof Hengsbach vom 19. 7. 1967.

Für die zurückgebliebene Schwester Käthe muss der Verlust sehr schmerzlich gewesen sein, waren die beiden Zwillinge doch seit ihrer Kindheit Lebensgefährtinnen. Das Schreiben von Josef Marx brachte es auf den Punkt: »Dieses Leben lang haben Sie im Schatten Ihrer Schwester gestanden. Jeder aber, der Sie beide kannte, der wusste, dass Ihre Schwester das nicht alles hätte leisten können, wenn Sie ihr nicht so schwesterlich beigestanden hätten, wenn Sie nicht beide in so seltsamer körperlicher und geistiger Ähnlichkeit durch alle guten und bösen Tage Ihres gesegneten Lebens gegangen wären.«⁶³ Über die Beziehung der beiden Schwestern schrieb später Luise Bardenhewer: »Sie hielt der Schwester in Köln das Heim bereit, in dem Christine Teusch Zuflucht und Kraft schöpfte. Intelligent wie Christine, nahm sie Anteil an allen Problemen, Sorgen und Erfolgen, in bewusster Zurückhaltung und mit äußerster Verschwiegenheit.«⁶⁴

Ihre letzten Lebensjahre verbrachte Käthe Teusch alleine in der gemeinsamen Wohnung, Schirmerstraße 29, Köln-Ehrenfeld. Sie überlebte die Schwester um viele Jahre und verstarb erst 1983, hochbetagt im Alter von 95 Jahren.⁶⁵

Dem Kondolenzschreiben des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft, Prof. Adolf Butenandt, ist zu entnehmen, dass Teusch offensichtlich noch geplant hatte, ihre Erinnerungen schriftlich festzuhalten. Noch im August 1968 hatte sie ihm davon berichtet.⁶⁶ Dass Teusch tatsächlich noch Memoiren verfasst hat, ist indes nicht bekannt. Ihr schlechter Gesundheitszustand seit dem Sommer 1968 hat dies wahrscheinlich unmöglich gemacht.

Christine Teusch wurde auf dem Kölner Friedhof Melaten begraben.⁶⁷

⁶³ HAdSK, Best. 1187, Nr. 117–121, Brief von Marx an Käthe Teusch vom 26. 10. 1968.

⁶⁴ HAdSK, Best. 1187, Nr. 25, Rede von Luise Bardenhewer »Gedenken an Christine Teusch« von 1969.

⁶⁵ H. KIER/B. ERNSTING/U. KRINGS, *Stadtspuren*, 1996, S. 594.

⁶⁶ HAdSK, Best. 1187, Nr. 117–121, Brief von Butenandt an Käthe Teusch vom 29. 10. 1968.

⁶⁷ H. KIER/B. ERNSTING/U. KRINGS, *Stadtspuren*, 1996, S. 594.

Zusammenfassung und Bewertung

Aus Anlass ihres 73. Geburtstages hatte die Wochenend-Ausgabe der *Ruhr-Nachrichten* die Ministerin einmal so umschrieben: »Ihr Name erweckt bei Freund und Feind Bewunderung oder Misstrauen oder sogar ein wenig Furcht. Immer aber viel Respekt. [...] Bewunderung, weil sie sich durchzusetzen versteht. Furcht, weil sie mit scharfem Mutterwitz zu parieren und anzugreifen versteht. Respekt aber, weil sie auf ihren Sachgebieten Schule, soziale Fürsorge, Frauenfragen, unschlagbar ist.«¹

Zieht man über das Leben von Christine Teusch Bilanz, so war diese beachtlich: Sie war eine der ersten Frauen, die in die Weimarer Nationalversammlung gewählt wurden. Als einzige Politikerin hatte sie sich einen so festen Platz im Zentrum erarbeitet, dass sie bis 1933 über alle Wahlperioden hinweg ihren Wahlkreis Köln-Aachen erfolgreich verteidigen konnte. Nach zwölf Jahren Diktatur startete sie 1945 ihre zweite politische Karriere, auf deren Höhepunkt ihr als erster Frau in der deutschen Geschichte auf Landesebene ein Ministeramt anvertraut wurde. Wichtige kulturpolitische Gesetzesvorhaben, an denen das Zentrum in der Weimarer Republik gescheitert war, wurden unter ihrer Ministerschaft verwirklicht. Die Verabschiedung der Schulartikel in der Landesverfassung 1950 und das Landesschulgesetz 1952 sollten ihr politisches Lebenswerk krönen.

Doch wie ist dieses Lebenswerk zu bewerten?

Christine Teusch, 1888 im katholischen Rheinland geboren, gehörte bereits der Generation an, die von den Errungenschaften der katholischen Frauenbewegung profitierte. Sie genoss eine sorgfältige Ausbildung, wurde Lehrerin und legte sogar als eine der ersten Frauen die Rektorenprüfung ab. Der Kulturkampf, den Bismarck gegen die katholische Kirche geführt hatte, prägte die gläubige Katholikin tief. Schon früh engagierte sie sich im katholischen Verbandswesen.

Dass Teusch die beschauliche Welt eines Klassenzimmers nicht genügte, zeigte sich schon während des Ersten Weltkriegs: Sie ließ sich beurlauben, um die Betreuung von 50 000 Munitionsarbeiterinnen in Essen zu übernehmen. Die Entscheidung, dieses außergewöhnliche Amt zu übernehmen, gehört vielleicht zu den bedeutendsten Weichenstellungen in Teuschs Leben. Die katastrophale Lage der Rüstungsarbeiterinnen hinterließ einen tiefen Eindruck bei der jungen Frau, die selbst in so wohlbehüteten Verhältnissen aufgewachsen war. In ihren Lehrberuf kehrte sie zunächst nicht mehr zurück. Stattdessen nahm sie das Angebot Stegerwalds an, bei den Christlichen Gewerkschaften ein Frauendezernat aufzubauen.

¹ HAdSK, Best. 1187, K 14, »73 Jahre nur auf dem Papier«, in: Ruhr-Nachrichten, 7./8. 4. 1962, weitere Angaben unbekannt.

Die Revolution im Herbst/Winter 1918/19 erlebte Christine Teusch bereits auf der politischen Bühne. Adam Stegerwald hatte die junge Gewerkschaftssekretärin als Kandidatin für die Nationalversammlung ins Zentrum geholt. Teusch verkörperte gewissermaßen den Prototyp der ersten Parlamentarierinnen-Generation: unverheiratet und kinderlos, engagiert in der katholischen Frauenbewegung und im katholischen Verbandswesen, gut ausgebildet. Dass sie als Kölnerin über die besten Kontakte zu Zentrumsgrößen wie Karl Trimborn oder Wilhelm Marx verfügte, tat sein übriges.

Dabei war Teusch, wie die meisten ihrer politischen Freunde, von dem plötzlichen Wandel überrascht und auf die neue Situation völlig unvorbereitet. Umsturz und Revolution lehnte sie ab. Auch dem Frauenwahlrecht stand sie zunächst kritisch gegenüber und vertrat die Meinung, es müsse zunächst eine umfassende staatsbürgerliche Aufklärung der Frauen erfolgen. Dass sie sich jedoch schneller als die meisten Katholiken auf die Republik einließ und zu einer echten Herzensrepublikanerin wurde, war dabei keineswegs selbstverständlich.

Als Frau im Zentrum musste Christine Teusch jedoch die schwierige Gratwanderung meistern, ihr politisches Amt mit dem katholischen Frauenbild der damaligen Zeit zu vereinbaren. Das Bild der geistigen Mütterlichkeit sowie das Jungfräulichkeitsideal, dem sich auch der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen verschrieben hatte, halfen Teusch dabei, diesen Zwiespalt zu überwinden. Doch blieb es der jungen Frau versagt, eine Familie zu gründen. Zwar hatte sie ein sehr enges Verhältnis zu Joseph Wirth, die Verlobung löste Teusch jedoch wieder. Sie hatte sich für ihre politische Karriere entschieden und blieb, wie alle ihre Weggefährtinnen, unverheiratet und kinderlos. Dass Christine Teusch Familie und Beruf für miteinander unvereinbar hielt, kann dabei in keiner Weise als rückständig bezeichnet werden, sondern entsprach schlichtweg dem Frauenbild, wie es zu dieser Zeit von allen nicht-sozialistischen Frauenbewegungen vertreten wurde. Mit ihrem Engagement im Verbandskatholizismus und ihrer Arbeit als Abgeordnete hatte die gläubige Katholikin das Maximum dessen erreicht, was im Rahmen der damaligen Zeit im katholischen Milieu vertretbar war. Die katholische Kirche und das katholische Verbandswesen waren ihre Heimat. Niemals hätte Teusch es riskiert, diese enge Bindung zu gefährden.

Dass sich Christine Teusch nur im katholischen Verbandswesen engagiert hat, um ihre politische Position zu festigen und eine eigene Hausmacht aufzubauen, ist indes eine abwegige Behauptung. Lange vor ihrem Eintritt in die Politik engagierte sie sich im VkdL. Als sie 1923 den Vorsitz des katholischen Mädchenschutzverbandes übernahm, hatte sie sich längst als Politikerin im Zentrum etabliert. Vielmehr profitierten die Verbände von den Kontakten ihres prominenten Mitgliedes. Teusch hat einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, im Laufe der 20er Jahre die Sozialarbeit weiter zu professionalisieren und an die Anforderungen der Zeit anzupassen.

In der Weimarer Republik wurden die weiblichen Abgeordneten von ihren männlichen Kollegen zunächst skeptisch betrachtet. Doch schnell entwickelte sich Teusch zur kompetenten Sozialpolitikerin und arbeitete sogar an der Arbeitslosenversiche-

rung mit. Zwar behielt sie bei den verschiedenen parlamentarischen Projekten stets auch die Position der Frauen im Blick, sie war jedoch weit davon entfernt, einseitig »Frauenpolitik« zu betreiben. Vielmehr war sie eine äußerst sachliche Politikerin, die sich gegen überzogene und utopische Forderungen wandte und auf die Finanzen achtete.

Dass sich auch die übrigen Parlamentarierinnen diesem Bereich verschrieben, war weder Zufall noch von den Männern oktroyiert, sondern von den Frauen selbst so gewählt. Da die Frauen im Reichstag vor ihrer Kandidatur meist in sozialen Berufen, oft auch nur ehrenamtlich, tätig waren, fanden sie hier ihren Bereich, in dem sie von ihrem Fachwissen profitieren konnten. Auch Christine Teusch profilierte sich als angesehene Sozialpolitikerin und gehörte bis zum Ende der 1920er Jahre zu den anerkanntesten Politikern des Zentrums in diesem Bereich. Insofern konnte sie auch selbst bestimmen, bei welchen Themen sie politisch tätig wurde, und selbstständig an den ihr wichtigen Gesetzesvorhaben mitarbeiten.

Als Reichstagsabgeordnete emanzipierte sie sich schnell von ihrem einstigen Förderer Stegerwald. Ihren Platz im Zentrum fand Christine Teusch im linken, republikanischen Flügel. Neben Joseph Wirth gehörten Joseph Joos und Wilhelm Marx zu ihren engsten Vertrauten. Als überaus loyale Politikerin gehörte sie zu denjenigen im Zentrum, die bis zuletzt an die Rettung der Republik glaubten und auch den Kurs Brünings unterstützten. Öffentlich protestierte Teusch noch im Frühjahr 1933 gegen die Nationalsozialisten und bewies damit großen Mut. Im März 1933 sprach sie sich gemeinsam mit Wirth und Brüning bei der Probeabstimmung in der Zentrumsfraktion gegen das Ermächtigungsgesetz aus. Dass sie letztlich dennoch für das Ermächtigungsgesetz stimmte, kann Teusch nicht zur Last gelegt werden. Auch jetzt war sie ihren Kollegen gegenüber loyal und fügte sich der Mehrheit.

Unter der Herrschaft der Nationalsozialisten hatte Christine Teusch sehr zu leiden, doch suchte sie sich ihre eigenen Nischen, in denen sie weiterhin aktiv blieb. Insbesondere im Rahmen des Katholischen Mädchenschutzes und des VkdL sah sie Möglichkeiten, weiter zu wirken. Dass die Arbeit ab 1933 jedoch immer weiter eingeschränkt und der VkdL schließlich sogar verboten wurde, machten Christine Teusch schwer zu schaffen. Dennoch gab sie nicht auf und nahm auch die Gefahren auf sich, die damit verbunden waren. Sie richtete insbesondere die Arbeit des Mädchenschutzes neu aus und schaffte es, im Rahmen des Möglichen selbst während der letzten Kriegsjahre die Arbeit fortzuführen. Zwar gehörte Teusch offiziell keinem der Widerstandskreise an, doch ist auch ihre Arbeit im katholischen Verbandswesen zu würdigen. Während zwölf Jahren Diktatur gab der Mädchenschutz und auch die noch bestehenden Kontakte des VkdL insbesondere vielen Frauen Orientierung, Halt, Hoffnung und nicht zuletzt Schutz.

Teuschs Gesundheit litt jedoch unter der physischen und psychischen Belastung des Dritten Reiches. Nachdem sie 1933 zwangsläufig wieder in ihre alte Lehrtätigkeit zurückgekehrt war, ließ sie sich 1936 aus gesundheitlichen Gründen pensionieren. Für diese Pensionierung hatte sie kämpfen müssen, und es ist zu vermuten, dass nicht nur die gesundheitlichen Probleme, sondern in erster Linie die psychische Be-

lastung, als Lehrerin dem NS-Regime gegenüber verantwortlich zu sein, Grund hierfür war.

Auch wenn Teusch nicht zu den aktiven Widerstandskreisen zu zählen ist, so hatte das NS-Regime dennoch genügend Gründe, sie auf die schwarze Liste zu setzen. Zum einen war das katholische Verbandswesen dem NS-Regime ein Dorn im Auge, zum anderen hielt Teusch stets Kontakt zu ihren Weimarer Weggefährten, von denen viele das Ende des Krieges nicht mehr erlebten. Mehrfach hatte auch sie über die Jahre hinweg Hausdurchsuchungen und Verhöre ertragen müssen. Dass sie die letzten Monate des Krieges tatsächlich überlebt hat, war ein bloßer glücklicher Zufall. Die in der Literatur geäußerte Behauptung, Teusch hätte ihren Aufenthalt im Karolinen-Hospital in Neheim-Hüsten »sinnenstellend« als Schutzhaft dargestellt, ist in keiner Weise zutreffend. Gewiss ist der engagierten Katholikin das Zuchthaus oder gar das Konzentrationslager erspart geblieben. Dass sie jedoch erheblich unter dem Terror des NS-Regimes gelitten hat und auch um ihr Leben fürchten musste, kann nicht bezweifelt werden.

Für die erfahrene Politikerin war es eine Selbstverständlichkeit, dass sie sich am demokratischen Wiederaufbau beteiligen würde. Selbst während der Kriegsjahre hatte Teusch zu ihren einstigen Weggefährten Kontakt gehalten. Im Sommer 1945, wenige Wochen nach Kriegsende, wollte sie sich am Aufbau einer neuen christlichen, demokratischen Partei beteiligen. Und die Mithilfe der unbelasteten und erfahrenen Politikerin war sofort gefragt, nicht nur bei ihren ehemaligen Parteifreunden, sondern auch bei der amerikanischen und später der britischen Besatzungsmacht. Dies war wenig verwunderlich: Christine Teusch gehörte zu den wenigen unbelasteten und erfahrenen Politikern, die nun allerorts zum Aufbau der Demokratie von den Besatzern herangezogen wurden.

Das alte Zentrum endgültig zu begraben, mag der Katholikin Teusch vielleicht schwergefallen sein. Dass sie erst im August auf öffentlichen Veranstaltungen der CDU zu sehen war, ist womöglich ein Indiz dafür, dass sie zunächst die politische Lage sondieren wollte.

Schon in der Weimarer Republik gehörte sie jedoch jenem Kreis an, der eine Öffnung des Zentrums zu einer interkonfessionellen Partei als Notwendigkeit erachtete. Auch wenn es ihr sicher schwergefallen ist, das alte Zentrum zu opfern, so war es für sie die einzig richtige Entscheidung. Eine Alternative gab es für Teusch nicht, für die wenigen »Abtrünnigen«, die sich dem neuen Zentrum anschlossen, hatte die Politikerin kein Verständnis.

Teuschs Einsatz für die neugegründete CDU wurde belohnt: Wenige Monate nach Kriegsende zählte sie uneingeschränkt zu den wichtigsten Politikerinnen der Nachkriegszeit. Mit Unterstützung Adenauers gehörte Christine Teusch als einzige Frau dem Vorstand der Zonenpartei an und führte den Kulturpolitischen Ausschuss im höchsten Gremium der jungen Partei in der britischen Zone. Dies war keine Selbstverständlichkeit und eine hohe Auszeichnung für die erfahrene Politikerin. Die Kulturpolitik war kein unbedeutender Bereich, sondern ein zentrales Thema der jungen CDU. Hier musste sich die Partei profilieren. Dass Christine Teusch sich

nun als Kulturpolitikerin und nicht wie in Weimar weiter als Sozialpolitikerin engagierte, war dabei kein Zufall. Schon in den 20er Jahren war sie unter anderem als Mitglied der Reichsschulkonferenz um eine Neuordnung des Schulwesens bemüht. Zudem hatte sie auch als ausgebildete Lehrerin und Mitglied des VkdL ein persönliches Interesse an bildungspolitischen Themen.

Als das neue Land Nordrhein-Westfalen gegründet wurde, gehörte sie ebenfalls zu den »Frauen der ersten Stunde«. Erst im ernannten und später im gewählten Landtag wurde der erfahrenen Politikerin die Leitung des Kulturausschusses anvertraut. Mit jedem weiteren Schritt auf der Karriereleiter wurde die Luft um Christine Teusch herum jedoch dünner. Zum einen war die Kulturpolitik nicht nur innerhalb der CDU, sondern auch zwischen den Parteien, den Kirchen und Interessengruppen sowie der Militärbehörde ein hart umkämpftes Feld. Zum anderen gab es zu dieser Zeit noch viele Stimmen, insbesondere in konservativen Kreisen, die einer politischen Beteiligung von Frauen, vor allem auf so hoher Ebene, kritisch gegenüberstanden.

Als sich im Sommer 1947 die Zeichen verdichteten, dass man sich auf die Suche nach einem Nachfolger für Kultusminister Koenen machen musste, hätte wohl noch niemand ernsthaft geglaubt, dass ihm eine Frau auf den Ministersessel nachfolgen würde. Christine Teusch war die Favoritin von Ministerpräsident Karl Arnold. Der Fraktionsvorsitzende Adenauer unterstützte jedoch Josef Schnippenkötter als Kandidat.

Drei Fragen sollten schließlich die Wahl der Fraktion entscheiden. Zunächst ging es um die Frage, ob man 1947 in Nordrhein-Westfalen bereit war, eine Frau als Kultusminister zu nominieren. Zweitens setzte sich in Teuschs Kandidatur der Flügelkampf zwischen dem gewerkschaftlich orientierten Arnold und dem Fraktionsvorsitzenden Adenauer fort. Welcher Flügel würde in der nordrhein-westfälischen CDU-Fraktion stärker sein? Würden die Abgeordneten gegen den Kandidaten ihres Fraktionsvorsitzenden stimmen? Drittens war es eine Entscheidung über die künftige Bildungspolitik. Während Teusch zwar bei den Volksschulen die Positionen der breiten CDU-Mehrheit unterstützte und sich für die Sicherung der Bekenntnisschule einsetzte, verfolgte sie im Bereich der Höheren Schulen einen anderen Kurs und zeigte sich insbesondere in der Frage der Sprachenfolge für Reformen offen.

Es war eine Sensation, als Christine Teusch am 9. Dezember 1947 von der CDU-Fraktion als neuer Kultusminister nominiert wurde. Mit Hilfe ihres Freundes Karl Arnold und des gewerkschaftlich orientierten Flügels der CDU war es ihr gelungen, einen Sieg über Adenauer davonzutragen. Das Verhältnis zwischen den beiden Kölnern – es war bekanntermaßen schon vor den Ereignissen im Dezember 1947 getrübt – sollte sich hiervon nie mehr erholen. Zum einen gehörte Adenauer zu denjenigen Politikern, die den politischen Qualitäten von Frauen auf höchster Ebene misstrauisch gegenüberstanden. Zum anderen wollte Adenauer unbedingt Schnippenkötter auf dem Sessel des Kultusministers sehen, da er dessen schulpolitische Ideen – kompromisslos verteidigte Schnippenkötter das klassische humanistische Gymnasium – unterstützte und unter einem »Minister Teusch« eine »sozialistische

Reform« der Höheren Schulen befürchtete. Die Tatsache, dass Teusch ein sehr gutes Verhältnis zu Arnold pflegte und vom gewerkschaftlichen Flügel der CDU unterstützt wurde, förderte nicht weniger das Misstrauen zwischen den beiden Politikern Teusch und Adenauer. Zuletzt hatte Adenauer noch versucht, mit Gerüchten über Teuschs schlechten Gesundheitszustand die Fraktion zu verunsichern und seinen Kandidaten durchzusetzen. Ohne Erfolg. Dass Adenauer jedoch zumindest teilweise Recht behalten sollte, konnte zu diesem Zeitpunkt niemand absehen: Insbesondere ihre letzten Amtsjahre waren von Krankheiten geprägt, oft musste die Ministerin wochenlang das Bett hüten.

Doch nicht nur parteiintern musste sich Teusch nach ihrer Wahl und in den kommenden Jahren behaupten. Auch Verbände und Kirchen hatten Vorbehalte gegen einen weiblichen Minister.

Christine Teusch, die seit jeher für ihr resolutes Auftreten bekannt war, ließ die Zügel nicht lange schleifen. Um aus den aktuellen Diskussionen um die Schulreform die Schärfe zu nehmen, setzte sie zunächst im Frühjahr 1948 die Landesschulkonferenz ein. Ihre Kritiker bemängelten jedoch schon bald, es würden nur Sachverständige zur Konferenz geladen, die der Ministerin gefielen, die notwendigen Reformen würden unnötig verschleppt und die Landesschulkonferenz würde keine brauchbaren Ergebnisse liefern. Diese Vorwürfe sind jedoch nur teilweise haltbar. Auch wenn aus der Landesschulkonferenz heraus keine konkreten Maßnahmen umgesetzt wurden, so hat es Christine Teusch dennoch geschafft, die verschiedenen Parteien und Interessensgruppen an einen Tisch zu bringen und in ruhiger, sachverständiger Weise die verschiedensten Aspekte der Schulreform zu beraten.

Für große Aufregung sorgte indes der Sprachenerlass 1949 sowie die Neuordnung der Stundentafeln an den Höheren Schulen 1950. Gegen den Willen konservativer Kreise der CDU, verschiedener Verbände und der Kirchen hatte Christine Teusch die Einführung von Englisch als erster Fremdsprache an Höheren Schulen unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen. Ihre Gegner liefen Sturm und befürchteten den Untergang der höheren Schulbildung oder gar das Ende des christlichen Abendlandes. Dass sich Teusch hier durchgesetzt und damit auch parteiintern Kritik in Kauf genommen hatte, ist der Bildungspolitikern hoch anzurechnen. Englisch als erste Fremdsprache zu etablieren – wohlbemerkt nur an den neusprachlichen und naturwissenschaftlichen Gymnasien –, entsprach den Anforderungen der Zeit. Die CDU blieb in dieser Frage lange gespalten. Unterstützung erhielt die Ministerin vom linken, gewerkschaftlich orientierten Flügel der CDU. Zudem ermöglichte es ihr eine gewisse persönliche Distanz gegenüber den traditionellen humanistischen Gymnasien, sich Reformen zu öffnen. Als Frau hatte sie selbst keine humanistische Schule besucht und kein Latein gelernt, sodass sie hier modernen Bildungswegen eher aufgeschlossen gegenüberstand. Allerdings stand Teusch massiv unter Druck. Nachdem NRW das einzige Land war, in dem an allen Höheren Jungenschulen Latein erste Fremdsprache war, musste die Ministerin handeln. Auch ist die Vermutung, Teusch hätte damit die Opposition für die anstehenden Verhandlungen über die Schulartikel in der Landesverfassung und das Landesschulgesetz milde stimmen

wollen, nicht ganz abwegig. Diese Vermutung soll jedoch Christine Teuschs Leistung hier nicht schmälern. Sie nahm bewusst den Widerstand der Kirchen und den Zorn vieler Parteifreunde auf sich, um die Höheren Schulen zukunftsfähig zu machen. Auch wenn es sich hier nur um einzelne Erlasse handelte und eine umfassende Reform ausblieb, so hat die Ministerin doch einen entscheidenden Beitrag zur Modernisierung der Höheren Schulen geleistet. Darüber hinaus wurden die Übergänge zwischen den Gymnasien der verschiedenen Bundesländer vereinfacht.

Reformen waren dennoch nötig. Die Forderungen nach einem Schulgesetz wies Teusch anfangs jedoch zurück, zunächst mit der Begründung, sie wolle der Landesschulkonferenz nicht vorgreifen, später betonte sie immer wieder, es müssten zunächst die Schulartikel der Landesverfassung verabschiedet werden. Denn ein Schulgesetz ohne Verfassung hänge im luftleeren Raum, so Teusch. Diese Argumentation ist nicht ganz von der Hand zu weisen, schließlich sollten die Schulartikel verfassungsrechtliche Grundlage für das darauffolgende Schulgesetz sein.

Die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen ließ jedoch lange auf sich warten. Erst im Juni 1950 wurde die dritte Lesung im Landtag abgeschlossen, eine Volksabstimmung sollte die Verfassung bestätigen. Die Auseinandersetzungen um die Schulartikel waren lange und hart gewesen. Ein Konsens wurde nicht erreicht, und so wurde mit den Stimmen von CDU und Zentrum die verfassungsrechtliche Verankerung der Bekenntnisschulen und des Elternrechts durchgesetzt. Was hier von der Koalition erreicht wurde, war für CDU und Zentrum von größter Bedeutung. Bei den Beratungen zum Grundgesetz hatte die CDU die Verankerung des Elternrechts nicht durchsetzen können.

Kompromisslos hatte die Ministerin die Grundforderungen der katholischen Kirche nun in der nordrhein-westfälischen Verfassung verankert. Für eine Änderung der Schulartikel war eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig. Auf den Koalitionspartner SPD konnte Teusch hier keine Rücksicht nehmen. Das Naziregime war für Christine Teusch eine Herrschaft ohne Gott und Humanität, ein schlimmer Sündenfall. Einziges Gegenmittel, so Teusch, war der christlich verankerte Staat. Die Erziehung der Jugend hatte dabei eine zentrale Funktion. Ein christlich geprägtes Schulsystem sollte Gewähr dafür leisten, dass eine Katastrophe wie das Dritte Reich nie mehr passieren würde. Zu den Schulartikeln in der Landesverfassung gab es für Christine Teusch keine Alternative. Gleiches galt für das darauffolgende Schulgesetz.

Im Mai 1950 legte Christine Teusch den ersten Entwurf über ein Gesetz zur Ordnung des Schulwesens vor, doch bis zur Verabschiedung des Landesschulgesetzes sollten weitere zwei Jahre vergehen. Kompromisslos verteidigte Teusch auch hier die Konfessionsschule, die »Zwergschulen«, das Elternrecht und die Privatschulen. Zwar kam es im Laufe der Beratungen zu verschiedenen Änderungen, doch konnte die Ministerin in den ihr wichtigen Punkten die Mehrheit für sich gewinnen. Allerdings wurde das Landesschulgesetz, wie auch die Schulartikel der Landesverfassung, nur mit den Stimmen von CDU und Zentrum angenommen.

Der Ministerin wurde noch lange vorgeworfen, das von ihr durchgesetzte Schulgesetz provoziere einen neuen Kulturkampf, es sei restaurativ, rückständig und über-

haupt eine bildungspolitische Katastrophe. Die Leistungsfähigkeit der Zwergschulen wurde bezweifelt, und man befürchtete eine Bevorzugung der Privatschulen gegenüber den öffentlichen Schulen.

Der Vorwurf, sie hätte ein rückständiges Schulgesetz durchgesetzt, ist indes nicht haltbar. Auch in anderen Bundesländern wurden ähnliche Gesetze verabschiedet. Teusch schwamm in diesem Bereich ganz auf der Linie der breiten Mehrheit in der CDU, brachte damit allerdings auch keine eigenen neuen Ideen in ihre Schulpolitik ein. Dass sie nun endlich ein Schulgesetz verabschieden konnte, welches den jahrzehntelangen Forderungen des Zentrums, der katholischen Kirche und der jungen CDU entsprach, war für die Politikerin dennoch die Krönung ihres politischen Lebenswerks. In der Weimarer Republik hatte das Zentrum vergeblich um ein Schulgesetz gerungen, zuletzt war sogar im Februar 1928 die Regierung unter Reichskanzler Marx daran zerbrochen. Dass Christine Teusch Jahrzehnte nach dem Kulturkampf nun endlich die Grundforderungen der katholischen Kirche gesetzlich verankern konnte, hatte in der Tat für den katholischen Volksteil sowie die Befürworter eines konfessionell geprägten Schulsystems historische Bedeutung.

Das Schulgesetz war allerdings äußerst eng gehalten und umfasste nur jene Bereiche, welche auch für die katholische Kirche von Bedeutung waren: Elternrecht, Bekenntnisschule, Religionsunterricht, Privatschule. Weder die weiterführenden Schulen noch ein Schulfinanzgesetz wurden hier eingeschlossen, die Volksschule hatte für Teusch absolut Priorität. Der Ministerin ging es nicht zuletzt auch um die »Wiedergutmachungspflicht« gegenüber den Kirchen.

Dass die von ihr betriebene Schulpolitik zwar den Forderungen der Kirche und auch der konservativer Kreise nach 1945 entsprach, jedoch nicht die Anforderungen an einen modernen Industriestaat erfüllte, erkannte Christine Teusch auch nach ihrer Ministerzeit nicht. Sie beharrte bis zu ihrem Tod auf der Notwendigkeit eines konfessionell geprägten Schulsystems und ignorierte, dass die Veränderungen in der Gesellschaft auch nach Reformen im Schulsystem verlangten.

In den folgenden Jahren wurde der Ministerin vielfach vorgeworfen, sie taktiere nur noch und verzögere wichtige Gesetzesvorhaben. Nichts sei ihr mehr gelungen. Dabei wurden unter Teuschs Führung zahlreiche Projekte verwirklicht: der Wiederaufbau der Schulen, die Einführung des Zweiten Bildungsweges oder das Gesetz zur Förderung der Volkshochschulen sind nur einige davon. Auch muss betont werden, dass Teusch bei ihrem Amtsantritt im Dezember 1947 ein schweres Erbe übernommen hatte, die Arbeitsbelastung war immens. Ihre Vorgänger hatten nach nur wenigen Monaten aufgegeben. Dass beispielsweise das Schulfinanzgesetz nicht mehr von ihr in Angriff genommen wurde, ist im Gesamten zu vernachlässigen.

Nicht nur die Schulen, auch die Universitäten waren ihr zu Dank verpflichtet. Die Nicht-Akademikerin wurde schnell als *benigna mater universitatum* bekannt und ließ den Universitäten des Landes in Anbetracht der schwierigen finanziellen Lage die bestmögliche Förderung zukommen. Auch ihr Einsatz für verschiedene Forschungseinrichtungen, wie zum Beispiel die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft oder die Studienstiftung des deutschen Volkes, ist der Ministerin hoch anzurechnen.

nen. Während sie den »äußeren« Wiederaufbau der Universitäten entschieden vorantrieb, konnte sie zum »inneren« Wiederaufbau nur wenig beitragen. Weder eine umfassende Reform der Hochschulen noch eine gründliche Entnazifizierung wurden unter ihrer Ministerschaft umgesetzt. Die Hochschulen selbst wandten sich nach 1945 – nach zwölf Jahren Diktatur und Gleichschaltung – gegen jegliche Einmischung von außen und beharrten auf ihrer angestammten Autonomie. Reformen wurden entschieden abgelehnt. Christine Teusch akzeptierte dies, nicht zuletzt weil sie hier maßgeblich von ihrem Vertrauten Kroll beraten wurde. Dass Anfang der 50er Jahre die meisten nach 1945 entlassenen Professoren wieder auf ihre Lehrtühle gelangten, war ein Problem, mit dem sämtliche öffentliche Verwaltungen zu kämpfen hatten. Vielleicht hätte Teusch in manchen Fällen anders entscheiden müssen, doch unterlag sie auch der Zwangslage, den Universitätsbetrieb aufrecht erhalten und ausbauen zu müssen. Politisch wirklich unbelastete Professoren waren rar. Die Wiedereinstellung ehemaliger Nationalsozialisten war ein Problem, das deutschlandweit alle Hochschulen betraf.

Ein letzter Bereich, in dem sich Christine Teusch während ihrer Amtszeit profilieren konnte, war die Kultusministerkonferenz. Sie gehörte zu den Gründungsmitgliedern und wurde 1954 von ihren männlichen Kollegen zur Vorsitzenden gewählt. Auch wenn bis heute das »Bildungschaos« in der Bundesrepublik angeprangert wird, so konnte Teusch hier doch kleine Erfolge in der Angleichung der Schulsysteme erreichen.

Zu erinnern ist an Christine Teuschs Engagement für ein vereintes Europa. Schon in Weimar nahm sie an den Tagungen des Völkerbundes in Genf teil und setzte sich ein für Völkerverständigung und Versöhnung. Nach dem Zweiten Weltkrieg erschien ihr dies umso wichtiger, und so gehörte Christine Teusch zu jenen Persönlichkeiten, die 1948 am Europakongress in Den Haag teilnahmen. Auch die Gründung des DAAD sowie des Europakollegs in Brügge gehen auf Initiativen zurück, die Teusch mitbegründet hat. Die Einführung des Europäischen Schultages war ihr ein Herzensanliegen.

Ein anderes Herzensanliegen war ihr die Förderung »ihrer« Verbände, des VkdL und des katholischen Mädchenschutzverbandes. Auch wenn Teusch während ihrer Ministerzeit nur wenig Zeit hatte, sich dem katholischen Verbandswesen zu widmen, so vergaß sie doch nie, dass hier die Wurzeln ihres politischen Engagements lagen.

Weniger Interesse zeigte Teusch hingegen für die Frauenverbände der CDU. Zwar leitete sie den Frauenausschuss der CDU in der britischen Zone und war auch als Ministerin später ein gern gesehener Gast auf den Tagungen der Frauenausschüsse, eine wirkliche Heimat waren diese für Teusch jedoch schon in Weimar nicht gewesen.

Dass sich ihre politische Karriere dem Ende näherte, spürte Christine Teusch im Frühjahr 1954 vielleicht schon selbst. Wahrhaben wollte sie es nicht. Bis zuletzt hatte sie geglaubt, dass Ministerpräsident Arnold sie für eine weitere Periode in sein Kabinett berufen würde. Dass sie jedoch als nicht mehr zeitgemäße Erscheinung durch

den zwölf Jahre jüngeren Werner Schütz ersetzt werden sollte, traf Christine Teusch zutiefst. Bis zuletzt hatte sie geglaubt, auch in der kommenden Wahlperiode das Kultusministerium führen zu können.

Erstmals beteiligte sich in Düsseldorf die FDP an einer Koalition mit der CDU. Noch im Wahlkampf machten die Liberalen gegen die Politik der Kultusministerin Front und forderten bei den Koalitionsverhandlungen sogar die Revision des Schulgesetzes. Die CDU ließ sich hierauf nicht ein, stattdessen opferte Arnold Christine Teusch, die sich ihm gegenüber doch stets loyal verhalten hatte. Hätte es erneut ein Bündnis zwischen Zentrum und CDU gegeben, so hätte sich Arnold vielleicht für eine weitere Amtszeit Teuschs eingesetzt. Doch auch in den eigenen Reihen bröckelte die Unterstützung für die einst verdiente Ministerin. Die Tatsache, dass ihr Nachfolger evangelisch war, ließ vielleicht schon das Heranbrechen einer neuen Zeit erkennen.

Christine Teusch verblieb noch bis 1966 als Abgeordnete im nordrhein-westfälischen Landtag. Doch auch hier setzte sich mehr und mehr eine neue Generation durch. Nur selten beteiligte sich Teusch an Diskussionen, und selbst dann nur, wenn es sich um ihr vertraute, schulpolitische Themen handelte. Ihr ganzes Streben richtete sich auf den Erhalt des von ihr geschaffenen Schulgesetzes. Als es sich nach den Landtagswahlen 1966 abzeichnete, dass die Bekenntnisschulen und insbesondere die einklassigen Schulen bald der Vergangenheit angehören würden, hatte Teusch hierfür kein Verständnis. Noch immer war sie der Ansicht, dass die konfessionelle Gliederung der Volksschulen ein hohes schützenswertes Gut war.

Am 24. Oktober 1968 verstarb Christine Teusch im Alter von 80 Jahren in Köln.

Wie steht es nun um die Kontinuitäten und Brüche in ihrem Leben? Äußerlich war dieses von großen historischen Umbrüchen gekennzeichnet. Zwei Weltkriege und vier verschiedene politische Systeme prägten ihre Biografie: das Kaiserreich, die Weimarer Republik, die Diktatur im Dritten Reich und die junge Bundesrepublik. Gleichzeitig vollzog Christine Teusch beruflich eine erstaunliche Entwicklung: Aus der jungen Lehrerin wurde die Gewerkschaftssekretärin, die schließlich als eine der ersten weiblichen Abgeordneten in die Weimarer Nationalversammlung gewählt wurden. Ihre persönlichen Lebensumstände waren von diesen Brüchen nicht weniger betroffen. Mit dem Untergang der Weimarer Republik kehrte die Berufspolitikerin Teusch gezwungenermaßen vorübergehend in ihren Lehrberuf zurück. In den Jahren der Diktatur wurde sie verfolgt und musste um ihr Leben fürchten. Die bedingungslose Kapitulation bedeutete für sie jedoch eine neue Chance: Sie begann ihre zweite politische Karriere. Keine drei Jahre nach Kriegsende wurde Christine Teusch die erste Frau in der deutschen Geschichte, der auf Landesebene ein Ministeramt anvertraut wurde.

Ist in Anbetracht all dieser Brüche überhaupt Kontinuität zu finden? Die Antwort ist einfach: Während es sich hier in erster Linie um äußere Brüche handelt, so sind ihre innere Haltung, ihre politischen Positionen, ihr Glaube und ihr Weltbild von einer unglaublichen Kontinuität geprägt.

Ihr katholischer Glaube, die Kirche und das katholische Verbandswesen gaben Christine Teusch ihr ganzes Leben lang Halt und Orientierung. Ihr gesamtes Weltbild, ihre politischen Ansichten und ihr Frauenbild basierten hierauf. Hier lagen die Wurzeln ihres sozialen Engagements und ihrer politischen Karriere. Sie selbst genoss die Vorzüge einer sorgfältigen katholischen Schulbildung und war davon überzeugt, dass durch die Einheit von Erziehung und Bildung auf christlicher Grundlage die Jugend gefestigt werde. Die Erfahrungen aus dem Kulturkampf führten dazu, dass die Sicherung katholischer Rechte und insbesondere die Festschreibung der Bekenntnisschule für die katholische Bevölkerung in der Weimarer Republik zu einer existentiellen Frage wurden. Die Schrecken der Diktatur ließen es Teusch nach 1945 umso dringlicher erscheinen, für ihre Ziele zu kämpfen. Nur so, aus ihrem tiefsten Glauben heraus, ist Christine Teuschs kompromissloses Eintreten für die Bekenntnisschule zu verstehen. Hier spannt sich der Bogen vom Kaiserreich, über die Weimarer Republik und das Dritte Reich, bis hin zum demokratischen Wiederaufbau in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik Deutschland.

Innerhalb des Zentrums und später der CDU vertrat sie keine politisch revolutionären Thesen. In den meisten Themenbereichen stand sie auf Generallinie der Partei. Ihren politischen Freunden gegenüber verhielt sie sich überaus loyal: Bis zuletzt hatte sie 1932/33 geglaubt, dass Brüning die Republik retten könne, und holte ihn 1951 als eine Art »Wiedergutmachung« als Politikprofessor nach Köln. Als Arnold 1956 als Ministerpräsident gestürzt wurde, tröstete sie ihn in seinem Haus, obwohl er sie zwei Jahre zuvor nicht mehr als Ministerin in sein Kabinett berufen hatte.

Christine Teusch hatte als junge Abgeordnete ihren Platz im linken Flügel des Zentrums gefunden. Später wurde einmal über sie gesagt, sie sei ein »Westfälischer Schinken«: außen schwarz und innen rot. Das mag in gewisser Weise zutreffen. Auch nach 1945 gehörte sie dem gewerkschaftlich orientierten Flügel der CDU an. Ihre politische Positionierung innerhalb der Partei und damit auch ihre politischen Positionen und ihr Weltbild überdauerten nicht nur das Dritte Reich, sondern wurden hiervon massiv verstärkt. Auch wenn sie schon in der Weimarer Republik für ein Reichsschulgesetz gekämpft hatte, so erhielten ihre politischen Forderungen nach 1945 insbesondere in Bezug auf die Schulpolitik einen dogmatischen und absoluten Charakter. Zu Kompromissen war sie nicht bereit, für sie ging es bei der Bekenntnisschule um nicht weniger als um die Zukunft Deutschlands. Die Diktatur Hitlers, »ein schlimmer Sündenfall und das Ende einer Herrschaft ohne Gott und Humanität«, prägte Christine Teusch tief, im Frühjahr 1945 hatte sie sogar um ihr Leben fürchten müssen. Die Erfahrungen im Dritten Reich sowie das vergebliche Ringen um ein Schulgesetz in der Weimarer Republik und die Nachwirkungen des Kulturkampfes, die die junge Christine Teusch prägten, führten nach 1945 dazu, dass es für die inzwischen erfahrene Politikerin keine Alternative zu der von ihr betriebenen Schulpolitik gab. Die Jugend hatte unter dem NS-Regime schwer zu leiden. Christine Teusch wollte die Leiden – auch die der katholischen Kirche – wieder gutmachen, die Jugend geistig festigen und für eine bessere Zukunft stärken.

Auch ihr Frauenbild ist von Kontinuität geprägt. Bis zuletzt hielt sie Familie und Beruf für unvereinbar. Die Parolen von 1945 ähnelten stark jenen von 1919, hier ist kaum eine Entwicklung festzustellen. Zwar setzte sich Teusch dafür ein, dass Frauen eine gute Ausbildung erhalten, und unterstützte sogar gegen den Willen weiter Kreise die Öffnung des katholischen Cusanuswerks für Frauen. Jedoch war sie stets der Ansicht, dass es sich dabei nur um eine Übergangsphase handelte, bis die Frauen eine Familie gründeten. Dass nach dem Krieg die Heiratsmöglichkeiten stark vermindert seien, wurde 1919 wie 1945 betont. Doch auch hier sollte man Christine Teusch keine Vorwürfe machen. Auch wenn die Argumentation aus heutiger Sicht rückständig erscheint, so setzte sich Christine Teusch immer für eine gute berufliche Zukunft der Frauen ein, für Sicherheit, für Selbstständigkeit und Gleichberechtigung im Erwerbsleben. Für Christine Teuschs Generation, insbesondere im katholischen Milieu, waren diese Forderungen revolutionär.

Bis zuletzt hielt Teusch an ihrem Glauben, an ihrem Weltbild, an ihrem Frauenbild und an ihren politischen Standpunkten fest. Nach all diesen existentiellen Erfahrungen war Christine Teusch am Ende ihres Lebens nicht mehr in der Lage, ihre Positionen zu revidieren. Im Landtag hatte sie einmal treffend gesagt: »Für meinen Herrgott springe ich über jede Mauer.«

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
BAK	Bundesarchiv Koblenz
bearb.	bearbeitet
Best.	Bestand
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BVP	Bayerische Volkspartei
CDP	Christlich Demokratische Partei
CDU	Christlich Demokratische Union
CSU	Christlich Soziale Union
CSVD	Christlich Sozialer Volksdienst
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DNVP	Deutsch-Nationale Volkspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
FDP	Freie Demokratische Partei
Gestapo	Geheime Staatspolizei
HAdSK	Historisches Archiv der Stadt Köln
Hrsg.	Herausgeber
HStAD	Hauptstaatsarchiv Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
KDF	Katholischer Deutscher Frauenbund
KMK	Kultusministerkonferenz der Länder
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KZ	Konzentrationslager
LT	Landtag
LV	Landesverband
NRW	Nordrhein-Westfalen
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
NV	Nationalversammlung
PA	Pädagogische Akademie
PG	Parteigenosse
RT	Reichstag
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SS	Schutzstaffel
Sten. Ber.	Stenographische Berichte
TH	Technische Hochschule
VkdL	Verein katholischer deutscher Lehrerinnen
WHW	Winterhilfswerk
WRV	Weimarer Reichsverfassung
Z	Zentrum

Quellen und Literatur

Quellen

Historisches Archiv der Stadt Köln:

Nachlass Wilhelm Marx: Best. 1070.
Nachlass Christine Teusch: Best. 1187.

Hauptstaatsarchiv Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf:

Nachlass Josef Schnippenkötter: RWN 12.
Nachlass Otto Koch: RWN 25.
Nachlass Bernhard Bergmann: RWN 46.
Nachlass Luise Bardenhewer: RWN 94.
Nachlass Joseph Kroll: RWN 98.
Nachlass Christine Teusch: RWN 126.
Nachlass Josef Hofmann: RWN 210.
Ministerialakten des Kultusministeriums: NW 19.

Bundesarchiv, Koblenz:

Nachlass Joseph Wirth: Best. 1342.

Internetadressen

<http://www.vkdl.de/html/berufver.htm>
<http://www.karolinen-hospital.de/hospital.php>
http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_II/II.1/OeA/Wahlinformationen/040_Alle_Wahlergebnisse_1947-2010/ergebnisse_1947.jsp
<http://www3.uni-bonn.de/einrichtungen/universitaetsverwaltung/orga>
http://www.archiv.rwth-aachen.de/rea/Seite/geschichte_45.htm
<http://www.uni-muenster.de/profil/geschichte.html>
<http://www.portal.uni-koeln.de/universitaetsgeschichte.html>
<http://www.niederrhein-kolleg.de/>
<http://www.kmk.org/wir-ueber-uns/gruendung-und-zusammensetzung/>
<http://www.kmk.org/wir-ueber-uns/institutionen-der-kmk>
<http://www.europaeische-bewegung.de/ueber-uns/geschichte-der-ebd/>
<http://www.coleurop.be/template.asp?pagename=history>
http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_II/II.1/OeA/Wahlinformationen/040_Alle_Wahlergebnisse_1947-2010/ergebnisse_1958.jsp
http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_II/II.1/OeA/Wahlinformationen/040_Alle_Wahlergebnisse_1947-2010/ergebnisse_1962.jsp
<http://www.cusanuswerk.de/wir-ueber-uns/geschichte/ueberblick>

Gedruckte Quellen und Literatur

- Adenauer Briefe 1947–1949, bearb. von Hans Peter Mensing, Berlin 1984.
- Alter, Peter: Die Briten am Rhein. Die frühen Besatzungsmonate in Köln, in: Jost Dülffer (Hrsg.), »Wir haben schwere Zeiten hinter uns«. Die Kölner Region zwischen Krieg und Nachkriegszeit, Greifswald 1996, S. 88–104.
- Amelunxen, Rudolf: Kleines Panoptikum. Acht Männer und eine Frau, Essen 1957.
- Andre, Josef: Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, in: Georg Schreiber (Hrsg.), Politisches Jahrbuch 1927/28, M. Gladbach 1928, S. 403–417.
- Balof, Sr. Johanna Dominica: Christine Teusch, in: Jürgen Aretz/Rudolf Morsey/Anton Rauscher (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Mainz 1975, S. 202–213.
- Bardenhewer, Luise: Gedenkworte auf Christine Teusch, Köln 1969.
- Becker, Thomas: Zeiten des Hungers. Studentischer Alltag in einer zerstörten Universität, in: Thomas Becker (Hrsg.), Zwischen Diktatur und Neubeginn. Die Universität Bonn im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit, Göttingen 2008, S. 301–320.
- Bergmann, Bernhard: Beiträge, Dokumente und Materialien zur Geschichte des NRW-Kultusministeriums, Düsseldorf 1964.
- Braun, Birgit: Umerziehung in der amerikanischen Besatzungszone. Die Schul- und Bildungspolitik in Württemberg-Baden von 1945 bis 1949, Münster 2004.
- Breuer, Gisela: Frauenbewegung im Katholizismus. Der Katholische Frauenbund 1903–1918, Frankfurt/Main, New York 1998.
- Brunn, Gerhard: Evakuierung und Rückkehr, in: Jost Dülffer (Hrsg.), »Wir haben schwere Zeiten hinter uns«. Die Kölner Region zwischen Krieg und Nachkriegszeit, Greifswald 1996, S. 129–148.
- Brunn, Gerhard: Köln in den Jahren 1945 und 1946. Die Rahmenbedingungen des gesellschaftlichen Lebens, in: Otto Dann (Hrsg.), Köln nach dem Nationalsozialismus. Der Beginn des gesellschaftlichen und politischen Lebens in den Jahren 1945/46, Wuppertal 1981, S. 35–72.
- Buchhaas, Dorothee: Gesetzgebung im Wiederaufbau. Schulgesetz in Nordrhein-Westfalen und Betriebsverfassungsgesetz. Eine vergleichende Untersuchung zum Einfluss von Parteien, Kirchen und Verbänden in Land und Bund 1945–1952, Düsseldorf 1985.
- Bungenstab, Karl-Ernst: Umerziehung zur Demokratie? Re-education-Politik im Bildungswesen der US-Zone 1945–49, Düsseldorf 1970.
- Dertinger, Anja: Frauen der ersten Stunde. Aus den Gründerjahren der Bundesrepublik, Bonn 1989.
- Dienst, Karl: Die Rolle der evangelischen und der katholischen Kirche in der Bildungspolitik zwischen 1945 und 1990, in: Christoph Führ/Carl-Ludwig Furck (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. 1945 bis zur Gegenwart. Erster Teilband Bundesrepublik Deutschland, München 1998, S. 110–128.
- Die Protokolle der Reichstagsfraktion der Deutschen Zentrumspartei 1920–1925, bearb. von Rudolf Morsey/Karsten Ruppert, Mainz 1981.
- Die Protokolle der Reichstagsfraktion und des Fraktionsvorstandes der Deutschen Zentrumspartei 1926–1933, bearb. von Rudolf Morsey, Mainz 1969.
- Düding, Dieter: Parlamentarismus in Nordrhein-Westfalen 1946–1980. Vom Fünfparteien- zum Zweiparteienlandtag, Düsseldorf 2008.
- Eich, Klaus-Peter: Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen 1945–1954, Düsseldorf 1987.
- Eilers, Rolf: Die nationalsozialistische Schulpolitik. Eine Studie zur Funktion der Erziehung im totalitären Staat, Köln/Opladen 1963.
- Ellwein, Thomas: Die deutsche Gesellschaft und ihr Bildungswesen. Interessenartikulation und Bildungsdiskussion, in: Christoph Führ/Carl-Ludwig Furck (Hrsg.), Handbuch der deut-

- schen Bildungsgeschichte. 1945 bis zur Gegenwart. Erster Teilband Bundesrepublik Deutschland, München 1998, S. 87–109.
- Först, Walter: Geschichte Nordrhein-Westfalens. 1945–1949, Köln 1970.
- Först, Walter: Interview zum 75. Geburtstag von Christine Teusch, gesendet vom WDR, Köln 1963.
- Först, Walter: Karl Arnold, in: Walter Först (Hrsg.), Aus dreißig Jahren. Rheinisch-Westfälische Politiker-Porträts, Köln/Berlin 1979, S. 122–136.
- Friese, Elisabeth: Helene Wessel, in: Jürgen Aretz/Rudolf Morsey/Anton Rauscher (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Mainz 1997, S. 107–122.
- Fuchs, Hans-Werner: Gymnasialbildung im Widerstreit. Die Entwicklung des Gymnasiums seit 1945 und die Rolle der Kultusministerkonferenz, Frankfurt/Main 2004.
- Führ, Christoph: Zur deutschen Bildungsgeschichte seit 1945, in: Christoph Führ/Carl-Ludwig Furck (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. 1945 bis zur Gegenwart. Erster Teilband Bundesrepublik Deutschland, München 1998, S. 1–26.
- Führ, Christoph: Zur Koordination der Bildungspolitik von Bund und Ländern, in: Christoph Führ/Carl-Ludwig Furck (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. 1945 bis zur Gegenwart. Erster Teilband Bundesrepublik Deutschland, München 1998, S. 68–86.
- Führ, Christoph: Zur Schulpolitik der Weimarer Republik. Die Zusammenarbeit von Reich und Ländern im Reichsschulausschuss (1919–1923) und im Ausschuss für das Unterrichtswesen (1924–1933). Darstellung und Quellen, Weinheim/Bergstraße 1970.
- Furck, Carl-Ludwig: Allgemeinbildende Schulen. Das Schulsystem: Primarbereich – Hauptschule – Realschule – Gymnasium – Gesamtschule, in: Christoph Führ/Carl-Ludwig Furck (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. 1945 bis zur Gegenwart. Erster Teilband Bundesrepublik Deutschland, München 1998, S. 282–355.
- Furck, Carl-Ludwig: Allgemeinbildende Schulen. Entwicklungstendenzen und Rahmenbedingungen, in: Christoph Führ/Carl-Ludwig Furck (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. 1945 bis zur Gegenwart. Erster Teilband Bundesrepublik Deutschland, München 1998, S. 245–259.
- Furck, Carl-Ludwig: Grund- und Rahmenbedingungen, in: Christoph Führ/Carl-Ludwig Furck (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. 1945 bis zur Gegenwart. Erster Teilband Bundesrepublik Deutschland, München 1998, S. 27–57.
- Gärtner, Wolfgang: 50 Jahre Landtag Nordrhein-Westfalen. Das Land und seine Abgeordneten, Düsseldorf 1996.
- Gass-Bolm, Torsten: Das Gymnasium 1945–1980. Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland, Göttingen 2005.
- Gasteyer, Curt: Europa von der Spaltung zur Einigung. Darstellung und Dokumentation 1945–2000, Bonn 2001.
- George, Christian: Neubeginn in Trümmern. Die Universität Bonn von ihrer Zerstörung bis zur Absetzung des ersten Nachkriegsrektors Heinrich Konen, in: Thomas Becker (Hrsg.), Zwischen Diktatur und Neubeginn. Die Universität Bonn im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit, Göttingen 2008, S. 223–244.
- Gerig, Otto: Die Reform der Angestelltenversicherung, in: Georg Schreiber (Hrsg.), Politisches Jahrbuch 1925, M. Gladbach 1925, S. 297–300.
- Geyer, Martin H.: Die Hungergesellschaft, in: Jost Dülffer (Hrsg.), »Wir haben schwere Zeiten hinter uns«. Die Kölner Region zwischen Krieg und Nachkriegszeit, Greifswald 1996, S. 167–184.
- Greven-Aschoff, Barbara: Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894–1933, Göttingen 1981.

- Gruber, Ludger: Die CDU-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen 1946–1980. Eine parlamentarshistorische Untersuchung, Düsseldorf 1998.
- Grünthal, Günther: Reichsschulgesetz und Zentrumspartei in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1968.
- Halbritter, Maria: Schulreformpolitik in der britischen Zone 1945–1949, Frankfurt/Main 1979.
- Hallen, Helga: Bernhard Bergmann und der Wiederaufbau der Volksschule in Nordrhein-Westfalen nach dem Zweiten Weltkrieg (1945–1958), Wuppertal 1992.
- Haupts, Leo: Die Universität zu Köln im Übergang vom Nationalsozialismus zur Bundesrepublik, Köln 2007.
- Haupts, Leo: Heinrich Brüning und die Besetzung des Lehrstuhls für politische Wissenschaften an der Universität zu Köln. Ein Beitrag zur demokratischen Neuorientierung nach 1945, in: Manfred Groten/Ulrich S. Soénius/Stefan Wunsch (Hrsg.), Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins e. V., Köln 2003, S. 193–212.
- Hehl, Ulrich v.: Wilhelm Marx: (1963–1946), in: Michael Fröhlich (Hrsg.): Die Weimarer Republik. Portrait einer Epoche in Biographien, Darmstadt 2002, S. 51–61.
- Heinemann, Manfred: 1945: Universitäten aus britischer Sicht, in: Manfred Heinemann (Hrsg.), Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens in Westdeutschland 1945–1952. Teil I: Die britische Zone, Hildesheim 1990, S. 41–60.
- Heitzer, Horstwalter: Die CDU in der britischen Zone 1945–1949. Gründung, Organisation, Programm und Politik, Düsseldorf 1988.
- Hege-Wilmschen, Ingrid: Die Entwicklung des Schulwesens in Köln 1945–1949, Köln 1984.
- Herbers, Winfried: Der Verlust der Hegemonie. Die Kölner CDU 1945/46–1964, Düsseldorf 2003.
- Himmelstein, Klaus: Kreuz statt Führerbild. Zur Volksschulentwicklung in Nordrhein-Westfalen 1945–1950, Frankfurt/Main 1986.
- Hofmann, Josef: Journalist in Republik, Diktatur und Besatzungszeit. Erinnerungen 1916–1947, Mainz 1977.
- Hörster-Philipps, Ulrike: Joseph Wirth. 1879–1956. Eine politische Biographie, Paderborn 1998.
- Holz, Petra: Zwischen Tradition und Emanzipation. Politikerinnen in der CDU in der Zeit von 1945–1957, Königstein/Taunus 2004.
- Huelsz, Isa: Schulpolitik in Bayern zwischen Demokratisierung und Restauration in den Jahren 1945–1950, Hamburg 1970.
- Hüttenberger, Peter: Christine Teusch, in: Walter Först (Hrsg.), Zwischen Ruhrkampf und Wiederaufbau, Köln/Berlin 1972, S. 159–165.
- Hüttenberger, Peter: Nordrhein-Westfalen und die Entstehung seiner Parlamentarischen Demokratie, Siegburg 1973.
- Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1946–1950 (Ernenungsperiode und erste Wahlperiode), bearb. von Michael Alfred Kanther, Siegburg 1992.
- Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1950–1954 (Zweite Wahlperiode), bearb. von Gisela Fleckenstein/Wilhelm Klare/Peter Klefisch, Siegburg 1995.
- Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1954–1958 (Dritte Wahlperiode), bearb. von Volker Ackermann, Siegburg 1997.
- Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1958–1962 (Vierte Wahlperiode), bearb. von Volker Ackermann, Siegburg 1999.
- Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1962–1966 (Fünfte Wahlperiode), bearb. von Volker Ackermann, Siegburg 2002.
- Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1966–1970 (Sechste Wahlperiode), bearb. von Andreas Pilger, Siegburg 2006.

- Kaff, Brigitte: Eine Volkspartei entsteht. Zirkel und Zentren der Unionsgründung, in: Günter Buchstab/Klaus Gotto (Hrsg.), *Die Gründung der Union. Tradition, Entstehung und Repräsentanten*, München 1981, S. 70–101.
- Katalog zur Ausstellung des Historischen Archivs der Stadt Köln: *Großstadt im Aufbruch. Köln 1888, Köln 1988*.
- Kier, Hiltrud/Ernsting, Bernd/Krings, Ulrich (Hrsg.): *Stadtspuren. Denkmäler in Köln. Köln: Der Ratsurm. Seine Geschichte und sein Figurenprogramm*, Köln 1996.
- Kleinen, Karin: *Ringens um Demokratie. Studieren in der Nachkriegszeit. Die akademische Jugend Kölns (1945–1950)*, Köln 2005.
- Knapp, Thomas A.: Joseph Wirth, in: Rudolf Morsey (Hrsg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts*, Mainz 1973, S. 160–173.
- Köhler, Wolfram: *Das Land aus dem Schmelztiegel*, Düsseldorf 1961.
- Kolb, Eberhard: *Die Weimarer Republik*, München 2002.
- Konrad Adenauer und die CDU in der britischen Besatzungszone 1946–1949. *Dokumente zur Gründungsgeschichte der CDU Deutschlands*, bearb. von Helmuth Pütz, Bonn 1975.
- Kranstedt, Gabriele: *Migration und Mobilität im Spiegel der Verbandsarbeit Katholischer Mädchenschutzvereine 1895–1945. Ein Beitrag zur Geschichte der Katholischen Frauenbewegung*, Freiburg/Breisgau 2003.
- Küppers, Heinrich: Christine Teusch (1888–1968), in: Fanz-Josef Heyen (Hrsg.), *Rheinische Lebensbilder*, Köln 1997, S. 197–215.
- Landahl, Heinrich: *In memoriam Dr. h. c. Christine Teusch*, Bonn 1969.
- Lauter, Heide-Marie: *Parlamentarierinnen in Deutschland 1918/19–1949, Königstein/Taunus 2002*.
- Lill, Rudolf: Christine Teusch. Kultusministerin in Nordrhein-Westfalen, in: Günter Buchstab/Brigitte Kaff/Hans-Otto Kleinmann (Hrsg.), *Christliche Demokraten gegen Hitler. Aus Verfolgung und Widerstand zur Union*, Freiburg/Breisgau 2004, S. 501–509.
- Matzerath, Horst: *Verwaltung in Trümmern: Die Kölner Stadtverwaltung bei Kriegsende und Neubeginn*, in: Jost Düllfer (Hrsg.), »Wir haben schwere Zeiten hinter uns«. *Die Kölner Region zwischen Krieg und Nachkriegszeit*, Greifswald 1996, S. 149–166.
- Morsey, Rudolf: Adam Stegerwald, in: Rudolf Morsey (Hrsg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts*, Mainz 1973, S. 206–219.
- Morsey, Rudolf: Christine Teusch, in: Walter Först (Hrsg.), *Rheinisch-Westfälische Politiker-Porträts*, Köln/Berlin 1979, S. 202–209.
- Morsey, Rudolf: *Der Untergang des Politischen Katholizismus. Die Zentrumspartei zwischen christlichem Selbstverständnis und »Nationaler Erhebung« 1932/33*, Stuttgart/Zürich 1977.
- Morsey, Rudolf: *Die Deutsche Zentrumspartei 1917–1923*, Düsseldorf 1966.
- Morsey, Rudolf: Karl Trimborn, in: Rudolf Morsey (Hrsg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts*, Mainz 1973, S. 81–93.
- Morsey, Rudolf: Matthias Erzberger, in: Rudolf Morsey (Hrsg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts*, Mainz 1973, S. 103–112.
- Müller, Winfried: *Schulpolitik in Bayern im Spannungsfeld von Kultusbürokratie und Besatzungsmacht 1945–1949*, München 1995.
- Müller-Rolli, Sebastian: *Allgemeinbildende Schulen. Lehrerbildung*, in: Christoph Führ/Carl-Ludwig Furck (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. 1945 bis zur Gegenwart. Erster Teilband Bundesrepublik Deutschland*, München 1998, S. 398–411.
- Oehler, Christoph und Bradatsch, Christiane: *Die Hochschulentwicklung nach 1945*, in: Christoph Führ/Carl-Ludwig Furck (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. 1945 bis zur Gegenwart. Erster Teilband Bundesrepublik Deutschland*, München 1998, S. 412–446.

- Oelmann, Gernot: Der Zweite Bildungsweg in Nordrhein-Westfalen. Struktur und Geschichte, Paderborn 1985.
- Pakschies, Günter: Umerziehung in der britischen Zone 1945–1949, Frankfurt/Main 1984.
- Phillips, David: Britische Initiative zur Hochschulreform in Deutschland. Zur Vorgeschichte und Entstehung des »Gutachtens zur Hochschulreform« von 1948, in: Manfred Heinemann (Hrsg.): Umerziehung und Wiederaufbau. Die Bildungspolitik der Besatzungsmächte in Deutschland und Österreich, Stuttgart 1981, S. 172–189.
- Phillips, David: Pragmatismus und Idealismus. Das »Blaue Gutachten« und die britische Hochschulpolitik in Deutschland 1948, Frankfurt/Main 1995.
- Phillips, David: Zur Universitätsreform in der britischen Besatzungszone 1945–1948, Frankfurt/Main 1983.
- Prégardier, Elisabeth/Mohr, Anne: Politik als Aufgabe. Engagement christlicher Frauen in der Weimarer Republik. Aufsätze, Dokumente, Notizen, Bilder, Annweiler/Essen 1990.
- Preller, Ludwig: Sozialpolitik in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1978.
- Protokolle der Stadtverordnetenversammlung zu Köln 1946/1947.
- Protokolle des Kulturausschusses des Landtags von Nordrhein-Westfalen 1946–1966.
- Reidegeld, Eckart: Staatliche Sozialpolitik in Deutschland. Band II: Sozialpolitik in Demokratie und Diktatur 1919–1945, Wiesbaden 2006.
- Respondek, Peter: Besatzung, Entnazifizierung, Wiederaufbau. Die Universität Münster 1945–1952, Münster 1995.
- Reuter, Lutz R.: Administrative Grundlagen und Rahmenbedingungen, in: Christoph Führ/Carl-Ludwig Furck (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. 1945 bis zur Gegenwart. Erster Teilband Bundesrepublik Deutschland, München 1998, S. 58–67.
- Reuter-Boysen, Christiane: Thusnelda Lang-Brumann, in: Jürgen Aretz/Rudolf Morsey/Anton Rauscher (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Münster 2007, S. 49–62.
- Romeyk, Horst: Kleine Verwaltungsgeschichte Nordrhein-Westfalens, Siegburg 1988.
- Ruppert, Karsten: Im Dienst am Staat von Weimar. Das Zentrum als regierende Partei in der Weimarer Demokratie 1923–1930, Düsseldorf 1992.
- Sack, Birgit: Zwischen religiöser Bindung und moderner Gesellschaft. Katholische Frauenbewegung und politische Kultur in der Weimarer Republik (1918/19–1933), Münster 1998.
- Schewick, Burkhard van: Die katholische Kirche und die Entstehung der Verfassungen in Westdeutschland 1945–1950, Mainz 1980.
- Schmidt, Ute: Zentrum oder CDU. Politischer Katholizismus zwischen Tradition und Anpassung, Opladen 1987.
- Scholtyssek, Joachim: Stunde Null? Die deutschen Universitäten im Wiederaufbau, in: Thomas Becker (Hrsg.), Zwischen Diktatur und Neubeginn. Die Universität Bonn im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit, Göttingen 2008, S. 209–222.
- Schwing, Leo: Frühgeschichte der Christlich-Demokratischen Union, Recklinghausen 1963.
- Stehkämper, Hugo: Wilhelm Marx, in: Rudolf Morsey (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts, Mainz 1973, S. 174–205.
- Stenographische Berichte der Nationalversammlung und des Deutschen Reichstags 1919–1933.
- Stenographische Berichte und Drucksachen des Landtags von Nordrhein-Westfalen 1946–1966.
- Süddeutsche Hochschulkonferenzen 1945–1949, hrsg. von Manfred Heinemann, bearb. von Klaus-Dieter Müller/Michael Reinbold/Thomas Heerich, Berlin 1997.
- Süssmuth, Hans: Kleine Geschichte der CDU-Frauen-Union. Erfolge und Rückschläge 1948–1990, Baden-Baden 1990.
- Teusch, Christine: Demokratie, in: Monatsschrift für katholische Lehrerinnen, Januar 1919.
- Teusch, Christine: Der Europäische Schultag, in: Die christliche Frau, Ausgabe 3/1958.

- Teusch, Christine: Die christliche Frau im politischen Zeitgeschehen, in: Schriftenreihe der Christlich Demokratischen Union Westfalen-Lippe, 1946.
- Teusch, Christine: Die Sozialpolitik des Zentrums. Historische Entwicklung und geistige Grundlagen, in: Georg Schreiber (Hrsg.), Politisches Jahrbuch 1927/28, M. Gladbach 1928, S. 462–488.
- Teusch, Christine: Hilfe für Erwerbslose und Kurzarbeiter, in: Mitteilungen des Reichsfrauenbeirats der Deutschen Zentrumspartei, Januar/Februar 1926.
- Teusch, Christine: Sozialpolitik II, in: Georg Schreiber (Hrsg.), Politisches Jahrbuch 1925, M. Gladbach 1925, S. 279–286.
- Teusch, Christine: Vom Wesen und der Bedeutung der katholischen Mädchenschutzarbeit, in: Verbandszeitschrift des Katholischen Mädchenschutzvereins, 1925/26.
- Teusch, Christine: Zur Kündbarkeit der verheirateten Beamtin, in: Wochenschrift für katholische Lehrerinnen, 4. 4. 1929.
- Thielking, Kai Oliver: Die Kirche als politischer Akteur. Kirchlicher Einfluss auf die Schul- und Bildungspolitik in Deutschland, Baden-Baden 2005.
- Treiß, Heribert: Britische Besatzungspolitik in Köln, in: Otto Dann (Hrsg.): Köln nach dem Nationalsozialismus. Der Beginn des gesellschaftlichen und politischen Lebens in den Jahren 1945/46, Wuppertal 1981, S. 73–92.
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1914–1949, München 2003.
- Wieck, Hans Georg: Die Entstehung der CDU und die Wiedergründung des Zentrums im Jahre 1945, Düsseldorf 1953.
- Winkler, Heinrich August: Der lange Weg nach Westen I. Deutsche Geschichte vom »Dritten Reich« bis zur Wiedervereinigung, München 2000.
- Winkler, Heinrich August: Der lange Weg nach Westen II. Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik, München 2000.
- Winkler, Heinrich August: Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München 1993.

Personenregister

- Abendroth, Wolfgang 223
Adenauer, Gussie 93, 120
Adenauer, Konrad 12, 39, 49, 98, 109, 120,
123 f., 126–131, 138, 140, 143, 147–152,
154 ff., 165–172, 175 f., 178, 188 f., 217, 222 f.,
252, 254, 256, 260, 263, 281, 286 ff.
Agnes, Lore 41
Albers, Johannes 127, 130
Amelunxen, Rudolf 115, 127, 143, 147 f., 150,
220 f., 272
Ammann, Ellen 82
Andre, Josef 55, 58
Antweiler 175
Arnold, Karl 12, 14, 115, 127 f., 137, 146–151,
155, 176, 179, 181, 188, 191, 202, 220, 249,
251–253, 263, 271 f., 281, 287 f., 291 ff.
Bäuerle, Theodor 114, 245
Bäumer, Gertrud 43, 72, 118
Bardenhewer, Luise 17, 145, 151 f., 154, 163 f.,
169–172, 174, 242, 255, 282
Bast, Josef 165, 168
Baum, Maria 52
Baumann, Hans-Jürgen 203
Bell, Johannes 30, 43
Bergmann, Bernhard 17, 146, 153, 157, 163,
172, 177, 183, 189–192, 195–197, 204, 228,
232, 251, 255
Bergsträsser, Arnold 223
Bismarck, Otto von 9, 53 f., 132, 283
Böhler, Wilhelm 156, 172, 176, 189 ff., 195 f.,
254
Bohm-Schuch, Klara 41, 52
Boos, Caroline 34
Brauns, Heinrich 43, 46, 108 f.
Brentano, Heinrich von 263
Brockmann, Johannes 127, 184, 272
Brüning, Heinrich 41, 43, 46, 60, 92 ff.,
222 f., 281, 285, 293
Busch, Hans 164, 255
Butenandt, Adolf 282
Carleu, Albert 269
Churchill, Winston 263
Conradsen, Bruno 236 ff.
Debuch, Hildegard 281
Denis, Elisabeth 78, 81, 84 f., 102–105,
268 ff.
Dobbert, Alfred 145
Dransfeld, Hedwig 31, 33 f., 40, 42, 45, 71
Ebersbach 191
Ebert, Friedrich 38, 46
Ebert, Louise 76
Eichen, Karl 156
Erdmann, Karl 153, 166, 168 f., 174 f.
Erhard, Ludwig 264
Ernst, Johannes 115, 127
Erzberger, Matthias 46, 49 f., 149
Eschenburg, Theodor 223
Esser, Thomas 58
Eulenberg 104
Fehrenbach, Constantin 46, 73
Feih, Karl 127
Fidelis 41
Flecken, Adolf 115, 127, 176
Franken, Anne 146, 151, 242, 258, 261
Freund, Michael 223
Freundlieb, Martha 107
Friedrich, Carl Joachim 223
Fries, Philipp 145
Friese-Korn, Lotte 230, 234, 240, 244
Fuchs 44
Fuchs, Hans 129
Funcke, Liselotte 235
Gassner, Gustav 168
Gierke, Anna von 52
Gockeln, Josef 180
Grimme, Adolf 114, 156, 159, 161
Haas, Ludwig 50
Hackelsberger, Albert 96
Härdle, Mine 237
Hamacher, Wilhelm 125, 146 ff., 163
Hanssler, Bernhard 280 f.
Heinemann, Gustav 263
Hengsbach, Franz 281
Henke, Hermann 187
Hermes, Andreas 123, 126

- Heuss, Theodor 254, 264
 Himmeler, Heinrich 107
 Hindenburg, Paul von 92
 Hirtsiefer, Heinrich 86
 Hitler, Adolf 9 f., 111, 124, 140, 156, 266, 293
 Hitze, Franz 35, 47
 Hörsing, Otto 93
 Hofmann, Josef 17, 111 f., 124, 147, 154, 156,
 166, 169, 171 f., 176, 180, 182 ff., 191, 195 f.,
 199, 202, 208, 214, 229 f., 240, 253, 281
 Holthoff, Fritz 208, 234, 239, 244
 Holzapfel, Friedrich 130
 Hopmann, Antonie 93
 Hugel 96 f.
 Hundhammer, Alois 114, 170, 206

 Joerger, Kuno 90
 Jöstingmeier, Georg 188 f., 201, 254
 Joos, Barbara 93
 Joos, Joseph 43, 94, 107, 281, 285
 Kaas, Ludwig 30, 43, 94
 Kaiser, Jakob 123
 Kaller, Maximilian 97, 103 f.
 Kemper, Wilhelm 127
 Knipping, Hugo Wilhelm 151
 Koch, Otto 17, 148, 163–166, 168, 170 f.,
 190 f., 232, 255
 Koeth, Joseph 71
 Kogon, Eugen 223
 Konen, Heinrich 12, 95, 146, 148, 150 f., 153,
 156, 163 ff., 179, 221, 287
 Korn, Karl 187
 Kreutz, Benedict 77
 Kroll, Joseph 17, 126, 151, 153, 208, 210,
 215 ff., 222, 225, 256, 291
 Krone, Heinrich 281
 Kühn, Heinz 191, 194 f., 214, 229, 235, 237,
 240, 277 f.
 Kuenzer, Ida 80
 Kuhlensäumer, Käthe 100, 103 ff., 109

 Landahl, Heinrich 44, 207, 211, 232, 247 f.
 Landshut, Siegfried 223
 Lang-Brumann, Thusnelda 46, 98, 107,
 110 f., 118
 Langenberg, Josef 112
 Langer 104
 Lauer, Amalie 93
 Lehnartz, Emil 219, 221
 Lehr, Robert 142, 178
 Leibholz, Gerhard 223
 Leutz, Barbara 34

 Liedermann, H. 110
 Löbe, Paul 43, 46, 50, 93, 109, 264
 Luchtenberg, Paul 163, 272
 Lübke, Heinrich 115, 127, 269

 Markus, Carl 152
 Marx, Johanna 76
 Marx, Josef 282
 Marx, Wilhelm 17, 30, 32, 43 f., 46, 48–51,
 92, 107 ff., 131, 135, 284, 285, 290
 Mayer 84
 Menzel, Walter 177, 179, 180 ff., 220
 Meyer, Ernst Wilhelm 223
 Meyers, Franz 262, 273, 276, 278
 Middelhaue, Friedrich 184, 186, 195
 Mikat, Paul 276 f.
 Mleinek, Elisabeth 105 f., 266
 Molis, Ernst 187
 Müller, Hermann 92

 Naumann, Friedrich 36 f.
 Neuhaus, Agnes 33 f., 72
 Nicolai 157

 Papen, Franz von 92
 Passy, Frédéric 43
 Pfeiffer, Anton 124
 Pfülf, Toni 41
 Pius XII. 270
 Pöhler, Therese 96
 Praetorius, Gisela 202
 Prior, Alan 120

 Raskop, Heinrich 152
 Rau, Johannes 275
 Rein, Hermann 168
 Renzel, Hans 188
 Rhode, Paul 171, 238
 Ruffini, Josef 124, 126
 Rust, Bernhard 107

 Sandys, Duncan 263 f.
 Sauer, Albert 114
 Schaeven, Peter Joseph 123, 187
 Schmid, Carlo 223
 Schmidt, Otto 115
 Schmitz, Maria 24, 33 f., 40, 87, 89 f., 99 f.,
 105, 266 f.
 Schnippenkötter, Josef 12, 17, 147, 152–155,
 161, 163, 165, 167–176, 181, 200, 254, 287
 Schofer, Josef 51
 Schreiber, Georg 221, 281

- Schröder, Gerhard 269
 Schroeder, Louise 36, 41, 43, 46, 72, 107, 118
 Schütz, Werner 253f., 273f., 292
 Schwarzer, Rudolf 55
 Schwering, Ernst 224
 Schwering, Leo 123–126, 128f., 155, 187, 281
 Seidenfaden, Theodor 97
 Severing, Carl 186
 Siemer, Laurentius 136
 Simon, Günther 208, 214, 223, 231
 Six, Bruno 217
 Spiecker, Carl 93, 127f., 213
 Stadtler, Eduard 46
 Steffensmeier, Heinrich 127
 Stegerwald, Adam 9, 27f., 39, 41, 46f., 50,
 108, 123, 149, 283ff.
 Stier, Hans Erich 188
 Stoffels, Elisabeth 110
 Strabel, Eva 34
 Sträter, Artur 115
 Stresemann, Käte 76
 Stricker, Fritz 127
 Suth, Willi 120, 224
- Teusch, Friedel 19, 27
 Teusch, Johannes 9, 19f.
 Teusch, Josef 19ff., 27
 Teusch, Käthe 9f., 19ff., 26, 48, 109f., 119f.,
 272, 282
 Teusch, Therese 9, 19ff.
 Trimborn, Jeanne 32, 47, 81
 Trimborn, Karl 30, 32f., 46f., 66, 284
- Ulitzka, Carl 82
- Vockel, Heinrich 281
 Volk, Hermann 281
 Volmert, Anton 188, 233f.
- Walker, H. J. 154, 162
 Walter, Maria 109
 Wandel, Paul 114
 Warsch, Wilhelm 124, 130
 Weber, Helene 31, 33f., 40f., 45, 72, 94, 118,
 155, 260f.
 Weber, Josef 115
 Weitz, Heinrich 115, 168, 200ff., 210, 227
 Welty, Eberhard 136
 Wessel, Helene 118, 123, 125ff., 145
 Westhoff, Paul 178, 189f., 195f.
 Wilde, Lucie 102
 Wilson, Woodrow 42
 Wirth, Joseph 17, 43, 46, 48–51, 87, 92ff.,
 107f., 110, 135, 281, 284f.
 Wolf, Heinrich 189
 Wüstenberg, Bruno 269
- Zettler, Marie 33
 Zietz, Luise 52
 Zillken, Elisabeth 31, 130
 Zimmer, Rudolf 241
 Zinnicken, Katharina 93, 98, 124
 Zuhorn, Karl 177

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



EX OFFICINA

2014

Schriften
Elzevir/Caspari (dtl)

Satz/Schutzumschlag
SatzWeise GmbH, Trier

Druck und Herstellung
VDS  VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT
Neustadt/Aisch

Printed in Germany